



Jürgen Zimmerer
**VON WINDHUK
NACH AUSCHWITZ?**

Beiträge zum Verhältnis von
Kolonialismus und Holocaust

Erweiterte Neuauflage

LIT

Jürgen Zimmerer

Von Windhuk nach Auschwitz?

GESCHICHTE
Forschung und Wissenschaft

Band 81

LIT

Jürgen Zimmerer

Von Windhuk nach Auschwitz?

Beiträge zum Verhältnis
von Kolonialismus und Holocaust

Erweiterte Neuauflage

LIT

Umschlagbild:

Berlin.- Ausstellung „Planung und Aufbau im Osten“, Besichtigung durch Rudolf Heß und Heinrich Himmler (in Bildmitte), 1941.
(Bundesarchiv, Bild 146-1974-079-57 / Fotograf: o.Ang.)

Die Veröffentlichung dieses Bandes in Open Access wurde gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg und die Universität Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Erweiterte Neuauflage 2025

ISBN 978-3-643-25149-7 (br.)

ISBN 978-3-643-45149-1 (PDF)

ISBN 978-3-643-45150-7 (OA)

DOI: DOI: <https://doi.org/10.52038/9783643251497>

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2025

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-62 03 20

E-Mail: lit@lit-verlag.de <https://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Für Clara, Rebecca und Amélia

Vorwort zur Neuauflage

Bücher haben manchmal seltsame Geschichten, sind das Resultat historischer und historiographischer Debatten und Entwicklungen, beeinflusst von außerwissenschaftlichen wie wissenschaftsimmanenten Prozessen. Sie leiten aber auch ihrerseits manchmal weitere Entwicklungen ein; die Geschichte ihrer Rezeption wird zu einem eigenständigen historiographischen Kapitel.

Dies gilt auch für ‚Von Windhuk nach Auschwitz?‘. Im Jahr 2011 sammelte ich darin meine Beiträge zu einer Debatte unter Historiker:innen über die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus, für die der Begriff ‚Kontinuitätsthese‘, oder ‚Windhuk nach Auschwitz?‘-These namensgebend werden sollte.¹ Ausgelöst hatte ich diese Debatte 2005 mit meinem Aufsatz ‚Holocaust und Kolonialismus. Beiträge zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens‘.² In mehrfacher Hinsicht kann sie heute im Grunde wissenschaftlich als entschieden gelten: Wesentliche Hypothesen meines Ansatzes haben sich durchgesetzt, etwa meine Interpretation des deutschen Ostkrieges gegen Polen und vor allem gegen die Sowjetunion als Kolonialkrieg. Die Frage nach der Rolle des deutschen Kolonialismus wird mittlerweile ernst genommen und erfreut sich verstärkt wissenschaftlicher Untersuchung. Damit ist ein Paradigmenwechsel im Grundsätzlichen eingeleitet. Dissens herrscht allenfalls darüber, wie sehr der Holocaust selbst kolonial geprägt war.

Diese Aufsatzsammlung wieder zugänglich zu machen, nun auch im Open-Access, erscheint mir sinnvoll, da die Debatte um das Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus, um koloniale Vorläufer des deutschen Vernichtungskrieges und des Holocaust seit 2020 erneut aufflammte, und zwar nun als öffentlich geführter Empörungsdiskurs, getragen überwiegend von Feuilletonist:innen und Kolumnist:innen. Diese kennen (meist) weder die historischen Fachdebatten noch den aktuellen Forschungsstand, haben dafür haben aber eine umso stärkere Meinung, ja ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein. Die politische Stoßrichtung ist, die an (erinnerungs-)politischer Bedeutung gewinnende Kolonialgeschichte zu diffamieren. Es handelt sich dabei

1 Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin u. a. 2011. Inzwischen erschien auch eine englische Übersetzung: Jürgen Zimmerer, *From Windhoek to Auschwitz? Reflections on the Relationship Between Colonialism and National Socialism*, Berlin u. a. 2024. Dieses Vorwort entwickelt einige Ideen aus dem Preface zur englischen Ausgabe weiter und geht auf jüngste Entwicklungen ein.

2 Jürgen Zimmerer, *Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003) 12, S. 1098–1119. Siehe S. 140–171 in diesem Band.

Vorwort zur Neuauflage

um eine Kampagne und einen Teil eines ‚Kulturkampfes‘, der lange vor dem schrecklichen Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 begonnen hat. Mit dem sich seitdem radikalisierenden Nahost-Konflikt hat dies allem Anschein zum Trotz nur am Rande zu tun. Es ist ein öffentlicher Streit, der den Kern der deutschen Erinnerungspolitik berührt, nämlich die Frage, wie sehr die deutsche Gewalt- und Vernichtungsgeschichte während des ‚Dritten Reiches‘ in der deutschen Geschichte vorher wurzelt.

Mittlerweile ist sogar von einem ‚neuen Historikerstreit‘ oder ‚Historikerstreit 2.0‘ die Rede, meist in diffamierender Absicht. Wie damals im ersten Historikerstreit bei Ernst Nolte, so der in der Bezeichnung steckende implizite Vorwurf, solle der Holocaust oder zumindest die deutsche Verantwortung dafür gelehnet werden. Dabei teilt die gegenwärtige Debatte mit der aus der Mitte der 1980er Jahre nur oberflächlich den Gegenstand, die Frage nach der Bedeutung des Holocaust in der deutschen Geschichte, nicht jedoch die inhaltliche Stoßrichtung. Nolte und Konsorten ging es um die Leugnung der deutschen Verantwortung, bzw. deren Begrenzung: Indem man den Gulag als die Ursünde interpretierte, wurde die Verantwortung auf den Bolschewismus abgeschoben, wie es sich in Noltes als Frage getarnter Aussage „War nicht der ‚Archipel GULAG‘ ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der ‚Klassenmord‘ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“³, ausdrückte.³

In der seit Beginn der 2020er Jahre an Intensität zunehmenden Debatte geht es jedoch nicht um Entlastung von Schuld bzw. Verantwortung, sondern um das genaue Gegenteil der in den 1980er Jahren versuchten Reinwaschung der deutschen Geschichte im Zeichen der von Helmut Kohl ausgerufenen, geistig-moralischen Wende.⁴ Kein Geringerer als Jürgen Habermas, intellektueller Doyen der Bundesrepublik und wortgewaltiger Matador des Historikerstreits von 1986, sprach dies offen aus, als er sich im Juni 2021 in die Debatte um das Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus und die Notwendigkeit einer erneuerten und erweiterten deutschen Erinnerungskultur einmischte:

3 Ernst Nolte, Die Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte, in: FAZ, 6.6.1986 (online: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0080_nol&object=translation&st=&l=de), eingesehen am 8.8.2024.

4 Siehe zu den hier entwickelten Gedanken auch die ausführlichere Argumentation in: Jürgen Zimmerer, Erinnerungskämpfe. Wem gehört die deutsche Geschichte?, in: Ders. (Hg.), Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein, Stuttgart 2023, S. 11–37, und Ders., Der Völkermord an den Herero und Nama und die deutsche Geschichte, in: ebd., S. 55–79.

Vorwort zur Neuauflage

„Wie alle historischen Tatsachen mit anderen Tatsachen verglichen werden können, so auch der Holocaust mit anderen Genoziden. Aber der Sinn des Vergleichs hängt vom Kontext ab. Im sogenannten Historikerstreit ging es seinerzeit darum, ob der Vergleich des Holocaust mit den stalinschen [sic] Verbrechen die nachgeborenen Deutschen von ihrer politischen Verantwortung [...] für die NS-Massenverbrechen entlasten könne. [...] Unter anderen Vorzeichen geht es heute nicht um eine Entlastung von dieser Verantwortung, sondern um eine Verschiebung der Gewichte.“⁵

Mit diesen Worten entzog er allen Vorwürfen den Boden, den heutigen Protagonist:innen ginge es um eine Abwehr deutscher Schuld.

Allerdings sitzt dabei selbst Habermas einer Verzerrung der Debatte auf, denn wie etwa meine in diesem Band versammelten Aufsätze zeigen, geht es nicht einmal um die „Verschiebung der Gewichte“, sondern um das Aufdecken bisher vernachlässigter Wurzeln und Kontinuitäten. Es geht nicht um eine Dezentrierung des Holocaust, wie minimal auch immer, sondern um ein besseres Verständnis seiner Ursprünge und der Traditionen, in denen Judenmord und Vernichtungskrieg standen. Es steht für mich außer Zweifel, dass die Frage nach dem historischen Ort des Dritten Reiches, insbesondere des Holocaust und des Vernichtungskrieges, in der deutschen Geschichte zu den zentralen Fragen sowohl der deutschen Geschichtswissenschaft als auch der öffentlichen Erinnerung gehört. Jenseits aller Unterschiede und Differenzen bei Bewertungen im Detail sollte dies Konsens aller demokratischen Historiker:innen sein. Dies macht 1933, 1941 und letztendlich auch 1945, d. h. der deutsche Neuanfang in (zunächst) zwei deutschen Staaten, zu den Fluchtpunkten deutscher Geschichte, die es zu erklären, auf die es sich zu beziehen gilt.⁶ Wer über die Zeit davor arbeitet, kann sich der Frage nicht entziehen, wie es dazu kommen konnte, wer über die Zeit danach arbeitet, muss auch berücksichtigen, wie mit der moralischen Katastrophe des Dritten Reiches einschließlich des Holocaust umgegangen wurde und wird, welche Lehren daraus gezogen wurden und werden. Wer dies ablehnt, sich diesen Fragen verweigert, läuft Gefahr, an einem Schlussstrich durch Dezentrierung mitzuwirken. Man muss nicht vom ‚Dritten Reich‘ als einem ‚Vogelschiss‘ in der ‚tausendjährigen‘ deutschen Geschichte krakeelen, um einer affirmativen Re-Nationalisierung der deutschen Geschichtsbetrachtung als identitätsstiftendes Moment das Wort zu reden. Es geht auch durch ein Ausradieren der Spuren

5 Jürgen Habermas, *Der neue Historikerstreit*, in: *Philosophie Magazin* 60 (2021) 6, S. 10-11.

6 Siehe zum Konzept der Fluchtpunkte: Helmut Walser Smith, *Fluchtpunkt 1941. Kontinuitäten der deutschen Geschichte*, Stuttgart 2010; Natan Sznaider, *Fluchtpunkte der Erinnerung. Über die Gegenwart von Holocaust und Kolonialismus*, München 2022.

Vorwort zur Neuauflage

der deutschen Gewaltgeschichte etwa durch den Wiederaufbau von Potsdamer Garnisonkirche und Berliner Schloss, durch das In-den-Hintergrund-Drängen selbstkritischer Narrative vom Volk der ‚Richter und Henker‘ durch ein neues – eigentlich altes – Narrativ vom Volk der ‚Dichter und Denker‘, wie es sich im Humboldt-Kult und auch im weitgehend unkritischen und ungebrochenen Ausbau Berlins zur Kulturmetropole in alter Pracht zeigt.

Jürgen Habermas widersprach jedoch nicht nur der Polemik, die in der Frage nach der Vorläuferrolle des Kolonialismus für die nationalsozialistischen Verbrechen eine unzulässige Relativierung des Holocaust sah, sondern er erkannte auch die wichtige erinnerungspolitische Dimension der Debatte für eine moderne und inklusivere Erinnerungspolitik einer seit Jahrzehnten von Migration geprägten Gesellschaft an:

„Die Erinnerung an unsere bis vor Kurzem verdrängte Kolonialgeschichte ist eine wichtige Erweiterung. Diese kann auch in anderer Hinsicht hilfreich sein. Im Zuge der Immigration der letzten Jahrzehnte ist unsere Kultur nicht nur bereichert worden, unsere politische Kultur muss sich auch so erweitern, dass sich Angehörige anderer kultureller Lebensformen mit ihrem Erbe und gegebenenfalls auch ihrer Leidensgeschichte darin wiedererkennen können.“⁷

Dass es zu einem neuen Streit um das koloniale Erbe kam, hat auch mit der gewachsenen öffentlichen Aufmerksamkeit zu tun, die diesem Thema seit Mitte der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts zuteilwurde. Dies zeigte sich etwa im Streit um die Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama seit 2015, in der Diskussion um das wiederaufgebaute Berliner Schloss, das Humboldt Forum, und die dort auszustellenden Objekte aus kolonialen (Raub-)Kontexten, die etwa gleichzeitig Fahrt aufnahm, und schließlich in der Black Lives Matter Bewegung und ihrer Rezeption in Europa nach dem Mord an Georg Floyd 2020. Die sich formierende Gegenbewegung erlebte dann einen ersten öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt und Erfolg im Streit um den kamerunischen Philosophen und Historiker Achille Mbembe. Nachdem dieser jahrelang gern gesehener Gast auf wissenschaftlichen Konferenzen und kulturellen Festivals in Deutschland gewesen war, wurden ihm aus ‚antideutschen‘ Kreisen, denen Teile der Politik alsbald folgten, auf Grund seiner – realen oder angenommenen – Nähe zur BDS-Bewegung Antisemitismus und auch Holocaustrelativierung vorgeworfen, da man ihn der Gleichsetzung nationalsozialistischer und israelischer Verbrechen bezichtigte.⁸

⁷ Jürgen Habermas, *Der neue Historikerstreit*, S. 10f.

⁸ Siehe Hajo Funke, *Der Streit um Achille Mbembe und die Frage der Deutungshoheit über die Geschichte*, in Jürgen Zimmerer (Hg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein*, Stuttgart 2023, S. 310–319. Siehe dazu auch Matthias Böckmann/Matthias Gockel/Reinhart Kößler/Henning Melber (Hg.), *Jenseits von Mbembe. Geschichte, Erinnerung, Solidarität*, Berlin 2022; Ulrike Capdepon u. a.,

Vorwort zur Neuauflage

Der öffentlich ausgetragene Streit um Mbembe war in gewisser Weise der Gegenpol zur Black Lives Matter Bewegung, die nahezu zeitgleich mit großer Vehemenz auch in Deutschland das Thema kolonialer Gewalt und der Erinnerung daran, etwa in Form kolonialer Denkmäler, in die Öffentlichkeit getragen hatte. Mit der symbolischen Verbannung Mbembes wurden auch die als Zumutungen empfundenen Forderungen nach einer postkolonialen Erweiterung des Erinnerungsraumes zurückgewiesen.

Nur wenige Wochen vor Habermas hatten Michael Rothberg und ich die in dieser Debatte durchscheinende ‚Provinzialität‘ der deutschen Erinnerung kritisiert, die unserer Meinung nach eine Geschichtsvergessenheit und ein Scheitern der Vergangenheitspolitik zur Folge hat. Die Stigmatisierung jedes Vergleichs und In-Beziehung-Setzens des Holocaust mit anderen Formen von Massengewalt führt unserer Meinung nach zu einer Herauslösung der Shoah aus der Geschichte, und zwar mit weitreichenden Folgen: Das Pochen auf der Unvergleichbarkeit blockiert den Blick auf wichtige Wurzeln der nationalsozialistischen Verbrechen. Es vermindert die moralische Schlagkraft des ‚Nie Wieder‘, da sich singuläre Ereignisse nicht wiederholen (können). Es erlaubt rechtsgerichteten Regierungen in Europa, die vieltausendfache Komplizenschaft der Vorfahr:innen ihrer Bürger:innen zu vertuschen. Zudem verzerrt es die pluralen Dynamiken öffentlicher Erinnerung und vergibt damit die Chance, eine inklusivere Erinnerungskultur zu entwickeln.⁹

Wenige Wochen darauf spitzte A. Dirk Moses diese Kritik zu, indem er die These von der Existenz eines ‚Katechismus der Deutschen‘ aufstellte, der durch eine Art ‚Sakralisierung‘ des Holocaust eine Kritik an Israel in der deutschen Gesellschaft unmöglich mache und Menschen etwa mit palästinensischen /arabischen Wurzeln oder Identitäten aus dem Diskurs dränge.¹⁰ In den folgenden Monaten drehte sich die Debatte vor allem um die Frage der Singularität des Holocaust und um Israel. Das von Rothberg und mir geforderte In-Beziehung-Setzen des Holocaust, was sowohl die Genealogie seiner Vorgeschichte als auch seine Auswirkungen auf die multidirektionale Erinnerung der Nachgeschichte umfasste, wurde in der öffentlichen Debatte weitgehend ignoriert, sofern es nicht Israel oder etwa die mit der Staatsgründung zu-

Forum: The Achille Mbembe Controversy and the German Debate about Antisemitism, Israel, and the Holocaust, *Journal of Genocide Research*, 3 (2021), S. 371–435.

9 Michael Rothberg/Jürgen Zimmerer, Enttabuisiert den Vergleich!, in: *Die Zeit*, 31.3.2021, S. 59 (online: <https://www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte/komplettansicht>), eingesehen am 8.8.2024.

10 A. Dirk Moses, Der Katechismus der Deutschen, in: *Geschichte der Gegenwart*, 23.5.2021 (online: <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>), eingesehen am 8.8.2024.

Vorwort zur Neuauflage

sammenhängende Nakba betraf.¹¹ Diese Konzentration der ‚(post-)kolonialen Frage‘ auf Israel folgt in gewisser Weise derselben Logik, die die ‚Antideutschen‘ in der Debatte an den Tag legen. Für sie ist als Konsequenz der deutschen Geschichte nur eine bedingungslos affirmative Position zu Israels Politik zulässig und der Erfolg der Vergangenheitspolitik und des ‚Nie wieder‘ wird nur an dieser gemessen. Sie wirft jede universelle Lehre aus den Verbrechen des Nationalsozialismus über Bord, und erhebt unkritische, bedingungslose Solidarität mit Israel zum Lackmустest dafür, ein ‚guter Deutscher‘ geworden zu sein.

Gänzlich ignoriert wird dabei die Frage nach der Rolle des Kolonialismus als eine der Wurzeln der nationalsozialistischen Verbrechen, dabei ist deren Beantwortung doch Teil der Auseinandersetzung mit dem Holocaust und nicht Teil von dessen – angeblicher – Marginalisierung.

Mittlerweile hat sich diese Debatte – in mehreren Schüben – weiter radikalisiert, etwa im Streit um die documenta 15 oder seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Es verstärkt sich die Tendenz bestimmter Kreise, jede kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kolonialismus als ‚postkolonial‘ zu framen, auf Israel zu beziehen und dementsprechend als ideologisch bzw. antisemitisch zu diffamieren. Allerdings, und dies wird – zum Teil bewusst – übersehen, standen weder der 7. Oktober im Speziellen noch die Auseinandersetzung um Israel allgemein im Mittelpunkt der deutschen Debatte um das Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus. Die AfD beispielsweise forderte schon 2022 eine Überprüfung von Fördermitteln für kolonialkritische Forschung, wobei es ihr um eine grundsätzliche positivere Bewertung der Kolonialgeschichte ging und geht.¹²

11 Siehe dazu etwa: Meron Mendel, der zwar die Problematik der Verquickung von deutscher Erinnerungspolitik und politischer Positionierung zu Israel erkennt, aber in seinem Buch die (post-)koloniale Fragestellung auf Allgemeinplätze reduziert, ohne nach der Bedeutung kolonialer Vorläufer für das Verständnis des Holocaust auch nur zu fragen. Meron Mendel, *Über Israel reden. Eine deutsche Debatte*, Berlin 2023. Siehe dazu auch Charlotte Wiedemann, *Über die Nakba sprechen lernen*, in: *Geschichte der Gegenwart*, 16.4.2023 (online: <https://geschichtedergegenwart.ch/ueber-die-nakba-sprechen-lernen/>), eingesehen am 8.8.2024; Wolfgang Benz (Hg.), *Erinnerungsverbot? Die Ausstellung ‚Al Nakba‘ im Visier der Gegenauflklärung*, Berlin 2023.

12 Vgl. dazu etwa die Marc Jongen u. a., *Große Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion: Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen*, Drucksache 19/3264, 5.7.2018, oder die Einladung von Bruce Gilley in die AfD-Bundestagsfraktion. Siehe dazu: „Wie verrechnet man versklavte Menschen mit Brunnen?“, Jürgen Zimmerer im Interview mit Sven Felix Kellerhoff, in: *Die Welt*, 11.12.2019 (online: <https://www.welt.de/geschichte/article204218262/Kolonialismus-Wie-verrechnet-man-versklavte-Menschen-mit-Brunnen.html>), eingesehen am 8.8.2024. Für einen ersten Überblick siehe Robert Heinze, *Der neue Kolonialrevisionismus der*

Vorwort zur Neuauflage

Während Habermas grundsätzlich anerkannte, dass die Debatte um das Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus eine kritische Position zu einer nationalistisch-normalisierenden Erzählung der deutschen Geschichte einnahm und der affirmativen Intention eines Ernst Nolte und seiner Adepten diametral entgegengesetzt war, entzog sich Bundespräsident Steinmeier salomonisch einer Bewertung, als er zur Eröffnung der ethnologischen Sammlungen des Humboldt Forums im September 2021 auch auf koloniale Verbrechen zu sprechen kam:

„Ich bin überzeugt: Die Erinnerung an den Zivilisationsbruch der Shoah ist und bleibt einzigartig in unserem nationalen Gedächtnis. Sie ist Teil unserer Identität. Das sage ich nicht als Historiker – die Geschichtswissenschaft führt über Einzigartigkeit und Vergleichbarkeit ihre eigenen, fachlichen Debatten –, sondern ich sage das als Bundespräsident.“¹³

Allerdings machte er mit seiner Trennung zwischen politischer Position und wissenschaftlicher Debatte die zentrale Unterscheidung zwischen Gedenken und wissenschaftlicher Analyse deutlich und unterlief in klarer Anlehnung an Habermas eine doch recht durchschaubare Kritik, die den Holocaust zur Abwehr kolonialismuskritischer Analysen und sich darauf beziehender Kritik an Leerstellen der deutschen Erinnerungskultur missbrauchte. So erkannte er nun die kolonialen Verbrechen etwa in Namibia an, nachdem er sich in seiner Zeit als Außenminister in der Frage der Anerkennung nicht hatte durchsetzen können oder wollen:

„[I]m einstigen Deutsch-Südwestafrika, verübten deutsche sogenannte Schutztruppen zu Beginn des 20. Jahrhunderts den ersten Völkermord dieses so blutigen Jahrhunderts. Dieses Verbrechen von deutscher Seite überhaupt anzuerkennen, hat lange, viel zu lange gedauert: ein ganzes Jahrhundert. Die Verbrechen von damals, sie wirken bis heute fort. Bis heute prägt das Leid die Nachfahren der Opfer, bis heute leben viele von ihnen in bitterer Armut.“¹⁴

AfD, in: Rosalux.de, 28.9.2021 (online: <https://www.rosalux.de/news/id/45065/der-neue-kolonialrevisionismus-der-afd>), eingesehen am 8.8.2024.

13 Frank-Walter Steinmeier, Festakt zur Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin im Humboldt-Forum, 22.9.2021 (online: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/09/210922-Humboldt-Forum.Html;jsessionid=277CDCDC68470EF97A259231674994AC.internet941?nn=9042544>), eingesehen am 8.8.2024.

14 Ebd. Zu einer Entschuldigung dafür konnte er sich jedoch auch im Februar 2024, als er zu einem Kurzbesuch anlässlich der Beerdigung des namibischen Präsidenten Hage Geingob in Windhoek war, nicht durchringen. Hier wartet er immer noch auf den Abschluss der Verhandlungen mit Namibia zur Anerkennung des Genozids. Siehe dazu: KNA: „Historiker kritisiert Steinmeiers Äußerungen in Namibia“, in: Evangelische Zeitung, 25.2.2024 (online: <https://www.evangelische-zeitung.de/historiker-kritisiert->

Vorwort zur Neuauflage

Er konstatierte im Kolonialismus eine aus dem Kaiserreich bis in die Gegenwart reichende Kontinuität, indem er zum einen die blinden Flecken in der Erinnerungskultur benannte und zum anderen auch die Beziehung zum Rassismus herstellte:

„Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen! Wir haben blinde Flecken in unserer Erinnerung und unserer Selbstwahrnehmung. [...] Hier mehr Licht ins Dunkel zu bringen, das ist nicht nur eine Aufgabe für Historiker. Das Unrecht, das Deutsche in der Kolonialzeit begangen haben, geht uns als ganze Gesellschaft etwas an. [...] Die tieferen Wurzeln des Alltagsrassismus werden wir nur dann verstehen und überwinden können, wenn wir die blinden Flecken unserer Erinnerung ausleuchten, wenn wir uns viel mehr als bislang mit unserer kolonialen Geschichte auseinandersetzen.“¹⁵

Den Holocaust in dieser Kontinuität verorten wollte oder konnte er jedoch nicht. Es blieben für ihn getrennte Sphären. Damit befand er sich ganz im Einklang mit der gängigen nationalen deutschen Geschichtswissenschaft, die sich um diese Frage nicht gekümmert hatte, weshalb die dazu geführten Debatten in den breiter rezipierten Überblickswerken weitgehend ausgeklammert blieben.¹⁶

Norbert Frei erklärte diese Blindstellen bei den Deutschlandhistoriker:innen in einer Rundfunkdebatte mit mir so: Man habe als deutscher Zeithistoriker den Kolonialismus Historiker:innen wie mir überlassen, da man selbst dazu keine Kompetenzen gehabt hätte. Als ich ihn fragte, wie man jede Debatte über koloniale Vorläufer nationalsozialistischer Politik so vehement negativ entscheiden könne, wenn man diese Kompetenzen nicht habe, also weder Kontinuitätslinien beurteilen noch Vergleiche anstellen könne, hatte er keine Antwort.¹⁷

Zu einer eigenständigen vergleichenden Analyse demnach nicht in der Lage, setzten er und andere auf die Postulierung einer Singularität und auf die Diffamierung der Gegenposition und ihrer Vertreter:innen. Damit bestätigten

steinmeiers-aeusserungen-in-namibia), eingesehen am 8.8.2024.

15 Ebd.

16 Als Beispiel mag das Buch von Birthe Kundrus gelten: Birthe Kundrus, „Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg“. Krieg und Holocaust in Europa, München 2018. Sie erwähnt die Debatten über die Zusammenhänge zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus mit keinem Wort, obwohl sie selbst Teil davon war: Diskursives Beschweigen und Abdrängen der Debatte in vermeintliche Nischen.

17 SWR2 Forum mit Norbert Frei, Sybille Steinbacher und Jürgen Zimmerer, 18.1.2022. Vgl. dazu: A. Dirk Moses, Deutschlands Erinnerungskultur und der ‚Terror der Geschichte‘, in: Susan Neiman/Michael Wildt (Hg.), Historiker Streiten. Gewalt und Holocaust – Die Debatte, Berlin 2022, S. 199–242, S. 233.

sie im Grunde nur den Eindruck der Existenz eines Tabus bzw., in den Worten von Moses, eines ‚Katechismus‘, der als normativ gesetzt, als unhinterfragbar erschien, den man nicht verteidigen musste und konnte.¹⁸ Dabei wird völlig ausgeblendet, dass eben die kolonialen Völkermorde an den Herero und Nama, ebenso wie andere koloniale Gewalttaten oder aber der koloniale ‚Rassenstaat‘ auch zur Vorgeschichte der NS-Verbrechen gehören. Über das genaue Ausmaß der Beeinflussung mag man streiten, aber die kolonialen Wurzeln völlig auszuspüren, ist auch eine Form der Geschichtsklitterung.

Im Grunde besteht das, was ‚Historikerstreit 2.0‘ genannt wird, aus zwei getrennten Debatten: eine um die Singularität des Holocaust und seine Bedeutung für den deutschen Diskurs über Israel, die andere um die Frage der kolonialen Vorläufer der nationalsozialistischen Verbrechen und damit um die Fragen von Kontinuitäten der deutschen Geschichte. Bei letzter Frage geht es auch darum, wie sehr und auf welche Weise ‚Auschwitz‘ mit der deutschen Geschichte verbunden ist oder ob man es de facto aus der deutschen Geschichte herauspräpariert. Letzteres ist auch eine der Konsequenzen des Postulats der Singularität des Holocaust: Singuläre Ereignisse verweigern sich auch der vollständigen Erklärung, sie stehen – zum Teil – außerhalb der Geschichte.

Die öffentliche Aufmerksamkeit und mediale Erregungsspirale konzentrieren sich auf erstere, priorisieren Vergangenheitspolitik vor historischer Ursachenforschung. Die entscheidende Frage in Hinsicht auf ein kritisches Verständnis der Verbrechen selbst, und damit auf die Möglichkeit eines kritischen ‚Nie Wieder‘, ist dabei jedoch die letztere, wie Habermas erkannte:

„Die Kontroverse der letzten Monate dreht sich im Kern um ein Argument: Wenn man den kolonialen Charakter der Zielsetzung von Hitlers rassistischem Vernichtungskrieg gegen Russland berücksichtigt und wenn man den organisierten Mord an den europäischen Juden in diesem, seinem Entstehungskontext betrachte, erkenne man schon im Genozid der deutschen Kolonialverwaltung an den Nama und Herero in Südafrika jene kriminellen Züge, die im Holocaust verstärkt und in anderer Weise wiederkehrten.“¹⁹

Im Kern ist diese Debatte so alt, wie die Verbrechen selbst, denn die Frage, welchen Zusammenhang es zwischen beiden historischen Geschehnissen gibt, zwischen den rassistischen Verbrechen des Kolonialismus allgemein und den rassistischen und antisemitischen Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland, beschäftigte Intellektuelle bereits seit dem Zweiten Weltkrieg. Man denke nur an Hannah Arendt, Aimé Césaire, W. E. B. Du Bois oder Ra-

¹⁸ Sie dazu etwa Saul Friedländer u. a. (Hg.), *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkung zum neuen Streit über den Holocaust*, München 2022.

¹⁹ Jürgen Habermas, *Der neue Historikerstreit*, S. 10f.

Vorwort zur Neuauflage

phael Lemkin. In jüngster Zeit nahmen Shelley Baranowsky, Timothy Snyder, Richard Overy, A. Dirk Moses, Michelle Gordon und Rachel O'Sullivan diese und die zu Beginn des neuen Jahrtausends in Deutschland geführte ‚Windhuk nach Auschwitz?‘-Debatte auf.²⁰

Die zentrale These meines Arguments, dass der deutsche Krieg gegen Polen, vor allem aber gegen die Sowjetunion in Ziel und Form als Kolonialkrieg zu bewerten sei, dass es sich dabei um einen durch ein rassistisches Weltbild motivierten Eroberungs- und Vernichtungskrieg handle, bei dem die Regeln ‚zivilisierter‘ Kriegsführung für die Wehrmacht vermeintlich nicht gälten, da ein ‚unzivilisierter‘, rassistisch konstruierter Gegner zu bekämpfen sei, hat mittlerweile breite Akzeptanz gefunden.²¹

Um dennoch ‚die postkoloniale Position‘ – wobei schon die Annahme einer monolithischen ‚postkolonialen Position‘ von Unkenntnis zeugt – zu disskreditieren, wird dieser entscheidende Teil meines Arguments – einer Parallelität von Lebensraumvorstellungen und von Mitteln und Strategien, diese zu kolonisieren, – als selbstverständlich dargestellt und von meinem Gesamtargument abgetrennt. Indem man mir zudem unterstellt, eine ‚Kausalität‘ zwischen dem Genozid in Namibia und dem Holocaust zu konstruieren, mit dem Ziel, ‚Auschwitz‘ monokausal aus dem Schicksal der Herero und Nama zu erklären, wird ein Strohhalm aufgebaut, den man dann nur allzu leicht umstoßen kann.²² Dass ich mich selbst mehrfach gegen eine monokausale Erklärung

20 Shelley Baranowski, *Nazi Empire: German Colonialism and Imperialism From Bismarck to Hitler*, Cambridge u. a. 2010; Timothy Snyder, *Bloodlands: Europe between Hitler and Stalin*, London 2012; Ders., *Black Earth: The Holocaust as History and Warning*, London 2015; Richard Overy, *Blood and Ruins: The Great Imperial War, 1931–1945*, London 2021; A. Dirk Moses, *The Problem of Genocide: Permanent Security and the Language of Transgression*, Cambridge u. a. 2021; Michelle Gordon/Rachel O'Sullivan (Hg.), *Colonial Paradigms of Violence: Comparative Analysis of the Holocaust, Genocide, and Mass Killing*, Göttingen 2022; Rachel O'Sullivan, *Nazi Germany, Annexed Poland, and Colonial Rule: Resettlement, Germanization, and Population Policies in Comparative Perspective*, London 2023.

21 Siehe etwa Frank Bajohr/Rachel O'Sullivan, *Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus. Forschungen im Schatten einer polemischen Debatte*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 70 (2022), S. 191–202.

22 So jüngst Michael Wild auf einer Tagung der Hochschule für Bildende Kunst, Hamburg, „Kontroverse documenta fifteen. Hintergründe, Einordnungen und Analysen; Wildt, der sich zumindest bemüht, die postkolonialen Argumente ernst zu nehmen, verfällt hier in das übliche Schema: Auf der einen Seite erkennt er an, dass der Krieg „die genozidale Gewalt des deutschen Siedlungskolonialismus“ entfesselte, auf der anderen wiederholt er das Strohhalm-Argument von „geradlinige(n) Kontinuitäten“, die vertreten würden, ohne Namen zu nennen. Schließlich fordert er eine „Verflechtungsgeschichte der Gewalt“, die der kolonialhistorische Ansatz ja gerade anbietet. Vgl. dazu auch Michael Wildt, *Was heißt: Singularität des Holocaust*, in:

Vorwort zur Neuauflage

ausgesprochen habe, fällt dabei auch unter den Tisch.²³ Es ist unklar, ob die Kritiker:innen sich überhaupt die Mühe machten, meine Studien und die anderer Kolleg:innen genau zu lesen.

Wenn man jedoch Parallelen zwischen der Führung des Vernichtungskrieges in Südwestafrika und in Osteuropa und auch in den Kriegszielen, nämlich der Eroberung von Lebensraum, anerkennt und zudem die Ergebnisse der Holocaustforschung, wonach „ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen dem Holocaust und anderen nationalsozialistischen Massenverbrechen“ besteht,²⁴ ernst nimmt, dann ergibt sich daraus auch ein Zusammenhang zwischen genozidaler Gewalt außerhalb und innerhalb Europas.²⁵ Das wäre ein Weg von ‚Windhuk nach Auschwitz‘.

Sicherlich kann man der These von der ‚Endlösung‘ als Folge einer allmählichen Radikalisierung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen im Zweiten Weltkrieg²⁶ kritisch gegenüberstehen, allerdings diskutiert und kritisiert man dann weit mehr als ‚nur‘ die kolonialen Wurzeln. Leugnet man die Radikalisierung durch den Krieg, tritt Antisemitismus als fast alleiniges Motiv ins Zentrum.²⁷ Auch blendet man dann andere Interpretationen aus, wo-

Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 19 (2022), S. 128–147 (online: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2022/6022>), eingesehen am 8.8.2024. Ähnlich auch Sybille Steinbacher, Über Holocaustvergleiche und Kontinuitäten kolonialer Gewalt in: Friedländer u.a.: Verbrechen ohne Namen, S. 53–68. Auch Rachel O’Sullivan ist nicht frei von diesem Strohmann, um ihren Ansatz, die Ähnlichkeiten zwischen der Besetzung Polens und kolonialer Beherrschungsstrategien herauszuarbeiten, als völlig neu präsentieren zu können. Dabei ist ihre Arbeit in vielen Punkten eine ausführliche Umsetzung meines Ansatzes und eine ausgezeichnete Bestätigung meiner Thesen. Vgl. O’Sullivan, Nazi Germany, Annexed Poland, and Colonial Rule.

23 Siehe zum Beispiel auf S. 23 in diesem Band.

24 Frank Bajohr/Andrea Löw, Tendenzen und Probleme der neueren Holocaustforschung. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt a.M. 2015, S. 9–30, hier S. 15.

25 Meine Position habe ich wiederholt ausgeführt. Vgl. als Antwort auf meine Kritiker:innen, insbesondere Birthe Kundrus, Stephan Malinowski und Robert Gerwarth, das erste und das letzte Kapitel in diesem Band „Nationalsozialismus postkolonial. Plädoyer zur Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte“ und „Kein Sonderweg im ‚Rassenkrieg‘. Der Genozid an den Herero und Nama 1904–08 zwischen deutschen Kontinuitäten und der Globalgeschichte der Massengewalt“, im vorliegenden Band, S. 14–39 und 328–349.

26 Siehe Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998.

27 Siehe zu diesen Debatten: Frank Bajohr, Holocaustforschung – Entwicklungslinien in Deutschland seit 1945, in: Magnus Brechtken (Hg.), Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021. S. 122–142. Auf die (post-)koloniale Interpretation geht Bajohr allerdings nicht ein.

Vorwort zur Neuauflage

nach, wie Frank Bajohr und Andrea Löw mit Blick u. a. auf die Ermordung von zwei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen und das geplante ‚Absterben‘ von 30 Millionen Slaw:innen im Generalplan Ost schreiben, „die Entscheidung zum systematischen Massenmord an allen europäischen Juden aus der zeitgenössischen Sicht der Täter womöglich gar kein besonders radikaler Quantensprung“²⁸ war. Gerade in diese Tradition reihen sich meine Überlegungen über die kolonialen Ursprünge des Holocaust ein. Es ist übrigens nicht bekannt, dass die erwähnten Ansätze zum Vorwurf der Holocaustrelativierung geführt hätten, wie dies bei ‚postkolonialen‘ Ansätzen geschieht.

Die Ablehnung der aus der kritischen Kolonialgeschichtsschreibung kommenden Ansätze in der Analyse und der Erklärung des Holocaust sind in gewisser Weise Nachhutgefechte einer deutsch-zentrierten Geschichtswissenschaft, die internationale Entwicklungen und Debatten in seltsamer Selbstgefälligkeit nicht wahrnahm. Sie ist die akademische Variante der journalistisch-trivialen Provinzialität, wie sie in der derzeitigen Erregung des ‚Historikerstreits 2.0‘ durchscheint.²⁹

Die Debatte um den deutschen Kolonialismus findet dabei vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Verschiebung des identifikatorischen Kerns der Berliner Republik statt, zu der auch eine neue Debatte um das Kaiserreich und seine Folgen für die deutsche Geschichte gehört,³⁰ wie es sich etwa auch im Streit um das Humboldt Forum zeigt. Die Wiedererrichtung des Schlosses der Hohenzollern ist auch der Versuch, an eine preußische Geschichte vor dem ‚Sündenfall‘ 1914 anzuschließen, als Berlin ein kulturelles Zentrum von Weltgeltung war. Die alte, neu aufgelegte Vorstellung von Deutschland als dem Land der ‚Dichter und Denker‘ sollte das Image von Deutschland als dem Land der ‚Richter und Henker‘ als Schlagwort für die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland überschreiben und damit eine neue Normalität auch der Vergangenheit zur identitätspolitischen Meistererzählung der Berliner Republik machen.³¹ Die Debatte um koloniale Vorläufer und Paralle-

28 Bajohr/Löw, Tendenzen und Probleme der neueren Holocaustforschung, S. 16.

29 Siehe dazu Rothberg/Zimmerer, Enttabuisiert den Vergleich!, S. 59.

30 Eckart Conze, Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe, München 2020; Ders., ‚Fischer Reloaded?‘ Der neue Streit ums alte Kaiserreich, in: Jürgen Zimmerer (Hg.), Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein, Ditzingen 2023, S. 80–104.

31 Jürgen Zimmerer, Warum das Humboldt-Forum ein steingewordener Schlussstrich ist, in: *Berliner Zeitung*, 24.7.2021 (online: <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/warum-das-humboldt-forum-ein-steingewordener-schlussstrich-ist-li.172725>), eingesehen am 8.8.2024.

len der Verbrechen des ‚Dritten Reiches‘ läuft dieser positiven Neubestimmung zuwider.³²

Die neuen Erkenntnisse zur deutschen Kolonialgeschichte verbieten eben auch eine allzu gründliche Entkoppelung des Kaiserreichs von der deutschen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Die Betonung der Modernität des Kaiserreichs etwa ignoriert den Umstand, dass es gerade die modernen Elemente etwa der deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika waren, die für deren verheerenden Folgen sorgten. Das reicht von den Vorstellungen einer modernen Großraumwirtschaft ohne Rücksicht auf afrikanische Bedürfnisse und Rechte bis zum biopolitischen Denken in Kategorien des ‚Rassenstaats‘, von staatlichen Vorgaben zur ‚Rassentrennung‘ bis hin zur Strategie der ethnischen Säuberung und des Genozids. Modernität ist also kein Argument gegen eine Kontinuität zwischen Kaiserreich und Drittem Reich, sondern ein konstitutives Element dafür, und auch für die Verbindung zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus. Kann das Humboldt Forum als Stein gewordener Schlussstrich verstanden werden, so ist der Hinweis auf den Kolonialismus und die Wege von dort in den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und auch nach Auschwitz die Verweigerung desselben.

Dass diese Debatte von unmittelbarer Relevanz ist, zeigt auch die im Frühjahr 2024 geführte Debatte um ein neues Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur. Ebenso deutlich macht sie, dass es dabei auch um die Verteilung von Ressourcen geht, weil die Notwendigkeit einer Erweiterung der Erinnerungskultur im Konflikt steht mit deren Abwehr durch die bisher schon alimentierten Gedenkstätten. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth hatte im Frühjahr 2024 ein neues Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur vorgelegt, um das aus dem Jahr 2008 stammende Gedenkstättenkonzept zu aktualisieren. Bewusst wollte sie die mit NS-Verbrechen und DDR-Diktatur bisher aus zwei Säulen bestehende offizielle Gedenklandschaft um drei weitere ergänzen: Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte.³³ Nach kurzem, aber heftigem Widerstand einer gemeinsamen Abwehrfront der bisher Etablierten, zog Roth ihr Konzept zurück. Nach einem Treffen mit Vertreter:innen der bisherigen Gedenkstätten einigte man sich darauf, die „Gedenkstättenkonzeption des Bundes mit den Themen Aufarbeitung der NS-Verbrechen und des SED-Unrechts [...] fortzuschreiben“.³⁴ Zwar

32 Siehe dazu ausführlicher: Zimmerer, *Wem gehört die deutsche Geschichte?*

33 Jürgen Zimmerer, *Warum Claudia Roth richtig liegt*, in: Spiegel online, 30.4.2024 (online: <https://www.spiegel.de/geschichte/erinnerungspolitik-warum-claudia-roth-mit-ihrem-konzeptentwurf-richtigliegt-a-4a76415f-6b43-4f6d-a892-201dcb9f43a8>), eingesehen 8.8.2024.

34 Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Koloniales Erbe Deutschlands. Sind Opfer außerhalb Europas Opfer zweiter Klasse?*, in: Der Tagesspiegel, 2.8.2024 (online: <https://www.tagesspiegel.de/kultur/2024/08/02/colonial-erbe-deutschlands-sind-opfer-außerhalb-europas-opfer-zweiter-klasse/>).

Vorwort zur Neuauflage

fügte man an, Kolonialismus und „andere wichtige Themen“ separat weiterdiskutieren zu wollen, aber es war deutlich geworden, dass zum Kern der offiziellen Gedenkkultur und der damit verbundenen Identitätspolitik nur das Gedenken an NS und DDR, nicht aber das an die kolonialen Verbrechen gehörte, von Fragen der Verbindung des einen mit dem anderen, die im Kern dieser Aufsatzsammlung stehen, ganz zu schweigen.

Auch deshalb sind meine Überlegungen zum Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus vielleicht gerade jetzt von erneutem Interesse.

Die Neuauflage erfolgt unverändert, auch weil die Beiträge mittlerweile selbst als Quellen zur Rekonstruktion einer geschichts- und erinnerungspolitisch wichtigen Debatte dienen. Allerdings wurde diesem Band ein ergänzendes Literaturverzeichnis von wichtigen, seit 2011 erschienenen Beiträgen sowie auch dieses ausführliche Vorwort beigegeben.

Dr. Julian zur Lage, ist es, wie schon bei der englischen Fassung, zu verdanken, dass ich in den mittlerweile zahlreichen Varianten des Textes den Überblick nicht verlor. Ihm sowie Paula Dahl und Friederike Odenwald danke ich für Feedback zum neuen Vorwort. Arne Meinicke erstellte wie immer zuverlässig das ergänzende Literaturverzeichnis.

Gewidmet ist auch diese Neuauflage Clara, Rebecca und Amélia!

Hamburg, im August 2024

Jürgen Zimmerer

Inhalt

Vorwort	9
Statt einer Einleitung	
Nationalsozialismus postkolonial. <i>Plädoyer zur Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte</i>	14
Vernichtungskrieg, Rassenutopie und Planungswahn	
Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts. <i>Der deutsche Vernichtungskrieg in Südwestafrika (1904–1908) und die Globalgeschichte des Genozids</i>	40
Der Wahn der Planbarkeit. <i>Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika</i>	71
Der totale Überwachungsstaat? <i>Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika</i>	92
Deutscher Rassenstaat in Afrika. <i>Ordnung, Entwicklung und Segregation in „Deutsch-Südwest“ (1884–1915)</i>	120
Der historische Ort des Namibischen Krieges in der Geschichte	
Holocaust und Kolonialismus. <i>Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens</i>	140
Das Deutsche Reich und der Genozid. <i>Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama</i>	172
Kolonialer Genozid? <i>Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte</i>	196

Vom ersten deutschen Kolonialismus zum zweiten

Von Windhuk nach Warschau.

*Die rassische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika,
ein Modell mit Zukunft?* 222

Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus.

*Die nationalsozialistische Eroberungs- und
Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive* 254

Im Dienste des Imperiums.

*Die Geographen der Berliner Universität zwischen
Kolonialwissenschaften und Ostforschung* 290

Deutsche Massengewalt: Sonderweg oder Globalgeschichte?

Kein Sonderweg im „Rassenkrieg“.

*Der Genozid an den Herero und Nama 1904–08 zwischen
deutschen Kontinuitäten und der Globalgeschichte der
Massengewalt* 326

Nachweise für den Erstdruckort eigener Texte 348

Ergänzendes Literaturverzeichnis 350

Vorwort

2003 veröffentlichte ich den ersten einer Reihen von Aufsätzen zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust¹. Darin nahm ich Fragen auf, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer wieder von so unterschiedlichen Personen wie Hannah Arendt, Raphael Lemkin, Aimé Césaire oder W. E. B. DuBois gestellt, jedoch nie ernsthaft von der historischen Fachwissenschaft diskutiert wurden.

Die Reaktionen überraschten, vor allem die Vehemenz vieler Antworten. Hatte mein Buch zur „Deutsche(n) Herrschaft über Afrikaner“² überwiegend wohlwollende Kritik erfahren und trotz der darin nachgewiesenen deutschen Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik sowie der detaillierten Schilderung der Versuche der Schaffung eines totalen Herrschaftsstaates auf Grundlage einer rassenstaatlichen Ideologie keinen inhaltlichen Widerspruch erfahren, so war dies bei meinen Arbeiten zur postkolonialen Interpretation des Holocaust anders.

Vor allem die Aufgeregtheit der Debatte, das sofortige Abgleiten in persönlich-diffamierende Attacken bei gleichzeitigem Fehlen jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung, verwundert. Meine Aufsätze³ hatten offenbar einen wunden Punkt getroffen. Gerade der Vergleich mit den überaus positiven internationalen Reaktionen⁴ auf meine Beiträge bestätigt dies. Dies

-
- 1 Jürgen Zimmerer, Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51/12 (2003), S. 1098–1119 (Kap. 6 hier im Buch).
 - 2 Jürgen Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia, Münster ³2004.
 - 3 Hier ist neben Holocaust und Kolonialismus vor allem mein Text Die Geburt des ‚Ostlandes‘ zu nennen: Jürgen Zimmerer, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS - Eroberungs- und Vernichtungspolitik“, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts, 1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).
 - 4 Nachdem sowohl Holocaust und Kolonialismus als auch die Geburt des ‚Ostlandes‘ übersetzt worden waren: Jürgen Zimmerer, Colonial Genocide and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide, in A. Dirk Moses (Hg.), Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Stolen Indigenous Children in Australian History. New York 2004, S. 49–76; Ders, The Birth of the ‘Ostland’ out of the Spirit of Colonialism: A Postcolonial Perspective on the Nazi Policy of Conquest and Extermina-

legt den Verdacht nahe, dass es im Kern nicht nur um eine wissenschaftliche Frage ging, sondern auch um die deutsche nationale Identität. Wenn die Verbrechen des Dritten Reiches in Traditionen standen und Vorläufer hatten, die über den Antisemitismus und die unmittelbare Vorgeschichte der Nazi-Herrschaft in der Weimarer Republik hinausgingen, dann konnte man die 12 Jahre des Nazi-Herrschaft nicht mehr länger gleichsam aus der deutschen Geschichte herauspräparieren. Die strikte Scheidung der Geschichte des Dritten Reiches vom Rest der deutschen Geschichte hatte aber vielen geholfen, sich mit der deutschen Geschichte zu arrangieren. Dies in Frage gestellt zu haben, erklärt zumindest die Emotionen, die meine Argumente weckten.

Dass meine Argumente im Detail kaum von jemanden zur Kenntnis genommen wurden, gehört ebenfalls zu den Absonderlichkeiten dieser Debatte. Viele stützen sich auf einen kurzen Artikel über den Hererokrieg als Genozid in einem 2003 erstmals erschienenen Sammelband⁵, in dem ich in nur wenigen Sätzen die mannigfaltigen Beziehungen zu den späteren Verbrechen skizzierte, nicht ohne im Apparat auf mehrere Aufsätze zu verweisen, welche weitere Überlegungen und Belege beinhalteten. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde dies geflissentlich ignoriert. Stattdessen wurde immer wieder die fehlende Differenzierung in meiner Argumentation moniert. Bei der lückenhaften Rezeption meiner Aufsätze mag eine Rolle gespielt haben, dass sie zum einen in Zeitschriften und Sammelwerken zur deutschen, zum anderen aber auch der afrikanischen oder generell globalen Geschichte erschienen waren: Vertreter der einen wie der anderen Region pflegen aber offenbar Organe aus dem anderen Feld einfach nicht wahr zu nehmen. Dies ist nicht unbedingt bösem Willen geschuldet, ver-

tion, in: *Pattern of Prejudice* 39 (2005), S. 197–219. Dazu kamen später noch: Ders.; *Colonial Genocide: The Herero and Nama War (1904–1908) in German South West Africa and its Significance*, in: Dan Stone (Hg.), *The Historiography of Genocide*, London 2007, S. 323–343; Ders.; *The First Genocide of the Twentieth Century: The German War of Destruction in Southwest Africa (1904–1908) and the Global History of Genocide*, in: Doris L. Bergen (Hg.), *The Holocaust. Lessons and Legacies*, Chicago 2008.

5 Krieg, KZ & Völkermord. Der erste deutsche Genozid, in: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 45–63.

weist jedoch auf ein strukturelles Problem einer geographisch hoch ausdifferenzierten Disziplin.

Aus all diesen Gründen habe ich mich entschlossen, die wichtigsten meiner Beiträge selbst in einem Band zur Verfügung zu stellen. Da es sich auch um die Belege einer Debatte handelt, habe ich bewusst auf Überarbeitungen verzichtet, auch wenn das zu einigen Redundanzen führen mag.

Die hier versammelten Beiträge sind sicherlich nicht das letzte Wort in dieser Debatte, und wollen es auch gar nicht sein. In Zusammenschau ergeben sie jedoch ein Bild der vielfältigen Beziehungen zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus, die über Sonderwege, Kausalitäten oder rein zufällige Ähnlichkeiten hinausgehen. Sie umfassen sowohl die Kriegsführung als auch die Ausbeutungs- und Umerziehungspolitik im Nicht-Krieg sowie die ideologische Öffnung von Möglichkeitsräumen für Genozid und Vernichtungskrieg ebenso wie für die Neuordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf ‚rassischer‘ Grundlage.

Ich danke Heike Wieters und Georg Ramsperger für ihre Hilfe beim Redigieren und Layouten der Texte.

Gewidmet ist dieses Buch Clara, Rebecca und Amélia, welche die hier dokumentierten Debatten nolens- volens ertragen mussten, wobei die Auseinandersetzung deutlich älter ist als zumindest die beiden letzteren.

Statt einer Einleitung

Nationalsozialismus postkolonial.

Plädoyer zur Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte¹

Die Deutschen und der Kolonialismus

Die Deutschen tun sich schwer mit dem Kolonialismus. Lange Zeit an Universitäten wie im öffentlichen Bewusstsein ignoriert und vergessen, wird er seit einigen Jahren zwar erinnert, jedoch meist exotisiert und banalisiert.²

Hegels bekanntes Diktum, dass Afrika keine Geschichte habe, wird offenbar immer noch von vielen geglaubt, zumindest in der Form, dass, wenn es eine Geschichte hat, diese auf jeden Fall keinerlei Bedeutung für die eigene, sei es die europäische, sei es die deutsche, besitze. Wenn überhaupt an Universitäten gelehrt, wurde und wird Kolonialgeschichte meist abgedrängt in planstellerische Nischen. Zwar sind in den letzten Jahrzehnten hier und da Professuren und Lehrstühle für Afrikanische, Asiatische, Lateinamerikanische oder allgemein Außereuropäische Geschichte eingerichtet worden, aber nur umso leichter ließ sich an den anderen, den nationalgeschichtlich definierten Lehrstühlen der Fokus auf die deutsche

-
- 1 Die Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ publizierte jüngst eine Polemik gegen meine Thesen (Jg. 33, 2007, H. 3). Der überzogene Ton schien gerechtfertigt durch die Platzierung in der Debattenrubrik. Wo zwei diskutieren, darf es schon direkter zugehen. Es zeugt von einem sonderbaren Verständnis wissenschaftlicher Diskussionskultur, dass meine Erwiderung nicht zum Druck angenommen wurde. Ich danke der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, dass sie die Debatte weiterführt, ungeachtet ihrer eigenen inhaltlichen Position.
 - 2 Als ein Beispiel unter vielen mag die dreiteilige ZDF-Dokumentation „Deutsche Kolonien“ (Erstausstrahlung 8.11.–22.11.2005) dienen. Ebenso wie für den Begleitband zeichnet Horst Gründer, Doyen deutscher Kolonialgeschichtsschreibung, dafür verantwortlich. Gisela Graichen/Horst Gründer (Hg.), Deutsche Kolonien. Traum und Trauma, München 2005. Das bewahrte Buch und Film jedoch nicht vor einer verkitschenden und zum Teil ans Apologetische grenzenden Darstellung. Vgl. dazu meine ausführliche Kritik: Jürgen Zimmerer, Warum nicht mal 'nen Neger? Menschenfresser und barbusige Mädchen: Ein ZDF-Film und ein Buch verkitschen und verharmlosen den deutschen Kolonialismus in skandalöser Weise, in: Süddeutsche Zeitung, 23.11.2005.

Geschichte beibehalten. Auch wenn sich dies allmählich zu ändern beginnt, wird die Bedeutung von Kolonialisierung und Globalisierung gerade auch für die deutsche Geschichte immer noch sträflich unterschätzt. Als Beispiel dafür mag die im besten Fall aus Ignoranz, im schlimmsten Fall aus Eurozentrismus und Kolonialapologetik gespeiste reflexartige Pauschalzurückweisung jeglicher postkolonialer Perspektive auf die Geschichte des Dritten Reiches dienen. Die Vehemenz, mit der jedes Nachdenken über eine Beziehung zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus abgelehnt, ja in die Ecke unredlicher Relativierung des Holocaust gerückt wird, verwundert. Es stellt sich die Frage, welches idealisierende Bild des Kolonialismus auch in akademischen Kreisen vorherrscht, das die Feststellung struktureller Ähnlichkeiten zwischen dem Verhalten deutscher Administratoren in den Kolonien und im besetzten Russland als ein fast schon obszönes Unterfangen erscheinen lässt.

Bevor darauf genauer eingegangen werden kann, soll zunächst eine Projektbestimmung dessen vorgenommen werden, was ich Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte nennen möchte. Dies erscheint nötig, da die Debatte an einer großzügigen Ignorierung weiter Teile der diesbezüglichen Forschung und auch an einer mutwillig verfälschenden Darstellung ihrer Argumente krankt.

Entgegen einer permanent wiederholten, bereits eine germanozentrische Verengung darstellenden Behauptung handelt es sich bei der Debatte um die Beziehung zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus nicht um eine Neuauflage der Debatte um den deutschen Sonderweg und auch nicht um eine Diskussion, die primär in der deutschen Geschichte verwurzelt ist und von deren zünftigen Vertretern geprägt wird. Es ist vielmehr vor allem eine Debatte über Kolonialismus, dessen Auswirkungen und über den Umgang mit ihm, sowohl in den früheren Kolonien als auch in den früheren Kolonialmächten. Es war schließlich kein Geringerer als Aimé Césaire, der bereits 1950 feststellte, dass das, was den Holocaust so unerträglich erscheinen lasse,

„is not the humiliation of man as such, it is the crime against the white man, the humiliation of the white man, and the fact that he [Hitler] applied to Europe colonialist procedures which until then had been reserved exclusively for the Arabs, of Algeria, the coolies of India, and the blacks of Africa“.³

3 Aimé Césaire, *Discours sur le colonialisme* (1950), zit. nach: Andrew Zimmerman, *Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany*, Chicago 2001, S. 246, engl.:

Cesaire stand dabei in der Tradition einer ganzen Reihe schwarzer Intellektueller wie W. E. B. DuBois, CLR James, George Padmore und Oliver Cox, die sich Gedanken über den Zusammenhang von Faschismus und Kolonialismus machten, die im Ersteren keinen Ausrutscher der Geschichte sahen, sondern vielmehr die logische Vollendung einer europäischen Kultur der Vernichtung und Ausbeutung, wie sie der Kolonialismus hervorgebracht hatte. Schon 1947 schrieb W. E. B. Dubois:

„There was no Nazi atrocity – concentration camps, wholesale maiming and murder, defilement of women or ghastly blasphemy of childhood – which Christian civilization or Europe had not long been practicing against colored folk in all parts of the world in the name of and for the defense of a Superior Race born to rule the world.“⁴

Es waren Zeitgenossen, die den Kolonialismus als Erklärung der Verbrechen des Dritten Reiches bemühten. Als authentische Äußerungen derjenigen, die unter diesen Gewaltformen zu leiden hatten, verdienen sie es, sorgfältig geprüft statt mit eurozentrischer Verve einfach vom Tisch gewischt zu werden. Letzteres, vor allem aus der Feder kolonialer Nutznießer und deren Nachkommen stammend, wird nur allzu leicht selbst apologetisch. Ich komme darauf zurück.

Hannah Arendt, die sich 1951 in ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ mit dem Imperialismus beschäftigte,⁵ war also keineswegs die Erste, die die Frage nach der Beziehung zwischen kolonialer und nationalsozialistischer Massengewalt stellte, wohl aber die einflussreichste dieser Autorinnen und Autoren, zumindest was das Feld der Holocaustforschung angeht. Sie versuchte Kolonialismus und Nationalsozialismus auf fruchtbare Weise zu verknüpfen. Ob und wie überzeugend ihr dies gelang, ist Gegenstand fortwährender Diskussion.⁶

Die Debatte über Kolonialismus und Nationalsozialismus wird nicht nur in Deutschland geführt und berührt nicht nur die Erforschung des Nationalsozialismus. Es ist an der Zeit, dies auch in Deutschland zur Kenntnis zu nehmen. Was Dekolonisation und Globalisierung auf politischem und

Discourse on Colonialism, S. 13 f.

4 Siehe dazu: Robin Kelly, Poetics of Anticolonialism, in: Monthly Review 51 (1999) 6 (online: <http://www.monthlyreview.org/1199kell.htm>, eingesehen am 1.8.2008)

5 Hannah Arendt, The Origins of Totalitarianism, New York 1951.

6 Siehe dazu Richard H. King/Dan Stone (Hg.), Hannah Arendt and the Uses of History. Imperialism, Nation, Race and Genocide, New York 2007.

ökonomischen Gebiet vorwegnahmen, zeigt sich nun auch auf geschichtswissenschaftlichem Feld: Alte Gewissheiten werden infrage gestellt, neue Perspektiven erzwungen. Das tektonische Gefüge der traditionell westlich geprägten Geschichtswissenschaft verschiebt sich, sie wird und muss global werden. Dabei gilt es sowohl das grundlegende Problem zu lösen, Konzepte und Ideen zu entwickeln, mit denen sich Globalgeschichte mit wirklich umfassendem Anspruch schreiben lässt, als auch die zentrale Frage zu beantworten, was eine globale Perspektive eigentlich nutzt, was durch sie besser zu verstehen ist als ohne sie.

Auf dem Weg zu einer Globalgeschichte der Massengewalt

Für den Bereich der Globalgeschichte der Massengewalt, um die es im Folgenden primär gehen soll, lässt sich der Nachweis einfach führen: Von Armenien bis Ruanda, vom Krieg gegen die Herero und Nama bis zur den jugoslawischen Nachfolgekriegen ist die extreme Gewalttätigkeit ein – wenn nicht das – Kennzeichen des 20. Jahrhunderts; eine Gewalttätigkeit, die äußerst ideologisiert ist und sich gleichermaßen gegen Krieger und Zivilisten, gegen Männer, Frauen und Kinder wendet. Im Zentrum dieser Überlegungen steht die Geschichte des Zweiten Weltkriegs, angesichts von 55 Millionen Toten von Krieg und Völkermord die bei Weitem verlustreichste Dekade⁷ der Weltgeschichte. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs einzubetten in eine Globalgeschichte der Massengewalt ist eine der Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

Globale Gewaltgeschichte sucht Antworten auf die Frage nach den Ursachen, den Formen und den Folgen dieser extremen Gewalt. Trotz ihrer offensichtlichen Bedeutung ist sie jedoch in zweierlei Hinsicht marginalisiert: zum einen, weil Globalgeschichte, wie bereits angedeutet, im akademischen Betrieb immer noch nicht angemessen repräsentiert ist, und zum anderen, weil innerhalb der Globalgeschichte die Geschichte von Gewalt und insbesondere Massengewalt vernachlässigt ist.⁸ Will man das 20. Jahr-

7 Es ist angesichts der – in einer eurozentrischen Perspektive oftmals übersehenen – Bedeutung des asiatischen Kriegsschauplatzes sowie des Umstandes, dass mit der japanischen Kapitulation das Sterben keineswegs sofort beendet war, angemessen, von einer Dekade zu sprechen.

8 In dem Bestreben, die Aktivität (Agency) und den Widerstand der kolonisierten Menschen hervorzuheben, scheint die dem Postkolonialismus verpflichtete For-

hundert verstehen, so kann man sich jedoch diesen Luxus nicht mehr länger leisten.⁹

Ähnliches gilt für die deutsche Geschichte. Löst man sie aus dem globalen Kontext, provinzialisiert man sie. Dies ist nicht nur eurozentrisch, sondern verbaut auch den fruchtbaren Blick von außen auf die deutsche Nationalgeschichte.¹⁰ Ein postkolonialer Blick auf den Ostkrieg holt ihn dagegen heraus aus der Geschichtslosigkeit und macht ihn fruchtbar für eine globale Gesamtanalyse des zwanzigsten Jahrhunderts und darüber hinaus. Dadurch wird vieles, was unverständlich erscheint, verständlicher. Für die Geschichte des Kolonialismus dagegen bedeutet eine postkoloniale Perspektive auf die deutsche Besatzungs- und Beherrschungspolitik wertvolle Einsichten in die Entstehung, das Funktionieren und das Scheitern von Rassenideologien und Lebensraumvorstellungen an einem zentralen Punkt der europäischen Moderne.

Es geht bei einer postkolonialen Betrachtung des Dritten Reiches um die Überwindung des euro- und teilweise germanozentrischen Blickes auf den Zweiten Weltkrieg und nicht um die Etablierung eines Sonderwegs, um die Relativierung des einen Phänomens oder die Bedeutungssteigerung des anderen.

Kolonialismus ist ein äußerst komplexes Phänomen.¹¹ Allein seine europäische Variante¹² zeigte in ihrer über fünfhundertjährigen Geschichte viele Gesichter, die es ernst zu nehmen gilt: Der europäische Kolonialis-

schung den Gewaltcharakter der Kolonialherrschaft etwas aus den Augen verloren zu haben.

- 9 Damit ist die Bedeutung, die der Analyse der Gewaltakte des 20. Jahrhunderts für das Verständnis und die eventuelle Prävention im 21. Jahrhundert zukommt, noch gar nicht angesprochen. Siehe dazu einleitend: Jürgen Zimmerer, *Environmental Genocide? Climate Change, Mass Violence and the Question of Ideology*, in: *Journal of Genocide Research* 9 (2007) 3, S. 349–352.
- 10 Damit meine ich Nationalgeschichte im engeren Sinne, denn natürlich gehört auch die deutsche Kolonialgeschichte in Asien, Afrika oder dem Pazifik zur deutschen Nationalgeschichte, wie ja auch die preußische Beherrschung von Teilen des späteren Polens durchaus zur deutschen Nationalgeschichte gezählt wird.
- 11 Siehe als deutschsprachige Einführung in das Thema: Andreas Eckert, *Kolonialismus*, Frankfurt/M. 2006; Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 1995; Wolfgang Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 2008.
- 12 Von nichteuropäischen Formen des Kolonialismus kann hier aus Platzgründen nicht die Rede sein, aber auch diese wären ein lohnender Untersuchungsgegenstand.

mus zerstörte und baute auf, er brachte Tod und medizinischen Fortschritt, er versklavte und bildete. Weder ist der europäische Kolonialismus auf eine bestimmte Form festzulegen, noch können Motive, Rechtfertigungen und tatsächliches Handeln der Europäer und ihrer Nachkommen oder die Reaktionen der ursprünglichen Bevölkerung pauschalisierend charakterisiert werden. Schon von „dem Kolonialismus“ zu sprechen ist deshalb irreführend. Weder kann der Kolonialismus durch die Aneinanderreihung bestimmter Gräueltaten und Verbrechergestalten vom Range eines Pizarro oder eines Lothar von Trotha zur weiß-schwarzen Horrorgeschichte gemacht werden, noch lässt sich der Kolonialismus durch Hinweis auf einige Lichtgestalten oder segensreiche Entwicklungen in eine Heilsgeschichte verwandeln. Und schon gar nicht sollte man den Kolonialismus nur von seinem Ende her bewerten, von den verzweifelten Bemühungen der ehemaligen Kolonialmächte, das Versprechen der zivilisatorischen Mission, mit dem sie ihre außereuropäischen Reichsbildungen gerechtfertigt hatten, kurz vor Torschluss doch noch einzulösen. Auch darf man bei einer abwägenden Bewertung des Kolonialismus die Siedlerkolonien nicht ausblenden, waren doch von Süd- bis Nordamerika, von Australien und Neuseeland bis Südafrika gerade dort die Verheerungen und Zerstörungen indigener Kulturen am nachhaltigsten.

In diesen Ländern wird auch die Debatte um Massengewalt, insbesondere ethnische Säuberungen und Genozid, auf theoretisch anspruchsvollem Niveau geführt. Dies ist der globale Kontext, in dem auch die Debatte über den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts, verübt an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908), steht. Dass dies in Deutschland kaum wahrgenommen, sondern immer nur als deutsche Nabelschau (miss-) verstanden wird, ist bereits Resultat einer Verengung des Blickwinkels.

Betrachtet man die genozidalen Gewaltereignisse in Australien, Nordamerika und Südafrika, dann fallen dabei Parallelen und strukturelle Ähnlichkeiten auf, über die nachzudenken sich lohnt. Der Siedlerkolonialismus, und damit haben wir es in den drei genannten Fällen zu tun, ist der Versuch der Kontrolle und bevölkerungspolitischen Neuordnung größerer Territorien nach den Vorgaben einer ortsfremden, von außen in die Region eingedrungenen Bevölkerung. Gerechtfertigt wurde sowohl die Invasion als auch die Besetzung fremder Kontinente durch die Einteilung der Menschen in höhere, zum Herrschen bestimmte, und niedere, ihnen unterworfenen Rassen. Anders als mit essenzieller Ungleichheit ließen sich der gigantische Landraub und die Ausbeutung, die mit Kolonialismus verbun-

den waren, auch gar nicht rechtfertigen.¹³ Am untersten Ende der Rangstufe imaginierte man dabei nur allzu oft Gruppen, die angeblich dem Untergang geweiht waren. Hier nachzuhelfen erschien eher als weltgeschichtlicher Auftrag denn als der brutale Massenraubmord, der es eigentlich war.¹⁴

Damit war der Boden bereitet für den Ausschluss der indigenen Bevölkerung aus der Gemeinschaft derer, „whom we are obligated to protect, to take into account, and to whom we must account“,¹⁵ eine der zentralen Voraussetzungen für die Ingangsetzung von Völkermorden, sozusagen die ideologische Voraussetzung, um aus ganz normalen Menschen Massenmörder zu machen. Dazu kam der Siedlungsdruck, der zu einer Intensivierung der Konkurrenz um Land führte. Auch das machte Siedlerkolonien anfälliger für genozidale Gewalt als etwa Plantagenkolonien:

„Genocide has two phases: one, destruction of the national pattern of the oppressed group; the other, the imposition of the national pattern of the oppressor. This imposition, in turn, may be made upon the oppressed population which is allowed to remain, or upon the territory alone, after removal of the population and the colonization of the area by the oppressor’s own nationals.“¹⁶

Dieser Mechanismus entspricht genau dem Siedlerkolonialismus: Das Vorgefundene wird unterdrückt oder sogar beseitigt und dann durch Neues ersetzt. Damit erübrigt sich die Frage, ob der Begriff des Genozids überhaupt auf den Kolonialismus anzuwenden sei: Genozid ist kolonial. Das sah auch Raphael Lemkin so, wie obiges Zitat belegt. Es stammt aus seiner grundlegenden Analyse der NS-Besatzungspolitik in Osteuropa „Axis Rule in Occupied Europe“. Der „Vater“ der UN Genozidkonvention¹⁷ entwickelte sein Konzept ausdrücklich mit Blick auf beide Phänomene.

13 Ich habe diesen Punkt ausführlicher dargestellt in: Jürgen Zimmerer, Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 1098–1119 (Kap. 6 hier im Buch)

14 Siehe beispielsweise: Russell McGregor, Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880–1939. Victoria 1997. Saul Dubow, Scientific Racism in Modern South Africa. Cambridge 1995.

15 Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), Genozid in der modernen Geschichte, Münster 1997, S. 11–21, hier S. 20.

16 Raphael Lemkin, Axis Rule in Occupied Europe, Washington 1944, S. 79 (meine Hervorhebungen).

17 Siehe zu Raphael Lemkin: Dominik J. Schaller/Jürgen Zimmerer (Hg.), The Origins of Genocide. Raphael Lemkin as a Historian of Mass Violence, London 2009.

Lemkin verstand die deutsche Besatzungs- und Vernichtungspolitik ihrem Wesen nach als kolonial.

Entprovinzialisierung der deutschen Geschichte

Welche Bedeutung kommt nun dem Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika zu in dieser Globalgeschichte genozidaler Gewalt? Die Antwort ist komplex: Zum einen geht es hier natürlich um die Frage nach der genozidalen Qualität des Siedlerkolonialismus – schließlich handelt es sich bei Deutsch-Südwestafrika um das einzige deutsche Schutzgebiet, das man zumindest ansatzweise als Siedlerkolonie bezeichnen kann –, zum anderen um einen markanten Ausbruch von Massengewalt in der deutschen Geschichte. Kolonialgeschichte ist immer beides, Teil der Geschichte der kolonisierten Region und Teil der Geschichte der kolonisierenden Nation. Das macht den globalen Charakter des Kolonialismus und seiner historischen Erforschung gerade aus. Innerhalb der deutschen Geschichte gehören der Holocaust und andere NS-Verbrechen zu den wichtigsten Bezugspunkten. Da auch die Globalgeschichte der (genozidalen) Massengewalt einen wichtigen Referenzrahmen darstellt, treffen sich hier sowohl das national- wie das globalgeschichtliche Erkenntnisinteresse.

Dabei ist es nachgerade banal festzustellen, dass koloniale Genozide nicht gleichgesetzt werden können mit dem nationalsozialistischen Völkermord. Dazu waren sie in der Form ihrer Ausführung und in der Auswahl ihrer Opfer zu unterschiedlich. Überhaupt lässt sich ein historisches Ereignis nicht mit einem anderen gleichsetzen. Vergleiche sind aber sinnvoll, da man ohne deren logische Operationen das jeweils Spezifische, das Singuläre nicht feststellen kann. Die Vergleichende Genozidforschung macht genau dies. Kritik über die damit verbundene Gleichsetzung ist polemisch und ideologisch, jedenfalls weder wissenschaftlich noch intellektuell redlich.

In welcher Beziehung steht nun der erste Genozid des 20. Jahrhunderts zu der genozidalen kolonialen Gewalt in vorangegangenen Jahrhunderten? Betrachtet man genozidale Siedlergewalt, so fällt auf, dass an der nordamerikanischen und australischen Frontier vor allem privatisierte Gewalt einzelner Personen oder lokaler Siedlerzusammenrottungen überwogen. Der koloniale Staat sanktionierte dies zuweilen, zuweilen opponierte er dagegen. Meist hatte er weder die Macht noch die Möglichkeit, das Ver-

halten vor Ort im Einzelnen zu steuern. Dementsprechend wenig koordiniert waren die Gewalttaten.¹⁸

Der deutsche Krieg gegen Herero und Nama stellte hinsichtlich staatlicher Organisation und Bürokratisierung insofern einen Wendepunkt dar, als es sich dabei um einen vier Jahre währenden, zentral gelenkten kolonialen Pazifizierungskrieg und Völkermord handelte. Die auch physische Vernichtung der Herero und Nama war nicht unbeabsichtigtes „Beiprodukt“ einer brutalen Kriegführung, wie etwa zeitgleich auf den Philippinen, sondern Ziel fast von Anfang an.¹⁹ Zudem kombinierte der Krieg, dessen Ursachen, Verlauf und Folgen hier nicht näher beschrieben werden können,²⁰ das genozidale Massaker mit ethnischer Säuberung und Vernichtung durch Vernachlässigung in Lagern. Auch das verrät ein Ausmaß an ideologischer Bestimmtheit und politischer Zentralisierung, das in anderen kolonialen Kontexten so nicht vorhanden zu sein scheint.²¹

18 Dies habe ich im Detail ausgeführt in: Zimmerer, Holocaust und Kolonialismus, S. 1098–1119. (Kap. 6 hier im Buch)

19 Die von Isabel Hull jüngst wiederholte These von der situativen Radikalisierung, welche die ideologische Intention zum Völkermord weitgehend ausblendet, hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, Annihilation in Africa: The „Race War“ in German Southwest Africa (1904–1908) and its Significance for a Global History of Genocide, in: Bulletin of the German Historical Institute, Washington, DC, No. 37 (Fall 2005), S. 51–57.

20 Siehe zur Einführung in die Geschichte des Krieges: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg in Namibia (1904–1908) und die Folgen, Berlin 2003. Siehe zur Einführung in die Historiografie: Jürgen Zimmerer, Colonial Genocide: The Herero and Nama War (1904–1908) in German South West Africa and its Significance, in: Dan Stone (Hg.), The Historiography of Genocide, London 2007, S. 323–343.

21 Die Vergleichende Gewaltforschung steht noch zu sehr in ihren Anfängen, um die Frage zu beantworten, ob es sich beim deutschen Genozid um ein Vorgehen handelt, das durchaus typisch war für die kolonialen Kriege der Zeit, oder ob das Intentional-genozidale eine Ausnahmerecheinung darstellt. Siehe zu ersten Überlegungen: Jürgen Zimmerer, Kein Sonderweg im Rassenkrieg. Der Genozid an den Herero und Nama 1904-08 zwischen deutschen Kontinuitäten und der Globalgeschichte der Massengewalt, in: Sven-Oliver Müller/Cornelius Torp (Hg.), Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2008, S. 323–340 (Kap. 12 hier im Buch). Für einen Einstieg in die internationale Forschung siehe die einzelnen Beiträge in: Dominik J. Schaller/Jürgen Zimmerer (Hg.), Settlers, Imperialism, Genocide (= Themendoppelheft des Journal of Genocide Research, 10 (2008) 2/4), und in: A. Dirk Moses (Hg.), Empire, Colony, Genocide: Conquest, Occupation and Subaltern Resistance in World History, New York 2008.

Für die deutsche Geschichte ist der südwestafrikanische Völkermord in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen zeigte er die Existenz genozidaler Gewaltfantasien (und das Handeln danach) im deutschen Militär und der deutschen Verwaltung bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, zum anderen popularisierte er diese Gewalt, womit er zur Verbreitung der Vernichtungsfantasien sowie zu deren Legitimation beitrug.²²

Das zweifache Auftreten genozidaler Praktiken in Militär und Verwaltung im Abstand von nur 40 Jahren ist überdies deutliches Indiz dafür, wie sehr diese in Struktur und Mentalität beider Organisationen verwurzelt waren. Schon alleine daraus ergibt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen kolonialen und nationalsozialistischen Verbrechen. Es ist dies eine komplexe Beziehungsgeschichte, der die ebenso plakative wie polemische Formel von der Kausalität (und damit verbunden dem Sonderweg) nicht angemessen ist.

Der Genozid in Deutsch-Südwestafrika ist dabei beides, Ausdruck einer bereits vorhandenen genozidalen Tendenz, vielleicht sogar einer genozidalen Mentalität, und ein Verstärker und Popularisierer dieser Tendenzen. Es gibt einen Weg, der Windhuk oder den Waterberg mit Auschwitz verbindet, aber zum einen begann er nicht im namibischen Hochland, und zum anderen war es auch nicht der einzige mögliche Weg. Natürlich spielen andere Traditionsstränge eine ebenso große, teilweise sogar größere Rolle für die Ingangsetzung, die Form und die Legitimation der Verbrechen des Nationalsozialismus, allen voran der Antisemitismus, der Antibolschewismus und der Antislawismus (in diese Tradition gehört auch der Mythos der Ostkolonisation). Dies anzuerkennen bedeutet jedoch nicht, dass es nicht auch eine koloniale Beziehungsgeschichte gibt.

Diese Beziehungsgeschichte ist keineswegs auf die Mord- und Zerstörungspolitik des Genozids beschränkt, sondern umfasst z. B. auch den ersten deutschen Versuch der Gründung eines Rassenstaates, also der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation auf der Grundlage ethnischer Hierarchisierung, wie er ebenfalls in Deutsch-Südwestafrika unternommen wurde: Weiße Deutsche bildeten darin die Herrenschaft, Afrikaner die unterste, die Arbeiterschicht. Beide Strata waren durch Segregationsgesetz-

22 Siehe für einleitende Überlegungen: Jürgen Zimmerer, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS-Eroberungs- und Vernichtungspolitik, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).

ze, die auch sexuelle Kontakte als „Rassenschande“ zu unterbinden versuchten, strikt getrennt.²³ Der Rassismus, der dabei zum Ausdruck kommt, belegt jedoch zweierlei: Erstens zeigt er, dass die binäre Opposition, die den Afrikaner zum Anderen machte, an den eine Annäherung unmöglich sei, nicht auf die Kriegsjahre beschränkt war. Was von Trotha in seiner exterminatorischen Rhetorik als „Rassenkrieg“ bezeichnete, in dem Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden, die „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ auszuüben er gewillt war, um „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ zu vernichten,²⁴ war ebenso radikale Konsequenz dieses Denkens wie permanente Unterjochung und Ausbeutung. Zweitens eröffnet die fundamentale Position des Rassismus im kolonialstaatlichen und -gesellschaftlichen Gefüge Deutsch-Südwestafrikas – ganz unabhängig vom Genozid – die Frage nach dem Verhältnis zum Rassenstaat des Dritten Reiches. Rasse und Raum waren in beiden Systemen zentrale Elemente.

Die Feststellung des kolonialen Charakters eines bestimmten Herrschaftsystems, hier des Dritten Reiches, muss nun aber mit der Frage verknüpft werden, was dies an Erklärungspotenzial für den (Siedler-)Kolonialismus und seine Gewaltexzesse *und* für das Dritte Reich und seine Verbrechen bietet.

Wie bereits angedeutet, gibt es eine international rege Debatte über koloniale Menschenrechtsverletzungen, Massenverbrechen und Genozide. Diese Debatte lässt sich nicht auf die Zeit vor dem Holocaust beschränken. Kolonialismus und Drittes Reich folgen nicht aufeinander, sondern Kolonialismus geht dem Dritten Reich zeitlich voran, er existiert parallel zu ihm und überdauert ihn. Das Gleiche gilt für das Vorkommen genozidaler Gewalt. Das „Never Again“ nach dem Holocaust fand insbesondere in den ehemaligen europäischen Kolonialgebilden keinen Widerhall. In Ruanda etwa, um nur das herausragendste Beispiel zu nennen, wurden 1994 in nur drei Monaten im wohl am genauesten geplanten Völkermord der Geschichte – dass dieser „technisch“ durch Macheten und Messer eher an die

23 Ich habe das in aller Ausführlichkeit analysiert in Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster 2004.

24 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, *The First Genocide of the Twentieth Century: The German War of Destruction in Southwest Africa (1904–1908) and the Global History of Genocide*, in: Doris L. Bergen (Hg.), *Lessons and Legacies*. Vol. VIII: *From Generation to Generation*, Evanston 2008, S. 34–64.

unkontrollierte Eruption von „Stammesgewalt“, zumindest europäischer Vorstellungen davon, erinnerte, ändert daran nichts – bis zu 800 000 Tutsi und oppositionelle Hutu ermordet. Für die Teilung Indiens, für Indonesien, Kambodscha, Ost-Timor, Biafra, Bosnien und Darfur wurde und wird das Vorliegen genozidaler Gewalt ernsthaft diskutiert. Will man diese Massengewalt erklären, bedarf es des Rückgriffs sowohl auf den Holocaust als auch auf die kolonialen Gewaltausbrüche der Dekaden und Jahrhunderte vor den Verbrechen der Nationalsozialisten.²⁵

Nationalsozialismus postkolonial

Was aber nutzt eine globale und postkoloniale Perspektive der Forschung zum Dritten Reich? Nur die Kenntnis des Allgemeinen erlaubt die Identifizierung des Einzigartigen. Wer pauschal von der Singularität bestimmter Ereignisse spricht, klärt nicht auf, sondern vernebelt. Die Ermordung von ganzen Bevölkerungsgruppen ist eben nicht einzigartig in der Geschichte, sondern kam und kommt durchaus häufiger vor.²⁶ Auch die Eroberung und Ausbeutung größerer Territorien war nicht unüblich. Selbst die Neuordnung des Raumes auf „rassischer“ Grundlage ist nicht neu. Die Geschichte des Kolonialismus bietet zahlreiche Beispiele dafür.

25 Dazu gehören auch die spätosmanischen Völkermorde: Dominik J. Schaller/Jürgen Zimmerer (Hg.), *Late Ottoman Genocides: The Dissolution of the Ottoman Empire and Young Turkish Population and Extermination Policies*, London 2009 (im Druck); Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller (Hrsg.), *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2002.

26 Siehe zur Einführung die Überblickswerke: Boris Barth, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte – Theorien – Kontroversen*, München 2006; Adam Jones, *Genocide. A Comprehensive Introduction*, London 2006; Ben Kiernan, *Blood and Soil. A History of Genocide and Extermination from Sparta to Darfur*, New Haven 2007; Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, 2 Bde., London 2005; Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg 2007; Norman M. Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*, München 2004; Dominik J. Schaller/Rupen Boyadjian/Vivianne Berg/Hanno Scholtz (Hrsg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*, Zürich 2004; Martin Shaw, *What is Genocide?*, Cambridge 2007; Jacques Semelin, *Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden*, Hamburg 2007; Eric D. Weitz, *A Century of Genocide. Utopias of Race and Nation*, Princeton 2003.

Neuartig scheint jenseits der rein technischen Methodik der Eroberung, Ausbeutung und Vernichtung die Auswahl der zu vernichtenden Gruppen. Und hier ist der Holocaust, also die Ermordung des europäischen Judentums, von der Gewalt und Zerstörungspolitik gegenüber Polen, Russen und anderen zu unterscheiden. Obwohl „der Slawe“ wie „der Jude“ abgewertet, zur Karikatur gemacht wurde, was sich durchaus im Rahmen des kolonialen „Othering“ bewegt, scheinen die Gründe dafür unterschiedlicher Natur zu sein. Dabei haben Antislawismus wie Antisemitismus in Deutschland eine jahrhundertlange Tradition. Der Antislawismus lässt sich im Prinzip bis zur Ostkolonisation des Mittelalters zurückverfolgen. Immer wieder wurden „der Osten“ und seine Bewohner als angeblich zurückgeblieben eingeschätzt, als Region, die es zu beherrschen und zu entwickeln, eben zu kolonisieren gelte. Sicherlich bedeutete Kolonisation im 12. Jahrhundert etwas anderes als im ausgehenden 19. oder beginnenden 20. Jahrhundert, aber Vorstellungen von Unterentwicklung, wie sie sich als roter Faden seit den Anfängen der karolingischen Ostmission durch die Geschichte ziehen, gehören genau zu jener binären Opposition, die auch als Grundlage der Überseekolonisation diente. Die Tradition der Ostkolonisation, die die Politik und Vorstellungswelt des Nationalsozialismus ebenfalls prägte, steht also in keinerlei Widerspruch zur postkolonialen Interpretation, vielmehr bestätigt sie sie.

Im Lauf der deutschen Geschichte wurden die imperialen Fantasien auf unterschiedliche geografische Räume projiziert: die Weiten des russischen Ostens, den Balkan, Afrika und Amerika. Allen gemeinsam war, dass es sich um Besiedelungsfantasien handelte; Lebensraum für deutsche Menschen sollten sie bieten. Das war anfangs sicherlich noch nicht malthusianisch oder sozialdarwinistisch gedacht, die Auswirkungen auf die ursprünglich dort lebende Bevölkerung waren jedoch ähnlich. Für sie war kein Platz. Sie sollte verdrängt, unterjocht oder assimiliert werden. Dies kam einem kulturellen Genozid schon sehr nahe. Nach Lemkin gehörte auch Zwangsassimilation, sei sie kultureller oder religiöser Natur, zum völkermörderischen Akt.²⁷

Versteht man Ost- und Überseekolonisation als zwei Seiten der gleichen (imperialen) Medaille, dann fügt sich auch das Kolonialexperiment „Oberost“ in diese Tradition ein. Was Hindenburg, Ludendorff und andere in der kurzen Zeit ihrer Herrschaft errichteten, war ein koloniales Ge-

27 Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe*, S. 79.

bilde.²⁸ Deshalb geht auch der schlichte Einwand, dass „Oberost“ – statt Deutsch-Südwestafrika – sozusagen der Testlauf für die NS-Expansions- und Beherrschungspolitik gewesen und deshalb jede koloniale Dimension zu vernachlässigen sei, an der Sache vorbei. „Oberost“ war ebenso Ausdruck kolonialer Fantasien wie die Eroberungs- und Beherrschungspolitik 25 Jahre später.

Auch der Antisemitismus lässt sich durchaus postkolonial verstehen, liefert er doch das Bild eines „absolut Anderen“, der außerhalb der eigenen moralischen Sphäre im Sinne Feins steht. Die Dehumanisierung in Lagern und Ghettos während des Zweiten Weltkrieges, die manche Historiker als Voraussetzung des Massenmordes begreifen, ist darin angelegt. Der Antisemitismus unterscheidet sich jedoch vom Antislawismus wie vom Kolonialrassismus traditioneller Prägung, wie er sich in Afrika, Asien, Australien oder Amerika zeigte, durch die Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung. Letztere macht das Judentum aus der Sicht des Antisemiten besonders gefährlich und verlangt deshalb auch nach einer globalen „Endlösung“. Verbunden, wenn auch nicht deckungsgleich damit war die Annahme einer jüdischen Überlegenheit, wie sie sich weder im Antislawismus noch im Kolonialrassismus findet, die im „Anderen“ nur den unterlegenen sahen. „Der Jude“ galt jedoch als ein besonders gefährlicher Gegner, weil er überlegen war. Während Antislawismus und Kolonialrassismus dem Deutschen/Arier die Rolle des überlegenen Kolonisators zuweisen, sieht der Antisemitismus den Juden in der Position des überlegenen Kolonisators, den Deutschen/Arier dagegen in der des Kolonisierten. In der Tat sahen sich Letztere nach 1918 von fremden Mächten besetzt, gedemütigt und ihrer nationalen Identität beraubt. Nach einer Periode, in der sie die Welt – ihrer Meinung nach – als ideale Kolonisatoren zu beglücken und auch zu erobern suchten, sahen sie sich um den Lohn und das Prestige ihrer Anstrengungen und Leiden betrogen. Der Versailler Vertrag hatte nicht nur die Kolonialunfähigkeit Deutschlands festgeschrieben und so die Wegnahme der deutschen Kolonien begründet, fast noch schlimmer wog die Demütigung, die Frankreich der ehemaligen Kolonialmacht Deutschland zufügte, indem es zur französischen Besatzung des Rheinlandes ganz bewusst afrikanische Kolonialsoldaten einsetzte. In einer Form

28 Siehe zur deutschen Erfahrung in Osteuropa während des Ersten Weltkriegs: Vejas Gabriel Liulevicius. *War Land on the Eastern Front. Culture, National Identity, and German Occupation in World War I*, Cambridge 2000.

des „reverse colonialism“ wurde der personifizierte „koloniale Andere“, der „schwarze“ Afrikaner, nun zum Herrn über „weiße“ Deutsche. Die „Schwarze Schmach am Rhein“ wurde sprichwörtlich für diese Demütigung und zu einem Kampfruf gegen die politische Ordnung nach dem Ersten Weltkrieg, die die Welt auf den Kopf zu stellen drohte. Das Entsetzen über die „Schmach“, die noch verstärkt wurde durch weit übertriebene Gerüchte sexueller Beziehungen zwischen den Besatzungssoldaten und deutschen Frauen, war weit über die völkische und rechte Szene hinaus zu spüren. Hier trafen sich auf unselige Weise die sexualisierte Vorstellung von überragender sexueller Potenz „schwarzer“ Maskulinität mit der biopolitischen Vorstellung der Verunreinigung des deutschen „Volkskörpers“. Wollte man in den Kolonien, namentlich in Deutsch-Südwestafrika, das Entstehen einer „Mischlingsbevölkerung“ verhindern, da diese die strikte „Rassentrennung“, auf der die koloniale Herrschaft in der Siedlergesellschaft beruhte, infrage stellte, so wurde die „Schwarze Schmach“ als Anschlag auf die biopolitische Substanz des deutschen Volkes gesehen. Nicht von ungefähr betraf eine der ersten rassenpolitischen Aktionen der Nationalsozialisten die Zwangssterilisation der „Rheinlandbastarde“.²⁹

Der Vorwurf der biopolitischen Kolonisation des deutschen Volkskörpers konnte natürlich auch gegen die Juden gewendet werden. Nach völkischer Lesart waren sie die Unterdrücker und Ausbeuter des deutschen Volkes, Kolonisatoren der „arischen Rasse“. Die antisemitische Rhetorik vom Fremdkörper in der „arischen Rasse“, von „Rassenschande“ und „rassischer Verunreinigung“ zeigt diese biopolitische Logik. Die mit dem Antisemitismus verknüpfte Vorstellung von der Weltbeherrschung der jüdischen Hochfinanz, von der Ausbeutung Deutschlands durch jüdische Geldmagnaten weist den Juden deutlich eine koloniale Rolle zu. Der Kampf gegen Versailles und gegen das „internationale Judentum“ wurde so zum antikononialen Befreiungskampf.³⁰ Was in der „Schwarzen Schmach am Rhein“ aber noch beherrscht werden konnte, da die „Gefahr“ auch äußer-

29 Christian Koller, „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930), Stuttgart 2001; Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937, Düsseldorf 1979.

30 Dabei muss man nicht so weit gehen wie Dirk Moses, der jüngst den Holocaust als anti-kolonialen, als subalternen Völkermord interpretierte. A Dirk Moses, *Empire, Colony, Genocide. Keywords and the Philosophy of History*, in: Ders., *Empire, Co-*

lich zu erkennen war, erschien im Falle der Juden ungleich bedrohlicher. Nicht nur war „der Jude“ überlegen, er war auch unsichtbar. Ebenfalls aus kolonialer Erfahrung ist bekannt, dass Segregationsgesetze und -konflikte umso rigider sind, je weniger deutlich die Trennung in der sozialen Praxis ausfällt, sei es, weil man den „Anderen“ nicht identifizieren kann, sei es, weil sich die Bevölkerung ohne entsprechende Verbote und Indoktrinationen nicht an die vorgeschriebene Trennung hält.³¹

Neu war den Zeitgenossen die Anwendung kolonialer Begriffe und Konzepte auf Europa nicht, wie das Beispiel der „Binnenkolonisation“ schon während der Zeit des Kaiserreiches belegt. Gerade die mit überwiegend polnischstämmigen Mitbürgern besiedelten Ostprovinzen des Reiches sollten kolonisiert und germanisiert werden. Dabei herrschten in puncto „Erziehung“ zur Arbeit, aber auch in manchen kulturellen Assimilierungsprozessen Konzepte vor, die auch in den deutschen Überseekolonien in Afrika und Asien ihre Anwendung fanden.³² Wichtig für die hier vorgelegte These ist die Einsicht, dass koloniale Denkmuster und Argumentationsstrukturen losgelöst von einem bestimmten geografischen Ort und etwaiger Exotik existierten und dass die deutsche Geschichte auch in ihrer Beschränkung auf Europa koloniale Züge aufweist.

Die postkoloniale Perspektive auf die Massenverbrechen des Dritten Reiches wird immer wieder mit dem Hinweis diffamiert, dass andere europäische Staaten längere und intensivere Erfahrungen mit dem Kolonialismus gemacht hätten als Deutschland, es dort aber keine mit denen des Dritten Reiches vergleichbaren Verbrechen gegeben habe. Daraus, so die Folgerung, lasse sich ersehen, dass der Kolonialismus als Erklärungsfaktor zu vernachlässigen sei. Diese schlichte Argumentation verwechselt jedoch zum einen Kontinuität mit Kausalität, zum anderen übersieht sie die wichtige Unterscheidung, dass die Frage gar nicht ist, *warum* sich die

lony, *Genocide: Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History*, New York 2008, S. 3–54, hier S. 37.

31 Auch hier ist Deutsch-Südwestafrika ein Paradebeispiel, wo die „Rassentrennung“ von der deutschen Kolonialverwaltung ursprünglich mühsam gegen den Widerstand eines Teils der deutschen Siedler durchgesetzt werden musste. Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Deutscher Rassenstaat in Afrika. Ordnung, Entwicklung und Segregation in „Deutsch-Südwest“ (1884–1915)*, in: *Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2005, S. 135–153 (Kap. 5 hier im Buch).

32 Siehe dazu Sebastian Conrad, *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, München 2006, S. 74–123.

nationalsozialistischen Verbrechen in Deutschland ereigneten, sondern *wie* sie sich ereigneten und welche die stützenden Legitimationsstrategien waren. Die postkoloniale Perspektive erklärt nicht – und versucht es auch gar nicht –, warum die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen, sondern in welcher Tradition ihr imperiales Eroberungsprogramm stand, auf welche Vorbilder sie zurückgreifen konnten, nachdem die Entscheidung für einen neuen Versuch mit Kolonialismus gefallen war, und welche Legitimationsmuster dadurch zur Verfügung gestellt wurden, um den viel beschworenen Zivilisationsbruch zu kaschieren.³³

Ein derart postkolonialer und globaler Ansatz bietet auch eine Erklärung, warum sich so viele Deutsche, „ganz normale Männer“ (Browning), so bereitwillig an den Verbrechen beteiligten bzw. nicht oder nicht stärker Widerstand leisteten: Koloniale Eroberung, Verwaltung und Kriegführung erschienen nicht als etwas Neues, als Tabubruch, sondern als etwas Bekanntes und Anerkanntes, eingeübt im Laufe der Geschichte. Es half damit auch auf individueller Ebene, dem Geschehen Sinn zu verleihen.

Der Einwand, die deutschen Soldaten wie die NS-Führung hätten eine falsche Vorstellung von Kolonialismus gehabt, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Wenn etwa Hitler schreibt: „der Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. [...] Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren“,³⁴ dann belegt diese Aussage zweifelsfrei, dass der Diktator sich im kolonialen Diskurs- und Vorstellungsraum bewegte. Das bedeutet nicht, dass er den britischen Kolonialstil kopiert hätte, ja nicht einmal, dass er ein akkurates Bild von den tatsächlichen Verhältnissen in Indien besessen hätte. Für das Feststellen eines kolonialen Einflusses auf Hitler ist es jedoch zweitrangig, ob er den britischen Kolonialismus richtig einschätzte: Wichtig ist nicht eine wie auch immer definierte historische Realität des Kolonialismus,

33 Helmut Walser Smith, den sonst nichts mit meinen Thesen verbindet, hat von unterschiedlichen Fluchtpunkten gesprochen, auf die sich die Forschung konzentrierte: Helmut Walser Smith, *The Continuities in German History. Nation, Religion, and Race across the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2008, S. 13–38.

34 Adolf Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, Hrsg. v. Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 60–64 (17.9.1941).

sondern die Vorstellung, die man sich in Deutschland und insbesondere in den Führungs- und Expertenetagen des Regimes davon machte.

Kolonialismus als mentale Struktur und als Legitimationsrahmen kann weitgehend losgelöst sein von historischen und zeitgenössischen Beispielen. Ebenso wie Antisemitismus seine Wirkungsmacht entfaltet unbeschadet der Tatsache, dass jüdisches Leben keineswegs adäquat wiedergegeben wird – im Gegenteil –, entfaltet auch die koloniale Vorstellung ihre Wirksamkeit jenseits historischer Wirklichkeiten. Realität ist dies jedoch auch. Wie das funktionieren konnte, zeigt das Beispiel des Landsers, der wenige Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion nach Hause schrieb:

„... so schön noch die Erfolge, so groß auch der Vormarsch ist [...], im ganzen ist Rußland doch eine große Enttäuschung für den einzelnen. Nichts von Kultur, nichts von Paradies [...] ein Tiefstand, ein Dreck, eine Menschheit, die uns zeigen, daß hier unsere große Kolonisationsaufgabe liegen wird.“³⁵

Die Enttäuschung bremst den Eroberungswillen nicht, sondern rechtfertigt ihn. Vor allem Vorstellungen vom Siedlerkolonialismus – wie irrig auch immer – erlaubten den Tätern eine Legitimierung sogar ihrer Gewalttaten: Sie konnten als „Kolonisationsaufgaben“ deklariert werden. Koloniale Vorstellungen rechtfertigen nicht nur Massenmord, sie erlauben es auch, sich über das Ungeheuerliche der eigenen Tat hinwegzutäuschen.

Zwischen Modernitätsglaube, Fortschrittsideologie und kolonialer Apologetik

Angesichts der zahlreichen Argumente und der breiten internationalen Diskussion sowie der Tatsache, dass andere Verbindungslinien zwischen dem Nationalsozialismus und der deutschen Geschichte durchaus anerkannt werden, obwohl sie noch weit längere Zeiträume überspannen, stellt sich die Frage, warum ausgerechnet der Kolonialismus als Ideengeber und analytischer Rahmen gezeugnet und warum dabei weder vor persönlichen Diffamierungen noch vor kolonialer Apologetik zurückgeschreckt wird.

Es wäre zu einfach, dies nur auf die Zwänge der Zunft, die eine Profilierung vermeintlich nur auf Kosten anderer erlaubt, zurückzuführen. Es geht

35 So ein Soldat des Luftwaffenregiments 12, 20.7.1941, zit. nach: Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941–1944*, Hamburg 1999, S. 102.

um mehr, um Fortschritt und Geschichtslosigkeit, und im Grunde um die Überlegenheit der westlichen Welt.

Die Pauschalverurteilung jeder postkolonialen Perspektive hat aus der Sicht ihrer Kritiker den Vorteil, dass man auf der sicheren Seite ist, wenn man den breit akzeptierten Wissensbereich auf keinen Fall verlässt. Argumente werden nicht mehr so genau unter die Lupe genommen. Gerade deshalb lassen sich aus den Stellungnahmen zur postkolonialen Perspektive jedoch Rückschlüsse auf mentale Grunddispositionen des Faches ziehen. Auch deshalb lohnt sich die detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Debatte.

Im Grunde lebt in ihr die Hegelsche Position des geschichtslosen afrikanischen (und kolonialen) „Anderen“ fort. Neben dem Germanozentrismus, der es nicht erlaubt, die Welt außerhalb als wichtig für die nationale Geschichte anzusehen, findet sich implizit auch eine gewisse Fortschrittsgläubigkeit. Kolonialismus, und das ist ein international zu beobachtendes Phänomen, wird in seiner modernisierenden Funktion wieder hoch geschätzt. Er bedeutet in dieser Lesart Zivilisation und Fortschritt, die dann wiederum den Aufstieg des Westens bewirkten.

Die Frage, warum der Kolonialismus Widerstand hervorgerufen hat, der ja meist zur Anwendung immer radikalerer Mittel und einer Entgrenzung der Gewalt führte, wird völlig ausgeblendet. Kolonialismus wird auf sein zweifellos vorhandenes Modernisierungspotenzial beschränkt. Diese Sichtweise ist nicht nur eine Form der Apologetik, sondern sie ignoriert auch vollständig das spannungsreiche Verhältnis von Moderne und Gewalt, das im Kolonialismus fast idealtypisch zum Vorschein kommt.

Stieß schon die von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Zygmunt Bauman und anderen formulierte These eines Zusammenhangs zwischen Moderne und Holocaust auf Kritik, so gilt das noch stärker für die Verbindung von kolonialer Gewalt und Moderne, untergräbt sie doch noch weit stärker das Fundament der westlichen Welt. Ließ sich der Holocaust noch aus der Universalgeschichte der Moderne ausklammern, indem man ihn auf Deutschland und seine partikuläre Geschichte beschränkte – die Deutschen selbst konnten die unseligen 12 Jahre des Dritten Reiches als Unfall deklarieren und aus ihrer Nationalgeschichte extrahieren –, für koloniale Gewalt scheint das nicht mehr zu gelingen. Die moderne, die westliche Welt ruht auf Kolonialismus und wird in ihren zentralen Werten dadurch gleichzeitig diskreditiert. Gerade zu einer Zeit,

in der nach 9/11 und dem damit verbundenen Krieg gegen den Terror eine westliche Sendungsmision neu propagiert wird, ist Kritik am Kolonialismus nicht länger en vogue. Stattdessen wird positives Vorläufertum beschworen. Dieser weltpolitische Kontext hilft die Vehemenz verstehen, mit der jeder Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus zurückgewiesen wird.

Angesichts der zahlreichen Pauschalverurteilungen einer postkolonialen Perspektive auf das Dritte Reich und seine Ausbeutungs-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik überrascht es, dass es bisher nur zwei ernsthafte, d. h. mit Mitteln wissenschaftlicher Argumentation unternommene Versuche der Zurückweisung gegeben hat. Birthe Kundrus trat dabei zweifach in Erscheinung. Nachdem ihr polemischer Versuch,³⁶ die Debatte durch Difamierung sowohl persönlicher als auch sachlicher Art (Vorwurf der Holocaustrelativierung durch Gleichsetzung) zu unterdrücken, bevor sie recht begonnen hatte, auf breiten Widerstand sowohl aus der Zunft als auch aus benachbarten Disziplinen³⁷ gestoßen war, legte sie einen längeren Beitrag für „WerkstattGeschichte“ nach.³⁸

Neben vielen Unterschieden im Detail trennt Kundrus und den Autor der vorliegenden Zeilen vor allem eine unterschiedliche Sicht auf den Kolonialismus. Während Kundrus im einen Fall kolonialen Diskurs und Rhetorik für bare Münze nimmt, plädiert sie im anderen – im nationalsozialistischen – für eine fast ausschließliche Bewertung der sozialen Praxis. Nicht nur wird damit jede vergleichende oder Beziehungs-Perspektive verzerrt, es folgt auch eine Verharmlosung des Kolonialismus. Um ein Beispiel zu nennen: Kundrus sieht einen fundamentalen Unterschied zwischen den Nürnberger Rassegesetzen und den Windhuker Rasseverordnungen darin, dass es sich im letzteren Fall eben nicht um Gesetze, sondern nur um Ver-

36 Birthe Kundrus, Grenzen der Gleichsetzung. Kolonialverbrechen und Vernichtungspolitik, in: Informationszentrum 3. Welt (iz3w) 275, März 2004, S. 30–33.

37 Siehe etwa Christoph Marx, Entsorgen und Entseuchen. Zur Diskussionskultur in der derzeitigen namibischen Historiographie – eine Polemik, in: Henning Melber (Hg.), Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart, Frankfurt/M. 2005, S. 141–161; Henning Melber, How to Come to Terms with the Past: Re-visiting the German Colonial Genocide in Namibia, in: Africa Spectrum 40 (2005) 2, S. 139–148, Reinhart Kößler, From Genocide to Holocaust? Structural Parallels and Discursive Conditions, in: Africa Spectrum 40 (2005), S. 309–317.

38 Birthe Kundrus, Kontinuitäten, Parallelen, Rezeptionen. Überlegungen zur „Kolonialisierung“ des Nationalsozialismus, in: WerkstattGeschichte 43 (2006), S. 45–62.

ordnungen gehandelt habe.³⁹ Als solche seien sie nicht vom Gesetzgeber in Berlin erlassen worden, sondern von Verwaltungsstellen in Windhuk. Vor allem aber hätten sie Geltungskraft nur in der Kolonie besessen. Ein Herero, der etwa nach Berlin reiste, so Kundrus' Beispiel, sei im Reich keinerlei offiziellen und rechtlichen Benachteiligungen ausgesetzt gewesen, während Juden im Dritten Reich nirgendwo im deutschen Machtbereich vor Stigmatisierung und Verfolgung sicher gewesen seien.

Abgesehen von der Tatsache, dass sich die formaljuristische Unterscheidung zwischen Gesetz und Verordnung in der Alltagspraxis nicht auswirkte, führt das Beispiel des reisenden Hereromannes in die Irre und beschönigt letztlich die koloniale Situation: Es gab für Herero nach 1904 de facto keine Möglichkeit einer freien Reise ins Reich. Hatten sie Krieg und Völkermord innerhalb der Grenzen der deutschen Kolonie überlebt, wurden sie registriert, mit Passmarken versehen und in ein Arbeitszwangssystem eingegliedert. Nicht nur unterlagen sie in der freien Wohnortwahl und der Gewerbefreiheit Beschränkungen, auch ihre Freizügigkeit war aufgehoben.⁴⁰ Wollten sie ihren Wohnbezirk, in dem sie registriert waren, verlassen, mussten sie sich von der zuständigen deutschen Polizeistation im Tausch gegen die Passmarke (die mit Nummern versehen war und die deutlich sichtbar getragen werden musste) unter Angabe der genauen Wegstrecke einen Reisepass besorgen, den sie am Bestimmungsort sofort vom dortigen Amt abzeichnen zu lassen hatten. Passmarke und Reisepass durften jederzeit von jedem „Weißen“ kontrolliert werden. Es mag sein, dass ein(e) Herero oder Nama im Reich selbst nicht verfolgt worden wäre – die Chancen, überhaupt unbehelligt die Hafengebiete Swakopmund, Lüderitzbucht oder Walvisbay zu erreichen, geschweige denn Hamburg oder Bremen, waren gleich null. In der Tat ist kein einziger derartiger Fall bekannt geworden.

Was vermag dieses Beispiel also zu lehren, außer dass es juristische Feinheiten gab, im Rahmen derer sich die Behandlung von Juden und Here-

39 Siehe zu dieser Argumentation auch: Birthe Kundrus, Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale „Mischehenverbote“ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung, in: dies. (Hrsg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt/M. 2003, S. 110–131.

40 Ich habe dies ausführlicher dargestellt in: Jürgen Zimmerer, Von Windhuk nach Warschau. Die rassische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika – ein Modell mit Zukunft?, in: Frank Becker (Hg.), *Rassenpolitik in den deutschen Kolonien*, Stuttgart 2004, S. 97–123 (Kap. 9 hier im Buch).

ro unterschied? Kein ernst zu nehmender Wissenschaftler behauptet, dass die Behandlung von Herero und Juden in der Praxis gleich gewesen wäre. Aber dass Menschen beider Gruppen aufgrund ihrer „Rasse“ diskriminiert und stigmatisiert wurden, dass geschlechtlicher Verkehr mit „Weißen“/ Deutschen/„Ariern“ als „Rassenschande“ (NS) oder „Versündigung am Rassebewusstsein“ (DSWA) gewertet wurde, dass mithin in beiden Fällen Deutsche oder der in Deutsch-Südwestafrika lebende Teil davon als biopolitisches Kollektiv gewertet wurden, lässt sich jedenfalls nicht verleugnen. Kundrus bestreitet dies. Mehr noch, sie stellt inzwischen sogar den in den letzten Jahren unter Afrikahistorikern erreichten Konsens, dass es sich beim Krieg des Deutschen Reiches gegen die Herero um Genozid gehandelt habe, infrage. Warum behauptet sie gegen jede historische Faktenlage, General von Trotha habe in seinem „Schießbefehl“ vom 2. Oktober 1904 Frauen und Kinder verschont, wo er sie doch explizit in die Wüste zurückschicken ließ, um sie dort dem Tod durch Verdursten preiszugeben?⁴¹

Ist es wirklich nötig und historisch gerechtfertigt, den Kolonialismus zu bagatellisieren, um jede Beziehung zum Dritten Reich zu widerlegen? Ist es nicht wichtiger und intellektuell redlicher, Kolonialismus (und hier vor allem den Siedlerkolonialismus) und Nationalsozialismus als Phänomene extremer Gewalttätigkeit ernst zu nehmen, nach den Bezügen, Beziehungen und Gemeinsamkeiten zu fragen, um die Unterschiede auszuloten? Mag sein, dass im Verkennen des kolonialistischen Gewaltpotenzials noch immer Hegels Diktum mitschwingt, dass die afrikanische Geschichte nicht bedeutend genug sei, sich mit ihr näher zu befassen. Es ist jedenfalls auffallend, dass die Kritiker der postkolonialen Perspektive allesamt keine Afrikahistoriker sind, was für ihre Perspektive der großen Überflughöhe mitverantwortlich sein dürfte.

Es war ebenfalls Hegel, der im modernen europäischen Staat den Gipfel der Entwicklung sah, einer Entwicklung, die Zwang und Unterdrückung für das „höhere Gut“ der Zivilisation rechtfertigte. Eine gewisse Staats- und Fortschrittsgläubigkeit, die alternative Formen sozialer und politischer Vergesellschaftung nicht zur Kenntnis nimmt, mithin die grundsätzliche Legitimation erzwungenen Kulturwandels nicht infrage stellt, ist zweifellos in der hier skizzierten Debatte festzustellen.

41 So geschehen auf einer Podiumsdiskussion am Historischen Seminar der Universität Freiburg am 7.2.2008.

Auf argumentativ anspruchsvollerem Niveau zielen auch Robert Gerwarth und Stefan Malinowski auf eine Diskreditierung der postkolonialen Perspektive durch eine positivere Bewertung des Kolonialismus.⁴² Dies versuchen sie durch zwei problematische gedankliche Operationen: das völlige Ignorieren des Siedlerkolonialismus und, damit verbunden, das einseitige Betonen des Entwicklungspotenzials des Kolonialismus. Sie sprechen von Kolonialismus, um dann jedoch nur von „indirect rule“ zum einen und von einzelnen afrikanischen und asiatischen Intellektuellen, die durch die „Schule des Kolonialismus“ gegangen seien, zum anderen zu handeln. Da der Nationalsozialismus weder das Konzept der „indirect rule“ gekannt noch eine „Entwicklung“ der unterjochten Bevölkerung vorgesehen habe, sei erwiesen, dass Nationalsozialismus und Kolonialismus grundsätzlich verschieden gewesen seien. Nun braucht man hier nicht weiter zu erörtern, ob und wie NS-Planungen für die Satellitenregime Mittel-, Südost- und Westeuropas nicht doch den Vorstellungen von „indirect rule“ entsprochen haben – das Argument geht grundsätzlich am Kern vorbei. Siedlerkolonialismus ist der Hauptreferenzrahmen der NS-Imperialvorstellungen: Deutsche sollten in Osteuropa angesiedelt werden, diesen „Lebensraum“, zentraler Begriff der NS-Ideologie, entwickeln und beherrschen. Siedlerkolonien wie Nordamerika, Australien und Neuseeland, die bei Gerwarth/Malinowskis bezeichnenderweise nicht vorkommen, kannten aber weder „indirect rule“ (außer als taktische Maßnahme auf Zeit), noch zeigten sie das „Entwicklungsversprechen“, das Gerwarth/Malinowski als so charakteristisch erachten. Es gibt weder einen „indianischen“ Nehru noch einen australischen Kenyatta oder einen neuseeländischen Ho-Chi-Minh. Legte man nun die Maßstäbe von Gerwarth/Malinowski an, käme man zu dem absurden Schluss, dass es in der Geschichte der USA, Kanadas, Neuseelands und Australiens keine Anklänge zum Kolonialismus gegeben habe.

Es fällt zudem auf, dass es sich bei den von Gerwarth/Malinowski angeführten Beispielen einer geglückten „Entwicklung“ um Fälle aus der Endphase des Kolonialismus handelt, als die Kolonialmächte, allen voran Großbritannien, im Wissen, dass die Unabhängigkeitsbewegungen nicht mehr aufzuhalten waren, buchstäblich in letzter Minute versuchten, ihre

42 Robert Gerwarth/Stephan Malinowski, *Der Holocaust als kolonialer Genozid? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg*, in: *Geschichte & Gesellschaft* 33 (2007), S. 439–466.

Bilanz aufzubessern.⁴³ Die Jahrhunderte zuvor war von dieser zivilisatorischen Mission weit weniger zu spüren gewesen.⁴⁴ Diesen entwicklungspolitischen Zug der Jahre seit dem Ersten Weltkrieg in die Vergangenheit zurückzuprojizieren heißt jedoch, die Geschichte vom Ende her zu betrachten. Es liegt ein Verständnis von Tradition und Kontinuität zugrunde, das bei der Analyse des Nationalsozialismus gerade nicht zugestanden wird.

Jenseits der um jeden Preis gewollten Zurückweisung der postkolonialen Perspektive erscheint jedoch noch ein anderer Beweggrund für die Betonung des Entwicklungscharakters des Kolonialismus bedeutsam. Kolonialismus prägte im Grunde die heutige Welt, schuf die Hegemonialposition des „Westens“, wie sie bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts vorherrscht. Während der Nationalsozialismus mit all seinen Verbrechen als negativer Gegenentwurf erscheint, wird Kolonialismus seit einigen Jahren vor allem in seinen positiven Aspekten wiederentdeckt, nicht zuletzt als – positiv verstandene – Vorstufe der Globalisierung.⁴⁵

Jede Verbindung zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus muss also nicht nur zurückgewiesen werden, um nicht nur den Nationalsozialismus, sondern auch den Kolonialismus nicht zu relativieren. Dieser wird de facto durch ein einseitiges Herausstellen der emanzipatorischen Elemente des Beherrschungskolonialismus (unter fast vollständiger Vernachlässigung des Siedlerkolonialismus) reingewaschen. Konträr zu dem Lippenbekenntnis über die „im Nationalsozialismus fehlende, im europäischen Spätkolonialismus hingegen zentrale Ambivalenz von Zwangsmodernisierung und development einerseits, Gewalt und Vernichtung andererseits“⁴⁶ wird über koloniale Gewalt insbesondere im Siedlerkolonialismus kaum nachgedacht. Historische Fehlurteile wie etwa jenes, dass

43 Spätestens die Versailler Friedenskonferenz hatte eine Verantwortlichkeit der Kolonialmächte für ihre überseeischen Untertanen festgeschrieben. Jürgen Zimmerer, *Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung. Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im Südlichen Afrika*, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 145–158.

44 Das Argument der Zivilisationsmission spielte dagegen schon immer eine herausgehobene Rolle bei der Rechtfertigung kolonialer Machterweiterung. Siehe dazu einleitend: Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Zivilisationsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz 2005, S. 245–268.

45 Siehe etwa Niall Ferguson, *Empire: How Britain made the Modern World*, London 2003.

46 Gerwarth/Malinowski, *Der Holocaust als kolonialer Genozid?*, S. 461.

von Trotha gegen geltendes Recht und Gesetz verstoßen habe und deshalb abberufen worden sei, während NS-Täter von den Gesetzen gedeckt gewesen seien (korrekt ist, dass von Trotha von höchster Stelle zu besonderer Rücksichtslosigkeit ermuntert worden war und letztendlich sein Kommando verlor, weil er den Krieg nicht schnell genug gewonnen hatte) implizieren ein Bild des Kolonialismus als eines humanitären Mindestanforderungen verpflichteten Systems, in dem Verbrechen bedauerliche Betriebsunfälle gewesen seien. Dies erinnert nicht nur auf entlarvende Weise an die Sicht auf den NS als einen „Betriebsunfall“, wie sie für die deutsche Nachkriegszeit typisch war,⁴⁷ sondern blendet auch das systemimmanente Gewaltpotenzial des Kolonialismus aus. Wer den nationalsozialistischen Anspruch, zu bestimmen, wer auf der Welt leben dürfe und wer nicht, als historisch einzigartig darstellt, ohne das destruktive Potenzial des Siedlerkolonialismus, in dessen Gefolge Dutzende von Kulturen zerstört wurden, auch nur zu erwähnen, der übersieht, dass die Rassenhierarchien, die das „Verschwinden“ ganzer Völker als Konsequenz bewusst einschlossen, konstitutiv für den Siedlerkolonialismus waren. Anders ließ sich der Massenraubmord, um den es sich beim Siedlerkolonialismus im Grunde handelte, nicht rechtfertigen.

Nimmt man aber die dem Siedlerkolonialismus inhärente exzessive Gewalt ernst, dann lässt sich die postkoloniale Perspektive auf den Nationalsozialismus nicht mehr verunglimpfen, sondern sie ist sogar ausdrücklich gefordert. Das bedeutet weder die Gleichsetzung des Holocaust mit anderen Akten von Massengewalt und Genozid noch dessen Relativierung. Es öffnet ihn jedoch für eine umfassende Analyse, die dem Verständnis beider Phänomene, Siedlerkolonialismus und Nationalsozialismus, dient.

47 Fritz Fischer, *Hitler war kein Betriebsunfall*, München 1998.

Vernichtungskrieg, Rassenutopie und Planungswahn

Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts. ***Der deutsche Vernichtungskrieg in Südwestafrika (1904–1908) und die Globalgeschichte des Genozids***

„[I]ch folgte ihren Spuren und erreichte hinter ihnen mehrere Brunnen, die einen schrecklichen Anblick boten. Haufenweise lagen die verdursteten Rinder um sie herum, nachdem sie diese mit letzter Kraft erreicht hatten, aber nicht mehr rechtzeitig hatten trinken können. Die Herero flohen nun weiter vor uns in das Sandfeld. Immer wiederholte sich das schreckliche Schauspiel. Mit fieberhafter Eile hatten die Männer daran gearbeitet, Brunnen zu erschließen, aber das Wasser ward immer spärlicher, die Wasserstellen seltener. Sie flohen von einer zur anderen und verloren fast alles Vieh und sehr viele Menschen. Das Volk schrumpfte auf spärliche Reste zusammen, die allmählich in unsere Gewalt kamen, Teile entkamen jetzt und später durch das Sandfeld in englisches Gebiet. Es war eine ebenso törichte wie grausame Politik, das Volk so zu zertrümmern, man hätte noch viel von ihm und ihrem Herdenreichtum retten können, wenn man sie jetzt schonte und wieder aufnahm, bestraft waren sie genug. Ich schlug dies dem General von Trotha vor, aber er wollte ihre gänzliche Vernichtung.“¹

Dieser Augenzeugenbericht von Major Ludwig von Estorff, dem Kommandeur einer der Kavalleriereinheiten, welche die Herero nach der „Schlacht“ am Waterberg (August 1904) in das Sandveld der Omaheke-Wüste verfolgten, dokumentiert die deutsche Vernichtungspolitik in Südwestafrika aus erster Hand. Obwohl Estorff als Karriereoffizier seinen Teil an Gewalt und Grausamkeit gesehen haben dürfte, merkt man ihm seine Verstörung über das Miterlebte an. Er benutzte einen Code, wenn er von verdurstenden Rindern sprach. Was er meinte, waren sterbende Menschen, Männer und Frauen, Kinder und Greise. Wie wir aus anderen Quellen wissen, starben tausende Herero auf die qualvollste Weise in der Wüste, schnitten ihren Rindern die Arterien auf, um ihren Durst mit deren Blut zu

1 Ludwig von Estorff, *Wanderungen und Kämpfe in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika 1894–1910*, hg. von Christoph-Friedrich Kutscher, Windhoek 1979, S. 117.

stillen und versuchten aus deren Mageninhalt noch einige Tropfen Flüssigkeit zu pressen.²

Es ist ein beeindruckendes Zeugnis für eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, ein Kapitel, das weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein der Deutschen verschwunden ist, verdeckt durch die Erinnerung an die beiden Weltkriege mit ihren Millionen Opfern und vor allem an die unfassbaren Verbrechen des Holocaust. Ein Kapitel, das aber auch deshalb einer kolonialen Amnesie zum Opfer gefallen ist, weil viele Deutsche der grauenvollen Geschichte der Zeit des Dritten Reiches ein positiveres, makellooses Bild der Geschichte vor dem Menschheitsverbrechen des Judenmordes entgegenstellen wollten. Dabei verraten die Ereignisse der Jahre 1904–1908 in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, einiges über das destruktive und menschenverachtende Potential, das bereits den militärischen und bürokratischen Institutionen des Kaiserreiches innewohnte.

Eine Verbindung zwischen kolonialer und nationalsozialistischer Mordpraxis darf es jedoch nicht gegeben haben, denn die These von den vorläuferlosen nationalsozialistischen Verbrechen rettet die deutsche Nationalgeschichte vor 1933. Und gerade die deutsche Kolonialgeschichte galt lange Zeit – ehe man vergaß, dass es überhaupt eine gegeben hatte – als vorbildlich, im humanitären Sinne auf die „Erziehung“ der „Eingeborenen“ zur Kultur gerichtet. Wieso sich dieses Fehleinschätzung, offenbar ein später Reflex auf den Kampf gegen die „Kolonialschuldfrage“ in der Weimarer Republik, mit dem ein einem breiten gesellschaftlichen Konsens die Kritik

2 Zur Einführung in die verschiedenen Aspekte des Krieges gegen die Herero und Nama siehe Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise. Siehe auch Jan-Bart Gewald, *Imperial Germany and the Herero of Southern Africa: Genocide and the Quest for Recompense*, in: Adam Jones (Hg.), *Genocide, War Crimes & the West. History and Complicity*, London 2004, S. 59–77; Dominik J. Schaller, „Ich glaube, dass die Nation als solche vernichtet werden muss“. Kolonialkrieg und Völkermord in Deutsch-Südwestafrika 1904–1907, in: *Journal of Genocide Research* 6/3 (2004), S. 395–430; Ders., *Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in Deutsch-Südwestafrika*, in: Ders./Boyadjian Rupen/Hanno Scholtz/Viviane Berg (Hg.), *Enteignet-Vertrieben-Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*, Zürich 2004, S. 147–232; Reinhard Kössler/Henning Melber, *Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904–1908*, in: *Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, Frankfurt a.M./New York, S. 37–75.

der Siegermächte des Ersten Weltkrieges am deutschen kolonialen Gebaren zurückgewiesen wurde, auch in der Bundesrepublik Deutschland so lange halten konnte, wäre ein eigenes Thema.

Vermag aber die Betrachtung des deutschen Völkermordes in Afrika einen Beitrag für das Verständnis des Holocaust zu leisten? Wer einfache Antworten auf die Frage will, wie es zum Holocaust kommen konnte, wird enttäuscht werden. Es gibt weder eine monokausale Erklärung für die Verbrechen der Nationalsozialisten, noch gibt es eine gleichsam automatische Entwicklung aus dem deutschen Kolonialismus zur Ermordung der europäischen Juden. Auschwitz war weder die logische Konsequenz der Ereignisse in Südwestafrika noch war es, von Windhuk aus betrachtet, unvermeidlich. Auschwitz, um diese Chiffre zu benutzen, passierte, weil die Nationalsozialisten in Deutschland an der Macht waren, und weil das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit offensichtlich die antisemitische und rassistische Einstellung seiner Führung teilte, bzw. es nicht für notwendig oder wert fand, in diesem Punkt dagegen zu opponieren. Und dennoch gibt es eine Verbindung zwischen den kolonialen Abenteuern des wilhelminischen Kaiserreiches und den nationalsozialistischen Verbrechen, dem Holocaust ebenso wie dem Vernichtungskrieg im Osten. Zum einen zeigt das koloniale Beispiel deutlich das destruktive und menschenverachtende Potential in Teilen des bürokratischen und militärischen Establishments, das zudem bereits genozidale Züge aufwies. Zum anderen bildet der Kolonialismus ein Reservoir kultureller Praktiken, aus dem sich die Schergen des Nationalsozialismus bedienen konnten. Und wo sie nicht direkt auf diese kulturellen Speicher zurückgriffen, (ich habe an anderer Stelle drei Rezeptionskanäle kolonialen Gedankenguts – persönliche Erfahrung, institutionelles Speicherung und kollektive Imagination – analysiert,³) konnten sie sich dennoch bis zu einem gewissen Grade durch die Ähnlichkeit des eigenen Verhaltens mit dem kolonialen legitimiert fühlen. Die intellektuelle Vertrautheit mit genozidaler Politik, mit rassistischem und bevölkerungsökonomischem Denken, ist auch ein Schlüssel zum Verständnis dafür, dass sich relativ viele Deutsche offenbar ohne größere Probleme an der nationalsozialistischen Besatzungspolitik und am Vernichtungskrieg beteiligen konnten. Gerade die positive Konnotation, welche die europäische Kolo-

3 Jürgen Zimmerer, *The Birth of the „Ostland“ out of the Spirit of Colonialism: a Post-colonial Perspective on the Nazi Policy of Conquest and Extermination*; in: *Pattern of Prejudice* 39/2 (2005), S. 197–219 (dt. Version Kap. 10 hier im Buch).

nialherrschaft bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus besaß, dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben, für Zeitgenossen den verbrecherischen Charakter der deutschen Herrschaft zu verschleiern. Die intellektuelle Vertrautheit mit der Vertreibung und Vernichtung ganzer Völker, mit Umsiedlung und Sklavenwirtschaft zugunsten der deutschen „Herren“, mit brutalster „Bandenbekämpfung“ und Vernichtung durch Vernachlässigung erlaubte es, das Geschehen während des Zweiten Weltkrieges „im Osten“ als weltgeschichtlich normalen kolonisatorischen Prozess zu betrachten. Wer wollte, konnte damit das Erlebte auch legitimieren. Dass die europäische Kolonialherrschaft in der Praxis weitaus differenzierter war, und nicht monolithisch, ändert am Befund nichts. Zum einen zählt vor allem die Vorstellung, die man sich im Dritten Reich vom Kolonialismus machte, zum anderen war gerade der deutsche Kolonialismus, und hier insbesondere die Herrschaft in Deutsch-Südwestafrika, von großer Brutalität gekennzeichnet; eine Brutalität, die in Deutschland auch bekannt war, denn zu den auffallendsten Charakteristika des Genozids an den Herero und Nama zählt zweifellos, dass damals niemand die Ereignisse zu vertuschen suchte. Im Gegenteil, sie wurden durch zahlreiche Memoiren, offizielle Berichte und Romane popularisiert. So bekennt beispielsweise die offizielle deutsche Militärgeschichtsdarstellung ganz offen:

„Diese kühne Unternehmung zeigt die rücksichtslose Energie der deutschen Führung bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes in glänzendem Lichte. Keine Mühen, keine Entbehungen wurden gescheut, um dem Feinde den letzten Rest seiner Widerstandskraft zu rauben; wie ein halb zu Tode gehetztes Wild war er von Wasserstelle zu Wasserstelle gescheucht, bis er schließlich willenlos ein Opfer der Natur seines eigenen Landes wurde. Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten: Die Vernichtung des Hererovolkes.“⁴

Kein Wort des Mitleids, kein Wort des Bedauerns. Mission erfüllt, sollte man wohl denken. Doch so ganz stimmt dieser Bericht nicht. Zwar war das deutsche Vorgehen in der Tat äußerst brutal, allerdings war der Feldzug nicht ganz so gelungen, wie es der offizielle Historiograph suggerierte. Die Herero hatten erfolgreich Widerstand geleistet, und das Grauen der Omaheke überlebten einige tausend von ihnen. Ihnen gelang es, die Herero-

4 Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika (Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes), 2 Bde., Berlin 1906/07, Bd. I, S. 211.

nation zu bewahren, die zerstörten politischen und kulturellen Strukturen wieder herzustellen bzw. neue aufzubauen. Das suggerierte Bild einer mit absoluter Präzision und Macht vorgehenden deutschen Militärmaschinerie führt also in die Irre.⁵

Auch hielten nicht alle die Vernichtungsstrategie für sinnvoll und erfolgreich. Wie bereits aus dem eingangs zitierten Bericht hervorgeht, war beispielsweise Major von Estorff nicht der Meinung, dass die Strategie der „Vernichtung“ der Herero erfolgreich, geschweige denn sinnvoll gewesen sei. Estorff unterschied sich von seinen Offiziersgenossen durch die Tatsache dass er ein „Alter Afrikaner“ war. Ein Soldat also, der schon vor dem Krieg in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika gelebt und Dienst getan hatte. Auch der erste Gouverneur Theodor Leutwein war ein solcher und auch er kritisierte die Strategie seines Nachfolgers Generalleutnant von Trotha. Durchsetzen konnte er sich allerdings nicht. Voller Bitterkeit über seine mehr oder weniger erzwungene Demission wenige Monate nach Kriegsausbruch – er galt als zu nachsichtig gegenüber der afrikanischen Bevölkerung – kommentierte Leutwein deshalb, dass mit mehreren hundert Millionen Reichsmark und der Entsendung von mehreren tausend Soldaten von den drei Säulen der deutschen kolonialen Wirtschaft – Minen, Rinder und afrikanische Arbeitskräfte – die zweite vollständig und die dritte zu zwei Dritteln vernichtet worden wäre. Warum also kam es zu dieser Katastrophe?

Ursachen des Krieges

Deutschland war sehr spät in die Geschichte formaler Kolonialherrschaft eingetreten, da vor 1871 zunächst der nationalstaatliche Rahmen fehlte. Nach der Reichsgründung von 1871 wurden jedoch die Stimmen in einer kolonialbegeisterten Öffentlichkeit, die danach riefen, auch Deutschland

5 Gegen diese Fehleinschätzung argumentierte auch Brigitte Lau, um jedoch das Kind mit dem Bade auszuschütten. In einem völligen Fehlverständnis des Konzeptes Genozids leugnete sie diesen für Namibia, da sie Genozid und absolute Macht gleichsetzte. Damit wurde sie bedauerlicherweise zu einer Kronzeugin aller Revisionisten und Rechtsextremen, die ihre Leugnung des Völkermordes nur zu bereitwillig aufnahmen. Zweifelsohne verübten deutsche Truppen in Namibia einen Völkermord, aber eben ohne dabei absolute Macht auszuüben. Brigitte Lau, *Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904*, in: Dies., *History and Historiography*, Windhoek 1995.

müsse seinen Anteil an der Aufteilung der Welt haben, schließlich so laut, dass sich Reichskanzler Bismarck, der Kolonien bis dahin immer abgelehnt hatte, 1884 bereit erklärte, formale Kolonialerwerbungen zu unterstützen.⁶ Im Laufe weniger Jahre wurden die Gebiete, im Wesentlichen die heutigen afrikanischen Staaten Togo, Kamerun, Tansania und Namibia sowie einige kleine Besitzungen in der Südsee, zu deutschen Schutzgebieten erklärt.⁷ Auf Grund der klimatischen Bedingungen war nur Deutsch-Südwestafrika als Siedlungskolonie geeignet, d.h. für die dauerhafte Niederlassung von Deutschen. Letzteres beflügelte schon die Phantasie der Zeitgenossen und sollte sich auch für die weitere namibische Geschichte als prägend erweisen.⁸

Die formelle deutsche Inbesitznahme durch Reichskommissar Heinrich Göring und zwei Kollegen im Jahre 1885 stellte wenig mehr dar als einen symbolischen Akt. Musste es doch den verantwortlichen Stellen im Reich klar gewesen sein, dass mit den drei Beamten keine funktionsfähige Verwaltung für dieses riesige Territorium errichtet werden konnte, in dem Ende des 19. Jahrhunderts schätzungsweise 90.000–100.000 Ovambo, 70.000–80.000 Herero, 15.000–20.000 Nama, 30.000–40.000 Bergdamara und San, sowie 3000–4000 Basters lebten. Erst unter dem ersten Gouverneur Theodor Leutwein begannen dann ab 1893 die systematische Etablierung deutscher Herrschaft und der planmäßige Aufbau einer deutschen Verwaltung. Die Ausdifferenzierung der Behördenstruktur gibt davon beredtes Zeugnis: 1894 wurde das Schutzgebiet in die drei Bezirke Keetmanshoop, Windhuk und Otjimbingwe eingeteilt. 1903 hatte sich deren Zahl bereits verdoppelt, und 1914 gab es schon 16 Bezirke und selbstständige Distrikte, denen wiederum Polizeistationen unterstanden.⁹

6 Siehe zu den unterschiedlichen Interpretationen für Bismarcks Entscheidung zur Errichtung eines formalen Kolonialreiches Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn 31995, S. 51–62.

7 Siehe für einen ersten Einstieg in die Geschichte der verschiedenen Kolonien Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*. Später kam dann noch Kiautschou in China dazu.

8 Siehe zu den mit „Südwest“ verbundenen Phantasien beispielsweise Birthe Kundrus, *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*, Köln 2003.

9 Zu dieser allmählichen Durchdringung siehe Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg 32004, S. 13–31, S. 112–118. Zur Verwaltungsgeschichte siehe auch Udo Kaulich, *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884–1914). Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2001. Vgl. zur Geschichte

Mit Leutwein und seinen jungen Mitarbeitern in der Verwaltung begann auch die Umsetzung einer Herrschaftsutopie, die auf die Errichtung eines kolonialen Musterstaates auf rassistischer Grundlage zielte. Oberflächlich und kurzfristig abgesichert durch variierende Bündnisse mit afrikanischen Herrschern wie Samuel Maharero und Hendrik Witbooi, um nur die zwei wichtigsten zu nennen, sollten die afrikanischen Gesellschaften in einen „schwarzen Arbeiterstand“ umgewandelt werden, der, wenn auch nicht völlig rechtlos, dennoch deutlich diskriminiert war. Dieses Herrschaftsziel war verbunden mit der ständigen Ausweitung der deutschen Verwaltung. Begleitet wurde dieser Prozess von einem „Herrenmenschentum“ der immer zahlreicher ins Land kommenden Siedler. Betrügereien, sowie Mord und Vergewaltigungen von Afrikanern und Afrikanerinnen, sowie der zunehmende Landverlust der Herero führten schließlich zum Krieg.¹⁰

Kriegsverlauf

Es ist in der Forschung umstritten, wer 1904 den ersten Schuss abgab.¹¹ Vieles deutet aber darauf hin, dass Provokationen des Distriktschefs von Okahandja, Leutnant Zürn, zur Eskalation beitrugen. Fest steht, dass der Angriff der Herero am 12. Januar unerwartet erfolgreich war, auch weil die Schutztruppe in einem begrenzten Konflikt im Süden des Landes gebunden war. Innerhalb weniger Tage hatten die Herero bereits ganz Zentralnamibia, mit Ausnahme der Militärstationen, besetzt und Siedlungen

der kolonialen Herrschaftserrichtung aus afrikanischer Perspektive Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996; und Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999.

- 10 Diese Herrschaftsutopie und deren Folgen habe ich inzwischen mehrfach und ergänzend analysiert in Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*; Ders., *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen 'Kolonialisierung' von Recht und Verwaltung*, Baden-Baden 2001 (Kap. 4 hier im Buch), S. 175–198 und Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Comparativ* 13/4 (2003), S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch).
- 11 Siehe zum Kriegsverlauf zusammenfassend Jürgen Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid*, in: Zimmerer/Zeller, *Völkermord*, S. 45–63.

und Farmen geplündert. Wie ein Lauffeuer verbreiteten sich die Gerüchte von der Ermordung und Verstümmelung hunderter Männer, Frauen und Kinder und trugen nicht unerheblich zur Radikalisierung des Krieges bei. Später sollte sich herausstellen, dass insgesamt 123 Deutsche bei den ersten Überfällen ums Leben gekommen waren, die Herero auf Befehl ihrer Führung jedoch Frauen und Kinder sowie Missionare bewusst geschont und teilweise selbst bis zu deutschen Siedlungen geleitet hatten.

Ihren anfänglichen Erfolg nutzten die Herero jedoch nicht zu einem raschen Sieg über die in den befestigten Plätzen verschanzten Deutschen. Stattdessen konnten diese ihre Kräfte sammeln und sich durch zusätzliche Soldaten aus dem Reich verstärken. Durch diese rasch entsandten Truppen wurde die drohende Niederlage abgewendet. Es folgte eine Phase kleinerer Gefechte ohne entscheidenden Sieg der einen oder anderen Seite. Die angelandeten Ersatztruppen aus dem Reich und aufgebrachte Siedler unternahmen Vergeltungsaktionen und verübten Massaker, die auch die noch unbeteiligten Herero in den Krieg trieben. Überall war davon zu hören, man werde „aufräumen, aufhängen, niederknallen bis auf den letzten Mann, kein Pardon“ geben.¹² Allerdings handelte es sich dabei noch um unkoordinierte Einzelaktionen und keine systematische Strategie.

Hingegen entwickelte sich bereits eine den Völkermord vorwegnehmende Rhetorik, die deutliche Anklänge an die berüchtigte „Hunnenrede“ Kaiser Wilhelms II. aufwies, mit der dieser die zur Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ nach China entsandten Truppen zur besonderen Brutalität ermahnt hatte. Diese Agitation wurde in den ersten Monaten des Krieges so stark, dass Leutwein ihr entgegentreten musste. Obwohl er die Forderung nach der bedingungslosen Kapitulation der Herero teilte, warnte er vor „unüberlegten Stimmen [...], welche die Hereros nunmehr vollständig vernichtet sehen wollen“. Dagegen standen seiner Meinung nach nicht nur philanthropische Gründe. Denn abgesehen davon, dass sich ein Volk von 60.000 bis 70.000 Menschen „nicht so leicht vernichten“ lasse, war Leutwein der Meinung, man werde die Herero noch als „kleine Viehzüchter und besonders als Arbeiter“ brauchen. Dass man sie „politisch tot“ mache, ihre soziale Organisation zerstöre und sie in Reservate zurückdränge, „welche für ihre Bedürfnisse gerade ausreichen“, sah er dagegen als

12 Missionar Elger an Rheinische Mission, 10.2.04, zit. n. Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 21984, S. 146f.

legitimes und sinnvolles Kriegsziel an. Individuelle „Schuld“ war für die „Bestrafung“ nicht ausschlaggebend, denn ausdrücklich sollten sich auch unbeteiligte Afrikaner der Entwaffnung und der „Absperrung in Reservate fügen“ müssen.¹³ Leutwein forderte zwar keinen Massenmord, aber auch in seiner Vorstellung gab es für die Herero schon am 23. Februar 1904, also nur 40 Tage nach dem Ausbruch der Kämpfe, keine Zukunft mehr innerhalb eigener politischer und sozialer Strukturen. Politisch – wenn auch (noch) nicht physisch – waren sie in der deutschen Planung also bereits tot.

Es ist nötig, auf einige Missverständnisse hinzuweisen, denen die Interpretation der Geschichte des Krieges wie auch der Nachkriegszeit immer wieder ausgesetzt ist. Politische und militärische Ziele sind noch nicht die Realität, und Anordnungen und Befehle dürfen nicht mit ihrer tatsächlichen Durchführung, geschweige denn ihrer Wirksamkeit verwechselt werden. Genau so wenig wie die deutschen Siedler, Soldaten und Beamten in den ersten Tagen des Krieges, als die Herero die Initiative an sich gerissen hatten und das Geschehen dominierten, zu passiven Opfern ihrer afrikanischen Gegner geworden waren, sondern Gegenstrategien entwickelten, reagierten auch die Herero flexibel auf die Entwicklungen, als die Schutztruppe das Heft des Handelns stärker in die Hand bekam. Die Herero – ebenso wie die Nama – waren zu keiner Zeit passive Opfer. Dennoch entfaltete die deutsche Armee in Südwestafrika eine Brutalität, die die Handlungsfreiheit der Herero auf ein Minimum reduzierte. Diese reagierten zwar weiterhin geschickt und durchaus erfolgreich auf den zunehmenden deutschen Druck und sicherten so das Überleben ihrer Nation, jedoch darf in dem Bestreben, ihre Handlungsautonomie zu betonen, der extrem repressive Charakter der deutschen Politik nicht minimiert werden. Koloniale Herrschaft zeichnet sich, wie postkoloniale Autoren völlig zu Recht betonen, durch eine Vielzahl von Interaktionsmöglichkeiten aus. Herrschaftsverhältnisse wurden dabei durchaus auch ausgehandelt. Der genozidale Vernichtungskrieg, wie ihn das kaiserliche Deutschland in Südwestafrika führte, zielte jedoch auf die Beseitigung des kolonisierten Gegenübers und stellt ein Extrem ungleicher Herrschaftsverhältnisse in der Geschichte dar. Es ist wichtig, auch um den Opfern ein würdiges Andenken zu bewahren, diese genozidale Situation offen zu benennen, statt diese durch die Betonung von Einzelbeispielen erfolgreicher Überlebensstrate-

13 Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 23.2.04, zit. n. Drechsler, Südwestafrika, S. 149f.

gien von Teilen der Opfer, von flexiblerer Interaktion, zu verschleiern. Der Krieg bedeutete für Zehntausende den Tod. – Da war nichts auszuhandeln.

Entscheidung zum Völkermord

Als entscheidend für die Eskalation des Krieges zum ersten Völkermord der deutschen Geschichte sollte sich die in Berlin getroffene Entscheidung erweisen, den Feldzug nicht durch den lokalen Schutztruppenkommandeur und Gouverneur Theodor Leutwein führen zu lassen. Diese Aufgabe wurde vielmehr Generalleutnant Lothar von Trotha übertragen, einem Schützling des einflussreichen Generalstabschefs von Schlieffen. Dieser hatte sich bereits bei Kolonialeckämpfen in Deutsch-Ostafrika (1894–1897) und in China (1900) den Ruf eines besonders erbarmungslosen Militärs erworben. Er kannte zwar weder Land noch Leute, dafür besaß er jedoch feste Vorstellungen von einem künftigen „Rassenkrieg“. Afrikaner, so meinte er, würden „nur der Gewalt weichen“. Er war gewillt, diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ auszuüben. So sollten „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichtet werden.¹⁴ Als von Trotha südwestafrikanischen Boden betrat, wusste er vielleicht noch nicht genau, wie der Krieg taktisch im einzelnen zu führen sei, er wusste aber bereits, wie er enden würde: mit der Vernichtung der Herero. Lokale Faktoren, wie eine situative Radikalisierung als Folge der militärischen Entwicklungen wie etwa die „Schlacht“ am Waterberg oder die widrigen Bedingungen im Lande, die den deutschen Truppen zu schaffen machten, treten dagegen zurück.

Noch während seiner Anreise hatte er das Kriegsrecht über Südwestafrika verhängt und seine Offiziere in Südwestafrika ermächtigt, alle bewaffneten „Rebellen“ sofort standrechtlich erschießen zu lassen:

„a) Jeder kommandierende Offizier ist befugt, farbige Landeseinwohner, die bei verräterischen Handlungen gegen deutsche Truppen auf frischer Tat betroffen werden, z. B. alle Rebellen, die unter den Waffen mit kriegerischer Absicht betroffen werden, ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren nach dem bisherigen Kriegsgebrauch erschiessen zu lassen.

14 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. n. Drechsler, Südwestafrika, S. 156.

b) Alle anderen farbigen Landeseinwohner, die von deutschen Militärpersonen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen festgenommen sind, werden durch besondere Feldgerichte abgeurteilt.

c) Die Mannschaften sind zu belehren, dass eigenmächtige Strafvollstreckung gegen Farbige nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Körperverletzung, Totschlag und Mord mit den strengsten Strafen geahndet wird, und dass ihnen der Waffengebrauch ausserhalb des Gefechts nur zur eigenen Verteidigung und zur Verhinderung von Fluchtversuchen zusteht.¹⁵

Die Intention dieses Befehls war eine zweifache. Zum einen versuchte von Trotha die spontanen Übergriffe, die es bereits in der Anfangsphase des Krieges gegeben hatte, und die zu regelrechten Massakern durch aufgebrauchte Siedler und Soldaten an Herero ausarteten, in geordnete Bahnen zu lenken, also die Kontrolle über die von seinen Soldaten vorgenommenen Erschießungen zu gewinnen. Zum anderen gebot von Trothas Befehl zwar der Willkür Einzelner Einhalt, machte jedoch Massaker und Terror zu einem geplanten Instrument deutscher Kriegsführung: Wer den Deutschen Widerstand leistete, wurde erschossen. Ohne Zweifel handelt es sich hier um einen wichtigen Radikalisierungsschritt: Wo nur der illegal handelnde Rebell gesehen wurde, statt der gleichwertige und auch gleichgestellte Kriegsgegner, war ein Schutz des Gefangenen oder dessen faire und menschliche Behandlung nicht geboten. Dies war eine für Kolonialkriege typische Sicht- und Verhaltens-, bzw. Vorgehensweise.

Als von Trotha in Windhuk eintraf, versuchte Leutwein ihn von seiner Vernichtungspolitik abzubringen und zu überzeugen, in Friedensverhandlungen mit den Herero einzutreten. Er machte dafür ökonomische Gründe geltend und wies darauf hin, dass die Herero als Arbeitskräfte gebraucht würden. Von Trotha antwortete nur, dass Südwestafrika doch angeblich eine weiße Siedlungskolonie sei, da sollten die Weißen halt selbst arbeiten. Pointierter lassen sich die beiden gegensätzlichen Herrschaftsfantasien, die kolonialökonomische Leutweins und die militärisch-genozidale von Trothas nicht darstellen. Von Trotha setzte sich durch. Aufschlussreich ist, dass diese Diskussion bereits vor der so genannten Schlacht am Waterberg stattfand. Dies zeigt, dass für von Trotha zu diesem Zeitpunkt Völkermord

15 Bekanntmachung v. Trothas, An Bord des Dampfers „Eleonore Woermann“, Juni 1904, Namibian National Archives, Windhoek (NAW) Zentralbureau des Gouvernements (ZBU) Geheimakten IX.A. Bd. 1, Bl. 1b.

bereits ein reales Handlungsziel war. Die militärischen Entwicklungen sind also nicht die Ursachen seiner genozidalen Fantasien, sondern ermöglichten nur deren Umsetzung.

Die ersehnte „Schlacht“ fand schließlich am 11. August 1904 am Waterberg statt, wo sich ein Großteil des Herero-Volkes, offensichtlich in Erwartung eines Friedensangebotes im Sinne der Politik Leutweins, mit Frauen, Kindern und Viehherden versammelt hatten. Sie brachte zwar die militärische Entscheidung zu Gunsten der Schutztruppe, aber der Großteil der Herero entkam aus dem Kessel und floh in das weit gehend wasserlose Sandveld der Omaheke-Halbwüste im Osten des Schutzgebietes. Damit war der Krieg im Grunde militärisch entschieden und die eigentlich genozidale Phase begann, denn die deutschen Truppen trieben nun die Herero zangenförmig vor sich her in Richtung Omaheke. Schon dabei müssen sich entsetzliche Szenen abgespielt haben: „Kranke und hilflose Männer, Weiber und Kinder, die vor Erschöpfung zusammengebrochen waren, lagen, vor Durst schmachtend, in Massen [...] im Busch, willenlos und ihr Schicksal erwartend“, war in der offiziellen Feldzugsgeschichte zu lesen.¹⁶ Wo die nachfolgenden deutschen Einheiten auf Herero trafen, kam es zu willkürlichen Erschießungen, wie Hauptmann Bayer schrieb: „Hin und wieder fiel rechts und links ein Schuss im Dornbusch, wenn unsere Patrouillen auf Nachzügler stiessen“.¹⁷

Der „Genozidbefehl“ von Trothas

Nun erschien es der deutschen militärischen Führung möglich, dass die Omaheke vollenden könnte „was die deutschen Waffen begonnen hatten: Die Vernichtung des „Hererovolkes“, wie es in der oben zitierten Passage des offiziellen Kriegsgeschichtswerkes hieß. Deutsche Soldaten besetzten deshalb systematisch die bekannten Wasserstellen entlang des Wüstensaums, und Anfang Oktober ordnete von Trotha in seiner berüchtigten Proklamation zudem an, alle aus der Omaheke zurückkehrenden Herero zu erschießen:

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und anderer Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem

16 Die Kämpfe der deutschen Truppen, Bd. I, S. 203.

17 Maximilian Bayer, Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika, Berlin 1909, S. 162.

Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abgeliefert, erhält 1 000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5 000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr [sic] dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.¹⁸

Weiter präzisierte er, dass zur Wahrung des guten Rufes der deutschen Soldaten der Befehl zum „Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen“ sei, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen“. Er „nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen“ werde, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeit gegen Weiber und Kinder“ ausarte. Diese würden „schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen“ werde.¹⁹ Einziges Rückzugsgebiet war aber die Omaheke, wo als Folge dieses Befehls Tausende verdursteten.

Bedenkt man die militärische Situation und den geographischen Ort, an dem diese Proklamation erlassen wurde, so wird offensichtlich, dass Genozid das Ziel war. Zwar wird von „Vertreibung“ gesprochen, aber diese konnte nur in das wasserlose Gebiet erfolgen. Dies alleine wäre schon selbst für Kolonialkriege ein besonders brutales Verhalten, allerdings noch kein Völkermord. Jedoch ist die entsprechende Passage lediglich Camouflage. Liest man den „Genozidbefehl“ nämlich zusammen mit einem Brief von Trothas an den Generalstab in Berlin vom übernächsten Tag, so werden seine Absichten deutlicher:

„Es fragte sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen `alten Afrikanern´ einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Nation als solche vernichtet werden muß, oder, wenn dies durch taktische Schläge nicht möglich war, operativ und durch die weitere Detail-Behandlung aus dem Lande gewiesen wird. Es wird möglich sein, durch die erfolgte Besetzung der Wasserstellen von Grootfontein bis Gobabis und durch

18 Proklamation von Trothas, Osombo-Windhuk, 2.10.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB) Reichskolonialamt (R 1001)/2089, Bl. 7af.

19 Ebd.

eine rege Beweglichkeit der Kolonnen die kleinen nach Westen zurückströmenden Teile des Volkes zu finden und sie allmählich aufzureiben.“²⁰

Die Genozidforschung hat herausgearbeitet, dass es zur Ingangsetzung eines Vernichtungskrieges und insbesondere eines Völkermordes bestimmter Exklusionsprozesse bedarf, die eine mögliche Identifikation zwischen dem Täter und dem Opfer verhindern. Die potentiellen Opfer müssen dehumanisiert, ihrer menschlichen Würde beraubt und außerhalb der Sphäre der moralischen Verantwortung gestellt werden. Sie müssen aus der Gruppe derer verbannt werden, „die zu beschützen und ernst zu nehmen wir verpflichtet sind, und denen gegenüber wir uns zu verantworten haben“.²¹ Im Kolonialismus war durch den ihn stützenden Rassismus dafür schon der Boden bereitet. Verstärkt wurde dies nochmals durch die den Kriegsausbruch begleitende Gräuelpopaganda. So hieß es bereits unmittelbar nach dem 12. Januar, die Herero hätten auch Frauen und Kinder „abgeschlachtet“ und ihre Opfer verstümmelt. Ein Vorwurf auf den von Trotha in seinem Schießbefehl ausdrücklich Bezug nahm, um so seine Vertreibungs- und Mordpolitik zu rechtfertigen. In dieser Logik waren die Herero auf Grund ihrer angeblich inhumanen Kriegsführung selbst schuld an ihrem Schicksal, waren sie die „Barbaren“ und „Wilden“, denen die „zivilisierte“ und „disziplinierte“ deutsche Armee gegenüberstand. Dass Herero fast ausnahmslos Frauen und Kinder schonten, während viele der deutschen Soldaten gezielt gegen sie Krieg führten, sei hier nur am Rande bemerkt.

Der „Genozidbefehl“ von Trothas bedeutete nicht den Beginn des Völkermordes, der war zu diesem Zeitpunkt bereits im Gange, aber er half ihn legitimieren. Und er beweist die Intention der deutschen Armee zum Genozid. Trotha war es mit der Vernichtung der Herero ernst. Es handelte sich nicht nur um ein Brechen der militärischen Widerstandskraft, sondern um den Massenmord an Männern, Frauen und Kindern, Kriegern und Nicht-Kriegern, Alten und Jungen; einen Massenmord, den die militärischen Verantwortlichen in Berlin - wie das Zitat aus dem offiziellen Kriegsgeschichtswerk zeigt - als normal empfanden und den keiner zu ver-

20 Trotha an Chef des Generalstabes der Armee, 4.10.1904, zit. n. Drechsler, Südwestafrika, S. 163.

21 Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), Genozid in der modernen Geschichte, Münster 1997, S. 11–21, hier S. 20.

tuschen suchte. Es ist dieser vorsätzliche Kampf auch gegen Frauen und Kinder, die intendierte physische Vernichtung eines ganzen Volkes, die das Geschehen in der Kolonie zum Völkermord und damit zum ersten Genozid der deutschen Geschichte werden ließ.

Genozid wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als rechtliche Norm durch die Vereinten Nationen definiert. Danach bedeutet der Begriff

„any of the following acts committed with the intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnic, racial or religious group, as such:

Killing members of the group;

(a) Causing serious bodily or mental harm to members of the group;

(b) Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;

(c) Imposing measures intended to prevent births within the group;

(d) Forcibly transferring children of the group to another group.“²²

Legt man diese Definition im Sinne einer historischen Analysekategorie zu Grunde, so ist das Vorgehen von Trothas und der deutschen Armee eindeutig als Genozid einzustufen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Kaiser Wilhelm II. den „Genozidbefehl“ von Trothas nach einigen Wochen wieder aufhob. Zu diesem Zeitpunkt war das Verbrechen bereits geschehen.²³

Als von Trothas Befehl im Dezember 1904 kassiert wurde, ging es nicht um humanitäre Bedenken. Man hatte in Berlin vielmehr Angst, dieser könnte im Ausland zu Propagandazwecken gegen das Deutsche Reich verwendet werden. Vor allem aber sprachen militärische Erfordernisse für einen Wechsel der Strategie, denn letztendlich scheiterte die bisherige an

22 Artikel 2, „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“, United Nations, 9.12.1948. Abgedruckt in: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*, New Haven/London 1990, S. 44–49.

23 Siehe für eine ausführlichere Debatte der Frage nach dem Vorliegen eines Genozids: Jürgen Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen/Michael Bollig (Hg.), *Namibia-Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand. Gewalt. Erinnerung*, Köln 2004, S. 106–121 (Kap. 7 hier im Buch); und Jürgen Zimmerer, *Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes*, in: Dominik J. Schaller/Boyadjian Rupen/Hanno Scholtz/Vivianne Berg (Hg.), *Enteignet–Vertrieben–Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*, Zürich 2004, S. 109–128 (Kap. 8 hier im Buch).

der Weite des Landes und an den unter den Schutztruppensoldaten grassierenden Typhus- und Malaria-Epidemien, die eine dauernde Kontrolle des gesamten Wüstensaums unmöglich machten. So gelang es immer wieder kleinen Gruppen von Herero, heimlich durch die deutschen Reihen ins Schutzgebiet zurückzukehren. Die von ihnen ausgehende Gefahr konnte nur durch ihre freiwillige Unterwerfung, verbunden mit ihrer Internierung bis zum Ende des Krieges, gebannt werden.

Der Vernichtungskrieg gegen die Nama

Mittlerweile wurden die deutschen Truppen längst auch an anderer Stelle gebraucht, während der Kampf gegen die versprengten Reste der Herero, das „verkehrte Gesamtverfahren gegen das unglückliche Volk (...) starke militärische Kräfte in undankbarer Aufgabe“ fesselte, wie von Estorff schrieb.²⁴ Im Süden des Landes hatten nämlich mittlerweile auch die Nama, von denen Teile bis zur Schlacht am Waterberg noch durch „Schutzverträge“ gebundene „Waffenhilfe“ für die Deutschen leisteten, ihrerseits den Kampf aufgenommen.²⁵ Aus diesem Grund plädierte schließlich sogar Generalstabschef von Schlieffen für eine Aufhebung des Vernichtungsbefehls, ohne sich inhaltlich von der Strategie von Trothas zu distanzieren, wie er an den Reichskanzler schrieb:

„Daß er [Trotha] die ganze Nation vernichten oder aus dem Land treiben will, darin kann man ihm beistimmen. [...] Der entbrannte Rassenkampf ist nur durch die Vernichtung oder vollständige Knechtung der einen Partei abzuschließen. Das letztere Verfahren ist aber bei den jetzt gültigen Anschauungen auf Dauer nicht durchzuführen. Die Absicht des Generals v. Trotha kann daher gebilligt werden. Er hat nur nicht die Macht, sie durchzuführen.“²⁶

Diese Macht hatte er auch deshalb nicht, da die Nama einen äußerst erfolgreichen Guerillakrieg führten. Diese hatten erkannt, mit welchen Schwierigkeiten die Verfolgung der flüchtenden Hereros für die Schutztruppe verbunden war. So vermieden sie eine offene Feldschlacht und begannen einen Guerillakrieg. Da sie das Land besser kannten und beweglicher wa-

24 Estorff, *Wanderungen*, S. 117.

25 Zur Geschichte des Namakrieges siehe auch Andreas Heinrich Bühler, *Der Namaaufstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia von 1904–1913*, Frankfurt/M. 2003.

26 Schlieffen an Bülow, 23.11.04, zit. n. Drechsler, *Südwestafrika*, S. 166.

ren, gelang es ihnen, die Vorteile der umfangreicheren und besser ausgerüsteten Schutztruppe auszugleichen, den Krieg in die Länge zu ziehen, viele Kräfte zu fesseln, allmählich zu zermürben und aufzureiben.

Die deutsche Seite reagierte auch gegen die Nama mit einer Strategie der Vernichtung und besetzte systematisch Wasserstellen, um den Gegner – wie in der Omaheke – durch Verdurstung umzubringen. Die planvolle Zerstörung der Lebensgrundlage der die Guerillas unterstützenden Menschen war eine Taktik, die bereits in Deutsch-Ostafrika zu einem Zeitpunkt, als von Trotha dort Dienst verrichtete, erprobt worden war. So galt es schon bei den Strafzügen gegen die dortigen Wahehe während der 1890er Jahre als vielversprechende Taktik, Dörfer und Felder zu verbrennen und das „Land des Mkwawa [=Führer der Wahehe; JZ] aufzuessen“, wie Gouverneur Eduard von Liebert schrieb.²⁷ Und auch im fast zeitgleich zum Krieg gegen die Herero und Nama stattfindenden Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika gehörte es zur Taktik der Schutztruppe, sich „in den Besitz des Eigentums des Gegners (Vieh, Vorräte) zu setzen und seine Dörfer und Felder zu verwüsten“, wie es in einer militärischen Denkschrift hieß, um so den Guerillakämpfern durch die Vernichtung der Lebensgrundlagen und der Zerstörung der Infrastruktur den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen.²⁸

Wie schon gegen die Herero wurde die teilweise lebensfeindliche Natur des Landes auch im Krieg gegen die Nama als taktisches Instrument eingesetzt. Damit wurde aber wiederum der Feldzug auch zu einem Krieg gegen Frauen und Kinder, deren Tod in dieser Vernichtungsstrategie billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar angestrebt wurde.

27 Eduard von Liebert, *Neunzig Tage im Zelt - Meine Reise nach Uehe Juni bis September 1897*, Berlin 1898, S. 33; zit. n. Martin Baer/Olaf Schröter, *Eine Kopffjagd. Deutsche in Ostafrika*, Berlin 2001, S. 57.

28 Militärpolitische Denkschrift über die Auswirkungen des Aufstandes, Dar-es-Salaam, 01.06.1907, zit. nach: Detlef Bald, *Afrikanischer Kampf gegen koloniale Herrschaft. Der Maji-Maji-Aufstand in Ostafrika*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 19/1 (1976), S. 23-50, hier S. 40. Siehe zu Maji-Maji jetzt auch Felicitas Becker/Jigal Beez (Hg.), *Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905-1907*, Berlin 2005.

Die Konzentrationslager

Zugleich setzte man auf eine 'Säuberung' des Landes durch Masseninternierungen. So rief von Trotha die Nama auf, sich zu ergeben, ansonsten drohe ihnen das Schicksal der Herero:

„An die aufständischen Hottentotten,

Der mächtige große deutsche Kaiser will dem Volk der Hottentotten Gnade gewähren, daß denen, die sich freiwillig ergeben, das Leben geschenkt werde. Nur solche, welche bei Beginn des Aufstandes Weiße ermordet oder befohlen haben, daß sie ermordet werden, haben nach dem Gesetz ihr Leben verwirkt. Dies tue ich Euch kund und sage ferner, daß es den wenigen, welche sich nicht unterwerfen, ebenso ergehen wird, wie es dem Volk der Hereros ergangen ist, das in seiner Verblendung auch geglaubt hat, es könne mit dem mächtigen deutschen Kaiser und dem großen deutschen Volk erfolgreich Krieg haben. Ich frage Euch, wo ist heute das Volk der Hereros, wo sind heute seine Häuptlinge? Samuel Maharero, der einst Tausende von Rindern sein eigen nannte, ist gehetzt wie ein wildes Tier, über die englische Grenze gelaufen; er ist so arm geworden wie der ärmste der Feldhereros und besitzt nichts mehr. Ebenso ist es den anderen Großleuten, von denen die meisten das Leben verloren haben, und dem ganzen Volk der Hereros ergangen, das teils im Sandfeld verhungert und verdurstet, teils von deutschen Reitern getötet, teils von den Ovambos gemordet ist. Nicht anders wird es dem Volk der Hottentotten ergehen, wenn es sich nicht freiwillig stellt und seine Waffen abgibt. Ihr sollt kommen mit einem weißen Tuch an einem Stock mit Euren ganzen Werften, und es soll Euch nichts geschehen. Ihr werdet Arbeit bekommen und Kost erhalten, bis nach der Beendigung des Krieges der große deutsche Kaiser die Verhältnisse für das Gebiet neu regeln wird. Wer hiernach glaubt, daß auf ihn die Gnade keine Anwendung findet, der soll auswandern, denn wo er sich auf deutschem Gebiet blicken läßt, da wird auf ihn geschossen werden, bis alle vernichtet sind. Für die Auslieferung an Ermordung Schuldiger, ob tot oder lebendig, setze ich folgende Belohnung: Für Hendrik Witbooi 5 000 Mark, Stürmann 3 000 Mark, Cornelius 3 000 Mark, für die übrigen schuldigen Führer 1 000 Mark.

gez. Trotha.²⁹

Nur oberflächlich handelt es sich bei dieser Kapitulationsaufforderung um eine Abkehr von der Vernichtungspolitik, ist für die Beurteilung der Frage nach der Intention der militärischen Führung doch das Schicksal entscheidend, das die Nama in der Gefangenschaft erwartete. Und hierbei kann mit Fug und Recht von einer Fortsetzung der mörderischen Politik ge-

29 Proklamation an die Nama, von Trotha, 22.4.1905, abgedruckt in: Die Kämpfe der deutschen Truppen, Bd. II, S. 186.

sprochen werden. Denn die Lager, in welche die Nama deportiert wurden, stellten selbst ein Instrument des Vernichtungskrieges dar. Sie waren Teil eines unmittelbar nach der Aufhebung des „Genozidbefehls“ über das ganze Land verteilt eingerichteten Lagersystems. Letzteres umfasste die von der Mission geführten „Sammellager“, die dazu dienten, die versprengten und in Verstecken lebenden Herero unter Kontrolle zu bringen, und die von der Militäradministration errichteten und betriebenen Konzentrationslager. Neben der eigentlichen „Konzentrierung“ der Herero und Nama, um deren Unterstützung für die Kämpfer zu unterbinden, dienten letztere auch als Arbeitslager, um private wie staatliche Stellen mit den dringend benötigten Arbeitskräften zu versorgen. Zugleich hoffte man die Gefangenen, indem man sie in den Lagern „zur Arbeit erzog“, disziplinieren und auf ihre neue „Rolle“ als Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit vorbereiten zu können, wie Gouverneur von Lindequist 1906 schrieb:

„Die Heranziehung der Hereros zur Arbeit während der Kriegsgefangenschaft ist für dieselben sehr heilsam, ja es ist geradezu ein Glück für sie, daß sie, bevor ihnen die volle Freiheit zurückgegeben wird, arbeiten lernen, da sie sonst sich voraussichtlich weiter arbeitsscheu im Lande herumtreiben und, nachdem sie ihren ganzen Rinderbestand verloren haben, ein elendes Leben fristen würden.“³⁰

Dazu gesellte sich auch der Gedanke der Vergeltung. Diesen drückte der stellvertretende Gouverneur Tecklenburg 1905 hinsichtlich der Bedingungen im Konzentrationslager Swakopmund – die keinesfalls eine Ausnahme bildeten – folgendermaßen aus:

„Je mehr das Hererovolk am eigenen Leibe nunmehr erst die Folgen des Aufstandes empfindet, desto weniger wird ihm auf Generationen hinaus nach einer Wiederholung des Aufstandes gelüsten. Unsere eigentlichen kriegerischen Erfolge haben geringeren Eindruck auf sie gemacht. Nachhaltigere Wirkung verspreche ich mir von der Leidenszeit, die sie jetzt durchmachen, ohne mit dieser Meinungsäußerung übrigens eine Lanze für die Proklamation des Generalleutnants v. Trotha v. 2. Oktober vorigen Jahres brechen zu wollen. Wirtschaftlich bedeutet der Tod so vieler Menschen allerdings einen Verlust.“³¹

30 Gouvernement, Windhuk, an Kolonialabteilung Berlin, 17.4.06, BAB R 1001/2119, Bl. 42a–43b.

31 Gouvernement, Windhuk, an Kolonialabteilung Berlin, 3.7.05, BAB R 1001/2118, Bl. 154a–155a.

Das Lager auf der Haifischinsel und die „Vernichtung durch Vernachlässigung“

Noch schlimmer sah es auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht aus, dem größten Gefangenenlager. Dort wurden sowohl Herero wie Nama interniert und ihrem Schicksal überlassen und wurde einmal mehr die Grenze zum Völkermord überschritten. Missionar Laaf aus Lüderitzbucht schilderte die Verhältnisse als Augenzeuge:

„Es waren um jene Zeit etwa 2 000 kriegsgefangene Herero auf dem äußersten Ende der Haifischinsel interniert. [...] Soweit die Leute gesund waren, wurden sie bei der Truppe und der anderen weißen Bevölkerung in Dienst gestellt. Zu diesem Zweck durften sie die Haifischinsel verlassen, kehrten aber jeden Abend wieder dorthin zurück. [...] Infolge der großen Strapazen und Entbehrungen, die die Gefangenen im Felde erlitten hatten, waren sie sehr schwach, und es herrschte viel Elend und Krankheit unter ihnen. Dazu kam, daß ihnen das nasse, rauhe Seeklima anfangs nicht zusagte, und daß sie auch ganz ihren gewohnten Verhältnissen entrissen waren. Vor allem waren es Skorbut und Darmkatarrhe (!), die die Leute aufs Krankenlager warfen, und ein Prozentsatz starb in jener Zeit. [...] Am 7. Sept. 1906 traf wiederum ein großer Transport Kriegsgefangener, aus dem Norden kommend, in Lüderitzbucht ein. Diesmal waren es Hottentotten verschiedener Stämme, vorwiegend Witboois und Bethanier, die sich unter Führung des Samuel Isaak, dem Unterkapitän Hendrik Witboois, den Deutschen in Gibeon gestellt hatten. Es waren im ganzen, Frauen und Kinder eingerechnet, 1700 Personen. Leider geschah diesen Leuten mit der Überführung nach Lüderitzbucht großes Unrecht, hatte man sich doch beiderseitig dahin geeinigt, daß diese Gefangenen im Gibeoner Bezirk angesiedelt werden sollten, nachdem sie ihre Waffen abgegeben hätten. Kein Wunder, daß sie, Samuel Isaak an der Spitze, einen tiefen Groll gegen die deutsche Regierung in ihrem Herzen hatten. Für diese Leute begann nun eine rechte Leidens- und Trübsalszeit. Sie wurden auf der äußersten Spitze der Haifischinsel angesiedelt. [...]“

Vor allen Dingen aber erhielten sie nicht ein den Verhältnissen entsprechende Kost. Das deutsche Feinmehl, daß sie erhielten, war ungeeignet zum Brotbacken, während das Kapsche Grobmehl nicht eingeführt wurde. Hülsenfrüchte, die sie reichlich erhielten, konnten sie nicht gar kochen. Frisches Fleisch gab es äußerst selten. Als Samuel Isaak Missionar Laaf gegenüber Klage führte, daß sie so wenig Fleisch bekämen, und dieser ihm den Rat gab, doch die sehr beliebten Muscheln am Strande zu suchen, da erwiderte er: ‚Die haben wir schon alle geholt, da sind keine mehr.‘

Mehr aber noch, als diese Übelstände, trug die Abgeschlossenheit auf der äußersten Ecke der Haifischinsel dazu bei, den Lebensmut in den Leuten zu ertöten. Sie wurden allmählich dem Elend gegenüber apathisch. Durch drei hohe Stacheldrahtzäune waren sie von der Außenwelt getrennt. [...]

Täglich mehrte sich die Zahl der Kranken. Um die Leute nutzbringend zu beschäftigen hatte man im Anfang mit den Stämmen große Sprengarbeiten begonnen. Man wollte auf der dem Robertshafen zugekehrten Seite ein Quai anlegen. Bei diesen Sprengarbeiten wurden anfänglich nahezu 500 Männer eingestellt. In kurzer Zeit aber verringerte sich diese Zahl derart, daß die Sprengarbeiten eingestellt werden mußten. Kaum gab es noch einen Pontok [= Hütte, J.Z.], in dem nicht ein oder mehrere Kranke sich befanden. Einige große Räume, ebenfalls mit Säcken hergestellt, wurden als Lazarett eingerichtet. Die Verpflegung war aber keineswegs den Bedürfnissen der Kranken angepaßt. Den Skorbutkranken wurde die Kost hingestellt; und dann hieß es: ‚Vogel friß oder stirb‘. War da nicht ein mitleidiger Verwandter, der dem Kranken half, dann konnte er verhungern. [...] In jener Zeit war die Sterblichkeit entsetzlich groß. Es kamen an manchen Tagen bis 27 Sterbefälle vor. Karrenweise wurden die Toten (sic) zum Friedhofe gebracht.“³²

Nicht einmal der Bedarf an Arbeitskräften konnte die zuständigen Stellen also dazu bewegen, die Gefangenen besser zu versorgen, eher wurde die Einstellung der Bauarbeiten in Kauf genommen. Dass auch dahinter eine Mordabsicht stand, belegt ein vom Lüderitzbuchter Missionar Laaf überlieferter Ausspruch des zuständigen Regionalkommandeurs Berthold von Deimling, der auf Vorhaltungen, dass die Zustände auf der Haifischinsel unerträglich wären und man das Lager aufs Festland verlegen sollte, wo bessere klimatische Bedingungen herrschten, nur zynisch erwiderte, „daß, so lange er, (Deimling) zu sagen hätte, kein Hottentott die Haifischinsel lebend verlassen dürfe“.³³ Obwohl der „Genozidbefehl“ widerrufen worden und von Trotha im November 1905 nach Deutschland zurückgekehrt war, hielt offensichtlich ein Teil der Offiziere an dessen Vernichtungspolitik fest.

Die Lage auf der Haifischinsel besserte sich erst, als mit Ludwig von Estorff ein Offizier zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt wurde, der schon vorher zu den Kritikern von Trothas gehört hatte. Er fühlte sich

32 Chronik der Gemeinde Lüderitzbucht (Bericht über die Zeit von der Gründung bis 1920 von Missionar Laaf), Archives of the Evangelical-Lutheran Church in the Republic of Namibia, V. 16, Bl. 1-31, hier Bl. 21-26.

33 Chronik der Gemeinde Lüderitzbucht, Bl. 26f.

in seiner Ehre als Offizier verletzt und wollte deshalb für „solche Henkersdienste“ keine Verantwortung mehr übernehmen, zumal unter den Gefangenen auch solche waren, denen er selbst bei ihrer Übergabe eine andere Behandlung zugesichert hatte.³⁴ Deshalb ordnete er im April 1907 die Verlegung des Lagers auf das Festland an, worauf die Sterblichkeit auf Grund der besseren klimatischen Bedingungen sofort erheblich zurückging.

Im Lager auf der Haifischinsel kam es zu einer bewussten Ermordung durch Vernachlässigung. Die Auswahl der Opfer erfolgte allein aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen ethnischen Zugehörigkeit; individuell begangene „Verbrechen“ oder Widerstandshandlungen spielten als Motiv für die Internierung keine Rolle. Intendiert war die Zerstörung ganzer „Stämme“, aus deutscher Sicht „rassischer“ Einheiten. Deshalb kann auch diese Politik gemäß Punkt c) der Genozid-Konvention der Vereinten Nationen („vorsätzliches Auferlegen von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“), gewertet werden – von der Tötung einzelner Mitglieder der Gruppe (Punkt a) oder der „Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe“ (Punkt b), durch die auch die Überlebenden gezeichnet waren, ganz zu schweigen. Diese Ermordung zeigt bereits Ansätze einer Bürokratisierung, denn Lagerinsassen waren gezählt und überwacht. Auch in der Verwaltung des Todes, wie vorgedruckte Totenscheine mit der Aufschrift „Tod durch Entkräftung“ belegen, lässt sich die Bürokratie erkennen.

Wenn auch die Verhältnisse im Konzentrationslager auf der Haifischinsel besonders verheerend waren, kam es auch andernorts zu einem Massensterben von Internierten. Nach einer Aufstellung der Schutztruppe starben zwischen Oktober 1904 und März 1907 insgesamt 7 682 Gefangene. Das entspricht zwischen 30 und 50 Prozent der insgesamt Inhaftierten. Zwar wurde das Ende des Krieges bereits am 31. März 1907 erklärt, jedoch wurde die Kriegsgefangenschaft erst am 27. Januar 1908, an „Kaisers Geburtstag“, aufgehoben und die letzten Herero und Nama entlassen.

Kolonialismus, Rassismus und Genozid

Das Studium des Genozids an den Herero und Nama ist kein Selbstzweck. Es weist auch über einen Beitrag zur namibischen Geschichte hinaus. Es

34 Estorff an Schutztruppe, 10.4.07, BAB R 1001/2140, Bl. 88af.

besitzt sowohl eine Bedeutung für die deutsche Geschichte als auch für eine allgemeine Geschichte des Völkermordes.³⁵ Wenn von Trotha vom Rassenkrieg sprach, der mit dem Sieg der einen und der Vernichtung der anderen Seite enden müsse, dann bewegte er sich in einem Diskurs- und Vorstellungsfeld, das von der kolonialen Tradition zutiefst geprägt war. Einer Sichtweise, der auch Völkermord nicht fremd war. Es ist schwierig, die 500hundertjährige Geschichte des europäischen Kolonialismus in wenigen Zeilen zusammenzufassen. In den letzten Jahren haben vor allem Studien unter postkolonialem Vorzeichen verstärkt auf regionale und epochale Unterschiede hingewiesen und die Bedeutung des situativen Kontexts für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Kolonisatoren und Kolonisierten betont. Dennoch ist die Geschichte des Kolonialismus auch eine Gewaltgeschichte des Massenverbrechens. So unterschiedlich die Ausformungen des europäischen Kolonialismus im Einzelnen auch waren, grundlegend war die binäre Codierung der Welt. Denn wenn sich auch die Rechtfertigung für die Expansion und die Herrschaft der Europäer³⁶ über die ursprünglichen Bewohner der nun „entdeckten“ und eroberten Gebiete änderte, ob die Missionierung der „Heiden“, „White Man’s Burden“ oder „Manifest Destiny“ als Legitimation angeführt wurde, immer spielte doch die Betonung der eigenen Rechtgläubigkeit oder Auserwähltheit eine wichtige Rolle bei der ideologischen Vorbereitung der Herrschaft. Wahre Gleichberechtigung zwischen Europäern und der jeweiligen einheimischen Bevölkerung gab es kaum. Der der Dichotomisierung von Kolonisatoren und Kolonisierten, Christen und Heiden, „Schwarzen“ und „Weißen“, Menschen und Nicht-Menschen zugrunde liegende binäre Gegensatz homogenisierte zudem die an sich disparate Gruppe der Herrscher

35 Hier kann eine Erörterung leider nur sehr kursorisch erfolgen. Für eine ausführlichere Darstellung und eine Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur verweise ich auf meine andernorts vorgetragenen Argumente: Jürgen Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide*, in: A. Dirk Moses (Hg.), *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Stolen Indigenous Children in Australian History*, New York 2004 (dt. Version Kap. 6 hier im Buch); Zimmerer, *Birth of the „Ostland“* (dt. Version Kap. 10 hier im Buch).

36 Ausdrücke wie „Europäer“, „Kolonialherren“ etc. sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich auch hierbei nicht um eine homogene Gruppe mit gleichgerichteten Zielen handelt. Siehe dazu den instruktiven Aufsatz von Ann Laura Stoler, *Rethinking Colonial Categories: European Communities and the Boundaries of Rule*, in: *Comparative Study of Society and History* 31 (1989), S. 134-161.

wie der Beherrschten, und schuf gleichzeitig die für die asymmetrische koloniale Machtausübung notwendige Distanz zwischen beiden Gruppen.

Der im Laufe des 19. Jahrhunderts an Einfluss gewinnende Sozialdarwinismus betonte dann unmittelbar die Hierarchie der Völker und deren Konkurrenz untereinander - sowohl in Bezug auf das Verhältnis der Kolonisatoren zu den Kolonisierten als auch im Verhältnis der Kolonialmächte zueinander. In dieser Denkwelt lässt sich auch die Rassenkriegsvorstellung der Schlieffens, Trothas und anderer Schutztruppenangehörigen verorten. Mit den einschneidendsten Folgen zeigte sich dieser Gegensatz in den Siedlerkolonien, wo die Neuankömmlinge meinten – sofern sie das Land nicht überhaupt als „mensenleer“ imaginierten - ohne Rücksicht auf indigene Siedlungs- und Wirtschaftsräume daran gehen zu können, das Land nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, um „Ordnung“ ins „Chaos“ zu bringen. Die entgegen der populären europäischen Vorstellung vorhandenen Einheimischen waren dabei nur im Weg. Sofern sie sich nicht zur Arbeit ausbeuten ließen wurden sie verdrängt oder ermordet. In der rassistischen Vorstellungswelt war das der „normale“ Gang der Weltgeschichte. Es gab eben „höher stehende Rassen“, die wiederum schon zu ihrer diskursiven Formation der „tiefer stehenden“ bedurften. Und ganz unten in der Rassenhierarchie fanden sich die vom Gesetz der Geschichte zum Untergang bestimmten Völker. Wenn man da nachhalf, beschleunigte man nur einen zwangsläufigen Prozess.

Frontiergenozid und koloniale Eroberungs- und Vernichtungskriege

Bevor die ursprünglichen Bewohner zu Opfern wurden, wurden sie dehumanisiert und ihrer menschlichen Würde beraubt. Wie sich diese Enthumanisierung der Ureinwohner auf individuelle Täter auswirkte, belegt das aus Australien bekannte „Übungsschiessen“ auf Aborigines, von denen ein Augenzeuge 1889 berichtete: „There are instances when the young men of the station have employed the Sunday in hunting the blacks, not only for some definite purpose, but also for the sake of the sport“.³⁷ Möglich wurde dies, weil die Aborigines als gar nicht mehr zur menschlichen Gesellschaft gehörig betrachtet wurden, wie auch die Verteidigung dieser Praxis in der Zeitung „The Queenslander“ belegt:

37 Zit. n. Alison Palmer, *Colonial Genocide*, Adelaide 2004, S. 44.

„And being a useless race, what does it matter what they suffer any more than the distinguished philanthropist [...] cares for the wounded half dead pigeon he tortures at his shooting matches. ‘I do not see the necessity’, was the reply of a distinguished wit to an applicant for an office who remarked that ‘he must live’, and we virtually and practically say the same to the blacks.”³⁸

Von dieser Haltung war es nicht mehr weit zum Frauen- und Kindermord. Die Gleichsetzung der Aborigines mit Tieren, die zu Sportzwecken „abgeschossen“ werden konnten, war deutlichster Beleg der Dehumanisierung. In anderen Fällen erfüllte eine ausgesprochene Gräuelpropaganda diese Funktion. Afrikanern, Indianern und Aborigines wurden Vergewaltigungen von Frauen und (sexuelle) Verstümmelungen von Männern vorgeworfen. Die Schuld, sich als „Tiere“ erwiesen zu haben, die man „abschlachten“ konnte, wurde damit der indigenen Bevölkerung selbst zugeschoben. Der Hererokrieg und die Proklamation von Trothas ist dafür ein klassisches Beispiel.

Der Massenmord fand noch breitere Akzeptanz, konnte man die Tat doch mit dem Schutz des eigenen Eigentums rechtfertigen. So hieß es 1889 von einem australischen Squatter: „He shot all the men he discovered on his run, because they were cattle killers; the women, because they gave birth to cattle killers; and the children, because they would in time become cattle killers”.³⁹ In dieser Logik konnte der Mord nur mit der völligen Ausrottung der Aborigines enden. Ähnliche genozidale Argumentationsmuster sind auch aus Nordamerika bekannt. So rechtfertigte H.L Hall, ein berühmter Indianermörder, die Ermordung von kleinen Kindern mit dem seit dem King Philip’s War (1675–1677) bekannten Spruch, „a nit would make a louse“.⁴⁰

Mordete der eben erwähnte Squatter noch alleine, so gingen andere gemeinsam auf die Jagd. So war in „The Queenslander“ von 1867 von Vergeltungsexpeditionen für tatsächliche wie vermeintliche Angriffe von Aborigines zu lesen, die mehrere Siedler gemeinsam durchführten:

„There is not much more in the present system by which blacks are shot down most ruthlessly for weeks and months after a case of murder or theft has been reported, and when many innocent are either killed in order that the guilty party

38 Zit. n. Palmer, *Colonial Genocide*, S. 45.

39 Zit. n. Palmer, *Colonial Genocide*, S. 43.

40 Ward Churchill, *A Little Matter of Genocide: Holocaust and Denial in the Americas 1492–Present*, San Francisco 1997, S. 229.

may be included in the number or so hunted about that the spirit of revenge is aroused in them.”⁴¹

Beispiele für das Hinschlachten von Männern, Frauen und Kindern durch Siedlerbanden und lokale Milizen lassen sich sowohl für Nordamerika als auch für Australien zuhauf finden, gerechtfertigt durch tatsächliche oder vermeintliche Angriffe der „Wilden“.⁴² Vor allem in der eigentlichen Frontier überwog privates Handeln auf lokaler Ebene, definierte sich diese doch genau als die Mischzone, in der der Kontakt zwischen Neuankömmlingen und Ureinwohnern stattfand, die Weißen jedoch anfänglich noch nicht in der Mehrheit waren und insbesondere staatliche Strukturen fehlten. Mit der Zeit kam es jedoch zum Einsatz speziell aufgestellter Truppen, wie etwa der „Native Police of Queensland“, die als mobile Todesschwadronen die Frontier von Aborigines säuberten.

Eine weitere, gesteigerte Form dieser Vernichtungszüge stellt der genozidale Eroberungs- und Pazifizierungskrieg dar, handelt es sich dabei doch um eine größere militärische Aktion, die entsprechender Organisation bedarf. Wichtigstes Beispiel dafür ist der von der kaiserlichen Schutztruppe gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika geführte Krieg. Dass es hier auch schon zu Lagern als Form des beabsichtigten Todes im großen Stil kam, betont den organisierten Grad dieses Völkermordes. Wenn auch nicht geklärt wird, ob Kaiser Wilhelm den Völkermord angeordnet hat - von Trotha sprach lediglich davon, der Kaiser habe ihn beauftragt, den „Aufstand“ mit allen Mitteln niederzuschlagen - so agierte von Trotha eindeutig im Namen des Kaisers. Er war dessen Stellvertreter und

41 Zit. n. Palmer, *Colonial Genocide*, S. 43.

42 Die wenigen Studien, die es zu diesem Thema gibt, sind meist durch einen aufklärerischen Eifer geprägt, der für das Anerkennen des Leides bestimmter Gruppen wirbt. Vergleiche etwa Churchill, *A Little Matter of Genocide*; und David E. Stannard, *American Holocaust. The Conquest of the New World*, Oxford 1992. Was eine nüchterne wissenschaftliche Auseinandersetzung zu leisten im Stande ist, beweist der Band von A. Dirk Moses (Hg.): *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Stolen Indigenous Children in Australian History*, New York 2004. Siehe vor allem auch dessen Einleitung zum Problem einer aktivistischen versus einer wissenschaftlichen Perspektive und dem Problem der Singularität bestimmter Opfererfahrungen mit den damit verbundenen Problemen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Zu letzterer siehe auch A. Dirk Moses, *Conceptual Blockages and Definitional Dilemmas in the 'Racial Century': Genocides of Indigenous Peoples and the Holocaust*, in: *Patterns of Prejudice* 36/4 (2002), S. 7–36; und Zimmerer, *Kolonialer Genozid* (Kap. 8 hier im Buch).

damit können die damaligen Verbrechen als im offiziellen deutschen Namen geschehen betrachtet werden. Von Trotha vertrat den deutschen Staat und das macht diesen Vernichtungskrieg zum Staatsverbrechen, eines der gemeinhin als für Genozid konstitutiv angesehenen Merkmale. Nicht zuletzt deshalb ist der Völkermord an den Herero und Nama eine wichtige Radikalisierungsstufe zwischen den Siedlergenoziden im kolonialen Kontext und den Verbrechen der Nationalsozialisten.

Der Zweite Weltkrieg als Kolonialkrieg

Zwar erscheint der Kolonialkrieg in Südwestafrika im Vergleich zu den gigantischen Schlachten und den millionenfachen Opfern des Zweiten Weltkrieges nur als ein kleines Präludium zu den Barbareien des 20. Jahrhunderts, dennoch zeigen die zahlreichen strukturellen Ähnlichkeiten zum nationalsozialistischen „Vernichtungskrieg im Osten“, dass er ein wichtiger Bestandteil auch der deutschen Geschichte ist. Vieles was in der Rückschau auf den Zweiten Weltkrieg als unvorstellbarer Tabubruch erscheint, war schon vorher in Deutsch-Südwestafrika gängige Praxis.⁴³ Legt man nämlich die Struktur des „Ostkrieges“ bloß, d.h. die Taktik, hinter den modernen Waffen, der Armada an Panzern und Flugzeugen, so zeigt dieser „Vernichtungskrieg“ deutliche Elemente, die an einen Kolonialkrieg erinnern, an „Zerstörungskrieg[e]“, die unter Einschluss des „Vernichtungsfeldzug[es]“, wie es bereits in Berichten über die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika hieß, auch von der deutschen Schutztruppe geführt

43 Die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Kolonialismus und der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspolitik im „Osten“ während des Zweiten Weltkrieges habe ich ausführlich dargestellt in Zimmerer, *Birth of the „Ostland“* (dt. Version Kap. 10 hier im Buch); Ders., *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 7 (2004), S. 73–100 (Kap. 11 hier im Buch); Ders., *Von Windhuk nach Warschau. Die rassische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika – ein Modell mit Zukunft?*, in: Frank Becker (Hg.), *Rassenmischehen – Mischlinge – Rasantrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 2004, S. 97–123 (Kap. 9 hier im Buch). Auf die Verbindung zwischen der Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika und dem Dritten Reich wurde bereits ansatzweise verwiesen von Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968; Drechsler, *Südwestafrika*; und Henning Melber, *Kontinuitäten totaler Herrschaft. Völkermord und Apartheid in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1 (1992), S. 91–116.

worden waren.⁴⁴ Denn obwohl es sich beim Krieg gegen die Sowjetunion auf formaler Ebene um einen regulären Krieg zwischen europäischen Mächten handelte, fochten ihn die Deutschen von Anfang an nicht als solchen, sondern als Raubkrieg, der durch die bewusste Aufhebung des Kriegsvölkerrechts seitens des Angreifers in seiner Form einem Kolonialkrieg ähnlicher wurde als den innerhalb Europas „üblichen“ Kriegen. Dazu gehörte es, dem Gegner den Status eines legitimen, gleichwertigen Kriegsgegners, dem auch in der Niederlage und in der Gefangenschaft ein Mindestmaß an Rechten zusteht, abzuerkennen und die rassistisch bedingte Bereitschaft, diesen Gefangenen zugrunde gehen zu lassen, bzw. ihn direkt zu ermorden. Man denke etwa an die „Vernichtung durch Vernachlässigung“ genannte Praxis der Ermordung Millionen russischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Und fast als ein Zitat aus von Trothas „Schießbefehl“ lässt sich der Tagesbefehl Himmlers vom 1.8.1941 lesen, indem dieser für die Massaker an den Pripjetsümpfen anordnete: „Sämtliche Juden müssen erschossen werden, Judenweiber in die Sümpfe treiben“.⁴⁵ Dort, so war die Intention, würden sie ganz ähnlich wie die Frauen und Kinder der Herero in der Omaheke zugrunde gehen, ohne dass ein deutscher Soldat seine Waffe heben müsste. Vorbereitet wurden diese Verbrechen ebenfalls durch eine binäre Kodierung der Welt. Es gab nur „Arier“ und „Juden“, „Deutsche“ und „Slawen“, „Menschen“ und „Untermenschen“. Diese dichotome Scheidung, funktionsäquivalent zur kolonialen Unterscheidung zwischen „Wilden“ und „Zivilisierten“, ermöglichte erst, mit anderen Menschen in einer derart grausamen und menschenverachtenden Weise umzugehen, wie es dann geschah.

44 Eduard von Liebert, *Neunzig Tage im Zelt. Meine Reise nach Uhehe Juni bis September 1897*, Berlin 1898, S. 33, zit. nach: Thomas Morlang, „Die Kerls haben ja nicht einmal Gewehre“. Der Untergang der Zelewski-Expedition in Deutsch-Ostafrika im August 1891, in: *Militärgeschichte* 11/2 (2001), S. 22–28, hier S. 27.

45 Zit n. Christian Gerlach, *Deutsche Wirtschaftsinteressen, Besatzungspolitik und der Mord an den Juden in Weißrußland 1941-1943*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt/M. 1998, S. 263–291, hier S. 278.

Holocaust und Kolonialismus

Es wäre nun aber auch verfehlt, in den Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere im Holocaust, lediglich eine Kopie kolonialer Ereignisse zu sehen, wie dies von postkolonialen AutorInnen und AktivistInnen immer wieder behauptet wurde und wird. Hier nahm die Debatte die Züge eines Wettkampfes der Opfer an. Man betonte, es handle sich bei der Kolonisierung Amerikas um einen vielfachen Holocaust, geschätzte 100 Millionen Tote seien zigfach schlimmer als 6 Millionen Tote.⁴⁶ Der Erforschung der Beziehung zwischen Kolonialismus und Holocaust hat diese emotionalisierte und politisierte Herangehensweise eher geschadet. Auch ist eine derartige Gleichsetzung viel zu einfach, gilt es doch auch die Unterschiede zwischen den Ereignissen in den Kolonien und in Mittel- und Osteuropa in den 1940er Jahren klar zu benennen. Dazu zählt vor allem der Umstand, dass die jüdischen Opfer aus der Mitte der deutschen bzw. der europäischen Gesellschaft stammten, während die kolonialen Opfer von Anfang an als subaltern angesehen wurden. Im Grunde musste man die Juden erst zu dem „absolut Anderen“ machen, das die Kolonisierten schon auf Grund ihrer Hautfarbe zu sein schienen. Der Prozess des „Othering“, der binären Codierung war ähnlich, die Bestimmung derer, die zu Opfern wurden im Falle der Juden jedoch eine ganz andere: Jahrhunderte langer Antisemitismus verband sich hier mit dem exterminatorischen Rassismus kolonialer Prägung.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Bürokratisierung des Mordens, und damit in der Rolle, die der Staat bei den Genoziden im kolonialen Kontext und im Dritten Reich spielte. Und es ist ja gerade diese systematisch und fast industriell durchgeführte Ermordung, die mit „Auschwitz“ gemeint ist - symbolisiert durch Stacheldraht, Brillenhäufen und Leichenberge - die zu einer universal verständlichen Chiffre für das Böse schlechthin wurde. Im kolonialen Staat, der weit weniger zentralisiert und bürokratisiert war, konnte das Morden derartige Formen nicht annehmen.

Dennoch ist die bürokratisierte und staatlich organisierte Tötung weniger ein grundlegender struktureller als ein gradueller Unterschied in Abhängigkeit von der historischen Entwicklungsstufe des Staates. So ent-

46 Als extreme Beispiele siehe Churchill, *A Little Matter of Genocide*; und Rosa Amelia Plumelle-Uribe, *Weisse Barbarei. Vom Kolonialrassismus zur Rassenpolitik der Nazis*, Zürich 2004.

sprach dem schwach ausgeprägten Staat der neuenglischen Frontier das Massaker, ausgeübt durch Siedler und Milizen. Diese Instrumente des Völkermordes erweiterten sich mit dem sich etablierenden Staat etwa in Queensland oder in den USA um den vom Staat selbst in Form der Armee oder der Native Police verübten Massenmord. Im modernen Verwaltungsstaat, wie er sich in Ansätzen schon in Südwestafrika finden lässt, kommt es dann zu den Lagern als Ort der Vernichtung. Auch wenn es noch nicht die aktive, „industrielle“ Tötung gab, Ermordung durch Vernachlässigung findet sich schon hier.

Die Verbrechen der Nationalsozialisten lassen sich nicht monokausal auf die Tradition des europäischen Kolonialismus zurückführen, dazu war der Nationalsozialismus selbst zu komplex und zu ekklektizistisch in seiner Ideologie wie in seiner Politik. Dennoch handelt es sich dabei, im Sinne einer Archäologie der Bevölkerungsökonomie und des Genozids, um einen wichtigen Ideengeber. Selbst die Ermordung der Juden, die sich - wie erwähnt - auf vielfältige Weise von anderen Genoziden abhebt, wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn der ultimative Tabubruch, zu denken und danach zu handeln, dass andere Ethnien einfach vernichtet werden können, nicht schon früher erfolgt wäre. Und dieser vollzog sich im Kolonialismus.

In der Tradition genozidalen Denkens nimmt der Kolonialismus auch deshalb einen so herausgehobenen Platz ein, weil die „Entdeckung“, Eroberung, Erschließung und Besiedelung der Welt positiv besetzt war, popularisiert wurde und eine Vorbildfunktion besaß. Zugleich hilft die Ähnlichkeit zum Kolonialismus zu verstehen, warum die Vertreibung und Umsiedlung von Juden und Slawen und in letzter Konsequenz deren Ermordung vielleicht gar nicht als Tabubruch wahrgenommen wurde. Zumindest bot die Kolonialgeschichte im Sinne einer Selbstexkulpation der Täter die Gelegenheit, sich über das Ungeheuerliche der eigenen Taten hinwegzutäuschen.

Auschwitz markiert den perversen Höhepunkt staatlicher Gewalt gegen die eigene und fremde Bevölkerung. Der Krieg gegen die Herero und Nama war ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung und ein Menetekel vom Beginn des 20. Jahrhunderts für das, was noch kommen sollte. Der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika ist also weder ein lokales Ereignis der namibischen oder deutschen Geschichte noch ein isoliertes Ereignis der Kolonialgeschichte. Vielmehr ist er ein herausragendes Ereignis in einer globalen Geschichte der Entfesselung der Gewalt, wie sie in den

beiden Weltkriegen ihren Höhepunkt finden sollte. Es ist immer wieder gefragt worden, ob es einen Weg von Windhuk nach Auschwitz gebe. Ich denke, es gab viele Wege. Von Windhuk aus betrachtet, war das Dritte Reich keineswegs die notwendige Folge. Aber um im Bild zu bleiben: von den zahlreichen Zubringerstraßen, aus denen die verbrecherische Politik des Nationalsozialismus gespeist wurde, begann eine in den Kolonien. Und diese war kein weitab gelegener Nebenpfad.

Der Wahn der Planbarkeit.

Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika

„Expansion ist alles.

Ich würde die Planeten annektieren,
wenn ich könnte.“¹

(Cecil Rhodes)

Der inhärente Größenwahn, die Eroberung um der Eroberung willen und die Expansion als Selbstzweck gelten als Kennzeichen des Imperialismus. Der gleiche Wille zur Dominanz und zur Beherrschung zeigte sich auch in dem Bestreben, ganze Kontinente zu erschließen, Eisenbahnen vom Kap nach Kairo oder von Berlin nach Bagdad zu bauen. Begleitet durch die Entdeckung, Kartografierung und Vermessung der Erde verschwanden allmählich die weißen Flecken auf den Landkarten, während Menschen, Tiere und Pflanzen in Systeme eingetragen wurden.

Nachdem man sich lange auf die (außen-) politische und ökonomische Dimension des Imperialismus beschränkt hatte, nimmt man seit einigen Jahren unter dem Einfluss der postkolonialer Theorien auch die Ebene des Imaginären, der Vorstellungswelten aber auch der Erschließungsfantasien ernst.² Postkoloniale diskurs- und mentalitätsgeschichtliche Studien be-

1 Zitiert nach: Christian Geulen, „The Final Frontier...“. Heimat, Nation und Kolonie um 1900: Carl Peters, in: Birthe Kundrus (Hg.), Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, Frankfurt/M. 2003, S. 35–55, hier S. 35.

2 Zur klassischen Imperialismusforschung siehe etwa: Wolfgang Justin Mommsen, Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismustheorien, Göttingen 21980. Die Literatur zum Postkolonialismus füllt mittlerweile ebenfalls ganze Bibliotheken. Siehe zur Einführung etwa Bill Ashcroft/Gareth Griffith/Helen Tiffin, Key Concepts in Post-Colonial Studies, London 1998; Dane Kennedy, Imperial History and Post-Colonial Theory, in: Journal of Imperial and Commonwealth History (1996), S. 345–363. Patrick Wolfe, History and Imperialism. A Century of Theory, from Marx to Postcolonialism, in: American Historical Review (1997), S. 388–420. Erste Schritte, dieses Forschungsprogramm auf Deutschland zu übertragen, unternehmen Sebastian Conrad, Andreas Eckert und Albert Wirz: Sebastian Conrad, Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte, in: GG 28, (2002), S. 145–169. Andreas Eckert/Albert Wirz, Wir nicht,

schränken sich jedoch noch immer vor allem auf metropolitane Diskurse, auf Fantasien und Imaginationen von Intellektuellen, Kolonialschriftstellern beispielsweise. Fantasien lassen sich jedoch auch andernorts finden, und dies im doppelten Sinne des Wortes: zum einen in den Kolonien selbst, und zum anderen bei den ‚Praktikern‘ des Kolonialismus, den Siedlern, Offizieren und Kolonialbeamten.³ Ihre Berücksichtigung verleiht nicht nur den Untersuchungen zur kolonialen Gedankenwelt ihre globale Dimension, sondern verknüpft sie auch mit den peripherieorientierten Forschungen der letzten Jahre, welche die Geschichte und die Entwicklung der indigenen Gesellschaften in den Mittelpunkt rückte. Koloniale Historien sind „entangled histories“,⁴ und erfordern eine genaue Untersuchung beider Seiten. Ein im Hinblick auf die kolonialen Macht- und Herrschaftsfantasien im Zeitalter des Hochimperialismus besonders interessantes Beispiel stellt die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas dar.

Aus dem bisher Ausgeführten geht bereits hervor, dass ich mich vor allem auf die Gedankenwelt und die Handlungspraxis der deutschen Ko-

die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 372–392. Den imaginären Welten im Zeichen des Kolonialismus widmen sich: Kundrus, *Phantasiereiche*; Alexander Honold/Oliver Simons (Hg.), *Kolonialismus als Kultur. Literatur, Medien, Wissenschaft in der deutschen Gründerzeit des Fremden*, Tübingen/Basel 2002. Generell zu den Erschließungsutopien siehe Dirk van Laak, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas, 1880 bis 1960* (unveröffentlichte Habilitationsschrift, Jena 2001). Zum Verhältnis von Geographen zum Kolonialismus siehe Jürgen Zimmerer, *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*, Berlin 2002, S. 125–130; Jürgen Zimmerer, *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* Bd. 7 (2004) (Kap. 11 hier im Buch).

- 3 Ich habe dies versucht in: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster/Hamburg/London 2001.
- 4 Siehe zu den Konzepten „entangled histories“ und „shared histories“ Sebastian Conrad/Shalini Randeria, *Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt*, in: Dies. (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus*, S. 9–49. Ich wende die Begriffe bewusst auf die mikropolitische Situation im kolonialen Herrschaftsalltag an.

lonisierer konzentrieren werde. Dies erscheint mir auch historiografisch gerechtfertigt, denn nachdem die Erforschung der Geschichte Namibias in den letzten Jahren vor allem bei der Rekonstruktion der afrikanischen Geschichte erhebliche Fortschritte gemacht hat,⁵ ist eine erneute Hinwendung zu den deutschen ‚Kolonisierern‘ dringend notwendig, um das Bild der Kolonie als Interaktions- und Kommunikationsraum zu vervollständigen.

Es ist immer wieder eingewandt worden, eine Konzentration auf die ‚weiße‘, die ‚deutsche‘ Seite würde ein Bild des passiven Afrikaners, der totalen Fremdbestimmung evozieren, wie es die frühere kolonialapologetische Historiografie beschrieb. Gerade in Deutsch-Südwestafrika schien angesichts des Völkermordes und der rigiden Kontroll- und Unterdrückungspolitik diese Gefahr zu bestehen.⁶ Das Bild deutscher Allmacht ist jedoch selbst ein Resultat der unzulänglichen Forschung über die Träger kolonialer Herrschaft, eine Konstruktion, die in einer eigenartigen Melange zum einen der kolonialen Propaganda vom reibungslosen Funktionieren der deutschen Herrschaft geschuldet ist, und zum anderen dem Versuch, das idyllische Bild deutscher Kolonialromantik zu zerstören, in dem es den Kolonisator ins Dämonische vergrößert. Das Bild der Allmacht beinhaltet nämlich, dass die Deutschen das, was sie wollten, auch umsetzen konnten, und das was die umsetzten, auch von ihnen so gewollt war. Es ist jedoch fraglich, ob diese doppelte Gleichsetzung zutreffend ist.

Ohne Zweifel hat bisher innerhalb der Geschichte Deutsch-Südwestafrikas der Krieg gegen die Herero und Nama, dessen Beginn sich 2004 zum 100. Mal jährt, am meisten Aufmerksamkeit gefunden.⁷ Das Ausmaß

5 Siehe etwa Martti Eirola, *The Ovamboefahr. The Ovamboland Reservation in the Making – Political Responses of the Kingdom of Ondonga to the German Colonial Power 1884–1910*, Rovaniemi 1992; Jan Bart Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996; Dag Henrichsen, *Herrschaft und Identifikation im vorkolonialen Zentralnamibia. Das Herero- und Damaraland im 19. Jahrhundert* (unveröffentlichte Dissertation, Universität Hamburg), 1997; Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkrieges in Namibia 1904–1907*, Göttingen 1999.

6 Vgl. die Vorwürfe von Brigitte Lau gegen die Charakterisierung des Kolonialkrieges von 1904–1908 als Genozid: Brigitte Lau, *Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904*, in: dies., *History and Historiography – 4 Essays in reprint*, hrsg. von Annemarie Heywood, Windhuk 1995, S. 39–52.

7 Siehe zur umfangreichen Literatur zum Krieg jetzt zusammenfassend: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonial-*

der Gewalt und die Brutalität und Rücksichtslosigkeit, mit der die Schutztruppe diesen Feldzug führte, der schließlich in den ersten Völkermord der deutschen Geschichte mündete, ließen den Krieg zur Chiffre für das Versagen des deutschen Kolonialismus schlechthin werden. Deshalb konzentrierte sich die Forschung lange Zeit auf den Krieg und die Frage der Kriegsursachen. Dabei geriet in den Hintergrund, dass die ‚zivilen‘ Aspekte der deutschen Kolonialgeschichte mindestens ebenso exemplarisch und paradigmatisch für die weitere deutsche Geschichte waren, wie der Genozid.

Wenn überhaupt auf die Politik gegenüber der afrikanischen Bevölkerung nach dem Krieg eingegangen wurde, dann sah man sie als Resultat des Krieges.⁸ So wurde die Nachkriegsphase von der Vorkriegsphase getrennt, und die deutsche Kolonialgeschichte dreigeteilt: Die Herrschaftserrichtung bis zum Ausbruch des kolonialen Eroberungskrieges (1884–1904), der völkermörderische Krieg (1904–1908) und die Nachkriegsphase (1908–1914). Letztere wurde als Phase der reinen Destruktion und Stagnation dargestellt, in der eine „Ruhe des Friedhofs“ geherrscht habe, wie Horst Drechsler dies nannte.⁹

Damit wurde jedoch eine grundlegende Kontinuität in der deutschen Politik verdeckt, die diese seit den Anfangsjahren der Kolonie durchzog. Es handelt sich dabei um den Versuch, einen kolonialen Musterstaat zu

krieg in Namibia (1904–1908) und die Folgen, Berlin 2003.

8 Vgl. etwa Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968, S. 193.

9 So die Kapitelüberschrift bei Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 21984, S. 221–236. Neuere Forschungen haben hinlänglich bewiesen, dass dieses Bild der durch den Krieg zerbrochenen afrikanischen Bevölkerung nicht zutreffend ist. Es kam sowohl zu direkten Widerstandsaktionen wie zur Flucht und der Verweigerung der sozialen und auch mentalen „Umerziehung“. Die Hererogesellschaft reorganisierte sich und bildete alternative Selbsthilfestrukturen und Versorgungsnetzwerke aus. Siehe dazu Gewalt, *Towards Redemption*; Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein*; Philipp Prein, *Guns and Top Hats. African Resistance in German South West Africa 1907–1915*, in: *Journal of Southern African Studies* 20 (1994), S. 99–121; Jürgen Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen „Kolonialisierung“ von Recht und Verwaltung (Schriften zur Rechtspolitologie)* Baden-Baden 2001, S. 175–198 (Kap. 4 hier im Buch).

schaffen. Dieser sollte vermeintliche Fehlentwicklungen der modernen Gesellschaft vermeiden und so auch zum Vorbild für das Mutterland, das Deutsche Reich, taugen. Dieses koloniale Projekt des Wilhelminismus basierte auf der Vorstellung von der völligen Planbarkeit einer großräumigen Ökonomie samt den bevölkerungsökonomischen Maßnahmen zu ihrer möglichst effizienten Gestaltung. Erschließung und Entwicklung, Ordnung und Effizienz waren die zugrunde liegenden Prinzipien. Charakteristisch dafür ist die Betonung der bürokratischen Herrschaft und vermeintlich ‚wissenschaftlicher‘ Methoden in der ‚Eingeborenenpolitik‘. Das Ziel war der Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems und einer rassischen Privilegiengesellschaft, in der die indigene Bevölkerung die Arbeitskräfte stellte, wodurch die ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert und der Abbau von Rohstoffen gewährleistet werden sollte.¹⁰ In dieser Hybris wurden systemimmanente Widersprüche, die den ‚Wahn der Planbarkeit‘, die Utopie von der rassischen Privilegiengesellschaft als perfektem Ordnungsmodell zum Alptraum für die betroffenen Afrikaner werden ließen, schlicht übersehen.

Dieser – von der Kolonialbürokratie vor Ort in der Kolonie getragene – Versuch, der kompletten Neuordnung eines Territoriums von etwa der doppelten Fläche des Deutschen Kaiserreiches ist jedoch nicht nur deshalb von Interesse, weil er Zeugnis ablegt von der Mentalität des wilhelminischen Bürgertums, ihrer zwischen Minderwertigkeitskomplex und Gigantomanie changierenden Geisteshaltung, und auch nicht, weil es ein besonders gutes Beispiel für das imperialistische Credo, des „Alles ist möglich“ ist, sondern auch weil es auf die Zukunft voraus weist. Ein knappes halbes Jahrhundert bevor im ‚Generalplan Ost‘ und ähnlichen Konzeptionen der deutschen Raumplaner und Experten, bevor im Zweiten Weltkrieg mit einer gigantischen ‚völkischen Flurbereinigung‘ begonnen wurde, bevor in ganz Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten ein auf Zwangsarbeit basierendes Wirtschaftssystem errichtet wurde, kam es im Süden Afrikas ebenfalls zu einem Versuch der bevölkerungsökonomischen Umgestaltung und der Errichtung eines Arbeitszwangssystems.¹¹ Damit soll

10 Siehe dazu ausführlicher: Zimmerer, Deutsche Herrschaft.

11 Angesichts der Fülle der zum Dritten Reich existierenden Literatur kann hier ebenfalls nur auf einige grundlegende Werke hingewiesen werden: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998; Götz Aly/Susanne Heim, „Vordenker der Ver-

keineswegs einer völligen Gleichsetzung oder gar einer Relativierung von Ereignissen das Wort geredet werden. Es geht vielmehr um strukturelle Ähnlichkeiten zwischen der deutschen Politik in Südwestafrika und der nationalsozialistischen Beherrschung Osteuropas.¹² Hier wie dort sah man in der afrikanischen bzw. polnischen oder russischen Bevölkerung vor allem die ökonomische Größe. Anstelle der individuellen oder kollektiven Selbstbestimmung trat die Fremdbestimmung und der ökonomische Nutzen des einzelnen für die Wirtschaft der Besatzer begründete deren Lebensrecht. Und im Extremfall legitimierte er auch deren Vernachlässigung bis zum Untergang oder bewussten Ermordung.

In Deutsch-Südwestafrika wurde das Experiment der Neuerschaffung eines ganzen Landes nach rassischen, ökonomischen und sozialen Vorstellungen einer kleinen Gruppe von Beamten unternommen. Diese waren als Vertreter einer fremden Macht ins Land gekommen, in eine der unwirtlichsten Gegenden des südlichen Afrika. Und es bedurfte schon der überbordenden Fantasie des nationalen wilhelminischen Bürgertums, um aus dieser „Streusandbüchse“,¹³ wie es Gouverneur von Schuckmann in bewusster Anspielung an Preußen einmal nannte, den Stolz der deutschen Kolonialbewegung zu machen. Schließlich was das Territorium, das durch Verhandlungen zwischen den europäischen Kolonialmächten ja erst ge-

nichtung“. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991; Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995; Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“, Berlin 1993; Czeslaw Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München 1994; Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001; Jan Erik Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. O. Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945, Paderborn 2001.

12 Siehe zum Vergleich kolonialer und nationalsozialistischer Besatzungspolitik Jürgen Zimmerer, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive,“ in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 19 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch). Zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust allgemein siehe Jürgen Zimmerer, Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide, in: A. Dirk Moses (Hg.), Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia, New York 2004, S. 49–76 (dt. Version Kap. 6 hier im Buch).

13 Deutsches Kolonialblatt 1908, S. 467f, zit. nach Oskar Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, München 1956, S. 100.

schaffen wurde, über 800.000 qkm groß, jedoch lebten dort nur höchstens 200.000 bis 250.000 Menschen.¹⁴ Dieses Land war natürlich nicht menschenleer, wie es die koloniale Ideologie so gerne vertrat, an manchen Stellen des Landes kam es dem aber schon sehr nahe. Auf Grund der klimatischen Bedingungen, die für weiße Besiedelung halbwegs erträglich schienen, wurde daraus das Phantasma der „Siedlungskolonie“ Südwest geboren.¹⁵ Aber selbst diese Erwartung wurde enttäuscht, hatten sich bis 1915, dem Jahr der südafrikanischen Eroberung, doch nur knapp 15.000 Weiße (mehrheitlich Deutsche) in der Kolonie niedergelassen.¹⁶

Nur eine Generation lang hatten die Deutschen das politische Sagen in der Kolonie, bevor Südwestafrika als Mandat des Völkerbundes zur Verwaltung an Südafrika übergeben wurde.¹⁷ Dennoch veränderte die deutsche Kolonialherrschaft dieses südafrikanische Land tiefer und schneller als die allermeisten Kolonien auch anderer Kolonialmächte: Was im Mai 1885 mit der Ankunft von Reichskommissar Heinrich Göring und nur zwei Mitarbeitern begann, sollte das Land von Grund auf umgestaltet werden. Dreißig Jahre später waren die „Stämme“ im Süden und im Zentrum des Schutzgebietes aufgelöst, ihre traditionelle Wirtschafts- und Sozialstruktur weitgehend zerstört und der Großteil des afrikanischen Grundeigentums in den Besitz der Farmer, der Minen- und Bergwerksgesellschaften und des kolonialen Staates übergegangen. Die afrikanische Bevölkerung war von freien, selbständig wirtschaftenden Bewohnern ihres Landes zu besitzlosen, zu ihrem Überleben auf abhängige Arbeit angewiesenen Untertanen des Deutschen Reiches und seiner Vertreter geworden.¹⁸

14 Theodor Leutwein, *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin 1908, S. 11. Generell ist zu den Zahlen zu sagen, dass sie auf sehr ungenauen Schätzungen der Missionare aus den 1870er Jahren beruhen.

15 Zu den Diskussionen, Vorstellungen und Phantasmen, die sich vor allem im Reich selbst mit Deutsch-Südwestafrika verbanden, siehe Birthe Kundrus, *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*, Köln/Weimar/Wien 2003.

16 Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der europäischen Besiedelung gibt Udo Kaulich, *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884–1914). Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2001, S. 353.

17 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, *Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung. Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im Südlichen Afrika*, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele - Wirkung - Wahrnehmung*, Essen 2001 S. 145–158.

18 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft. Einen stark auf die deutsche Seite konzentrierten Überblick über die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas gibt*

Diese Veränderungen waren das Ergebnis eines bewussten staatlichen Verwaltungshandelns, dem bereits erwähnten Versuch, ein ‚perfektes‘ Gemeinwesen zu schaffen. Neben dem genozidalen Krieg zwischen 1904 und 1908 war die in Südwesafrika durchgesetzte Herrschaftsutopie¹⁹ Hauptursache der drastischen Konsequenzen, welche die kurze deutsche Kolonialherrschaft zeitigte. Träger dieser Herrschaftsutopie war im wesentlichen die deutsche Kolonialbürokratie,²⁰ oder genauer eine kleine Gruppe von Spitzenbeamten, die meist schon mit dem ersten Gouverneur Theodor Leutwein ins Land gekommen waren und sich ihre ersten Sporen im Aufbau und in der Leitung von Distrikten und Bezirken verdient hatten, ehe sie später Karriere in Windhuk oder in Berlin machten. Zu den Einflussreichsten gehörten Friedrich von Lindequist, Angelo Golinelli und Hans Tecklenburg, später gesellte sich noch Oskar Hintrager dazu. Sie waren es auch, die die Kontinuität in der ‚Eingeborenenpolitik‘ sicherstellten.

Ihre Vorstellung von staatlicher Herrschaft orientierte sich am bürokratisierten und zentralisierten modernen deutschen Verwaltungsstaat und zielte auf den Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems auf der Grundlage einer rassischen Privilegiengesellschaft, in der Verwaltung, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten. Die indigene Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden. Dadurch, so dachte man, könnte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffe gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Am Ende hätte ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einer am Bedarf der kolonialen Ökonomie ausgerichteten Verteilung der afrikanischen

auch: Kaulich, Deutsch-Südwesafrika. Er folgt noch der strikten Dreiteilung der Geschichte Deutsch-Südwesafrikas, die ich ablehne. In vielen Fragen noch nicht überholt sind die ‚klassischen‘ Werke von Bley und Drechsler: Drechsler, Südwesafrika unter deutscher Kolonialherrschaft; Bley, Kolonialherrschaft.

- 19 Der Begriff der Herrschaftsutopie, der in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung ist, meint in Anlehnung an Trutz von Trotha die von den Beamten als Idealzustand anvisierte, dauerhafte Regelung der Verhältnisse der indigenen Bevölkerung. Siehe dazu Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 12.
- 20 Es handelt sich bei den Kolonialbeamten um eine Berufsgruppe, der in der Forschung bis dato viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Bevölkerung als Arbeitskräfte gestanden. Planung und zentrale Steuerung standen im Mittelpunkt.

Konzise niedergelegt findet sich diese Herrschaftsutopie in den sog. Lindequist'schen ‚Eingeborenenverordnungen‘ von 1907. Sie bilden den normativen Kern des deutschen ‚Eingeborenenrechts‘, installierten ein rigides Kontroll- und Überwachungssystem und schrieben den Arbeitszwang für die afrikanische Bevölkerung vor. Erlassen in der Zeit nach dem militärischen Sieg über die Herero und Nama durch den Nachfolger Theodor Leutweins als Zivilgouverneur, Friedrich von Lindequist, stammten die inhaltlichen Bestimmungen alle aus der Zeit vor 1904, lagen mehr oder weniger fertig in der Schublade.

Erste Schritte zur Kontrolle der Afrikaner, zur Einschränkung ihrer Freizügigkeit und zur Überwachung der Arbeitsverhältnisse wurden bereits vor der Jahrhundertwende unternommen. Ziele waren schon damals, die ‚Eingeborenen‘ zur Arbeit zu zwingen, sie eindeutig zu identifizieren und ihre Bewegungen zu kontrollieren und zu steuern. Nachdem die Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt 1892, nur sieben Jahre nach Gründung der Kolonie, einen ersten Vorstoß unternommen hatte, Arbeitsverträge zwischen staatlichen Stellen und Afrikanern nur noch in schriftlicher Form zu akzeptieren,²¹ erließ von Lindequist 1894 für den von ihm geleiteten Bezirk Otjimbingwe eine Verordnung zu einer generellen Regelung der Arbeitsverhältnisse von Afrikanern. Darin war neben formalen Vorschriften zur Regelung der Arbeitsbeziehungen zwischen Afrikanern und Weißen auch eine Passage enthalten, die den ersten Schritt zur Einführung eines Arbeitszwanges bedeutete. Personen, welche nicht nachweisen konnten, dass sie sich aus eigenem Vermögen oder durch Verrichtung von Arbeiten ihren Lebensunterhalt beschafften, und sich, ohne zu arbeiten, in den Ortschaften und im Lande umhertrieben, sollten demnach „von den Polizeibehörden gegen Gewährung von Kost, Kleidung oder Baarzahlung [sic] zur Arbeit angehalten“ und auch an private Arbeitgeber überwiesen werden können.²²

21 Kolonialabteilung an Kaiserlichen Kommissar, Windhuk, 5.5.92, Namibian National Archives, Windhoek (NAW) Zentralbureau des Gouvernements (ZBU) W.III.N.1. Bd. 1, Bl. 1af.

22 Verordnung, Bezirksamt Otjimbingwe, betr. das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern [Abschrift], 3.7.94, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 5a-7a, abgedruckt in: Die Deutsche Kolonial-Gesetzgebung (DKG). Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Ver-

Diese Regelung von Lindequists fand sogleich die Zustimmung Leutweins, der darin ein viel versprechendes Instrument sah, um „dem sehr fühlbaren Arbeitermangel abzuhelpfen und die besitzlosen Eingeborenen, insbesondere die Bergdamaras und Hottentotten auf diese Weise allmählich an die Arbeit“ zu gewöhnen.²³ Leutwein war selbst ein Verfechter des Arbeitszwanges für Afrikaner und meinte 1903 in der Diskussion um die Frage der Einführung einer Kopfsteuer für Afrikaner:

„Gewiss wäre es ein schöner Gedanke, die Eingeborenen durch diese Steuerart zur Arbeit zu zwingen. Doch auch ihr steht die nomadisierende Lebensweise unserer Eingeborenen in dem dünnbesiedelten Lande entgegen. Getroffen durch die Steuer würden lediglich diejenigen wenigen Eingeborenen werden, welche sich entweder bei den Missionsstationen, oder den Niederlassungen sonstiger Weisser sesshaft gemacht haben. Statt diese, wie es unser Vorteil erfordert, hier zu halten, würden wir in ihnen die Sehnsucht zum Wiederanschluss an die freieren Stammesgenossen erwecken.“²⁴

Nur die Einsicht in die mangelnde Macht und damit verbunden, die Undurchführbarkeit der Steuer und des Arbeitszwanges, ließen ihn einstweilen davon Abstand nehmen. Er kündigte jedoch eine weitere Ausgestaltung des „Steuersystems gegen die Eingeborenen“ für einen späteren Zeitpunkt an.²⁵ Leutwein war jedoch pragmatisch genug, um zu wissen, dass seine Macht und seine Truppen dafür noch nicht ausreichten. Deshalb setzte er zunächst auf eine Kooperation mit einflussreichen afrikanischen Führern.²⁶

einbarungen mit Anmerkungen und Sachregister (hrsg. von Riebow/Gerstmeier/Köbner), 2 Bd. (1893–97), S. 104. Auffallend bei Lindequists Polizeiverfügung ist, dass in ihr ganz neutral immer nur von Arbeitnehmern gesprochen wird. Dass sie für Afrikaner galt, geht nur aus dem Zusammenhang hervor, so wird sie in der DKG unter der Rubrik „Rechtsverhältnisse der Eingeborenen“ geführt. Zwei Jahre später folgte das Bezirksamt Gibeon. Verordnung, Bezirksamt Gibeon, betr. Regelung der Dienstboten-Verhältnisse [Abschrift], 23.3.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 41ea-41fa.

23 Landeshauptmann an Reichskanzler, 26.7.94, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 2a-3a.

24 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 26.9.03, NAW ZBU W.II.I.1. Bd. 1, Bl. 1da-1ea.

25 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 26.9.03, NAW ZBU W.II.I.1. Bd. 1, Bl. 1da-1ea.

26 Diese als Leutweinsche Häuptlingspolitik bekannt gewordene Taktik findet sich ausführlich dargestellt in: Bley, Kolonialherrschaft.

Aus der Debatte um die Arbeitsverträge kamen auch die ersten Vorschläge zu einer umfassenderen sozialen Disziplinierung und Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung. Der Bezirkschef des Südbezirks, Golinelli, plädierte 1896 für die Pflicht, Arbeitsverträge polizeilich registrieren zu lassen. Damit sollte vor allem auch die Überwachung der Afrikaner erleichtert werden, denn jeder bei Weißen Beschäftigte sollte bei Abschluss der Dienstverträge eine nummerierte „Dienstmarke“ erhalten, auf der auch „die ausstellende Polizeibehörde ersichtlich“ sein sollte:

„Ueber die ausgeteilten Marken hat jede Station eine Liste zu führen, in welcher der Tag der Ausgabe, der Empfänger und das Aktenzeichen des Dienstvertrages eingetragen ist. Auf diese Weise ist man im Stande die in Frage stehenden Eingeborenen zu kontrollieren [sic] und ihnen ein Legitimationsmittel an die Hand zu geben. Das Dienstzeichen hat der Eingeborene an seiner Kleidung bzw. an seinem Lendenschurz befestigt zu tragen.“

Dadurch sollte es den Bezirkshauptleuten ermöglicht werden, „sich über die Arbeitsleistungen der zu ihrem Bezirk gehörenden Eingeborenen ein Bild zu verschaffen und gegebenenfalls auf dieselben zwecks Regung der Arbeitslust einzuwirken.“ Für „lange getreue Dienste bei demselben Dienstherrn“ sollten zur Förderung des „Arbeitseifer[s]“ staatliche Belohnungen gewährt werden. Da es im Interesse der Regierung läge, „daß die Eingeborenen zu stabiler Arbeit herangezogen werden und ihnen ihr Nomadentrieb gelegt wird“, sollten die Dienstverträge auf mindestens ein Jahr abgeschlossen werden.²⁷ Damit waren Grundpfeiler des späteren Überwachungs- und Steuerungssystems skizziert: Dienstmarken und Register. Offenbar kam es vor dem Krieg nicht mehr zu einer einheitlichen Regelung der Beschäftigungsverhältnisse afrikanischer Arbeiter; erst mit der Gesindeverordnung von 1907 wurde die Frage einheitlich für das Schutzgebiet kodifiziert.

Wie schon anklang, trieb die deutsche Verwaltung auch das Problem der Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung um. Man wollte die Bewegungen jedes einzelnen „Eingeborenen“²⁸ überwachen und letztlich auch beschränken können. Bereits im August 1900 hatte Leutwein deshalb – natürlich nur innerhalb der Verwaltung – einen Verordnungsentwurf über

27 Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 28.8.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl.42aa-42ka.

28 Ich benutze hier und im Folgenden immer die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich vermerkt, sind damit immer auch Frauen gemeint.

eine allgemeine Pass- und Meldepflicht der afrikanischen Bevölkerung zur Diskussion gestellt. Dieser sah eine Passpflicht für jeden Afrikaner vor, „der sich über die Grenze des seinem Stamme durch die Regierung zugeteilten Gebietes entfernt“ oder seinen außerhalb des Stammesgebietes liegenden Wohnort verlassen wollte. Der Pass, der neben Angaben zur Person wie den Wohnort und die Stammeszugehörigkeit des Trägers auch den Grund für die Reise, den Arbeitgeber und die Art der Tätigkeit enthalten sollte, konnte jederzeit von der Polizei kontrolliert werden; vor allem aber konnten „sicherheitspolizeiliche oder andere triftige Gründe“ dazu führen, dass die Ausstellung verweigert wurde.²⁹ Neben der Kontrolle der indigenen Bevölkerung diente die Verordnung somit auch der Einschränkung der Freizügigkeit bzw. zur Steuerung der Verteilung der verfügbaren Arbeitskräfte: Wer ohne Pass aufgegriffen wurde, konnte zudem „von den Polizeiorganen in vorläufigen polizeilichen Gewahrsam genommen [...] und gegen Gewährung von Kost oder Barzahlung zur Arbeit angehalten werden.“³⁰ Mit zunehmender Etablierung der deutschen Herrschaft wurde auch eine Verschärfung der direkten Maßnahmen gegenüber den Afrikanern eingeleitet, wenn auch erst in internen Diskussionen. So machte 1900 das Bezirksamt Outjo in der Diskussion um die Passpflicht den Vorschlag, dessen spätere Umsetzung zu dem Symbol der deutschen Unterdrückungs- und Kontrollpolitik schlechthin werden sollte: Man regte an, zur Erleichterung der Kontrolle jedem Afrikaner „eine sichtbar um den Hals zu tragende Blechmarke“ auszuhändigen.³¹

Letztlich wurde die Passverordnung vor dem Ausbruch des Krieges gegen die Herero und Nama nicht mehr in Kraft gesetzt. Erst in der veränderten politischen Situation nach Ausbruch des Hererokrieges erließen einige der Bezirks- und selbständigen Distriktsämter lokale Passbestimmungen.³²

29 Verordnungsentwurf, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Pass- und Meldepflicht der Eingeborenen, August 1900, NAW ZBU W.III.K.I. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

30 Ebd.

31 Bezirkshauptmannschaft Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 21.12.00, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 7af. Zunächst sollte dies alle diejenigen betreffen, die neu in einen Bezirk kamen. Dem Gouvernement ging dieser Vorschlag offenbar doch noch zu weit, wie ein großes Fragezeichen am Rand belegt.

32 So führte das Bezirksamt Swakopmund am 18. Mai 1904 durch Verordnung eine allgemeine Passpflicht ein, dem am 7. Oktober 1904 Keetmanshoop, am 9. Februar 1905 Grootfontein, am 8. November 1905 Windhuk und am 16. Januar 1906 Karibib, sowie Outjo folgten. Bestimmungen, betr. die Passpflicht der Eingeborenen im

Es ist hier nicht möglich, detailliert auf den genozidalen Krieg der Jahre 1904 bis 1908 einzugehen.³³ Wichtig ist an dieser Stelle, zu betonen, dass er nicht eine logische oder notwendige Konsequenz der deutschen Herrschaftsutopie war, sondern vielmehr in krassem Widerspruch zu ihr stand. Ausgelöst durch die Provokationen subalternen deutscher Offiziere³⁴ drohte er die ‚zivile‘ Utopie der deutschen Kolonialverwaltung zu zerstören: zuerst durch die Erfolge der Herero, dann durch die genozidale Kriegsführung der Schutztruppe unter General Lothar von Trotha. Der von ihm befohlene Vernichtungskrieg drohte mit dem ganzen Volk der Herero und später auch der Nama auch die – aus deutscher Sicht – dringend benötigten Arbeitskräfte zu vernichten. Der langjährige Gouverneur Theodor Leutwein wusste, was er sagte, als er 1904 in der aufgeputzten Stimmung der ersten Kriegswochen vor „unüberlegten Stimmen“ warnte, „welche die Hereros nunmehr vollständig vernichtet sehen wollen“. Denn abgesehen davon, dass Leutwein der Meinung war, dass sich ein Volk von 60.000

Bezirk Swakopmund, 18.5.04, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 53a-55a; Bestimmungen, betr. die Passpflicht der Eingeborenen im Bezirk Keetmanshoop, 7.10.04, ebd., Bl. 62a-63b. Bestimmungen, betr. Passzwang für Eingeborene des Bezirks Grootfontein [Abschrift], 9.2.05, ebd., Bl. 92af. Bestimmungen, betr. die Passpflicht der Eingeborenen im Bezirk Windhuk [Abschrift; o.D.], ebd., Bl. 97a-98a. Bestimmungen, betr. die Passpflicht der Eingeborenen im Bezirk Karibib [Abschrift], 16.1.06, ebd., Bl. 101a-103a, [Tag des Inkrafttretens: 1.2.06]. Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, ebd., Bl. 21a-24a.

33 Für einen Überblick über den Krieg siehe Zimmerer/Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika*; Henrik Lundtofte, „I believe that the nation as such must be annihilated ...“ – The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904, in: Steven L.B. Jensen (Hg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates*, The Danish Center for Holocaust and Genocide Studies 2003, S. 15–53; Jan Bart *Gewald, Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890–1933*, in: Ders./Michael Bollig (Hg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187–225; Krüger, *Kriegsbewältigung*; Tilman Dederig, „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“: The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History*. New York 1999, S. 205–222. Zur Frage nach dem Vorliegen eines Genozids und dessen Stellung in der Geschichte, siehe: Jürgen Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen (Hg.), *100 Jahre geteilte namibisch-deutsche Geschichte. Kolonialkrieg – Genozid – Erinnerungskulturen*, Köln 2004 (Kap. 7 hier im Buch).

34 *Gewald, Towards Redemption*, S. 178-191.

bis 70.000 Menschen „nicht so leicht vernichten“ lasse, wusste er, dass man die Herero noch als „kleine Viehzüchter und besonders als Arbeiter“ brauchen würde. Philanthropische Motive standen also auch bei Leutwein nicht im Vordergrund. Dass man die Herero „politisch tot“ mache, ihre politische und soziale Organisation zerstöre und sie in Reservate zurückdränge, „welche für ihre Bedürfnisse gerade ausreichen“, sah auch er als legitimes und sinnvolles Kriegsziel an.³⁵

Die für Leutwein eigentümliche Haltung, aus politischem oder hier ökonomischem Pragmatismus die afrikanische Bevölkerung zu ‚schützen‘, sein Appell, den Krieg so zu führen, „daß das Volk der Hereros erhalten bleibe“, konnten von Trotha nicht überzeugen. Er lehnte ihn mit dem Hinweis ab, der Gouverneur müsse ihm schon gestatten, „den Feldzug nach eigenem Ermessen“ zu leiten.³⁶ Von der wirtschaftlichen Argumentation wollte er nichts hören, seiner Meinung nach sollte Südwestafrika die Kolonie sein, „in der der Europäer selbst arbeiten kann, um seine Familie zu erhalten.“³⁷ Geblendet von seiner Vorstellung eines „Rassenkrieges“ glaubte er, dass Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden. Deshalb wollte er „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten.³⁸ Konsequenz dieser Haltung war der Völkermord, der seinen ersten Kulminationspunkt im Abdrängen der Herero in das wasserlose Sandveld der Omahekewüste fand. Dazu zählten auch die Konzentrationslager, die über das ganze Land verteilt eingerichtet wurden, um überlebende Herero zu sammeln, und in denen auch tausende Nama gebracht wurden, um so den kämpfenden Guerilleros die Unterstützung der Zivilbevölkerung zu nehmen. Wo es nicht, wie zumindest auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht zur Vernichtung durch Vernachlässigung kam, mussten die Internierten, Männer wie Frauen, Zwangsarbeit leisten.³⁹

35 Leutwein an Kolonialabteilung, 23.2.04, zit. nach: Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, S. 149f.

36 So ein späterer Bericht eines Sohnes Leutweins, zit. nach Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, S. 155.

37 Tagebucheintrag Trothas, zit. nach Gerhard Pool, Samuel Maharero, Windhoek 1991, S. 265.

38 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. nach Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, S. 156.

39 Ausführlicher dargestellt in: Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch Südwestafrika (1904–1907), in:

Die Konzentrierung im Lager wurde zudem zum Ausgangspunkt für die Eingliederung aller überlebenden Herero und Nama in das 1907 offiziell geschaffene Überwachungs- und Kontrollsystem. Insofern beschleunigte der Krieg auch die Verwirklichung der ‚zivilen‘ Herrschaftsutopien. Die Gunst der Stunde, da ein Großteil der Herero und später auch der Nama umgekommen waren, während sich andere auf der Flucht oder in Gefangenschaft befanden, sollte zudem genutzt und das gesamte Land der besiegten Feinde sowie das ihnen noch verbliebene Vieh konfisziert werden. Bereits unter Leutwein waren für weiße Besiedlung zur Verfügung stehende Gebiete ausgewiesen und in Verträgen mit Samuel Maharero und anderen Häuptlingen immer weiter ausgedehnt worden. Diskussionen zwischen den Siedlern, der Mission und dem Gouvernement über die Frage, wie viel Land für die weiße Besiedlung verwendet werden sollte, begleiteten diesen Vorgang.⁴⁰ Als Ziel war anvisiert worden, 75 Prozent des Landes zu Regierungsland zu erklären, während 25 Prozent den Afrikanern verbleiben sollten.⁴¹ Diese „Rücksichtnahme“ erwies sich jetzt als nicht mehr nötig. Auf der Grundlage der eigens erlassenen „Kaiserlichen Verordnung betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet“⁴² wurde 1906 und 1907 in zwei Schritten das ganze Land der Herero und Nama in deutschen Besitz gebracht.⁴³

Die Enteignung des Landes und dessen Bereitstellung für organisierte Besiedlung, waren jedoch nur der erste Schritt. Farmer wie Unternehmer bedurften billiger afrikanischer Arbeitskräfte, ein Problem das – nicht zuletzt als Folge des Krieges – bis zum Ende der deutschen Kolonialherrschaft 1915 die wirtschaftliche Entwicklung hemmte. Folgerichtig stand

Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 277–294.

40 Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft*, S. 120–127.

41 Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn³1995, S. 118.

42 Verordnung, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Eingeborenen, 26.12.05, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 1001/1220, Bl. 65a-66b. Die Verordnung ist abgedruckt in: DKG 9 (1905), S. 284–286.

43 Ausgenommen davon war nur das Land der Berseba-Nama und der Bondelszwarts. Darüber hinaus blieb der Besitz der Rehobother Bastards, das Amboland und der Caprivizipfel unangetastet. Vg. dazu auch: Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, S. 122.

auch die Regelung der „Arbeiterfrage“ bei der „Eingeborenenpolitik“ nach dem Krieg an prominenter Stelle.⁴⁴

Kodifiziert wurde das ‚Eingeborenenrecht‘ in den 1907 erlassenen, so genannten Lindequist’schen ‚Eingeborenenverordnungen‘, der Pass-, der Kontroll- und der ‚Gesinde“-Verordnung.⁴⁵ Sie schrieben die Umgestaltung der afrikanischen Gesellschaften fest, trieben ihre soziale Disziplinierung voran und legten die Grundlage für einen ‚halbfreien Arbeitsmarkt‘, der durch die Einführung des Arbeitszwanges die Afrikaner zu einem frei verfügbaren Arbeiterreservoir degradierte, ihnen jedoch – zumindest theoretisch – Freiräume bei der Arbeitgeberwahl und beim Aushandeln der Entlohnung zugestand.⁴⁶

Grundvoraussetzung sowohl für die ökonomische Ausbeutung als auch für den Schutz vor weiteren ‚Eingeborenenaufständen‘, dem nach den gerade gemachten Erfahrungen ebenfalls ein hoher Stellenwert zukam, war die Registrierung und lückenlose Überwachung der afrikanischen Bevölkerung durch die Errichtung eines alle Bereiche des Lebens umfassenden Kontrollsystems. Die Verwaltung sollte jederzeit feststellen können, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wo sie beschäftigt waren. Deshalb mussten sich alle Afrikaner und Afrikanerinnen in ‚Eingeborenenregister‘ bei den Bezirksämtern eintragen lassen. Um sie eindeutig identifizieren zu können, bedurften alle, die älter als sieben Jahre waren, eines Passes. Dieser, bestehend aus einer Blech-

44 So wurde 1911 die Zahl der fehlenden Arbeiter auf 15.000 geschätzt, was etwa 75 Prozent der arbeitenden männlichen afrikanischen Bevölkerung von 23.227 ausmachte. Vgl. Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*, S. 177.

45 Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 61a-62b; Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Passpflicht der Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 63a-65b; Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 66a-68a; Runderlass, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, zu den Verordnungen, betr. die Kontrolle und Passpflicht der Eingeborenen sowie die Dienst- und Arbeitsverträge mit diesen, 18.8.07. Alle abgedruckt in: DKG 11 (1907) S. 352–357.

46 Dass die normative Regelung der ‚Eingeborenenpolitik‘ keineswegs mit dem sozialen und ökonomischen kolonialen Alltag identisch ist, habe ich ausführlicher dargestellt in: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*. Dort erläutere ich auch das Konzept des ‚halbfreien‘ Arbeitsmarktes ausführlicher.

marke, welche die Reichskrone und die Registriernummer enthielt, musste sichtbar um den Hals getragen und auf Verlangen der Polizei sowie „jedem Weißen“ vorgezeigt werden. Da jeder Pass nur in einem Bezirk gültig und durch entsprechende Nummernfolgen gekennzeichnet war, war es jederzeit möglich, festzustellen, ob ein Afrikaner seinen Bezirk oder Distrikt verlassen hatte. Wollte er dies legal tun – für einen befristeten Zeitraum –, so musste er sich von der zuständigen Polizeistation einen Reisepass geben lassen.⁴⁷ Am Reiseziel selbst hatte er seine Ankunft mit Uhrzeit bestätigen zu lassen. Lückenlos überwacht, sollte er keine Möglichkeit zur freien Bewegung haben.

Gegenüber der im Krieg praktizierten Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern der Schutztruppe und den bei privaten Firmen eingerichteten Arbeitslagern⁴⁸ ersetzte man in der Nachkriegszeit die Elemente direkten Zwangs durch solche strukturellen Charakters. Nicht mehr Inhaftierung, Fußfessel oder Peitsche sollten den „Eingeborenen“ zur Arbeit zwingen, sondern ein genau ausgeklügeltes System von Belohnung und direktem wie indirektem Zwang. Deshalb war der afrikanischen Bevölkerung der Besitz von Reittieren und Großvieh verboten.⁴⁹ Da zudem das Land der Herero und Nama bereits enteignet worden war, gab es für Afrikaner im Wesentlichen nur die Möglichkeit, sich auf Farmen, beim Eisenbahnbau oder den Diamantminen zu verdingen. Wer dies dennoch nicht tat, musste damit rechnen, als Landstreicher bestraft zu werden, was allen drohte, „die herumstreichen [...] ohne nachweisbaren Unterhalt.“

Zum Arbeitszwang gesellte sich als weiteres bevölkerungsökonomisches Element die Steuerung der Bevölkerungsverteilung. Durch die Verweigerung von Reisepässen konnte die Verteilung der afrikanischen Arbeitskräfte reguliert werden, da die Kolonialverwaltung bei Arbeitskräftemangel in einem Bezirk einfach die Abwanderung untersagen konnte. Eine einseitige Konzentration von Afrikanern, beispielsweise auf Farmen in der Nähe ihrer Ahnengräber oder anderer kulturell bedeutsamer Stätten,

47 Eine Ausnahme von der Reisepasspflicht erfolgte nur, wenn er im Auftrag oder in Begleitung seines weißen Dienstherrn reiste, wofür er allerdings ein Begleitschreiben benötigte, das einem Reisepass „nach Form und Inhalt“ entsprach.

48 Siehe dazu beispielsweise: Gewalt, *Towards Redemption*, S. 220–224; Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein*, S. 126–135.

49 Wer dennoch Vieh besitzen wollte, brauchte eine ausdrückliche Genehmigung des Gouvernements, das damit den Grad der wirtschaftlichen Selbständigkeit der afrikanischen Bevölkerung steuern, sie beschränken oder forcieren konnte.

aber auch bei einzelnen Arbeitgebern war aber ebenfalls nicht im Sinne der ökonomischen Utopie. Deshalb wurden, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der afrikanischen Bevölkerung über das Land und damit auch auf die einzelnen Farmen und Betriebe sicherzustellen, afrikanische Siedlungen mit mehr als zehn Familien verboten.⁵⁰

Da praktisch alle erwachsenen Afrikaner bei Weißen arbeiten mussten, war eine rechtliche Kodifizierung der Arbeitsverhältnisse nötig. Zugleich konnte die Verwaltung das Überwachungssystem dadurch komplettieren. Dazu diente das Dienstbuch, das für alle Arbeitskontrakte vorgeschrieben war, deren Laufzeit mehr als einen Monat betrug, und das von der Polizei ausgehändigt wurde, die den Abschluss eines Dienstvertrages auch in ihr Eingeborenenregister eintrug. Es musste neben dem Namen, der Stammeszugehörigkeit und Nummer der Passmarke, den Namen des Dienstherrn, den Tag des Dienstantritts, die Dauer und die Kündigungsfrist, sowie die „Höhe und Art der dem Eingeborenen zu gewährenden Vergütung“ enthalten. Das Dienstbuch sollte also lückenlosen Aufschluss über die Beschäftigungsverhältnisse der Afrikaner geben und die Arbeitsbereitschaft, die im kolonialen Diskurs so oft beschworene „Arbeitswilligkeit“, der Afrikaner dokumentieren. Die Polizei sollte sich bei der Aushändigung des Dienstbuches vergewissern „daß der Inhalt des Vertrages dem Dienstverpflichteten genügend verständlich geworden ist und seine Zustimmung gefunden hat.“ Zum Unwillen der Farmer umfasste dies nicht nur eine Belehrung der Afrikaner über deren Pflichten, sondern auch über deren Rechte.⁵¹

Diese Bestimmung zum Schutz der Afrikaner verweist erneut auf die ambivalente Struktur der deutschen Herrschaftsutopie in der im „halbfreien“ Arbeitsmarkt rigorose Kontrolle und Arbeitszwang neben arbeitsrechtliche Bestimmungen zum Schutz der „Eingeborenen“ gesetzt wurden. Für viele Beamte war dies sehr wichtig, bot ihnen dieser „Eingeborenenchutz“ doch die Bestätigung, dass sie nicht die Handlanger der Wirtschaft oder lediglich Vollstrecker einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik waren, sondern mitwirkten am Ausgleich zwischen Europäern und Afrikanern:

50 Arbeitgeber, die mehr Personal benötigten, brauchten eine Sondererlaubnis der Verwaltung. Größere Siedlungen gab es sonst legal nur bei größeren Ortschaften.

51 Siehe als Beispiel den Bericht des Distriktsamtes Gobabis, wonach Arbeitgeber kaum Dienstverträge über mehr als einen Monat abschlossen, da sie die Aufklärung der Afrikaner seitens der Polizei fürchteten. Distriktsamt Gobabis an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 31.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 42a.

„Die Verordnung betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen ist als ein grosser Fortschritt zu begrüßen, sowohl im Interesse der Weissen wie namentlich der Eingeborenen. (...) Der Eingeborene wird das Gefühl, gewissermassen Sklave und dem Arbeitgeber gegenüber rechtlos zu sein, verlieren und, wenn er gut behandelt und seinen Leistungen entsprechend bezahlt wird, es sich angelegen sein lassen, die Zufriedenheit seines Dienstherrn sich zu erhalten.“⁵²

Dieser Ausgleich war Kernstück der rassistischen Privilegiengesellschaft, einer sozial hierarchisierten Gesellschaft, deren wichtigstes Distinktionsmerkmal die Rasse war. Sie, so die deutsche Fiktion, sollte eine Stabilität in den Beziehungen zwischen Afrikanern und Weißen gewährleisten, die durch reinen Zwang nicht erreicht werden konnte. Kontrolliert werden sollten deshalb auch die weißen Arbeitgeber, sorgte man sich seitens der Verwaltung doch um die kolonialisatorische Eignung manches Siedler:

„Die Kontrolle der Weißen, welche die Aufsicht über Privatwerften führen, ist unbedingt erforderlich, da ein Teil unsers [sic] Ansiedlermaterials, meist aus ganz kleinen heimischen Verhältnissen hervorgegangen, leicht zur Ausbeutung der ihnen eingeräumten Machtstellung neigt.“⁵³

So unzutreffend die Analyse war, in der in Südwestafrika sich entwickelnden ‚Prügelkultur‘ ohrfeigten, schlugen und peitschten keineswegs nur sozial Deklassierte, sondern Arme und Reiche, Bürgerliche und Adelige, sollte man dennoch Aussagen wie „Durch Einführung des Dienstbuchs bezw. Vertrages sind die Interessen sowohl des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers gleichmäßig gewahrt. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Arbeiter am Entlaufen zu hindern und sie vor Mißhandlung und Ausbeutung zu schützen“,⁵⁴ nicht einfach als Kolonialpropaganda abtun. Sie stammen aus internen Schriftwechseln, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, und lassen tief blicken in das Selbstbild und die Selbstlegitimierungsstrategien der Kolonialbeamten. Diese hielten sich selbst für Kulturbringer und unparteiische Richter über ‚Schwarze‘ wie ‚Weiße‘, dem Gemeinwohl verpflichtete Agenten des sozialen und ökonomischen Wandels hin zu einer modernen Gesellschaft und einer effizient funktio-

52 Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 8.6.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 26b-27a.

53 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a.

54 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a.

nierenden Wirtschaft. Der Afrikaner galt ihnen als kulturell niedriger stehend, seinem Entwicklungsstand nach einem Kind gleich und zu einem selbständigen Leben ohne einen Vormund, das heißt den Kolonialherren, nicht befähigt. Er musste erst erzogen werden, und das geschah am besten, indem er den Weißen diente, sei es als Hausangestellter oder Bursche, sei es als billige Arbeitskraft für die Farmen, beim Eisenbahnbau oder in den Minen. Die Ideologie der Inferiorität der Kolonisierten führte dazu, dass die Beamten keinen Widerspruch sahen zwischen ihrem vermeintlichen Erziehungsauftrag und dem ökonomischen Nutzen, den sie aus der Kolonialherrschaft zogen. Gerade die Schutzbestimmungen der ‚Eingeborenenverordnungen‘ bewiesen für sie, dass sie ihrer Fürsorgepflicht zugunsten der Afrikaner nachkamen. Es war zugleich aber auch diese Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen Kultur, der eigenen Verwaltungstradition, das Bewusstsein sich mit der Errichtung eines modernen Staates im Einklang mit den Gesetzen der Geschichte zu wissen, die dazu führte, diese Verwaltung über die indigene Bevölkerung auszuweiten, ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden Konsequenzen für letztere.⁵⁵

Sicherlich darf man die deutsche Herrschaftsutopie von einer absoluten Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung und der totalen Planbarkeit ihrer Verwendung als Arbeiter nicht mit der tatsächlichen praktischen Umsetzung verwechseln. Das System scheiterte aus mehreren Gründen, zu denen die Widersetzlichkeit der Afrikaner ebenso gehörte wie die Weigerung der Siedler, mit der staatlichen Obrigkeit zu kooperieren, oder die rassistische Solidarität von Beamten, Richtern und Siedlern, wenn es um die Ahndung von Verbrechen und Vergehen an Afrikanern und Afrikanerinnen ging. Die Hoffnungen der deutschen Kolonialverwaltung, durch ihr ausgeklügeltes Verordnungssystem Ruhe und Ordnung sicherzustellen und auch den Afrikanern minimalen Schutz zukommen zu lassen, um diese allmählich an ihr neues Leben als abhängige Arbeiter zu gewöhnen, erfüllten sich deshalb nicht. Viele Beamte sahen über die ausgeprägte Prügelkultur hinweg, die auf den Farmen, den Baustellen der Eisenbahn und den Schürffeldern der Diamantminen herrschte. Diejenigen, die dagegen vorgehen wollten, scheiterten am System. Kaum ein Richter war bereit, einen Weißen wegen Misshandlung von Afrikanern zu verurteilen. ‚Weiße‘ Belastungszeugen waren kaum zu finden, ‚schwarzen‘ wurde kein Glauben geschenkt. Die

55 Siehe dazu und zum Scheitern dieser Utopie: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*.

mangelnde Glaubwürdigkeit der Afrikaner war in einer kolonialen Situation, die von der rassistischen Hierarchie zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten ausging, nicht zu beseitigen.

Auch wenn die Herrschaftsutopie undurchführbar war, so besitzt sie Bedeutung über Deutsch-Südwestafrika hinaus. Kolonialfantasien und Träumereien einer perfekten Welt hat es viele gegeben, selten aber einen derartig systematischen Versuch ihrer Umsetzung. Im Dienste einer als rational und fortschrittlich erachteten Utopie ging man daran, ein Land ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bevölkerung auf rassistischer Grundlage planmäßig neu zu ordnen. Es ist das destruktive Potential, das im Dienste einer als Ideal gedachten Entwicklung freigesetzt wurde, der Wahn von der völligen Planbarkeit der Welt, von der umfassenden Kontrolle und Steuerung Tausender von Menschen, deren individuelle Rechte der Verwirklichung dieser Utopie untergeordnet wurden, die das koloniale Experiment in Deutsch-Südwestafrika zu einem wichtigen Schritt in der Geschichte der Bevölkerungsökonomie macht. Er wirft seine Schatten voraus auf den zweiten deutschen Versuch einer Kolonialreichsbildung in den Jahren 1939–1945. Und wie in Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges waren die Akteure der Besatzungsmacht keine Monster oder Psychopathen, sondern vielmehr „ordinary men“ oder besser „ordinary bureaucrats“.

Der totale Überwachungsstaat?

Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika

Einleitung

Im Mai 1885 begann mit der Ankunft von Reichskommissar Heinrich Göring der offizielle Aufbau der deutschen Verwaltung im Schutzgebiet Südwestafrika, jedoch mussten die Vertreter des Deutschen Reiches bereits im Herbst 1888 vor den Herero ins britische Walvisbay fliehen.¹ Als die deutsche Kolonie 30 Jahre später vor den südafrikanischen Invasoren kapitulierte, lebten fast 15.000 Europäer im Land, waren die Grundlagen für eine Siedlergesellschaft gelegt, der Großteil des afrikanischen Grundeigentums in den Besitz der Farmer, der Minen- und Bergwerksgesellschaften und des kolonialen Staates übergegangen, die traditionelle Wirtschafts- und Sozialstruktur der indigenen Gesellschaften weitgehend zerstört und die „Stämme“ im Süden und im Zentrum des Schutzgebietes aufgelöst. Die dortige afrikanische Bevölkerung war von freien, selbständig wirtschaftenden Bewohnern ihres Landes zu besitzlosen, zu ihrem Überleben auf abhängige Arbeit angewiesenen Untertanen des Deutschen Reiches geworden. Dieser rasche Wandel in nur einer Generation hängt eng mit dem Wesen des deutschen kolonialen Staates zusammen. Er wurde in so kurzer Zeit errichtet, dass eine Adaption des kolonialen Herrschaftssystems an die ihm unterworfenen traditionellen Gesellschaften ausblieb, ja jenseits taktischer Rücksichtnahmen zu Beginn der Herrschafterrichtung auch nie beabsichtigt war. Im Grunde wurde von der sich etablierenden Kolonialverwaltung ein in seiner Entwicklung abgeschlossener, sich am deutschen Kaiserreich orientierender Staat nach Afrika exportiert. Stärker noch als in den Kolonien anderer Länder war der deutsche koloniale Staat deshalb von außen oktroyiert.

Die zur Herrschafterrichtung nach Südwestafrika entsandten Beamten besaßen eine am modernen deutschen Staat orientierte Vorstellung von staatlicher Herrschaft und beabsichtigten den Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems auf der Grundlage einer an vormodernen Vorstellun-

1 Für einen Überblick zur deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika siehe Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn³1995, S. 111–127.

gen orientierten, 'ständischen' Gesellschaftsordnung, in der Verwaltung, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten. Die indigene Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden. Dadurch, so dachte man, könnte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffe gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Am Ende hätte ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einer am Bedarf der kolonialen Ökonomie ausgerichteten Verteilung der afrikanischen Bevölkerung als Arbeitskräfte gestanden. Für diese umfassende Umgestaltung stellten die bürokratische Verwaltung und das neu geschaffene „Eingeborenenrecht“ - also jene juristischen Bestimmungen, die das Verhältnis des Staates zu seinen indigenen Untertanen sowie der europäischen Bevölkerung² zur afrikanischen regelten - die wichtigsten Instrumente dar.

Wie ein genauerer Blick auf den kolonialen Alltag lehrt, war die Rechtsnorm jedoch nicht mit der Rechtsrealität identisch. Vom Vorhandensein bestimmter Regeln darf noch nicht auf deren Umsetzung geschlossen werden. Deshalb wird eine Betrachtungsweise, die sich ausschließlich auf die Analyse der Gesetze und Verordnungen beschränkt, der historischen Situation nicht gerecht. Will man anstatt einer Darstellung kolonialer Absichtserklärungen dem Wirken des kolonialen Staates in der Praxis nahekommen - eine unerlässliche Voraussetzung jeder Beschäftigung mit den Auswirkungen der Kolonialherrschaft -, so muss für jede einzelne Norm nach dem Grad ihrer Umsetzung gefragt werden.

Dies wird im Folgenden am Beispiel der Bestimmungen zur Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung geleistet, handelt sich dabei doch um einen zentralen Bereich der „Eingeborenenpolitik“, denn ohne sie konnte weder die Verteilung der Arbeitskräfte, die Arbeitsverpflichtung noch die Maßnahmen zur sozialen Disziplinierung der Afrikaner³ gelingen. Auch die koloniale Bürokratie bedurfte eines Überblicks über die indigene Bevölkerung um funktionieren zu können. Nach der Analyse der Herrschaftsu-

2 Der Begriff Europäer schließt in diesem Zusammenhang die aus Südafrika eingewanderten Afrikaaner, auch Buren genannt, mit ein.

3 Dies schließt Afrikanerinnen ausdrücklich mit ein und soll nicht implizieren, dass nur Männer von der deutschen Politik betroffen gewesen wären.

topie, d.h. der von den Beamten als Idealzustand anvisierten, dauerhaften Regelung der Verhältnisse der indigenen Bevölkerung,⁴ wird der Grad ihrer Verwirklichung ausgeleuchtet, da sowohl die Konzeption des „perfekten“ Staates als auch sein teilweises Scheitern in der Praxis zur Realität des deutschen Kolonialismus in Südwestafrika gehören. Die Entstehung der Kontrollbestimmungen, die mit diesen verbundene Herrschaftsvorstellung und die Schwierigkeiten ihrer Umsetzung werden damit zu einem Lehrstück für die realen Bedingungen von Recht und Verwaltung im deutschen Schutzgebiet.⁵

Herrschaftsutopie: Der Überwachungsstaat

Hatte das Engagement des Deutschen Reiches nach der Schutzgebietserklärung von 1884 mit der Entsendung von nur drei Beamten zögerlich begonnen, so setzte mit dem Amtsantritt von Theodor Leutwein 1893 der planmäßige Ausbau der deutschen Verwaltung ein. An deren Spitze stand der Gouverneur, der zugleich Oberkommandierender der Schutztruppe war. Nach einem 1894 von Leutwein und dem damaligen Bezirksamtmann von Otjimbingwe, Friedrich von Lindequist, erarbeiteten Zivilverwaltungsplan wurde das Schutzgebiet in die drei Bezirke Keetmanshoop, Windhuk und Otjimbingwe eingeteilt.⁶ Bis 1903 hatte sich deren Zahl bereits auf sechs erhöht.⁷

Zugleich wurden im Zusammenhang mit der Diskussion um eine „Gesindeverordnung“ auch die ersten Maßnahmen zur Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung diskutiert. Nachdem von Lindequist im Sommer 1894

4 Zum Begriff der Herrschaftsutopie siehe Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 12.

5 Für eine umfassende Analyse der deutschen „Eingeborenenpolitik“, der von deutscher Seite damit verbundenen Ziele und ihrer tatsächlichen Umsetzung im kolonialen Alltag siehe Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster/Hamburg/London 2001. Dort finden sich auch umfassende Literaturhinweise, die im Folgenden deshalb knapp gehalten werden.

6 Gert Sudholt, *Die deutschen Eingeborenenpolitik in Südwestafrika. Von den Anfängen bis 1904*, Hildesheim 1975, S. 125.

7 Zum Aufbau der Verwaltung siehe Walter Hubatsch, *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945*, Bd. 22. Bundes- und Reichsbehörden, Marburg/Lahn 1983, S. 424–450.

eine „Bezirks-Polizeiverordnung betreffend das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern“ erlassen hatte,⁸ dem zwei Jahre später eine ähnliche Verordnung des Bezirksamtes Gibeon folgte,⁹ plante Leutwein 1896 eine entsprechende Verordnung für das gesamte Schutzgebiet. In der vom Chef des Südbezirkes, Golinelli, dazu angefertigten Stellungnahme taucht neben dem Aspekt, die Afrikaner durch eine polizeiliche Registrierung der Arbeitsverträge zu schützen, auch der Gedanke der Kontrolle der Afrikaner auf. So sollte jeder von Europäern beschäftigte Afrikaner bei Abschluss des Dienstvertrages eine nummerierte „Dienstmarke“ erhalten, über deren Ausgabe Listen geführt werden sollten. Als „Legitimationsmittel“ hatte jeder Afrikaner die Marke „an seiner Kleidung bezw. an seinem Lendenschurz befestigt zu tragen.“¹⁰ Zwar kam es vor dem Krieg nicht mehr zu einer einheitlichen Regelung der Beschäftigungsverhältnisse afrikanischer Arbeiter, jedoch waren damit zentrale Aspekte der „Gesindeverordnung“ von 1907 vorgezeichnet.

Auch in der Frage einer allgemeinen Pass- und Meldepflicht der Afrikaner zeigte sich das Bestreben der deutschen Verwaltung, eine bessere Übersicht und Kontrolle über die afrikanische Bevölkerung zu erlangen. Leutwein hatte im August 1900 einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Diskussion gestellt, der eine Passpflicht für jeden Afrikaner vorsah, „der sich über die Grenze des seinem Stamme durch die Regierung zugeteilten Gebietes entfernt“ oder seinen außerhalb des „Stammesgebietes“ liegenden Wohnort verlassen wollte. Der Pass sollte neben dem Datum den Namen des Ausstellers, den Namen des Afrikaners, seine „Stammeszugehörigkeit“, seinen Wohnort, den Grund für das Verlassen sowie die Art seiner Arbeit und gegebenenfalls den Namen des Arbeitgebers und die Behörde oder die Person, bei welcher der Pass abzuliefern sei, enthalten. Der Pass konnte jederzeit von der Polizei kontrolliert werden und

-
- 8 Verordnung, Bezirksamt Otjimbingwe, betr. das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern, 3.7.94, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl. 5a-7a, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung, Die Deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen mit Anmerkungen und Sachregister (hg. von Riebow/Gerstmeier/ Köbner), 13 Bd., Berlin 1893–1910, hier Bd. 2, S. 104.
 - 9 Verordnung, Bezirksamt Gibeon, betr. Regelung der Dienstboten-Verhältnisse, 23.3.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl.41ea- 41fa.
 - 10 Bezirksamt Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 28.8.96, NAW ZBU W.IV.A.3. Bd. 2, Bl.42aa-42ka.

musste am Bestimmungsort an die genannte Behörde oder Person abgegeben werden. Die Möglichkeit, diesen Pass aus nicht näher genannten „sicherheitspolizeiliche[n] oder andere[n] triftige[n] Gründe[n]“ zu verweigern und damit die Mobilität der Afrikaner zu beschränken, verweist dabei bereits auf die Idee, die Verteilung der indigenen Bevölkerung im Schutzgebiet zu steuern. Auch der Gedanke eines Arbeitszwanges ist schon präsent, konnten Afrikaner ohne Pass doch zur Arbeit an private europäische Arbeitgeber überwiesen werden.¹¹ Mit dem Vorschlag, die Verordnung um die Bestimmung zu ergänzen, jedem ankommenden Afrikaner „eine sichtbar um den Hals zu tragende Blechmarke“ auszuhändigen, erweiterte das Bezirksamt Outjo die Diskussion um einen Punkt, der ebenfalls bereits auf die „Eingeborenenverordnungen“ von 1907 verwies.¹² In den Pass sollten besondere Kennzeichen zur besseren Identifizierung und Angaben über frühere Bestrafungen des „Eingeborenen“ aufgenommen werden, damit die Polizei im Wiederholungsfall eine verschärfte Strafe verhängen könnte.¹³

Letztendlich wurde die Passverordnung vor dem Ausbruch des Krieges gegen die Herero und Nama nicht mehr in Kraft gesetzt. Erst in der völlig veränderten politischen Situation nach Ausbruch des Hererokrieges erließen einige der Bezirks- und selbständigen Distriktsämter lokale Passbestimmungen. So führte das Bezirksamt Swakopmund am 18. Mai 1904 durch Verordnung eine allgemeine Passpflicht ein,¹⁴ dem am 7. Oktober

11 Verordnungsentwurf, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Paß- und Meldepflicht der Eingeborenen, August 1900, NAW ZBU W.III.K.1 Bd. 1, Bl. 7a-8a. Neu war der Gedanke einer Passpflicht jedoch nicht, versuchte Leutwein doch lediglich eine in einigen Bezirken bereits übliche Praxis für das Schutzgebiet verbindlich festzulegen. Im Bezirk Gibeon war eine Ausgabe eines Passes bei Reisen außerhalb des Stammesgebietes bereits üblich. Bezirksamt Gibeon an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 30.11.00, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 8a. Auch im Bezirk Swakopmund waren bereits „Begleitscheine“ ausgestellt worden. Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 5.11.00, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 5a-6a.

12 Dem Gouvernement ging dieser Vorschlag offenbar doch zu weit, wie ein großes Fragezeichen am Rand belegt.

13 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 21.12.00, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 7af.

14 Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Swakopmund, 18.5.04, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 53a-55a. Siehe auch Bezirksamt Swakop-

1904 Keetmanshoop¹⁵ folgte. Am 9. Februar 1905 erließ Grootfontein¹⁶, am 8. November 1905 Windhuk¹⁷ und am 16. Januar 1906 Karibib¹⁸ eine Passverordnung für den jeweiligen Bezirk. Auch das Bezirksamt Outjo verfügte eine Passpflicht.¹⁹ Damit gab es außer in Gibeon, Gobabis, Rehoboth und Okahandja in allen Bezirken und selbständigen Distrikten vor den „Eingeborenenverordnungen“ von 1907 derartige Anordnungen.²⁰

Der Krieg gegen die Herero und Nama beschleunigte dann die Errichtung des Überwachungsstaates, veränderte er die Machtverhältnisse im Schutzgebiet doch zugunsten der Deutschen. An dieser Stelle müssen zum Krieg einige kurze Bemerkungen genügen.

Ein den Zuzug immer mehr europäischer Siedler begleitender Gebietsverlust der Afrikaner, die bewusste Demütigung traditioneller Anführer durch die Vertreter des Kolonialstaates und die Zerrüttung der Sozialstruktur der Herero durch die Beschränkung auf immer weniger Land und durch die wirtschaftliche Katastrophe der Rinderpest hatten den inneren Frieden der Hererogesellschaft empfindlich gestört. Zudem verhielten sich

mund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 8.6.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 26a-27a.

- 15 Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Keetmanshoop, 7.10.04, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 62a-63b. Siehe auch Bezirksamt Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 10.6.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 28a-29a.
- 16 Bestimmungen, betr. Paßzwang für Eingeborene des Bezirks Grootfontein, 9.2.05, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 92af.
- 17 Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Windhuk [ohne Datum], NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 97a-98a.
- 18 Bestimmungen, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Karibib, 16.1.06, NAW ZBU W.III.K.1. Bd. 1, Bl. 101a-103a, [Tag des Inkrafttretens: 1.2.06].
- 19 Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a. Ein Datum für die Verordnung ist nicht angegeben.
- 20 Vielerorts bestanden die lokalen Passverordnungen jedoch nur auf dem Papier oder wurden nur in sehr begrenztem Maße umgesetzt. In Grootfontein musste beispielsweise die Erfassung der Afrikaner bald wieder eingestellt werden, weil nicht genügend Passmarken zur Verfügung standen; ein Mangel, der bis 1907 nicht beseitigt werden konnte. Bezirksamt Grootfontein an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 26.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 69a-70a. Im Bezirk Outjo gelang die Umsetzung der Norm ebenfalls nur bedingt, da Passmarken nur an die in Outjo ansässigen „Eingeborenen“ und die Swartboois von Franzfontein ausgegeben und über diese Leute Kontrollregister geführt worden waren. Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 27.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 21a-24a. Auch im Bezirk Windhuk wurde die Passpflicht offenbar nicht durchgeführt.

die in immer größerer Zahl ins Land strömenden Ansiedler zunehmend als Herrenmenschen, suchten die Konfrontation an Stelle der Koexistenz und vergriffen sich an Leben und Eigentum der Afrikaner, ohne dass die Häuptlinge dem hätten wirksam begegnen können. Die dadurch ausgelöste Unzufriedenheit entlud sich 1904, als sich die Herero und anschließend die Nama gegen die Eindringlinge erhoben. Damit begann ein brutaler Kolonialkrieg, der bis 1907 hin andauerte und von deutscher Seite aus die Grenze zum bewussten Völkermord überschritt.²¹ Auch wenn genaue Zahlen über die Opfer auf afrikanischer Seite fehlen, so gingen sie sicherlich in die Zehntausende. Durch Flucht und Vertreibung wurde zudem die traditionelle Sozial- und Wirtschaftsordnung schwer beeinträchtigt. Für die deutsche Verwaltung eröffnete der Krieg jedoch die Chance auf die Verwirklichung ihrer Kontrollphantasien, war die taktisch bedingte Rücksichtnahme auf die afrikanischen „Stämme“, die noch Leutweins Politik bestimmt hatte, nun nicht mehr notwendig. Der Krieg wurde so zum ‚Katalysator‘ für die Umsetzung der Vorstellungen aus der Vorkriegszeit.

Den ersten Schritt zur gesetzlichen Regelung der „Eingeborenenpolitik“ nach dem Krieg stellte die Enteignung der afrikanischen Bevölkerung dar. Die „Kaiserliche Verordnung betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet“ vom 26. Dezember 1905 schuf dafür die formale Voraussetzung. Durch Verfügung des Gouverneurs konnte demnach das „Stammesvermögen“ der Afrikaner eingezogen werden, „welche gegen die Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene kriegerisch feindselige Handlungen begangen“ oder dazu „mittelbaren oder unmittelbaren Beistand geleistet“ hatten, wobei es bereits ausreichte, wenn nur ein Teil des Stammes daran beteiligt

21 Zum Krieg gegen die Herero und Nama siehe: Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch Südwestafrika (1904-1907), in: Rüdiger Overmans (Hg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 277–294; Tilman Dederling, The German-Herero War of 1904. Revisionism of Genocide or Imaginary Historiography?, in: Journal of Southern African Studies 19 (1993), S. 80–88; Ders., A Certain Rigerous Treatment of All Parts of the Nation. The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), The Massacre in History, New York/Oxford 1999, S. 205–222; und Gesine Krüger, Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkrieges in Namibia 1904 bis 1907, Göttingen 1999.

war.²² Am 23. März 1906 wandte Gouverneur von Lindequist erstmals diese Verfügung an, um das „bewegliche und unbewegliche“ ‚Stammesvermögen‘ aller Herero nördlich des Wendekreises des Steinbocks sowie der Swartbooi-Nama von Franzfontein und der Toopnar-Nama von Zeßfontein einzuziehen.²³ Am 8. Mai 1907 wiederholte er den Vorgang für die Witbooi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Nama, für die Rote Nation von Hoachanas sowie die Bondelszwarts einschließlich der Swartmodder-Nama.²⁴ Für die Bondelszwarts und die Stürmann-Leute, die im November und Dezember 1906 ein Unterwerfungs- beziehungsweise Friedensabkommen mit den Deutschen geschlossen hatten, galten die in diesen Verträgen gemachten Ausnahmen.²⁵ Sie veränderten jedoch die Bilanz der Enteignungen nur unwesentlich. Damit hatten sich die Besitzverhältnisse grundlegend geändert: Das ganze „Stammesland“ in Südwestafrika, außer im Amboland und im Caprivizipfel und mit Ausnahme des Landes der Rehobother Bastards und der Berseba-Nama, befand sich in deutschem Besitz.²⁶ Von Lindequist hatte seine Absicht fast vollständig umgesetzt,

22 Verordnung, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Eingeborenen, 26.12.05, BAL R 1001/1220, Bl. 65a-66b, Begründung der Verordnung, BAL R 1001/1220, Bl. 67a-69a. Die Verordnung, ist abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 9, S. 284–286.

23 Bekanntmachung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Herero, Swartbooi- und Topnaar Hottentotten, 23.3.06, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 10, S. 142f. Am 7. August 1905 wurde dies rechtskräftig. Bekanntmachung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Herero, Swartbooi- und Topnaar Hottentotten, 8.8.06, Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 10, S. 298.

24 Bekanntmachung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Witbooi- usw Hottentotten, sowie der Roten Nation und der Bondelszwarts - einschließlich der Swartmodder-Hottentotten, 8.5.07, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 233f. Am 11.9.07 wurde die Einziehung rechtskräftig. Bekanntmachung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. Einziehung des Stammesvermögens der Witbooi- usw. Hottentotten, sowie der Roten Nation und der Bondelszwarts – einschließlich der Swartmodder-Hottentotten, 11.9.07, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 370f.

25 Unterwerfungsabkommen zwischen Oberstleutnant von Estorff und den Bondelszwarts-Hottentotten, mit Zustimmung des Oberst von Deimling abgeschlossen am 23.12.06, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 234. Friedensverhandlungen zwischen der deutschen Regierung und Cornelius Stürmann, vereinbart am 21.11.06, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 235.

26 Gründer, Geschichte der deutschen Kolonien, S. 122. Gründers Feststellung ist im Kern zutreffend. Es gab allerdings noch einige (wenn auch seltene) Fälle von afrika-

„die Selbständigkeit aller am Aufstande beteiligten Eingeborenenstämme für alle Zukunft“ zu beseitigen, „um künftige Unruhen vorzubeugen“.²⁷

Gleichzeitig wurden 1907 die verschiedenen Überlegungen zu einer schutzgebietseinheitlichen Regelung der „Eingeborenenpolitik“ aus der Vorkriegszeit, wie sie in den bereits erwähnten lokalen Bezirksverordnungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse von 1894 und 1896 sowie in den Überlegungen zu einer allgemeinen Pass- und Meldepflicht aus dem Jahr 1900 in Erscheinung getreten waren, in drei „Eingeborenenverordnungen“ zusammengefasst.²⁸ Durch die Kontroll-, die Pass- und die so genannten „Gesindeverordnung“ wurde versucht, alle Lebensbereiche der Afrikaner zu kontrollieren und der Verwaltung einen Überblick darüber zu vermitteln, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wo sie beschäftigt waren. Dazu waren alle Afrikaner in „Eingeborenenregister“ einzutragen. Eine sichtbar zu tragende Passmarke sollte die eindeutige Identifikation aller Afrikaner gewährleisten. Für das Verlassen des Wohnortes war ein Reisepass erforderlich. Ohne Pass durfte ihnen weder Arbeit noch Unterkunft gewährt werden. Da ihnen das für eine wirtschaftliche Selbständigkeit nötige Halten von Großvieh und Reittieren ohne ausdrückliche Genehmigung des Gouverneurs aber verboten war, blieb ihnen nur die Möglichkeit, bei Europäern um Arbeit nachzusuchen, da sie sonst Gefahr liefen, als „Landstreicher“ bestraft zu werden. Sowohl einer besseren Kontrolle der Afrikaner als auch einer möglichst effizienten Versorgung des ganzen Schutzgebietes mit Arbeitskräften diente die Bestimmung, dass nicht mehr als zehn Familien oder Individuen – außer mit einer Sondergenehmigung – auf einer Privatwerft wohnen durften. Da-

nischem Privatbesitz an Land.

27 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an KA, 25.4.06, BAL R 1001/1220, Bl. 131a-134a.

28 Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements, Windhuk betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, 18.8.07. NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 61a-62b. Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements, Windhuk, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen, 18.8.07. NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 63a-65b. Verordnung des Kaiserlichen Gouvernements, Windhuk, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen, 18.8.07. NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 66a-68a. Runderlaß des Kaiserlichen Gouvernements, Windhuk, zu den Verordnungen, betr. die Kontrolle und Paßpflicht der Eingeborenen sowie die Dienst- und Arbeitsverträge mit diesen, 18.8.07. Sie sind abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 345–357.

durch sollte eine gleichmäßige Verteilung der afrikanischen Bevölkerung sichergestellt werden. Dienstverträge mussten von der Polizei genehmigt werden, wobei das Dienstbuch Angaben über die Lohnhöhe, die Vertragsdauer und die Kündigungsgründe enthalten sollte. So sollten die Afrikaner nicht nur vor Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber geschützt, sondern auch das Überwachungssystem komplettiert werden.

In den „Eingeborenenverordnungen“ zeigt sich die Herrschaftsutopie der Kolonialbürokratie: Oberstes Ziel war die Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung in Südwestafrika, die sich am besten mit dem Begriff der rassischen Privilegiengesellschaft fassen lässt. In ihr kam den Afrikanern die Rolle billiger Arbeitskräfte zu, wie sie für die wirtschaftliche Erschließung und die Errichtung einer Siedlungskolonie von den Kolonialherren als unabdingbar betrachtet wurden. Die „Eingeborenenverordnungen“ wurden von deutscher Seite dabei keineswegs als reine Unterdrückungsmaßnahmen gesehen, sondern als unerlässliche Grundlage für die Wiederherstellung von „Ruhe und Sicherheit“. Allein die Vorstellung einer sich frei bewegenden, nicht erfassten und nicht kontrollierbaren indigenen Bevölkerung erschien der deutschen Bürokratie als unkalkulierbare Bedrohung, ein Gefühl, dass sich nach den für beide Seiten traumatischen Erfahrungen des Kriegsausbruches noch verstärkte. Nur die Registrierung der Afrikaner und ihre Einbindung in ein eng umrissenes legales System von Pflichten und einigen wenigen Rechten waren für sie denkbar. Damit wurde nicht nur eine einheitliche Behandlung der Afrikaner anvisiert, sondern die Bürokratie überhaupt erst funktionsfähig. Da jede amtliche Tätigkeit einer gesetzlichen Grundlage bedurfte, schufen die „Eingeborenenverordnungen“ aus der Sicht der Beamten erst die Grundlage für den täglichen Umgang mit den Afrikanern.

Wie gezeigt bilden die drei „Eingeborenenverordnungen“ den Fluchtpunkt, auf den die deutsche Politik seit den Anfängen des Schutzgebietes zulief. Diese Kontinuität wurde in der bisherigen Forschung übersehen.²⁹

29 In der Forschung dominiert noch immer die von Bley und Drechsler vorgeschlagenen Periodisierung in drei Teile - die Herrschaftserrichtung bis zum Ausbruch des kolonialen Eroberungskrieges (1884–1904), der völkermörderische Krieg (1904–1907) und die Nachkriegsphase (1907–1914) als Zeit einer völlig neu konzipierten „Eingeborenenpolitik“. Weder trifft jedoch Bleys Aussage zu, dass eine Ableitung der Nachkriegsverhältnisse aus den Ansätzen der Vorkriegszeit kaum möglich sei, noch herrschte, wie Drechsler meint, seit 1907 vollständige Stagnation, eine „Ruhe des Friedhofs“. Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-*

Sie ist aber für das Verständnis der deutschen Kolonialherrschaft, genauer der deutschen „Eingeborenenpolitik“ entscheidend, denn daraus ergibt sich eine Neubewertung der Stellung des Krieges von 1904 bis 1907 innerhalb der Geschichte Deutsch-Südwestafrikas. Er stellt, zumindest auf Ebene der kolonialen Programmatik, nicht den entscheidende Wendepunkt der deutschen Kolonialgeschichte dar, als der er bisher gesehen wurde. Damit wird zugleich die Politik der totalen Überwachung und Verfügbarkeit über die indigene Bevölkerung zum eigentlichen Kern der deutschen Kolonialherrschaft seit den ersten Überlegungen von Lindequists zu Regelung der Arbeitsverhältnisse aus dem Jahre 1894.

Der Überwachungsstaat in der Praxis

Begleitet wurde die Formulierung und die Umsetzung der „Eingeborenenverordnungen“ von einem weiteren Ausbau der deutschen Verwaltung im Zentrum und Süden des Schutzgebietes, der so genannten „Polizeizone“.³⁰ So stieg die Zahl der Bezirks- und selbständige Distriktsämter von sechs im Jahre 1903 bis 1914 sowohl durch Neugründungen als auch durch Umwandlung ehemals unselbständiger Distriktsämter zu Bezirks- oder selbständigen Distriktsämtern auf 16 an.³¹ Sie vereinigten hinsichtlich der afrikanischen Bevölkerung exekutive, legislative und judikative Funktio-

Südwestafrika 1894–1914, Hamburg 1968, S. 193; Horst Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915, Berlin ²1984, S. 221–236.

30 Der nördliche Teil des Schutzgebietes wurde 1906 vorläufig von der deutschen Verwaltung ausgenommen. Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. den Verkehr in und nach dem Amboland, 25.1.06, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 10, S. 25–27. Ausführungsverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, zur Verordnung, betr. den Verkehr in und nach dem Amboland, 25.1.06, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 10, S. 27–30. 1908 folgte auch der Caprivizipfel. Verordnung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. den Verkehr in und nach dem Caprivizipfel, 16.10.08, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 12, S. 436f. Außer den genannten Territorien war auch das im Nordwesten gelegene Kaokoveld und die Kalahari im Grenzgebiet zur Kapkolonie und zum Betschuanaland-Protectorat von der Verwaltung ausgenommen. Oskar Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, München 1956, S. 99f. Neben finanziellen Gründen war für die Beschränkung die Einsicht in den enormen militärischen Aufwand, den eine Besetzung der außerhalb der Polizeizone gelegenen Gebiete erfordert hätte, ausschlaggebend.

31 Handbuch für das Deutsche Reich, 1914, S. 403f.

nen auf sich. Ihnen vorgesetzt war das Gouvernement in Windhuk, ihnen untergeordnet waren die Polizeistationen.

Als ausführende Organe standen den Behörden sowohl die Landespolizei als auch die Schutztruppe zur Seite. Da letztere vor allem für die Sicherung des Schutzgebietes gegen Gefährdungen von innen und von außen³² zuständig und deshalb für die alltägliche Aufgabe der Überwachung der Afrikaner nur bedingt wirksam war, zudem unmittelbar nach Kriegsende ein massiver Truppenabbau einsetzte und ihre Stärke von 3.988 Mann in den Jahren 1907/08 auf 2.431 für 1909 und 1.970 für 1912 sank,³³ kam vor allem der Landespolizei große Bedeutung zu.

Ihre Gründung geht auf die Initiative Theodor Leutweins aus dem Jahre 1900 zurück, der die Notwendigkeit einer im Gegensatz zum Militär den Behörden der Zivilverwaltung unterstellten Truppe gesehen hatte. Die 1902 gemachten Vorschläge zu einer aus der Schutztruppe heraus gelösten Landespolizei führten 1905 zu deren Gründung.³⁴ Waren für 1905 80 Planstellen vorgesehen, so erhöhte sich deren Zahl für 1906 bereits auf 160. Eine Aufstockung war wichtig, da nach Beendigung des Kriegszustandes am 31. März 1907 ein massiver Abbau der Schutztruppe und eine Räumung der bis dahin von ihr kontrollierten Ortschaften und Stationen bevorstand. Zudem erhöhte die für August 1907 geplante Einführung der „Eingeborenenverordnungen“ den Personalbedarf enorm. Dem trug die für 1907 im Haushalt vorgesehene Verstärkung der Landespolizei auf 720

32 Darunter fiel vor allem die sofortige Niederschlagung von erneuten Aufständen und die Verteidigung des Schutzgebietes in einem eventuellen Krieg gegen England. Denkschrift über die Möglichkeit einer Verminderung der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika und einer Verringerung der Ausgaben des Militär-Etats. Kommando der Schutztruppe, Heydebreck, an RKA, 14.7.12, NAW ZBU Geheimakten IX.B. Bd. 1, Bl. 57a-79b; Seitz 1929, S. 21f, S. 27.

33 Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, S. 122. Die Angaben beziehen sich nur auf deutsche Soldaten. Dazu kamen noch afrikanische Hilfstruppen, deren Zahl 1910 635 betrug. Martti Eirola, The Ovambogefahr. The Ovamboland Reservation in the Making - Political Responses of the Kingdom of Ondonga to the German Colonial Power 1884–1910, Rovaniemi 1992, S. 274. 1913/14 stagnierte die Stärke bei 1.967 Mann.

34 Bestimmungen, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, betr. die Organisation der Landespolizei für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet, 1.3.05, in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 9, S. 64–69. Zur Geschichte der Landespolizei siehe Hans Rafalski, Vom Niemandsland zum Ordnungsstaat. Geschichte der ehemaligen Landespolizei für Deutsch-Südwestafrika, Berlin [o.J.].

Mann Rechnung.³⁵ Diese Sollstärke wurde jedoch nie erreicht. Mit 569 Polizisten, wozu noch 370 afrikanische Polizeidiener kamen, erreichte die Landespolizei 1912 ihre Maximalstärke.³⁶ 1909 gab es im gesamten Schutzgebiet zwar 69 Polizeistationen, von diesen waren allerdings 33 nur mit zwei und 19 lediglich mit einem Polizisten besetzt, nur neun hatten drei und nur acht vier oder fünf Beamte. Bis 1914 erhöhte sich zwar die Zahl der Stationen auf 108 mit insgesamt 393 Mann Besatzung, allerdings sank die Gesamtstärke der Landespolizei auf 470 Mann, wovon durchschnittlich ein Viertel der Beamten entweder beurlaubt oder krank waren.³⁷

Von diesen Stationen aus, die teilweise bis zu 140 Kilometer voneinander entfernt lagen, waren riesige Gebiete zu überwachen. Auch standen nie alle Polizisten zur Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung zur Verfügung, da sie auch für die Wahrnehmung der Polizeiaufgaben unter der europäischen Bevölkerung zuständig waren. Mit diesen Kräften konnte die lückenlose Überwachung der afrikanischen Bevölkerung, von der sich ein nicht geringer Teil noch auf der Flucht befand, nicht durchgeführt werden. Hinzu kam, dass das riesige Land infrastrukturell kaum erschlossen und durch den vorangegangenen Krieg zerrüttet war. Von den zu erwartenden Schwierigkeiten nahmen die Planer im Gouvernement jedoch keine Notiz. Die umfassende Kontrolle blieb das selbst gesteckte Ziel.³⁸

Um eine einheitliche Überwachung im gesamten Schutzgebiet zu gewährleisten, sollte die Registrierung und Kontrolle der indigenen Bevölkerung im Schutzgebiet einheitlich nach einem im Bezirksamt Windhuk entwickelten Verfahren erfolgen. Da Windhuk zu den verwaltungstechnisch am besten ausgebauten und ausgestatteten Verwaltungsbezirken gehörte, lässt sich daraus mehr darüber erfahren, wie sich das Gouvernement die Kontrolle der indigenen Bevölkerung in der Zukunft vorstellte, als über die tatsächliche Durchführung im ganzen Schutzgebiet:

35 Rafalski, Niemandsland, S. 56–61.

36 Reichskolonialamt (Hg.), Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Amtliche Jahresberichte, Bd.4 (1912/13), Berlin 1914, Berichtsteil, S. 133.

37 Rafalski, Niemandsland, S. 72–90.

38 Auch die zwischen Mai und August entstandenen Stellungnahmen der einzelnen Bezirks- und Distriktschefs zu den „Eingeborenenverordnungen“ schwiegen sich weitgehend darüber aus. Für eine eingehende Analyse der Stellungnahme der Bezirks- und Distriktschefs zu den ‚Eingeborenenverordnungen‘ siehe Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner, S. 96–106.

„Für den Bezirk Windhuk ist beabsichtigt, ihn in einzelne ‚Polizeischaften‘ aufzuteilen, innerhalb der der zuständige Polizeibeamte einmal im Monat die Wohnorte der Eingeborenen zu kontrollieren hat. Jeder Polizeischaft werden Paßmarken einer bestimmten Nummernfolge zugeteilt, die aber so groß ist, daß auch spätere Zunahme der Eingeborenenbevölkerung noch durch diese abgedeckt ist. Dies hat den Vorteil, daß bei einer Kontrolle sofort feststellbar ist, in welcher Polizeischaft ein Eingeborener beheimatet ist. [...] Das Gouvernement wird in Kontakt mit dem Kommando der Schutztruppe treten, um die Unterstützung der jeweiligen Militärbehörden für die Durchführung der Eingeborenenkontrollgesetzgebung zu erreichen.

Es ist beabsichtigt, die Führung der Eingeborenenregister nicht nur den Bezirks- und Distriktsämtern vorzuschreiben sondern auch den Polizeistationen und den mit Polizeibefugnissen ausgestatteten Militärstationen hinsichtlich der ihrer Aufsicht unterstellten Eingeborenen. [...]

Im Eingeborenenregister soll genügend Platz bei der Eintragung eines jeden Eingeborenen bleiben, damit alle Wechsel des Dienstherrn usw. eingetragen werden können. Damit die Register immer den aktuellen Stand haben, sollen die Eingeborenen angehalten werden, Todesfälle und Geburten, sowie Zuzug oder Wegzug [...] unverzüglich an die zuständige Stelle zu melden.

Eine allmonatliche Meldung der Stationsleiter an ihre vorgesetzte Behörde über die Veränderungen im Eingeborenenbestande wird dieseits [sic] für sehr erwünscht gehalten, um jederzeit über die Zahl und Verteilung der eingeborenen Arbeitskräfte informiert zu sein.“³⁹

Ein ausgefeiltes Berichtswesen sollte die Bündelung der Informationen aus den einzelnen „Eingeborenenregistern“ und deren Weiterleitung an die jeweils übergeordnete Instanz sicherstellen, um so dem Gouvernement in Windhuk ein umfassendes Bild über die Verteilung der Afrikaner zu verschaffen. Dazu hatten die einzelnen Polizeistationen monatlich oder sogar wöchentlich⁴⁰ an die unselbständigen Distriktsämter zu berichten, die diese Informationen vierteljährlich an das Bezirksamt weitergaben, von dem wiederum die Meldungen zusammengefasst und halbjährlich an das Gouvernement geschickt wurden.⁴¹

39 Rundschreiben, Kaiserliches Gouvernement Windhuk an die Bezirks- und Distriktsämter, 13.5.07. NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 15a-18a.

40 Bezirksamt Lüderitzbucht an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 12.7.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 33a-36a.

41 Runderlaß, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, zu den Verordnungen, betr. die Kontrolle und Paßpflicht der Eingeborenen sowie die Dienst- und Arbeitsverträge

Um einen Überblick über die auf entlegenen Farmen beschäftigten Afrikaner zu erhalten, wurden diese von den Stationsbesetzungen in kurzen Intervallen - vorgesehen war einmal im Monat⁴²- abpatrouilliert. Neben den „Besichtigungen der Privatwerft“, die offenbar lediglich der Entgegennahme der Meldung des Werftvorstehers dienten, unternahm man „Durchsuchungen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ jährlich zwecks Feststellung von Arbeitslosen und Entlaufenen“.⁴³ Über eine ‚bloße‘ Suche nach Afrikanern hinaus erfüllten diese Kontrollen auch den Zweck, ein Klima der Angst zu schaffen und das Gefühl totaler Überwachung hervorzurufen:

„Die Eingeborenen in Swakopmund selbst werden durch ständige polizeiliche Aufsicht und häufige unvermutete Kontrolle der Werften dauernd unter dem Eindruck gehalten, dass sie stets beobachtet werden, sobald sie gegen die ihnen bekannten Verordnungen [die drei ‚Eingeborenenverordnungen‘ von 1907; J.Z.] verstossen.

Es kommt aus diesem Grund auch nicht selten vor, dass Eingeborene von ihren Dienstherrschaften selbst sofortige Registrierung bei der Polizei verlangen und den Dienst erst aufnehmen, wenn sie im Besitz der Passmarke oder des Dienstbuches sind.“⁴⁴

Das Gefühl der ständigen Beobachtung hatte also einen tiefgreifenden Effekt auf die afrikanische Bevölkerung. Sie kannten ihre aus den „Eingeborenenverordnungen“ erwachsenen Pflichten und forderten unter dem Eindruck der Strafandrohung selbst eine Einhaltung der Bestimmungen von ihren Dienstherrn. Damit war aber der Weg bereitet, dass Passmarke und Dienstbuch zu einem Teil ihrer eigenen Identität wurde, führte damit aber auch zu einer Verinnerlichung der von den Deutschen vorgeschriebenen Identitätszuschreibungen und reduzierten im Falle der Passmarke jede einzelne Person auf eine bloße Nummer.

Detaillierte Forschungen zu den Konsequenzen dieser Politik der Angst für die afrikanische Bevölkerung liegen nicht vor. Sicherlich setzte der gewaltsame Eingriff in die individuelle wie kollektive Freiheit der Afrikaner

mit diesen, 18.8.07, abgedruckt in: Deutsche Kolonial-Gesetzgebung 11, S. 352–357.

42 Rundschreiben, Kaiserliches Gouvernement Windhuk an die Bezirks- und Distriktsämter, 13.5.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 15a-18a.

43 Bezirksamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 25.11.08, NAW ZBU W.III.A.3 Bd. 1, Bl. 60a-69a.

44 Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.11.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 47a-51a.

einen Prozess der sozialen Disziplinierung in Gang, der die indigene Bevölkerung von Grund auf veränderte. Wenn es auch nach dem Krieg einen Rekonstruktionsprozess innerhalb der afrikanischen Gesellschaft gab, so kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder im Zentrum und dem Süden Südwestafrikas lebende Afrikaner mit einer deutschen Verwaltung konfrontiert war, die seine Existenz bis ins kleinste Detail zu regeln versuchte. Natürlich gab es Widerstand und die Afrikaner konnten sich der Kontrolle entziehen oder die in den „Eingeborenenverordnungen“ auch enthaltenen Rechte für sich in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum selbstbestimmten oder nur durch die Traditionen der eigenen Gesellschaft reglementierten Lebensführung war dies jedoch nur ein Schatten der früheren Freiheit. Im Geheimen vorgenommene Versuche der Wiederbelebung eigener Traditionen waren ebenso wie Flucht oder die Ausnutzung im „Eingeborenenrecht“ angelegter Schutzmechanismen nur ein schwacher Ersatz für die vorkolonialen Verhältnisse.⁴⁵ Dass trotz dieser schwierigen Lage eigenständige gesellschaftliche Strukturen der Afrikaner überlebten wurde dadurch erleichtert, dass die deutsche Herrschaftsutopie eines totalen Überwachungsstaates nicht vollständig verwirklicht werden konnte. Dies ist nicht nur auf den Widerstand der Afrikaner zurückzuführen, sondern, wie im Folgenden weiter gezeigt wird, auch darauf, dass die deutsche Verwaltung keineswegs perfekt funktionierte. Überdies verweigerte die europäische Bevölkerung zum Teil ihre für das Kontrollsystem unabdingbare Kooperation mit der Obrigkeit.

Nachlässige Beamte und kooperationsunwillige Siedler

Bereits die Registrierung der Afrikaner begann mit einer logistischen Panne. Im Herbst 1907 stand keine ausreichende Zahl von Passmarken, Registern, Reisepässen und Dienstbüchern zu Verfügung. Als im Juni 1908 die bestellten Ersatzmaterialien endlich im Schutzgebiet eintrafen, stellte sich heraus, dass es immer noch viel zu wenige waren und nicht einmal die dringendsten Forderungen der Bezirks- und Distriktsämter befriedigt werden konnten.⁴⁶ Auch die Motivation der Beamten, die Bestimmungen der

45 Zu diesem Prozess der Rekonstruktion der Hererogesellschaft siehe Krüger, Kriegsbewältigung, S. 123–194.

46 Rundschreiben, Kaiserliches Gouvernement Windhuk an die Bezirks- und Distriktsämter, Juni 1908, NAW ZBU W.III.B.3. Bd. 1, Bl. 22a-23a.

Verordnungen umzusetzen, war nicht besonders hoch - bedeutete letzteres doch ein deutliches Mehr an Arbeit. Dies zeigte sich beispielsweise an den oft verspätet eintreffenden Berichten. Das Gouvernement war immer wieder gezwungen, die Ämter zur Erfüllung dieser für das gesamte System der Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung und ihrer Steuerung so wichtigen Aufgabe zu mahnen.⁴⁷ Derart gerügt, gestanden einige Amtschefs ein, mit der Umsetzung der Verordnungen überfordert zu sein, bedeuteten die geforderten statistischen Angaben doch „eine große Mehrarbeit“, die „eine ganze Anzahl Beamte beschäftigen“ würden.⁴⁸ Diese standen jedoch nicht zur Verfügung. Auch mussten sie zugeben, dass die Kommunikation zwischen ihnen und den Polizeistationen als eigentlich ausführende Organe nicht funktionierte, und sie die von diesen benötigten Angaben nicht erhalten hatten.⁴⁹ Der durch die „Eingeborenenverordnungen“ angestrebte Überblick über die Verhältnisse der Afrikaner war so nicht zu gewinnen.

Teilweise setzten die Amtschefs Bestimmungen der „Eingeborenenverordnungen“ schlicht nicht um, wenn darüber auch nur schwer repräsentative Aussagen zu treffen sind, da die Nichterfüllung der Pflichten von den Beamten selbst nicht aktenkundig gemacht wurde. Erst wenn das Gouvernement, aus welchen Gründen auch immer, konkret nachzufragen begann, wurden die Mängel offenbar. Ein derartige Situation ergab sich, als das Gouvernement in Anbetracht der mangelnden ‚Erfolge‘ bei der Mobilisierung von Arbeitskräften 1912 daranging, die Durchführung von §7 der Kontrollverordnung, der Privatwerften mit mehr als zehn Familien genehmigungspflichtig machte, zu überprüfen und detaillierte Vollzugsmeldungen einzuholen.⁵⁰ Das Distriktsamt Okahandja wurde hiervon völlig überrascht und musste eingestehen, dass diese Bestimmung „hier nicht durchgeführt“ worden war, „da die grossen Geschäfts- und Farmbetriebe bereits seit längeren Jahren mehr als zehn Familien angesiedelt hatten.“ Um dieses Versagen gutzumachen, kündigte der Amtmann „eine

47 Rundschreiben, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an die Bezirks- und Distriktsämter außer Lüderitzbucht und Zesfontein, 17.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 24a.

48 Bezirksamt Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.5.09, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 106a-107a.

49 Bezirksamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 22.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 25a.

50 Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 20.1.12, NAW ZBU W.III.B.4. Bd. 1, Bl. 2a.

scharfe Kontrolle“ an, sah sich aber außerstande anzugeben, welche Betriebe davon überhaupt betroffen waren. Das Ergebnis der sofort angeordneten Nachforschungen wollte er später nachreichen.⁵¹ Nach zwei Monaten meldete er dann elf Farmen, die von ihm aufgefordert worden wären, „unverzüglich um die betreffende Genehmigung einzukommen.“⁵² Eifrige Bekundungen der nun besonders genauen und rigiden Kontrolle sollten das Versäumte verdecken. Der Distriktschef von Maltahöhe versuchte sich herauszureden, indem er angab, „in den wenigen Fällen, wo im hiesigen Distrikt auf einer Farm oder einem Grundstücke mehr als 10 eingeborene Familien wohnen, ist die Erlaubnis stillschweigend gegeben worden“, und rechtfertigte sich damit, dass kein Fall bekannt sei, „wo ein Arbeitgeber über seinen dringendsten Bedarf hinaus Eingeborene auf seiner Farm gehalten hätte.“⁵³ Dabei war es ja gerade das Ziel der Kontrollverordnung gewesen, den Arbeitgebern nicht selbst die Entscheidung über die Zahl ihrer Arbeiter zu überlassen.

Schwerer noch als dieses Verhalten der Beamten wog die Verweigerung der europäischen Bevölkerung. Sie stellten ihre eigenen ökonomischen Interessen über die Belange des Kontrollsystems, dessen Notwendigkeit sie in der Öffentlichkeit lautstark betonten. Versuchte die Verwaltung durch Propaganda und die Schaffung eines Klimas der Angst die indigene Bevölkerung soweit zu disziplinieren, dass sie „im Allgemeinen ängstlich bemüht“ waren, „ihre Paßmarke stets bei sich zu führen“, so stifteten die Arbeitgeber sie zum Gegenteil an: Um das Entlaufen von afrikanischem Dienstpersonal unmöglich zu machen, kam es „nicht selten vor, dass Dienstherrschaften“ die Verordnungen durchbrachen und ihnen die Passmarke abnahmen, um sie „dadurch vom Verlassen des Dienstes abzuhalten“, wie das Bezirksamt Windhuk beklagte.⁵⁴ Bemühte sich die Obrigkeit, durch ihre Propaganda den Passmarken und Reisepässen das Stigma des Repressionsinstruments zu nehmen, so benutzten die Siedler sie genau dafür. Der Bezirksamtmann von Windhuk forderte deshalb eine Bestrafung

51 Distriktsamt Okahandja an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 13.2.12, NAW ZBU W.III.B.4. Bd. 1, Bl. 6a.

52 Distriktsamt Okahandja an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 10.4.12, NAW ZBU W.III.B.4. Bd. 1, Bl. 17a -18b.

53 Distriktsamt Maltahöhe an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 17.2.12, NAW ZBU W.III.B.4. Bd. 1, Bl. 11a.

54 Bezirksamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 25.11.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 60a-69a.

dieser Europäer und bemängelte die unwillige und ungenügende Hilfe der europäischen Bevölkerung bei der Durchführung der Bestimmungen über die Passmarken und die Reisepässe sowie ihr mangelndes Interesse an den „Angelegenheiten der Eingeborenen“, das sich „insbesondere auch bei der Ausübung der den Privaten durch die gegenwärtige Verordnung übertragene Pflichten bemerkbar“ mache.⁵⁵

Auch der starke Arbeitermangel führte dazu, dass einzelne Dienstherrn die ihnen in den „Eingeborenenverordnungen“ eingeräumten Privilegien dazu missbrauchten, sich widerrechtlich Arbeitskräfte zu verschaffen. Gerade §4 der Passverordnung, nach dem Afrikaner in Begleitung von Europäer keinen Reisepass benötigten, bot eine Lücke im Kontrollsystem, die von skrupellosen Europäern ausgenutzt wurde. Bezirksamtmann Schenke von Swakopmund beklagte sich beim Gouvernement über Fälle, in denen

„eingeborene Weiber ohne Wissen ihrer Herrschaft durch weisse Männer entführt wurden. Ebenso kommt es häufig vor, dass Eingeborene durch Weisse hier angeworben [werden; J.Z.] und in deren Begleitung ohne Reisepass nach einem anderen Ort reisen. Die Polizei am Ankunftsorte [sic] weiss in solchen Fällen nicht, ob die Eingeborenen, die ohne Reisepass kommen, ihr früheres Dienstverhältnis ordnungsmässig gelöst haben oder nicht, und ist, um Weiterungen zu vermeiden gezwungen, den weissen Begleitern Glauben zu schenken.“⁵⁶

Diese Afrikaner waren durch das Überwachungsnetz geschlüpft, denn auch hinsichtlich ihrer Identität war man auf ihre Angaben oder die der sie begleitenden Europäer angewiesen.

Die immer stärker werdende Arbeiternot hatte jedoch von Anfang an nicht nur zu diesen Gesetzesverstößen einiger Europäer geführt, sondern auch den Unmut der Arbeitgeber gegen die erforderliche Registrierung heraufbeschworen: Sie kostete Arbeitszeit, und einige Dienstherrn waren offenbar nicht bereit, diesen Preis für die Durchführung der Kontroll- und Passverordnung zu bezahlen. Selbst Mitarbeiter des Gouvernements schlossen sich dem Protest an: So beschwerte sich das Bauamt Windhuk am 7. Juni 1907 beim Gouvernement über das dortige Bezirksamt, das am Morgen dieses Tages ohne Vorankündigung 27 dort beschäftigte Afrikaner von der Arbeit zurückgehalten hatte, um sie zu registrieren. Sie

55 Bezirksamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 25.11.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 60a-69a.

56 Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.11.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 47a-51a.

waren deshalb eine Stunde zu spät zur Arbeit gekommen, und das Bauamt befürchtete Schadensersatzforderungen für den Arbeitsausfall durch die Unternehmen, an welche die Afrikaner zur Arbeit abgegeben wurden.⁵⁷

Die Kontrollmaßnahmen gerieten so in einen Widerspruch zu den Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitskraft der Afrikaner bis auf die letzte Minute auszunutzen. Die Verteidigung des Bezirksamtes, dass „derartige Werftuntersuchungen sehr selten vorkommen und die Bauverwaltung eine derartig kleine Störung [...] leicht in den [sic] Kauf nehmen“ könne, wurde vom Gouvernement nicht geteilt, wie folgende Randnotiz belegt: „27 Mann wären 27 Arbeitsstunden. Für mich keine kleine Störung.“

Besonders deutlich zeigte sich die mangelhafte Kooperationsbereitschaft der europäischen Arbeitgeber an der „Gesindeverordnung“. Die im Dienstbuch enthaltenen Informationen stellten ein wichtiges Glied in der Kette der lückenlosen Kontrollmaßnahmen dar, denn die Verwaltung konnte nur dadurch den Überblick über die Beschäftigungsverhältnisse behalten. Da aber bei Aushändigung des Dienstbuches an den afrikanischen Arbeiter eine Aufklärung über einige grundlegende Rechte gegenüber dem Arbeitgeber vorgesehen war und zentrale Bestandteile des Arbeitsvertrages wie Dauer und Höhe sowie die Art der Entlohnung festgehalten werden sollten, wurde es von den Dienstherrn boykottiert. Sie opponierten gegen die erlassenen Maßnahmen und umgingen in ihrer überwiegenden Mehrheit die Dienstbuchpflicht, indem sie es vermieden, längere als einmonatige Dienstverträge abzuschließen, für die ein Dienstbuch vorgeschrieben war. „Der Grund ist darin zu sehen, daß bei Übergabe des Dienstbuches der Eingeborene neben seinen Pflichten auch polizeilich über seine Rechte aufgeklärt wird. Dieser Punkt ist vielen Farmern unbequem“, stellte das Distriktsamt Gobabis fest.⁵⁸ In Keetmanshoop,⁵⁹ Lüderitzbucht,⁶⁰ Karibib⁶¹

57 Bauamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 7.6.07, NAW ZBU W.III.B.2. Bd. 1, Bl. 5a.

58 Distriktsamt Gobabis an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 31.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 42a.

59 Bezirksamt Keetmanshoop an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.5.09, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 106a-107a.

60 Bezirksamt Lüderitzbucht an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 1.7.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 7a-23a.

61 Bezirksamt Karibib an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 26.11.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 52a-59a.

und Bethanien⁶² verhielt es sich ähnlich.⁶³ In Gibeon hatten beispielsweise im August 1908 nur 96 der 1.768 dort beschäftigten Afrikaner mehr als einmonatige Arbeitsverträge.⁶⁴ Eine Situation, die sich auch in den folgenden Jahren landesweit nicht besserte. Weit von der oft beschworenen Interessenidentität zwischen Bürokratie und Siedlern entfernt,⁶⁵ sperrten sich letztere damit nicht nur gegen die Durchsetzung eines minimalen Arbeitsschutzes für Afrikaner, sondern beeinträchtigten auch das Kontrollsystem.

Flucht der Afrikaner und mangelhafte Identifikation

Über die Erfassung der, in den größeren Ortschaften lebenden, Kriegsgefangenen oder bei Europäern beschäftigten Afrikaner hinaus, zielten die „Eingeborenenverordnungen“ von Anfang an auf die Eingliederung aller im Schutzgebiet lebenden Afrikaner, auch der „in Berg, Feld und Busch wild lebenden Hereros, Bergdamaras und Buschleute“.⁶⁶ Gerade nach dem Krieg gegen die Herero und Nama erschien dies auf Grund der Tausenden von Flüchtlingen als vordringliche Aufgabe. Mit den Vorschriften der „Eingeborenenverordnungen“ ließ sich diese jedoch nicht befriedigend lösen. Deshalb griff das Gouvernement 1911 ein bereits während des Krieges praktiziertes Verfahren wieder auf und schlug die Errichtung von „Eingeborenenensammelstellen“ vor:

„Um die sich noch immer im Felde herumtreibenden Eingeborenen seßhaft zu machen und zu registrieren erscheint es notwendig diese Eingeborenen von Neuem durch Polizeipatrouillen zu sammeln und Sammelstellen zuzuführen.

62 Distriktsamt Bethanien an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 10.1.10, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 131a-133a.

63 Nur das Bezirksamt Grootfontein meldete, dass sich die „Gesindeverordnung“ „bei weitem am besten bewährt“ habe, da beide Seiten die ihnen daraus entstehenden Vorteile erkannt hätten. Bezirksamt Grootfontein an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 43a-44a.

64 Bezirksamt Gibeon an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 23.10.08, NAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 33a-34b.

65 Diese Identität suggeriert Drechsler in seinem Kapitel über die Zeit nach dem Krieg gegen die Herero und Nama, wenn er pauschal vom „deutsche[n] Imperialismus“ spricht, der die Afrikaner zu Zwangsarbeitern gemacht hätte. Beispielsweise Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft, S. 221f.

66 Bezirksamt Grootfontein an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 26.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 69a-70a.

An den Sammelstellen, die am besten in der Nähe einer Polizeistation und unter Aufsicht eines Polizeibeamten stehen müssen, sollen sich diese Eingeborenen unter Leitung eines Vormannes ihre Werft bauen und bei Nachfrage als Arbeiter an Farmer abgegeben werden.“⁶⁷

Bereits dieser Vorschlag zeugt von der allmählichen Einsicht, mit Zwang allein die Flüchtigen nicht aufspüren zu können. Auch die Stellungnahmen der Amtschefs belegen dies. Sie waren über den Erfolg der „Eingeborenenverordnungen“ desillusioniert, jedoch uneins über den weiteren Weg. So befürchtete das Bezirksamt Windhuk, dass durch die Bereitstellung von kostenloser Verpflegung sogar noch einen Anreiz für das Entlaufen aus dem Dienstverhältnis geschaffen würde:

„Würden sie nun in einer Sammelstelle untergebracht und auf Staatskosten verpflegt werden, so hätten sie hiergegen im Prinzip zweifellos nichts einzuwenden. Denn nichts zu arbeiten und doch Kost zu erhalten, das behagt den Eingeborenen. [...] Die Eingeborenen entlaufen ihren Dienstherrn, werfen ihre Passmarken weg, verziehen sich geräuschlos in einen anderen Bezirk und stellen sich hier als seit dem Krieg im Felde lebend bei der Sammelstelle.“⁶⁸

Dass das Bezirksamt Grootfontein das genaue Gegenteil vorschlug, da dort die Ansicht herrschte, dass vor allem bei den Buschleuten, der „Drang nach Freiheit [...] unbezwingbar“ sei, und sie nur durch die Ausgabe von Verpflegung und vor allem durch Tabak geködert werden könnten,⁶⁹ ist deutlicher Ausdruck der unter den Bezirks- und Distriktsamtleuten um sich greifende Ratlosigkeit.

Tatsache war, dass die vielen unwegsamen Rückzugsgebiete weder von der Polizei noch von der Schutztruppe systematisch und dauerhaft kontrolliert werden konnten. Zwar berichteten die Ämter immer wieder von aufgegriffenen Afrikanern, doch waren diese ‚Erfolge‘ eher zufällig, wie der Bezirksamtmann von Karibib in aller Offenheit zugab:

„Im hiesigen Bezirk treiben sich - und zwar vorwiegend, wie schon wiederholt an anderer Stelle berichtet, in den unbesiedelten gebirgigen und schwer zugängli-

67 Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an die Bezirks-, Distriktsämter und Polizeidepots, 26.1.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 8af.

68 Bezirksamt Windhuk an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 14.2.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 9a-10a.

69 Bezirksamt Grootfontein an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 16.2.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 12a.

chen Gegenden im Südwesten des Bezirks allerdings einzelne Eingeborenen [sic] und gelegentlich auch kleinere Banden vagabundierender Eingeborenen [sic] im Felde umher. Es handelt sich dabei aber so gut wie ausschließlich um entlaufene Bambusen [= afrikanischer Diener; J.Z.] bzw. Arbeiter die alle mehr oder weniger auf dem Kerbholz haben, und die sich daher unter keinen Umständen freiwillig stellen. Wie außerordentlich schwer es ist, ihrer habhaft zu werden, haben zahlreiche Streifen bewiesen, die teils von Polizeipatrouillen [sic] des hiesigen Bezirks, teils von starken kombinierten Patrouillen [sic] des hiesigen und der angrenzenden Bezirke geritten worden sind und die meist ergebnislos verliefen.⁷⁰

Die Afrikaner machten sich offensichtlich die Verwaltungsaufteilung des Schutzgebietes zunutze und hielten sich „fast immer in der Nähe der Distrikts Grenzen auf, um bei Verfolgung in den anderen Distrikt zu entschwinden.“⁷¹ Ähnliches wiederholte sich an den Außengrenzen des Schutzgebietes, war die Grenze zum englischen Gebiet ja schon während des Guerillakrieges von 1905 bis 1907 durchlässig gewesen.

Wenn der „Eingeborenenreferent“ im Gouvernement, Streitwolf, dennoch auf verstärkte Patrouillenritte durch die Schutztruppe setzte, die das Sandfeld, den vermuteten Hauptaufenthaltsort der meisten freien Afrikaner, `säubern` sollten, gestand er unfreiwillig das Scheitern der bisherigen Kontrollbemühungen ein. Worte wie „Je rücksichtsloser gegen die im Felde sitzenden Eingeborenen vorgegangen wird, desto größer wird der Erfolg sein. Nicht nur Hunderte von Arbeitern werden gewonnen, sondern auch das Fortlaufen der arbeitenden Eingeborenen wird aufhören“,⁷² konnten nicht verdecken, das die „Eingeborenenverordnungen“ ihrer vordringlichen Aufgabe nicht gerecht wurden, die Existenz einer unkontrollierten afrikanischen Bevölkerung und das Entlaufen der dringend gebrauchten Arbeiter zu verhindern.

Wie falsch Streitwolfs Prognose war, die Flucht der Afrikaner durch eine Politik der Härte eindämmen zu können, zeigt die sich immer weiter radikalisierte Diskussion um die Kontrolle der Afrikaner in den Jahren 1912 und 1913. Sie galt vor allem ihrer Identifikation, von Anfang an eines der Haupthindernisse bei der Umsetzung der Verordnungen. Noch im März

70 Bezirksamt Karibib an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 15.2.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 11af.

71 Distriktsamt Okahandja an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 8.3.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 18af.

72 Kaiserliches Gouvernement Windhuk, Abt F (Eingeborene) an Gouverneur, 6.5.11, NAW ZBU W.III.B.5. Bd. 1, Bl. 26a-27b.

1911 musste Gouverneur Seitz auf Grund zahlreicher Klagen eingestehen, „daß die Identifizierung [sic] der Eingeborenen durch willkürliche Namensänderungen außerordentlich erschwert wird“.⁷³ Vorausgegangen war eine Beschwerde von Pastor Olpp, dem Präses der Rheinischen Mission in Südwestafrika, „daß die Eingeborenen sich mit Vorliebe andere Namen beilegen, worin sie noch dadurch bestärkt würden, daß auch die Herren ihren Bambusen oft einen anderen Namen gäben. Die Orientierung würde dadurch sehr erschwert und in manchen Fällen unmöglich gemacht.“⁷⁴ Die daraufhin vom Sachbearbeiter im Gouvernement, von Schwerin, vorgeschlagenen Lösungsvorschläge bezeugen den desolaten Zustand des 1907 mit so großem Eifer eingeführten Kontrollsystems:

„Auf den Ämtern ist daher jetzt ein Namensregister für Eingeborene einzurichten, in welchem jeder Eingeborene des Bezirks eingetragen wird und welches ständig auf dem Laufenden zu halten ist. Bei den ungetauften Eingeborenen ist der Familien- und der Vor-Name [sic], bei den getauften der Familien- und der bei der Taufe gegeben christliche Vor-Name [sic] einzutragen. Die Eingeborenen wären gelegentlich dieser Eintragung noch besonders darauf hinzuweisen, daß ihnen fortan die Führung eines anderen Namens verboten ist. Für wissentlich falsche Namensführung müßte eine Strafe festgesetzt werden.“⁷⁵

Da diese Maßnahmen bereits in der Kontrollverordnung von 1907 angeordnet worden waren, forderte er im Prinzip den Neubeginn der „Eingeborenenregistrierung“. Gerade die Missachtung der Individualität der Afrikaner durch die europäischen Arbeitgeber, die sogar über die Namen ihrer Arbeiter verfügten und diese willkürlich änderten, stellte sich als schwere Beeinträchtigung des Kontrollsystems heraus. Wie Olpp nun konkretisierte, kam es häufig vor, dass Arbeitgeber, die mehrere Dienstboten mit gleichem Namen hatten, diese kurzerhand änderten, nicht selten, weil der eigentliche Name dem Dienstherrn nicht gefalle oder zu lang erscheine.⁷⁶

73 Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an die Bezirks- und Distriktsämter, 29.3.11, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 26a.

74 So die Notiz Schwerins, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, über die Beschwerde Olpps, 24.1.11, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 21a-22b.

75 Interne Notiz Schwerins, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 24.1.11, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 21a-22b.

76 Pastor Olpp an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 13.3.11, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 24af.

Offenbar waren Olpps Klagen begründet, denn Gouverneur Seitz sah Handlungsbedarf:

„Ich ersuche daher [wegen der Klagen über die mangelhafte Identifikation; J.Z.] mit allen Mitteln darauf zu halten, daß der Eingeborene seinen einmal angenommenen Namen behält, daß ferner der Dienstherr seinem Eingeborenen nicht einfach irgend einen [sic] Namen giebt [sic]. Hat ein Dienstherr mehrere Eingeborene gleichen Namens, so empfiehlt sich, dem Namen zur Unterscheidung eine Nummer beizusetzen. In den Eingeborenenregistern ist außer der Nummer der Paßmarke stets der Name und Vatersname zu vermerken, damit bei den Eingeborenen sich allmählich Familiennamen einbürgern.“⁷⁷

Wieder war es das Verhalten der europäischen Arbeitgeber, welches die Wirksamkeit der Kontrolle unterminierte. Obwohl sie selbst zu einem nicht geringen Teil daran Schuld trugen, das die „Eingeborenenkontrolle“ nur unvollständig gelang, suchten sie die Fehler nicht bei sich, sondern erschöpften sich im Erheben immer rigiderer Forderungen. Jenseits der darin zum Ausdruck kommenden Menschenverachtung sind sie auch ein Indiz für die Unwirksamkeit der bisherigen Maßnahmen.

Auf Grund des wachsenden Drucks der Öffentlichkeit, entschloss sich das Gouvernement zu einer Verschärfung des Kontrollsystems. Im April 1912 empfahl das Gouvernement deshalb, „jeden Eingeborenen, der ohne Paßmarke ist, wegen Übertretung der Paßordnung zu bestrafen.“⁷⁸ Damit sollte offenbar verhindert werden, dass sich aus dem Dienst entlaufene Afrikaner darauf herausredeten, sie wären noch nicht registriert worden. Am 29. März 1912 übersandte das Gouvernement allen Ämtern eine „Anweisung zur Vornahme von Körperbeschreibungen“ und verfügte am 25. Juni 1912 nochmals: „Auf alle amtlichen Ausweise, Pässe etc. für Eingeborene ist stets der rechte Daumenabdruck des Inhabers zu setzen, damit eine Identifizierung möglich wird.“⁷⁹ Fünf Jahre nach der Einführung der Passpflicht machte sich also die Erkenntnis breit, dass nur so eine „sichere

77 Als Beispiel gab Seitz „Isaak (Sohn des) Christian (also Christiansen)“ an. Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an die Bezirks- und Distriktsämter, 29.3.11, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 26a.

78 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Bezirksamt Outjo, 9.4.12, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 30a.

79 Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an die Bezirks- und Distriktsämter, 25.6.12, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl.34af. Hier findet sich der Hinweis auf die Anweisung vom 29.3.12. Warum dies nochmals angeordnet wurde, ist nicht bekannt.

Identifizierung der Person [zu; J.Z.] gewährleisten“ sei, denn die „leicht vertauschte Passmarke tut dies nicht.“⁸⁰ Die Vertreter der Farmer glaubten jedoch nicht an den Erfolg dieser Maßnahme und die Farmerverbände von Waterberg⁸¹ und Gobabis⁸² und Okahandja forderten in den darauf folgenden Monaten, „Eingeborene, die den Hang zum Entlaufen bekunden, durch eine Tätowierung kenntlich“ zu machen.⁸³ Begründet wurde dies damit, dass nur so eine effektive Kontrolle möglich sei, da „wie schon diverse mal [sic] in der Presse hervorgehoben wurde, die Ausreißer ihre Paßmarken wegwerfen und bei dem evtl. Gefangenwerden angeben, sie waren noch nie bei einem Farmer in Arbeit.“⁸⁴ Das Gouvernement lehnte dies jedoch ab, da sich kein Kolonialvolk solcher Maßnahmen bediene. Außerdem fürchtete man, dass solche Maßnahmen „eine große Beunruhigung bei den Eingeborenen hervorrufen und auf großen Widerstand stoßen“ würden, und „daß die Durchführung dieser Maßnahme in der Heimat von kolonialfeindlichen Elementen zu einer wüsten Agitation ausgenutzt werden würde.“⁸⁵

Die Farmer ließen sich jedoch nicht beschwichtigen und riefen immer wieder den Landesrat an. Da „sich der bisherige Paßzwang der Eingeborenen nicht bewährt“ hätte, forderten sie neben der Tätowierung „zur besseren Kontrolle eine scharfe Meldepflicht und eine Kopfsteuer“.⁸⁶ Unnachgiebig in der Frage der Tätowierung, versprach das Gouvernement we-

80 Rundverfügung, Kaiserliches Gouvernement Windhuk, an alle Bezirks- und Distriktsämter, 25.6.12, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 34af.

81 Farmerverein Waterberg an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 2.2.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 37a.

82 Farmerverein Gobabis an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 9.2.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 39a.

83 Landwirtschaftlicher Verein Okahandja an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 16.12.12, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 35a.

84 Farmerverein Gobabis an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 9.2.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 39a.

85 Diese Begründung stammt vom Bezirksamt. Dass diese Äußerungen auch die Meinung des Gouvernements widerspiegelt, geht aus der Randbemerkung „sehr richtig“ hervor. Bezirksamt Outjo an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 4.3.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 29a.

86 Farmerverein Grootfontein an Landesrat, 1.9.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 41a.

nigstens den Erlass einer Verordnung über eine Meldepflicht zu erwägen,⁸⁷ offenbar kam diese jedoch nicht mehr zur Durchführung.

Sechs Jahre nach Erlass der „Eingeborenenverordnungen“ war das Gouvernement weitgehend ratlos, auf welche Weise die Flucht der Afrikaner und das Aufspüren der Versteckten sichergestellt werden sollte. Zum einen machte die Arbeiternot eine vollständigere Rekrutierung erforderlich, zum anderen scheute das Gouvernement vor allzu barbarischen Methoden zurück. Gewiss war nur, dass mit den 1907 eingeführten Kontrollmaßnahmen der totale Überwachungsstaat nicht errichtet werden konnte. Der 1914 ausbrechende erste Weltkrieg und die ein Jahr später erfolgte deutsche Kapitulation Deutsch-Südwestafrikas machten alle weiteren Pläne zur Makulatur.

Schluss

Betrachtet man die Entwicklung der totalen Überwachung der indigenen Bevölkerung, so fällt das Auseinanderklaffen von Norm und Realität, von Herrschaftsanspruch und der Begrenztheit der tatsächlichen Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung auf. Die deutsche „Eingeborenenpolitik“ war von Anfang an darauf ausgerichtet, einen kolonialen ‚Musterstaat‘ zu schaffen, der am besten mit dem Begriff einer rassistischen Privilegiengesellschaft zu charakterisieren ist. Der afrikanischen Bevölkerung kam dabei die Rolle der billigen Arbeitskraft zu, die für die koloniale Wirtschaft umfassend mobilisiert und effizient eingesetzt werden sollte. Dazu war ihre umfassende Registrierung und fortwährende Kontrolle unerlässlich.

Das „Eingeborenenrecht“ war das Mittel zur Durchsetzung des kolonialpolitischen Programms. Es kodifizierte nicht afrikanisches Gewohnheitsrecht, sondern diente dazu, die europäischen Herrschaftsvorstellungen im täglichen Leben der Afrikaner durchzusetzen. Gleichzeitig legitimierten erst diese Normen das Handeln der Beamten und boten die Voraussetzung für eine einheitliche Behandlung der afrikanischen Bevölkerung in allen Bezirken und Distrikten der Polizeizone und für das Funktionieren des bürokratischen Verwaltungsstaates.

87 Kaiserliches Gouvernement Windhuk an Farmerverein Grootfontein, 24.11.13, NAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 42a. Im Bezirk Windhuk war seit 1913 eine lokale Meldeverordnung in Kraft.

Angesichts der personellen Ressourcen und der enormen Ausdehnung des Schutzgebietes war dieses Ziel jedoch von Anfang illusionär und Ausdruck des utopischen Charakters der deutschen Kolonialpolitik. Zwar prägten in der Anfangszeit der deutschen Kolonialherrschaft durchaus pragmatische Erwägungen den Umgang mit den zahlenmäßig und somit auch militärisch weit überlegenen Afrikanern, jedoch arbeitete die deutsche Verwaltung gleichzeitig an der normativen Umsetzung dieser kolonialen Programmatik. Bereits zu einem Zeitpunkt, als Gouverneur Leutwein de facto noch mit den afrikanischen Häuptlingen paktieren musste, um der deutschen Kolonialherrschaft überhaupt ihr Überleben zu sichern, wurden von ihm und den ihm unterstellten Beamten bereits Normen verfasst, die weit darüber hinauswiesen und die drei „Eingeborenenverordnungen“ von 1907, das Kernstück der deutschen „Eingeborenenpolitik“ vorwegnahmen. Die Gelegenheit zu deren Umsetzung kam mit dem deutschen Sieg im Krieg über die Herero und Nama, als dessen Folge die Herero und Nama als politischer Machtfaktor verschwanden. Dennoch gelang es auch jetzt nicht, sie lückenlos umzusetzen. Der totale Überwachungsstaat scheiterte sowohl an der Nachlässigkeit der Verwaltung, an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der europäischen Bevölkerung als auch an der Weite des Landes und dem Widerstand der Afrikaner.

Jedoch bewirkte auch die unvollständige Umsetzung des deutschen Herrschaftsanspruches einen radikalen Wandel in den Lebensverhältnissen der indigenen Bevölkerung, der dazu führte, dass am Ende der deutschen Kolonialherrschaft die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Kolonie von Grund auf verändert waren, und dessen Auswirkungen bis heute spürbar sind.

Deutscher Rassenstaat in Afrika. ***Ordnung, Entwicklung und Segregation in*** ***„Deutsch-Südwest“ (1884–1915)***

Dem europäischen Kolonialismus im Allgemeinen und dem deutschen im speziellen haftet immer noch der Geruch des Antiquierten, des Exotischen, des weit Entfernten und Niedlichen an. Bei den meisten Deutschen rufen Begriffe wie „Afrika“, „Eingeborene“ oder „Kolonien“ Vorstellungen von europäischer Zivilisationsmission, von sich aufopfernden Missionaren, kühnen Eroberern und furchlosen Entdeckern hervor. Wo man sich mit der kolonialen Gesellschaft beschäftigt, ist es vor allem die „weiße“. Der so genannte „Neger“ ist nur dazu da, um dem Kolonisator als Material für dessen zivilisatorische Aufgabe zu dienen. Dies gilt insbesondere für Namibia, dem einzigen der ehemaligen deutschen Schutzgebiete, das heute noch eine nennenswerte deutschsprachige Minderheit besitzt. Der Tourismus boomt und nicht wenige buchen eine Fahrt in dieses Land im südlichen Afrika, weil man dort immer noch auf Deutsch einkaufen und speisen kann. Von den kolonialen Verbrechen, die dort im deutschen Namen verübt wurden, wird nur – und das auch erst seit 2004 – der Völkermord an den Herero und Nama, erinnert. Völlig in Vergessenheit geraten ist dagegen die rassistische Alltagspolitik, welche Deutsch-Südwestafrika zu einer wichtigen Vorstufe nicht nur des späteren Apartheidregimes in Südafrika machte, sondern auch zur Rassenpolitik des Dritten Reiches.¹

1 Siehe allgemein zur Rassenpolitik in Deutsch-Südwestafrika Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg 32004, S. 94–109. Überlegungen zum Verhältnis zwischen der rassistischen Privilegiengesellschaft in Südwestafrika und der nationalsozialistischen Beherrschungspolitik habe ich angestellt in Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Warschau. Die rassistische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika – ein Modell mit Zukunft?*, in: Frank Becker (Hg.), *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 2004, S. 97–123 (Kap. 9 hier im Buch). Auf die Beziehung zum Apartheid-Regime und zum Nationalsozialismus verwies früh auch Henning Melber, *Kontinuitäten totaler Herrschaft. Völkermord und Apartheid in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1 (1992), S. 91–116.

Es gehört zum Wesen des modernen Kolonialismus, insbesondere des Siedlerkolonialismus, dass er auf einer binären Scheidung von Herrschern und Beherrschten, von Kolonisierern und Kolonisierten beruht. Besiedelt werden sollte ein bestimmtes Territorium, in dem ja durchweg bereits Menschen wohnten. Diese sollten unterworfen, verdrängt und bisweilen sogar vernichtet werden. Motiviert und auch gerechtfertigt wurde dies ideologisch durch den Rassismus, die Einteilung der Menschen in höhere, zum Herrschen bestimmte, und niedere, ihnen unterworfenen Rassen². Am untersten Ende dieser Rangstufe waren Gruppen, die dem Untergang geweiht waren, bzw. die bewusst ermordet werden sollten.³ Selbst wenn nicht der Massenmord das Ziel war, sondern die Einbindung der indigenen Bevölkerung als billige Arbeitskräfte in die koloniale Ökonomie, wo die „Eingeborenen“ zur Arbeit „erzogen“ werden sollten, wurde keine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Bewohnern und kolonialen Neuankömmlingen angestrebt. Deutsch-Südwestafrika bildet dafür im deutschen Kolonialismus das beste Beispiel, war es doch der erste Versuch, einen Rassenstaat zu begründen, d.h. das koloniale Gemeinwesen auf Grund rassischer Zugehörigkeit, wie die Kolonialisten sie sahen, zu konstruieren.

-
- 2 Es ist von der Forschung hinlänglich herausgearbeitet worden, dass es sich bei Rassen um Konstruktionen handelt, um mehr oder weniger zweckgebundene inhaltliche Zuschreibungen. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichte ich im Folgenden darauf, den Begriff der Rasse und seine Komposita in Anführungszeichen zu setzen. Ähnliches gilt für den Begriff des Weißen, der als zeitgenössische Gruppenbezeichnung Verwendung findet.
 - 3 Den Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Vernichtung habe ich ausführlich erörtert in Jürgen Zimmerer, *Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes*, in: Dominik J. Schaller u.a. (Hg.), *Enteignet – Vertrieben - Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*. Zürich 2004, S. 109–128 (Kap. 8 hier im Buch); und Jürgen Zimmerer, *Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51/12 (2003), S. 1098–1119 (Kap. 6 hier im Buch). Zum kolonialen Rassismus und zur kolonialen Rassenhierarchie siehe auch Russell McGregor, *Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880–1939*, Victoria 1997. Saul Dubow, *Scientific Racism in Modern South Africa*, Cambridge 1995.

Die Gründung von Deutsch-Südwestafrika

Deutschland war sehr spät in die Geschichte formaler Kolonialherrschaft eingetreten, fehlte doch lange Zeit der nationalstaatliche Rahmen für eine imperiale Expansionspolitik.⁴ Nach der Reichsgründung war dieser vorhanden. Die Stimmen in einer kolonial-begeisterten Öffentlichkeit, die danach riefen, auch Deutschland müsse seinen Anteil an der Aufteilung der Welt haben, wurden so laut, dass sich Reichskanzler Bismarck 1884 zu einem Kurswandel in seiner Kolonialpolitik entschloss. Hatte er Kolonien bis dahin immer abgelehnt, da sie eine außenpolitische Belastung mit sich brachten, und auch deren Kosten - finanziell wie personell - unkalkulierbar schienen, so erklärte er sich nun bereit, formale Kolonialerwerbungen zu unterstützen.⁵ Im Laufe weniger Jahre wurden die Gebiete, die im Wesentlichen die heutigen afrikanischen Staaten Togo, Kamerun, Tansania und Namibia bilden, sowie einige kleiner Besitzungen in der Südsee zu deutschen Schutzgebieten erklärt.⁶ Auf Grund der klimatischen Bedingungen war nur Deutsch-Südwestafrika als Siedlungskolonie geeignet. Letzteres beflügelte schon die Phantasie der Zeitgenossen⁷ und trug zu bestimmten

4 Kolonialismus als mentale Disposition und koloniale Begeisterung hatte auch in Deutschland eine längere Geschichte. Siehe als Überblick dazu Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: GG 28 (2002), S. 145–169. Andreas Eckert/Albert Wirz, *Wir nicht, die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus*, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 372–392. Hans Fenske, *Imperialistische Tendenzen in Deutschland vor 1866. Auswanderung, überseeische Bestrebungen, Weltmachtträume*, in: *Historisches Jahrbuch* 97/98 (1978), S. 336–383. Ders., *Ungeduldige Zuschauer. Die Deutschen und die europäische Expansion 1815–1880*, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1991, S. 87–140. Russell Berman, *Enlightenment or Empire: Colonial Discourse in German Culture*. Lincoln 1998. Susanne Zantop, *Kolonialphantasien im vorkolonialen Deutschland. 1770–1870*. Berlin 1999.

5 Was genau Bismarck zu diesem Schritt bewog, ist in der Forschung nach wie vor umstritten. Siehe dazu zusammenfassend: Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn ³1995, S. 51–62.

6 Siehe für einen ersten Einstieg in die Geschichte der verschiedenen Kolonien: Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*. Später kam dann noch Kiautschou in China dazu.

7 Siehe zu den mit „Südwest“ verbundenen Phantasien beispielsweise Birthe Kundrus, *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*. Köln u.a. 2003.

Ausprägungen deutscher Herrschaft bei, die sich – auch für die weitere deutsche Geschichte – als vorausweisend zeigen sollten.

Die formelle deutsche Inbesitznahme 1885 erfolgte durch Reichskommissar Heinrich Göring und zwei Kollegen. Mehr als eine symbolische Besetzung war dies jedoch nicht, musste es doch jedermann an den verantwortlichen Stellen im Reich klar gewesen sein, dass mit den drei Beamten keine funktionsfähige Verwaltung für dieses riesige Territorium errichtet werden konnte, in dem Ende des 19. Jahrhunderts schätzungsweise 90 000–100 000 Ovambo, 70 000–80 000 Herero, 15 000–20 000 Nama, 30 000–40 000 Bergdamara und San, sowie 3 000–4 000 Basters lebten.⁸ 1893 begann dann mit dem ersten Gouverneur Theodor Leutwein die systematische Etablierung deutscher Herrschaft und der planmäßige Aufbau einer deutschen Verwaltung. Die Ausdifferenzierung der Behördenstruktur gibt davon beredtes Zeugnis: 1894 wurde das Schutzgebiet in die drei Bezirke Keetmanshoop, Windhuk und Otjimbingwe eingeteilt, 1903 hatte sich deren Zahl bereits verdoppelt, und 1914 gab es schon 16 Bezirke und selbstständige Distrikte, denen wiederum Polizeistationen unterstanden.⁹ Mit Leutwein und seinen jungen Mitarbeitern in der Verwaltung begann auch die Umsetzung einer Herrschaftsutopie, die auf der Errichtung eines kolonialen Musterstaates auf rassistischer Grundlage basierte. Oberflächlich und kurzfristig abgesichert durch variierende Bündnisse mit afrikanischen Herrschern wie Samuel Maharero und Hendrik Witbooi, um nur die zwei wichtigsten zu nennen, sollten die afrikanischen Gesellschaften in einen „schwarzen Arbeiterstand“ umgewandelt werden, der, wenn auch nicht völlig rechtlos, dennoch deutlich diskriminiert war.¹⁰

8 Die Angaben von Theodor Leutwein für das Jahr 1892 beruhen auf sehr groben Schätzungen von Reisenden, Kolonialbeamten und Missionaren und geben eher einen Eindruck von der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ethnien als von der tatsächlichen Bevölkerungszahl. Leutwein, Theodor, *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin 1908, S. 11.

9 Zu dieser allmählichen Durchdringung, siehe Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 13–31, 112–118. Zur Verwaltungsgeschichte siehe auch Udo Kaulich, *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884–1914). Eine Gesamtdarstellung*. Frankfurt/M. 2001.

10 Zur Herrschaftsutopie siehe Zimmerer. *Deutsche Herrschaft*. Die „divide et impera“ – Politik schildern: Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 1984; und vor allem Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968.

Der ständige Ausweitung der deutschen Verwaltung, das ausgesprochene „Herrenmenschentum“ der immer zahlreicher ins Land kommenden Siedler, das sich in Betrügereien, Mord und Vergewaltigungen zeigte, und der zunehmende Landverlust der Herero, führten am 12. Januar 1904 schließlich zum namibischen Krieg.

Es ist hier nicht der Ort, um auf den Krieg und den Genozid im Einzelnen einzugehen.¹¹ Nur so viel sei gesagt: Der Krieg mit seinen Zehntausenden von Opfern auf afrikanischer Seite, mit Flucht und Vertreibung eröffnete für die deutsche Verwaltung die Chance auf eine beschleunigte Verwirklichung ihrer Herrschaftsphantasien, war doch die taktisch bedingte Rücksichtnahme auf die afrikanischen „Stämme“ nun nicht mehr notwendig. Der Krieg wurde so zum „Katalysator“ für die Umsetzung der Vorstellungen aus der Vorkriegszeit. Wichtig ist aber, zu betonen, dass alle nun folgenden Maßnahmen zur Errichtung einer rassistischen Privilegiengesellschaft bereits vor Kriegsausbruch 1904 angedacht und teilweise bereits in die Wege geleitet worden waren. Im Krieg liegt also nicht die Ursache der Radikalisierung der deutschen Politik hin zur Ausbildung eines Rassenstaates. Er bot nur die Möglichkeit, die radikalen Positionen aus der Vorkriegszeit umzusetzen.¹²

11 Ich habe dies an anderer Stelle ausführlich getan: Jürgen Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen/Michael Bollig (Hg.), *Namibia-Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*, Köln 2004, S. 106–121 (Kap. 7 hier im Buch). Eine Einführung mit einem Literaturüberblick bieten Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg in Namibia (1904–1908) und die Folgen*, Berlin 2003. Dort findet sich auch weiterführende Literatur. Seitdem sind erschienen: Jan-Bart Gewald *Imperial Germany and the Herero of Southern Africa: Genocide and the quest for recompense*, in: Adam Jones (Hg.), *Genocide, War Crimes, and the West: Ending the Culture of Impunity*, London 2003. Reinhart Kößler, Henning Melber, *Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904–1908*, in: *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. u.a. 2004, S. 37–75; Dominik J. Schaller, *Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in Deutsch-Südwestafrika*, in: Ders. u.a., *Enteignet–Vertrieben–Ermordet*, S. 147–232; Ders., „Ich glaube, dass die Nation als solche vernichtet werden muss“: *Kolonialkrieg und Völkermord in Deutsch-Südwestafrika 1904–1907*, in: *Journal of Genocide Research* 6/3 (2004), S. 395–430.

12 Den Nachweis dieser Kontinuität habe ich erbracht in: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 56–109.

Die deutsche Herrschaftsutopie

Die deutsche Herrschaftsutopie orientierte sich am bürokratisierten und zentralisierten modernen deutschen Verwaltungsstaat und zielte auf den Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems auf der Grundlage einer rassistischen Privilegiengesellschaft, in der Verwaltung, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten. Die indigene Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden. Dadurch, so dachte man, könnte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffe gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Am Ende hätte ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einer am Bedarf der kolonialen Ökonomie ausgerichteten Verteilung der afrikanischen Bevölkerung als Arbeitskräfte gestanden. Planung und zentrale Steuerung standen im Mittelpunkt.¹³

Kodifiziert wurde das „Eingeborenenrecht“ in den 1907 erlassenen sog. Lindequistschen Eingeborenenverordnungen, der Pass-, der Kontroll- und der „Gesinde“-Verordnung.¹⁴ Sie schrieben die Umgestaltung der afrikanischen Gesellschaften fest, trieben ihre soziale Disziplinierung voran und legten die Grundlage für einen halbfreien Arbeitsmarkt, der durch die Einführung des Arbeitszwanges die Afrikaner zu einem frei verfügbaren Arbeiterreservoir degradierte, ihnen jedoch – zumindest theoretisch –

13 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Comparativ* 13/4 (2003), S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch). Das Scheitern dieser Herrschaftsutopie habe ich dokumentiert in Jürgen Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen „Kolonialisierung“ von Recht und Verwaltung*, Baden-Baden 2001, S. 175–198 (Kap. 4 hier im Buch).

14 Verordnung, Gouvernement, Windhuk, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, 18.8.07, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 61a-62b; Verordnung, Gouvernement, Windhuk, betr. die Paßpflicht der Eingeborenen, 18.8.07, ebd. ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 63a-65b; Verordnung, Gouvernement Windhuk, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen, 18.8.07, NAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 66a-68a; Runderlass, Gouvernement, Windhuk, zu den Verordnungen, betr. die Kontrolle und Paßpflicht der Eingeborenen sowie die Dienst- und Arbeitsverträge mit diesen, 18.8.07. Siehe eine genaue Analyse in Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 84.

Freiräume bei der Arbeitgeberwahl und beim Aushandeln der Entlohnung zugestand.

Grundvoraussetzung sowohl für die ökonomische Ausbeutung als auch für den Schutz vor weiteren „Eingeborenenaufständen“, dem nach den gerade gemachten Erfahrungen ebenfalls ein hoher Stellenwert zukam, war die Registrierung und lückenlose Überwachung der afrikanischen Bevölkerung durch die Errichtung eines alle Bereiche des Lebens umfassenden Kontrollsystems. Die Verwaltung sollte jederzeit feststellen können, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wo sie beschäftigt waren. Deshalb mussten sich alle Afrikaner und Afrikanerinnen in „Eingeborenenregister“ bei den Bezirksämtern eintragen lassen. Um sie eindeutig identifizieren zu können, bedurften alle, die älter als 7 Jahre waren, eines Passes. Dieser bestand aus einer Blechmarke, welche die Reichskrone und die Registriernummer enthielt, musste sichtbar um den Hals getragen und auf Verlangen der Polizei sowie „jedem Weißen“ vorgezeigt werden. Da jeder Pass nur in einem Bezirk gültig und durch entsprechende Nummernfolgen gekennzeichnet war, sollte jederzeit möglich sein, festzustellen, ob Afrikaner ihren Bezirk oder Distrikt verlassen hatten. Wollten sie dies legal tun – für einen befristeten Zeitraum-, so mussten sie sich von der zuständigen Polizeistation einen Reisepass geben lassen. Am Reiseziel selbst hatten sie ihre Ankunft mit Uhrzeit bestätigen zu lassen. Lückenlos überwacht, sollten sie keine Möglichkeit zur freien Bewegung haben.

Zudem war der afrikanischen Bevölkerung der Besitz von Reittieren und Großvieh verboten. Da das Land der Herero und Nama bereits enteignet worden war, gab es für Afrikaner im Wesentlichen nur die Möglichkeit, sich auf Farmen, beim Eisenbahnbau oder den Diamantminen zu verdienen. Wer dies dennoch nicht tat, musste damit rechnen, als Landstreicher bestraft zu werden, was allen drohte, „die herumstreichen (...) ohne nachweisbaren Unterhalt“.

Zum Arbeitszwang gesellte sich als weiteres bevölkerungsökonomisches Element die Steuerung der Bevölkerungsverteilung. Durch die Verweigerung von Reisepässen konnte die Verteilung der afrikanischen Arbeitskräfte reguliert werden, da die Kolonialverwaltung bei Arbeitskräftemangel in einem Bezirk einfach die Abwanderung untersagen konnte. Einer einseitigen Konzentration von Afrikanern, beispielsweise auf Farmen in der Nähe ihrer Ahnengräber oder anderer kulturell bedeutsamer

Stätten, aber auch die Konzentration bei einzelnen Arbeitgebern war aber auch nicht im Sinne der ökonomischen Utopie. Deshalb wurden, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der afrikanischen Bevölkerung über das Land und damit auch auf die einzelnen Farmen und Betriebe sicherzustellen, afrikanische Siedlungen mit mehr als zehn Familien verboten.

Da praktisch alle erwachsenen Afrikaner bei Weißen arbeiten mussten, war eine rechtliche Kodifizierung der Arbeitsverhältnisse nötig. Zugleich konnte die Verwaltung das Überwachungssystem dadurch komplettieren. Dazu diente das Dienstbuch, das für alle Arbeitskontrakte vorgeschrieben war, deren Laufzeit mehr als einen Monat betrug, und das von der Polizei ausgehändigt wurde, die den Abschluss eines Dienstvertrages auch in ihr Eingeborenenregister eintrug. Es musste neben dem Namen, der Stammeszugehörigkeit und Nummer der Passmarke, den Namen des Dienstherrn, den Tag des Dienstantritts, die Dauer und die Kündigungsfrist, sowie die „Höhe und Art der dem Eingeborenen zu gewährenden Vergütung“ enthalten. Das Dienstbuch sollte also lückenlosen Aufschluss über die Beschäftigungsverhältnisse der Afrikaner geben und die Arbeitsbereitschaft, die im kolonialen Diskurs so oft beschworene „Arbeitswilligkeit“, der Afrikaner dokumentieren.

Rassische Segregation

Die aufgeheizte Stimmung bei Kriegsausbruch 1904, in der Siedler allerorten nach Rache und Vergeltung schrieten, hatte das Gouvernement auch genutzt, um in einer anderen Angelegenheit einen Kurswechsel herbeizuführen, der bislang am Widerstand Berlins gescheitert war. Auf Anfrage eines Bezirksamtes, ob er die Eheschließung zweier Schutztruppensoldaten mit afrikanischen Frauen legitimieren dürfe, wies der stellvertretende Gouverneur Tecklenburg im September 1905 alle Standesämter an, „solche Trauungen bis auf weiteres nicht vorzunehmen“, da Mischehen „wegen der rechtlichen, politischen und sozialen Folgen [...] unerwünscht“ seien.¹⁵ Zwar hatte die Kolonialabteilung in Berlin noch 1899 die Zulässigkeit dieser Ehen dekretiert, doch nun konnte unter dem Eindruck des Krieges verwirklicht werden, woran Theodor Leutwein noch gescheitert war: die Grenze zwischen „Schwarz“ und „Weiß“, zwischen „Eingeborenen“ und

15 Rundverfügung, Gouvernement, Windhuk, an Standesämter, 23.9.05, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU F.IV.R.1., Bl. 22a.

„Nicht-Eingeborenen“ gesetzlich zu ziehen.¹⁶ Schon der erste Gouverneur Leutwein hatte Mischehen für wenig wünschenswert gehalten, weil danach die Kinder aus diesen Ehen ebenso wie die afrikanische Ehefrau die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen konnten.

Die Frage nach der Zulässigkeit von Mischehen und besonders nach dem Status der aus Beziehungen weißer Männer mit afrikanischen Frauen hervorgegangenen Kinder, der so genannten „Mischlinge“, war eine bedeutende Frage, waren es doch vor allem weiße Männer, die nach Südwesafrika einwanderten, so dass ein eklatanter Mangel an weißen Frauen herrschte.¹⁷ In einer kulturalistischen Definition des „Eingeborenen“ plädierten vor allem die Missionare für eine Anerkennung von Mischehen, ja sogar für deren aktive Förderung, glaubten sie doch, die

„allmähliche Entwicklung einer neuen, zwischen den [...] Eingeborenen und den höher veranlagten Fremden stehenden Rasse“ werde „großartige Verwandlungen der jetzt bestehenden dürftigen Zustände zur Folge haben. Die mit neuem Antrieb begabten Mischlinge, denen die Möglichkeit zu fast unbegrenzter Weiterveredelung offen steht, werden die fremden Länder völlig dem Deutschen Volke zu öffnen im Stande sein.“¹⁸

Diese kulturalistische, von einer Assimilation und einem allmählichen Aufrücken in eine Gleichberechtigung ausgehende Haltung stieß jedoch auf wenig Gegenliebe bei den politisch Verantwortlichen vor Ort, passte sie doch nicht in die angestrebte Herrschaftsutopie vom rassischen Mus-

16 Einen allgemeinen Überblick über die Rassenpolitik im deutschen Kolonialreich bietet Becker, *Rassenmischehen*.

17 So lebten am 1.1.1903 in Südwesafrika 4.640 Weiße, wovon 3.391 Männer waren. Leutwein, *Elf Jahre Gouverneur*, S. 232. Laura Wildenthal hat jüngst völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass keineswegs Frauenmangel herrschte, afrikanische Frauen gab es genug, sondern dass diese nur die falsche Hautfarbe bzw. „Rasse“ hatten. Siehe dazu: Lora Wildenthal, *German Women for Empire, 1884–1945*, Durham 2001, S. 6. Die Kolonialverwaltung und kolonialbegeisterte Kreise in Deutschland versuchten dem abzuweichen, indem sie bewußt die Auswanderung heiratsfähiger Frauen nach Südwesafrika förderten. Siehe dazu auch: Karen Smidt, *„Germania führt die deutsche Frau nach Südwest“*. Auswanderung, Leben und soziale Konflikte deutscher Frauen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwesafrika 1884–1920. Eine sozial- und frauengeschichtliche Studie (unveröffentlichte Dissertation, Universität Magdeburg) 1995.

18 Denkschrift, Rheinische Missionsgesellschaft, betr. die Schließung von Ehen zwischen Weißen und Farbigen in den deutschen Schutzgebieten [Abschrift], 1887, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU F.IV.R.1., Bl. 3a-6b.

terstaat, der auf der genauen Trennung zwischen Kolonisierern und Kolonisierten beruhte. Diese schien gefährdet, wie der oben bereits erwähnte Tecklenburg im Jahre 1903, ein Jahr vor Ausbruch des Krieges, schrieb:

„Jetzt spreizt sich auf Krieger- und Schützenvereinsfesten das Panzlaff'sche Hotentottenweib neben unseren deutschen Frauen, allerdings noch ohne viel Anschluß zu finden. Dies würde sich ändern, wenn eine zweite und dritte in dem Kreise Zutritt fände. (...)Also bleibt nichts weiter übrig, als bei Zeiten durch die Gesetzgebung eine starke Schranke zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen aufzurichten, wenn auch einzelne Mischlinge oder mit Mischlingen Verheiratete sich dadurch empfindlich getroffen fühlen und die Zahl der unehelichen Kinder zunächst etwas zunehmen wird.“¹⁹

Im Krieg schien man dann nicht länger warten zu können,²⁰ und Tecklenburg verbot die „Mischehen“ auf dem Verordnungsweg. Im September 1907 sekundierte das Bezirksgericht Windhuk und erklärte auch bereits gültig geschlossene Ehen rückwirkend für null und nichtig. Ein in rechtstheoretischer Hinsicht bedenklicher Akt, da rückwirkende Gesetze mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar waren und sind. Es veranschaulicht aber, dass die Kolonien in einer eigenen Rechtssphäre vom Kaiserreich selbst getrennt waren.²¹

Definitionen: kulturalistische vs. biologistische

Als für die weitere namibische, südafrikanische (Apartheid) und deutsche Geschichte entscheidend sollte sich der Wandel in der Definition des „Eingeborenen“, des „Anderen“ erweisen. In den ersten Jahren der Kolonie überwog eine kulturalistische Definition. Assimilation wurde belohnt,

19 Bericht Tecklenburgs [Abschrift], 24.9.03, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU F.IV.R.1., Bl. 61ca-61ea.

20 Durch die rapide anwachsende Zahl deutsch-afrikanischer Kinder als Folge von Vergewaltigungen und Zwangsprostitution afrikanischer Frauen schien dies nun noch dringender. Zur Frage der „Mischlingsproblematik“ siehe: Frank Becker; Soldatenkinder und Rassenpolitik. Die Folgen des Kolonialkrieges für die Mischlinge in Deutsch-Südwestafrika (1904–1913), in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 63/1 (2004), S.53–77.

21 Zur staatsrechtlichen Stellung der Kolonien siehe Harald Sippel; „Im Interesse des Deutschtums und der weißen Rasse“ Behandlung und Rechtswirkungen von „Rassenmischehen“ in den Kolonien Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, in: Jahrbuch für afrikanisches Recht 9 (1995), S. 123–159.

Mischehen als positiv empfunden, wie ein Memorandum der Rheinischen Mission beweist:

„Solche von ihren weißen Vätern erzogene Mischlinge, welche sich nun in allen Stücken zu den ‚Weißen‘ rechnen können und gerne rechnen, werden je länger je mehr in den Schutzgebieten das deutsche Element verstärken, und je länger je mehr wird die eingeborene Bevölkerung in ihren vornehmsten Familien mit den Eingewanderten verschwägert, sich wirklich als Unterthanen und Schutzgenossen des deutschen Reiches wohl und glücklich fühlen.“²²

Tecklenburgs Klage über „Hottentottenweiber“, die sich bei Schützenfesten unter die Deutschen mischten, belegt im Grunde ja dies. Sie waren wohl nicht vollständig integriert, waren aber mit deutschen Männern liiert und nahmen am gesellschaftlichen Leben teil. Die Eintrittskarte war ihre Assimilation.

Das änderte sich nun mit dem Gerichtsurteil, erklärte das Bezirksgericht Windhuk nun doch, Eingeborene seien:

„sämtliche Blutsangehörigen eines Naturvolkes, auch die Abkömmlinge von eingeborenen Frauen, die sie von Männern der weissen Rasse empfangen haben, selbst wenn mehrere Geschlechter hindurch eine Mischung mit weissen Männern stattgefunden haben sollte. Solange sich noch die Abstammung von einem Zugehörigen eines Naturvolks nachweisen lässt, ist der Abkömmling infolge seines Blutes ein Eingeborener.“

Mit der Bestätigung dieses Urteils durch das südwestafrikanische Obergericht²³ setzte sich endgültig und rechtlich verbindlich das Abstammungsprinzip bei der Definition des „Eingeborenen“ durch, wurde die kulturelle Rassenvorstellung durch eine biologische ersetzt. Der Grad der Assimilation war nicht länger das Kriterium. Im Grunde war diese damit auch gar nicht mehr möglich, denn die Biologisierung der Vorstellung vom „Anderen“ schloss die Grenze zwischen beiden, verhinderte jede Transgression. Natürlich gab es weiterhin Beziehungen zwischen Deutschen und Afrikanerinnen, jedoch in der Konstruktion waren die Rassen damit voneinander abgeschottet.

22 Denkschrift, Rheinische Missionsgesellschaft, betr. die Schließung von Ehen zwischen Weißen und Farbigen in den deutschen Schutzgebieten [Abschrift], 1887, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU F.IV.R.1., Bl. 3a-6b.

23 Urteil des Obergerichts Windhuk, 10.11.09, Namibian National Archives, Windhoek, F.IV.R.1., Bl. 52a-55a.

Warum aber erschien dieses Problem nach der Jahrhundertwende auf einmal so drängend? Darauf gibt es zwei eng miteinander verflochtene Antworten: Zum einen gewann zur gleichen Zeit eine biologische Rassenvorstellung deutlich an Verbreitung und fand vor allem unter einem Teil der Bevölkerung – interessanterweise mit etwas höherem Bildungsniveau – Anhänger. Diese wollten „die Reihen der Europäer gegen das Eindringen farbigen Blutes (...) schützen“,²⁴ fürchteten sie doch die „Verkaffierung“. Letztere sei schließlich eine historisch erwiesene Tatsache, wie man an der „Verschlechterung der europäischen Rasse in den ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien Amerikas und in den afrikanischen Besitzungen Portugals“ sehe, wie er später schrieb.²⁵ Oder wie Missionar Wandres wenige Jahre später in der Diskussion darüber, wie man auch außereheliche sexuelle Beziehungen unterbinden könnte, formulierte:

„Die Mischehen sind nicht nur unerwünscht, sondern geradezu unmoralisch und geben dem Deutschtum einen Schlag ins Gesicht. [...]

Mischehen sind stets eine Versündigung an dem Rassenbewusstsein. Ein Volk, das gegen diese Ehre sündigt, sinkt unbedingt auf eine niedrige Stufe und ist, wie die romanischen Völker zeigen, nicht fähig, gründliche Kolonisation zu treiben. [...]

Was die Mischlinge betrifft, so müssen wir nach reichlicher Erfahrung sagen, dass die Mischlinge ein Unglück für unsere Kolonie sind. Diese bedauernswerten Geschöpfe sind fast alle sehr stark erblich belastet. Es zeigt sich bei ihnen: Lug und Trug, Sinnlichkeit und dummer Stolz, Neigung zur Unehrllichkeit und Trunksucht und last but not least sind sie fast alle durch die Bank syphilitisch. Es kann dies auch gar nicht anders sein, denn der Vater taugte nicht viel und die Mutter erst recht nichts.“²⁶

Zum anderen stellten die „Mischlinge“ tatsächlich ein konstituierendes Prinzip des kolonialen Staates in Frage, der auf der binären Scheidung von „Weiß“ und „Schwarz“, von „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“, von „Herren(menschen)“ und „Knechten“ beruhte. Wurde diese Grenze

24 Bericht Tecklenburgs [Abschrift], 24.9.03, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU F.IV.R.1., Bl. 61ca-61ea.

25 Tecklenburg an Kolonialabteilung, 23.10.05, Namibian National Archives, Windhoek, F.IV.R.1., Bl. 24a-34a.

26 Bemerkungen über Mischehen und Mischlinge aus der Praxis für die Praxis, Missionar Wandres [Abschrift; o.D.], , Namibian National Archives, Windhoek, F.IV.R.1., Bl. 143b-145b.

verwischt, so drohte Konfusion und Uneindeutigkeit, und letztendlich eine Gefährdung der deutschen Herrschaft, denn, so Tecklenburg:

„Die männlichen Mischlinge werden wehrpflichtig, fähig, öffentliche Ämter zu erlangen, und des künftig einmal einzuführenden Wahlrechts und anderer an die Staatsangehörigkeit geknüpfter Rechte teilhaftig. Diese Folgen sind in hohem Grade bedenklich und bergen nach Lage der Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas eine große Gefahr in sich. Durch sie wird nicht allein die Reinerhaltung deutscher Rasse und deutscher Gesittung hier sehr wesentlich beeinträchtigt, sondern auch die Machtstellung des weißen Mannes überhaupt gefährdet.“²⁷

Weißer Herren – Schwarze Knechte

Vielleicht stärker noch als in anderen Kolonien basierte die deutsche Herrschaftsutopie in Südwestafrika auf der Unterscheidung zwischen „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“. Das Ziel war der Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems, dessen Funktionsfähigkeit durch die Errichtung einer rassistischen Privilegiengesellschaft gewährleistet werden sollte, in der Beamte, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren festen Platz haben sollten. Die afrikanische Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden. Dadurch sollte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffen gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Diese rassistische Privilegiengesellschaft bedurfte einer genauen Festlegung, wer zur privilegierten und wer zur benachteiligten „Rasse“ gehörte.²⁸

Diese Herrschaftsutopie beruhte auf einem dualen diskriminierendem Rechts- und Verwaltungssystem. Während es für Europäer, oder besser alle Weißen, eine Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Judikative gab, neben vier Kaiserlichen Gerichten auch ein Obergericht als Appellationsinstanz eingerichtet worden war, galt dies für „Eingeborene“ nicht. Für sie waren die Bezirks- und Distriktsbeamten anklagendes, urteilendes und ausführendes Organ in einem. Ab 1910 wurde neben der klassischen

27 Tecklenburg an Kolonialabteilung, 23.10.05, Namibian National Archives, Windhoek, F.IV.R.1., Bl. 24a-34a.

28 Dies habe ich ausführlich ausgeführt in Zimmerer, Deutsche Herrschaft.

Administration auch eine eigene „Eingeborenenverwaltung“ mit „Eingeborenenreferenten“ und „Eingeborenenkommissar“ eingerichtet.

Die drei „Eingeborenenverordnungen“ von 1907, die normative Grundlage der rassistischen Privilegiengesellschaft, führten nicht nur den Arbeitszwang und ein System totaler Kontrolle ein, sie initiierten nicht nur einen Prozess der sozialen Disziplinierung, sondern erhoben jeden Weißen in den Rang einer Aufsichtsperson über die Afrikaner. So waren beispielsweise die sichtbar um den Hals zu tragenden Pässe jedem Weißen auf Verlangen vorzuzeigen, innerhalb des ausgefeilten Meldesystems übernahmen sie zentrale Aufgaben. Weiße waren überlegen, sie mussten begrüßt werden, traf man sie, musste man zur Seite treten. Welche Folgen diese Verknüpfung realer mit symbolischer Unterordnung, die Vermischung privatwirtschaftlicher Überlegenheit als Arbeitgeber mit obrigkeitlicher Funktion im Kontrollsystem hatte, zeigte sich im sog. „väterlichen Züchtigungsrecht“. Die Siedler nahmen für sich in Anspruch, ihre afrikanischen Arbeiter körperlich zu züchtigen, da diese ihrem Entwicklungsstande nach Kindern gleich seien, die eine „starke Hand“ bräuchten. Da die Gerichte dieses „väterliche Züchtigungsrecht“ als Gewohnheitsrecht sanktionierten, öffneten sie einer allgemeinen Prügelkultur Tür und Tor. Eine extreme Brutalisierung der Beziehungen zwischen Weißen und Afrikanern war die Folge: Der Umstand, dass „sich rohe Ausschreitungen Weißer gegen Eingeborene“, an denen in einzelnen Fällen auch Polizisten beteiligt wären, „bedenklich“ mehrten, dass Einzelne „in wahnsinniger Roheit gegen die Eingeborenen wüthen und ihre weiße Haut als Freibrief für brutale Verbrechen betrachten“, beunruhigte den Gouverneur 1912, da er glaubte, dass die dadurch hervorgerufenen „Gefühle des Hasses unter den Eingeborenen, wenn nicht energisch Abhilfe geschaffen wird, über kurz oder lang zu einem erneuten verzweifelten Eingeborenen-Aufstande und damit zum wirtschaftlichen Ruin des Landes führen“ müssen.²⁹

Um sich dieser unmenschlichen Behandlung zu entziehen, versuchten die afrikanischen Arbeiter von den Farmen zu entfliehen. Damit verstießen sie jedoch gegen die Bestimmungen der „Eingeborenenverordnungen“ von 1907, namentlich die Arbeitspflicht und die Auflage, ihren Wohnort – und das war der Arbeitsplatz – nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Verwaltung zu verlassen. Verließen sie aber vor Ablauf der Dienstzeit „ohne

29 Rundverfügung, Gouvernement, Windhuk., 31.5.12, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU W.III.R.1. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

gesetzmäßige Ursache“ den Dienst, konnten sie auf Antrag des Dienstherrn „behördlicherseits durch Zwangsmittel“ zur Fortsetzung der Arbeit angehalten werden, wie es im trockenen Bürokratendeutsch der „Eingeborenenverordnungen“ hieß. Um die Flüchtigen zu finden, durchstreiften Militärpatrouillen regelmäßig das Land. Der Arbeitsmangel wurde zum beherrschenden Thema der Nachkriegszeit, denn, nachdem man von deutscher Seite im Krieg von 1904-1908 einen Großteil der Herero und Nama ermordet hatte, fehlten sie nun als Arbeitskräfte.³⁰ Versuchten Teile der deutschen Kolonialverwaltung durch eine rücksichtsvollere Politik das Los der AfrikanerInnen zu verbessern, ihnen minimale Rechte zuzugestehen, setzten die Farmer auf pure Gewalt: In welchen menschenverachtenden Kategorien gedacht wurde, zeigt die von verschiedenen Farmerverbänden 1912 erhobene Forderung, „Eingeborene, die den Hang zum Entlaufen bekunden, durch eine Tätowierung kenntlich“ zu machen.³¹ Zwar wies das Gouvernement diese Forderung letztendlich zurück, da „kein [...] Kolonialvolk sich solcher Mittel“ bediene,³² und diese überdies „eine große Beunruhigung bei den Eingeborenen hervorrufen und auf großen Widerstand stoßen“ sowie „in der Heimat von kolonialfeindlichen Elementen zu einer wüsten Agitation ausgenutzt werden würde,“³³ jedoch zeigt das Beispiel eine Radikalisierung in der „Eingeborenenpolitik“, in der Ideen entwickelt wurden, die eine Generation später, als der Staat keinerlei Hemmungen mehr hatte, als millionenfache Maßnahme zur Anwendung kamen.

Aporien des Rassenstaates

Jedoch scheiterte auch das Bestreben der Verwaltung, die rassistische Privilegiengesellschaft auf eine stabilere Grundlage zu stellen, indem man der

30 Zur Bedeutung der „Arbeiterfrage“ siehe Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 176–242

31 Landwirtschaftlicher Verein Okahandja an Gouvernement, Windhuk, 16.12.12, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 35a.

32 Gouvernement, Windhuk, an Farmer von Gossler, 1. Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins von Okahandja, 31.12.12, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 36a.

33 Bezirksamt Outjo an Gouvernement, Windhuk, 4.3.12, Namibian National Archives, Windhoek, ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 29a.

afrikanischen Bevölkerung einen minimalen „Schutz“ angedeihen ließ,³⁴ an den inneren Widersprüchen des Rassenstaates: Die Kontrollen durch die Verwaltung und die Gerichte versagten, Richter wie Beamte solidarisierten sich mit den Siedlern und Unternehmern.

Um einen Weißen wegen „Eingeborenenmisshandlung“ bestrafen zu können, musste dieser nämlich von einem ordentlichen Gericht verurteilt werden. Dazu kam es jedoch kaum, und wenn doch, dann mit lächerlich niedrigen Strafen. Weiße Belastungszeugen waren nämlich in der Regel nicht zu finden, den Eingeborenen wurde „nicht geglaubt, während jede noch so zweifelhafte Aussage Weißer unter Eid Glauben fände“ wie der Bezirksamtschef von Lüderitzbucht klagte. „So ende die Sache mit einem glänzenden Freispruch, und es gäbe nichts undankbareres als in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft zu vertreten.“ In einer Gesellschaft, die so stark vom Rassismus geprägt war wie die koloniale, war die mangelnde Glaubwürdigkeit der Afrikaner nicht zu beseitigen. Teilte ein Beamter die Ansicht von der Unglaubwürdigkeit der Afrikaner, so war kaum zu erwarten, dass er ihnen zu ihrem Recht verhalf. Und auch vor Gericht fanden sie eben keinen Glauben. Um den Afrikanern eine Chancengleichheit vor Gericht zu gewährleisten, hätte die koloniale Situation als solche, das heißt die alltägliche Diskriminierung der Kolonisierten, außer Kraft gesetzt werden müssen. Das wollte aber niemand.

Die rassische Privilegiengesellschaft geht weit über eine ethnische Segregation als Selbstzweck oder als Vollstreckerin diffuser ideologischer Vorgaben von Rassereinheitsideen hinaus. Sie bezeichnet eine soziale Ordnung, die auf Dauer angelegt ist, und auf biologischer Hierarchisierung fußt, die alle Aspekte des Lebens umfasst. In einem Akt der sozialen Disziplinierung sollten die Angehörigen dieser Rassen dazu gebracht werden, ihre Position in dieser Hierarchie zu verinnerlichen. So sollte direkter Zwang überflüssig und durch strukturellen ersetzt werden, der als solcher nicht mehr sichtbar wäre. Nicht zuletzt darin liegt der Grund, warum die dadurch ausgelösten mentalen Deformationen als Erbe die eigentliche Phase des Kolonialismus so lange überdauerten.

34 Der Einfluss des in diesem Zusammenhang in der Forschung immer wieder zitierten Kolonialstaatssekretärs Bernhard Dernburg wird weit überschätzt. Die Maßnahmen zum „Schutz“ der „Eingeborenen“ wurden bereits im Zusammenhang mit den „Eingeborenenverordnungen“ von 1907 diskutiert und stammten. Wo Dernburg in den Verordnungstext eingriff, verschärfte er diesen zumeist.

Die rassische Privilegiengesellschaft in „Südwest“ und die deutsche Geschichte

Deutsch-Südwestafrika war der Deutschen erster Versuch der Etablierung einer rassischen Privilegiengesellschaft, eines Rassenstaates. Nur 35 Jahre später wurde der Versuch unternommen, ein auf ähnlichen Prinzipien beruhendes Gesellschaftssystem in Europa zu errichten. Wieder war der Kontext ein kolonialer, sollten Räume besiedelt und urbar gemacht werden, sollten Deutsche das „Herrenvolk“ bilden, um einen Ausdruck des Kolonial-„Pioniers“ Carl Peters zu benutzen.

Betrachtet man die nationalsozialistischen Pläne und Visionen für ihr „Ostreich“, die Motive für ihre Lebensraumpolitik ebenso wie die Vorstellungen vom zukünftigen Zusammenleben der neuen deutschen „Herrenschicht“ und der slawischen Unterschicht, so lassen sich allerorten koloniale Anklänge finden.³⁵

Den Verantwortlichen auf deutscher Seite, allen voran Hitler, stand die Parallele zur Kolonialgeschichte klar vor Augen:

„Der Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. [...] Die slawischen Völker hingegen sind zu einem eigenen Leben nicht bestimmt. [...] Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren. Den Ukrainern liefern wir Kopftücher, Glasketten als Schmuck und was sonst Kolonialvölker gefällt.“³⁶

Unabhängig davon, ob Hitler die britische Kolonialherrschaft in Indien und anderswo richtig verstanden hat - Indien war ja gerade keine Siedlerkolonie, wie er es sich ja für den deutschen Lebensraum im Osten vorstellte -, er war auf jeden Fall vom Prestige und der Herrschaftstechnik der Briten beeindruckt. Was in dem hier interessierenden Zusammenhang wichtiger

35 Ich habe dies an anderer Stelle ausführlicher dargestellt, hier müssen einige skizzenhafte Schilderungen genügen: Zimmerer; Holocaust und Kolonialismus; und: Ders., Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS - Eroberungs- und Vernichtungspolitik, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43 (Kap 10 hier im Buch).

36 Hitler, 17.9.41, Adolf Hitler, Monologe im Führerhauptquartier, herausgegeben und kommentiert von Werner Jochmann. Hamburg 1980, S. 60–64.

ist, ist die diskursive Struktur, Hitlers Rekurs auf die Vorstellungswelt des Empire, um seine eigenen Ziele zu verdeutlichen.

Ähnliche Mechanismen finden sich wiederholt in Beschreibungen des „öden“ Ostlandes, in der Art und Weise, wie gemeine Soldaten wie hohe Nazifunktionäre ihre Erfahrungen mit dem „Osten“ in Worte zu fassen versuchten. Ob Hitler von dieser „Urwelt“ sprach, die man „lediglich zu sehen“ bräuchte, um zu wissen, „daß hier nichts geschieht, wenn man den Menschen die Arbeit nicht zumisst“ um daraus zu folgern: „Der Slawe ist eine geborene Sklaven-Masse, die nach dem Herrn schreit“³⁷, oder ob ein Soldat aus Russland nach Hause schrieb „Nichts von Kultur, nichts von Paradies [sei zu sehen] ein Tiefstand, ein Dreck, eine Menschheit, die uns zeigen, daß hier unsere große Kolonisationsaufgabe liegen wird“³⁸, die Kolonialgeschichte, oder was man sich darunter vorstellte, wurde als Vergleichsobjekt herangezogen. Sie diene, um dem Unerwarteten, dem Fremden, Sinn zu verleihen. Koloniale Zuschreibungen halfen, die eigene Eroberung zivilisationsmissionarisch zu verbrämen. So schrieb etwa Himmlers Sekretär Johst, der mit dem Reichsführer SS im Winter 1939/40 durch Polen reiste:

„Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen. Ich bin an der Seite des Reichsführers SS kreuz und quer durch das Land gefahren. Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so dass es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum. Es ist Kolonialland.“³⁹

Ohne eigene kulturelle Fähigkeiten gewann die polnische, ukrainische und russische Bevölkerung ihr Lebensrecht nur aus ihrer Funktion als Diener oder besser als Sklaven der Deutschen; von Gleichberechtigung keine Spur. Rechtlich und sozial von den Deutschen getrennt, war den „Eingeborenen“ Osteuropas vor allem die Rolle als Diener und Arbeitskräfte für die deutsche „Herrenschaft“ zgedacht. Diese Funktion als Arbeits-

37 Hitler, 17.9.1941, Hitler, Monologe, S. 63.

38 Ein Soldat des Luftwaffenregiments 12; 20.7.1941; zit. nach: Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944*, Hamburg 1999, S. 102.

39 Hanns Johst, *Ruf des Reiches - Echo des Volkes!* München 1940, S. 94, zit. nach: Michael Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2000, S. 515.

kräfte begründete geradezu ihr Lebensrecht, ganz ähnlich wie in Deutsch-Südwafrika, als Theodor Leutwein versuchte General von Trotha von seinen genozidalen Plänen abzubringen, indem er auf den Bedarf an Arbeitern verwies.

Deutsche und Polen gehörten unterschiedlichen Rechtssystemen an, wobei dieses duale Rechtssystem auf dem Kriterium der Rassenzugehörigkeit beruhte. Die Bevorzugung innerhalb dieser rassistischen Privilegiengesellschaft beschränkte sich jedoch nicht auf das formale Recht, sondern diese „situation coloniale“ durchzog alle Sphären der gesellschaftlichen Interaktion. Wie die Europäer in Südwafrika immer und überall bevorzugt wurden, so stellten die Deutschen in Osteuropa die Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie. Wenn Hitler über die Ukraine sagte: „Unsere Deutschen - das ist die Hauptsache - müssen eine festungsartig in sich geschlossene Gemeinschaft bilden, - der letzte Pferdeburche muß höher stehen als einer der Eingeborenen außerhalb der Zentren“,⁴⁰ liegt dem im Grunde eine ähnliche Vorstellung einer rassistischen Privilegiengesellschaft zugrunde.

Es ist diese mentale Disposition, die gesellschaftliche Hierarchisierung auf biologischer Grundlage, die auf einen gemeinsamen Vorstellungsraum verweist. Damit ist keine Kausalität formuliert, kein unumkehrbarer Sonderweg, der von „Südwest“ ins besetzte Osteuropa geführt hätte. Vielmehr stellte Deutsch-Südwafrika Erfahrungen mit der Utopie eines Rassen-, Kontroll- und Entwicklungsstaates zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden konnte, als die Eroberung Polens und der Sowjetunion es den nationalsozialistischen Administratoren und Planern erlaubte, ihre bevölkerungsökonomischen Utopien in größtem Rahmen umzusetzen.⁴¹

Vertreter der „postcolonial studies“ plädieren seit Jahren dafür, Kolonialismus nicht langer als Einbahnstrasse zu begreifen, nur als Export bestimmten Verhaltens aus den europäischen Metropolen in die nicht-europäischen Regionen zu verstehen, sondern auch zu untersuchen, wie Entwicklungen in Europa und in Übersee sich gegenseitig bedingten, anstachelten und radikalisierten. Die rassistische Privilegiengesellschaft im vormaligen Deutsch-Südwafrika ist hierzu ein wichtiger Ausgangspunkt.

40 Hitler, 17.9.1941, Hitler, Monologe, S. 62f.

41 Die Wege, auf denen dieses Wissen rezipiert wurde, im Einzelnen offen zu legen, ist die Aufgabe der Forschung in den nächsten Jahren. Ich selbst habe persönliche Erfahrung, institutionelle Speicherung und kollektive Imagination analysiert in: Zimmerer, Geburt des ‚Ostlandes‘.

Der historische Ort des Namibischen Krieges in der Geschichte

Holocaust und Kolonialismus.

Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens

Der deutsche Krieg gegen Polen und die UdSSR stellt ohne Zweifel den größten kolonialen Eroberungskrieg in der Geschichte dar. Niemals vorher wurden so viele Menschen und Ressourcen auf Seiten des Eroberers aufgewendet, niemals vorher waren die Kriegsziele derart weit gespannt und wurde die Ermordung einer derart großen Zahl von Menschen bewusst eingeplant oder deren Tod zumindest billigend in Kauf genommen. All dies mit dem Ziel, den Deutschen vermeintlich zustehenden Lebensraum im Osten, ein bis weit über den Ural hinausreichendes Kolonialreich, zu erobern.¹

Den Verantwortlichen auf deutscher Seite, allen voran Hitler, stand die Parallele zur Kolonialgeschichte klar vor Augen:

„Der Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. [...] Die slawischen Völker hingegen sind zu einem eigenen Leben nicht bestimmt. [...] Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren. Den Ukrainern liefern wir Kopftücher, Glasketten als Schmuck und was sonst Kolonialvölker gefällt.“²

Obwohl Hitler also selbst das britische Empire als Vorbild beschwor, wird das Dritte Reich und seine Expansionsbestrebungen von der Wissenschaft nicht unter dem Blickwinkel der Kolonialgeschichte betrachtet, sei es weil man instinktiv Kolonialismus bestimmten geographischen Regionen außerhalb Europas zuordnet, sei es, weil man ein verfehltes Bild des Kolonialismus vor Augen hat. Von der historischen Forschung wurden strukturelle Ähnlichkeiten wie direkte Bezugnahmen weitgehend ignoriert. Stattdessen beschränkte man sich bei der Untersuchung der Kolonialbegeisterung

1 Für einen Überblick über die ganze Bibliotheken füllende Literatur zum deutschen Krieg gegen die Sowjetunion, siehe: Rolf-Dieter Müller/Gerd Überschär, *Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht*, Darmstadt 2000.

2 Hitler, 17.9.41, Adolf Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, herausgegeben und kommentiert von Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 60–64.

der Nationalsozialisten auf die Pläne zur Wiedergewinnung des Imperiums in Afrika; mit dem negativen Resultat, dass sich Hitler kaum für ein Kolonialreich zu begeistern schien.³ Dabei wurde jedoch übersehen, dass sich der konkrete geographische Ort dieses „Kolonialreiches“ längst geändert hatte, er vom Süden in den Osten gerückt war. Exemplarisch nachzuvollziehen ist dieser Schritt am Schlagwort vom „Volk ohne Raum“.⁴ Spielte Hans Grimms gleichnamiger Roman in Südafrika, so wurde dessen Titel zum Inbegriff der deutschen Bestrebungen nach Territorialgewinn im Osten.

Hannah Arendts bereits vor einem halben Jahrhundert geäußerte These vom Imperialismus als Vorläufer des Nationalsozialismus⁵ wurde im Grunde nicht weiter verfolgt.⁶ Die Ursache dafür dürfte neben der Kritik an ihrem Totalitarismuskonzept auch in der rapide wachsenden Forschung sowohl zum Kolonialismus als auch zum Nationalsozialismus, die in beiden Fällen mittlerweile ganze Bibliotheken füllt, liegen. Als Folge davon hat sich unser Bild sowohl vom Dritten Reich als auch vom Kolonialismus enorm gewandelt, was einen Vergleich auf ganz neuer Grundlage nötig macht. Erschwerend kommt hinzu, dass sich ausgewiesene Kolonialismusexperten nicht für die Verbrechen der Nationalsozialisten interessier-

3 Siehe dazu die umfangreiche Studie von Klaus Hildebrand, *Vom Reich zum Weltreich – Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945*, München 1969. Jan Esche, *Koloniales Anspruchdenken in Deutschland im Ersten Weltkrieg, während der Versailler Friedensverhandlungen und in der Weimarer Republik (1914 bis 1933)*, Hamburg 1989. Jens Ruppenthal, *Die Kolonialfrage in der Politik der Weimarer Republik*, Magisterarbeit Universität Kiel 2002. Zur Frage nach den Plänen im Dritten Reich für ein Kolonialreich in Afrika siehe jetzt auch Karsten Linne, Weiße „Arbeitsführer“ im „Kolonialen Ergänzungsraum“. Afrika als Ziel sozial- und wirtschaftspolitischer Planungen in der NS-Zeit, Münster 2002. Dagegen die Bedeutung Afrikas für Hitler übertreibend: Alexandre Kum'a N'dumbe III., *Was wollte Hitler in Afrika? NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas*, Frankfurt/M. 1993.

4 Hans Grimm, *Volk ohne Raum*, München 1926.

5 Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951.

6 Dieses Desiderat konstatieren auch Conrad und Eckert/Wirz und fordern im Sinne einer postkolonialen und transnationalen Geschichtsschreibung die Untersuchung dieser Beziehung: Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: *GG 28* (2002), S. 145–169. Andreas Eckert/Albert Wirz, *Wir nicht, die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus*, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 372–392.

ten und sie lieber den Deutschland- bzw. Osteuropahistorikern überließen, während Nationalsozialismusforscher, gewohnt von riesigen Armeen, Millionen von Opfern und Tätern und vom Krieg moderner Staaten untereinander zu handeln, die koloniale Eroberung der Welt lange Zeit nicht ernst genommen zu haben scheinen.⁷ Zwar gab es zu Genüge Studien, die die nationalsozialistische Expansionspolitik in das deutsche Kaiserreich zurückverlängerten, die das Kaiserreich oder den deutschen Kolonialismus als faschistisch oder protofaschistisch herausstellten, jedoch wurde nie systematisch der Versuch unternommen, die nationalsozialistische Expansions- und Besatzungspolitik als kolonial darzustellen.⁸

7 Dass allmählich die Bedeutung der kolonialen Erfahrung für die Gewaltgeschichte Europas im 20. Jahrhundert entdeckt wird, belegen u.a. die jüngst erschienen Bücher von Dan Diner und Volker Berghahn, die der Vorläuferrolle des Kolonialismus für die gewalttätige Geschichte Europas im 20. Jahrhundert zumindest einige Bemerkungen widmen: Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, München 1999. Volker Berghahn, *Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt*, Frankfurt/M. 2002.

8 Mark Mazowers Forderung nach einer genaueren Untersuchung der kolonialen Wurzeln der nationalsozialistischen Politik verhallte weitgehend ungehört. Mark Mazower, *After Lemkin: Genocide, the Holocaust and History*, in: *The Jewish Quarterly* 5 (1995), S. 5–8. Er selbst postuliert zwar, dass die Empörung der Europäer über die Nationalsozialisten deshalb so groß wäre, weil sie Europäer wie „Eingeborene“ behandelten, systematisch erörtert er diesen Zusammenhang jedoch nicht. Vgl. Mark Mazower, *Dark Continent. Europe's Twentieth Century*, London 1998. Am öffentlichkeitswirksamsten hat bisher Sven Lindqvist einen Zusammenhang zwischen den kolonialen Massenmorden und dem Holocaust postuliert. Da aber weder sein Bild des europäischen Kolonialismus in Afrika noch der deutschen Vernichtungspolitik in Osteuropa über arg vereinfachende Beschreibungen hinauskommt, sind die von ihm gestellten Fragen wichtiger als seine Antworten: Sven Lindqvist, *Exterminate all the Brutes*, London 1997. Ähnliches gilt für Ward Churchill, der sogar von einer Nachahmung der kolonialen Eroberung Nordamerikas durch die Nationalsozialisten spricht. Ward Churchill, *A Little Matter of Genocide: Holocaust and Denial in the Americas 1492-Present*, San Francisco 1997; eine These, die Richard L. Rubinstein bereits 1987 angerissen hatte. Vgl. Richard L. Rubinstein, „Afterword: Genocide and Civilization“ in: Isidor Wallimann/Michael N. Dobkowski, *Genocide and the Modern Age: Etiology and Case Studies of Mass Death*, Syracuse 2000, S. 283–298, hier S. 288. Auch Hillgruber schreibt, die Nationalsozialisten hätten beabsichtigt, weite Teile Osteuropas auf den Status von Kolonien mit dem Ziel ihrer Ausbeutung und Besiedelung herabzudrücken, genauer analysiert er den Zusammenhang zum Kolonialismus jedoch ebenfalls nicht: Andreas Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941*, München 1982, S. 567.

Das Problem des Zusammenhangs zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus ist hochpolitisch und emotionalisiert, ist die Frage nach der Singularität des Holocaust, nach dem Zusammenhang der NS-Verbrechen mit früheren wie späteren, kollektiv verübten Massenmorden, doch längst von einer historisch-akademischen Frage zu einer geschichtsphilosophischen und identitätsstiftenden geworden.⁹ Sehen die Verfechter der Singularitätsthese im Vergleich eine blasphemische Verspottung der Opfer, so erblicken deren Gegner darin, in Analogie zum Vorwurf der Holocaustleugnung, die Leugnung aller anderen Genozide.¹⁰

Vor allem die Frage nach kolonialen Völkermorden beunruhigt, lässt sie doch zum einen die Zahl der Völkermorde erheblich anwachsen, zum anderen stellt sie die Annahme, die Europäisierung der Erde sei ein Projekt des Fortschritts gewesen, in Frage. In den ehemaligen Siedlergesellschaften ist eine Anerkennung kolonialer Völkermorde noch schwieriger, würde diese doch genau das Bild von der Vergangenheit untergraben, auf dem die nationale Identität aufgebaut ist. Deshalb fällt es den australischen Konservativen mit Premierminister Howard an der Spitze so schwer, den Völkermord an den Aborigines anzuerkennen¹¹, deshalb konnte sich Präsident Clinton mittlerweile in Afrika für die Verbrechen der Sklaverei entschuldigen, in den USA wird ihr aber ebenso wie der Ausrottung der Indianer das offizielle Gedenken versagt.¹² Und auch der deutsche Bundespräsident

9 Siehe dazu Daniel Levy/Natan Sznajder, *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*, Frankfurt/M. 2001. Norman G. Finkelstein, *The Holocaust Industry*, London 2000. Peter Novick, *The Holocaust in American Life*, Boston/New York 1999.

10 Siehe dazu: Lilian Friedberg, *Dare to Compare. Americanizing the Holocaust*, in: *American Indian Quarterly* 24, (2000), S. 353–380. David E. Stannard, *Uniqueness as Denial: The Politics of Genocide Scholarship*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.), *Is the Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*, Oxford 1996, S. 163–208. A. Dirk Moses, *Conceptual Blockages and Definitional Dilemmas in the 'Racial Century': Genocides of Indigenous Peoples and the Holocaust*, *Patterns of Prejudice*, 36/4 (2002), S. 7–36. Jürgen Zimmerer, *Kolonialer Genozid? Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte der Massengewalt*, in: Dominik J. Schaller/Boyadjian Rupen/Hanno Scholtz/Vivianne Berg (Hg.), *Enteignet-Vertrieben-Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*, Zürich 2004, S. 109–128 (Kap. 8 hier im Buch).

11 Siehe dazu: A. Dirk Moses, *Coming to Terms with Genocidal Pasts in Comparative Perspective: Germany and Australia*, in: *Aboriginal History* 25 (2001), S. 91–115.

12 Siehe dazu: Stannard, *Uniqueness as Denial*; Churchill, *A Little Matter of Genocide*. Allgemein zu den weißen Flecken der amerikanischen Erinnerungskultur siehe: James W. Loewen, *Lies Across America. What our Historic Sites get wrong*, New

Roman Herzog verweigerte bei seinem Besuch in Namibia im Jahre 1998 die geforderte Entschuldigung für den Völkermord an den Herero und Nama.¹³

Gleichzeitig ist auf Seiten der Opfergesellschaften und ihrer Vertreter ein Insistieren auf Genozid gerade auch deshalb festzustellen, weil es als schlimmstes Menschheitsverbrechen überhaupt gilt und implizit eine Verbindung zum Holocaust herstellt, also ausdrückt, dass das betreffende Massenverbrechen von seiner moralischen Verwerflichkeit her auf einer Stufe mit der Ermordung von über sechs Millionen Juden durch die Nazis steht. Titel wie „The American Holocaust“¹⁴, „American Indian Holocaust“¹⁵, „The Herero Holocaust“¹⁶ oder „The Black Holocaust“¹⁷ bestätigen dies.

Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Genozids bringt der inflationäre Gebrauch des Begriffes jedoch Probleme mit sich, verliert er doch auf Grund seiner Anwendung auf ganz unterschiedliche Fälle von Massenmord in Geschichte und Gegenwart, die sich hinsichtlich der historischen Rahmenbedingungen, des konkreten Ablaufs, des Charakters, der Zahl und der Intention der Täter weit unterscheiden, seine analytische Trennschärfe und seinen Nutzen für die historische Analyse. Schließlich erfüllt nicht jedes von Fremden initiiertes Massensterben den Tatbestand des Genozids.

York 2000. Zur Frage der Entschädigung ganzer Völker für Genozid und Sklaverei siehe: Elazar Barkan, *Völker klagen an. Eine neue internationale Moral*, Düsseldorf 2002.

- 13 „Kein Pardon für Herero-Morde“, *Die tageszeitung* (5.3.1998). Siehe auch: „Herzog lobt die Beziehungen zu Namibia“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (5.3.1998). „Herzog will Deutsch in Namibia stärken“, *Süddeutsche Zeitung* (7.3.1998).
- 14 David E. Stannard, *American Holocaust. The Conquest of the New World*, Oxford/New York 1992.
- 15 Russell Thornton, *American Indian Holocaust and Survival: A Population History since 1492*, London 1987.
- 16 Jeremy Silvester/Werner Hillebrecht/Casper Erichsen, *The Herero Holocaust? The Disputed History of the 1904 Genocide*, in: *The Namibian Weekender*, 20.8.2001.
- 17 Black History Resource Working Group in conjunction with the Race Equality Management Team (Hg.), *Slavery: An Introduction to the African Holocaust; with Sepcial Reference to Liverpool: „Capital of the Slave Trade“*, 21997. Thomas Mordekhai, *Vessels of Evil: American Slavery and the Holocaust*, Philadelphia 1993. Daneben gibt es mittlerweile auch Museen und Gesellschaften zur Erinnerung an den Black Holocaust, beispielsweise in Milwaukee, Wisconsin: „America’s Black Holocaust Museum“ und „The Black Holocaust Society“ (www.blackwallstreet.freeservers.com).

Im Grunde spiegeln sich die oben genannten Positionen, die Betonung der Singularität des Holocaust wie auch die gegenteilige Ansicht, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Holocaust bzw. Genozidforschung um die zutreffende Definition.¹⁸ Während etwa Israel W. Charny Genozid ganz weit als „the mass killing of substantial numbers of human beings, when not in the course of military forces of an avowed enemy, under conditions of the essential defenselessness and helplessness of the victims“ fasst¹⁹, möchte Steven T. Katz, in einer Beschränkung des Konzepts auf den nationalsozialistischen Judenmord, den Begriff nur verwandt wissen auf „the actualization of the intent, however successfully carried out, to murder in its totality any national, ethnic, racial, religious, political, social, gender or economic group, as these groups are defined by the perpetrator“.²⁰ Beide Konzepte erscheinen für eine universalgeschichtliche Betrachtung als wenig brauchbar, da sie einen sinnvollen Vergleich erschweren. Benötigt wird eine Arbeitsdefinition, die weder ein Ereignis aus der historischen Betrachtung ausschließt, noch die Ungeheuerlichkeit des bewussten Mordes an ganzen Völkern in einer allgemeinen Geschichte der Massentötungen aufhebt.

Nach wie vor scheint die UN-Genozidkonvention dafür die beste, da am weitesten anerkannte Arbeitsgrundlage zu bieten. Danach bedeutet Genozid:

„any of the following acts committed with the intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnic, racial or religious group, as such:

Killing members of the group;

(a) Causing serious bodily or mental harm to members of the group;

18 Für einen kurzen Überblick über die Etappen der Genozid-Forschung, siehe: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, Genozid – Ein historischer Überblick, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), Genozid und Moderne, Bd. 1: Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, Opladen 1998, S. 294–308. Siehe auch: Myriam Gessler, Die Singularität des Holocaust und die vergleichende Genozidforschung. Empirische und theoretische Untersuchung zu einem aktuellen Thema der Geschichtswissenschaft, Magisterarbeit, Universität Bern 2000.

19 Zit. nach: Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), Genozid in der modernen Geschichte, Münster 1997, S. 11–21, hier S. 17.

20 Steven T. Katz, The Holocaust in Historical Perspective, Vol. 1. The Holocaust and Mass Death Before the Modern Age, Oxford 1994, S. 131.

- (b) Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;
- (c) Imposing measures intended to prevent births within the group;
- (d) Forcibly transferring children of the group to another group.²¹

Zentral ist demnach die Intention der Täter. Von einem „coordinated plan of different actions aiming at the destruction of essential foundations of the life of national groups, with the aim of annihilating the groups themselves“ spricht Raphael Lemkin, der geistige Vater der Genoziddefinition²²; eine „sustained purposeful action by a perpetrator to physically destroy a collectivity directly or indirectly“ nennt es Helen Fein.²³

Legt man diesen Maßstab zu Grunde, so fallen zwar viele der gemeinhin als Völkermord angesehenen Massentode aus der Liste - weder für die Sklaverei noch für den Tod von Millionen von amerikanischen Ureinwohnern, überwiegend Opfer durch die Eroberer eingeschleppter Krankheiten, ist eine Vernichtungsintention gegeben -, jedoch sind Fälle von Völkermord für Nordamerika, Australien und das Südliche Afrika nachzuweisen. Sie werden im Mittelpunkt der folgenden, vergleichenden Betrachtung stehen, womit nicht behauptet werden soll, dass es nicht auch noch andere genozidale Massaker gegeben haben mag, die hier genannten Beispiele erscheinen nur für eine Untersuchung strukturelle Ähnlichkeiten und Beziehungen zum Nationalsozialismus am fruchtbarsten zu sein. Dabei versteht es sich von selbst, dass, wie Stig Förster und Gerhard Hirschfeld jüngst formulierten, „es nicht um das Aufrechnen von Genoziden und Opferzahlen gehen kann.“²⁴ Es geht auch nicht um eine vollständige Gleichsetzung oder der Leugnung historischer Spezifika – alle Fälle von Völkermord oder von gesellschaftlich oder staatlich organisiertem Massenmord sind in wichtigen Punkten singulär. Vielmehr soll im Sinne einer ‚Archäologie‘ des Völkermordgedankens und der Bevölkerungsökonomik den historischen Wurzeln der Bereitschaft, ganze Völker nach eigenen Erfordernissen umzusiedeln oder in letzter Konsequenz einfach zu töten, nachgespürt

21 Artikel 2, „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“, United Nations, 9.12.1948. Abgedruckt in: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*, New Haven/London 1990, S. 44–49.

22 Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe*, Washington 1944, S. 79.

23 Helen Fein, *Genocide: A Sociological Perspective*, London 1990, S. 24.

24 Stig Förster/Gerhard Hirschfeld, Einleitung, in: Dies., *Genozid*, S. 5–10, hier S. 7.

werden. Der europäische Kolonialismus ist dabei ein wichtiger historischer Ausgangspunkt, beruht er doch, wie auch die nationalsozialistische Expansions- und Mordpolitik, auf im Grunde ähnlichen Konzepten von Rasse und Raum. Diese strukturelle Ähnlichkeit, also sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung als auch ihrer Funktion im historischen Phänomen Kolonialismus bzw. Nationalsozialismus, gilt es im Folgenden zu klären, um dann in einem zweiten Teil nach den Bedingungen des Genozids im Kolonialismus wie im Nationalsozialismus zu fragen und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zu erörtern.

Strukturelle Ähnlichkeit: Rasse und Raum

Betrachtet man die nationalsozialistische Politik in Osteuropa in ihren unterschiedlichen Ausprägungen²⁵ - dem Vernichtungskrieg, der Besatzungspolitik und dem Genozid -, so stößt man auf zwei Konzepte, die diese miteinander verbinden. Dies ist zum einen der Rassismus²⁶ als einigendes Band divergierender Aspekte der NS-Ideologie und der NS-Politik und zum anderen die Großraumpolitik mit der damit verbundenen „Ökonomie der Vernichtung“²⁷.

Rassismus meint dabei nicht nur die Zuschreibung verschiedener Eigenarten an und davon abgeleitet eine bestimmte Wertigkeit der Rassen innerhalb einer angenommenen Hierarchie der Ethnien, sondern ein Weltbild, „daß sich sowohl nach innen wie nach außen richtet und als umfassende ‚Biologisierung des Gesellschaftlichen‘ definiert werden kann.“²⁸ Legt

25 Aus der Fülle der schier uferlosen Literatur seien hier nur einige jüngere Arbeiten genannt, denen sich die folgenden Ausführungen besonders verpflichtet fühlen: Ulrich Herbert (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945*. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998. Götz Aly/Susanne Heim, „Vordenker der Vernichtung“. *Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991. Götz Aly, „Endlösung“. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt/M. 1995. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944*, Hamburg 1999. Dort finden sich weiterführende Literaturhinweise.

26 Siehe dazu Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State. Germany 1933-1945*, Cambridge 1991.

27 Siehe dazu Aly/Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Aly, „Endlösung“.

28 Ulrich Herbert, *Traditionen des Rassismus*, in: Ders., *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1995, S. 11–29, hier S. 13.

man dieses Konzept zugrunde, werden die Opfer der Zwangssterilisation, der Ermordung „lebensunwerten Lebens“, die sowjetischen Kriegsgefangenen und die Juden als Opfer der gleichen menschenverachtenden Ideologie erkennbar.²⁹

In dieser rassistischen Sicht auf Geschichte und Gesellschaft wurde das Volk als organisches Ganzes verstanden, dessen Erhalt und Wachstum unter allen Umständen sicherzustellen war. Eugenische Maßnahmen wie Züchtung und gleichzeitige „Reinigung“ des „Volkkörpers“ von „Verunreinigungen“ und „Krankhaftem“ sollten das Überleben und den Aufstieg des eigenen Volkes in einem sozialdarwinistisch interpretierten Kampf ums Dasein sicherstellen.³⁰ Was aber einem Volk, dessen Größe in der Zahl seiner „rassisch gesunden“ Mitglieder lag, vor allem fehlte, war „Lebensraum“. Damit wurde die Vorstellung des Raumes direkt an die rassistische Ideologie angeschlossen. Er beinhaltete sowohl Vorstellungen einer ökonomischer Autarkie als auch eines Siedlungsgebietes für Deutsche, das in Polen und Russland liegen sollte. Hier wollten die Deutschen den „Lebensraum“ finden, der ihnen ihrer Meinung nach fehlte.³¹

Beide Konzepte, Rasse und Raum, standen auch im Zentrum des Kolonialismus. Vor allem die Siedlerkolonien bildeten, wie die spätere deutsche Besatzungspolitik im Osten, eine Großraumwirtschaft, gekennzeichnet durch das Bestreben, sich ein riesiges abhängiges Territorium zu erschließen. Konstitutiv war dafür die Vorstellung, dass es sich nicht um eine

29 Deutlich zeigt sich dies etwa daran, daß die Euthanasie zuerst auf „Asoziale“ und Behinderte angewandt wurde, dann auch in Konzentrationslagern, und daß Himmler sich später auch dieser „erfahrenen“ Mörder bediente, als der Massenmord an den Juden begann. Michael Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2000, S. 465.

30 Hierzu gibt es eine vergleichsweise breite Forschung: Michael Burleigh, *Death and Deliverance. Euthanasia in Germany c.1900–1945*, Cambridge 1994. Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988. Zum internationalen Kontext siehe Stefan Kühl, *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1997.

31 Für ein überzeugendes Beispiel dieser Siedlungspolitik siehe Wendy Lowers interessanten Artikel über das Hegewald-Projekt, Himmlers Vorzeigeobjekt einer aktiven Siedlungspolitik. Allerdings benutzt Lower den Ausdruck „kolonial“ mehr oder weniger synonym zu „Besiedelung“: Wendy Lower, *A New Ordering of Space and Race: Nazi Colonial Dreams in Zhytomry, Ukraine, 1941–1944*, in: *German Studies Review* 25 (2002), S. 227–254.

gleichberechtigte Partnerschaft handeln sollte, sondern um eine Unterwerfung, bisweilen sogar Vernichtung der ursprünglichen Bewohner. Motiviert und auch gerechtfertigt wurde diese Politik durch den Rassismus, die Einteilung der Menschen in höhere, zum Herrschen bestimmte, und niedere, ihnen unterworfenen Rassen. Am untersten Ende dieser Rangstufe waren Gruppen, die dem Untergang geweiht waren, bzw. die bewusst ermordet werden sollten.³²

Natürlich durchlief der europäische Kolonialismus in seiner 500jährigen Geschichte unterschiedliche Entwicklungen und fand verschiedene Ausprägungen.³³ Auch die Rechtfertigung für die Expansion und die Herrschaft der Europäer über die ursprünglichen Bewohner der nun „entdeckten“ und eroberten Gebiete änderte sich. Aber ob die Missionierung der „Heiden“, „White Men’s Burden“ oder „Manifest Destiny“, wenn sich auch die Legitimation wandelte, so spielte doch die Betonung der eigenen Rechtgläubigkeit oder Auserwähltheit immer eine wichtige Rolle bei der ideologischen Vorbereitung der Herrschaftsausdehnung. Der im Laufe des 19. Jahrhunderts an Einfluss gewinnende Sozialdarwinismus betonte dann unmittelbar die Hierarchie der Völker und deren Konkurrenz untereinander; sowohl in Bezug auf das Verhältnis der Kolonisierer zu den Kolonisierten als auch im Verhältnis der Kolonialmächte zueinander. Diese biologistische Interpretation der Weltgeschichte, die Überzeugung, dem eigenen Volk Raum zu seinem Überleben sichern zu müssen, gehört mit zu den wesentlichsten Parallelen zwischen dem Kolonialismus und der nationalsozialistischen Expansionspolitik.³⁴

Der durch „Entdeckung“ und Eroberung gewonnene Raum musste nun jedoch erschlossen und „zivilisiert“ werden, war diese Welt in der Perspektive der Kolonialisten doch wild, chaotisch und gefährlich.³⁵ Vor allem

32 Siehe beispielsweise: Russell McGregor, *Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880-1939*, Victoria 1997. Saul Dubow, *Scientific Racism in Modern South Africa*, Cambridge 1995.

33 Für einen ersten Überblick zur Kolonialgeschichte, siehe: Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 1995. Wolfgang Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 1996.

34 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Smith: Woodruff D. Smith, *The Ideological Origins of Nazi Imperialism*, Oxford 1986. Siehe auch: Charles Reynolds, *Modes of Imperialism*, Oxford 1981, S. 124–171.

35 Siehe beispielsweise: Albert Wirz, *Missionare im Urwald, verängstigt und hilflos. Zur symbolischen Topografie des kolonialen Christentums*, in: Wilfried Wagner

in den Siedlerkolonien galt das Land als „mensenleer“³⁶, glaubte man ohne Rücksicht auf indigene Siedlungs- und Wirtschaftsräume daran gehen zu können, das Land nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, Ordnung ins Chaos zu bringen. Städte wurden gegründet und Strassen, später auch Eisenbahnen gebaut, das Land wurde vermessen und in Kataster eingetragen.³⁷

Als riesige tabula rasa, die nach eigenen Vorstellungen neu zu erschaffen war, als ideales Betätigungsfeld von Raumplanern und Bevölkerungsökonomern, von Ingenieuren und Wirtschaftsplanern, sahen auch die nationalsozialistischen Eroberer den Osten.³⁸ Man denke nur an die gigantomanischen Pläne zum Ausbau eines bis weit nach Asien reichenden Autobahnnetzes, mit der neuen Reichshauptstadt Germania als Verkehrsknotenpunkt.

(Hg.), *Kolonien und Missionen*, Hamburg 1994, S. 39–56. Johannes Fabian, *Out of our minds. Reason and madness in the exploration of Central Africa*, Los Angeles 2000.

36 Siehe beispielsweise: John Noyes, *Colonial Space. Spatiality in the Discourse of German South West Africa 1884–1915*, Chur 1992.

37 Zum Aspekt der Ordnung des als konturloses Meer wahrgenommenen amerikanischen Westens, dem erst durch Vermessung Strukturen eingeschrieben werden mussten, siehe: Stefan Kaufmann, *Naturale Grenzfelder des Sozialen: Landschaft und Körper*, in: Monika Fludernik/Hans-Joachim Gehrke (Hg.), *Grenzgänger zwischen Kulturen*, Würzburg 1999, S. 121–136. Zur deutschen Tradition der Erschließung der Erde, siehe Dirk van Laak, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas, 1880 bis 1960*, Habilitation Jena 2001.

38 Siehe beispielsweise: Bruno Wasser, *Himmlers Raumplanung im Osten*, Basel 1993. Mechthild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. *Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie*, Berlin 1990. Michael Burleigh, *Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988. Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993. Czeslaw Madajczyk (Hg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994. Aly/Heim, „Vordenker der Vernichtung“, Aly, „Endlösung“. Zur Rolle der Wissenschaften im Kolonialismus und zur Kontinuität zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus auf wissenschaftlicher Ebene, siehe: Jürgen Zimmerer, *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*, Berlin 2002, S. 125–130; Jürgen Zimmerer, *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 7 (2004), S. 73–100 (Kap. 11 hier im Buch).

Schon bei der Beschreibung des Vorgefundenen griffen die deutschen Eroberer auf die Kolonialgeschichte als Referenzpunkt zurück. So etwa ein Angehöriger des Luftwaffenregiments 12, wenige Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion:

„...so schön noch die Erfolge, so groß auch der Vormarsch ist [...], im ganzen ist Rußland doch eine große Enttäuschung für den einzelnen. Nichts von Kultur, nichts von Paradies [...] ein Tiefstand, ein Dreck, eine Menschheit, die uns zeigen, daß hier unsere große Kolonisationsaufgabe liegen wird.“³⁹

Diese Vorstellung von „Primitivität, Öde und Zurückgebliebenheit“⁴⁰, wie sie Christian Gerlach für Weißrussland an vielen Beispielen herausarbeitete, erforderte aus deutscher Sicht die umfassende Neugestaltung und Modernisierung des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf die vorgefundenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen. Genau diese umfassende Neugestaltung wurde als Kolonisation interpretiert. So bemerkte der damalige Landesplaner für Ostpreußen und später für den Reichsgau Danzig-Westpreußen, Ewald Liedecke, bereits 1939 zur Frage der Behandlung der vorgefundenen Kultur- und Siedlungslandschaft:

„[W]ir können bei der Neugestaltung deutschen Landes nicht in polnischen Spuren wandeln und die polnische Siedlung und Landteilung zur Grundlage einer deutschen Siedlungslandschaft machen. Statt diesem partiellen Vorgehen ist ein totaler kolonialisatorischer Akt nötig, der das ganze Gebiet erfaßt, neu umlegt und aus deutschen Vorstellungen heraus neu besiedelt.“⁴¹

Die Berechtigung zum Herrschen über die eroberten Länder ergab sich aber nicht nur aus der Unterentwicklung des Raumes, sondern auch aus der vermeintlichen Rückständigkeit und Unmündigkeit seiner Bewohner. Laut Hitler brauchte man „diese Urwelt lediglich zu sehen“, um zu wissen, „daß hier nichts geschieht, wenn man den Menschen die Arbeit nicht zumißt. Der Slawe ist eine geborene Sklaven-Masse, die nach dem Herrn schreit“⁴², Himmlers Sekretär Johst, der mit dem Reichsführer SS im Win-

39 Ein Soldat des Luftwaffenregiments 12; 20.7.1941; zit nach: Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 102.

40 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 102.

41 Ewald Liedecke, *Kolonisatorische Aufgaben der Raum-Ordnung im Nordosten des Deutschen Reiches*, Königsberg 1.9.1939, zit. nach: Michael A. Hartenstein, *Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944*, Berlin 1998, S. 79.

42 Hitler, 17.9.1941, Hitler, *Monologe*, S. 63.

ter 1939/40 durch Polen reiste, gab wohl auch die Gedanken seines Chefs wieder, wenn er schrieb:

„Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen. (...) Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so dass es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum. Es ist Kolonialland.“⁴³

Die Parallelen zum Kolonialismus beschränkten sich jedoch nicht auf die ideologische Rechtfertigung von Eroberung und Beherrschung, sondern äußerten sich auch in der Herrschaftstechnik. In den Kolonien beherrschte eine kleine Elite kolonialer Verwaltungsbeamten und Militärs eine zahlenmäßig weit größere einheimische Bevölkerung, ohne dass diese über Mitwirkungsmöglichkeiten verfügte. Kolonisatoren wie Kolonisierte gehörten unterschiedlichen Rechtssystemen an, wobei dieses „duale Rechtssystem“ auf dem Kriterium der Rassenzugehörigkeit beruhte. Die Bevorzugung innerhalb dieser „rassischen Privilegiengesellschaft“⁴⁴ beschränkte sich jedoch nicht auf das formale Recht. Die „situation coloniale“ durchzog alle Sphären der gesellschaftlichen Interaktion zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten. Europäer wurden immer und überall bevorzugt. Für sie gab es eigene Schulen und Kindergärten sowie eigene Schalter bei der Post und anderen Behörden. Diese permanente symbolische Unterwerfung äußerte sich in Deutsch-Südwestafrika beispielsweise in einem Reitverbot für Afrikaner, in einer Grußpflicht gegenüber jedem ‚Weißen‘ oder in dem Verbot, Bürgersteige zu benutzen. Auch im besetzten Polen mussten die Polen jedem Deutschen gebührend ihre Demut zeigen, indem sie auf den Bürgersteigen Platz machten, den Hut abnahmen und salutierten. Der Besuch von Kinos, Konzerten, Ausstellungen, Büchereien, Museen und Theatern war ihnen ebenso verboten wie der Besitz von Fahrrädern, Kameras oder Radios.⁴⁵ Diese alltägliche Diskriminierung verliert zwar vor dem Hintergrund der gleichzeitig verübten Massenmorde an Bedeutung,

43 Hanns Johst, *Ruf des Reiches – Echo des Volkes!* München 1940, S. 94, zit. nach: Burleigh, *Zeit des Nationalsozialismus*, S. 515.

44 Siehe zu diesem Konzept: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg ²2002, S. 94–109.

45 Burleigh, *Zeit des Nationalsozialismus*, S. 518.

dennoch gibt es den Blick auf einen Traditionsstrang der deutschen Politik in den besetzten Gebieten des Ostens frei, der meist übersehen wird.

Im Grunde liegt diese Vorstellung einer „rassischen Privilegiengesellschaft“ auch der folgenden Aussage Hitlers zugrunde: „Unsere Deutschen – das ist die Hauptsache – müssen eine festungsartig in sich geschlossene Gemeinschaft bilden, – der letzte Pferdeburche muß höher stehen als einer der Eingeborenen außerhalb der Zentren.“⁴⁶ Natürlich galt dies nur für den Teil der einheimischen Bevölkerung, dem überhaupt ein Lebensrecht zuerkannt wurde.

Weder im Kolonialismus noch im Nationalsozialismus blieb es bei der alltäglichen oder juristischen Festschreibung getrennter Lebensweisen für Deutsche und Nicht-Deutsche, „Weiße“ und „Nicht-Weiße“, etc., sondern es wurden aktive Schritte unternommen, um jegliche „Vermischung“ zu verhindern. Vor allem in den Siedlerkolonien mit ihrer relativ hohen Zahl von `europäischen` Einwohnern stellte sich das Problem, wie der Abstand zwischen der privilegierten Ober- und der nicht-privilegierten Unterschicht zu bewahren war. Als potentielle Bedrohung erschienen die so genannten „Mischlinge“, die wie ihre Eltern gewissermaßen `Grenzgänger` zwischen den Rassen waren. Ihre Existenz galt es zu verhindern und deshalb wurden ausgehend von den englischen Kolonien in Nordamerika „Mischehen“ zunehmend verboten. So untersagte beispielsweise der stellvertretende Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Tecklenburg, alle „Mischehen“, da es eine „nicht nur in Afrika bestätigte Erfahrungstatsache [sei; JZ], daß der mit einer Angehörigen einer tieferstehenden Rasse dauernd zusammenlebende Weiße nicht letztere zu sich emporzieht, sondern von ihr herabgezogen wird; er `vercaffert`“. Verfehlungen gegen das Verbot der sexuellen Beziehungen wurden als „Versündigung an dem Rassenbewusstsein“ gebrandmarkt, wie es Missionar Wandres formulierte.⁴⁷ Unschwer ist darin eine Parallele zur „Rassenschande“ und zu den Rassengesetzen im Dritten Reich erkennen. So untersagten die Nürnberger Gesetze 1935 sowohl die Eheschließungen mit Juden als auch den „[a]ußereheliche[n] Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“.⁴⁸

46 Hitler, 17.9.1941, Hitler, Monologe, S. 62f.

47 Zit. nach: Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner, S. 100, S. 108.

48 „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935, abgedruckt in: Walter Hofer (Hg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-

Die Vorstellung von der freien Gestaltung des Raumes korrespondierte mit der Entrechtung der Ureinwohner und deren Degradierung zur Verfügungsmasse, die im Interesse der Kolonialherren eingesetzt werden konnte. Letzteres äußerte sich vor allem in zwei Bereichen: der Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften und der willkürlichen Umsiedlung der einheimischen Bevölkerung. Diese Rekrutierung zur Arbeit konnte unterschiedliche Formen annehmen. So kam es etwa im Kongo zu regelrechten Jagden auf arbeitsfähige Männer, wurden Frauen und Kinder als Geiseln genommen, um die Männer zu zwingen, ihre Verstecke zu verlassen, und ganze Dörfer zerstört, wenn sie ihre Quoten an Arbeitskräften nicht erfüllt hatten.⁴⁹ In Südwafrika dagegen war die Rekrutierung nach 1907 durch „eingeborenenpolitische“ Normen abgesichert und wurde von der Verwaltung durchgeführt oder zumindest kontrolliert. Durch ein in der Geschichte des Kolonialismus wohl einmaliges Überwachungssystem⁵⁰ sollten die

1945, überarbeitete Neuausgabe Frankfurt/M 1982, S. 285. Siehe dazu auch: Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden: Die Jahre der Verfolgung*, München 2000, S. 162-182. Cornelia Essner, *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn 2002. Auf die – auch personelle – Verbindung zwischen kolonialem und nationalsozialistischem Rassismus weist auch Ehmann hin: Annegret Ehmann, *Rassistische und antisemitische Traditionslinien in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Sportmuseum Berlin (Hg.), *Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1993, S. 131–145. Birthe Kundrus versuchte jüngst, eine Beziehung zwischen kolonialer und nationalsozialistischer Rassenpolitik zu widerlegen: Birthe Kundrus, *Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale ‚Mischehenverbote‘ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung*, in: Dies. (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt/M 2003, S. 110–131. Ihre Argumentation vermag jedoch nicht zu überzeugen. Die von ihr postulierte Offenheit und Heterogenität des Wilhelminischen Diskurses über Afrikaner, war, wenn überhaupt – nur eine scheinbare. Im hegemonialen Diskurs, wie er sich auch in der kolonialen Praxis niederschlug, gab es diese Offenheit nicht. Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Warschau. Die rassistische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwafrika – ein Modell mit Zukunft?*, in Frank Becker (Hg.), *Rassenmischehen - Mischlinge - Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*, Stuttgart 2004, S. 97–123 (Kap. 9 hier im Buch).

49 Adam Hochschild, *Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines der großen fast vergessenen Menschheitsverbrechen*, Stuttgart 2000, S. 165–199. Samuel Henry Nelson, *Colonialism in the Congo Basin, 1880–1940*, Athens (OH) 1994.

50 Jürgen Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwafrika*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe ei-*

Afrikaner vollständig als Arbeitskräfte in die koloniale Wirtschaft integriert werden.⁵¹

Auch die nationalsozialistische Wirtschaft rekrutierte Zwangsarbeiter in allen besetzten Ländern und verschleppte sie nach Deutschland.⁵² Die deutsche Rüstungswirtschaft war zum nicht geringen Teil Sklavenwirtschaft und die gewaltsame Aushebung dieser Arbeiter konnte durchaus Formen annehmen, wie sie aus dem Kongo berichtet wurden.⁵³

Der Anspruch auf die völlige Verfügbarkeit der indigenen Bevölkerung, gemäß den wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Erfordernissen der Kolonialherren, wie er in der kolonialen Arbeiterökonomie zum Ausdruck kommt, hatte sich schon früher auch in anderen Kolonien in der Bereitschaft geäußert, die einheimische Bevölkerung ohne Skrupel, gemäß den eigenen ökonomischen Erfordernissen umzusiedeln, sie in Reservate zu pferchen bzw. ganz aus dem eigenen Herrschaftsbereich zu vertreiben. Ob die Indianerreservate Nordamerikas oder die Reservate in Südwestafrika, ihnen allen war gemeinsam, dass Menschen, die mittlerweile als Fremdkörper innerhalb der neuen – der kolonialen – Gesellschaft empfunden wurden, einfach räumlich aus dieser entfernt wurden, wobei als neues Siedlungsland fast ausnahmslos unbrauchbares Land vorgesehen war.⁵⁴ Dass der wirtschaftliche und soziale Niedergang, der nur allzu oft einsetzte, intendiert oder zumindest billigend in Kauf genommen wurde, verweist

ner globalen „Kolonialisierung“ von Recht und Verwaltung, Baden-Baden 2001, S. 175–198 (Kap. 4 hier im Buch).

51 Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Comparativ* 13/4 (2003), S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch). Es handelte sich dabei jedoch um kein reines Zwangsarbeitssystem, sondern um einen „halbfreien Arbeitsmarkt“, da die Arbeiter Lohn erhielten und sich – zumindest theoretisch – auch ihre Arbeitgeber selbst aussuchen konnten. Siehe dazu: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*, S. 126–175.

52 Siehe dazu die klassische Studie von Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985.

53 Für Beispiele dieser Art Zwangsrekrutierung, siehe: Burleigh, *Zeit des Nationalsozialismus*, S. 636–640.

54 Einen knappen Überblick über die Umsiedlungen in Nordamerika gibt Jürgen Heideking, *Geschichte der USA*, Tübingen 21999, S. 137–139, S. 193–196. Einen Überblick über die Reservatpolitik in Südwestafrika unter südafrikanischer Herrschaft gibt Jan-Bart Gewald, *„We Thought we Would be Free...“ Socio-Cultural Aspects of the Herero History in Namibia 1915–1940*, Köln 2000, S. 36–65.

dabei auch auf die teilweise vorhandenen genozidalen Bestrebungen. Dass die deutschen Pläne für Osteuropa, allerdings in viel größerem Rahmen, ebenfalls von der Umsiedlung von Millionen von Menschen ausgingen und gerade Juden in „Reservaten“ zusammengepfercht wurden, mag hier gedankliche Anleihen genommen haben. Zumindest aber dürfte die Tatsache, dass eine Reservatspolitik als ‚normaler‘ Umgang mit der indigenen Bevölkerung bekannt war, mit dazu beigetragen haben, dass das Verbrecherische der eigenen Politik gar nicht im vollen Ausmaß wahrgenommen wurde.⁵⁵

Genozide: Ähnlichkeiten und Unterschiede

Radikalste Konsequenz einer auf den Konzepten „Rasse“ und „Raum“ beruhenden Eroberungs- und Siedlungspolitik war der Genozid, d.h. die Ermordung von Menschen, die als Feinde, als überflüssig oder als Hindernisse für die eigene Entwicklung betrachtet wurden.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, genozidale Momente im Kolonialismus wie im Nationalsozialismus zueinander in Beziehung zu setzen. Es wird gezeigt, wie sich genozidale Tendenzen an der Frontier entwickelten und wie sie sich hinsichtlich ihres Organisationsgrades und der verantwortlichen Tätergruppen dem Typus des modernen, bürokratischen Genozids als Staatsverbrechen annäherten. Zuvor muss jedoch eine kurze Differenzierung dessen vorgenommen werden, was unter Genoziden im Nationalsozialismus wie im Kolonialismus zu verstehen ist.

Im Dritten Reich trat die genozidale Politik derart konzentriert, gegen so viele verschiedene Opfergruppen gerichtet und in so kurzer Zeit auf, dass in den Genoziden mit Fug und Recht ein, wenn nicht das Hauptmerkmal der nationalsozialistischen Politik gesehen werden kann. Obwohl Ausfluss der gleichen, auf die Erfüllung einer rassistischen Utopie gerichteten Politik, lassen sie sich hinsichtlich der Motive und der Methoden der Vernichtung nach Opfergruppen unterscheiden. Eine Differenzierung, die für

55 Ähnlich argumentiert Gerlach, wenn er die These vertritt, dass durch die sog. Territorialpläne der Zivilisationsbruch gleitend gemacht wurde. Christian Gerlach, Nachwort, in: Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 258–299, hier S. 262.

einen Vergleich mit im kolonialen Kontext verübten Genoziden notwendig ist, da hier über alle Ähnlichkeiten hinaus auch Unterschiede aufscheinen.

Vollständig ermordet sollten Juden werden, die in der neuen 'Rassenhierarchie' als an unterster Stelle befindlich angesehen wurden und denen im zukünftigen rassistischen Utopia keine Überlebensperspektive eingeräumt wurde. Sie stellten angeblich eine weltweite Bedrohung dar, die überall bekämpft werden musste, und galten als „Parasiten“ im Volkskörper, die vernichtet werden mussten.⁵⁶ Letzteres galt auch für Sinti und Roma, für die „Asozialen“ und die „Behinderten“. Allerdings ging man bei ihnen von keinem globalen Gefahrenpotential aus, wurde ihnen keine Weltverschwörung zugeschrieben.⁵⁷

Die den Juden zgedachte radikale und systematische Vernichtung entsprach dem bürokratisch organisierten und quasi industriell durchgeführten Völkermord. Wenn dieser auch – in der Form der allseits bekannten Gaskammern und Krematorien – das Bild der Nazi-Verbrechen insgesamt prägte, so gilt es dennoch zu betonen, dass viele der jüdischen Opfer, aber auch der Sinti und Roma bei Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen und bei summarischen Exekutionen im Rahmen der Partisanenbekämpfung⁵⁸ umkamen. Die Ermordung durch Erstickung im Gas stand erst am Ende einer Entwicklung, die mit willkürlichen und lokal begrenzten Erschießungen begann. Morde die, wie Christian Gerlach auch für die Erschießungen von Juden in Weißrussland im Sommer 1941 gezeigt hat, ökonomischen Motiven folgten.

Im „größten Mordplan der Geschichte“ beabsichtigten die Nationalsozialisten bis zu 30 Millionen Menschen bewusst verhungern zu lassen, um die dadurch eingesparten Nahrungsmittel zur Versorgung sowohl der

56 Siehe dazu: Friedländer, Dritte Reich und die Juden, S. 87–128.

57 Zu den einzelnen Gruppen siehe: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996. Burleigh, Death and Deliverance; Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995. Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1983. Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987.

58 Siehe beispielsweise Bettina Birn, Zweierlei Wirklichkeit? Fallbeispiele zur Partisanenbekämpfung, in: Bernd Wegner (Hg.), Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt zum „Unternehmen Barbarossa“, München 1991, S. 275–290. Zur Partisanenbekämpfung jetzt: Philip Warren Blood, Bandenbekämpfung: Nazi Occupation Security in Eastern Europe and Soviet Russia 1942-45, Dissertation Cranfield University 2001.

Wehrmacht als auch des Reiches zu verwenden.⁵⁹ Zugleich sollte die Zahl der Menschen in den besetzten Gebieten durch Vertreibungen nach Osten reduziert werden, wobei das zukünftige deutsche Siedlungsgebiet als Barriere durch einen ‚Brandstreifen‘ geschützt werden sollte. Aus diesem Gebiet, das von der östlich der Grenze des deutschen Siedlungsgebietes entlang der Linie Bakuto - Stalingrad - Moskau – Leningrad, bis zum Ural reichte, sollten alle Nahrungsmittel abtransportiert und damit alles Leben vernichtet werden.⁶⁰

Die Massenmorde standen auch im Zusammenhang mit der Siedlungspolitik. So sollten in den besetzten Gebieten solche Deutsche angesiedelt werden, die in einem europaweit unternommenen Versuch der „ethnischen Entflechtung“ aus Gegenden entfernt wurden, in denen sie eine Minderheit darstellten. In einer „ethnischen Dominopolitik“ wurden ihnen nun neue Wohnstellen zugewiesen, wobei die bisherigen Bewohner ihrerseits die Plätze der Juden einnahmen, die an die Ränder des deutschen Herrschaftsbereiches deportiert werden sollten. Da diese Politik scheiterte, wuchs die Bereitschaft zum Massenmord.⁶¹

Dieser vollzog sich außer in den KZs auch in den Kriegsgefangenenlagern und den Ghettos der besetzten Gebiete.⁶² Das Schicksal der russischen Kriegsgefangenen stellt dabei ein Zwischenglied zwischen der industriell durchgeführten Vernichtung und den genozidalen Massakern dar. Sie waren interniert und bürokratischer Kontrolle unterworfen, wurden aber durch bewusste Vernachlässigung getötet. Genozidal war auch diese Politik, wurden die Opfer doch auf Grund ihrer Abstammung dem Tod überlassen. In Lagern mit britischen, französischen oder US-amerikanischen Kriegsgefangenen gab eine derartige Vernichtungspolitik nicht.

Neben dieser bürokratisch organisierten Form der Ermordung von Millionen Menschen gab es auch das genozidale Massaker. Darunter verstehe

59 Christian Gerlach, Deutsche Wirtschaftsinteressen, Besatzungspolitik und der Mord an den Juden in Weißrußland 1941–1943, in: Herbert, Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 263–291, hier S. 268.

60 Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 53.

61 Götz Aly, „Judenumsiedlung“. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust, in: Herbert, Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 67–97. Siehe auch: Aly, „Endlösung“.

62 Siehe zu den Kriegsgefangenen die klassische Studie von Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.

ich sowohl die auf Befehl von oben vorgenommenen Massenerschießungen, beispielsweise von Juden, als auch die Aktionen zur Partisanenkämpfung.⁶³ Auch letztere gehören zum Komplex der geplanten Völkermordpolitik, da die Säuberung ganzer Landstriche und die dabei beispielsweise bewusst vorgenommene Ermordung von Kindern und Greisen die bevölkerungsökonomische Dimension der Ereignisse zeigt.⁶⁴

Festzuhalten bleibt, dass die einzelnen Opfergruppen sich nicht strikt hinsichtlich der Methoden ihrer Ermordung trennen lassen. Auch nicht-jüdische Polen und Russen wurden mit Gas erstickt, auch Juden und Sinti und Roma erschossen oder dem Verhungern in Lagern und Ghettos preisgegeben. Eine Gemeinsamkeit gibt es jedoch hinsichtlich der Täter. Sie alle töteten im Auftrag und mit Billigung ihres Staates, sei es als Besatzungssoldaten, als Mitglieder der Erschießungskommando, als Aufseher in Konzentrations- wie Gefangenenlager oder als Vordenker in den Planungsstäben, Ministerien oder Universitäten.

Die staatliche Durchführung und die bürokratische Organisation scheinen auf den ersten Blick ein wichtiges Unterscheidungskriterium, mit denen sich die Verbrechen der Nationalsozialisten von den Völkermorden in den Kolonien abgrenzen lassen. Allerdings handelt es sich dabei, so die hier vertretene These, um einen graduellen, nicht jedoch um einen strukturell-essentiellen Unterschied, lassen sich bei genauerem Hinsehen doch viele der Genozide als staatliche Verbrechen identifizieren, auch mit starken bürokratischen Elementen.

63 Siehe dazu: Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 859–1054.

64 Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Vertreter der Singularitätsthese die zusammenfassende Betrachtung mehrerer Opfergruppen unter dem Begriff „Genozid“ ablehnen. Für Steven T. Katz wurden die Sinti und Roma beispielsweise nicht Opfer von Genozid, sondern in Auschwitz in Gas erstickt, da sie Typhus hatten. Siehe dazu Helen Fein, *Definition and Discontent*, S. 15. Dies gilt auch für Yehuda Bauer, der zwar einen Oberbegriff „Genozid“ akzeptiert, aber für den Judenmord den Ausdruck Holocaust als eigene Kategorie einführt: „The conclusion to draw is that one ought to differentiate between the intent to destroy a group in a context of selective mass murder and the intent to annihilate every person of the group. To make this as simple as possible, I would suggest retaining the term genocide [i.O.] for „partial“ murder and the term Holocaust [i.O.] for total destruction.“ Yehuda Bauer, *Rethinking the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 10f. „Total destruction“ sei bisher jedoch nur bei den Juden intendiert worden, der Holocaust habe deshalb keine Vorläufer, er sei „unprecedented“.

Im Gegensatz zum Nationalsozialismus, in dessen Kern der Völkermord steht, sind die einzelnen Fälle von Genozid in der Geschichte des europäischen Kolonialismus schwieriger zu identifizieren, und dies obwohl die 500 Jahre seit der „Entdeckung“ Amerikas durch Gewalt, Leid und Unterdrückung geprägt waren. Zwar begleitete Massensterben den Weg der Europäer ins Innere Amerikas, Afrikas, Asiens und Australiens, aber die allermeisten Menschen gingen an eingeschleppten Krankheiten zugrunde, starben bei der Zwangsarbeit oder wurden Opfer der Christianisierung mit dem Schwert. Da die Intention zur Vernichtung ganzer Völker dabei nicht gegeben war, kann in diesem Zusammenhang nicht von Genozid gesprochen werden. Die koloniale Ökonomie bedurfte ja gerade der indigenen Bevölkerung als Objekte der Ausbeutung.⁶⁵ Ähnliches gilt auch für die Sklaverei. Sie betraf schätzungsweise 24 Millionen Afrikaner und Afrikanerinnen, von denen etwa die Hälfte nach Amerika und in die Karibik verschleppt wurde⁶⁶, wo sie unter menschenunwürdigsten Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten, um Genozid handelt es sich jedoch auch hier nicht. Schon die Absicht der Ausbeutung der afrikanischen Arbeitskraft widersprach der Intention der Vernichtung, wenn auch nicht ausgeschlossen werden soll, dass mancherorts billig in Kauf genommen wurde, dass diese sich zu Tode arbeiteten.

D.h., die Eroberung Amerikas – und im Grunde gilt dies auch für die anderen Kontinente – war zum überwiegenden Teil nicht genozidal.⁶⁷ Sie war rassistisch und gewalttätig, aber sie zielte ursprünglich nicht auf die Vernichtung vorgefundener Ethnien.

Dennoch gab es in diesem Prozess genozidale Momente, schimmerte der Willen, die ursprünglichen Bewohner des Landes zu „Untermenschen“

65 Vgl. dazu Gründer, der die These von Genoziden in den Kolonien ablehnt, auch wenn er nicht ausschließt, dass es in wenigen Situationen zu genozidalen Befehlen, Massakern oder Folgen gekommen sei. Horst Gründer, Genozid oder Zwangsmodernisierung? Der moderne Kolonialismus in universalgeschichtlicher Perspektive, in: Dabag/Platt, Genozid und Moderne, S. 135–151.

66 Seymour Drescher, *The Atlantic Slave Trade and the Holocaust: A Comparative Analysis*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.) *Is the Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*, Oxford 1996, S. 65–86, S. 66f.

67 Die gegensätzliche Ansicht in Bezug auf Australien und Amerika vertreten: Churchill, *A Little Matter of Genocide*; Stannard, *American Holocaust*; Tony Barta, *Relations of Genocide: Land and Lives in the Colonization of Australia*, in: Wallimann/Dobkowski, *Genocide and the Modern Age*, S. 237–251.

zu erklären, sie nicht nur zu berauben, sondern generell zu eliminieren, mancherorts durch. Die meisten dieser Fälle betreffen die Siedlerkolonien in Nordamerika, Australien, Neuseeland und im Südlichen Afrika. Dies war kein Zufall, denn nur wo ein Ersetzen der indigenen Bevölkerung durch eine andere möglich war oder wünschenswert erschien, konnte der genozidale Gedanke seine Wirksamkeit entfalten, ergab sich aus der Besiedelung eine genozidale Dynamik, und aus dem Massenmord wieder Raum für Besiedelung.

Grundlage dafür waren weltliche oder millenaristische Utopien. Es war der Traum vom Gelobten Land, von der „weißen“ Siedlerkolonie, von der menschenleeren tabula rasa, die nun nach den eigenen zivilisatorischen Vorgaben neu zu erschaffen war oder die Identifikation des eigenen Lebens mit einem göttlichen, historischen oder zivilisatorischen Auftrag, die zur Bereitschaft führte, notfalls Massenmord zu verüben.⁶⁸

Die Verbindung eines ausgeprägten Sendungsbewusstseins, die Überzeugung der eigenen Auserwähltheit, wie sie sich in der Lehre von der „Manifest Destiny“ zeigte, mit der Bereitschaft, die Indianer als Ungläubige zu sehen, ja sogar als Ratten und Mäuse, ist Kennzeichen dieses genozidalen Impetus⁶ und findet sich bereits bei den Puritanern Neu Englands. So prophezeite Captain Wait Winthrop schon 1675 in seinem Gedicht „Some Meditations“, dass Gott die Narragansett-Indianer, die gerade der Miliz Neu Englands in den Kämpfen an den „Great Swamps“ übel mitgespielt hatten, vernichten würde:

„O New England [kursiv i.O.], I understand, with thee God is offended:
And therefore He doth humble thee, till thou thy ways hast mended

Repent therefore, and do no more, advance thy self so High
But humbled be, and thou shalt see these Indians soon will dy.

A Swarm of Flies, they may arises, a Nation to Annoy,
Yea rats and Mice, of Swarms of Lice a Nation may destroy.

[...]

68 Zur Bedeutung utopischer Vorstellungen von der Neuschaffung der Welt und des Menschen für den Völkermord, siehe Omer Bartov, *Utopie und Gewalt. Neugeburt und Vernichtung der Menschen*, in: Hans Maier (Hg.), *Wege in die Gewalt. Die modernen politischen Religionen*, Frankfurt/M. 2000, S. 92–120.

And now I shall my Neighbours all give one word of Advice,
in Love and Care do you prepare for War, if you be wise.

Get Ammunition with Expedition your Selves for to defend,
And Pray to God that He His Rod will please to suspend.”⁶⁹

Ganz in dieser Tradition stand auch Sir Jeffrey Amherst, Oberkommandierender der britischen Truppen in Nordamerika, als er 1763 den Versuch der biologischen Kriegsführung mittels mit Pocken verseuchter Decken, die britische Offiziere aus Fort Pitt an die Delaware-Indianer aushändigten, kommentierte: „You will do well to try to inoculate (sic) the Indians by means of blankets as well as try every other method that can serve to extirpate this exorable race“.⁷⁰

Im 19. Jahrhundert wurde die religiöse Begründung der Auserwähltheit allmählich abgelöst durch eine sozialdarwinistisch-rassenbiologische Sicht der Geschichte. Für Generalleutnant von Trotha, Oberbefehlshaber der deutschen Schutztruppe im Kampf gegen die Herero in Südwestafrika (1904–1908) und Hauptverantwortlicher für den ersten deutschen Genozid, war die Vernichtung des Gegners ein zwingendes Erfordernis im „Rassenkampf“, der nur durch den Untergang der einen Seite zu beenden sei. Da die Afrikaner seiner Meinung nach „nur der Gewalt weichen“ würden, wolle er diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ ausüben und „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten⁷¹, denn schließlich lasse sich ein Krieg in Afrika nun einmal nicht „nach den Gesetzen der Genfer Konvention führen“.⁷² Von Trotha artikuliert auch deutlich den Zusammenhang zwischen Siedlungskolonie und Genozid. Als der altgediente Gouverneur Leutwein versuchte, den neu in die Kolonie gekommenen General mit dem Argument vom Massenmord abzubringen, dass man die Herero als Arbeitskräfte brauche, antwortete

69 Zit nach: Chalk/ Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 194.

70 Zit nach: Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 177. Einen knappen Überblick über die biologische Kriegsführung in Australien und Nordamerika vermittelt: Norbert Finzsch, *Late 18th Century Genocidal Practices in North America and Australia: A Comparison*, Canberra 2003.

71 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. nach: Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin ²1984, S. 156.

72 Politik und Kriegsführung, in: *Der Deutschen Zeitung*, 3.2.1909, zit. nach: Gerhard Pool, Samuel Maharero, Windhoek 1991, S. 293.

dieser, dass Südwafrika die Kolonie sei, „in der der Europäer selbst arbeiten kann, um seine Familie zu erhalten“.⁷³

Ob die Betonung ihres Heidentums, die Gleichsetzung mit Ratten und Mäusen oder die Propagierung einer „feindlichen Rasse“, es stellte die Ureinwohner außerhalb des „universe of obligation“. Nach Helen Fein ist diese Exklusion aus dem Bereich derer, „whom we are obligated to protect, to take into account, and to whom we must account“⁷⁴, eine zentrale Voraussetzung für die Inangsetzung des Völkermordes, sozusagen die ideologische Voraussetzung, um aus ganz normalen Menschen Massenmörder zu machen. Wie sich diese Enthumanisierung der Ureinwohner auf individuelle Täter auswirkte, belegt das aus Australien bekannte „Übungsschießen“ auf Aborigines, von denen ein Augenzeuge 1889 berichtete: „There are instances when the young men of the station have employed the Sunday in hunting the blacks, not only for some definite purpose, but also for the sake of the sport.“⁷⁵

Möglich wurde dies, weil die Aborigines als gar nicht mehr zur menschlichen Gesellschaft gehörig betrachtet wurden, wie die Verteidigung dieser Praxis in der Zeitung „The Queenslander“ belegt:

„And being a useless race, what does it matter what they suffer any more than the distinguished philanthropist...cares for the wounded half dead pigeon he tortures at his shooting matches. ‚I do not see the necessity‘, was the reply of a distinguished wit to an applicant for an office who remarked that ‚he must live‘, and we virtually and practically say the same to the blacks.“⁷⁶

Von dieser Haltung ist es nicht mehr weit zum Frauen- und Kindermord. Vor allem, wenn man die Tat mit Schutz des eigenen Eigentums rechtfertigen kann, wie jener australische Squatter, von dem 1889 hieß:

„He shot all the men he discovered on his run, because they were cattle killers; the women, because they gave birth to cattle killers; and the children, because they would in time become cattle killers“.⁷⁷

Dieser Hinweis auf die Berechtigung des Frauen- und Kindermordes, um die biologische Reproduktion zu unterbrechen, kursierte auch in Nord-

73 Tagebuch Trothas, zit. nach: Pool, Maharero, S. 265.

74 Fein, Definition and Discontent, S. 20.

75 Zit. nach: Alison Palmer, Colonial Genocide, Adelaide 2000, S. 44

76 The Queenslander, 8.5.1880, zit nach: Palmer, Colonial Genocide, S. 45.

77 Zit nach: Palmer, Colonial Genocide, S. 43.

amerika. H.L. Hall, ein berüchtigter Indianermörder, rechtfertigte die Ermordung von Babies mit dem seit dem King Philip's War (1675–1677) bekannten Spruch, dass „a nit would make a louse“. Popularisiert wurde der Spruch von Colonel John Milton Chivington, der von sich selbst behauptete: „My intention is to kill all Indians I may come across“. ⁷⁸

Dennoch konstituiert die exterminatorische Intention eines Einzelnen, sofern dieser nicht auf Grund seiner Position als Vertreter des Staates seine eigene Xenophobie zur Grundlage des Handelns einer staatlichen Exekutive machen kann, noch keinen Genozid. Während die UN-Konvention die Frage offen lässt, wer oder wie viele zur Tätergruppe gehören müssen, definiert Helen Fein den Genozid als Staatsverbrechen. ⁷⁹ Es ist für unseren Zweck nicht notwendig, die Frage zu erörtern, ob immer der Staat der Täter sein muss, oder ob man allgemein vom „state or other authority“ ausgehen kann, wie dies Chalk und Jonassohn tun. ⁸⁰ Wichtig ist, dass die Frage nach der Rolle des Staates bei einem Vergleich kolonialer mit nationalsozialistischen Genoziden auf einen wichtigen Unterschied verweist. Denn während die Ermordung von Juden, Sinti und Roma, von Polen und Russen zentral gesteuert war und durch staatliche Organe durchgeführt wurde, ist diese Art staatlicher Einmischung im kolonialen Kontext seltener zu finden. Vor allem in der eigentlichen Frontier überwog privates Handeln auf lokaler Ebene, definierte sich diese doch genau als die Mischzone, in der der Kontakt zwischen Neuankömmlingen und Ureinwohnern stattfand, die „Weißen“ jedoch anfänglich noch nicht in der Mehrheit waren und insbesondere staatliche Strukturen fehlten. ⁸¹

Deshalb lässt sich in den allermeisten Fällen die planmäßige Ermordung der Indianer oder der Aborigines nicht auf die obersten staatlichen Repräsentanten in den Kolonien, geschweige denn in London oder später für Nordamerika in Washington zurückführen. Oft waren es lokale Armee- oder Milizkommandeure oder Zusammenrottungen von Siedlern, die die

78 Ward Churchill, *A Little Matter of Genocide*, S. 229; Stannard, *American Holocaust*, S. 131, Fn. 123.

79 Helen Fein, *Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien*, in: *Zeitschrift für Genozidforschung* 1 (1999), S. 36–45.

80 Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 23.

81 Für eine eindringliche Beschreibung der Frontier als staatsfreiem Raum, siehe: Stefan Kaufmann, *Der Siedler*, in: Eva Horn/Stefan Kaufmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin 2002, S. 176–201.

Angelegenheit in die eigene Hand nahmen. Deshalb konnten von Dorf zu Dorf, von Kolonie zu Kolonie andere Verhältnisse vorherrschen, deshalb verliefen aber auch Anordnungen zum Schutz der indigenen Bevölkerung oftmals ungehört. Der koloniale Staat hatte nicht die Macht und nicht die Möglichkeiten, das Verhalten der eigenen Bürger zu kontrollieren. Selbst für die Ermordung der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908) ist der zweifellos vorhandene Vernichtungsbefehl nicht auf die obersten staatlichen Repräsentanten, d.h. den Kaiser oder den Reichskanzler zurückzuführen. Urheber ist mit General von Trotha der militärische Oberbefehlshaber.⁸²

Aber ist es sinnvoll, in einem Vergleich historischer Massenmorde den Staat als die bürokratische und zentralisierte Institution zu begreifen, der er im Dritten Reich in besonders ausgeprägter Form war? Gilt es nicht vielmehr den Staatsbegriff zu historisieren?⁸³ Legt man aber statt einem idealtypisch am modernen Staat orientierten Staatsbegriff einen historischen zugrunde, so erscheinen die Unterschiede nicht mehr so groß. Der koloniale Staat war zum großen Teil vormoderner, eben noch nicht oder nicht vollständig bürokratischer Staat, sondern stark von intermediären Gewalten geprägt. Sie, die (Pfarr-) Gemeindeoberhäupter und lokalen Milizbefehlshaber vertraten den Staat vor Ort, sie hatten die – zumindest symbolische – Macht, Handeln staatlicherseits zu legitimieren. Wenn auch sicherlich juristisch nicht bindend, konnte sich dadurch dennoch jeder Täter gerechtfertigt oder sogar verpflichtet fühlen zu seiner Tat. Um im kolonialen Kontext ein Staatsverbrechen zu konstituieren, muss die Befehlskette nicht bis in die koloniale Zentrale, die aus den Kolonien ja letztendlich nach Europa führt, zurückreichen.

In diesem Sinne ist der biologische Anschlag auf die Delaware-Indianer, von dem bereits gesprochen wurde, durch die Anordnung von Sir Amherst staatlich legitimiert. Und in diesem Sinne ist der Völkermord an den Herero und Nama offiziell in deutschem Namen erfolgt, da von Trotha als

82 Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904-1907), in: Rüdiger Overmans (Hg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 277–294.

83 Zur Entwicklung des modernen Staates, wie er in Europa entstand und sich dann über die Welt ausbreitete, siehe: Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

militärischer Oberbefehlshaber und später auch als Gouverneur der Vertreter des Kaisers in Südwestafrika war. Im Grunde wird die Bedeutung intermediärer Gewalten auch durch die neueste NS-Forschung bestätigt, die bei der detaillierten Analyse der Entscheidungsprozesse im von den Deutschen besetzten Osteuropa mittlerweile das Bild einer Entscheidungskette von oben nach unten erschüttert hat und viel stärker lokale Initiativen betont.

Die Frage nach der Rolle des Staates bei der Durchführung des Genozids ist jedoch auch von Bedeutung im Hinblick auf die Formen des Massenmordes, erfordert das genozidale Massaker doch keine höhere Organisation, während die quasi-industrielle Vernichtung in Lagern den modernen zentralisierten und bürokratisierten Staat voraussetzt. Wie bereits geschildert, kennt der Nationalsozialismus beide Formen, Tötung im Massaker wie Ermordung im Lager, während im kolonialen Kontext eindeutig die Massaker oder Strategien mit relativ niedrigem Organisationsgrad überwogen. Ob im Pequot War in Neu England oder im Kampf gegen die Round Valley Indianer oder das Sand Creek Massaker: das Abschlachten von Männern, Frauen und Kindern durch Zusammenrottungen von Siedlern oder lokale Milizen, lässt sich überall finden. In diese Kategorien gehören auch die von Siedlern als Vergeltungsmaßnahmen durchgeführten Strafexpeditionen, für tatsächliche wie vermeintliche Angriffe von Aborigines, von denen „The Queenslander“ 1867 berichtete: „There is not much more in the present system by which blacks are shot down most ruthlessly for weeks and months after a case of murder or theft has been reported, and when many innocent are either killed in order that the guilty party may be included in the number or so hunted about that the spirit of revenge is aroused in them.“⁸⁴

Nach und nach wurden dann dazu eigene Armee- und Polizeieinheiten eingerichtet. Die für das Massaker an den Cheyennes am Sand Creek verantwortliche „Third Colorado Cavalry“ war eigens zum Indianerkampf aufgestellt worden war.⁸⁵ Um staatliche Einheiten handelte es sich auch

84 Zit. nach: Palmer, *Colonial Genocide*, S. 43.

85 Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 199–201. Zugrunde lag ein Konflikt der Indianer mit den Siedlern, denen es jedoch gelang, die Staatsmacht in ihren Kampf zu involvieren. Das eingesetzte Regiment bestand aus Freiwilligen, die auf Zeit verpflichtet waren. Die von ihnen ausgeübte Gewalt war also staatlich legitimiert.

bei der „Native Police of Queensland“, Einheiten landesfremder Aborigines unter dem Kommando „weißer“ Offiziere. Als „mobile death squads aimed at eradicating Aborigines“⁸⁶ säuberten sie die ‚frontier‘ in Queensland von den dort ansässigen Ureinwohnern, um für die zunehmende Zahl von Siedlern und deren Vieh Land zu gewinnen.

Eine weitere, gesteigerte Form dieser Vernichtungszüge stellt der genozidale Eroberungs- und Pazifizierungskrieg dar, handelt es sich dabei doch um eine größere militärische Aktion, die entsprechender Organisation bedarf. Wichtigstes Beispiel dafür ist der von der kaiserlichen Schutztruppe zwischen 1904 und 1908 gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika geführte Krieg. Er stellt ein entscheidendes Bindeglied zwischen Genoziden in den Kolonien und den Verbrechen der Nationalsozialisten dar.⁸⁷

Seine genozidale Qualität gewann der Krieg durch die Entsendung General Lothars von Trotha, der auf Wunsch des Generalstabs in Berlin den langjährigen Gouverneur Theodor Leutwein ersetzte und einen „Rassenkrieg“ führte, der im berühmten „Vernichtungsbefehl“ vom Oktober 1904 gipfelte, mit dem er nach der Schlacht am Waterberg und der darauf folgenden Flucht der Herero in die Omaheke-Wüste diese durch eine Postenkette absperren ließ.⁸⁸ Darin hieß es:

86 Palmer; zitiert nach: A. Dirk Moses, *An Antipodean Genocide? The Origins of the Genocidal Moment in the Colonization of Australia*, in: *Journal of Genocide Research* 2 (2000), S. 89–106, hier S. 102.

87 Ich habe erste Überlegungen dazu angestellt in: Jürgen Zimmerer, *Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistischer Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive*, in: *Sozial. Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts*, 18/1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch). Auf die Verbindung zwischen der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika und dem Dritten Reich wurde bereits ansatzweise verwiesen von: Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft*. Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968. Henning Melber, *Kontinuitäten totaler Herrschaft. Völkermord und Apartheid in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1 (1992), S. 91–116.

88 Einen Überblick über den Krieg und seine Folgen gibt: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003. Zum Krieg siehe Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*, S. 31–55; Henrik Lundtofte, „I believe that the nation as such must be annihilated ...“ – *The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904*, in: *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporar-*

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefert, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

In einem Tagesbefehl präzisierte er, dass zur Wahrung des guten Rufes der deutschen Soldaten der Befehl zum „Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen“ sei, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen.“ Er „nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen“ werde, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeit gegen Weiber und Kinder“ ausarte. Diese würden „schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen“ werde.⁸⁹ Einziges Rückzugsgebiet war aber die Wüste, wo als Folge dieses Befehls Tausende verdursteten.

Als wenige Tage später auch die Nama ihren Guerillakrieg aufnahmen, der die kaiserliche Schutztruppe an den Rand der militärischen Niederlage bringen sollte, fand die Vernichtungsstrategie in Form der Zerstörung der

ry Debates, Copenhagen 2003, S. 15–53. Jan-Bart Gewald, *Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890–1933*, in: Michael Bollig/Jan-Bart Gewald (Hg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187–225; Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999. Ausdrücklich zur Frage des Genozids: Jürgen Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen (Hg.), *100 Jahre geteilte namibisch-deutsche Geschichte. Kolonialkrieg – Genozid – Erinnerungskulturen*, Köln 2004, S. 106–121 (Kap. 7 hier im Buch). Jürgen Zimmerer, *Kolonialer Genozid? Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes*, in: Schaller/Rupen/Scholtz/Berg, *Enteignet – Vertrieben – Ermordet* (Kap. 8 hier im Buch). Tilman Dederig, „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“: The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History*. New York 1999, S. 205–222.

89 Proklamation Trothas, Osombo-Windhuk [Abschrift], 2.10.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 1001/2089, Bl. 7af.

Nahrungsgrundlage und insbesondere der Trinkwasserversorgung auch gegen sie Anwendung. Vor allem aber setzte sie sich in den Kriegsgefangenenlagern fort, die - nach der Aufhebung des „Vernichtungsbefehls“ - zwischen 1904 und 1908 über das ganze Land verteilt eingerichtet wurden und in denen Männer, Frauen und Kinder interniert waren. Der bewussten Vernachlässigung in diesen „Konzentrationslagern“, so die zeitgenössische Bezeichnung, deren berüchtigtste in Swakopmund und auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht lagen⁹⁰ fielen nach einer Aufstellung der Schutztruppe zwischen Oktober 1904 und März 1907 7.682 Gefangene zum Opfer⁹¹, also zwischen 30 und 50 Prozent der Internierten. Wenn bei den Todesursachen sicherlich auch Krankheiten und Schwächung durch die Entbehrungen des Krieges eine Rolle spielten, so war der Tod vieler doch auch beabsichtigt.⁹²

Oberflächlich betrachtet hat der Zweite Weltkrieg mit seinen Panzerschlachten und Flächenbombardements nichts mit dieser Art kolonialem Guerillakrieg zu tun. Dennoch weist der Krieg gegen die Herero und Nama bei genauerem Hinsehen deutliche Parallelen zu dem zwischen 1941 und 1945 geführten „Vernichtungskrieg im Osten“ auf, die genauere Betrachtung wert sind, trennen beide Kriege doch nur 40 Jahre, so dass von einer bestimmten militärischen Tradition des „Rassen-“ und Vernichtungskrieges gesprochen werden kann. Obwohl es sich beim Krieg gegen die Sowjetunion auf formaler Ebene um einen regulären Krieg zwischen europäischen Mächten handelte, fochten ihn die Deutschen von Anfang an nicht als solchen, sondern als Raubkrieg, der durch die bewusste Aufhebung des Kriegsvölkerrechts seitens des Angreifers in seiner Form einem Kolonialkrieg ähnlicher wurde als der innerhalb Europas `üblichen' Form des Krieges. Dazu gehörte, dem Gegner den Status eines legitimen, gleichwertigen Kriegsgegners, dem auch in der Niederlage und in der Gefangenschaft ein Mindestmaß an Rechten zusteht, abzuerkennen und die rassistisch bedingte Bereitschaft, diesen Gefangenen zugrunde gehen zu lassen, bzw. ihn direkt zu ermorden. Die Massaker der Partisanenbekämp-

90 Joachim Zeller, „Wie Vieh wurden hunderte zu Tode getrieben und wie Vieh begraben“. Fotodokumente aus dem deutschen Konzentrationslager in Swakopmund/Namibia 1904–1908, in: ZfG 3 (2001), S. 226–243. Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg.

91 Drechsler, Südwestafrika, S. 213.

92 Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg, S. 291f.

fung verweisen auf die allgemeine Kolonialkriegspraxis der Guerillabekämpfung und der Straf- und Vergeltungsexpedition. Fast als ein Zitat aus von Trothas „Vernichtungsbefehl“ lässt sich der Tagesbefehl Himmlers 1.8.1941 lesen, indem Himmler für die Massaker an den Pripjetsümpfen anordnete: „Sämtliche Juden müssen erschossen werden, Judenweiber in die Sümpfe treiben.“⁹³ Dort, so war die Intention, würden sie ganz ähnlich wie die Frauen und Kinder der Herero in der Omaheke, zugrunde gehen, ohne dass ein deutscher Soldat seine Waffe erheben müsste. Dass auch Hitler das koloniale „In die Wüste treiben“ kannte, lässt sich aus seiner Bemerkung vom Oktober 1941 schließen, als er sich im Zusammenhang mit der von ihm prophezeiten Vernichtung der Juden dagegen verwahrte, jemand könnte ihm mäßigend entgegenhalten „Wir können sie doch nicht in den Morast schicken!“⁹⁴

Schluss

Die strukturelle Ähnlichkeit zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus geht jedoch über die Kontinuität zum Hererokrieg weit hinaus, steht die nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik in ihren zentralen Konzepten „Rasse“ und „Raum“ doch in einer Traditionslinie mit dem europäischen Kolonialismus. Diese Tradition lässt sich auch für die nationalsozialistischen Genozide nachweisen. Allerdings wäre es verfehlt, in der massenmörderischen Ostpolitik des Dritten Reiches lediglich eine Kopie der Eroberung Amerikas, Australiens oder Südafrikas zu sehen, vielmehr handelt es sich um eine extrem radikalisierte Variante.

Vor allem im Hinblick auf die Bereitschaft, ganze Völker zu vernichten, beginnt mit dem europäischen Kolonialismus eine sowohl an eine bestimmte Raumvorstellung als auch an ein Rassenkonzept gebundene Entwicklung, an deren vorläufigem Ende der ‚Hungerplan‘ von 1941 und die genozidalen Massaker der Partisanenbekämpfung und die organisierte Erstickung im Gas stehen.

Genozide in den Kolonien stellen keine grundsätzlich von den nationalsozialistischen Genoziden verschiedene Kategorie dar, sondern vielmehr frühere, weniger organisierte, bürokratisierte und zentralisierte Formen. Im Grunde lassen sich die verschiedenen kolonialen Ausprägungen des

93 Gerlach, Deutsche Wirtschaftsinteressen, S. 278.

94 Hitler, 25.10.1941, Hitler, Monologe, S. 106

Genozids auch in der nationalsozialistischen Mordpolitik wiederfinden. Genozidale Massaker an den Partisanen traten neben eine bewusste Praxis der Vernichtung durch Vernachlässigung.

Der Hauptunterschied zum Kolonialismus liegt in der unterschiedlichen Rolle, die der Staat bei den Genoziden im kolonialen Kontext spielte, geschuldet dem weit niedrigeren Zentralisierungs- und Bürokratisierungsgrad des kolonialen Staates. Damit wird die bürokratisierte und staatlich organisierte Tötung von einem grundlegenden strukturellen zu einem graduellen Unterschied in Abhängigkeit von der historischen Entwicklungsstufe des Staates. Entsprechend dem schwach ausgeprägten Staat der neuenglischen Frontier das Massaker, ausgeübt durch Siedler und Milizen, so erweiterte sich die Instrumente des Völkermordes mit dem sich etablierenden Staat etwa in Queensland oder in den USA um den vom Staat selbst in Form der Armee oder der Native Police verübten Massenmord. Im modernen Verwaltungsstaat, wie er sich in Ansätzen schon in Südwestafrika finden lässt, kommt es dann zu den Lagern als Ort der Vernichtung. Noch gibt es jedoch nicht die aktive, 'industrielle' Tötung, Ermordung durch Vernachlässigung findet sich jedoch schon hier.

Sicherlich lassen sich die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht monokausal auf die Tradition des europäischen Kolonialismus zurückführen, dazu war der Nationalsozialismus selbst zu komplex und zu ekklektizistisch in seiner Ideologie wie in seiner Politik. Dennoch handelt es sich dabei, im Sinne einer Archäologie der Bevölkerungsökonomie und des Genozids, um einen wichtigen Ideengeber. Selbst die Ermordung der Juden, die sich auf Grund des Motivs – die Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung – von anderen Genoziden abhebt, wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn der ultimative Tabubruch, zu denken und danach zu handeln, dass andere Ethnien einfach vernichtet werden können, nicht schon früher erfolgt wäre. In dieser Tradition genozidalen Denkens nimmt der Kolonialismus auch deshalb einen so herausgehobenen Platz ein, weil die „Entdeckung“, Eroberung, Erschließung und Besiedelung der Welt positiv besetzt war, popularisiert wurde und eine Vorbildfunktion besaß. Zugleich hilft die Ähnlichkeit zum Kolonialismus zu verstehen, warum die Vertreibung und Umsiedlung von Juden und Slawen und in letzter Konsequenz deren Ermordung vielleicht gar nicht als Tabubruch wahrgenommen wurde. Zumindest bot die Kolonialgeschichte im Sinne einer Selbstexkulpation der Täter die Gelegenheit, sich über das Ungeheuerliche der eigenen Taten hinwegzutäuschen.

Das Deutsche Reich und der Genozid. *Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama¹*

Genozid: Bedeutung und Geschichte eines Begriffs

Genozid ist ein relativ neuer Begriff, aber ein weit älteres Verbrechen. Definiert wurde er erstmals während des Zweiten Weltkrieges durch den polnischen Juristen Raphael Lemkin in dessen grundlegender Studie „Axis Rule in Occupied Europe“. Lemkin war in seinem Exil in den USA aus seinen persönlichen Erfahrungen mit den nationalsozialistischen Verbrechen und seinen durch Studium erworbenen Kenntnissen des türkischen Massenmordes an den Armeniern im Ersten Weltkrieg zu einer wichtigen Erkenntnis gelangt: Bestimmte Fälle von Massengewalt ließen sich nicht mit den bisherigen Instrumentarien des internationalen Strafrechts fassen, geschweige denn ahnden. Deshalb schuf er einen neuen Begriff: „Neue Konzepte erfordern neue Begriffe. Mit ‘Genozid’ meinen wir die Zerstörung einer Nation oder einer ethnischen Gruppe.“²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde seine Definition zur Grundlage der 1948 von der UNO verabschiedeten Völkerrechtskonvention. Danach bedeutet der Begriff „eine der folgenden Handlungen, die in

-
- 1 Einige der hier angestellten Überlegungen habe ich genauer ausgeführt in: Jürgen Zimmerer, Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid, in: Ders./Joachim Zeller (Hg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2003, S. 45–63; Jürgen Zimmerer, Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide, in: Dirk A. Moses, (Hg.), Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia, New York 2004, S. 49–76 (dt. Version Kapitel 6 hier im Buch).
 - 2 Raphael Lemkin, Axis Rule in Occupied Europe, Washington 1944, S. 79. Zur Entstehung und Bedeutung des Begriffes Genozid siehe jetzt auch: Jürgen Zimmerer, Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes, in: Dominik Schaller/Boyadijan Rupen/Hanno Scholtz/Viviane Berg (Hg.), Enteignet-Vertrieben-Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung, Zürich 2004 (Kap. 8 hier im Buch); Dirk A. Moses, The Holocaust and Genocide, in: Dan Stone (Hg.), The Historiography of the Holocaust, London 2004.

der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- „a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliches Auferlegen von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“³

Seitdem hat der Begriff einen beispiellosen Bekanntheitsgrad erreicht und dient zur Kategorisierung ganz unterschiedlicher Sachverhalte. Oftmals synonym mit dem Begriff Holocaust verwendet, wird er auf Umweltschutzprobleme ebenso angewendet wie auf ökonomische Krisen. Man kann mittlerweile vom „environmental Holocaust“ lesen⁴ oder von „Holocaust on your plate“ als Plädoyer gegen Tiermast.⁵ Von „economic Holocaust“ sprach auch der australische Premierminister Howard und meinte damit die Wirtschaftskrise Ende 1990er Jahre, in dem sich sein Land

3 Art 2, Vereinte Nationen: Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord, 9.12.1948; dt. Fassung abgedruckt bei: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, Genozid – Ein historischer Überblick, in: Mihran Dabag/ Kristin Platt (Hg.), Genozid und Moderne, Bd. 1: Strukturen kollektiver Gewalt, Opladen 1998, S. 294–308, hier S. 295.

4 Siehe beispielsweise S. K. Chadha, (Hg.), Environmental Holocaust in Himalaya, New Delhi, 1989; Mike Davis, Late Victorian Holocausts: El Nino famines and the making of the Third World, London 2001. In Deutschland erschien das Buch interessanterweise unter dem unverfänglicheren Titel „Die Geburt der Dritten Welt“ (Berlin 2003).

5 Im März 2003 zog die Tierschutzorganisation PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) vehemente Kritik vor allem jüdischer Gruppen auf sich, als sie in einer Werbekampagne „Holocaust on your plate“ Bilder von Kindern hinter Stacheldraht aus einem NS Konzentrationslager neben eine Bild mit Schweinen im Käfig setzte. Willoughby, Brian, PETA Sparks Outrage with Holocaust Comparison, Online-Artikel v. 23.3.2003 (<http://www.alternet.org/story.html?StoryID=15374>), eingesehen am 27.6.2003.

gut behauptet habe.⁶ In Schlagworten wie „The American Holocaust“⁷, „American Indian Holocaust“, „The Black Holocaust“⁸ oder „The Herero Holocaust“¹⁰ dient er zur Charakterisierung kolonialer Massengewalt und Massenleids. Die Begriffe Genozid und Holocaust gehören sicherlich zu den wenigen global verständlichen historischen Chiffren. Gerade aus der Sicht der Opfer wird deshalb oft das Vorliegen eines Genozids reklamiert, um die weltweit herrschende Empörung über das Schicksal der Juden im Dritten Reich dazu zu nutzen, auch der eigenen Sache Gehör zu verschaffen,¹¹ einer Empörung, die es für koloniale Massenverbrechen in diesem Umfang nicht gibt.¹² Die Ersetzung der Begriffs Genozid durch den Ausdruck Holocaust, der ja ursprünglich unmittelbar die Ermordung des europäischen Judentums meinte, belegt dies. Zugleich liegt darin eine der Ursachen, warum um die Anwendung beider Begriffe auf die Koloni-

-
- 6 Transcript of the Prime Minister, the Hon. John Howard MP, Address to the Tasmanian Division, State Council Dinner, Burnie Civic Centre, Burnie, 6.11.1998, in: Prime Minister of Australia, News Room
 - 7 David E. Stannard, *American Holocaust. The Conquest of the New World*, Oxford/New York 1992.
 - 8 Russel Thornton, *American Indian Holocaust and Survival: A Population History since 1492*, London 1987.
 - 9 Black History Resource Working Group in conjunction with the Race Equality Management Team (Hg.), *Slavery: An Introduction to the African Holocaust; with Special Reference to Liverpool: "Capital of the Slave Trade"*, 21997; Thomas Mordekhai, *Vessels of Evil: American Slavery and the Holocaust*, Philadelphia 1993. Daneben gibt es mittlerweile auch Museen und Gesellschaften zur Erinnerung an den Black Holocaust, beispielsweise in Milwaukee, Wisconsin: „America's Black Holocaust Museum“ und „The Black Holocaust Society“.
 - 10 Jeremy Silvester/Werner Hillebrecht/Casper Erichsen, *The Herero Holocaust? The Disputed History of the 1904 Genocide*, in: *The Namibian Weekender*, 20.8.2001.
 - 11 Siehe beispielsweise die Wiedergutmachungsklage der Herero vor dem Gericht des Distrikts of Columbia in den USA. Dort wird unter „First Amended Complaint“ ausdrücklich „Violations of International Law, Crimes Against Humanity, Genocide, Slavery and Forced Labor“ aufgeführt. In der Begründung wird wiederholt auf die strafrechtliche Relevanz des Genozidtatbestandes hingewiesen. Klageschrift der „Herero People's Reparations Corporation“ vor dem Superior Court of the District of Columbia, 18.9.2001.
 - 12 Siehe dazu beispielsweise die Klagen von Stannard und Churchill: David E. Stannard, *Uniqueness as Denial: The Politics of Genocide Scholarship*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.), *Is the Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*, Oxford 1996, S. 163–208. Churchill, Ward, *A Little Matter of Genocide: Holocaust and Denial in the Americas 1492–Present*, San Francisco 1997.

algeschichte so erbittert gestritten wird: Aus der Perspektive der „Tätergesellschaft“, im kolonialen Kontext ist dies die „weiße“ Siedlergesellschaft, stellt das Eingeständnis, es habe in den Kolonien Fälle von Genozid gegeben, gerade wegen der damit implizit gezogenen Verbindung zu den Verbrechen der Nationalsozialisten die Annahme, die Europäisierung der Erde sei ein Projekt des Fortschritts gewesen, grundsätzlich in Frage.¹³

Früh wurde der Begriff Genozid auch auf den Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika angewandt,¹⁴ und löste bald intensive Kontroversen aus.¹⁵ Der Umstand, dass über die Frage, ob es während des Krieges von 1904–1908 zum Genozid gekommen sei, so heftig gestritten wird, wirft auch die Frage nach der Positionierung dieser Auseinandersetzung in der deutschen wie in der internationalen Geschichte, kurz nach seinem historischen Ort auf. Eine Frage, die um so drängender erscheint, als die zeitliche Nähe zum Holocaust und die Tatsache, dass in beiden

13 Die politische und erinnerungspolitische Dimension dieses Problems habe ich genauer dargestellt in: Zimmerer, *Kolonialer Genozid?*.

14 Wie Dominik J. Schaller jetzt anhand bisher weitgehend vernachlässigter Schriften Lemkins zum Hererokrieg zeigen, konnte, sah Lemkin selbst in der Politik von Trothas den Tatbestand des Genozids als erfüllt an. Siehe dazu: Dominik J. Schaller, *Kolonialkrieg, Völkermord und Zwangsarbeit in Deutsch-Südwestafrika*, in: Schaller et al., *Enteignet-Vertrieben-Ermordet. Horst Drechsler machte diese These dann allgemein bekannt: Horst Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 21984, S. 20.

15 Zu den Kritikern der These vom Genozid siehe zusammenfassend: Brigitte Lau, *Uncertain Certainties. The Herero-German War of 1904*, in: Dies., *History and Historiography*, Windhoek 1995, S. 39–52. Einen guten Überblick über die Debatte gibt: Tilman Dederig, *The German-Herero War of 1904. Revisionism of Genocide or Imaginary Historiography?*, in: *Journal of Southern African Studies* 19 (1993), S. 80–88. In jüngster Zeit sind dazu erschienen: Henrik Lundtofte, „I believe that the nation as such must be annihilated ...“ – *The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904*, in: Steven L. B. Jensen, Steven (Hg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates*, The Danish Center for Holocaust and Genocide Studies 2003, S. 15–53; Jan Bart Gewalt, *Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890–1933*, in: Michael Bollig/Jan-Bart Gewalt (Hg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187–225; Alison Palmer, *Colonial Genocide*, Adelaide 2000; Tilman Dederig, „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“: *The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904*, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History*, New York 1999, S. 205–222.

Fällen Deutsche die 'Täter' waren, suggeriert, dass einem Völkermord an den Herero und Nama implizit eine Vorläuferrolle für die Verbrechen des Dritten Reiches zukomme. Im Folgenden werde ich deshalb die Frage zu klären versuchen, ob der Begriff des Völkermordes überhaupt sinnvoll auf die Geschehnisse in Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908 anzuwenden ist und welche Ereignisse im Besonderen als genozidal anzusehen sind. In abschließenden Bemerkungen werde ich dann Überlegungen zur Positionierung des Genozids an den Herero und Nama in der allgemeinen Geschichte des Völkermordes anschließen und damit auch zur Frage nach dessen Verhältnis zum Holocaust.

Der bereits skizzierte, inflationäre Gebrauch des Wortes Genozid erfordert es, sich seiner Bedeutung zu vergewissern, will man zu einer Kategorie Genozid gelangen, die für eine historische Analyse brauchbar ist. Es gibt deren mehrere.¹⁶ Ich beziehe mich auf die von Lemkin angeregte UN-Konvention, da sie mir die am breitesten anerkannte zu sein scheint. In Lemkins eigenen Worten:

„Allgemein gesagt, Genozid bedeutet nicht notwendigerweise die sofortige Zerstörung einer Nation (...). Es soll vielmehr einen koordinierten Plan bezeichnen, der verschiedene Maßnahmen umfasst, die auf die Zerstörung unabdingbarer Grundlagen des Lebens der nationalen Gruppen zielen, und zwar mit dem Ziel, die Gruppen selbst auszulöschen. (...) Genozid richtet sich gegen die nationale Gruppe in ihrer Gesamtheit, und die ergriffenen Maßnahmen richten sich gegen Individuen, nicht in ihrer individuellen Eigenschaft, sondern als Mitglieder der nationalen Gruppe.“¹⁷

Der entscheidende Faktor ist also die Intention. Es braucht den Willen zur „Vernichtung“ einer bestimmten, von den 'Tätern' definierten Gruppe. Und es braucht die eigentliche Tat, d.h. den Beginn des genozidalen Prozesses, nicht jedoch dessen Vollendung. Das bedeutet, die Ermordung einer relativ kleinen Zahl von Menschen reicht bereits aus, wenn sie aus dem Grund ermordet wurden, dass sie zu einer bestimmten Gruppe gehörten. Für die Feststellung des Vorliegens eines Völkermordes ist auch nicht die Höhe der Opfer ausschlaggebend. Deshalb gehen auch die von revisionistischer Seite immer wieder unternommenen Versuche, durch einen

16 Siehe dazu: Dirk A. Moses, *Conceptual Blockages and Definitional Dilemmas in the 'Racial Century': Genocides of Indigenous Peoples and the Holocaust*, in: *Patterns of Prejudice*, 36/4 (2002), S. 7–36; Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust*.

17 Raphael Lemkin, *Axis Rule*, S. 79.

Nachweis geringerer Opferzahlen den Vorwurf, an den Herero und Nama sei ein Genozid verübt worden, zu entkräften, in die Irre. Es ist für den Tatbestand des Völkermordes unwichtig, ob 50.000 oder 70.000 oder 'nur' 10.000 oder 20.000 Herero umgekommen sind.

Für die Völkermorde im kolonialen Kontext ist dies von Bedeutung, da die Opferzahlen im Vergleich zum Holocaust, der von vielen als der paradigmatische Völkermord gesehen wird, gering sind.¹⁸ Die Magie der großen (Opfer-) Zahlen birgt somit zugleich die Gefahr der Missachtung kleinerer Ethnien in sich, die es meist sowieso schon schwerer haben, öffentliche Aufmerksamkeit und auch das Interesse der historischen Forschung zu erlangen. Die Bedeutung der Intention erfordert es dagegen, sich den Motiven und Handlungen der ‚Täter‘ zu widmen.

„In die Wüste treiben“

Ein zentrales Dokument für den Nachweis der genozidalen Intention der deutschen Verantwortlichen ist der sog. ‚Schießbefehl‘ General Lothar von Trothas, des Oberkommandierenden der deutschen Schutztruppe, vom 2. Oktober 1904:

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen.

Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält tausend Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält fünftausend Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr [Kanoë; J.Z.] dazu zwingen.

18 Dagegen behaupten manche nordamerikanischen Genozidforscher, dass es sich bei der Kolonisierung Nord- und Südamerikas um den – auch zahlenmäßig größten – Völkermord der Geschichte gehandelt habe, mit bis zu 100 Millionen Toten. Siehe dazu etwa: Stannard, *American Holocaust*, oder Ward Churchill, der sogar von einer Nachahmung der kolonialen Eroberung Nordamerikas durch die Nationalsozialisten spricht. Ward Churchill, *A Little Matter of Genocide. Holocaust And Denial in the Americas 1492 to the Present*, San Francisco (CA) 1998. Ich bin dagegen der Auffassung, dass der größte Teil des Kolonisierungsprozesses in Nord- und Südamerika auf Grund des Fehlens einer Intention der Vernichtung ganzer Völker nicht genozidal war. Einige Fälle erfüllten den Tatbestand jedoch durchaus. Siehe dazu: Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust*.

Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“¹⁹

In einem Tagesbefehl präzisierte er, dass zur Wahrung des guten Rufes der deutschen Soldaten der Befehl zum „Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen“ sei, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen.“ Er „nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen“ werde, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeit gegen Weiber und Kinder“ ausarte. Diese würden „schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen“ werde.

Wie aus den Text eindeutig hervorgeht, war es von Trothas Absicht, die Herero dauerhaft aus der Kolonie zu entfernen. Was er sich genau darunter vorstellte, ergibt sich aus dem Proklamationsstext selbst nicht. Da ist nur zu lesen, er wolle die Herero vertreiben und die weiterhin innerhalb des Schutzgebietes anzutreffenden Herero erschießen lassen. Zwar wäre auch die massenhafte Vertreibung selbst für Kolonialkriege ein besonders brutales Verhalten, Völkermord wäre dies jedoch noch nicht. Jedoch ist die entsprechende Passage lediglich Camouflage. Liest man den Schiessbefehl nämlich zusammen mit einem Brief von Trothas an den Generalstab in Berlin vom übernächsten Tag, so werden seine Absichten deutlicher:

„Es fragte sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen ‚alten Afrikanern‘ einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Nation als solche vernichtet werden muß, oder, wenn dies durch taktische Schläge nicht möglich war, operativ und durch die weitere Detail-Behandlung aus dem Lande gewiesen wird. Es wird möglich sein, durch die erfolgte Besetzung der Wasserstellen von Grootfontein bis Gobabis und durch eine rege Beweglichkeit der Kolonnen die kleinen nach Westen zurückströmenden Teile des Volkes zu finden und sie allmählich aufzureiben.“²⁰

19 Proklamation von Trothas, Osombo-Windhuk, 2.10.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB), Reichskolonialamt (R 1001)/2089, Bl. 7af. Es handelt sich dabei um eine Abschrift. Andere Abschriften der Proklamation finden sich auch im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg und in den National Archives of Namibia in Windhoek.

20 Trotha an Chef des Generalstabes der Armee, 4.10.1904, zit. n. Drechsler, Südwestafrika, S. 163.

Vor dem Hintergrund der konkreten historischen Situation, in welcher der Befehl erlassen wurde, zeigt sich, dass Vertreibung und Ermordung im Grunde deckungsgleich waren.

Der exakte Zeitpunkt, an dem von Trotha die Entscheidung zum Völkermord traf, ist nicht festzustellen. Sicher ist jedoch, dass er weder Land noch Leute kannte,²¹ dafür jedoch eine feste Vorstellung davon hatte, dass dieser Konflikt ein „Rassenkrieg“ sei, und von Anfang an einen Feldzug plante, der nur als Vernichtungskrieg zu bezeichnen ist.²² Bei seiner Ernennung hatte von Trotha nach eigenen Aussagen weder Instruktionen noch

21 Am 3.7.1848 als Sohn eines preußischen Offiziers geboren, trat er selbst in die Armee ein und nahm sowohl am preußisch-österreichischen Krieg, wie am deutsch-französischen Krieg teil. Zwischen 1894 und 1897 war er Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, wo er sich durch seine Unterdrückung des Aufstandes der Wahehe militärisches Ansehen erworben hatte, und beteiligte sich freiwillig - als Befehlshaber der Ersten Ostasiatischen Infanteriebrigade - am Feldzug zur Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ in China, siehe Gerhard Pool, Samuel Maharero, Windhoek 1991, 260f.

22 Spätestens ab Mitte des 19. Jahrhunderts war die Vorstellung, dass „höhere“ Rassen, die „niedrigeren“ nicht nur unterjochen würden, sondern letztere auch zum Untergang bestimmt waren, durchaus verbreitet, und nicht nur in Deutschland. Siehe dazu beispielsweise: Russell McGregor, *Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880–1939*, Victoria 1997. Saul Dubow, *Scientific Racism in Modern South Africa*, Cambridge 1995. Dan Stone wies kürzlich auch auf entsprechende Einstellungen deutscher Anthropologen im Umfeld des Krieges gegen die Herero und Nama hin: Dan Stone, *White Men with Low Moral Standards? German Anthropology and the Herero Genocide*, in: *Patterns of Prejudice*, 35/2 (2001), S. 33–45. Ähnliches gilt für die Vorstellung von der Vernichtungsschlacht. Für erste systematisierende Überlegungen zur Bedeutung des Feldzuges in China siehe: Susanne Kuß, *Deutsche Soldaten während des Boxeraufstandes in China: Elemente und Ursprünge des Vernichtungskrieges*, in: Dies./Bernd Martin (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Boxeraufstand*, München 2002, S. 165–181. Allgemein zur Geschichte des „Totalen Krieges“ und seiner Entstehung siehe die von Manfred F. Boemeke, Roger Chickering, Stig Förster und Jörg Nagler organisierte Konferenzserie „Total War“, die sich ausdrücklich auch um die Erkundung der „Road to Total War“ bemühte: Stig Förster/Jörg Nagler (Hg.), *On the Road to Total War: The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861–1871*, New York 1997; Manfred F. Boemeke/Roger Chickering/Stig Förster (Hg.), *Anticipating Total War. The German and American Experiences, 1871–1914*, Cambridge 1999. Roger Chickering/Stig Förster (Hg.), *Great War - Total War, Combat and Mobilization on the Western Front, 1914–1918*, Cambridge 2000; Roger Chickering/Stig Förster (Hg.), *The Shadows of Total War: Europe, East Asia, and the United States, 1919–1939*, New York 2003.

Direktiven erhalten. Er war lediglich von Kaiser Wilhelm II. aufgefordert worden, den ‚Aufstand‘ „mit allen Mitteln“ niederzuschlagen.²³ Wie er sich das vorstellte, führte er in einem Brief an Leutwein aus: Da er glaube, dass Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden, sei er gewillt, diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ auszuüben. So wolle er „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten.²⁴ Geschrieben vier Wochen nach dem Erlass des Schießbefehls, gibt es keinerlei Grund, an der Ernsthaftigkeit dieser Aussage zu zweifeln.

Begonnen hatte dieser Kurs bereits im Juni 1904, als von Trotha noch während seiner Anreise, also keineswegs in der Hitze des Gefechtes oder angesichts selbst erlebter militärischer Schwierigkeiten und Niederlagen, vom Schiff aus seine Offiziere in Südwestafrika ermächtigte, alle bewaffneten „Rebellen“ sofort standrechtlich erschießen zu lassen:

„a) Jeder kommandierende Offizier ist befugt, farbige Landeseinwohner, die bei verräterischen Handlungen gegen deutsche Truppen auf frischer Tat betroffen werden, z. B. alle Rebellen, die unter den Waffen mit kriegerischer Absicht betroffen werden, ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren nach dem bisherigen Kriegsgebrauch erschiessen zu lassen.

b) Alle anderen farbigen Landeseinwohner, die von deutschen Militärpersonen wegen des Verdachts strafbarer Handlungen festgenommen sind, werden durch besondere Feldgerichte abgeurteilt.

c) Die Mannschaften sind zu belehren, dass eigenmächtige Strafvollstreckung gegen Farbige nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Körperverletzung, Totschlag und Mord mit den strengsten Strafen geahndet wird, und dass ihnen der Waffengebrauch ausserhalb des Gefechts nur zur eigenen Verteidigung und zur Verhinderung von Fluchtversuchen zusteht.“²⁵

Die Intention dieses Befehls war eine zweifache. Zum einen versuchte von Trotha die spontanen Übergriffe, die es bereits in der Anfangsphase des Krieges gegeben hatte, und die zu regelrechten Massakern durch aufgebrauchte Siedler und Soldaten an Herero ausarteten, was wiederum auch bis dato am Krieg unbeteiligte Herero dazu brachte, sich dem Kampf anzuschließen, in geordnete Bahnen zu lenken. Zugleich gebot von Trothas

23 Zitiert. nach Lundtofte, „I believe...“, S. 28.

24 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. n. Drechsler, Südwestafrika, S. 156.

25 Bekanntmachung v. Trothas, An Bord des Dampfers „Eleonore Woermann“, Juni 1904, Namibian National Archives, Windhoek (NAW) Zentralbureau des Gouvernements (ZBU) Geheimakten IX.A. Bd. 1, Bl. 1b.

Befehl zwar der Willkür Einzelner Einhalt, machte jedoch Massaker und Terror zu einem geplanten Instrument deutscher Kriegsführung: Wer den Deutschen Widerstand leistete, wurde erschossen. Ohne Zweifel war spätestens damit der Weg zum Vernichtungskrieg und zum Völkermord beschritten. Denn wo im Kriegsgegner nur der illegal handelnde Rebell gesehen wurde, statt der gleichwertige und auch gleichgestellte Kriegsgegner, war ein Schutz des Gefangenen oder dessen faire und menschliche Behandlung nicht möglich; ein für Kolonialkriege typisches Verhalten.²⁶

Die Genozidforschung hat herausgearbeitet, dass es zur Ingangsetzung eines Vernichtungskrieges und insbesondere eines Völkermordes bestimmter Exklusionsprozesse bedarf, die eine mögliche Identifikation zwischen dem Täter und dem Opfer verhindern. Die potentiellen Opfer müssen dehumanisiert, ihrer menschlichen Würde beraubt und außerhalb der Sphäre der moralischen Verantwortung gestellt werden. Sie müssen aus der Gruppe derer verbannt werden, „die zu beschützen und ernst zu nehmen wir verpflichtet sind, und denen gegenüber wir uns zu verantworten haben“, wie Helen Fein schreibt.²⁷ War durch den die Kolonialherrschaft stützenden Rassismus dafür schon der Boden bereitet, so wurde dieser Eindruck nochmals durch die den Kriegsausbruch begleitende Gräuelpropaganda verstärkt. So hieß es bereits unmittelbar nach dem 12. Januar, die Herero hätten auch Frauen und Kinder „abgeschlachtet“ und ihre Opfer verstümmelt.²⁸

Von Trotha nahm in seinem Schießbefehl ausdrücklich auf diese Gerüchte Bezug, um so seine Vertreibungs- und Mordpolitik zu rechtfertigen. In dieser Logik waren die Herero auf Grund ihrer angeblich inhumanen Kriegsführung selbst schuld an ihrem Schicksal, waren sie die „Barbaren“ und „Wilden“, denen die „zivilisierte“ und „disziplinierte“ deutsche Armee gegenüberstand. Dass Herero nachweislich Frauen und Kinder schon-

26 Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907), in: Rüdiger Overmans (Hg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 277–294.

27 Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), Genozid in der modernen Geschichte, Münster 1997, S. 11–21, S. 20.

28 Siehe zu den Gräuelpergerüchten auch: Gesine Krüger, Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907, Göttingen 1999, S. 104–115.

ten, während deutsche Soldaten gezielt gegen sie Krieg führten, sei hier nur am Rande bemerkt.

Die eigentlich genozidale Phase des Krieges begann nach der fehlgeschlagenen Schlacht am Waterberg, ließ von Trotha nun doch die Herero bewusst in die wasserlosen Gebiete im Osten des Landes abdrängen. Deutsche Einheiten folgten den fliehenden Herero und trieben sie zangenförmig in Richtung Sandfeld.²⁹ Schon dabei müssen sich entsetzliche Szenen abgespielt haben: „Kranke und hilflose Männer, Weiber und Kinder, die vor Erschöpfung zusammengebrochen waren, lagen, vor Durst schmachend, in Massen [...] im Busch, willenlos und ihr Schicksal erwartend“, heißt es in der offiziellen Kriegsgeschichte.³⁰ Wo die nachrückenden deutschen Einheiten auf Herero trafen, kam es zu willkürlichen Erschießungen, wie Hauptmann Bayer schrieb: „Hin und wieder fiel rechts und links ein Schuss im Dornbusch, wenn unsere Patrouillen auf Nachzügler stiessen.“³¹

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Vorstellung innerhalb der deutschen militärischen Führung durchgesetzt, dass die Omaheke vollenden könnte, „was die deutschen Waffen begonnen hatten: Die Vernichtung des Hererovolkes“, wie im bereits erwähnten offiziellen Militärgeschichtswerk über die Folgen dieser Politik zu lesen ist.³² Es war in dieser Situation, in der die deutschen Soldaten auch systematisch die Wasserstellen besetzten, in der von Trotha den eingangs zitierten Schießbefehl ausfertigte. Sein Kriegsziel, die Vernichtung oder Vertreibung der Herero in die Wüste, war also kein Hirngespinnst, sondern Ausdruck einer Politik, die bereits im Gange war, wusste er doch, dass sich die Herero im weitgehend wasserlosen Sandfeld der Omaheke-Wüste befanden, während seine Truppen den Wüstensaum abgeriegelt hatten, um so eine Rückkehr der Herero zu den Wasserstellen zu verhindern. Für die Hereromänner, auf die von Trotha schießen lassen wollte, gab es also aus der Sicht des Generals kein Entrinnen. Sie wurden erschossen oder verdursteten. Zugleich wird damit jedoch auch die Passage, auf Frauen werde nicht gezielt, bedeutungslos,

29 Siehe zu dieser Verfolgungsaktion: Lundtofte, Henrik, „I believe ...“, S. 33–38.

30 Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika (Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes), 2 Bde. Berlin 1906/07, Bd. I, S. 203, zit. n. Lundtofte, „I believe...“, S. 38.

31 Maximilian Bayer, *Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika*, Berlin 1909, S. 162, zit. n. Lundtofte, „I believe...“, S. 35.

32 Die Kämpfe der deutschen Truppen, S. 211.

denn auch ihnen blieb nur die Flucht in die Wüste, wo sie das gleiche Schicksal erwartete wie ihre Männer.

Über die Art und Weise, wie sich diese Vernichtung abspielte, gibt es reichlich Augenzeugenberichte deutscher Soldaten.³³ Stellvertretend für viele schrieb Ludwig von Estorff, der schon vor der Schlacht am Waterberg zu den Kritikern der Vernichtungspolitik von Trothas gehört hatte, über das sich den deutschen Verfolgern bietende Bild:

„[I]ch folgte ihren Spuren und erreichte hinter ihnen mehrere Brunnen, die einen schrecklichen Anblick boten. Haufenweise lagen die verdursteten Rinder um sie herum, nachdem sie diese mit letzter Kraft erreicht hatten, aber nicht mehr rechtzeitig hatten trinken können. Die Herero flohen nun weiter vor uns in das Sandfeld. Immer wiederholte sich das schreckliche Schauspiel. Mit fieberhafter Eile hatten die Männer daran gearbeitet, Brunnen zu erschließen, aber das Wasser ward immer spärlicher, die Wasserstellen seltener. Sie flohen von einer zur anderen und verloren fast alles Vieh und sehr viele Menschen. Das Volk schrumpfte auf spärliche Reste zusammen, die allmählich in unsere Gewalt kamen, Teile entkamen jetzt und später durch das Sandfeld in englisches Gebiet. Es war eine ebenso törichte wie grausame Politik, das Volk so zu zertrümmern, man hätte noch viel von ihm und ihrem Herdenreichtum retten können, wenn man sie jetzt schonte und wieder aufnahm, bestraft waren sie genug. Ich schlug dies dem General von Trotha vor, aber er wollte ihre gänzliche Vernichtung.“³⁴

In ihrer Not schnitten manche Herero ihren Rindern die Kehlen auf, um ihr Blut trinken zu können, oder pressten den letzten Rest Feuchtigkeit aus dem Mageninhalt verendeten Viehs.³⁵ Vielen half auch das nicht, und Tausende kamen ums Leben, wenn sich auch eine genaue Zahl der Opfer nicht angeben lässt.³⁶

33 Siehe dazu Krüger, *Kriegsbewältigung*, S. 73–103.

34 Ludwig von Estorff, *Wanderungen und Kämpfe in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika 1894–1910*, hrsg. von Christoph-Friedrich Kutscher, Windhoek 1979, S. 117.

35 Pool, Samuel Maharero, S. 282.

36 Angesichts des Fehlens genauer Zahlen sowohl über die Vorkriegsbevölkerung der Herero – die Schätzungen schwanken zwischen 70.000 und 100.000, wobei die Opfer der Rinderpest und ihrer Folgen noch nicht berücksichtigt sind – als auch über die Nachkriegsbevölkerung, die auf 17.000 bis 40.000 geschätzt wurde, lassen sich auch keine genauen Angaben über die Verluste während des Krieges machen. Selbst für die Stärke der Schutztruppe sind keine präzisen Zahlen zu ermitteln, allerdings dürften zwischen 14.000 und 19.000 Soldaten zum Einsatz gekommen sein. Zu den

Legt man die in der oben genannten UN-Charta niedergelegte Genoziddefinition als historische Analysekategorie zugrunde – wie man sie ja auch zur Charakterisierung der Ermordung der europäischen Juden durch die Deutschen verwendet –, so ist das Verhalten von Trothas und der deutschen Armee eindeutig als Völkermord zu identifizieren. Sowohl die, für das Vorliegen eines Genozids zentrale, Intention ist gegeben, als auch die Ausführung und zwar hinsichtlich der direkten Ermordung (Punkt a) wie der Vertreibung in die Wüste (Punkt c). Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Kaiser Wilhelm II. den „Schießbefehl“ von Trothas aus Furcht vor anti-deutscher Propaganda und aus militärischen Erfordernissen nach einigen Wochen wieder aufhob. Zu diesem Zeitpunkt war das Verbrechen bereits geschehen.

Dass nicht humanitäre Überlegungen bei der Entscheidung, von Trothas Befehl aufzuheben, ausschlaggebend waren, bestätigte Generalstabschef von Schlieffen, der bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich bekräftigte, dass er die genozidale Politik von Trothas teilte:

„Daß er [Trotha] die ganze Nation vernichten oder aus dem Land treiben will, darin kann man ihm beistimmen. [...] Der entbrannte Rassenkampf ist nur durch die Vernichtung oder vollständige Knechtung der einen Partei abzuschließen. Das letztere Verfahren ist aber bei den jetzt gültigen Anschauungen auf Dauer nicht durchzuführen. Die Absicht des Generals v. Trotha kann daher gebilligt werden. Er hat nur nicht die Macht, sie durchzuführen.“³⁷

Anti-Guerillakampf und Vernichtungskrieg

Die genozidale Strategie beschränkte sich jedoch weder auf den Krieg gegen die Herero noch auf die Phase der eigentlichen Kampfhandlungen. Sie setzte sich auch gegen die Nama fort und fand auch in den Konzentrationslagern Anwendung. Bekanntlich hatten im Oktober 1904 auch die Nama unter Hendrik Witbooi, nachdem sie noch bis zur Schlacht am Waterberg die deutsche Schutztruppe militärisch unterstützt hatten, die Deutschen angegriffen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die vor allem in Siedlerkreisen kursierenden Forderungen, nun, da starke Truppen im

verschiedenen Schätzungen und zur Problematik der Zahlen allgemein, siehe Lau, *Uncertain Certainties*, S. 43–46.

37 Schlieffen an Bülow, 23.11.04, zit. n. Drechsler, *Südwestafrika*, S. 166.

Land standen, auch die Nama zu entwaffnen und endgültig zu unterwerfen.³⁸ Aus den Fehlern der Herero lernend – die Nama hatten erkannt, mit welchen Schwierigkeiten die Verfolgung der flüchtenden Hereros für die Schutztruppe verbunden war - vermieden sie eine offene Feldschlacht und begannen einen Guerillakrieg. Da sie das Land besser kannten und beweglicher waren, gelang es ihnen, die Vorteile der umfangreicheren und besser ausgerüsteten Schutztruppe auszugleichen, den Krieg in die Länge zu ziehen, viele Kräfte zu fesseln, allmählich zu zermürben und aufzureiben.³⁹ Um sie zu besiegen, mussten deutsche Truppen aus dem Zentrum des Schutzgebiets abgezogen werden, wo die Vernichtungsstrategie mit dem damit verbundenen, enormen Truppenaufwand, das „verkehrte Gesamtverfahren gegen das unglückliche Volk [...], starke militärische Kräfte in undankbarer Aufgabe“ fesselte, wie von Estorff sachkundig feststellte.⁴⁰

Die deutsche Seite reagierte auch gegen die Nama mit einer Strategie der Vernichtung und besetzte systematisch Wasserstellen, um den Gegner – wie in der Omaheke – durch verdursten lassen umzubringen. Die planvolle Zerstörung der Lebensgrundlage der die Guerillas unterstützenden Menschen war eine Taktik, die bereits in Deutsch-Ostafrika ‚erfolgreich‘ erprobt worden war, und zwar zu einem Zeitpunkt, als von Trotha dort Dienst tat. So galt es schon bei den Strafzügen gegen die dortigen Wahehe während der 1890er Jahre als viel versprechende Taktik, Dörfer und Felder zu verbrennen und das „Land des Mkwawa [=Führer der Wahehe; JZ] aufzuessen“, wie Gouverneur Eduard von Liebert schrieb.⁴¹ Und auch im fast zeitgleich zum Krieg gegen die Herero und Nama stattfindenden Krieg in Deutsch-Ostafrika, der „Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes“, gehörte es zur Taktik der Schutztruppe, sich „in den Besitz des Eigentums des Gegners (Vieh, Vorräte) zu setzen und seine Dörfer und Felder zu verwüsten“,⁴² um so den Guerillakämpfern durch die Vernichtung der

38 Drechsler, Südwestafrika, S. 172.

39 Estorff, Wanderungen, S. 116–120. Siehe zu den Kämpfen mit den Nama auch: Werner Hillebrecht, Die Nama und der Krieg im Süden, in: Zimmerer/Zeller, Völkermord, S. 121–132.

40 Estorff, Wanderungen, S. 117.

41 Eduard von Liebert, Neunzig Tage im Zelt - Meine Reise nach Uhehe, Berlin 1898, S. 33; zit. nach: Martin Baer/Olaf Schröter, Eine Kopfjagd. Deutsche in Ostafrika, Berlin 2001, S. 57.

42 Militärpolitische Denkschrift über die Auswirkungen des Aufstandes, Dar-es-Salaam, 1.6.1907, zit. nach.: Detlef Bald, Afrikanischer Kampf gegen koloniale Herr-

Lebensgrundlagen und der Zerstörung der Infrastruktur den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen.

Wie schon gegen die Herero wurde die teilweise lebensfeindliche Natur des Landes auch im Krieg gegen die Nama als taktisches Instrument eingesetzt. Damit wurde aber wiederum der Feldzug auch zu einem Krieg gegen Frauen und Kinder, deren Tod in dieser Vernichtungsstrategie billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar angestrebt wurde. Zugleich setzte man auf eine „Säuberung“ des Landes durch Masseninternierungen. So rief von Trotha die Nama auf, sich zu ergeben, ansonsten drohe ihnen das Schicksal der Herero:

„An die aufständischen Hottentotten.

Der mächtige große deutsche Kaiser will dem Volk der Hottentotten Gnade gewähren, daß denen, die sich freiwillig ergeben, das Leben geschenkt werde. Nur solche, welche bei Beginn des Aufstandes Weiße ermordet oder befohlen haben, daß sie ermordet werden, haben nach dem Gesetz ihr Leben verwirkt. Dies tue ich Euch kund und sage ferner, daß es den wenigen, welche sich nicht unterwerfen, ebenso ergehen wird, wie es dem Volk der Hereros ergangen ist, das in seiner Verblendung auch geglaubt hat, es könne mit dem mächtigen deutschen Kaiser und dem großen deutschen Volk erfolgreich Krieg haben. Ich frage Euch, wo ist heute das Volk der Hereros, wo sind heute seine Häuptlinge? Samuel Maharero, der einst Tausende von Rindern sein eigen nannte, ist gehetzt wie ein wildes Tier, über die englische Grenze gelaufen; er ist so arm geworden wie der ärmste der Feldhereros und besitzt nichts mehr. Ebenso ist es den anderen Großleuten, von denen die meisten das Leben verloren haben, und dem ganzen Volk der Hereros ergangen, das teils im Sandfeld verhungert und verdurstet, teils von deutschen Reitern getötet, teils von den Ovambos gemordet ist. Nicht anders wird es dem Volk der Hottentotten ergehen, wenn es sich nicht freiwillig stellt und seine Waffen abgibt. Ihr sollt kommen mit einem weißen Tuch an einem Stock mit Euren ganzen Werften, und es soll Euch nichts geschehen. Ihr werdet Arbeit bekommen und Kost erhalten, bis nach der Beendigung des Krieges der große deutsche Kaiser die Verhältnisse für das Gebiet neu regeln wird. Wer hiernach glaubt, daß auf ihn die Gnade keine Anwendung findet, der soll auswandern, denn wo er sich auf deutschem Gebiet blicken läßt, da wird auf ihn geschossen werden, bis alle vernichtet sind. Für die Auslieferung an Ermordung Schuldiger, ob tot oder lebendig, setze ich folgende Belohnung: Für Hendrik Witbooi 5 000 Mark, Stürmann 3 000 Mark, Cornelius 3 000 Mark, für die übrigen schuldigen Führer 1 000 Mark.

schaft. Der Maji-Maji-Aufstand in Ostafrika, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976) 1, S. 23–50, hier S. 40.

gez. Trotha⁴³

Nur oberflächlich handelt es sich bei dieser Kapitulationsaufforderung um eine Abkehr von seiner Vernichtungspolitik, ist für die Beurteilung der Frage nach der Intention der militärischen Führung doch das Schicksal entscheidend, das die Nama in der Gefangenschaft erwartete. Und hierbei kann mit Fug und Recht von einer Fortsetzung der mörderischen Politik gesprochen werden. Denn die Lager, in welche die Nama deportiert wurden, stellten selbst ein Instrument des Vernichtungskrieges dar. Sie waren Teil eines unmittelbar nach der Aufhebung des „Schießbefehls“ über das ganze Land verteilt eingerichteten Lagersystems. Letzteres umfasste die von der Mission geführten „Sammellager“, die dazu dienten, die versprengten und in Verstecken lebenden Herero unter Kontrolle zu bringen, und die von der Militäradministration errichteten und betriebenen Konzentrationslager.

Die Konzentrationslager

Die Konzentrationslager – der Begriff wurde bereits im Januar 1905 von Reichskanzler von Bülow gebraucht⁴⁴ – fungierten als rückräumige Auffanglager zu den Sammelstellen und als Internierungslager zur Festsetzung von „Stämmen“ aus dem Gebiet des Guerillakampfes, um so den Kämpfern ihren Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen. Bereits darin zeichnet sich der Unterschied zu Kriegsgefangenenlagern europäischen Typs ab. Zugleich ist es ein weiterer Hinweis darauf, dass es sich um einen

43 Proklamation an die Nama, von Trotha, 22.4.1905, abgedruckt in: Die Kämpfe der deutschen Truppen, Bd. II, S. 186.

44 Bei der Aufhebung des Schießbefehls von Trotha schlug Reichskanzler von Bülow vor, „die sich ergebenden Herero“, auch Frauen und Kinder, unter Zuhilfenahme der Mission „an den verschiedenen Plätzen des Landes in Konzentrationslagern unterzubringen“ und „unter Bewachung zur Arbeit“ zu zwingen. Bülow an Kaiserliches Gouvernement Windhuk, 13.1.05, BAB, R 1001/2087, Bl. 116a-117a. Vorher war der Begriff des Konzentrationslagers bereits von den Spaniern während des Krieges auf Kuba 1896 verwendet worden, um nur zwei Jahre später während des amerikanischen Krieges auf den Philippinen wieder aufzutauchen. Weltweit bekannt wurde der Ausdruck während des Südafrikanischen Krieges (1899–1902). Einen Überblick über die Geschichte der Konzentrationslager geben: Andrzej J. Kaminski, Konzentrationslager 1896 bis heute. Geschichte – Funktion - Typologie, München 1990; Joel Kotek/Pierre Rigoulot, Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin/München 2001.

Krieg gegen ganze Völker handelte, dienten sie doch bewusst der Inhaftierung nicht nur von Kombattanten, sondern auch von Frauen, Greisen und Kindern. Teilweise waren sie auch Arbeitslager, um private wie staatliche Stellen mit den dringend benötigten Arbeitskräften zu versorgen. Holten kleinere Arbeitgeber die Gefangenen täglich zur Arbeit auf ihren Betrieben ab, so richteten größere Unternehmen wie die Schifffahrtlinie Wermann sogar eigene Camps ein.⁴⁵ Zugleich hoffte man die Gefangenen, indem man sie in den Lagern „zur Arbeit erzog“, disziplinieren und auf ihre neue „Rolle“ als Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit vorbereiten zu können.⁴⁶ Dazu gesellte sich auch der Gedanke der Vergeltung, wie der stellvertretende Gouverneur Tecklenburg schrieb:

„Je mehr das Hererovolk am eigenen Leibe nunmehr erst die Folgen des Aufstandes empfindet, desto weniger wird ihm auf Generationen hinaus nach einer Wiederholung des Aufstandes gelüsten. Unsere eigentlichen kriegerischen Erfolge haben geringeren Eindruck auf sie gemacht. Nachhaltigere Wirkung verspreche ich mir von der Leidenszeit, die sie jetzt durchmachen, ohne mit dieser Meinungsäußerung übrigens eine Lanze für die Proklamation des Generalleutnants v. Trotha v. 2. Oktober vorigen Jahres brechen zu wollen. Wirtschaftlich bedeutet der Tod so vieler Menschen allerdings einen Verlust.“⁴⁷

Das größte Gefangencamp befand sich auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht. Und es ist dort, wo auch im Lager die Grenze zum Völkermord überschritten wurde. Ein Augenzeuge, Missionar Laaf aus Lüderitzbucht, schilderte die Verhältnisse so:

„Es waren um jene Zeit etwa 2 000 kriegsgefangene Herero auf dem äußersten Ende der Haifischinsel interniert. [...] Soweit die Leute gesund waren, wurden sie bei der Truppe und der anderen weißen Bevölkerung in Dienst gestellt. Zu diesem Zweck duften sie die Haifischinsel verlassen, kehrten aber jeden Abend wieder dorthin zurück. [...] Infolge der großen Strapazen und Entbehrungen, die die Gefangenen im Felde erlitten hatten, waren sie sehr schwach, und es herrsch-

45 Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia Between 1890 and 1923*, Leiden 1996, S. 220–222.

46 Siehe dazu und zur Nachkriegsordnung: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster/Hamburg 22002. Siehe zusammenfassend auch: Jürgen Zimmerer, *Der koloniale Musterstaat? Rassentrennung, Arbeitszwang und totale Kontrolle in Deutsch-Südwestafrika*, in: Zimmerer/Zeller, *Völkermord*, S. 26–41.

47 *Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung Berlin*, 3.7.05, BAB R 1001/2118, Bl. 154a–155a.

te viel Elend und Krankheit unter ihnen. Dazu kam, daß ihnen das nasse, rauhe Seeklima anfangs nicht zusagte, und daß sie auch ganz ihren gewohnten Verhältnissen entrissen waren. Vor allem waren es Skorbut und Darmkatarrhe (!), die die Leute aufs Krankenlager warfen, und ein Prozentsatz starb in jener Zeit. [...] Am 7. Sept. 1906 traf wiederum ein großer Transport Kriegsgefangener, aus dem Norden kommend, in Lüderitzbuch ein. Diesmal waren es Hottentotten verschiedener Stämme, vorwiegend Witboois und Bethanier, die sich unter Führung des Samuel Isaak, dem Unterkapitän Hendrik Witboois, den Deutschen in Gibeon gestellt hatten. Es waren im ganzen, Frauen und Kinder eingerechnet, 1700 Personen. Leider geschah diesen Leuten mit der Überführung nach Lüderitzbuch großes Unrecht, hatte man sich doch beiderseitig dahin geeinigt, daß diese Gefangenen im Gibeoner Bezirk angesiedelt werden sollten, nachdem sie ihre Waffen abgegeben hätten. Kein Wunder, daß sie, Samuel Isaak an der Spitze, einen tiefen Groll gegen die deutsche Regierung in ihrem Herzen hatten. Für diese Leute begann nun eine rechte Leidens- und Trübsalszeit. Sie wurden auf der äußersten Spitze der Haifischinsel angesiedelt. [...]

Vor allen Dingen aber erhielten sie nicht ein den Verhältnissen entsprechende Kost. Das deutsche Feinmehl, daß sie erhielten, war ungeeignet zum Brotbacken, während das Kapsche Grobmehl nicht eingeführt wurde. Hülsenfrüchte, die sie reichlich erhielten, konnten sie nicht gar kochen. Frisches Fleisch gab es äußerst selten. Als Samuel Isaak Missionar Laaf gegenüber Klage führte, daß sie so wenig Fleisch bekämen, und dieser ihm den Rat gab, doch die sehr beliebten Muscheln am Strande zu suchen, da erwiderte er: ‚Die haben wir schon alle geholt, da sind keine mehr.‘

Mehr aber noch, als diese Übelstände, trug die Abgeschlossenheit auf der äußersten Ecke der Haifischinsel dazu bei, den Lebensmut in den Leuten zu ertöten. Sie wurden allmählich dem Elend gegenüber apathisch. Durch drei hohe Stacheldrahtzäune waren sie von der Außenwelt getrennt. [...]

Täglich mehrte sich die Zahl der Kranken. Um die Leute nutzbringend zu beschäftigen hatte man im Anfang mit den Stämmen große Sprengarbeiten begonnen. Man wollte auf dem Robertshafen zugekehrten Seite ein Quai anlegen. Bei diesen Sprengarbeiten wurden anfänglich nahezu 500 Männer eingestellt. In kurzer Zeit aber verringerte sich diese Zahl derart, daß die Sprengarbeiten eingestellt werden mußten. Kaum gab es noch einen Pontok [= Hütte, J.Z.], in dem nicht ein oder mehrere Kranke sich befanden. Einige große Räume, ebenfalls mit Säcken hergestellt, wurden als Lazarett eingerichtet. Die Verpflegung war aber keineswegs den Bedürfnissen der Kranken angepaßt. Den Skorbutkranken wurde die

Kost hingestellt; und dann hieß es: ‚Vogel friß oder stirb.‘ War da nicht ein mitleidiger Verwandter, der dem Kranken half, dann konnte er verhungern. [...] In jener Zeit war die Sterblichkeit entsetzlich groß. Es kamen an manchen Tagen bis 27 Sterbefälle vor. Karrenweise wurden die Todten (sic) zum Friedhofe gebracht.“⁴⁸

Nicht einmal der Bedarf an Arbeitskräften konnte die zuständigen Stellen also dazu bewegen, die Gefangenen besser zu versorgen, eher wurde die Einstellung der Bauarbeiten in Kauf genommen. Kritik an den Verhältnissen kam vor allem von den Geistlichen. Schließlich konnten die beiden Missionare Laaf und Nyhof angesichts des Elends den Kommandeur von Lüderitzbucht, Hauptmann von Zülow, in einer Unterredung von der Notwendigkeit einer Änderung der katastrophalen Verhältnisse überzeugen. Nach Darstellung Laafs fragte von Zülow deshalb Oberst von Deimling, den Befehlshaber der Südtruppen, ob es nicht besser sei, die Gefangenen von der Haifischinsel wegzubringen und auf dem Festland zu internieren, da sie „seiner Ansicht nach keinen Lebensmut mehr hätten“, worauf er zur Antwort erhielt, „daß, so lange er, (Deimling) zu sagen hätte, kein Hottentott die Haifischinsel lebend verlassen dürfe“.⁴⁹ Obwohl der „Schießbefehl“ widerrufen worden war und von Trotha im November 1905 nach Deutschland zurückgekehrt war, hielt offensichtlich ein Teil der Offiziere an dessen Vernichtungspolitik fest.

Im Lager auf der Haifischinsel kam es zu einer bewussten Ermordung durch Vernachlässigung. Die Auswahl der Opfer erfolgte allein aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen ethnischen Zugehörigkeit; individuell begangene „Verbrechen“ oder Widerstandshandlungen spielten als Motiv für die Internierung keine Rolle. Intendiert war die Zerstörung ganzer „Stämme“, aus deutscher Sicht: „rassischer“ Einheiten. Deshalb kann auch diese Politik gemäß Punkt c der Genozid-Konvention der Vereinten Nationen („vorsätzliches Auferlegen von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise

48 Chronik der Gemeinde Lüderitzbucht (Bericht über die Zeit von der Gründung bis 1920 von Missionar Laaf, Archives of the Evangelical-Lutheran Church in the Republic of Namibia, V. 16, Bl. 1–31, hier Bl. 21–26.

49 Chronik der Gemeinde Lüderitzbucht, Bl. 26f. Zwischen Oktober 1906 und März 1907 kamen monatlich zwischen 143 und 276 Gefangene um. Insgesamt starben in diesem Zeitraum von 1795 Gefangenen 1032, von den 245 überlebenden Männern waren nur 25 arbeitsfähig, während sich die übrigen „nur noch an Stöcken fortbewegten“, wie von Estorff in einem Bericht schrieb. Estorff an Schutztruppe, 10.4.07, BAB R 1001/2140, Bl. 88a f.

herbeizuführen“), gewertet werden – von der Tötung einzelner Mitglieder der Gruppe (Punkt a) oder der „Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe“ (Punkt b), durch die auch die Überlebenden gezeichnet waren, ganz zu schweigen. Diese Ermordung zeigt bereits Ansätze einer Bürokratisierung, denn wer im Camp war, war gezählt und überwacht. Dies zeigte sich auch in der Verwaltung des Todes, wie vorgedruckte Totenscheine mit der Aufschrift „Tod durch Entkräftung“ belegen.⁵⁰

Die genozidale Politik, die von Trotha begann, lässt sich also nicht allein auf seine Person beschränken. Er stand im Hinblick auf die Bekämpfung der gegnerischen Guerillakämpfer in einer ganz bestimmten Tradition deutscher Partisanenbekämpfung, die sich auch in anderen deutschen Kolonien finden lässt. Ziel war auch dort, die Zerstörung der Lebensgrundlagen der gegnerischen Zivilbevölkerung, um deren Unterstützung der feindlichen Soldaten zu unterbinden. Indem diese Bevölkerung damit aber selbst zum Ziel der deutschen Schutztruppe wurde, die man selbst nach Beseitigung der Guerillagefahr durch mangelhafte Verpflegung oder durch Vertreiben in Trockengebiete dem sicheren Tod überantwortete, überschritt man auch hier die Grenze zum Völkermord. Der Genozid an den Herero ist vielleicht deutlicher zu erkennen als der an den Nama, jedoch bedeutete auch für letztere die Inhaftierung beispielsweise auf der Haifischinsel meist den sicheren Tod; und dies nur aus dem Grunde, weil sie Nama waren.

Der Genozid in Südwestafrika und der Holocaust

Im Vergleich zu den gigantischen Schlachten und den millionenfachen Opfern des Zweiten Weltkrieges, mit seinen Genoziden und seiner im größten Maßstab angewandten Strategie des Vernichtungskrieges, erscheint der Krieg in Südwestafrika nur als ein kleines Präludium zu den Barbareien des 20. Jahrhunderts. Und dennoch zeigen die zahlreichen strukturellen Ähnlichkeiten zum nationalsozialistischen ‚Vernichtungskrieg im Osten‘, dass der Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama ein wichtiger Bestandteil auch der deutschen Geschichte ist. Vieles was in der Rückschau auf den Zweiten Weltkrieg als unvorstellbarer Tabubruch

50 Jan-Bart Gewald, *Herero and Missionaries. The Making of Historical Sources in the 1920s*, in: Wilhelm J.G. Möhlig (Hg.), *Frühe Kolonialgeschichte Namibias 1880–1930*, Köln 2000; S. 77–95, hier S. 78.

erscheint, war schon vorher in Deutsch-Südwestafrika gängige Praxis.⁵¹ Legt man nämlich die Struktur des 'Ostkrieges' bloß, d.h. die Taktik, hinter den modernen Waffen, der Armada an Panzern und Flugzeugen, so zeigt dieser 'Vernichtungskrieg' deutliche Elemente, die an einen Kolonialkrieg erinnern, an „Zerstörungskrieg[e]“, die unter Einschluss des „Vernichtungsfeldzug[es]“⁵² auch von der deutschen Schutztruppe geführt worden waren. Denn obwohl es sich beim Krieg gegen die Sowjetunion auf formaler Ebene um einen regulären Krieg zwischen europäischen Mächten handelte, fochten ihn die Deutschen von Anfang an nicht als solchen, sondern als Raubkrieg, der durch die bewusste Aufhebung des Kriegsvölkerrechts seitens des Angreifers in seiner Form einem Kolonialkrieg ähnlicher wurde als den innerhalb Europas 'üblichen' Kriegen. Dazu gehörte, dem Gegner den Status eines legitimen, gleichwertigen Kriegsgegners, dem auch in der Niederlage und in der Gefangenschaft ein Mindestmaß an Rechten zusteht, abzuerkennen und die rassistisch bedingte Bereitschaft, diesen Gefangenen zugrunde gehen zu lassen, bzw. ihn direkt zu ermorden.⁵³ Standrechtliche Erschießungen, summarische Exekutionen von Gefangenen und Massenmord durch Hunger, Krankheit und Durst gab es, wie gesehen, auch schon in Südwestafrika.

Zieht man die hohe Aufmerksamkeit in Betracht, die dem Krieg in Deutsch-Südwestafrika im Deutschen Reich zuteil wurde, und die enor-

51 Die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Kolonialismus und der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspolitik im „Osten“ während des Zweiten Weltkrieges habe ich ausführlich dargestellt in: Jürgen Zimmerer, Jürgen, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistischer Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 19 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).

52 Die Ausdrücke stammen von Eduard von Liebert, der damit die Taktik der Vernichtung der Lebensgrundlagen im Kampf der Schutztruppe gegen die Wahehe in Deutsch-Ostafrika beschrieb: Eduard von Liebert, Neunzig Tage im Zelt. Meine Reise nach Uhehe Juni bis September 1897, Berlin 1898, S. 33, hier zit. nach: Thomas Morlang, „Die Kerls haben ja nicht einmal Gewehre“. Der Untergang der Zelewski-Expedition in Deutsch-Ostafrika im August 1891; in: Militärgeschichte 11/2 (2001), S. 22–28, hier S. 27.

53 Siehe dazu die klassische Studie von: Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.

me Popularität,⁵⁴ die Kriegserinnerungen und -romane bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus besaßen, und die ihm einen Platz in der kollektiven Erinnerung zuwiesen, so kann man von einer Tradition der Kriegsführung sprechen. Da zwischen dem Krieg in Südwestafrika und dem Zweiten Weltkrieg weniger als 40 Jahre lagen, wäre zudem das Fehlen eines Zusammenhanges erstaunlicher als dessen Vorhandensein.

Bedeutsam ist der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika auch als Vorgeschichte des Holocaust. Schon allein durch Begriffe wie Konzentrationslager und Völkermord deutet sich eine Verbindung zu den Massenverbrechen während des Dritten Reiches an.⁵⁵ Wenn man sich auch vor vorschnellen Vergleichen hüten sollte, so gibt es tatsächlich strukturelle Ähnlichkeiten zwischen dem Genozid an den Herero und Nama und dem Holocaust, über die nachzudenken es sich lohnt. So steht der Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika in einer allgemeinen Geschichte des Völkermordes in der Neuzeit an einer entscheidenden Schnittstelle zwischen den von Siedlergruppen und lokalen Milizen verübten Massakern der amerikanischen und australischen Frontier⁵⁶ und dem mit quasi 'industriellen' Methoden betriebenen Massenmord im Dritten Reich. Er stellt ein Bindeglied dar zwischen den früheren Völkermorden niedrigen staatlichen Organisationsgrades und den bürokratisierten Verbrechen des Nationalsozialismus.

Es ist immer wieder eingewandt worden, dass sich der Holocaust durch die Rolle, die der Staat dabei spielte, von allen anderen Massenmorden in der Geschichte unterscheide. Dies ist jedoch eine arg verkürzte und im Grunde ahistorische Sichtweise. Sicherlich spielte der Staat bei Genoziden in den Kolonien eine andere Rolle als im Holocaust. Da er in den

54 Zur Verarbeitung des Krieges in der Literatur, siehe Medardus Brehl, „Das Drama spielt sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab“. Die Vernichtung der Herero und Nama in der deutschen (Populär-) Literatur, in: Zimmerer/Zeller, Völkermord, S. 86–96.

55 Hier kann die Beziehung zwischen Völkermorden im kolonialen Kontext und dem Holocaust nur sehr skizzenhaft wiedergegeben werden. An anderer Stelle habe ich das ausführlicher dargestellt: Zimmerer, Colonialism and the Holocaust; Zimmerer, Kolonialer Genozid?.

56 Siehe zum Konzept der Frontier: Stefan Kaufmann, Der Siedler, in: Ders./Eva Horn/Ulrich Bröckling (Hg.), Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten, Berlin 2002, S. 176–201. Christoph Marx, Grenzfälle: Zu Geschichte und Potential des Frontierbegriffs, in: Saeculum 54/1 (2003), S. 123–143.

Siedlungsgebieten in Amerika und Australien weit schwächer ausgeprägt war als in Deutschland zwischen 1933 und 1945, braucht dies jedoch nicht zu verwundern. Nimmt man jedoch nicht den bürokratischen Zentralstaat des Dritten Reiches zum Maßstab, sondern berücksichtigt die jeweilige historische Entwicklungsstufe des Staates, so werden aus grundsätzlichen Unterschieden graduelle: Es ändern sich zwar die Formen, die das Morden annimmt – in Abhängigkeit vom Bürokratisierungsgrad des Staates, der dieses durchführt bzw. durchführen lässt –, als Gemeinsamkeit bleibt jedoch die Bereitschaft, vom 'Täter' definierte Gruppen von Menschen zu vernichten. Dieser ultimative Tabubruch, die Vernichtung ganzer Ethnien nicht nur zu denken, sondern tatsächlich danach zu handeln, wurde zuerst in den Kolonien vollzogen. Dies trug auch dazu bei, den Holocaust denkbar und möglich zu machen, mögen die Motive für die Ermordung von Juden, Sinti und Roma, von Homosexuellen oder Behinderten dabei im Einzelnen auch noch so unterschiedlich gewesen sein. Der Holocaust stellt somit die extrem radikalisierte Variante eines Verhaltens dar, dass im kolonialen Kontext bereits praktiziert worden war.

Die auffälligsten Unterschiede zu früheren Völkermorden in Afrika, Australien oder Amerika liegen in der Form des Massenmordes. Vollzog sich der Genozid in den amerikanischen Neuenglandstaaten vor allem in Massakern, verübt durch Siedler und lokale Milizen, so trat bereits im 19. Jahrhundert im australischen Queensland oder in den USA der Staat selbst in Gestalt der Armee oder der Native Police in Erscheinung. Der Völkermord an den Herero und Nama steht dann für eine nochmals gesteigerte Form des genozidalen Eroberungs- und Pazifizierungskrieges, in dem größere Truppenkontingente unter einem einheitlichen Oberkommando über einen längeren Zeitraum zum Einsatz kommen. Zugleich finden sich in ihm bereits Anfänge einer bürokratischen Form der Vernichtung im Lager - freilich noch nicht die aktive, 'industrielle' Tötung, wie sie nach 1941 in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern praktiziert wurde. Aber als Ermordung durch Vernachlässigung ist sie bereits präsent. Und auch während des Dritten Reiches kamen mehr Menschen durch Erschießungen und verhungern lassen um, als durch das 'industrielle', scheinbar klinisch saubere Ersticken im Gas, wenn letzteres auch zum Kennzeichen schlechthin des nationalsozialistischen Genozids geworden ist. Es ist diese bürokratisierte Form des Mordens, wofür die Chiffre 'Auschwitz' im Grunde steht. Indem sie so den Eingang ins globale Gedächtnis der Menschheit gefunden hat, wurde auch die Verbindung zwischen Genozid und moder-

nem Verwaltungsstaat im kollektiven Bewusstsein verankert. Im Grunde verstellt dies aber den Blick auf koloniale Ansätze und Vorläufer.

Auschwitz markiert den perversen Höhepunkt staatlicher Gewalt gegen die eigene und fremde Bevölkerung. Der Krieg gegen die Herero und Nama war ein entscheidender Schritt in dieser Entwicklung und ein Meilenstein vom Beginn des 20. Jahrhunderts für das, was noch kommen sollte. Der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika ist also weder ein lokales Ereignis der namibischen oder deutschen Geschichte noch ein isoliertes Ereignis der Kolonialgeschichte. Vielmehr ist er ein herausragendes Ereignis in einer globalen Geschichte der Entfesselung der Gewalt, wie sie in den beiden Weltkriegen ihren Höhepunkt finden sollte.

Kolonialer Genozid?

Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte

Kolonialer Genozid: Begriffsgeschichtliche Überlegungen

„New conceptions require new terms. By ‘genocide’ we mean the destruction of a nation or of an ethnic group. [...] Generally speaking, genocide does not necessarily mean the immediate destruction of a nation, except when accomplished by mass killings of all members of a nation. It is intended rather to signify a coordinated plan of different actions aiming at the destruction of essential foundations of the life of national groups, with the aim of annihilating the groups themselves. [...] Genocide is directed against the national group as an entity, and the actions involved are directed against the individuals, not in their individual capacity, but as members of the national group.”¹

Raphael Lemkin hatte den Massenmord an den Armeniern und die nationalsozialistischen Massenverbrechen vor Augen, als er 1944 sein neues Konzept „Genozid“ entwickelte, das wenige Jahre später Eingang in die UN Genozidkonvention fand.² Seitdem hat der Tatbestand „Genozid“ einen beispiellosen Bekanntheitsgrad erreicht, hat längst die Domäne des Rechts verlassen, wurde zum politischen Kampfbegriff. Erbitterte Debatten wurden um Singularität, Vergleichbarkeit und Kontinuitäten geführt. Gerade für jüdische Überlebende und deren Nachkommen wurde die Tatsache, Opfer eines – viele sagen, des ersten – Genozids gewesen zu sein, zu einem Teil ihrer Identität. Wer immer über Genozid spricht, sollte dies mitbedenken. Der Begriff Genozid ist emotional und geschichtsphilosophisch enorm aufgeladen, ja teilweise so stark damit überfrachtet, dass seine Verwendung als wissenschaftliche Analysekategorie dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Dennoch, so meine ich, sollte man nicht darauf verzichten, allerdings ist eine begriffliche Klärung notwendig. Im Folgen-

1 Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe*, Washington D. C. 1944, S. 79.

2 Zur Entstehung und Bedeutung des Begriffes Genozid siehe jetzt auch: Dirk A. Moses, *The Holocaust and Genocide*, in: Dan Stone (Hg.), *The Historiography of the Holocaust*, London 2004.

den wird es deshalb um die Brauchbarkeit und Funktion der Kategorie Genozid gehen; und zwar in Verbindung mit dem Zusatz „kolonial“:

„Kolonialer Genozid“ als eigene Kategorie? Gibt es die überhaupt? Ist sie sinnvoll? Und welche erinnerungspolitischen Konsequenzen hat eine derartige Kategorie? Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst ein kurzer Blick auf das semantische und erinnerungspolitische Bedeutungsfeld nötig, auf das der Terminus „kolonialer Genozid“ verweist.

Betrachtet man die dem Begriff inhärente Appellationsstruktur, d.h. die mit ihm verbundene Assoziationskette, die aufruft, wer den Begriff Genozid gebraucht, so gilt: „Genozid“ setzt bestimmte Formen des Massenmordes in Beziehung zur versuchten vollständigen Ermordung der europäischen Juden, zum Holocaust; also zu einem Verbrechen, das mittlerweile im allgemeinen Bewusstsein der Menschen zur global verständlichen Chiffre für das Böse schlechthin, für das schlimmste Verbrechen der Menschheitsgeschichte geworden ist. Zugleich wird der Begriff Holocaust als ein wirklich global verständlicher Code mittlerweile auch auf ökologische und wirtschaftliche Gefahren angewandt, die damit als besonders bedrohend dargestellt werden sollen. Von „environmental Holocaust“ ist zu lesen,³ oder von „Holocaust on your plate“ als Plädoyer gegen Tiermast.⁴ Von „economic Holocaust“ sprach auch der australische Premierminister Howard, und meinte damit die Wirtschaftskrise Ende 1990er Jahre, in dem sich sein Land gut behauptet habe.⁵

3 Siehe beispielsweise S. K. Chadha (Hg.), *Environmental Holocaust in Himalaya*, New Delhi, 1989; Mike Davis, *Late Victorian Holocausts. El Nino famines and the making of the Third World*, London 2001. In Deutschland erschien das Buch interessanterweise unter dem unverfänglicheren Titel: „Die Geburt der Dritten Welt“, Berlin 2003.

4 Im März 2003 zog die Tierschutzorganisation PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) vehemente Kritik vor allem jüdischer Gruppen auf sich, als es in einer Werbekampagne „Holocaust on your plate“ Bilder von Kindern hinter Stacheldraht aus einem NS Konzentrationslager neben ein Bild mit Schweinen im Käfig setzte. Brian Willoughby, *PETA Sparks Outrage with Holocaust Comparison*, Online-Artikel v. 23.3.2003 (<http://www.alternet.org/story.html?StoryID=15374>), eingesehen am 27.6.2003.

5 “Transcript of the Prime Minister, the Hon. John Howard MP, Address to the Tasmanian Division, State Council Dinner, Burnie Civic Centre, Burnie, 6.11.1998”, in: Prime Minister of Australia, News Room (<http://www.pm.gov.au/news/speeches/1998/tasdiv0611.htm>), eingesehen am 27.6.2003.

Diese globale Verständlichkeit und seine moralische Anschlussfähigkeit machten den Begriff „Genozid“ so anziehend auch für die Vertreter anderer Opfer von Massenverbrechen. Ein Insistieren auf dem Begriff Genozid ist also gerade deshalb festzustellen, weil es implizit eine Verbindung zum Holocaust herstellt, also ausdrückt, dass das betreffende Massenverbrechen von seiner moralischen Verwerflichkeit her auf einer Stufe mit der Ermordung von über sechs Millionen Juden durch die Nazis steht. Gleiches gilt für die Verwendung des Begriffes „Holocaust“ bei dem die semantische Ankoppelung noch deutlicher hervortritt. Schlagworte wie „The American Holocaust“⁶, „American Indian Holocaust“⁷, „The Herero Holocaust“⁸ oder „The Black Holocaust“⁹, um nur Beispiele aus dem Bereich des Kolonialen zu nehmen, bestätigen dies.

Zugleich gewinnt die Anwendung des Begriffes Genozid auf den kolonialen Kontext genau daraus seine Sprengkraft. Seine Verwendung suggeriert nämlich auch einen inhaltlichen Zusammenhang. Hier sind die Positionen enorm emotionalisiert, berührt er doch das Problem der Einzigartigkeit des Holocaust. Längst ist die Frage nach dessen Singularität, nach der Vergleichbarkeit, nach dem Zusammenhang der NS-Verbrechen mit früheren wie späteren kollektiv verübten Massenmorden von einer historisch-akademischen Frage zu einer geschichtsphilosophischen und Identität stiftenden geworden.¹⁰ Sehen die Verfechter der Singularitätsthese im Vergleich eine blasphemische Verspottung der Opfer, so erblicken

6 David E. Stannard, *American Holocaust. The Conquest of the New World*, Oxford/New York 1992.

7 Russel Thornton, *American Indian Holocaust and Survival: A Population History since 1492*, London 1987.

8 Jeremy Silvester/Werner Hillebrecht/Casper Erichsen, *The Herero Holocaust? The Disputed History of the 1904 Genocide*, in: *The Namibian Weekender*, 20.8.2001.

9 Black History Resource Working Group in conjunction with the Race Equality Management Team (Hg.), *Slavery: An Introduction to the African Holocaust; with special Reference to Liverpool: „Capital of the Slave Trade“*, Liverpool 21997. Thomas Mordekhai, *Vessels of Evil: American Slavery and the Holocaust*, Philadelphia 1993. Daneben gibt es mittlerweile auch Museen und Gesellschaften zur Erinnerung an den „Black Holocaust“, beispielsweise in Milwaukee, Wisconsin: „America’s Black Holocaust Museum“ und „The Black Holocaust Society“.

10 Siehe dazu Daniel Levy/Natan Sznaider, *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*, Frankfurt/M. 2001. Peter Novick, *The Holocaust in American Life*, Boston/New York 1999.

deren Gegner darin in Analogie zum Vorwurf der Holocaustleugnung die Leugnung aller anderen Genozide.¹¹

Es ist hier nicht der Ort, um eine Debatte über die Singularität und die Zulässigkeit von Vergleichen zu führen, das ist ja bereits des Öfteren geschehen.¹² Im Grunde handelt es sich dabei um eine außerwissenschaftliche Frage. Für den hier behandelten Kontext, die Frage nach Vor- und Nachteil einer eigenen Kategorie „kolonialer Genozid“, ist es wichtig, dass viele Holocaust-Forscher lange Zeit das Vorkommen früherer oder späterer Genozide leugneten. Aus geschichtsphilosophischen und biographischen Gründen war es vielen Historikern kaum möglich, einen komparatistischen Zugang zum Problem des Völkermordes zuzulassen. Führende Wissenschaftler wie Yehuda Bauer oder Steven T. Katz hielten an der Singularität des Holocaust fest, indem sie den Begriff „Genozid“ für die versuchte Ermordung des europäischen Judentums reservierten.¹³

Diese Haltung ist verständlich, äußerte sich, so Dirk Moses in Rückgriff auf die Thesen Emile Durkheims, das Trauma des Holocaust bei Überlebenden doch in einer Sakralisierung der Opfer. Die Ungeheuerlichkeit des erfahrenen Verbrechens konnte nur so mit Sinn erfüllt werden. Der Sakralisierung der jüdischen Opfer korrespondiert jedoch die Profanisierung der übrigen Opfer der nationalsozialistischen Untaten und der anderer Massenverbrechen. Das schließt im einzelnen durchaus die Anerkennung des Leides anderer Gruppen und Individuen ein – ein wichtiger Punkt gegen die von manchem Kritiker vorgebrachten Vorwürfe der mangelnden Sensibilität gegenüber indigenen Opfern und auch gegen die platte These von

11 Siehe dazu: Lilian Friedberg, *Dare to Compare. Americanizing the Holocaust*, in: *American Indian Quarterly* 24, 2000, S. 353–380. David E. Stannard, *Uniqueness as Denial: The Politics of Genocide Scholarship*, in: Alan S. Rosenbaum (Hg.), *Is the Holocaust Unique? Perspectives on Comparative Genocide*, Oxford 1996, S. 163–208.

12 Siehe dazu beispielsweise: Thomas W. Simon, *Genocides: Normative Comparative Studies*, in: Margot Levy (Hg.), *Remembering the Future. The Holocaust in an Age of Genocide*, vol I, History, S. 91–112; Doris L. Bergen, *Rivalry, Indifference or Solidarity? Jews and 'other victims' in Studies of the Holocaust and Comparative Genocide*, in: Levy, *Remembering the Future*, S. 29–42; Gavriel D. Rosenfeld, *The Politics of Uniqueness: Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 13 (1999) 1, S. 28–61.

13 Siehe dazu und zum folgenden: Dirk A. Moses, *Conceptual Blockages and Definitional Dilemmas in the 'Racial Century': Genocides of Indigenous Peoples and the Holocaust*, in: *Patterns of Prejudice*, 36/4 (2002), S. 7–36.

einer lediglich Privatinteressen dienenden Instrumentalisierung des Holocaust¹⁴ – verhindert aber einen sinnvollen Vergleich. Das Sakrale und das Profane sind nicht zu vergleichen.

Dennoch konnte sich auch einer der vehementesten Vertreter der Singularitätsthese, Yehuda Bauer, dem Druck, ebenso andere Fälle von Genozid anzuerkennen, nicht vollständig verweigern. Deshalb nimmt er mittlerweile eine scheinbar vermittelnde Position ein, akzeptiert – oberflächlich betrachtet – den Oberbegriff Genozid:

„It [the Holocaust; JZ] is, on the one hand, a genocide and must be compared with other genocides; that universal dimension of comparability should concern everyone, from Kamchatka to Tasmania and from Patagonia to the Hudson Bay. On the other hand, it is a unique genocide, with unprecedented – and, so far, un-repeated – characteristics.“

Diese lägen, so Bauer, primär in der Motivation der Täter, denn nur der Mord an den europäischen Juden sei bisher von dem Bestreben der totalen, physischen Vernichtung geprägt worden:

„The conclusion to draw is that one ought to differentiate between the intent to destroy a group in a context of selective mass murder and the intent to annihilate every person of the group. To make this as simple as possible, I would suggest retaining the term genocide [i.O.] for <partial> murder and the term Holocaust [i.O.] for total destruction.“¹⁵

Damit akzeptiert Bauer nur vordergründig eine gemeinsame Kategorie, um sie durch eine neue Differenzierung sofort wieder in Frage zu stellen. Zwar gibt es viele Genozide, aber eben nur einen Holocaust, lautet die Botschaft. Es stellt sich damit natürlich die Frage nach dem wissenschaftlichen Sinn und Zweck dieser Kategorisierung, entspricht doch die duale Struktur Genozid – Holocaust der alten, die davon ausging, dass es viele Massenmorde aber nur einen Genozid gegeben habe.

Um nicht missverstanden zu werden, ein Plädoyer für eine den Vergleich ermöglichende Kategorie „Genozid“ redet nicht der moralischen Relativierung das Wort. Es geht weder um das „Aufrechnen von Genoziden und Opferzahlen“¹⁶, noch um eine Gleichsetzung oder Leugnung historischer Spezifika – alle Fälle von Völkermord oder von gesellschaftlich

14 Siehe etwa: Norman G. Finkelstein, *The Holocaust Industry*, London 2000.

15 Yehuda Bauer, *Rethinking the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 10f.

16 Stig Förster/Gerhard Hirschfeld, Einleitung, in: Dies., *Genozid*, S. 5–10, hier S. 7.

oder staatlich organisiertem Massenmord sind in wichtigen Punkten singular. Der Vergleich ermöglicht jedoch die konzentrierte Suche nach den Ursachen, nach den ihn vorbereitenden Traditionen, den ihn ermöglichenden mentalen Strukturen, und – so sicherlich die Hoffnung der meisten – der Prävention.

Was in der vergleichenden Historischen Genozidforschung deshalb notwendig ist, sind Kategorien, die nicht schon in sich die Ergebnisse vergleichender Untersuchung vorwegnehmen. Aus diesem Grund bezweifle ich den Wert der historischen Kategorie „kolonialer Genozid“, birgt sie doch die Gefahr in sich, eine ähnliche Funktion zu erfüllen wie Bauers Unterscheidung zwischen Genozid und Holocaust, im Grunde epistemologisch, im kolonialen Kontext verübte Massenverbrechen von der Geschichte des Holocaust abzukoppeln. Denn auch wenn in jüngster Zeit das Interesse an kolonialer Gewalt und in diesem Kontext verübter Massenmorde und Genozide zu wachsen scheint und Versuche unternommen werden, die Bedeutung des Kolonialismus für eine Geschichte der Massengewalt auszu-leuchten: ins kollektive Bewusstsein Europas haben sie noch nicht Eingang gefunden. Noch immer gilt, was Mark Mazower über die unterschiedliche Reaktion der Europäer auf die NS- und die Kolonialverbrechen schrieb:

„I think there may have [...] been a widely-held unspoken assumption that the mass killing of African or American peoples was distant and in some senses an <inevitable> part of progress while what was genuinely shocking was the attempt to exterminate an entire people in Europe. This assumption may rest upon an implicit racism, or simply upon a failure of historical imagination.“¹⁷

Darüber hinaus dürfte das Verschweigen oder die historiographische und geschichtspolitische Marginalisierung noch einen weiteren Grund darin haben, dass sie nicht zum Bild der moralischen Überlegenheit des „Westens“ passt. Der australische Historiker Dirk Moses formulierte dies so:

„Another reason is the fact that the regimes responsible for upholding human rights and the moral universalism on which they are based – the nation-states of <the west> – profited enormously from imperialism or owe their very existence to their projects of settlement. <Colonial genocide> or the <genocide of Indigenous

17 Mark Mazower, *After Lemkin: Genocide, the Holocaust and History*, in: *The Jewish Quarterly* 5 (1994), S. 5–8; Zit nach: Moses, *Conceptual blockages*, S. 8f.

peoples› necessarily poses thorny questions today regarding the dark past or provenance of these societies.“¹⁸

In den ehemaligen Siedlergesellschaften ist eine Anerkennung kolonialer Völkermorde zudem besonders schwierig, würde diese doch genau das Bild von der Vergangenheit untergraben, auf dem die nationale Identität aufgebaut ist. Deshalb verweigert der australische Premierminister Howard die Anerkennung der gewaltsamen Kolonisationsgeschichte¹⁹, deshalb entschuldigte sich der amerikanische Präsident Clinton zwar in Afrika für die Verbrechen der Sklaverei, wird in den USA aber der „Ausrottung“ der Indianer das offizielle Gedenken versagt.²⁰ Und auch der deutsche Bundespräsident Roman Herzog unterließ bei seinem Besuch in Namibia im Jahre 1998 die geforderte Entschuldigung für den Völkermord an den Herero und Nama.²¹ Und dies sind nur drei Beispiele von vielen. Bei allen steht über die Frage der nationalen Schuld hinaus auch die Haltung zur Geschichte des Kolonialismus insgesamt auf dem Prüfstein, stellt die Akzeptanz von Genoziden in den Kolonien doch die Annahme, die Europäisierung der Erde sei ein Projekt des Fortschritts gewesen, grundsätzlich in Frage.

Gegenüber dieser lange Zeit vorherrschenden Leugnung kolonialer Massenverbrechen und deren Verdrängung zugunsten einer kolonialromantischen Verklärung der Vergangenheit ist das Reden und Schreiben von „kolonialen Völkermorden“ sicherlich ein Fortschritt, als Kategorie perpetuiert es jedoch nur die Unterscheidung zwischen Holocaust und anderen Genoziden, Deshalb plädiere ich dafür die historische Kategorie

18 Moses, *Conceptual blockages*, S. 9.

19 Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Die Zeugen der Massaker. Ein Historikerstreit über die Aborigines in Australien*, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 24.2.2003. Siehe allgemein zum Geschichtsbewusstsein in Australien: Dirk A. Moses, *Coming to Terms with Genocidal Pasts in Comparative Perspective: Germany and Australia*, in: *Aboriginal History* 25 (2001), S. 91–115.

20 Siehe dazu: Stannard, *Uniqueness as Denial. Ward Churchill, A Little Matter of Genocide: Holocaust and Denial in the Americas 1492 to the Present*, San Francisco 1998. Allgemein zu den weißen Flecken der amerikanischen Erinnerungskultur siehe: James W. Loewen, *Lies across America. What our Historic Sites get wrong*, New York 2000. Zur Frage der Entschädigung ganzer Völker für Genozid und Sklaverei siehe: Elazar Barkan, *Völker klagen an. Eine neue internationale Moral*, Düsseldorf 2002.

21 „Kein Pardon für Herero-Morde“, *die tageszeitung* (5.3.1998). Siehe auch: „Herzog lobt die Beziehungen zu Namibia“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (5.3.1998). „Herzog will Deutsch in Namibia stärken“, *Süddeutsche Zeitung* (7.3.1998).

„kolonialer Genozid“ aufzugeben. Es gibt und gab ihn nicht, es gibt nur Genozid, diesen selbstverständlich in unterschiedlichen Stufen der Radikalisierung.

Meine These ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn es nachzuweisen gelingt, dass der Begriff des Genozids auf so unterschiedliche Ereignisse wie die nordamerikanischen Indianerkriege, die Massaker an australischen Aborigines, den Krieg gegen die Herero und die nationalsozialistischen Verbrechen angewandt werden kann. Schließlich wurde die Kategorie „kolonialer Genozid“ auf wissenschaftlichem Gebiet ja nicht zuletzt deshalb eingeführt, um den schier unüberbrückbar scheinenden Unterschieden zwischen den Verbrechen im „Dritten Reich“ und den früheren Massenverbrechen Rechnung zu tragen.

Schwierigkeiten ergeben sich dabei schon bei der Suche nach einer geeigneten Definition dessen, was ein Genozid ist, denn im Grunde spiegeln sich die konträren Positionen, die Betonung der Singularität des Holocaust wie auch das Gegenteil in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die zutreffende Definition.²² Während etwa Israel W. Charny Genozid ganz weit als „the mass killing of substantial numbers of human beings, when not in the course of military forces of an avowed enemy, under conditions of the essential defenselessness and helplessness of the victims“ fasst²³, möchte Steven T. Katz in einer Beschränkung des Konzepts auf den nationalsozialistischen Judenmord den Begriff nur verwandt wissen auf „the actualization of the intent, however successfully carried out, to murder in its totality any national, ethnic, racial, religious, political, social, gender or economic group, as these groups are defined by the perpetrator“.²⁴ Für eine globalgeschichtliche Untersuchung scheinen mir beide Konzepte nicht ge-

22 Für einen kurzen Überblick über die Etappen der Genozid-Forschung siehe: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, Genozid – Ein historischer Überblick, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), Genozid und Moderne, Bd. 1: Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, Opladen 1998, S. 294–308. Siehe auch: Myriam Gessler, Die Singularität des Holocaust und die vergleichende Genozidforschung. Empirische und theoretische Untersuchung zu einem aktuellen Thema der Geschichtswissenschaft, Magisterarbeit, Universität Bern 2000.

23 Zit. nach: Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), Genozid in der modernen Geschichte, Münster 1997, S. 11–21, hier S. 17.

24 Steven T. Katz, The Holocaust in Historical Perspective, Bd. 1, The Holocaust and Mass Death before the Modern Age, Oxford 1994, S. 131.

eignet. Benötigt wird eine Arbeitsdefinition, die weder ein Ereignis aus der historischen Betrachtung ausschließt, noch die Ungeheuerlichkeit des bewussten Mordes an ganzen Völkern in einer allgemeinen Geschichte der Massentötungen aufhebt.²⁵

Ich werde meinen folgenden Ausführungen die UN-Genozidkonvention zugrunde legen, da sie mir die am weitesten anerkannte Arbeitsgrundlage zu bieten scheint. Sie definierte Genozid 1948 als:

„any of the following acts committed with the intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnic, racial or religious group, as such:

Killing members of the group;

(a) Causing serious bodily or mental harm to members of the group;

(b) Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in whole or in part;

(c) Imposing measures intended to prevent births within the group;

(d) Forcibly transferring children of the group to another group.“²⁶

Wie auch schon aus der eingangs zitierten Definition Lemkins deutlich wurde, ist der entscheidende Faktor die Intention. Es braucht den Willen zur „Vernichtung“ der verfolgten Gruppe, eine „sustained purposeful action by a perpetrator to physically destroy a collectivity directly or indirectly“, wie es Helen Fein ausdrückte.²⁷

Legt man diesen Maßstab zu Grunde, so fallen zwar viele der gemeinhin als Völkermord angesehenen Massentode aus der Liste, denn weder für die Sklaverei noch für den Tod von Millionen von amerikanischen Ureinwohnern, überwiegend Opfer durch die Eroberer eingeschleppter Krankheiten, ist eine Vernichtungsintention gegeben. Dennoch sind Fälle von Völker-

25 Dirk A. Moses hat jüngst auf sehr anregende Weise argumentiert, dass Lemkins Definition nicht nur Massenmord umfasst. Vgl. Moses, *Holocaust and Genocide*. Ich konzentriere mich hier dennoch auf den Akt des Mordens, nicht um andere Erscheinungsformen des Genozids auszuschließen, sondern weil meiner Meinung nach der tatsächlich durchgeführte Massenmord ein zentrales Kennzeichen der nationalsozialistischen Völkermorde ist. Und für das hier ausgebreitete Argument lasse ich mich auf den Holocaust als paradigmatischen Völkermord ein, wissend, dass es dazu auch Gegenpositionen gibt.

26 Artikel 2, „Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide“, United Nations, 9.12.1948. Abgedruckt in: Frank Chalk/Kurt Jonassohn, *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*, New Haven/London 1990, S. 44–49.

27 Helen Fein, *Genocide: A Sociological Perspective*, London (u.a.) 1990, S. 24.

mord für Nordamerika, Australien und das Südliche Afrika nachzuweisen, ohne dass diese Liste den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Zunächst eine weitere theoretische Erörterung: Die UN-Konvention lässt die Frage offen, wer eigentlich als Täter in Frage kommt, denn schließlich konstituiert beispielsweise die exterminatorische Intention eines Einzelnen, sofern dieser nicht auf Grund seiner Position als Vertreter des Staates seine eigene Xenophobie zur Grundlage des Handelns einer staatlichen Exekutive machen kann, noch keinen Genozid. Viele Genozidforscher gehen deshalb, wie Helen Fein, davon aus, dass es sich bei Völkermord um ein Staatsverbrechen handelt.²⁸

Ich denke, dass es die Schwierigkeiten mit dem Nachweis der Intention und die kausale Rückführung genozidaler Massaker auf den Staat waren, die auf wissenschaftlicher Ebene die Kategorie „kolonialer Völkermord“ so attraktiv machten. Das ikonographisch verfestigte Bild der von Adolf Hitler und anderen NS-Größen angeordneten „Endlösung der Judenfrage“ und eines von den „Eichmännern“ bürokratisch organisierten und in den Konzentrationslagern gleichsam industriell vollzogenen Massenmordes haben einen unmittelbaren Vergleich mit Genoziden, die außerhalb Europas stattfanden, erschwert. Denn während die Ermordung von Juden, Sinti und Roma und Russen zentral gesteuert war und durch staatliche Organe durchgeführt wurde, ist diese Art staatlicher Einmischung im kolonialen Kontext seltener zu finden. Vor allem in der eigentlichen Frontier überwog privates Handeln auf lokaler Ebene, definierte sich diese doch genau als die Mischzone, in welcher der Kontakt zwischen Neuankömmlingen und Ureinwohnern stattfand, die „Weißen“ jedoch anfänglich noch nicht in der Mehrheit waren und insbesondere staatliche Strukturen fehlten.²⁹ Eine eigene Kategorie schien den Ausweg aus diesem Dilemma zu bieten.

28 Helen Fein, Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien, in: Zeitschrift für Genozidforschung 1 (1999), S. 36–45. Fein spricht von Tätern als von einer „politischen Elite, die entweder den Staat kontrolliert oder die Übernahme der staatlichen Macht beabsichtigt“. Ebd., S. 38. Der Staat bleibt also Bezugspunkt der Täterbestimmung.

29 Für eine eindringliche Beschreibung der Frontier als staatsfreiem Raum siehe: Stefan Kaufmann, Der Siedler, in: Ders./Eva Horn/Ulrich Bröckling (Hg.), Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten, Berlin 2002, S. 176–201. Siehe dazu auch: Christoph Marx, Grenzfälle: Zu Geschichte und Potential des Frontierbegriffs, in: Saeculum 54/1 (2003), S. 123–143.

Wie ich im Folgenden zu zeigen versuche, ist dies nicht notwendig. Meinen Ausführungen liegt dabei die Beobachtung zugrunde, dass sowohl der Kolonialismus wie die nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik ein hohes Maß an struktureller Ähnlichkeit aufweisen, da in beiden die Konzepte von Rasse und Raum grundlegend waren.³⁰

Kolonialismus – Nationalsozialismus: Strukturelle Ähnlichkeiten

Betrachtet man die nationalsozialistische Politik in Osteuropa in ihren unterschiedlichen Ausprägungen³¹ – dem Vernichtungskrieg, der Besatzungspolitik und dem Genozid –, so stößt man auf zwei Konzepte, die diese miteinander verbinden. Dies ist zum einen der Rassismus,³² verstanden als umfassende Biologisierung des gesamten Lebens, der divergierende Aspekte der NS-Ideologie und der NS-Politik vereinigte, und zum anderen die Großraumpolitik mit der damit verbundenen „Ökonomie der Vernichtung“.³³ In einer rassistischen Sicht auf Geschichte und Gesellschaft wurde das Volk als organisches Ganzes verstanden, dessen Erhalt und Wachstum unter allen Umständen sicherzustellen war.³⁴ Was aber ei-

30 Die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen beiden habe ich ausführlich dargestellt in: Jürgen Zimmerer, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistischer Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).

31 Aus der Fülle der schier uferlosen Literatur seien hier nur einige jüngere Arbeiten genannt, denen sich die folgenden Ausführungen besonders verpflichtet fühlen: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998. Götz Aly/Susanne Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995. Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weissrußland 1941–1944, Hamburg 1999. Dort finden sich weiterführende Literaturhinweise.

32 Siehe dazu Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, The Racial State. Germany 1933–1945, Cambridge 1991; Herbert, Ulrich, Traditionen des Rassismus, in: Ders., Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S. 11–29.

33 Siehe dazu Aly/Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Aly, „Endlösung“.

34 Hierzu gibt es eine vergleichsweise breite Forschung: Michael Burleigh, Death and Deliverance. Euthanasia in Germany c.1900–1945, Cambridge 1994. Peter Wein-gart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik in

nem Volk, dessen Größe in der Zahl seiner „rassisch gesunden“ Mitglieder lag, vor allem fehlte, war „Lebensraum“. Damit wurde die Vorstellung des Raumes direkt an die rassistische Ideologie angeschlossen. Er beinhaltete sowohl Vorstellungen einer ökonomischer Autarkie als auch eines Siedlungsgebietes für Deutsche, das in Polen und Russland liegen sollte. Hier wollten die Deutschen den „Lebensraum“ finden, der ihnen ihrer Meinung nach fehlte.

Beide Konzepte, Rasse und Raum, standen auch im Zentrum des Kolonialismus. Vor allem die Siedlerkolonien bildeten, wie die spätere deutsche Besatzungspolitik im Osten, eine Großraumwirtschaft, gekennzeichnet durch das Bestreben, sich ein riesiges abhängiges Territorium zu erschließen. Die dort lebende Bevölkerung wurde nicht als gleichberechtigter Partner wahrgenommen, sondern in einer rassistischen Hierarchisierung wurde zwischen den Kolonisierern als höheren, zum Herrschen bestimmte Menschen und den Kolonisierten als niederen, ihnen unterworfenen „Rassen“ unterschieden. Ob die Missionierung der „Heiden“, „White Men’s Burden“ oder „Manifest Destiny“, allen diesen Legitimationsentwürfen war in der Praxis gemeinsam, dass die Kolonisierer in der Hierarchie „oben“, die Kolonisierten „unten“ positioniert waren, auch wenn dies im Alltag kolonialen Kontaktes und kolonialer Herrschaft nicht immer, nicht überall und nicht überall gleich rigide umgesetzt werden konnte oder sollte. Am untersten Ende dieser Rangstufe waren Gruppen, die dem Untergang geweiht waren, bzw. die bewusst ermordet werden sollten.³⁵ Auch wenn sich die Rechtfertigung der Herrschaft der Europäer während der 500 jährigen, und hier nur idealtypisch verkürzt wiedergegebenen Geschichte des europäischen Kolonialismus wandelte,³⁶ an der grundsätzlichen Dichotomisierung änderte dies nichts. Und die „asymmetrischen Herrschaftsbeziehungen“ konnten eben bis zur physischen Vernichtung der indigenen Bevölkerung gehen, von psychischen Verheerungen einmal ganz zu schweigen. Der im

Deutschland, Frankfurt/M. 1988. Zum internationalen Kontext siehe Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1997.

35 Siehe beispielsweise: Russel McGregor, Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880–1939, Victoria 1997. Saul Dubow, Scientific Racism in Modern South Africa, Cambridge 1995.

36 Für einen ersten Überblick zur Kolonialgeschichte siehe: Jürgen Osterhammel, Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 1995. Wolfgang Reinhard, Kleine Geschichte des Kolonialismus, Stuttgart 1996.

Laufe des 19. Jahrhunderts an Einfluss gewinnende Sozialdarwinismus betonte dann unmittelbar die Hierarchie der Völker und deren Konkurrenz untereinander; sowohl in Bezug auf das Verhältnis der Kolonisierer zu den Kolonisierten als auch im Verhältnis der Kolonialmächte zueinander. Diese biologistische Interpretation der Weltgeschichte, die Überzeugung, dem eigenen Volk Raum zu seinem Überleben sichern zu müssen, gehört denn auch mit zu den wesentlichsten Parallelen zwischen dem Kolonialismus und der nationalsozialistischen Expansionspolitik.³⁷

Das fremde Land, das die Kolonisatoren als wild und chaotisch, teilweise als menschenleer empfanden, wurde nun neu geordnet, vermessen, in Kataster eingetragen und erschlossen, meist ohne Rücksicht auf vorgefundene Strukturen.³⁸

Als riesige „tabula rasa“, die nach eigenen Vorstellungen neu zu erschaffen war, als ideales Betätigungsfeld von Raumplanern und Bevölke-

37 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Smith: Woodruff D. Smith, *The Ideological Origins of Nazi Imperialism*, Oxford 1986. Siehe auch: Charles Reynolds, *Modes of Imperialism*, Oxford 1981, S. 124–171. Auf die – auch personelle - Verbindung zwischen kolonialem und nationalsozialistischem Rassismus weist auch Ehmman hin. Annegret Ehmman, *Rassistische und antisemitische Traditionslinien in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Sportmuseum Berlin (Hg.), *Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1993, S. 131–145. Kundrus' Versuch, eine Beziehung zwischen kolonialer und nationalsozialistischer Rassenpolitik zu widerlegen, vermag nicht zu überzeugen. Die von ihr postulierte Offenheit und Heterogenität des Wilhelminischen Diskurses über Afrikaner, war, wenn überhaupt – nur eine scheinbare. Im hegemonialen Diskurs, wie er sich auch in der kolonialen Praxis niederschlug, gab es diese Offenheit nicht. Birthe Kundrus, *Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale „Mischehenverbote“ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung*, in: Dies. (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt/M 2003, S. 110–131. Unter dem Titel „Von Windhoek nach Warschau“ weite ich in einem Forschungsprojekt den Blick über die Nürnberger Rassegesetze hinaus auf eine umfassendere Analyse der rassischen Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika und ihre strukturelle Ähnlichkeit mit der nationalsozialistischen Rassen-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik auf diskursiver, alltags- und herrschaftspraktischer Ebene.

38 Zum Aspekt der Ordnung des als konturloses Meer wahrgenommenen amerikanischen Westens, dem erst durch Vermessung Strukturen eingeschrieben werden mussten, siehe: Stefan Kaufmann, *Naturale Grenzfelder des Sozialen: Landschaft und Körper*, in: Monika Fludernik/Hans-Joachim Gehrke (Hg.), *Grenzgänger zwischen Kulturen*, Würzburg 1999, S. 121–136. Zur deutschen Tradition der Erschließung der Erde siehe Dirk van Laak, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas, 1880 bis 1960*, Habilitation Jena 2001.

rungsökonomien, von Ingenieuren und Wirtschaftsplanern, sahen auch die nationalsozialistischen Eroberer den Osten.³⁹ Ihn empfanden sie als Kolonialland, stellte sich selbst in die Tradition der kolonialen Eroberung und Erschließung der Welt. So etwa ein Angehöriger des Luftwaffenregiments 12, wenige Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion:

„[...] so schön noch die Erfolge, so groß auch der Vormarsch ist [...], im ganzen ist Rußland doch eine große Enttäuschung für den einzelnen. Nichts von Kultur, nichts von Paradies [...] ein Tiefstand, ein Dreck, eine Menschheit, die uns zeigen, daß hier unsere große Kolonisationsaufgabe liegen wird.“⁴⁰

Erforderlich war aus deutscher Sicht die umfassende Neugestaltung und Modernisierung des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf die vorgefundenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen. Genau diese umfassende Neugestaltung wurde als Kolonisation interpretiert. So bemerkte der damalige Landesplaner für Ostpreußen und später für den Reichsgau Danzig-Westpreußen, Ewald Liedecke, bereits 1939 zur Frage der Behandlung der vorgefundenen Kultur- und Siedlungslandschaft:

„[Wir] können bei der Neugestaltung deutschen Landes nicht in polnischen Spuren wandeln und die polnische Siedlung und Landteilung zur Grundlage einer deutschen Siedlungslandschaft machen. Statt diesem partiellen Vorgehen ist ein

39 Siehe beispielsweise: Bruno Wasser, *Himmels Raumplanung im Osten*, Basel 1993. Mechthild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. *Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie*, Berlin 1990. Michael Burleigh, *Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988. Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993. Czeslaw Madajczyk (Hg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994. Aly/Heim, „Vordenker der Vernichtung“; Aly, „Endlösung“. Zur Rolle der Wissenschaften im Kolonialismus und zur Kontinuität zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus auf wissenschaftlicher Ebene siehe: Jürgen Zimmerer, *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* Bd. 7 (2004), S. 73–100 (Kap. 11 hier im Buch). Jürgen Zimmerer, *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*, Berlin 2002, S. 125–130.

40 Ein Soldat des Luftwaffenregiments 12; 20.7.1941; zit nach: Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 102.

totaler kolonisatorischer Akt nötig, der das ganze Gebiet erfaßt, neu umlegt und aus deutschen Vorstellungen heraus neu besiedelt.⁴¹

Legitimiert schien diese Herrschaft durch die Unterentwicklung des Raumes und der vermeintlichen Rückständigkeit der dort lebenden Menschen. Man brauche „diese Urwelt lediglich zu sehen“, um zu wissen, „daß hier nichts geschieht, wenn man den Menschen die Arbeit nicht zumißt. Der Slawe ist eine geborene Sklaven-Masse, die nach dem Herrn schreit“, meinte Hitler.⁴² Und Hanns Johst, Himmlers Sekretär, gab nach einer Rundreise durch Polen im Winter 1939/40, die er mit diesem unternommen hatte, wohl auch dessen Gedanken wieder, wenn er schrieb:

„Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen. [...] Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so dass es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum. Es ist Kolonialland.“⁴³

Archäologie des genozidalen Gedankens

Radikalste Konsequenz einer auf „Rasse“ und „Raum“ beruhenden Eroberungs- und Siedlungspolitik war der Genozid, d.h. die Ermordung der als Feinde, als überflüssig oder als Hindernisse für die eigene Entwicklung betrachteten Menschen. Diese Politik des Mordes und der Zerstörung fremder Kulturen hat im Kolonialismus eine lange Tradition.⁴⁴ Dennoch sollte man sich davor hüten, jedes Massaker als Völkermord aufzufassen. Zwar war die 500jährige Geschichte seit Kolumbus durch Gewalt, Leid

41 Ewald Liedecke, *Kolonisatorische Aufgaben der Raum-Ordnung im Nordosten des Deutschen Reiches*, Königsberg 1.9.1939, zit. nach: Michael A. Hartenstein, *Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944*, Berlin 1998, S. 79.

42 Hitler, 17.9.1941, zit nach: Adolf Hitler. *Monologe im Führerhauptquartier. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims*, hrsg. u. kommentiert von Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 63.

43 Hanns Johst, *Ruf des Reiches - Echo des Volkes!*, München 1940, S. 94, zit. nach: Burleigh, *Zeit des Nationalsozialismus*, S. 515.

44 Dies habe ich ausführlich dargestellt in: Jürgen Zimmerer, *Colonial Genocide and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide*, in: Dirk A. Moses, (Hg.), *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia*, New York 2004, S. 49–76 (dt. Version Kap. 6 hier im Buch).

und Unterdrückung geprägt und auch durch Massensterben der indigenen Bevölkerung begleitet, dennoch war dieser Vorgang zum überwiegenden Teil nicht genozidal.⁴⁵ Die Haltung und die Handlungen der Europäer waren rassistisch und gewalttätig, aber sie zielten ursprünglich nicht auf die Vernichtung vorgefundener Ethnien. Die allermeisten Menschen gingen an unwissentlich eingeschleppten Krankheiten zugrunde, starben bei der Zwangsarbeit oder wurden Opfer der Christianisierung mit dem Schwert. Das ändert an ihrem ganz persönlichen Leid nichts, macht es weder kleiner noch minimiert dies im Falle von Zwangsarbeit oder Christianisierung die Schuld der Täter, jedoch sollte, da die Intention zur Vernichtung ganzer Völker nicht bestand, in diesem Zusammenhang nicht von Genozid gesprochen werden. Die koloniale Ökonomie bedurfte ja gerade der indigenen Bevölkerung als Objekte der Ausbeutung.⁴⁶

Dennoch gab es auch Genozide, die sich meist in Siedlungskolonien ereigneten, und die durchaus übereinstimmende Merkmale mit den nationalsozialistischen Völkermorden aufwiesen. Letztere sind als strukturelle Ähnlichkeiten zu sehen, mit durchaus unterschiedlichen Erscheinungsformen. Ich möchte diese Ähnlichkeiten an drei Punkten demonstrieren, die meiner Meinung nach als besonders typisch für die nationalsozialistischen Massenverbrechen angesehen werden:

1. an der mentalen Disposition zum Massenmord,
2. am Staat als Täter,
3. an der Bürokratisierung des Vernichtungsvorganges.

Die meisten Genozide ereigneten sich in den Siedlerkolonien Nordamerikas, Australiens und des Südlichen Afrika. Dies war kein Zufall, denn wo ein Ersetzen der indigenen Bevölkerung durch eine andere wünschenswert erschien, konnte der genozidale Gedanke seine Wirksamkeit besonders gut entfalten, ergab sich doch aus der Besiedelung eine genozidale Dynamik,

45 Die gegensätzliche Ansicht in Bezug auf Australien und Amerika vertreten: Churchill, *A Little Matter of Genocide*; Stannard, *American Holocaust*; Tony Barta, *Relations of Genocide: Land and Lives in the Colonization of Australia*, in: Isidor Wallimann/Michale N. Dobkowski (Hg.), *Genocide and the Modern Age. Etiology and Case Studies of Mass Death*, New York u.a. 1987, S. 237–251.

46 Vgl. dazu Gründer, der die These von kolonialen Genoziden ablehnt, auch wenn er nicht ausschließt, dass es in wenigen Situationen zu genozidalen Befehlen, Massakern oder Folgen gekommen sei. Horst Gründer, *Genozid oder Zwangsmodernisierung? Der moderne Kolonialismus in universalgeschichtlicher Perspektive*, in: Dabag/Platt, *Genozid und Moderne*, S. 135–151.

und aus dem Massenmord wieder Raum für Besiedlung. Grundlage für die mentale Disposition zum Völkermord waren weltliche oder millenaristische Utopien. Es war der Traum vom „Gelobten Land“, von der „weißen“ Siedlerkolonie, von der menschenleeren „tabula rasa“, die nun nach den eigenen zivilisatorischen Vorgaben neu zu erschaffen war oder die Identifikation des eigenen Lebens mit einem göttlichen, historischen oder zivilisatorischen Auftrages, die zur Bereitschaft führte, notfalls Massenmord zu verüben.⁴⁷

Die Verbindung eines ausgeprägten Sendungsbewusstseins, die Überzeugung der eigenen Auserwähltheit, wie sie sich in der Lehre von der „Manifest Destiny“ zeigte, mit der Bereitschaft, die Indianer als Ungläubige zu sehen, ja als Ungeziefer, zu dessen Vernichtung Gott selbst beitragen werde, zeigte sich bereits bei den Puritanern Neu-Englands. So rief ein Wait Winthrop im Jahre 1675 seine Landsleute in seinem Gedicht „Some Meditations“ zum Kampf gegen die Narragansett-Indianer auf, die gerade eine Miliz Neu-Englands geschlagen hatten:

„Repent therefore, and do no more, advance thy self so High
But humbled be, and thou shalt see these Indians soon will dy.
A Swarm of Flies, they may arises, a Nation to Annoy,
Yea rats and Mice, of Swarms of Lice a Nation may destroy.“⁴⁸

Auch die biologische Kriegsführung der britischen Truppen gegen die Indianer nur 100 Jahre später verrät eine ähnliche Geisteshaltung, wurde der Krieg doch damit wahllos gegen Männer, Frauen und Kinder geführt.⁴⁹ Und letzteres war kein ungewolltes Beiprodukt, sondern geplantes Ziel der britischen Strategie. So ermunterte Sir Jeffrey Amherst, Oberkommandierender der britischen Truppen in Nordamerika, seine Offiziere ausdrück-

47 Zur Bedeutung utopischer Vorstellungen von der Neuschaffung der Welt und des Menschen für den Völkermord siehe Omer Bartov, *Utopie und Gewalt. Neugeburt und Vernichtung der Menschen*, in: Hans Maier (Hg.), *Wege in die Gewalt. Die modernen politischen Religionen*, Frankfurt/M. 2000, S. 92–120.

48 Zit nach: Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 194.

49 Einen Überblick über die Literatur zur biologischen Kriegsführung in Australien und Nordamerika gibt: Norbert Finzsch, *Late 18th Century Genocidal Practices in North America and Australia: A Comparison* (Humanities Research Centre, Australian National University, Work in Progress Lecture, Canberra 2003) (http://www.uni-koeln.de/phil-fak/histsem/anglo/html_2001/Finzsch/Lecture.pdf), eingesehen am 28.6.2003.

lich dazu, neben die mit Pocken verseuchten Decken auch „to try every other method that can serve to extirpate this exorable race“.⁵⁰

Im 19. Jahrhundert wurde die religiöse Begründung der Auserwähltheit allmählich abgelöst durch eine sozialdarwinistisch-rassenbiologische Sicht der Geschichte. Für Generalleutnant von Trotha, Oberbefehlshaber der deutschen Schutztruppe im Kampf gegen die Herero und Nama in Südwestafrika (1904–1908) und verantwortlich für den ersten deutschen Genozid, war die Vernichtung des Gegners ein zwingendes Erfordernis im „Rassenkampf“, der nur durch den Untergang der einen Seite zu beenden sei. Da die Afrikaner seiner Meinung nach „nur der Gewalt weichen“ würden, wolle er diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ ausüben und „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten⁵¹, denn schließlich lasse sich ein Krieg in Afrika nun einmal nicht „nach den Gesetzen der Genfer Konvention führen“.⁵²

Diese genozidale Mentalität ließ sich nicht auf einzelne mehr oder weniger staatliche Handlungen beschränken – Offiziere war ja ebenfalls nur Exponenten bestimmter rassistischer Haltungen ihrer Zeit –, sondern sie konnte auch in „privaten“ Aktionen zum Ausdruck kommen. Wie sich diese Enthumanisierung der Ureinwohner auf individuelle Täter auswirkte, belegt das aus Australien bekannte „Übungsschießen“ auf Aborigines, von denen ein Augenzeuge 1889 berichtete: „There are instances when the young men of the station have employed the Sunday in hunting the blacks, not only for some definite purpose, but also for the sake of the sport.“⁵³

Möglich wurde dies, weil die Aborigines als gar nicht mehr zur menschlichen Gesellschaft gehörig betrachtet wurden, wie auch die Verteidigung dieser Praxis in der Zeitung „The Queenslander“ belegt:

„And being a useless race, what does it matter what they suffer any more than the distinguished philanthropist [...] cares for the wounded half dead pigeon he tortures at his shooting matches. <I do not see the necessity>, was the reply of a

50 Zit nach: Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 177.

51 Trotha an Leutwein, 5.11.04, zit. nach: Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 21984, S. 156.

52 Politik und Kriegführung, in: *Der Deutschen Zeitung*, 3.2.1909, zit. nach: Gerhard Pool, *Samuel Maharero, Windhoek 1991*, S. 293.

53 Zit. nach: Alison Palmer, *Colonial Genocide*, Adelaide 2000, S. 44.

distinguished wit to an applicant for an office who remarked that (he must live), and we virtually and practically say the same to the blacks.”⁵⁴

Von dieser Haltung war es nicht mehr weit zum Frauen- und Kindermord. Durch die Gleichsetzung der Aborigines mit Tieren, die zu Sportzwecken „abgeschossen“ werden konnten, wurden diese aus dem „universe of obligation“, aus der Gruppe derer, „whom we are obligated to protect, to take into account, and to whom we must account“, verbannt.⁵⁵

In anderen Fällen erfüllte eine ausgesprochene Gräuelpropaganda diese Funktion. Afrikanern, Indianern und Aborigines wurden Vergewaltigungen von Frauen und (sexuelle) Verstümmelungen von Männern vorgeworfen. Die Schuld, sich als “Tiere“ erwiesen zu haben, die man „abschlachten“ konnte, wurde damit der indigenen Bevölkerung selbst zugeschoben. Dieser Massenmord fand noch breitere Akzeptanz, konnte man die Tat mit dem Schutz des eigenen Eigentums rechtfertigen, wie jener australische Squatter, von dem es 1889 hieß:

„He shot all the men he discovered on his run, because they were cattle killers; the women, because they gave birth to cattle killers; and the children, because they would in time become cattle killers“.⁵⁶

In dieser Logik konnte der Mord nur mit der völligen „Ausrottung“ der Aborigines enden. Ähnliche genozidale Argumentationsmuster sind auch aus Nordamerika bekannt. So rechtfertigte H. L. Hall, ein berühmter Indianermörder, die Ermordung von kleinen Kindern mit dem seit dem King Philip’s War (1675–1677) bekannten Spruch, dass „a nit would make a louse“. Popularisiert wurde der Spruch von Colonel John Milton Chivington, der von sich selbst behauptete: „My intention is to kill all Indians I may come across“.⁵⁷

Mordete der eben erwähnte Squatter noch alleine, so gingen andere gemeinsam auf die „Jagd“. So war in “The Queenslander” von 1867 von Vergeltungsexpeditionen für tatsächliche wie vermeintliche Angriffe von Aborigines zu lesen, die mehrere Siedler gemeinsam durchführten:

54 The Queenslander, 8.5.1880, zit nach: Palmer, Colonial Genocide, S. 45.

55 Helen Fein, Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century, in: Förster/Hirschfeld (Hg.), Genozid, S. 11–21, S. 20.

56 Zit nach: Palmer, Colonial Genocide, S. 43.

57 Curchill, A Little Matter of Genocide, S. 229. Stannard, American Holocaust, S. 131, Fn. 123.

„There is not much more in the present system by which blacks are shot down most ruthlessly for weeks and months after a case of murder or theft has been reported, and when many innocent are either killed in order that the guilty party may be included in the number or so hunted about that the spirit of revenge is aroused in them.”⁵⁸

Es stellt sich damit auch die Frage nach den Tätern. Wer waren sie, wer waren die Verantwortlichen? Wie bereits ausgeführt berührt die Frage nach dem staatlichen Charakter des Massenmordes einen wesentlichen Punkt der Genoziddefinition. Gemessen am Paradigma der nationalsozialistischen Verbrechen stellt keiner der euro-indigenen Genozide einen Völkermord dar, lässt sich doch der Befehl zum Massenmord nicht auf die koloniale Metropole oder später die Hauptstadt der Siedlerkolonie zurückführen. Meist waren es Zusammenrottungen von Siedlern oder lokale Miliz- oder Armeekommandeure, die das Morden erledigten. Deshalb konnten von Dorf zu Dorf, von Kolonie zu Kolonie andere Verhältnisse vorherrschen, deshalb verliefen aber auch Anordnungen zum Schutz der indigenen Bevölkerung oftmals ungehört; der koloniale Staat hatte nicht die Macht und nicht die Möglichkeiten, das Verhalten der eigenen Bürger zu kontrollieren. Selbst für die Ermordung der Herero und Nama ist der zweifellos vorhandene Vernichtungsbefehl nicht auf die obersten staatlichen Repräsentanten, d.h. den Kaiser oder den Reichskanzler zurückzuführen. Urheber war mit General von Trotha der militärische Oberbefehlshaber.⁵⁹

Aber ist es sinnvoll, in einem Vergleich historischer Massenmorde den Staat als die bürokratische und zentralisierte Institution zu begreifen, die er im Dritten Reich in besonders ausgeprägter Form war? Gilt es nicht vielmehr den Staatsbegriff zu historisieren?⁶⁰

Legt man aber statt einem idealtypisch am modernen Staat orientierten Staatsbegriff einen historischen zugrunde, so erscheinen die Unterschiede

58 Zit. nach: Palmer, *Colonial Genocide*, S. 43.

59 Jürgen Zimmerer, *Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907)*, in: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 277–294.

60 Zur Entwicklung des modernen Staates, wie er in Europa entstand und sich dann über die Welt ausbreitete, siehe: Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.

nicht mehr so groß. Der koloniale Staat war zum großen Teil ein vormoderne, ein eben noch nicht oder nicht vollständig zentralisierter Staat, sondern stark von intermediären Gewalten geprägt. Sie, die (Pfarr-) Gemeindeglieder und lokalen Milizbefehlshaber vertraten den Staat vor Ort, sie hatten die – zumindest symbolische – Macht, Handeln staatlicherseits zu legitimieren. Wenn auch sicherlich juristisch nicht bindend, konnte sich dadurch dennoch jeder Täter gerechtfertigt oder sogar verpflichtet fühlen zu seiner Tat. Um im kolonialen Kontext ein Staatsverbrechen zu konstituieren, muss die Befehlskette deshalb nicht bis in die koloniale Zentrale, die aus den Kolonien ja letztendlich nach Europa führt, zurückreichen.

In diesem Sinne ist der bereits erwähnte biologische Anschlag auf die Delaware-Indianer durch die Anordnung von Sir Amherst staatlich legitimiert. Und in diesem Sinne ist der Völkermord an den Herero und Nama offiziell in deutschem Namen erfolgt, da von Trotha als militärischer Oberbefehlshaber und später auch als Gouverneur der Vertreter des Kaisers in Südwestafrika war.

Die Frage nach der Rolle des Staates bei der Durchführung eines Genozids führt zur Frage nach der Form des Massenmordes, letztendlich zu der nach dem Grad der Bürokratisierung. Schließlich erfordert das genozidale Massaker keinen hohen Organisationsgrad, während die quasi-industrielle Vernichtung in Lagern den modernen zentralisierten und bürokratisierten Staat voraussetzt. Im kolonialen Kontext überwogen eindeutig die Massaker oder Strategien mit relativ niedrigem Organisationsgrad. Ob im Pequot War in Neu England oder im Kampf gegen die Round Valley Indianer, das Abschlachten von Männern, Frauen und Kindern durch Zusammenrottungen von Siedlern oder lokale Milizen, lässt sich überall finden.

Nach und nach wurden dann dazu eigene Armee- und Polizeieinheiten eingerichtet. Die für das Massaker an den Cheyennes am Sand Creek verantwortliche „Third Colorado Cavalry“ war eigens zum Indianerkampf aufgestellt worden.⁶¹ Um staatliche Einheiten handelte es sich auch bei der „Native Police of Queensland“, Einheiten landesfremder Aborigines unter dem Kommando „weißer“ Offiziere. Als „mobile death squads ai-

61 Chalk/Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 199–201. Zugrunde lag ein Konflikt der Indianer mit den Siedlern, denen es jedoch gelang, die Staatsmacht in ihren Kampf zu involvieren. Das eingesetzte Regiment bestand aus Freiwilligen, die auf Zeit verpflichtet waren. Die von ihnen ausgeübte Gewalt war also staatlich legitimiert.

med at eradicating Aborigines“⁶² „säuberten“ sie die „frontier“ in Queensland von den dort ansässigen Ureinwohnern, um für die zunehmende Zahl von Siedlern und deren Vieh Land zu gewinnen.

Eine weitere, gesteigerte Form dieser Vernichtungszüge stellt der genozidale Eroberungs- und Pazifizierungskrieg dar, handelt es sich dabei doch um eine größere militärische Aktion, die entsprechender Organisation bedarf. Wichtigstes Beispiel dafür ist der vom Deutschen Reich gegen die Herero und Nama geführte Krieg in Südwestafrika. Er stellt ein entscheidendes Bindeglied zwischen euro-indigenen Genoziden und den Verbrechen der Nationalsozialisten dar.⁶³

Zum einen handelt es sich dabei um einen militärischen Genozid, d.h. die Verwendung der regulären, in einem hierarchischen Befehlsverhältnis stehenden Truppen in relativ großer Zahl, zum anderen um den Übergang zur bürokratischen Form der Vernichtung. Die des öfteren aus bestimmten Kreisen zu hörende Ansicht, es habe sich um ganz normales militärisches Vorgehen gehandelt, geht völlig in die Irre.⁶⁴ Der Namibische Krieg wurde von Anfang an von deutscher Seite ohne jegliche Rücksicht auf das Kriegsvölkerrecht geführt. Seine genozidale Qualität gewann der Krieg durch die Entsendung General Lothars von Trotha, der auf Wunsch des Generalstabs in Berlin den langjährigen Gouverneur Theodor Leutwein er-

62 Palmer; zitiert nach: Dirk A. Moses, *An Antipodean Genocide? The Origins of the Genocidal Moment in the Colonization of Australia*, in: *Journal of Genocide Research* 2 (2000), S. 89–106, hier S. 102.

63 Siehe dazu Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust*. Auf die Verbindung zwischen der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika und dem Dritten Reich wurde bereits ansatzweise verwiesen von: Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft*; Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968. Henning Melber, *Kontinuitäten totaler Herrschaft. Völkermord und Apartheid in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1 (1992), S. 91–116.

64 Siehe etwa die Leserbriefe von Dr. iur. Hans-Rudolf Horn „Schwarze Legende vom Herero-Genozid“ (FAZ v. 12.11.2002) und Prof. Dr. Hartmut Fröschle „Ein normaler Kolonialkrieg, kein Genozid“ (FAZ v. 11.11.2002) auf meinen Artikel „Wir müssen jetzt krassen Terrorismus üben. Von der Unterdrückung zur Ausrottung: Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika als Erbe der deutschen Kolonialzeit und die Klage auf Entschädigung“ in der FAZ (FAZ v. 2.11.2002). Christoph Marx bezeichnete diese revisionistischen Einsprüche völlig zu Recht als „kolonialapologetisches Sperrfeuer“. Christoph Marx, „Kolonialapologetisches Sperrfeuer“ (FAZ.v. 23.11.2002).

setzte und einen „Rassenkrieg“ führte.⁶⁵ Deutlicher Beleg für von Trothas genozidale Intention ist der „Schießbefehl“, mit dem er die in das weitgehend wasserlose Sandveld der Omaheke geflüchteten Herero – sie waren vorher am Waterberg aus dem durch die Armee gebildeten Kessel entkommen und von der Schutztruppe förmlich in das Trockengebiet getrieben worden – durch eine Postenkette abriegeln ließ. Dazu proklamierte er:

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefert, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“⁶⁶

-
- 65 Verschiedene Aspekte des Krieges sind jetzt zusammenfassend dargestellt in: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003. Siehe weiterhin auch: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*, S. 31–55; Jan-Bart Gewalt, *Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890–1933*, in: Michael Bollig/Jan-Bart Gewalt (Hg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187–225; Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999.
- 66 Proklamation von Trothas, Osombo-Windhuk, 2.10.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB), Reichskolonialamt (R 1001)/2089, Bl. 7af. Es handelt sich dabei um eine Abschrift. Andere Abschriften der Proklamation finden sich auch im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg und in den National Archives in Windhoek. Zur Frage des Genozids siehe: Jürgen Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen (Hg.), *100 Jahre geteilte namibisch-deutsche Geschichte. Kolonialkrieg – Genozid – Erinnerungskulturen*, Köln 2004 (Kap. 7 hier im Buch); Ders., *Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid*, in: Zimmerer/Zeller (Hg.), *Völkermord*, S. 45–63. Henrik Lundtofte, „I believe that the nation as such must be annihilated ...“ – *The Radicalization of the German Suppression of the Herero Rising in 1904*, in: Steven L. B. Jensen (Hg.), *Genocide: Cases, Comparisons and Contemporary Debates*, Copenhagen 2003, S. 15–53; Zimmerer, *Colonialism. Die früheren Debatten fasst zuammen: Tilman Dederling, „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“. The Annihilation of the*

Als Folge dieser Politik gingen Tausende Männer, Frauen und Kinder elend zugrunde.

Für eine Globalgeschichte des Völkermordes mindestens ebenso bedeutsam ist die Geschichte der Konzentrationslager. Dorthin wurden, nachdem der „Schießbefehl“ aufgehoben worden war, überlebende Herero gebracht, und auch die Nama, die mittlerweile ebenfalls in den Krieg eingetreten waren. Diese Lager erfüllten unterschiedliche Funktionen. Neben der eigentlichen „Konzentrierung“ der Herero und Nama, um deren Unterstützung für Guerillakämpfer zu unterbinden, dienten sie auch als Arbeitslager, um private wie staatliche Stellen mit den dringend benötigten Arbeitskräften zu versorgen. Zugleich hoffte man, die Gefangenen, indem man sie in den Lagern „zur Arbeit erzog“, disziplinieren und auf ihre neue „Rolle“ als Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit vorbereiten zu können. Zum Teil kam es aber auch zur bewussten Mangelversorgung, zur Vernichtung durch Vernachlässigung, so dass man in Einzelfällen von einer Fortsetzung der genozidalen Politik sprechen kann. Zugleich markieren diese Lager den Übergang zur Bürokratisierung der Vernichtung, denn wer im Camp war, war gezählt und überwacht. Vordruckte Totenscheine mit der Aufschrift „Tod durch Entkräftung“ belegen dies.⁶⁷

Nutzen und Nachteil der Kategorie „Kolonialer Genozid“

Sicherlich lassen sich die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht monokausal auf die Theorie und Praxis des europäischen Kolonialismus zurückführen, dazu war der Nationalsozialismus selbst zu komplex und zu eklektizistisch in seiner Ideologie wie in seiner Politik. Dennoch handelt es sich dabei im Sinne einer Archäologie der Bevölkerungsökonomie und des Genozids um einen wichtigen Ideengeber. Die nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik weist in ihren zentralen Konzepten „Rasse“ und „Raum“ erstaunliche strukturelle Ähnlichkeiten mit dem europäischen Kolonialismus auf. Für die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen heißt dies, den Blick auf einen bisher vernach-

Herero in German South West Africa, 1904, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History*, New York 1999, S. 205–222.

67 Jan-Bart Gewald, *Herero and Missionaries. The Making of Historical Sources in the 1920s*, in: Wilhelm J.G. Möhlig (Hg.), *Frühe Kolonialgeschichte Namibias 1880–1930*, Köln 2000, S. 77–95, hier S. 78.

lässigten Traditionsstrang zu lenken. So können Vorläufer identifiziert und Vorbilder ausgemacht werden. Verfehlt wäre es allerdings, in der massenmörderischen Ostpolitik des Dritten Reiches lediglich eine Kopie der Eroberung Amerikas, Australiens oder Südafrikas zu sehen. Es handelt sich vielmehr um eine extrem radikalisierte Variante.

Die Kategorie „kolonialer Genozid“ weist auf diese Vorläuferrolle hin, macht deutlich, dass manches, was unter dem verengten Blickwinkel einzigartig erscheint, oftmals einer früheren, im kolonialen Kontext bereits angewandten Praxis entspricht. Dies ist ihr großer Vorteil.

Der Nachteil einer eigenständigen Kategorie „kolonialer Genozid“ liegt in der Gefahr einer semantischen Abkoppelung der im kolonialen Kontext sich ereignenden Völkermorde von der Geschichte intra-europäischer Genozide, und damit die Perpetuierung des Gegensatzes europäische Geschichte vs. außereuropäische Geschichte. Um die Gefahr dieser eurozentrischen Verengung der Perspektive zu bannen, erscheint es mir sinnvoll, erneute Unterteilungen der Kategorie Genozid zu vermeiden.

Euro-indigene Genozide stellen keine grundsätzlich von den nationalsozialistischen Genoziden verschiedene Kategorie dar, sondern vielmehr frühere, weniger organisierte, bürokratisierte und zentralisierte Formen. An dieser Stelle muss ich auch meine Aussage, dass es keine kolonialen Völkermorde gäbe, korrigieren. Richtiger müsste es wohl heißen, dass es nur koloniale Völkermorde gab.

**Vom ersten deutschen Kolonialismus
zum zweiten**

Von Windhuk nach Warschau. *Die rassistische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika, ein Modell mit Zukunft?*

„Es sind mir wiederholt allein reitende Bambusen begegnet; ich ersuche alle Stellen, mit Strenge darauf zuhalten, daß Eingeborene nur in Begleitung von Weißen zu Pferde auf der Straße erscheinen; gez. Lange, Major“

Ob dieser Ungeheuerlichkeit besorgt, schrieb der Garnisonsälteste von Windhuk im September 1906 an das kaiserliche Gouvernement.¹ Dieses reagierte prompt und veranlasste wenige Tage später per Rundverfügung an alle Dienststellen:

„Eingeborene Diener (Bambusen) dürfen nur in Begleitung ihrer Dienstherrn auf Gouvernementspferden reiten. Jeder Beamte, dem Dienstpferde überwiesen sind, hat auf die Durchführung dieser Anordnung zu achten und ist dafür verantwortlich.“²

Dies mag wie eine Lappalie klingen, über die man schmunzeln kann, und im Grunde ist es auch eine. Dennoch offenbart sie zentrale Prinzipien der rassistischen Privilegiengesellschaft, wie sie das Zusammenleben zwischen afrikanischen Untertanen und kolonialen Herren in der damaligen deutschen Kolonie Südwestafrika prägten. Gerade weil es im Grunde um eine Nichtigkeit ging, wird der grundsätzliche Charakter des Rassenstaates deutlich, der sich auf politischem Gebiet ebenso wie auf wirtschaftlichem oder kulturellem manifestierte, der auf symbolischen Feld wirkte und auch noch im kleinsten Detail keine Ausnahme zulassen wollte, ja gar nicht konnte.

Das Beispiel der „reitenden Bambusen“ verdeutlicht die Unterordnung der „Eingeborenen“ unter die Beamten. Erstere sind die Diener, letztere die Herren, die sich nach aristokratisch-militärischem Vorbild des Offizierburschen Leibdiener hielten. Warum darf aber nun ein „Eingeborener“

1 Major Langer, Garnison Windhuk, an Gouvernement, Windhuk, 25.9.1906, Namibian National Archives, Windhoek (NNAW) Zentralbureau des Gouvernements (ZBU) W.III.A.1, Bd. 1, Bl. 1a.

2 Rundverfügung, Hintrager, 23.10.1906, NNAW ZBU W.III.A.1, Bd. 1, Bl. 1c.

nicht reiten? Die Erhöhung durch das Sitzen „hoch zu Roß“ wird ihm nicht zugestanden, zumal nicht über dann unter ihm stehende Weiße. Dies würde die politisch-soziale Ordnung auf symbolische Weise umstürzen. Die rassistische Privilegiengesellschaft basiert aber gerade auf der strikten Scheidung der „Rassen“, auf der binären Codierung des gesamten Lebensbereiches. Es ist gleichermaßen reale Unterwerfung und diskursive Unterdrückung, basierend auf der Konstruktion des Anderen, des Kolonisierten, die zugleich ja auch eine Erfindung des Kolonisierers ist, dessen, der reiten darf, vor allem aber, dessen, der es dem anderen verbieten kann. In einem so großen Land wie Deutsch-Südwestafrika kann man den „Eingeborenen“ das Reiten zudem nicht ganz verbieten, schließlich will der weiße Mann ja auch auf Reisen nicht auf seine Diener verzichten. Aber alleine reiten darf er nicht, nur in Begleitung seines Herrn, der durch seine Anwesenheit die hierarchische Ordnung auch symbolisch wieder herstellt.

Zugleich beweist der Schriftwechsel, dass das Verbot nicht bedingungslos umzusetzen ist, dass mit dem Verbot noch nicht dessen Einhaltung garantiert ist. Die Klage bezieht sich ja gerade darauf, dass Bambusen trotz des Verbotes reiten, und zwar „wiederholt“ seien sie dabei gesehen worden. Sie brechen das Verbot, zeigen sich auch in dieser Kleinigkeit als widerständig.

„Mischehen“ und deren Verbot

Der „alleine reitende Bambuse“, der die deutsche Verwaltung 1906 so beschäftigte, ist ein kleines Beispiel für die rassistische Privilegiengesellschaft, welche die deutsche Verwaltung in Südwestafrika errichten wollte.³ Im

3 Die Geschichte der deutschen „Eingeborenenpolitik“ und der deutschen Herrschaftsutopie habe ich ausführlicher dargestellt in: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg 32004. Jürgen Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen „Kolonialisierung“ von Recht und Verwaltung*, Baden-Baden 2001, S. 175–198 (Kap. 4 hier im Buch). Jürgen Zimmerer, *Der koloniale Musterstaat? Rassentrennung, Arbeitszwang und totale Kontrolle in Deutsch-Südwestafrika*, in: Ders./Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg in Namibia (1904-1908) und die Folgen*, Berlin 2003, S. 26–41. Dort finden sich auch ausführliche Hinweise auf und eine Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur. Im Folgenden verweise ich deshalb nur auf einige grundlegende neuere Werke sowie Quellenbelege.

Grunde liegt dieser Bagatelle die gleiche Einstellung zugrunde, die der stellvertretende Gouverneur von Tecklenburg 1903 mit weit gravierenderen Konsequenzen monierte, als er schrieb:

„Jetzt spreizt sich auf Krieger- und Schützenvereinsfesten das Panzlaff'sche Hotentottenweib neben unseren deutschen Frauen, allerdings noch ohne viel Anschluß zu finden. Dies würde sich ändern, wenn eine zweite und dritte in dem Kreise Zutritt fände. (...) Also bleibt nichts weiter übrig, als bei Zeiten durch die Gesetzgebung eine starke Schranke zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen aufzurichten, wenn auch einzelne Mischlinge oder mit Mischlingen Verheiratete sich dadurch empfindlich getroffen fühlen und die Zahl der unehelichen Kinder zunächst etwas zunehmen wird.“⁴

Auch hier empörte den stellvertretenden Gouverneur die offene Durchbrechung der „Rassenschranken“, die Verwischung des Unterschiedes zwischen „Schwarz“ und „Weiß“. Zwei Jahre später führte er deshalb eine komplette Kehrtwende in der bisherigen Politik der Assimilation herbei.⁵

4 Bericht Tecklenburgs [Abschrift], 24.9.03, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 61ca-61ea.

5 Die Geschichte des Mischehenverbots wurde bereits mehrfach dargestellt, wobei sich die meisten Autoren auf die diskursive Ebene beschränken, bzw. die normengeschichtlichen Aspekte in den Vordergrund rücken. Nachfolgend nenne ich nur die wichtigsten, von dort aus lässt sich auch ältere Literatur leicht erschließen. Für eine Zusammenfassung des Forschungsstandes siehe: Wolfram Hartmann, „... als durchaus unerwünscht erachtet...“. Zur Genese des „Mischehenverbotes“ in Deutsch-Südwestafrika, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen/Michael Bollig (Hg.), *Namibia-Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*, Köln 2004, S. 182–193. Sippel analysiert das Verbot aus rechtshistorischer Sicht. Harald Sippel, „Im Interesse des Deutschtums und der weißen Rasse“. Behandlung und Rechtswirkungen von „Rassenmischehen“ in den Kolonien Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, in: *Jahrbuch für afrikanisches Recht* 9 (1995), S. 123–159. Wildenthal verortet das Verbot im Kontext allgemeiner Bestrebungen in der kolonialen Frauenbewegung, die gesellschaftliche Stellung weißer Frauen über die Betonung der „Rassereinheit“ zu verbessern. Lora Wildenthal, *German Women for Empire, 1884–1945*, Durham 2001, bes. S. 86–107. In den metropolitenen Kontext des Kaiserreiches stellt Walgenbach das Verbot und analysiert am Beispiel der Zeitschrift „Kolonie und Heimat“ das Mischehenverbot im Zusammenhang der Produktion von „Whiteness“, als Konstruktion einer Siedleridentität. Katharina Walgenbach, *Zwischen Selbstaffirmation und Distinktion: Weiße Identität, Geschlecht und Klasse in der Zeitschrift „Kolonie und Heimat“*, in: Carsten Winter/Andreas Hepp/Tanja Thomas (Hg.), *Medienidentitäten – Identität im Kontext um Globalisierung und Medienkultur*, Köln 2003, S. 136–152. Stärker im Kontext der Kolonie selbst analysiert Becker diese Frage, indem er das Verhältnis von Mission zur Mischehen-

Das Thema der „Rassenmischung“, der sexuellen Beziehungen zwischen Europäern und „Eingeborenen“, hatte die Kolonialverwaltung von Anfang an beschäftigt, kamen doch vor allem Männer in das Schutzgebiet, so dass bald ein eklatanter Mangel an europäischen Frauen herrschte.⁶ Viele der ledigen Männer gingen Beziehungen mit afrikanischen Frauen ein. Obwohl sie auf diese als Angehörige einer „tieferstehende[n] Rasse“ her-

frage thematisiert. Frank Becker, Kolonialherrschaft, Rassentrennung und Mission in Deutsch-Südwestafrika, in: Ders./Thomas Großbötling/Armin Owers/Rudolf Schlögel (Hg.), Politische Gewalt in der Moderne, Münster 2003, S. 133–163. Genauere Überlegungen zum Bild des Afrikaners, das für die Vorstellungen von „Rasse“, „Verunreinigung“ und „Degeneration“ wichtig waren, finden sich bei Schubert. Michael Schubert, Der schwarze Fremde. Das Bild des Schwarzafrikaners in der parlamentarischen und publizistischen Kolonialdiskussion in Deutschland von den 1870er bis in die 1930er Jahre, Stuttgart 2003. Kundrus analysiert die Frage der „Mischehen“ ebenfalls anhand deutscher kolonialer Diskurse und Fantasien. Birthe Kundrus, Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Köln 2003. S. 219–279. Allgemein zum Problem der „Mischehen“ in den Kolonien: Franz. Josef Schulte-Althoff, Rassenmischung im kolonialen System. Zur deutschen Kolonialpolitik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 105 (1985), S. 52–94. Cornelia Essner, „Wo Rauch ist, da ist auch Feuer“. Zu den Ansätzen eines Rassenrechts für die deutschen Kolonien, in: Wilfried Wagner (Hg.), Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität, Münster 1992, S. 145–160. Dies., Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale „Rassenmischehe“ und „Sexualität“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45/6 (1997), S. 503–519. Kathrin Roller, „Wir sind Deutsche, wir sind Weiße und wollen Weiße bleiben“ -Reichstagsdebatten über koloniale „Rassenmischung“, in: Ulrich van der Heyden/ Joachim Zeller (Hg.), Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche, Berlin 2002, S. 73–79. Ausgeblieben ist bisher eine Kontextualisierung der deutschen Rassenpolitik im Zuge der deutschen „Eingeborenenpolitik“ und der deutschen Herrschaftsutopie. Ich habe dies versucht in: Zimmerer, Deutsche Herrschaft. Darauf stützen sich die folgenden Ausführungen.

- 6 So lebten am 1.1.1903 in Südwestafrika 4.640 Weiße, wovon 3.391 Männer waren. Leutwein, Theodor, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1908, S. 232. Laura Wildenthal hat jüngst völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass keineswegs Frauenmangel herrschte, afrikanische Frauen gab es genug, sondern dass diese nur die falsche Hautfarbe bzw. „Rasse“ hatten. Siehe dazu: Wildenthal, German Women, S. 6. Die Kolonialverwaltung und kolonialbegeisterte Kreise in Deutschland versuchten dem abzuwehren, indem sie bewußt die Auswanderung heiratsfähiger Frauen nach Südwestafrika förderten. Siehe dazu auch: Karen Smidt, „Germania führt die deutsche Frau nach Südwest“. Auswanderung, Leben und soziale Konflikte deutscher Frauen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika 1884–1920. Eine sozial- und frauengeschichtliche Studie (unveröffentlichte Dissertation, Universität Magdeburg), 1995.

abblickten, wie Carl Gotthilf Büttner bemerkte, ließ der Mangel an weißen Frauen sie darüber hinwegsehen. Zudem boten Ehen mit Afrikanerinnen, die meist aus den vornehmsten Familien stammten, zahlreiche wirtschaftliche Vorteile.⁷ Zum einen brachten viele eine ansehnliche Mitgift mit, oft in Form von Grundbesitz, zum anderen stellte die Unterstützung durch die Verwandten der Ehefrau eine wertvolle Hilfe im Wirtschaftsleben dar.

Derartige Beziehungen wurden zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht als ein größeres Problem gesehen. Sexuelle Beziehungen zu Afrikanerinnen wurden nicht stigmatisiert, galten wohl auch als „notwendig“ für die Gesundheit der Männer, als mehr oder weniger normale Begleiterscheinung eines Siedlungsprozesses, wie ja auch das mangelnde Vorgehen deutscher Verwaltung und Justiz gegen die zunehmenden Vergewaltigungen afrikanischer Frauen zeigt.

Die Debatte konzentrierte sich zunächst vielmehr auf die Frage nach der Zulässigkeit von „Mischehen“ und besonders nach dem Status der aus Beziehungen weißer Männer mit afrikanischen Frauen hervorgegangenen Kinder, welche die Transgression der „Rassenschranken“ unmittelbar personifizierten. Besonders Büttner befürwortete namens der Rheinischen Mission eine rechtlich verbindliche Trauung. Er lehnte aus sittlich-moralischen Gründen uneheliche Beziehungen ab und sorgte sich um die Folgen der häufigen Praxis, dass die Männer nach einiger Zeit ihre Partnerinnen und Kinder einfach zurückließen, und argumentierte mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen derartiger „Mischehen“, da die davon Betroffenen potentielle Konsumenten deutscher Güter seien.

Obwohl von den skizzierten „moralischen, politischen und volkswirtschaftlichen Folgen“ nicht überzeugt, da er die Zahl der möglichen Ehen als gering einschätzte, gestand der erste Reichskommissar Heinrich Göring die Zulässigkeit der Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen zu, hielt es aber für das Beste, „solche Ehen weder zu beschränken noch zu

7 Denkschrift, Rheinische Missionsgesellschaft, betr. die Schließung von Ehen zwischen Weißen und Farbigen in den deutschen Schutzgebieten [Abschrift], 1887, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 3a-6b. Nach Roller handelt es sich hierbei um keine offizielle Stellungnahme der Rheinischen Mission, sondern um eine Meinungsäußerung Carl Gotthilf Büttners. Die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung für „Mischehen“ sei keineswegs repräsentativ für die gesamte Mission. Roller, Kathrin, Mission und „Mischehen“, Erinnerung und Körper - geteiltes Gedächtnis an eine afrikanische Vorfahrin. Über die Familie Schmelen-Kleinschmidt-Hegner, in: Förster/Henrichsen/Bollig, Namibia-Deutschland.

befördern“.⁸ Deutlich ablehnender verhielt sich bereits Gouverneur Theodor Leutwein, der die gesetzliche Anerkennung solcher Beziehungen verhindern wollte, und ihnen lediglich die kirchliche Trauung zugestand. Nach dem „Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit“ vom 1. Juni 1870 stand allen ehelichen Kindern eines Deutschen „durch die Geburt, auch wenn diese im Ausland erfolgt, die Staatsangehörigkeit des Vaters“ zu,⁹ auch, wenn die Mutter eine Eingeborene war¹⁰. Uneheliche Kinder erhielten dagegen die Staatsangehörigkeit der Mutter. Im Falle einer rechtskräftig geschlossen Ehe wurde auch der Ehefrau die Staatsangehörigkeit des Mannes verliehen. Leutwein wollte dagegen nur den Status der Unehelichkeit akzeptieren, da „die Beförderung derartiger Ehen [für; J.Z.] nicht im Interesse“ des Schutzgebietes liegend erachtete und sich eine abschreckende Wirkung davon erhoffte. Schließlich sei schon mancher Deutsche durch die Eröffnung, dass seine Kinder als „Bastards“ gelten würden, von einer Eheschließung mit einer Afrikanerin abgehalten worden.¹¹

Die Kolonialabteilung in Berlin akzeptierte Leutweins Alleingang jedoch noch nicht, sondern stellte sich auf den Standpunkt, „daß eine Ehe im südwestafrikanischen Schutzgebiet auch dann (...) geschlossen werden kann, falls nur ein Theil der Verlobten ein Nicht Eingeborener“ ist.¹² Damit waren standesamtliche Trauungen von „Mischehen“ möglich, die farbige Ehefrau und die Kinder aus diesen Ehen erhielten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft und waren damit dem sich abzeichnenden Eingeborenenrecht entzogen.

Die Verwaltung gab sich damit jedoch nicht zufrieden. Obwohl bis zum 1. Januar 1903 nur insgesamt 42 „Mischehen“ geschlossen worden waren, sahen Leutwein und andere darin eine Gefahr für den „deutschen Charak-

8 Göring an Reichskanzler, 17.9.87, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 7a-8b.

9 Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, 1.6.70. Es handelt sich dabei um ein Gesetz des Norddeutschen Bundes, das ein Jahr später Reichsgesetz wurde. Es ist abgedruckt in: Meyer, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Berlin 1914, S. 235–272, dort S. 237 und S. 242.

10 Dies teilte die Kolonialabteilung Leutwein mit. Kolonialabteilung an Gouvernement, Windhuk, 17.8.97, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 14a-15b.

11 Leutwein an Kolonialabteilung, 22.8.98, NAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 15b-17a.

12 Kolonialabteilung an Gouvernement, Windhuk, 3.8.99, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 21af. Panzlaff hatte die Kolonialabteilung um die Genehmigung der standesamtlichen Eheschließung mit der Bastard Magdalena van Wyk ersucht.

ter“ des Schutzgebietes. Die Möglichkeit, die „Mischehen“ auch gegen den Willen von Berlin zu verbieten, bot sich in den Wirren nach dem Ausbruch des Krieges von 1904. Etwa 1000 Soldaten der Schutztruppe wollten sich nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst im Schutzgebiet niederlassen, und einige von ihnen beabsichtigten afrikanische Frauen zu ehelichen. Die daraus abgeleitete Dringlichkeit diente als Vorwand, nun auch ohne Zustimmung der Kolonialabteilung in Berlin, die ja schon Leutweins Versuche zu Fall gebracht hatte, ein Verbot der „Mischehen“ durchzusetzen.

Auf Anfrage eines Bezirksamtes, ob er die Eheschließung zweier Schutztruppensoldaten mit Bastardfrauen legitimieren dürfe, wies der bereits erwähnte Tecklenburg, der unter der Militärherrschaft von Trothas während des Hererokrieges an der Spitze der Zivilverwaltung stand, im September 1905 alle Standesämter an, „solche Trauungen bis auf weiteres nicht vorzunehmen“, da Mischehen „wegen der rechtlichen, politischen und sozialen Folgen [...] unerwünscht“ seien.¹³ Zwar hatte die Kolonialabteilung in Berlin noch 1899 die Zulässigkeit dieser Ehen dekretiert, doch nun konnte unter dem Eindruck des Krieges verwirklicht werden, woran Theodor Leutwein noch gescheitert war: die Grenze zwischen „Schwarz“ und „Weiß“, zwischen „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“ gesetzlich zu ziehen. Der Krieg mit der gerade von Lothar von Trotha, dem Kommandeur der durch massive Verstärkung aus dem Reich erweiterte Schutztruppe, propagierten Vorstellung eines „Rassenkrieges“ bot dafür das geeignete Umfeld. Im September 1907 sekundierte das Bezirksgericht Windhuk und erklärte auch bereits gültig geschlossene Ehen rückwirkend für null und nichtig.¹⁴

„Die Zugehörigkeit zur Rasse der Eingeborenen wird durch Abstammung begründet“¹⁵

Wichtiger als die genauen Hintergründe dieser Entscheidung, ist, was das Gericht zur Frage, wer eigentlich ein „Eingeborener“ sei, zu sagen hatte, eine Frage, die bis dahin rechtlich nicht festgelegt worden war. In den

13 Rundverfügung, Gouvernement, Windhuk, 23.9.05, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 22a.

14 Urteil des Bezirksgerichts Windhuk, 26.9.07 [Ausfertigung vom 25.4.08], NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. II-37a-40b. Original des Urteils in: NNAW Gericht Windhuk (GWI) 530 [R 1/07], Bl. 23a-26a.

15 Urteilsbegründung, Revisionsverfahren Krabbenhöft, Obergericht Windhuk, 26.1.1911, NNAW ZBU F.IV.R.2.Bd.2, Bl. 54a-58a.

Anfangsjahren des Schutzgebietes überwog eindeutig eine kulturalistische Definition. Assimilation wurde belohnt, „Mischehen“ als positiv empfunden, wie das bereits zitierte Memorandum Büttners beweist:

„Solche von ihren weißen Vätern erzogene Mischlinge, welche sich nun in allen Stücken zu den ‚Weißen‘ rechnen können und gerne rechnen, werden je länger je mehr in den Schutzgebieten das deutsche Element verstärken, und je länger je mehr wird die eingeborene Bevölkerung in ihren vornehmsten Familien mit den Eingewanderten verschwägert, sich wirklich als Unterthanen und Schutzgenossen des deutschen Reiches wohl und glücklich fühlen.“¹⁶

Das Kaiserliche Gericht hatte nun die Frage zugunsten einer biologisch-rassistischen Position entschieden. Seiner Meinung nach seien „Eingeborene“:

„sämtliche Blutsangehörigen eines Naturvolkes, auch die Abkömmlinge von eingeborenen Frauen, die sie von Männern der weissen Rasse empfangen haben, selbst wenn mehrere Geschlechter hindurch eine Mischung mit weissen Männern stattgefunden haben sollte. Solange sich noch die Abstammung von einem Zugehörigen eines Naturvolks nachweisen lässt, ist der Abkömmling infolge seines Blutes ein Eingeborener.“¹⁷

Zwei Jahre später bestätigte das Obergericht Windhuk in der Berufungsverhandlung dieses Urteil.¹⁸ Damit war endgültig und rechtlich verbindlich durch die Übernahme des Abstammungsprinzips bei der Definition des „Eingeborenen“ die kulturelle Rassenvorstellung durch eine biologistische ersetzt worden. Der Grad der Assimilation war nicht länger das Kriterium. Im Grunde war diese damit auch gar nicht mehr möglich, denn die Biologisierung der Vorstellung vom „Anderen“ schloss die Grenze zwischen beiden, verhinderte jede Transgression. Natürlich gab es weiterhin Beziehungen zwischen Deutschen und Afrikanerinnen, jedoch in der Konstruktion waren die „Rassen“ damit voneinander abgeschottet.

Entgegen der öffentlich vorgebrachten Rechtfertigung einer juristisch verankerten Rassentrennung, welche die unüberbrückbaren, eben rassi-

16 Denkschrift, Rheinische Missionsgesellschaft, betr. die Schließung von Ehen zwischen Weißen und Farbigen in den deutschen Schutzgebieten [Abschrift], 1887, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 3a-6b.

17 Urteil des Bezirksgerichts Windhuk, 26.9.07 [Ausfertigung vom 25.4.08], NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. II-37a-40b. Original des Urteils in: NNAW Gericht Windhuk (GWI) 530 [R 1/07], Bl. 23a-26a.

18 Urteil des Obergerichts Windhuk, 10.11.09, NNAW F.IV.R.1., Bl. 52a-55a.

schen, Unterschiede zwischen den einzelnen Rassen als Argument anführte, erschien sie Tecklenburg und anderen gerade deshalb notwendig, weil im Alltag diese Unterschiede nicht so einfach festzustellen waren. Man konnte eben mit bloßem Auge nicht immer erkennen, wer Europäer oder „Eingeborener“ war. Auch der vielbeschworene Lebensstil, die „Kultur“ half hier oftmals nicht weiter, wie die Klagen über Deutsche aus niedrigen sozialen Verhältnissen oder über die „verkafferten“ Buren, belegt. Deutlich wurde dies an einigen spektakulären Fällen, in denen Menschen, die bis dato als „Weiße“ gelebt hatten, plötzlich als „Eingeborene“ eingestuft und einer völlig anderen Rechtssphäre zugewiesen wurden.

So etwa im Fall des Kaufmanns Willy Krabbenhöft aus Keetmanshoop, der 1910 vom Bezirksgericht Keetmanshoop wegen Sachbeschädigung zu 20 Reichsmark Strafe verurteilt worden war und dagegen beim Obergericht Widerspruch eingelegt hatte. Das Obergericht hob das Urteil mit der Begründung auf, dass es sich bei Willy Krabbenhöft um einen „Eingeborenen“ handele, da sich bei der Verhandlung herausgestellt habe, dass seine Mutter die Tochter eines Schotten und eines „Bastardmädchens“ aus der Kapkolonie sei. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass seine Eltern standesamtlich getraut worden waren. In seiner Begründung führte das Gericht aus:

„Die Zugehörigkeit zur Rasse der Eingeborenen wird durch Abstammung begründet, sei es, dass sie väterlicherseits oder mütterlicherseits oder beiderseits besteht. Auch die Mischlinge gehören im Gegensatz zur rein weissen Rasse zu den farbigen Stämmen und sind Eingeborene. Auf den Grad der Blutsverwandtschaft mit einem Eingeborenen kommt es nicht an. So lange sie nachweisbar ist, ist die Zugehörigkeit zu den Eingeborenen begründet. Es lässt sich nicht verkennen, dass dieser Grundsatz in seiner letzten Konsequenz Härten mit sich bringen kann. Die Beimischung Eingeborenen Blutes (!) kann im Lauf von Generationen eine so verschwindende werden, dass man füglich von einer Abstammung von Eingeborenen kaum noch sprechen kann, und es wäre vielleicht zweckmässig, gesetzlich den Grad der Verwandtschaft festzulegen, von dem ab bei rein weisser Fortpflanzung die Zugehörigkeit zur Eingeborenenrasse aufhörte. Das Gericht kann indessen aus sich heraus diese Grenze nicht bestimmen und es muss deshalb zur Zeit mindestens alle diejenigen als Eingeborene ansprechen, deren Abstammung von Eingeborenen noch unter Lebenden, nicht bloss durch Überlieferung nachweisbar und bekannt ist. Das trifft aber für den Angeklagten, dessen Grossmutter noch eine volle Angehörige der bekannten Bastardfamilie Kluthe ist, unzweifelhaft zu. (...) Wenn der Angeklagte schliesslich darauf hingewiesen hat, dass die Schutztruppe ihn im Jahre 1903 als Freiwilligen eingestellt und dort bis

zum Jahre 1906 seiner Dienstpflicht genügt habe, er also von der Militärbehörde als Reichangehöriger behandelt worden sei, so würde der Angeklagte hierdurch seine Eigenschaft als Eingeborener nur dann verloren haben, wenn die Militärbehörde die für die Entscheidung der Frage zuständige Behörde wäre, ob jemand Eingeborener ist oder nicht. Das ist aber nicht der Fall und sie hat offensichtlich jene Frage überhaupt keiner genauen Prüfung unterzogen. Der Angeklagte ist nach alledem Eingeborener und muss, so hart ihn auch das nach seiner bisherigen Lebensstellung und seinem Bildungsgrad treffen mag als solcher der besonderen Gerichtsbarkeit der Eingeborenen unterstellt werden.“¹⁹

Allerdings blieb Krabbenhöft, wie das Gericht ausführte, die Möglichkeit seine Naturalisation zu beantragen.

Ähnlich erging es nur zwei Jahre später dem aus der angesehenen Missionarsfamilie Kleinschmidt stammenden Bauingenieur Baumann. Da er als Testamentsvollstrecker für einen Bekannten Gelder veruntreute, verurteilte ihn das Bezirksgerichts Swakopmund zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren. Als Baumann dagegen Einspruch beim Obergericht in Windhuk einlegte, hob dieses das Urteil auf, jedoch mit der für Baumann fatalen Begründung, „dass er mütterlicherseits von einer Eingeborenen abstammt“, wie sich während der Hauptversammlung ergeben hätte. Die Konsequenzen waren klar: „Der Angeklagte als Urenkel einer Eingeborenen ist hier nach als Eingeborener anzusehen und muss, so hart ihn auch nach seinem Bildungsgang und seiner bisherigen Lebensstellung treffen mag, als solcher der Eingeborenengerichtsbarkeit unterstellt werden.“²⁰

Hart traf es die Betroffenen vor allem deshalb, weil die Einstufung als „Eingeborener“ mit der Überweisung in die rechtliche Sphäre der „Eingeborenen“ einherging, was den Verlust wesentlichster Individualrechte bedeutete. Innerhalb des Schutzgebietes waren die rechtlichen Sphären zwischen „Nicht-Eingeborenen“ und „Eingeborenen“ strikt getrennt, herrschte ein duales Rechtssystem. Nicht nur war jegliche politische Partizipation ausgeschlossen, sondern auch Privatbesitz an Land und Vieh. Die Freizügigkeit war eingeschränkt und die Arbeitspflicht auferlegt. Beide fielen unter das „Eingeborenenrecht“, wie es vor allem in den drei „Lindequist'schen Eingeborenenverordnungen“ von 1907 niederlegt wor-

19 Urteilsbegründung, Revisionsverfahren Krabbenhöft, Obergericht Windhuk, 26.1.1911, NNAW ZBU F.IV.R.2.Bd.2, Bl. 54a-58a.

20 Urteilsbegründung: Revisionsverfahren Baumann [Abschrift], Obergericht Windhuk, 12.3.1913, NNAW ZBU F.IV.R.2.Bd.3, Bl. 36a-37b.

den war. Diese Trennung war die Grundlage der rassischen Privilegiengesellschaft, welche die deutschen Bürokraten zu errichten gedachten.

„Versündigung an dem Rassenbewusstsein“²¹

„Mischehen“ und „Mischlinge“ waren jedoch nicht nur aus machtpolitischen Gründen unerwünscht, sondern auch aus „rassenhygienischen“. Die Anhänger einer biologischen Rassenvorstellung wollten „die Reihen der Europäer gegen das Eindringen farbigen Blutes (...) schützen“,²² fürchteten sie doch die „Verkafferung“, schließlich sei es „eine alte, nicht nur in Afrika bestätigte Erfahrungstatsache, daß der mit einer Angehörigen einer tieferstehenden Rasse dauernd zusammenlebende Weiße nicht letztere zu sich emporzieht, sondern von ihr herabgezogen“ werde. Ebenso lehre „die Erfahrung, daß solche Verbindungen die Rasse nicht bessern, sondern verschlechtern: Die Abkömmlinge sind in der Regel physisch und sittlich schwach, vereinigen in sich die schlechten Eigenschaften beider Eltern und folgen naturgemäß in Sprache und Gesittung mehr der eingeborenen Mutter als dem weißen Vater.“ Was passiere, wenn man nicht auf die „Rasse“ achte, sehe man an der „Verschlechterung der europäischen Rasse in den ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien Amerikas und in den afrikanischen Besitzungen Portugals“.²³

In dieser Logik der binären Scheidung konsequent, gerieten damit nicht nur gesetzliche Ehen und die Frage der Staatsbürgerschaft von „Mischlingen“ in das Blickfeld, sondern deren Existenz an sich. Deshalb wurden alle sexuellen Kontakte zu einer Sache der kolonialen Obrigkeit und ihrer Unterstützer, denn wie Missionar Wandres in einem Gutachten formulierte:

„Die Mischehen sind nicht nur unerwünscht, sondern geradezu unmoralisch und geben dem Deutschtum einen Schlag ins Gesicht. [...]

Mischehen sind stets eine Versündigung an dem Rassenbewusstsein. Ein Volk, das gegen diese Ehre sündigt, sinkt unbedingt auf eine niedrige Stufe und ist, wie die romanischen Völker zeigen, nicht fähig, gründliche Kolonisation zu treiben. [...]

21 So Missionar Wandres in einer gutachterlichen Stellungnahme zur Rassenfrage. Bemerkungen über Mischehen und Mischlinge aus der Praxis für die Praxis, Missionar Wandres [Abschrift, o.D.], , NNAW F.IV.R.1., Bl. 143b-145b.

22 Bericht Tecklenburgs [Abschrift], 24.9.03, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 61ca-61ea.

23 Tecklenburg an Kolonialabteilung, 23.10.05, NNAW F.IV.R.1., Bl. 24a-34a.

Was die Mischlinge betrifft, so müssen wir nach reichlicher Erfahrung sagen, dass die Mischlinge ein Unglück für unsere Kolonie sind. Diese bedauernswerten Geschöpfe sind fast alle sehr stark erblich belastet. Es zeigt sich bei ihnen: Lug und Trug, Sinnlichkeit und dummer Stolz, Neigung zur Unehrllichkeit und Trunksucht und last but not least sind sie fast alle durch die Bank syphilitisch. Es kann dies auch gar nicht anders sein, denn der Vater taugte nicht viel und die Mutter erst recht nichts.²⁴

In einem immer weiteren Ausgreifen, das von der Tolerierung der Mischehen unter Göring über den ersten Versuch der Beschränkung unter Leutwein bis zum Verbot unter Tecklenburg reichte, wurden anschließend auch jegliche geschlechtliche Beziehung in den Blick genommen. Den Ansatzpunkt hierzu bot zunächst der weiße Vater. Er sollte gesellschaftlich stigmatisiert und durch den Verlust seiner staatsbürgerlichen Rechte für sein fehlendes „Rassenbewusstsein“ bestraft werden. So entzog die Selbstverwaltungsverordnung von 1909, die der deutschen Bevölkerung Südwestafrikas durch die Wahl von Gemeinde- und Bezirksräten sowie einem Landesrat eine begrenzte politische Mitwirkung bei der Verwaltung des Schutzgebietes ermöglichen sollte, Männern, die mit afrikanischen Frauen zusammenlebten kurzerhand das aktive wie passive Wahlrecht.²⁵ Da diese Männer „erfahrungsmässig durch diese Ehen heruntergezogen werden“, erschien es gerechtfertigt, sie „öffentlich rechtlich als nicht wahlberechtigt“ zu behandeln. Mit der „mit der Auffassung des überwiegenden Teils der weissen Bevölkerung des Schutzgebiets, welche die mit eingeborenen Frauen verheirateten Weissen als nicht im Besitz ihres vollen Ansehens befindlich erachtet“, so das Reichskolonialamt, würde diese Maßnahme in Übereinklang stehen.²⁶

24 Bemerkungen über Mischehen und Mischlinge aus der Praxis für die Praxis, Missionar Wandres [Abschrift, o.D.], NNAW F.IV.R.1., Bl. 143b-145b. Ähnliche Ideen finden sich auch popularisiert in verschiedenen Zeitschriften des Kaiserreiches. Siehe dazu beispielsweise: Walgenbach, Zwischen Selbstaffirmation und Distinktion, S. 144f.

25 Verordnung, Reichskanzler, betr. die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, 28.1.09, abgedruckt in: DKG 13 (1909) S. 19–34. Zur Selbstverwaltung siehe: Helmut Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914, Hamburg 1968, S. 253–256, hier S. 223–234. Siehe dazu auch: Hansjörg Michael Huber, Koloniale Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika. Entstehung, Kodifizierung und Umsetzung, Frankfurt/M. 2000.

26 Reichskolonialamt an Gouvernement, Windhuk, August 1908, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde (BAL) R 1001/2057, Bl. 118a-122a. So eindeutig, wie das Reichskolo-

Offenbar fruchtete diese Maßnahme nur wenig, denn wie der stellvertretende Gouverneur Hintrager zwei Jahre später in einem Schreiben an das Reichskolonialamt ausführte, mussten die Maßnahmen in der „schon sehr verbastardeten Kolonie“ mit aller Strenge durchgeführt werden, da er befürchte, dass die Verwaltung, wenn sie denjenigen, „welche ihre Rasse vergassen“, entgegenkäme, nur zur Nachahmung in dieser Frage ermuntere, bei der es um nichts „Geringeres als um die Erhaltung der Reinheit der Rasse und des Rassenbewusstseins“ ginge.²⁷

Hatte schon Hintrager die „in dieser Beziehung immer noch bedauerlich laxen Anschauungen der Ansiedler“ eingestehen müssen, und rigidere Maßnahmen angekündigt, so verschärfte Gouverneur Seitz im Mai 1912 seinen Kampf gegen die außerehelichen sexuellen Beziehungen zwischen Weißen und Afrikanerinnen noch, indem er über die Stigmatisierung und die gesellschaftlichen Ächtung des Vaters hinaus nun auch die Mutter zum Ziel machte, und eine Verordnung „über die Mischlingsbevölkerung“ erließ.²⁸ Darin wurde die Meldepflicht für die Geburt von Kindern, deren Vater ein Nichteingeborener, deren Mutter jedoch eine „Eingeborene“ war, in entsprechende Register bei den Bezirksämtern und Distriktsämtern vorgeschrieben. Stand diese Eintragung mit dem Namen, der Stammesangehörigkeit, dem Stand oder dem Gewerbe sowie der Passnummer der Mutter – nach dem Vater wurde nicht gefragt²⁹ – noch ganz in der Tradition der

nialamt glauben machen wollte, war indes die Haltung der Siedler in Südwestafrica zu dieser Frage nicht. Unter den durch die Selbstverwaltungsverordnung diskriminierten Männern befanden sich angesehene Ansiedler. Sie wehrten sich gegen die Stigmatisierung und fanden dabei auch Unterstützung bei anderen Bürgern. Zudem gelang es den betroffenen Männern durch fortwährende Eingaben an höchste Stellen, die Frage virulent zu halten, so dass schließlich auch der Reichstag diesem Problem seine Aufmerksamkeit widmete. Für Beispiele siehe: Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur.

- 27 Es ging konkret um den Vorschlag Gouverneur von Schuckmanns, um die aufgebrauchten Siedler, die mit afrikanischen Frauen verheiratet waren, zu beruhigen, die Selbstverwaltungsverordnung dahingehend zu ergänzen, dass der Gouverneur Ausnahmen zulassen konnte. Gouvernement, Windhuk, an Reichskolonialamt, 20.6.10, BAL R 1001/2059, Bl. 44a-47b.
- 28 Verordnung, Gouvernement, Windhuk, über die Mischlingsbevölkerung, 23.5.12, NNAW F.IV.R.1., Bl. 128af.
- 29 Nur bei Mischehen, die es ja eigentlich rechtlich nicht mehr gab, oder wenn der Vater die Geburt selbst anzeigte, sollten auch seine Personalien aufgenommen werden. Runderlass, Gouvernement, Windhuk, 19.7.12, NNAW F.IV.R.1., Bl. 146af.

Meldepflicht unehelicher deutscher Kinder im Kaiserreich,³⁰ so zielte §3 eindeutig auf die Kriminalisierung derartiger Beziehungen:

„Wird durch das uneheliche Zusammenleben eines Nichteingeborenen mit einer Eingeborenen öffentliches Ärgernis erregt, so kann die Polizei die Trennung verlangen und nach fruchtlosem Ablauf einer Frist die Trennung erzwingen. In gleicher Weise kann die alsbaldige Beendigung eines Dienstvertrages und die Entfernung der Mutter eines halbweißen Kindes verlangt werden, wenn der Vater des Kindes der Dienstherr oder ein in dessen häuslicher Gemeinschaft befindlicher Angehöriger oder Angestellter ist.“³¹

Um eine größere sozial-disziplinarische Wirkung zu erreichen, hielt Hintrager die Meldebeamten dazu an, die Registrierung so zu gestalten, dass diese auf die „farbigen Mütter [...] als Schande abschreckend“ wirke und ihnen zum Bewusstsein gebracht werde, dass es eine „Verfehlung gegen ihr Volkstum“ sei, „sich mit einem weißen Mann einzulassen.“³²

Vor allem mit § 3 wurde Privates und Intimes in den öffentlichen Raum gezogen, jeder Weiße zur Aufsichtsinstanz über das sexuelle Verhalten seiner Mitmenschen gemacht. Dies folgte durchaus einer gewissen Logik. Wenn Sexualität und Fortpflanzung zu einer Sache der Allgemeinheit, zu einem Beitrag zur Gesundheit oder Gefährdung eines abstrakten „Volkskörpers“ wurde, dann waren sie nicht länger Privatangelegenheiten. Zugleich öffnete es Denunziantentum Tür und Tor, das nun als staatstragender Akt ausgegeben werden konnte. War im „Eingeborenrecht“ schon jedem Weißen eine Aufsichts- und Polizeifunktion über jeden Afrikaner und jede Afrikanerin zugeschrieben worden, so wurden nun auch die Weißen gegenseitiger sozialer Kontrolle unterworfen.

30 Instruktion des Reichskanzlers zu dem Gesetze vom 4. Mai 1870, betr. die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Ausland, abgedruckt in: DKG 1 (bis 1892), S. 58-79.

31 Verordnung, Gouvernement, Windhuk, über die Mischlingsbevölkerung, 23.5.12, NNAW F.IV.R.1., Bl. 128af.

32 Verordnung, Gouvernement, Windhuk, über die Mischlingsbevölkerung, 23.5.12, NNAW F.IV.R.1., Bl. 128af.

„Dieser verkafferte Mensch stank direkt nach Pontok“³³

Deckmantel vieler Beziehungen war die Anstellung afrikanischer Frauen und Mädchen als Hausangestellte, wobei es zu den Widersprüchen der deutschen „Eingeborenenpolitik“ gehörte, dass ja alle afrikanischen Frauen, wie auch die Männer zur Arbeit verpflichtet waren, wobei allgemein bekannt war, „daß die Mädchen in diesen Fällen mit geringen Ausnahmen zum geschlechtlichen Verkehr benutzt und für jegliche Arbeit verdorben werden“ und³⁴ dass „fast jeder Weisse, der nicht verheiratet ist, sich ein eingeborenes Weib anschafft, mit dem er geschlechtlich verkehrt“.³⁵ „Dass zwischen einem grossen Teil der unverheirateten Dienstgeber und ihrem weiblichen Dienstboten ein Geschlechtsverkehr besteht,“ wusste auch der Eingeborenenkommissar von Windhuk zu berichten.³⁶

Beziehungen zwischen Weißen und afrikanischen Frauen waren also auch noch dem Erlass der verschiedenen Verordnungen zur Rassentrennung an der Tagesordnung. Die Beamten vor Ort wussten dies, sahen aber meist keine Möglichkeit oder keine Veranlassung dagegen vorzugehen. Wie generell bei der Umsetzung der rigiden „Eingeborenenpolitik“³⁷ hing auch die Behandlung der „Mischehenfrage“ im Alltag von der persönlichen Einstellung des jeweiligen Beamten ab. Repräsentative Forschungsergebnisse fehlen hierzu.³⁸ Eine latente Sanktionsdrohung, gegen Sexualbeziehungen vorgehen zu können, wann immer man wollte, bedeutete jedoch auf jeden Fall einen wesentlichen Eingriff in das Privatleben aller Betroffenen.

33 Polizeisergeant Knickrehm an Gouvernement, Windhuk, 3.7.14, NNAW ZBU W.III.N.2. Bd. 1, Bl. 46a-49a.

34 Eingeborenenkommissar Ebeling, Warmbad, an Gouvernement, Windhuk, 6.5.14, NNAW ZBU W.IV.A.5. Bd. 1, Bl. 8a.

35 Bezirksamt Grootfontein an Gouvernement, Windhuk, 6.5.14, NNAW ZBU W.IV.A.5. Bd. 1, Bl. 6a.

36 Eingeborenenkommissar Bohr an Gouvernement, Windhuk, 22.7.14, NNAW ZBU W.IV.A.5. Bd.1, Bl. 23a.

37 Wie unterschiedlich die einzelnen Kolonialbeamten den ihnen durch das „Eingeborenenrecht“ gewährten Spielraum ausnutzten, habe ich dargestellt in: Zimmerer, Deutsche Herrschaft, S. 126–242.

38 Henrichsen liefert eine interessante Fallstudie zu einer dieser Beziehungen. Dag Henrichsen, Heirat im Krieg. Erfahrungen von Kaera Ida Getzen Leinhos, in: Zimmerer/Zeller (Hg.) Völkermord, S. 160–168. Allerdings müssen weitere Forschungen erst erweisen, ob es sich dabei um einen Einzelfall handelt, oder ob er auch als repräsentativ für eine größere Zahl von „Mischehen“ angesehen werden kann.

Im Allgemeinen ist es schwierig, Einblicke in das alltägliche Zusammenleben von Afrikanerinnen und weißen Männern zu erhalten, spielten sich diese doch weitgehend außerhalb des öffentlichen Blicks ab. Aktenkundig wurden sie nur, wenn staatliche Organe involviert waren. Ein solcher Fall betrifft den Kaufmann Feodor Stelzner aus Usakos und die Afrikanerin Amanda.

Am 27. Mai 1914 beschwerte sich Stelzner beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk darüber, dass ihm vom dortigen Polizisten untersagt worden sei, die sechzehnjährige Amanda, die er bereits aus einer früheren Tätigkeit kenne, als Gehilfin für seinen Laden in Usakos anzustellen. Stattdessen solle sie dazu gezwungen werden, gegen ihren Willen bei einem anderen Mann in Dienst zu treten. Polizeisergeant Knickrehm, bei dem er sich darüber beschwert habe, habe ihm mitgeteilt, das Mädchen bekomme er nicht, auch wenn diese selbst dies wolle. „Die A. hat keinen Willen mehr“, habe ihm diese geantwortet. Er, Stelzner sei der Ansicht, dass es Amanda nicht verwehrt werden könne, bei ihm in Dienst zu treten, andere „Eingeborene“ wolle er nicht nehmen, da er sie nicht kenne.³⁹

Knickrehm, daraufhin vom Gouvernement zum Bericht aufgefordert, begründete seine Entscheidung mit der sexuellen Beziehung zwischen Stelzner und Amanda, die es zu unterbinden gälte. Gleich zu Beginn seiner Rechtfertigungen dozierte er über den „den sittlichen Lebenswandel des Beschwerdeführers“:

„Stelzner, jetzt ein Mann von 25 Jahren, huldigt seit etwa 6-7 Jahren einen Verkehr mit eingeborenen Weibern, der ihn bei dem anständigen Teil der weißen Bevölkerung größtenteils um seine Achtung als weißen Mann gebracht hat. Mit einem kürzlich verstorbenen Hereroweibe „Sucko“ hat er 4 Mischlingskinder erzeugt. Den meisten Anstoß bei der Bevölkerung erregte dieser Verkehr mit der Eingeborenen vor einigen Jahren. Es haben Prügeleien stattgefunden, bei denen durchweg Stelzner der leidende Teil gewesen ist. Sehr oft haben glaubwürdige Weiße Vorkommnisse, die öffentliches Ärgernis erregten, mit angesehen und auch in einzelnen Fällen die Polizei vertraulich davon unterrichtet. Sie erstatteten lediglich keine Anzeige, um nicht unliebsamen Reden, welche trotzdem wohl nicht unterblieben wären, ausgesetzt zu sein. Niemand wollte erster öffentlicher

39 Stelzner, Usakos, an Gouvernement, Windhuk, 28.5.14, NNAW ZBU W.III.N.2. Bd. 1, Bl. 35–41.

Ankläger spielen. Ein gewisses Mitleid mit Stelzner, der noch heute sehr viel kindliches in seinem Wesen zeigt, war immer noch vorhanden.“⁴⁰

Diese Schilderung beruhe nicht auf eigenen Beobachtungen, sondern sei von Knickrehms Vorgänger mitgeteilt und erneut bestätigt worden. Voriges Jahr hätte Stelzner dann Amanda kennen gelernt, als er in Johann-Albrechtshöhe den Store- und Restaurantbetrieb für einen gewissen Zingel übernommen habe:

„Mit der Zeit entspann sich zwischen beiden ein Verhältnis, das über das zulässige Maß weit hinausging und Stelzner wieder im üblen Licht erscheinen ließ. Dem Schrankenwärter nebst Frau fiel dieser Verkehr besonders auf, und von deren Seiten sind auch sehr abfällige Bemerkungen darüber gemacht worden. Zingel äußerte mir gegenüber selbst, ihm seien von Leuten, an deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel bestünde, Mitteilungen über den Stand Stelzner's (!) zu Eingeborenen - speziell der Amanda - gemacht worden.“⁴¹

Daraufhin verlor Stelzner seine Arbeitsstelle. Als besonders skandalös erschien, dass er offen die rassische Hierarchie in Frage stellte, und Amanda von anderen „Eingeborenen“ bedienen ließ und sie in den, den Weißen vorbehaltenen Raum des Hauses aufnahm:

„Stelzner hat auf der Veranda der Restauration den Tisch für Amanda und sich decken lassen und beide haben zusammen gefrühstückt. Andere Eingeborene haben als Diener fungiert. Es ist ferner beobachtet worden, daß Amanda auf dem Sofa saß, Stelzner vor ihr auf den Knien lag, ihre Beine mit den Armen umschlungen hielt und flehentlich bat, sie möchte ihn nicht verlassen. Ferner haben beide nach den Klängen des Grammophon's (!) und vor den Augen anderer Eingeborener zusammen getanzt. Diese zuletzt angeführten Vorkommnisse klingen wohl etwas unwahrscheinlich oder übertrieben, doch wird es nur ein kleiner Teil ähnlicher Fälle sein.“⁴²

Als Amanda ihrerseits die Arbeitsstelle gewechselt habe, sei ihr Stelzner nachgereist und habe bei ihrem Arbeitgeber darum gebeten, Amanda in seinen Dienst zu übergeben. Ein Gespräch, worüber sich die „sonst in ihren Reden zurückhaltende und wahrheitsliebende Frau (...) sehr abfällig

40 Polizeisergeant Knickrehm an Gouvernement, Windhuk, 3.7.14, NNAW ZBU W.III.N.2. Bd. 1, Bl. 46a-49a.

41 Ebd.

42 Ebd.

geäußert“ habe und sehr empört gewesen sei. Anschließend sei er in den dortigen Gasthof gegangen:

„In seiner Unterhaltung mit der Frau des Besitzers brachte er das Gespräch auch auf seine verwaisten Mischlingskinder und klagte sein Leid, daß ihm die Amanda vorenthalten würde. Tränenden Auges offenbarte er sich der Frau in einer Weise, auf die diese bald darauf mir gegenüber nur ein ‚Pfui‘ hatte und unwillkürlich sprach: ‚dieser verkafferte Mensch stank direkt nach Pontok!‘“⁴³.

In Übereinstimmung mit dem Bezirksamt Karibib habe er sich deshalb geweigert, Stelzners Bitte, Amanda zu ihm in Dienst zu schicken. Ein Nachgeben würde eine „völlige Billigung des früher bestandenen Verkehr’s (!) bedeuten.“ Die Angaben Stelzners, Amanda hätte keinen freien Willen mehr, sei entstellt, gemeint sei, Amanda habe noch einen Vater, der ebenfalls dagegen sei, dass Amanda in Stelzners Dienste träte. Das Gouvernement wies Stelzners Beschwerde ab.⁴⁴

Auffallend ist, wie detailliert die Polizei über Privates aus dem Leben von Stelzner und Amanda Bescheid wusste, wenn sich auch nicht unterscheiden lässt, was auf genauer Information, was auf Gerüchten oder übler Nachrede beruhte. In dem Ausspruch, Stelzner „stank direkt nach Pontok“ bündeln sich die gesamten Vorurteile gegenüber derartigen Beziehungen. Es meint nichts anderes als das vielbeschworene „Verkaffern“, das Tecklenburg, Wandres und andere angeführt hatten. Das dadurch evozierte Bild der Verwahrlosung und Zurückgebliebenheit war aber nur eine Ursache der Angst vor „Mischehen“ und „Mischlingen“. Dass das Gegenteil der Fall sein könnte, beunruhigte ebenfalls.

Die Verfehlungen gegen die „Reinheit der Rasse“ wirkten nicht nur wegen der imaginierten „Verunreinigung“ des deutschen „Volkskörpers“ bedrohlich, tatsächlich stellten vor allem die „Mischlinge“ ein konstituierendes Prinzip des kolonialen Staates in Frage, der auf der binären Scheidung von „Weiß“ und „Schwarz“, von „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“, von „Herren(menschen)“ und „Knechten“ beruhte. Wurde diese Grenze verwischt, so drohte Konfusion und Uneindeutigkeit, und letztendlich eine Gefährdung der deutschen Herrschaft, denn, so Tecklenburg:

43 Ebd.

44 Gouvernement, Windhuk, an Feodor Stelzner, Usakos [Entwurf], 31.7.1, ZBW W.III.N.2. Bd. 1, Bl. 50a.

„Die männlichen Mischlinge werden wehrpflichtig, fähig, öffentliche Ämter zu erlangen, und des künftig einmal einzuführenden Wahlrechts und anderer an die Staatsangehörigkeit geknüpfter Rechte teilhaftig. Diese Folgen sind in hohem Grade bedenklich und bergen nach Lage der Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas eine große Gefahr in sich. Durch sie wird nicht allein die Reinerhaltung deutscher Rasse und deutscher Gesittung hier sehr wesentlich beeinträchtigt, sondern auch die Machtstellung des weißen Mannes überhaupt gefährdet.“⁴⁵

Die „Reinerhaltung deutscher Rasse“ und die „Machtstellung des weißen Mannes“ waren nicht voneinander zu trennen. Das „Mischehenverbot“ und die Maßnahmen zur Unterbindung sexueller Beziehungen gleich welcher Art zwischen den „Rassen“ versuchten die Einhaltung einer Grenze zwischen Kolonisierern und Kolonisierten zu erzwingen, welche in dieser binären Form erst durch die kolonialen Gesetze geschaffen wurde. Jede Transgression wurde damit auch zu einer Bedrohung des kolonialen Herrschaftssystems, stellte den utopischen Entwurf der rassistischen Privilegiengesellschaft in Frage.

Herrschaftsutopie: rassistische Privilegiengesellschaft

Vielleicht stärker noch als in anderen Kolonien basierte die deutsche Herrschaftsutopie, das heißt die idealtypische Vorstellung, wie der koloniale Staat und seine Gesellschaft aussehen würde, wäre die deutsche Kolonialbürokratie in der Lage, ihre Vorstellungen ohne machtpolitischen Rücksichtnahmen und ohne effektiven Widerstand von Afrikanern wie Deutschen umzusetzen, in Südwestafrika auf der Unterscheidung zwischen „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“. Rassenideologische Vorstellungen und machtpolitische Überlegungen müssen im Kontext und in ihrer Wechselwirkung gesehen werden; sie bedingten sich gegenseitig. Rassentrennung stellte keinen Selbstzweck dar, keinen erratischen Block ohne Verbindung zur übrigen Kolonialpolitik, sondern vielmehr einen fundamentalen Pfeiler im anvisierten kolonialen Musterstaat. Diese Entwicklungs- und Ausbeutungsutopie zielte seit den Tagen Theodor Leutweins auf den Versuch, ein effizientes Wirtschaftssystem aufzubauen, dessen Funktionsfähigkeit durch die Errichtung einer rassistischen Privilegiengesellschaft gewährleistet werden sollte, in der Beamte, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren festen Platz hatten. Die afrikanische

45 Tecklenburg an Kolonialabteilung, 23.10.05, NNAW ZBU F.IV.R.1., Bl. 24a-34a.

Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebietes eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umgezogen werden. Dadurch sollte eine ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert, der Abbau von Rohstoffen gewährleistet und eine geordnete Entwicklung als Siedlungskolonie in die Wege geleitet werden. Am Ende hätte ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einer am Bedarf der kolonialen Ökonomie ausgerichteten Verteilung der afrikanischen Bevölkerung als Arbeitskräfte gestanden.

Kernstück dieses kolonialen „Eingeborenenrechts“ bildeten die drei „Eingeborenenverordnungen“ von 1907: die Kontroll-, die Pass- und die so genannte Gesindeverordnung, mit denen erstmals jeder einzelne Afrikaner direkt deutschen Gesetzen und Verordnungen unterworfen und einer bürokratischen und zentralistischen Verwaltung unterstellt wurde.⁴⁶ Damit sollte versucht werden, alle Lebensbereiche der Afrikaner zu kontrollieren und der Verwaltung einen Überblick darüber zu vermitteln, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wo sie beschäftigt waren. Dazu waren alle Afrikaner in „Eingeborenenregister“ einzutragen. Eine sichtbar zu tragende Passmarke sollte die eindeutige Identifikation aller Afrikaner gewährleisten. Für das Verlassen des Wohnortes war ein Reisepass erforderlich. Gegenüber der im Krieg praktizierten Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern der Schutztruppe und den bei privaten Firmen eingerichteten Arbeitslagern⁴⁷ ersetzte man in der Nachkriegszeit die Elemente direkten Zwangs durch solche strukturellen Charakters. Nicht mehr Inhaftierung, Fußfessel oder Peitsche sollten die „Eingeborenen“ zur Arbeit zwingen, sondern ein genau ausgeklügeltes System von Belohnung und direktem wie indirektem Zwang. Da die Afrikaner kein Land mehr besaßen, - sie waren bereits 1906/07 enteignet worden⁴⁸ -, ihnen nun auch der

46 Siehe dazu ausführlich: Zimmerer, Deutsche Herrschaft.

47 Siehe dazu beispielsweise: Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996, S. 220–224. Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkrieges*, in *Namibia 1904–1907*, Göttingen 1999 S. 126–135. Siehe zum Krieg allgemein einführend: Jürgen Zimmer/Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003.

48 Siehe dazu: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 57–68.

Besitz von Reittieren und Großvieh verboten wurde,⁴⁹ wurden sie dadurch genötigt, sich auf Farmen, beim Eisenbahnbau oder den Diamantminen zu verdingen. Wer dies dennoch nicht tat, sollte als Landstreicher bestraft werden. Die freie Wahl des Wohnortes wurde aufgehoben und für afrikanische Siedlungen von mehr als zehn Familien war eine Sondergenehmigung der kolonialen Behörden notwendig. So sollte die afrikanische Bevölkerung besser zu kontrollieren sein und auch eine möglichst effiziente Versorgung des ganzen Schutzgebietes mit Arbeitskräften gewährleistet werden.

Da praktisch alle erwachsenen Afrikaner bei Weißen arbeiten mussten, war eine rechtliche Kodifizierung der Arbeitsverhältnisse nötig. Dazu dienten Dienstbuch und Dienstverträge. Erstere enthielten die „Arbeitsbiographie“ jedes einzelnen und sollte lückenlosen Aufschluss über seine Beschäftigungsverhältnisse und seine Arbeitsbereitschaft, d.h. die im kolonialen Diskurs so oft beschworene „Arbeitswilligkeit“, geben. Die Dienstverträge zwischen Arbeiter und Arbeitgeber mussten von der Polizei genehmigt werden. Diese sollte sich bei der Aushändigung des Dienstbuches vergewissern „daß der Inhalt des Vertrages dem Dienstverpflichteten genügend verständlich geworden ist und seine Zustimmung gefunden hat“. Zum Unwillen der Farmer umfasste dies nicht nur eine Belehrung der Afrikaner über deren Pflichten, sondern auch über deren Rechte.⁵⁰

Diese letzte Bestimmung, wie die zum „Schutz der Eingeborenen“ allgemein, steht im Schatten des repressiven Charakters der gesamten „Eingeborenenpolitik“, und bildet dennoch einen integralen Teil der rassistischen Privilegiengesellschaft. Den deutschen Beamten bot dies die Bestätigung, nicht die Handlanger der Wirtschaft oder lediglich Vollstrecker einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik waren, sondern mitzuwirken am Ausgleich zwischen Europäern und Afrikanern:

„Die Verordnung betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen ist als ein grosser Fortschritt zu begrüßen, sowohl im Interesse der Weissen wie namentlich der Eingeborenen. (...) Der Eingeborene wird das Gefühl, gewisser-

49 Wer dennoch Vieh besitzen wollte, brauchte eine ausdrückliche Genehmigung des Gouvernements, das damit den Grad der wirtschaftlichen Selbständigkeit der afrikanischen Bevölkerung steuern, sie beschränken oder forcieren konnte.

50 Siehe als Beispiel den Bericht des Distriktsamtes Gobabis, wonach Arbeitgeber kaum Dienstverträge über mehr als einen Monat abschlossen, da sie die Aufklärung der Afrikaner seitens der Polizei fürchteten. Distriktsamt Gobabis an Gouverne-
ment, Windhuk, 31.10.08, NNAW ZBU W.III.A.3. Bd. 1, Bl. 42a.

massen Sklave und dem Arbeitgeber gegenüber rechtlos zu sein, verlieren und, wenn er gut behandelt und seinen Leistungen entsprechend bezahlt wird, es sich angelegen sein lassen, die Zufriedenheit seines Dienstherrn sich zu erhalten“.⁵¹

In der Binnenlogik der handelnden Beamten, einer weitgehend hermetischen kolonialen Denkwelt, wurden die „Eingeborenenverordnungen“ keineswegs nur als reine Unterdrückungsmaßnahmen gesehen, sondern man glaubte dadurch einen auf Dauer gerichteten Ausgleich zwischen den „Rassen“ herbeiführen zu können. Schließlich lernten die „Eingeborenen“ so ja zu arbeiten, was wiederum als Grundvoraussetzung jeglicher kulturellen Höherentwicklung angesehen wurde. Sicherlich mussten sie zu sehr niedrigen Löhnen arbeiten, und waren ihre Rechte gegenüber Weißen eingeschränkt, aber das entsprach ja ihrem angenommenen Naturell, ihrer Entwicklungsstufe. Diese koloniale Logik konnte nur funktionieren, wenn man die Diskriminierung und Unterdrückung als solche rechtfertigte, und dazu betonte man die „rassistischen“ Unterschiede. Dazu bedurfte man aber der strikten Unterscheidung, der genauen Definition. Transgression der „Rassengrenzen“ stellte diese Denkgebäude in Frage und gefährdete also mehr als nur die „Reinheit der Rasse“.

Die Diskriminierung setzte sich auch auf dem Gebiet der Justiz, der Verwaltung und der Polizei fort. Die rassistische Privilegiengesellschaft beruhte auf einem dualen Rechts- und Verwaltungssystem. Während es beispielsweise für Europäer, oder besser alle Weißen, eine Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Judikative gab, neben vier Kaiserlichen Gerichten auch ein Obergericht als Appellationsinstanz eingerichtet worden war, galt dies für „Eingeborene“ nicht. Für sie waren die Bezirks- und Distriktsbeamten anklagendes, urteilendes und ausführendes Organ in einem. Deshalb wies das Obergericht in den Fällen Krabbenhöft und Baumann auch deren Klagen zurück. Ab 1910 wurde auch eine eigene „Eingeborenenverwaltung“ mit „Eingeborenenreferenten“ und „Eingeborenenkommissar“ eingerichtet.

Zudem führten die drei „Eingeborenenverordnungen“ von 1907 nicht nur den Arbeitszwang und ein System beispielloser Überwachung ein, sondern erhoben jeden Weißen in den Rang einer Aufsichtsperson über die Afrikaner. So waren beispielsweise die neu eingeführten Pässe, die sicht-

51 Bezirksamts Swakopmund an Gouvernement, Windhuk, 8.6.07, NNAW ZBU W.III.A.1. Bd. 1, Bl. 26b-27a.

bar um den Hals getragen werden mussten, jedem Weißen auf Verlangen vorzuzeigen. Auch innerhalb des ausgefeilten Meldesystems übernahmen sie zentrale Aufgaben. Damit verwischte sich nicht nur die Grenze zwischen kolonialem Staat und seinen Siedlern, sondern es stieg auch das Bewusstsein unter letzteren, Teil des Rechts bzw. von dessen Durchsetzung zu sein, und letztendlich sogar darüber zu stehen.

„Rohe Ausschreitungen Weißer gegen Eingeborene“⁵²

Welche Folgen dies haben konnte, zeigte sich im sog. „väterlichen Züchtigungsrecht“. Die Siedler nahmen für sich in Anspruch, ihre afrikanischen Arbeiter körperlich zu züchtigen, da diese ihrem Entwicklungsstande nach Kindern gleich seien, die eine „starke Hand“ bräuchten. Da die Gerichte dieses „väterliche Züchtigungsrecht“ als Gewohnheitsrecht sanktionierten, öffneten sie einer allgemeinen Prügelkultur Tür und Tor. Zwar durfte die Prügelstrafe zu keinen gesundheitlichen Schäden bei den Bestraften führen,⁵³ jedoch war das Urteil darüber durch die rassistischen Stereotype, die Beamte wie Siedler gleichermaßen teilten, getrübt. Danach machten den Afrikanern auf Grund ihrer „niedrigeren Kulturstufe“ körperliche Strafen nichts aus, ihre andersartige, „besonders abgehärtete, wenig empfindliche Haut“ führe dazu, dass sie auch „bei strengeren Bestrafungen höchstens oberflächliche Hautabschürfungen“ davontrügen.⁵⁴

Dieses Prügeln nahm schließlich derart überhand, dass das Gouvernement und die Siedlervertreter sich im Landesrat darüber beklagten, dass „sich rohe Ausschreitungen Weißer gegen Eingeborene“, an denen in einzelnen Fällen auch Polizisten beteiligt wären, „bedenklich“ mehrten „und oft nicht dem Rechtsgefühl der Eingeborenen entsprechende Sühne vor

52 Rundverfügung, Gouvernement, Windhuk, 31.5.12, NNAW ZBU W.III.R.1. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

53 Zur Diskussion und Anwendung des „väterlichen Züchtigungsrechtes“ siehe: Martin Schröder, Prügelstrafe und Züchtigungsrecht in den deutschen Schutzgebieten Schwarzafrikas, Münster 1997, S. 101–120.

54 Gouvernement, Windhuk, an Reichskolonialamt, 30.12.07, zit. nach: Horst Gründer (Hg.), „...da und dort ein junges Deutschland gründen“. Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, München 1999, S. 279.

Gericht finden“ würden, so dass die Afrikaner an der „Unparteilichkeit unserer Rechtsprechung verzweifelten“.⁵⁵

Und in der Tat: Wenn es überhaupt zu Anklagen kam, wurden meist nur lächerlich geringe Strafen verhängt. So etwa im Falle des Farmers Schneiderwind, der 1912 vom Bezirksgericht Windhuk wegen Körperverletzung mit Todesfolge und gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er wurde für schuldig befunden, am 18. Dezember 1911 die Afrikanerin Goras, da sie angeblich nicht arbeitete, mit dem Schambock bedroht zu haben, worauf sie weglief. Er folgte ihr daraufhin mit seinen Hunden, holte sie nach 600-800 Metern ein und trieb sie „unter fortwährenden Schambockschlägen“ zurück:

„Dabei gab er ihr einige Male heftige Stöße, sodass sie mit aller Gewalt hinstürzte. In der Nähe des Ochsenwagens schleifte er das völlig erschöpft am Boden liegende Mädchen erst 20 m weit, wobei er sie am linken Fuß anpackte, legte ihr einen Ochsenriemen um den Hals, schleifte sie daran noch etwa 12 m weit zum Wagen und band sie an ihm fest. Als sie versuchte in den Schatten des Wagens zu kriechen, zog er sie wieder in die Sonne zurück. [Der Vorfall ereignete sich im Dezember, also im Hochsommer; J.Z.] Schliesslich warf er mehrmals mit einer schweren Klippe [= Stein; J.Z.] auf sie und traf sie am Oberschenkel und am Oberarm. Dies war am Vormittag. Am Nachmittag gegen 4 Uhr starb sie. An der Leiche konnte später festgestellt werden, dass ein Oberarm und mehrere Rippen gebrochen waren.“⁵⁶

Soweit die Begründung des Gerichts. Dennoch wurden mildernde Umstände angenommen, da der Angeklagte unter Jähzorn gelitten habe.

Das war kein Einzelfall. Wie es auf den Farmen, beim Bahnbau oder auf den Minen zugeht, veranschaulicht auch der sarkastische Brief des Farmers und Hauptmanns a.D. Engelhard aus dem Jahre 1913, in dem er ironisch an das Gouvernement schrieb:

„Mir sind Fälle bekannt, in denen Weiße ohne in einem Dienstverhältnis zu einem Schwarzen zu stehen, ganz grundlos sich auf letztere stürzten und diese verprügelten, ohne daß die Schwarzen eine Ahnung haben konnten, weshalb. Darf in solchem Falle der Schwarze schon vor eintretendem Tode sich wehren oder den Weißen festhalten bis andere Weiße ihn schützen oder solches erst nach einge-

55 Rundverfügung, Gouvernement, Windhuk, 31.5.12, NNAW ZBU W.III.R.1. Bd. 1, Bl. 7a-8a.

56 Urteil des Bezirksgerichts Windhuk gegen Friedrich Schneiderwind, Verhandlung vom 19.7.12, NNAW ZBU W.III.R.2. Bd. 1, Bl. 130a-132a.

tretenem Tode [Unterstreichung im Original vom Bearbeiter; J.Z.], bezw. Besinnungslosigkeit geschehen? Kann ich das Weib eines meiner Arbeiter ohne ihr Kost oder Lohn oder irgend welche andere Vergütung zu geben zur Arbeit zwingen? Gelte ich rechtlich als ihr Herr? Darf ich dieselbe auf den Kopf schlagen, wenn sie meine Befehle nach meiner maßgebenden Meinung zu langsam ausführt?“⁵⁷

Der Sachbearbeiter im Gouvernement war für derart ironische Töne offensichtlich unempfänglich und antwortete kurz: „Das Gouvernement muß es ablehnen Anfragen rein theoretischen Inhalts zu beantworten. Es wird Ihnen empfohlen, bei Vorkommnissen der geschilderten Art Anzeige bei Gericht zu erstatten.“⁵⁸

Die Brutalität der Farmer entsprach die Milde und die Nachgiebigkeit der Gerichte. Um einen Weißen wegen „Eingeborenenmisshandlung“ bestrafen zu können, musste dieser jedoch von einem ordentlichen Gericht verurteilt werden. Dazu kam es jedoch kaum, und wenn doch, dann mit lächerlich niedrigen Strafen. Weiße Belastungszeugen waren nämlich in der Regel nicht zu finden, den „Eingeborenen“ wurde „nicht geglaubt, während jede noch so zweifelhafte Aussage Weißer unter Eid Glauben fände“ wie der Bezirkschef von Lüderitzbucht klagte. „So ende die Sache mit einem glänzenden Freispruch, und es gäbe nichts Undankbareres als in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft zu vertreten.“⁵⁹ In einer Gesellschaft, die so stark vom Rassismus geprägt war wie die koloniale, war die mangelnde Glaubwürdigkeit der Afrikaner jedoch nicht zu beseitigen.

Die Verfügbarkeit selbst über den Körper des „Anderen“ äußerte sich auch in der von Farmern 1912 erhobenen Forderung, „Eingeborene, die den Hang zum Entlaufen bekunden, durch eine Tätowierung kenntlich“ zu machen.⁶⁰ Zwar wies das Gouvernement diese Forderung letztendlich ab, da „kein [...] Kolonialvolk sich solcher Mittel“ bediene,⁶¹ und diese über-

57 Georg Engelhard an Gouvernement, Windhuk, 7.4.13, NNAW ZBU W.III.R.2. Bd. 1, Bl. 151af.

58 Gouvernement, Windhuk, an Engelhard, Farm Ferdinandshöhe bei Omaruru, 16.4.13, NNAW ZBU W.III.R.2. Bd. 1, Bl. 153a.

59 Bezirksamt Lüderitzbucht an KGW, 21.4.13, NNAW ZBU W.III.R.2. Bd. 1, Bl. 156a-159a

60 Landwirtschaftlicher Verein Okahandja an Gouvernement, Windhuk, 16.12.12, NNAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 35a.

61 Gouvernement, Windhuk, an Farmer von Gossler, 1. Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins von Okahandja, 31.12.12, NNAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 36a.

dies „eine große Beunruhigung bei den Eingeborenen hervorrufen und auf großen Widerstand stoßen“ sowie „in der Heimat von kolonialfeindlichen Elementen zu einer wüsten Agitation ausgenutzt werden würde.“⁶² Das Beispiel zeigt aber, wie was in bestimmten Kreisen der Kolonie bereits denkbar war.⁶³

Wie deutlich geworden ist, geht die rassistische Privilegiengesellschaft weit über eine ethnische Segregation als Selbstzweck oder als Vollstreckerin diffuser ideologischer Vorgaben von Rassereinheitsideen hinaus. Sie bezeichnet eine soziale Ordnung, die auf Dauer angelegt ist, und auf biologischer Hierarchisierung fußt, die alle Aspekte des Lebens umfasst. In einem Akt der sozialen Disziplinierung sollten die Angehörigen dieser „Rassen“ dazu gebracht werden, ihre Position in dieser Hierarchie zu verinnerlichen. So sollte direkter Zwang überflüssig und durch strukturellen ersetzt werden, der als solcher nicht mehr sichtbar wäre. Nicht zuletzt darin liegt der Grund, warum die dadurch ausgelösten mentalen Deformationen als Erbe die eigentliche Phase des Kolonialismus so lange überdauerten. Diese rassistische Privilegiengesellschaft ist nicht nur eine diskursive Formation, sondern auch eine alle Ebenen der Beziehungen zwischen Kolonisierern und Kolonisierten durchdringende kulturelle, soziale und kommunikative Praxis. Man muss die verschiedenen Ebenen in ihrer Gesamtheit sehen, um den Alltag und die Folgen des Kolonialismus zu verstehen. Davon ausgehend stellt sich dann auch die Frage nach dem Fortwirken dieser Ideen.

Von Windhuk nach Warschau

Es ist in letzter Zeit dezidiert argumentiert worden, dass der Weg von Windhuk nach Nürnberg sehr weit gewesen sei, mithin ein Zusammenhang zwischen der kolonialen Erfahrung und den nationalsozialistischen Verbrechen nicht hergestellt werden könne.⁶⁴ Dieses Urteil beruht meiner

62 Bezirksamt Outjo an Gouvernement, Windhuk, 4.3.12, NNAW ZBU W.III.B.1. Bd. 1, Bl. 29a.

63 Siehe zu dieser Debatte und zum Kontext, in dem sie geführt wurde, ausführlicher: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, S. 146–148.

64 Birthe Kundrus, *Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale „Mischehenverbote“ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung*, in: Dies. (Hg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt/M. 2003, S. 110–131. Kundrus, *Moderne Imperialisten*, S. 277–279. Ehmann weist stattdessen auf die – auch personelle – Verbindung zwischen kolonialem und nationalsozialistischem

Meinung nach auf zwei Fehlwahrnehmungen. Zum einen blendet es die soziale Praxis der Rassentrennung aus und kommt so zu einem Bild der relativen Offenheit der Diskurse, zum anderen sucht es die Parallelen an der falschen Stelle.

Wie gezeigt wurde, war von der Heterogenität und Offenheit des kulturellen Fremdbildes „Afrikaner“ in den letzten 15 Jahren der deutschen Kolonialherrschaft nur noch wenig zu spüren. Es gab zwar divergierenden Ansichten darüber, wer ein „Eingeborener“ sei, und wie man ihn zu behandeln habe, jedoch war letztendlich der hegemoniale Diskurs der deutschen Kolonialbürokratie in Windhuk entscheidend, denn das war der Diskurs der Handelnden. Ausgestattet mit einem relativ homogenen und auch konsistenten Bild des „Eingeborenen“, aber auch bestimmt von den macht- und herrschaftspolitischen Erfordernissen der zu verwirklichenden Herrschaftsutopie, der rassischen Privilegiengesellschaft, gelang es einer kleinen Gruppe höchst einflussreicher Kolonialbeamter, ihre Vorstellungen in die Praxis umzusetzen. Danach sollte es Transgression zwischen Kolonisierern und Kolonisierten nicht geben. Mit der gesellschaftlichen Hierarchisierung entlang der „Rassengrenzen“ war jedoch nicht nur eine Andersbehandlung verbunden, sondern generell eine gravierende Benachteiligung. Wenn es auch im Einzelfall eine paternalistisch-benevolente Haltung gegenüber der afrikanischen Bevölkerung gegeben hat, so mutierte das System der „Eingeborenenpolitik“ in der Herrschaftspraxis, im kolonialen Alltag oftmals zur brutalen Ausbeutung und Unterdrückung, was in letzter Konsequenz bis hin zum sadistischen Mord gehen konnte. So verfehlt es wäre, den deutschen Kolonialismus auf die Ausbeutung der Kolonisierten zu reduzieren und in jedem Kolonialbeamten den Sadisten und Ausbeuter zu sehen, so falsch wäre es, aus den Meinungsäußerungen und programmatischen Schriften einiger Kolonialpropagandisten und –phantasten, die meist nie in Afrika waren, ein paternalistisch-benevolentes Bild des kolonialen Herrschaft zu destillieren.

Der Herero oder die Nama, der/die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutsch-Südwestafrika lebten, bekamen von der Offenheit der Diskurse nichts zu spüren. Ihr Alltag war dominiert von der „Eingeborenenpolitik“ der Kolonialherren. Sicherlich gelang es nie, den Afrikaner, die Afrika-

Rassismus hin. Annegret Ehmann, Rassistische und antisemitische Traditionslinien in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Sportmuseum Berlin (Hg.), Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1993, S. 131–145.

nerin zu dem willenlosen Objekt kolonialer Politik zu machen, das sich die Kolonialherren vorstellten. Auf vielfältige Weise vermochten sie, Nischen zu finden, Eigen-Sinn zu beweisen, eigene kulturelle Traditionen zu pflegen,⁶⁵ dennoch wurden ihre Lebenschancen, die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen stark eingeschränkt. Es ist zwar zutreffend, dass die rassistischen Rechtssätze im Reich selbst nicht galten,⁶⁶ dorthin reisende Afrikaner dort also nicht legal diskriminiert wurden, nur gelang es nach 1904 im Grunde keinem Afrikaner mehr, nach Deutschland zu fahren, und auch aus früheren Jahren und aus anderen deutschen Kolonien war es nur eine sehr überschaubare Zahl. Dagegen steht die Unterdrückung und Ausbeutung von Tausenden von Afrikanern auf den Farmen, in den Minen oder in den privaten Haushalten in Südwestafrika.

Wenn man aber nun die soziale Praxis statt der kolonialistischen Diskurse einem historischen Vergleich zugrunde legt, dann ist Nürnberg, d.h. die Nürnberger Rassegesetze, der falsche Ort, zumindest nicht der einzige, an dem nach Ähnlichkeiten zu suchen sich lohnte. Man muss auch die Ausformung der deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa in den Blick nehmen, die ebenfalls auf einer strikten rassistischen Scheidung zwischen Besatzern und Besetzten beruht. Betrachtet man statt Nürnberg etwa Warschau als Vergleichspunkt, und man könnte auch jede andere Stadt Osteuropas nennen, die während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen besetzt und den sozialen, politischen und bevölkerungsökonomischen Neuordnungsplänen der Deutschen unterworfen waren,⁶⁷ so sind die Ähn-

65 Siehe dazu die Studien von Gewalt und Krüger: *Gewalt, Towards Redemption*. Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein*.

66 Kundrus, *Moderne Imperialisten*, S. 278f

67 Aus der Fülle der schier uferlosen Literatur seien hier nur einige jüngere Arbeiten genannt: Ulrich Herbert, (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945*. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998. Götz Aly/Susanne Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944*, Hamburg 1999. Christian Gerlach, *Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1998. Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996. Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz, Bonn 1996. Bernhard Chiari, *Alltag hinter*

lichkeiten doch deutlicher zu greifen. Es ist hier leider nicht die Zeit auf das Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus insgesamt einzugehen, - ich habe dies an anderer Stelle ausführlicher getan⁶⁸-, deshalb nur einige Bemerkungen zur rassistischen Privilegiengesellschaft im „Osten“.

Betrachtet man die Besatzungspraxis hinter der eigentlichen Frontlinie, so herrschten auch im besetzten Polen eine kleine Elite deutscher Verwaltungsbeamten und Militärs über eine zahlenmäßig weit größere polnische Bevölkerung, die praktisch über keine politischen Mitwirkungsmöglichkeiten verfügte. Deutsche und Polen gehörten unterschiedlichen Rechtssystemen an, wobei dieses „duale Rechtssystem“ auf dem Kriterium der Rassenzugehörigkeit beruhte, wobei der konstruktive Charakter der rassistischen Kategorien an dieser Stelle nicht mehr betont zu werden braucht. Die Bevorzugung innerhalb dieser rassistischen Privilegiengesellschaft beschränkte sich jedoch nicht auf das formale Recht. Die „situation coloniale“ durchzog alle Sphären der gesellschaftlichen Interaktion. Wie die Europäer in Südwestafrika immer und überall bevorzugt wurden, so stellten die Deutschen in Osteuropa die Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie. Wenn sich die permanente symbolische Unterwerfung in Deutsch-Südwestafrika beispielsweise in dem eingangs erwähnten Reitverbot für Afrikaner, in einer Grußpflicht gegenüber jedem Weißen oder in dem Verbot, Bürgersteige zu benutzen, zeigte, so mussten im Generalgouvernement die Polen jedem Deutschen gebührend ihre Demut zeigen, indem sie auf den Bürgersteigen Platz machten, den Hut abnahmen und salutierten. Der Besuch von Kinos, Konzerten, Ausstellungen, Büchereien, Museen und Theatern war ihnen ebenso verboten wie der Besitz von Fahrrädern, Kameras oder Radios.⁶⁹ Wenn Hitler über die Ukraine sagte: „Unsere Deutschen

der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944, Düsseldorf 1998.

68 Ich habe dies versucht in: Jürgen Zimmerer, Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51/12 (2003), S. 1098–1119 (Kap. 6 hier im Buch); Ders., Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS - Eroberungs- und Vernichtungspolitik, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).

69 Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt/M. 2000, S. 518. Siehe zu dieser „situation coloniale“ jetzt auch: Da-

- das ist die Hauptsache - müssen eine festungsartig in sich geschlossene Gemeinschaft bilden, - der letzte Pferdeburche muß höher stehen als einer der Eingeborenen außerhalb der Zentren“;⁷⁰ liegt dem im Grunde eine ähnliche Vorstellung der gesellschaftlichen Ordnung auf rassistischer Grundlage wie der „rassistischen Privilegiengesellschaft“ in Südwestafrika zugrunde.

Ähnlichkeiten bestehen auch hinsichtlich der Bewertung der jeweiligen „Eingeborenenbevölkerung“. Der ihnen zugeschriebene Wert ergab sich aus dem Nutzen für den Besatzer, vor allem aber aus deren Funktion als Arbeitskraft. Rechtlich und sozial von den Deutschen getrennt, war den „Eingeborenen“ Osteuropas vor allem die Rolle als Diener und Arbeitskräfte für die deutsche „Herrenschicht“ zugeordnet. Diese Funktion als Arbeitskräfte begründete geradezu ihr Lebensrecht. Wie an den drei „Eingeborenenverordnungen“ bereits gezeigt wurde, stand die Funktion als Arbeitskräfte auch in Deutsch-Südwestafrika im Vordergrund. Was beide Besatzungssituationen, die in Afrika und die in Russland voneinander schied, war die Vorstellung, dass die Afrikaner sich selbst auf Dauer in ihrer Rolle einrichten würden, dass sie damit Kultur gewinnen würden. So sehr dies im kolonialen Alltag leeres Gerede war und brutale Ausbeutung dominierte, als koloniales Ziel blieb es erhalten. Im Zweiten Weltkrieg machten sich die Deutschen gegenüber den Polen und Russen, oder wen sonst noch sie als reine Helotenschicht überhaupt zu erhalten bereit waren, diese Mühe nichts mehr. Von kulturellem Auftrag, von einer Erziehungsfunktion war nichts mehr zu spüren, wo doch damit argumentiert wurde, bezog er sich auf das Terrain, auf den zu erschließenden Raum, jedoch nicht auf die dortigen Bewohner. In manchen radikalen Stimmen, die den Genozid an den Herero und Nama befürworteten, klang dies auch Südwestafrika

vid Furber, „Going East“. Colonialism and German Life in Nazi-Occupied Poland, Dissertation University of New York at Buffalo 2003, S. 5f. Furber zeigt, wie die deutschen Besatzer durch die Betonung eines gemeinsamen Deutschseins und einer kolonialen Aufgabe im „Osten“ erst die Distanz zu den Polen herstellten, denen sie im Grunde ähnlicher war, als ihnen lieb war. Diese diskursive Kolonisierung des Anderen wie der eroberten Landschaft, stellt ebenfalls eine wichtige Parallele zur außereuropäischen Kolonialherrschaft dar. Ich bin darauf eingegangen in: Zimmerer, *Geburt des ‚Ostlandes‘*.

70 Hitler, 17.9.1941, Adolf Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, herausgegeben und kommentiert von Werner Jochmann. Hamburg 1980, S. 63.

schon an, wurde die infrastrukturelle Entwicklung ohne Rücksicht auf die dort lebenden Menschen betrieben.⁷¹

Das deutsche Kolonialreich war noch nicht die Ostbesetzung während des zweiten Weltkrieges, der Weg führte nicht zwangsläufig in das verbrecherische Regime des Dritten Reiches. Dennoch wurden um und kurz nach der Jahrhundertwende Ideen artikuliert, und was noch weit wichtiger ist, in die Praxis umgesetzt, die sich eine Generation später in ähnlicher oder in radikalierter Weise finden lassen. Dass man eine Gesellschaft auf rassischer Grundlage aufbauen kann, gehört ebenso hierher, wie die Vorstellung, biopolitisch die eigene Gruppe vor Verunreinigungen zu schützen. Es gab keine Einbahnstraße von Südwest in die besetzten Ostgebiete, von Windhuk aus betrachtet, war das Dritte Reich keineswegs die notwendige Folge, aber um im Bild zu bleiben, von den zahlreichen Zubringerstraßen, aus denen die verbrecherische Politik des Nationalsozialismus gespeist wurde, begann eine in den Kolonien, und das war nicht die unwichtigste. Die kolonialen Erfahrungen stellen ein kulturelles Reservoir dar, aus denen man sich während des Dritten Reiches bedienen konnte.⁷²

Was bedeutet dies aber nun für eine Geschichtsschreibung in globaler Absicht? Die „rassische Privilegiengesellschaft“ war weder auf die deutschen Schutzgebiete noch auf Kolonien außerhalb Europas beschränkt. Sie als Konzept zur vergleichenden Untersuchung von Fremdherrschaften über Jahrhunderte und über Kontinente hinweg ernst zu nehmen, würde einen Beitrag dazu leisten, die eurozentrische Verengung des Begriffs der Kolonialherrschaft zu überwinden. Konsequenter verwirklicht, wäre damit auch eine zentrale Forderung der „postcolonial studies“ erfüllt, deren Vertreter dafür plädieren, die Geschichte der Kolonialherrschaft nicht als Einbahnstraße zu betrachten, in der die nicht-europäische Welt nach dem Modell und den Vorstellungen Europas gestaltet worden sei, sondern zu untersuchen, wie Entwicklungen in Europa und in Übersee sich gegenseitig bedingten, anstachelten und radikalisierten. Die Wege zu erforschen,

71 Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika*, in: *Comparativ* 13/4 (2003), S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch).

72 Eine direkte personelle Kontinuität ist nur in einzelnen Fällen nachzuweisen, allerdings gibt es zahlreiche andere Rezeptionskanäle wie beispielsweise die persönliche Erfahrung, die institutionelle Speicherung und die kollektive Imagination, über die dieses Herrschaftswissen vermittelt wurde. Ich habe diese skizziert in: Zimmerer, *Geburt des ‚Ostlandes‘*.

die von Windhuk nach Warschau führten, auch wenn sie nicht unbedingt alle über Nürnberg verliefen, verknüpft nicht nur die außereuropäische Geschichte mit der europäischen, sondern hilft auch, zu verhindern, dass erneut historiographisch das Bild „einer hermetischen Sonderwelt des Kolonialen“, einer „exotische[n] Sphäre für sich“ konstruiert wird.⁷³

73 Dies hat Osterhammel jüngst eingefordert: Jürgen Osterhammel, *Krieg im Frieden. Zu Form und Typologie imperialer Interventionen*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen 2001, S. 283–321, hier S. 286.

Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus.

Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive •

„Es besteht nun zweifellos die Versuchung und die Gefahr, dass nach dem Muster der seitherigen Neubildung deutschen Bauerntums im ganzen Gebiet versucht wird, durch partielle Maßnahmen der Anliegersiedlung, Stellenzusammenlegung und gelegentliche Neusiedlung, die Betriebsgrößen den deutschen Bedürfnissen entsprechend zu vergrößern, bzw. von Fall zu Fall neue genügend große Betriebe zu schaffen. Das Ergebnis wäre landeskundlich zweifelhaft und kulturell wertlos, denn wir können bei der Neugestaltung deutschen Landes nicht in polnischen Spuren wandeln und die polnische Siedlung und Landteilung zur Grundlage einer deutschen Siedlungslandschaft machen. Statt diesem partiellen Vorgehen ist ein totaler kolonialisatorischer Akt nötig, der das ganze Gebiet erfaßt, neu umlegt und aus deutschen Vorstellungen heraus neu besiedelt. Dabei muß in Kauf genommen werden, dass, wo nötig, auch sogenannte wirtschaftliche Werte wie sie etwa in Gebäuden und Hofanlagen investiert sind, dem höheren Interesse einer endgültigen deutschen Gestaltung dieses Gebietes geopfert werden.“¹

Was Ewald Liedecke, Landesplaner für Ostpreußen, am Tag des Überfalls auf Polen als Gestaltungsprinzip für die noch zu erobernden Gebiete im ‚Osten‘ nannte, sollte zu einer der Charakteristika der deutschen Herrschaft in Osteuropa werden: Die völlige wirtschaftliche, politische und bevölkerungsökonomische Umgestaltung der eroberten Gebiete.² Darin liegt,

-
- Ich danke Clara Ervedosa, David Furber, Armin Nolzen und den Gutachtern von Sozial.Geschichte herzlich für konstruktive Kritik. Für die hier vertretenen Thesen bin selbstverständlich ich alleine verantwortlich
 - 1 Ewald Liedecke, Kolonialisatorische Aufgaben der Raum-Ordnung im Nordosten des Deutschen Reiches, Königsberg, 1.9.39, Manuskript BA, R 113/41, „Streng vertraulich“, zit. nach: Michael A. Hartenstein, Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944, Berlin 1998, S. 79.
 - 2 Aus der Fülle der schier uferlosen Literatur seien hier nur einige jüngere Arbeiten genannt: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998. Götz Aly/Susanne Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerver-

zusammen mit der menschenverachtenden Ausbeutungs-, der brutalen Befriedungspolitik und dem Völkermord in den besetzten Gebieten eine zentrale Ursache für das Ausmaß der Zerstörungen im ‚Osten‘. Zusammen mit der Größe der Armeen auf beiden Seiten, der Weite des eroberten Territoriums und der Brutalität der Kämpfe lassen sie diesen Eroberungs- und Vernichtungskrieg als etwas Nie-Dagewesenes erscheinen.³

Allein in Weißrussland starb in den vier Jahren unter deutscher Okkupation ein Viertel der Bevölkerung, wurden 30 % obdachlos. Die Zahl der Industriebetriebe ging um 85 %, die Industriekapazität um 90 % zurück. Der Viehbestand wurde um 80 % reduziert, die Saatfläche fast um die Hälfte. Wie Christan Gerlach feststellte, wurde Weißrussland „in seiner wirtschaftlichen Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen und blieb für sehr lange Zeit vom Krieg geprägt.“⁴ Es sind Zahlen wie diese, und das sich dahinter verbergende millionenfache Leid, die dazu führten, das Unfassbare als Verbrechen in apokalyptischen Dimensionen aufzufassen, einen Tabubruch zur Vorgeschichte zu beschwören. Mit der Betonung der Einzigartigkeit des NS-Völkermordes glaubt man zum einen, den Opfern den nötigen Respekt zu erweisen, und exkulpiert zum anderen gleichzeitig die eigene Geschichte, identifiziert bestimmte verbrecherische Jahre, die man wie ein Krebsgeschwür aus der Geschichte herauschneiden kann. Vielleicht noch mehr als um die Rettung der Nationalgeschichte geht es dabei um die der universalhistorischen Meistererzählung von Anbruch, Entwicklung und Vollendung der Moderne. Die Semantik vom Tabubruch

schiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944*, Hamburg 1999. Christian Gerlach, *Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1998. Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996. Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz, Bonn 1996. Bernhard Chiari, *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944*, Düsseldorf 1998.

3 Für einen Überblick über die ganze Bibliotheken füllende Literatur zum deutschen Krieg gegen die Sowjetunion, siehe: Rolf-Dieter Müller/Gerd Überschar, *Hitlers Krieg im Osten 1941-1945. Ein Forschungsbericht*, Darmstadt 2000.

4 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 11.

suggeriert, dass es zwischen den nationalsozialistischen Verbrechen und der Tradition der Moderne eine undurchlässige Mauer gäbe.⁵

Zugleich macht sie jedoch die Frage, „wie es dazu kommen konnte“ und vor allem, wie sich „ganz normale Männer“⁶ in Massenmörder verwandeln ließen, wie sie zum Tabubruch zu bewegen waren, umso drängender. Aber vielleicht ist die Frage falsch gestellt, vielleicht war die zwischen 1939/41 und 1944 praktizierte Politik in bestimmten Grundstrukturen den Zeitgenossen viel vertrauter als angenommen.

Es geht im Folgenden nicht um eine Gleichsetzung der deutschen Verbrechen mit denen früherer Generationen oder anderer Länder und schon gar nicht um gegenseitige Aufrechnung. Erkenntnisleitend ist vielmehr die Prämisse, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten einer mentalen Vorbereitung bedurften. Wie die Strategien und Taktiken der NS-Kriegsführung⁷ hatte im Zweiten Weltkrieg auch die Verwaltung der eroberten Gebiete Vorläufer. Legt man diese frei, exkulpiert man keineswegs die Schuldigen, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Frage, wie es dazu kommen konnte und weshalb so viele Deutsche dieses Vorgehen billigten, akzeptierten oder zumindest nicht dagegen opponierten.

-
- 5 Dem verhängnisvollen Verhältnis von Moderne und Holocaust spürte Zygmunt Baumann nach: Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Ithaca (NY) 1989. Zygmunt Bauman, *Modernity and Ambivalence*, Cambridge 1991. Für einen Überblick über die verschiedenen Interpretationen, siehe: A. Dirk Moses, *Structure and Agency in the Holocaust: Daniel J. Goldhagen and his Critics*, in: *History and Theory* 2 (1998), S. 194–219. Siehe zu den „profound contradictions of modernity that made Auschwitz possible“ auch Bartovs erhellenden Überblick „Antisemitism, the Holocaust, and Reinterpretations of National Socialism“, in: Omer Bartov, *Murder in Our Midst. The Holocaust, Industrial Killing, and Representation*, New York u.a. 1996, S. 53–70.
 - 6 Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen*, Reinbek 1993.
 - 7 Siehe dazu die von Manfred F. Boemeke, Roger Chickering, Stig Förster und Jörg Nagler organisierte Konferenzserie „Total War“, die sich ausdrücklich auch um die Erkundung des „Road to Total War“ bemühte. Siehe die Tagungsbände: Stig Förster/Jörg Nagler (Hg.), *On the Road to Total War: The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861–1871*, New York 1997. Manfred F. Boemeke/Roger Chickering/ Stig Förster (Hg.), *Anticipating Total War. The German and American Experiences, 1871-1914*, Cambridge 1999. Roger Chickering/Stig Förster (Hg.), *Great War - Total War, Combat and Mobilization on the Western Front, 1914-1918*, Cambridge 2000.

(Post-)koloniale Perspektiven

Entscheidend für die Frage nach Vorläufern, Ideengebern oder Traditionslinien ist der Ort, an dem man nach ihnen sucht. Und hier hat die eurozentrische Prägung der Forschung den Blick in eine ganz zentrale Richtung versperrt. Schon die allgemein benutzte Bezeichnung „Besatzung“ offenbart eine geographische Verengung, die den Weg auf die globale Dimension der Ereignisse und Strukturen verbaut, vermeidet man einen Begriff, der, so wird im folgenden argumentiert, die intendierten Ziele der Nationalsozialisten besser beschreiben würde: die Kolonialherrschaft.

„Besatzung“ meint allgemein eine meist im Zuge militärischer Auseinandersetzung erfolgte Besetzung eroberten Territoriums durch fremde Truppen. Zur Sicherung des Gebietes wird von Seiten der Eroberer eine Verwaltung über, neben oder an Stelle der einheimischen Verwaltung errichtet. Mehr oder weniger gründlich wird letztere umgebaut und den Bedürfnissen der Sieger angepasst. Im Grunde handelt es sich aber sowohl aus der Sicht der Besatzer wie der Besetzten um eine Fremdherrschaft auf Zeit. Neben dem Begriff der Besatzung gibt es auch den Begriff der Kolonialherrschaft. Nicht immer auf militärischen Auseinandersetzungen gründend, teilt sie mit der Besatzung die Gemeinsamkeit der Fremdverwaltung. Im Unterschied zu letzterer ist diese Fremdherrschaft jedoch nicht zeitlich begrenzt, bzw. nur in recht weiter Perspektive. Die mit ihr verbundenen Ziele sind langfristiger angesetzt und führen meist, intendiert oder nicht intendiert, zu einem tief greifenden politischen, ökonomischen und sozialen Wandel der ihr unterworfenen Gesellschaften.

Nach der herrschenden sprachlichen Konvention ist die Abgrenzung von Kolonialherrschaft und militärischer Besatzung eindeutig. Die erste betrifft außereuropäische Länder und Gegenden, während man für Europa den Begriff der Besatzung wählt. Ist für erstere eine Zivilisationsmission, oftmals verbunden mit einem rassistischen Überlegenheitsgefühl als ideologische Basis konstitutiv, so gründet sich letztere, zumindest offiziell, auf militärische Erfordernisse oder Ereignisse. Damit wird jedoch nicht nur die allseits vorherrschende Unterscheidung zwischen europäischen und außereuropäischen Entwicklungen fortgeschrieben, sondern man be gibt sich auch einer wertvollen Perspektive für die Erforschung ideengeschichtlicher Wurzeln der europäischen Militärgeschichte und auch der Geschichte der Fremdherrschaft während des Zweiten Weltkrieges.

Zieht man nämlich die eingangs erwähnten - anvisierten wie durchgeführten - Veränderungen in Betracht, welche die Nationalsozialisten vor allem für die Gebiete der Sowjetunion herbeizuführen trachteten, so wird deutlich, dass es sich im Grunde um Kolonialherrschaft handelt. Wolfgang Reinhard definierte letztere universell als „die Kontrolle eines Volkes über ein fremdes unter wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Ausnutzung der Entwicklungsdifferenz zwischen beiden“.⁸ Wenn man dieses Diktum erweitert und von einer ‚intendierten‘, bzw. auch erst zu schaffenden Entwicklungsdifferenz spricht, d.h. die bewusste Unterentwicklung eines bestimmten Territoriums und der dort lebenden Menschen berücksichtigt, so umfasst die Definition auch die nationalsozialistischen Ziele im ‚Osten‘.

Konsequent verwirklicht, erfüllt eine Untersuchung der kolonialen Elemente nationalsozialistischer Herrschaftspolitik auch eine zentrale Forderung der „postcolonial studies“, deren Vertreter dafür plädieren, die Geschichte der Kolonialherrschaft nicht als Einbahnstraße zu betrachten, in der die nicht-europäische Welt nach dem Modell und den Vorstellungen Europas gestaltet worden sei, sondern zu untersuchen, wie Entwicklungen in Europa und in Übersee sich gegenseitig bedingten, anstachelten und radikalisierten.⁹ Sie verknüpft nicht nur die außereuropäische Geschichte mit der europäischen, sondern baut auch den Eindruck „einer hermetischen Sonderwelt des Kolonialen“, einer „exotische[n] Sphäre für sich“ ab,¹⁰ zweifellos ein Manko bisheriger Studien unter postkolonialem

8 Wolfgang Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 1996, S. 1. Auch er hatte jedoch nicht die nationalsozialistische Politik in Osteuropa im Sinn.

9 Siehe zu diesem Problemkomplex einführend: Bill Ashcroft/Gareth Griffith/Helen Tiffin, *Key Concepts in Post-Colonial Studies*, London 1998. Dane Kennedy, *Imperial History and Post-Colonial Theory*; in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* (1996), S. 345–363. Patrick Wolfe, *History and Imperialism. A Century of Theory, from Marx zu Postcolonialism*, in: *American Historical Review* (1997), S. 388–420. Erste Schritte, dieses Forschungsprogramm auf Deutschland zu übertragen, unternehmen Sebastian Conrad, Andreas Eckert und Albert Wirz: Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: *GG* 28, (2002), S. 145–169. Andreas Eckert/Albert Wirz, *Wir nicht, die Anderen auch. Deutschland und der Kolonialismus*, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 372–392.

10 Jürgen Osterhammel, *Krieg im Frieden. Zu Form und Typologie imperialer Interventionen*, in: Ders.; *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu*

Vorzeichen. Was Jürgen Osterhammel jüngst für die Geschichte der internationalen Beziehungen reklamierte, lässt sich insgesamt für Themen wie Krieg, Gewalt, Macht, Herrschaft und staatliche Verwaltung formulieren. Sie bleiben meist ausgeklammert. So wichtig jedoch Arbeiten zur Konsumgeschichte und ähnlichem auch sind, mit denen sich postcolonial studies bevorzugt befassen, sofern sie überhaupt die Sphäre des Fiktionalen und der Diskurse verlassen, die Wechsel- und Rückwirkungen des Kolonialismus beschränken sich bei weitem nicht auf (alltags-) kulturelle Faktoren.

Im Folgenden werde ich deshalb versuchen, in einer ideen-, verwaltungs- und militärgeschichtlichen Spurensuche die Parallelen zwischen dem Besatzungskonzept des Nationalsozialismus und der europäischen Kolonialherrschaft aufzuzeigen und die nationalsozialistische Herrschaft in Osteuropa mit dem Instrumentarium der Kolonialgeschichtsforschung zu analysieren. Es geht mir dabei nicht um die detaillierte Rekonstruktion der deutschen Besatzungspolitik in einer bestimmten Region, sondern um das Freilegen grundlegender Strukturen der Dominanz, der Ausbeutung und des Mordens. Beispiele werden deshalb von unterschiedlichen Schauplätzen und aus verschiedenen Phasen des deutschen Herrschaftsbereiches gewählt. Vor Augen stand dabei die deutsche Verwaltung im östlichen Europa, namentlich in Polen und Teilen der UdSSR. Die deutsche Besatzung in Westeuropa ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung, unterschied sie sich doch in der Besatzungspraxis zum Teil erheblich von den Geschehnissen im 'Osten'. Wie weit auch hier koloniale Strukturen zu finden sind, wäre Aufgabe eines eigenen Aufsatzes.¹¹

Aber auch die deutsche Besatzung Osteuropas wandelte sich, trug zu Anfang des Krieges in Polen ein anderes Gesicht als nach Stalingrad, um nur willkürlich zwei Daten zu nennen. Im Sinne der hier interessierenden Ähnlichkeiten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus wird der

Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, Göttingen 2001, S. 283–321, hier S. 286.

11 Peter Schöttler hat jüngst in seiner Veröffentlichung der „Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 über die geplante Westgrenze mit Frankreich“ darauf hingewiesen, dass es auch für Westeuropa Planungen für Aufteilungen und Umsiedlungen im größeren Maßstab gab. Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West“. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 3 (2003), S. 83–131.

situative Kontext hinter der Analyse der die Handlung motivierenden und legitimierenden Herrschaftsutopien¹² zurückgestellt. Dabei werde ich in einem ersten Schritt auf strukturelle Ähnlichkeiten zwischen den historischen Phänomenen des Kolonialismus und der nationalsozialistischen Eroberungs- und Beherrschungspolitik hinweisen, um dann an Beispielen wie der „rassischen Privilegiengesellschaft“, der infrastrukturellen „Aufbauutopie“ und den Praktiken des Vernichtungskrieges das Gesagte zu illustrieren. In einem dritten Teil werde ich dann einige Überlegungen zur Rezeption kolonialer Ideen, Leitbilder und Vorstellungen anstellen. Da sich die hier vorgestellten Gedanken nicht als abschließende Bemerkungen verstehen, bleibt das Ganze bewusst skizzenhaft.

Erstaunlicherweise gibt es zum Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus bis heute keine einzige systematische Untersuchung,¹³ ob-

12 Zur Erläuterung dieses Konzepts siehe Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 12. Ich habe das Konzept selbst angewandt in Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg 2002.

13 Ausgewiesene Kolonialismusexperten interessierten sich offenbar nicht für die Verbrechen der Nationalsozialisten und überließen sie lieber den Deutschland- bzw. Osteuropahistorikern, während Nationalsozialismusforscher, gewohnt von riesigen Armeen, Millionen von Opfern und Tätern und vom Krieg moderner Staaten untereinander zu handeln, die koloniale Eroberung der Welt lange Zeit nicht ernst genommen zu haben scheinen. Mark Mazower behauptete zwar, dass die Empörung der Europäer über die Nationalsozialisten deshalb so groß wäre, weil sie Europäer wie „Eingeborene“ behandelten, systematisch erörtert er diesen Zusammenhang jedoch nicht. Vgl. Mark Mazower, *Dark Continent. Europe's Twentieth Century*, London 1998, S. XIII. Er folgt damit den frühen Stellungnahmen postkolonialer Autoren wie Aimé Césaire oder Franz Fanon, die im Faschismus einen nach innen gewandten Kolonialismus sahen. Siehe zu Césaire: David Furber, „Going East“: *Colonialism and German Life in Nazi-Occupied Poland*, Dissertation University of New York at Buffalo 2003, S. 5f. Zu Fanon, siehe: Robert Young, *White Mythologies. Writing History and the West*, London/New York 1990, S. 7f. Am öffentlichkeitswirksamsten hat bisher Sven Lindqvist einen Zusammenhang zwischen den kolonialen Massenmorden und dem Holocaust postuliert. Da aber weder sein Bild des europäischen Kolonialismus in Afrika noch der deutschen Vernichtungspolitik in Osteuropa über vereinfachende Beschreibungen hinauskommt, sind die von ihm gestellten Fragen wichtiger als seine Antworten: Sven Lindqvist, *Exterminate all the Brutes*, London 1997. Ähnliches gilt für Ward Churchill, der sogar von einer Nachahmung der kolonialen Eroberung Nordamerikas durch die Nationalsozialisten spricht. Ward Churchill, *A Little Matter of Genocide: Holocaust and Denial in the Americas 1492–*

wohl Hannah Arendt bereits vor 50 Jahren auf dieses Thema hingewiesen hat.¹⁴ Allenfalls finden sich in einigen Veröffentlichungen Hinweise auf die „kolonialen“ Pläne Hitlers im Osten, wobei aber „kolonial“ meist als synonym zu ‚Besiedelung‘ gesetzt wird, ohne dass wirklich ein Vergleich unternommen würde.¹⁵

Present, San Francisco 1997, eine These, die Richard L. Rubinstein bereits 1987 angerissen hatte. Vgl. Richard L. Rubinstein, Afterword: Genocide and Civilization, in: Isidor Wallimann/Michael N. Dobkowski, Genocide and the Modern Age: Etiology and Case Studies of Mass Death, Syracuse 2000, S. 283–298, hier S. 288. Dass allmählich die Bedeutung der kolonialen Erfahrung für die Gewaltgeschichte Europas im 20. Jahrhundert entdeckt wird, belegen u.a. die jüngst erschienen Bücher von Dan Diner und Volker Berghahn, die der Vorläuferrolle des Kolonialismus für die gewalttätige Geschichte Europas im 20. Jahrhundert zumindest einige Bemerkungen widmet. Dan Diner, Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung, München 1999. Volker Berghahn, Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt, Frankfurt/M. 2002.

14 Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951. Dieses Desiderat postulieren auch Eckert/Wirz, *Wir nicht, die Anderen auch*, S. 385, die die Frage stellen, „warum die seit dem 19. Jahrhundert gedachten und praktizierten Expansionen im Osten Europas bislang kaum als Teil des deutschen Kolonialismus interpretiert worden sind?“. Wie fruchtbar die Anwendung des begrifflichen Instrumentariums der Kolonialgeschichte auf die NS-Besetzung Osteuropas sein kann, belegt David Furber in seiner jüngst fertiggestellten Dissertation „Going East“. In seiner Studie zum Alltag deutscher Herrschaft und ihrer Trägerschicht, vor allem der unteren und mittleren Beamtenschaft, leistet Furber einen wichtigen Beitrag zum Verständnis dafür, wie die deutschen zivilen Verwalter sich ihr Leben im „Osten“ einrichteten, welche Motive sie bewogen, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen, und welche Strategien, ihrer Tätigkeit Sinn abzugewinnen, sie dazu heranzogen. In der Tat wiesen diese erhebliche Übereinstimmungen mit kolonialen Erfahrungen der Angehörigen anderer Länder in den afrikanischen und asiatischen Kolonien auf. Mein Ansatz geht dagegen weiter, schließe ich doch Bevölkerungsökonomik, Vernichtungskrieg und Genozid, Bereiche, in denen viele die entscheidenden Charakteristika der nationalsozialistischen Herrschaft über Osteuropa sehen, bewusst in meine Analyse ein. Überdies versuche ich, konkrete Rezeptionskanäle für koloniale Fantasien und Vorstellungen zu benennen.

15 Für den synonymen Gebrauch des Wortes „kolonial“ und „Besiedlung“ siehe beispielsweise Wendy Lowers interessanten Artikel über das Hegewald-Projekt, Himmels Vorzeigeobjekt einer aktiven Siedlungspolitik: Wendy Lower, *A New Ordering of Space and Race: Nazi Colonial Dreams in Zhytomyr, Ukraine, 1941–1944*, in: *German Studies Review* 25 (2002), S. 227–254. In diesem Sinne ist bereits bei Hillgruber zu lesen, die Nationalsozialisten hätten beabsichtigt, weite Teile Osteuropas auf den Status von Kolonien mit dem Ziel der Ausbeutung und Besiedelung her-

Dabei verstanden schon die Zeitgenossen unter „kolonial“ mehr als nur die Neuansiedlung von Deutschen, ihnen war durchaus die Parallele zwischen ihren Plänen und den Kolonialreichen der Geschichte gegenwärtig. So räsionierte beispielsweise Hitler:

„Der Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. [...] Die slawischen Völker hingegen sind zu einem eigenen Leben nicht bestimmt. [...] Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren. Den Ukrainern liefern wir Kopftücher, Glasketten als Schmuck und was sonst Kolonialvölker gefällt. [...] Ich habe ja keine unmäßigen Ziele; im Grunde sind es lauter Gebiete, in denen einmal schon Germanen gesessen haben. Das deutsche Volk soll in diesen Raum hineinwachsen.“¹⁶

Natürlich reicht Hitlers Gebrauch des Wortes „kolonial“ noch nicht aus, um eine strukturelle Ähnlichkeit mit dem Kolonialismus zu konstruieren, dennoch enthält das Zitat Hinweise auf die beiden Konzepte, die sowohl im Zentrum des Nationalsozialismus und des Kolonialismus standen und auch beide miteinander verbinden: „Rasse“ und „Raum“.

Die Neuordnung der Welt

Fragt man nach den Konzepten, die den unterschiedlichen Ausprägungen der nationalsozialistische Politik in Osteuropa - dem Vernichtungskrieg, der Beherrschungspolitik und dem Genozid – zu Grunde lagen, so stößt man auf die Idee der „Rasse“ und des „Raumes“. Es war das Volk, in der nationalsozialistischen Sicht auf Geschichte und Gesellschaft als organisches Ganzes verstanden, dessen Erhalt und Wachstum unter allen Umständen sicherzustellen war. Was aber einem Volk, dessen Größe in der Zahl seiner „rassisch gesunden“ Mitglieder lag, vor allem fehlte, war „Lebensraum“. Damit wurde die Vorstellung des Raumes direkt an die russische Ideologie angeschlossen. Diese Raumvorstellung beinhaltete sowohl

abzudrücken. Vgl. Andreas Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941*, München ²1982, S. 567.

16 Hitler, 17.9.41, Adolf Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, herausgegeben und kommentiert von Werner Jochmann. Hamburg 1980, S. 60–64.

Vorstellungen einer ökonomischer Autarkie als auch eines Siedlungsgebietes für Volksgenossen.¹⁷

Beide Konzepte, „Rasse“ und „Raum“, standen auch im Zentrum des Kolonialismus. Kolonialreiche - teilweise auch einzelne Kolonien - bildeten Großraumökonomien, gekennzeichnet durch das Bestreben, ein größeres abhängiges Territorium zu erschließen. Konstitutiv für dessen Beherrschung war die Vorstellung, dass es sich bei der Kooperation mit den dort lebenden Menschen nicht um eine gleichberechtigte Partnerschaft handeln sollte, sondern um eine Unterwerfung, bisweilen sogar Vernichtung der indigenen Bewohner. Motiviert und auch gerechtfertigt wurde diese Politik durch den Rassismus, die Einteilung der Menschen in höhere, zum Herrschen bestimmte, und niedere, ihnen unterworfenen Rassen. Am untersten Ende dieser Rangstufe waren Gruppen, die dem Untergang geweiht waren, bzw. die bewusst ermordet werden sollten.¹⁸

Natürlich durchlief der europäische Kolonialismus in seiner 500jährigen Geschichte unterschiedliche Entwicklungen und fand verschiedene Ausprägungen.¹⁹ Auch die Rechtfertigung für die Expansion und die Herrschaft der Europäer²⁰ über die ursprünglichen Bewohner der nun „entdeckten“ und eroberten Gebiete änderte sich. Aber ob die Missionierung der „Heiden“, „White Men’s Burden“ oder „Manifest Destiny“, wenn sich auch die Legitimation wandelte, so spielte doch die Betonung der eigenen

17 Siehe zum Rassismus als einigendem Band divergierender Aspekte der NS-Ideologie: Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State. Germany 1933–1945*, Cambridge 1991 und zur Großraumpolitik mit der damit verbundenen „Ökonomie der Vernichtung“: Aly/Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Aly, „Endlösung“.

18 Siehe dazu ausführlicher: Jürgen Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide*, in: A. Dirk Moses (Hg.): *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia*, New York 2004 (dt. Version Kap. 6 hier im Buch). Auf die Bedeutung der Konstruktion der Ungleichheit zwischen Kolonisierern und Kolonisierten für deren massenhafte Ermordung weist auch Todorov hin: Tzvetan Todorov, *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*, Frankfurt/M. 1985, S. 177.

19 Für einen ersten Überblick zur Kolonialgeschichte, siehe: Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 1995. Reinhard, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*.

20 Ausdrücke wie „Europäer“, „Kolonialherren“ etc. sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich auch hierbei nicht um eine homogene Gruppe mit gleichgerichteten Zielen handelt. Siehe dazu den instruktiven Aufsatz von Ann Laura Stoler, *Rethinking Colonial Categories: European Communities and the Boundaries of Rule*, in: *Comparative Study of Society and History*, 31 (1989), S. 134–161.

Rechtgläubigkeit oder Auserwähltheit immer eine wichtige Rolle bei der ideologischen Vorbereitung der Herrschaftsausdehnung. Wahre Gleichberechtigung zwischen Europäern und der jeweiligen einheimischen Bevölkerung gab es kaum. Zwar war die inhaltliche Aufladung dieser Begriffe unterschiedlich, wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch das dahinter liegende Prinzip der „asymmetrischen Argumentationsstruktur“, wie sie Koselleck etwa in den Gegenbegriffen Hellenen-Barbaren, Christen-Heiden und Übermensch-Untermensch, Mensch-Unmensch ausmachte, die dann in die von Carl Schmitt propagierte reine formale Unterscheidung Freund-Feind mündete.²¹ Diese binäre Codierung der Welt ist, wie die Theoretiker des Postkolonialismus betonen, zentrale Voraussetzung jeder Kolonialherrschaft.²² Sie homogenisiert die an sich disparate Gruppe der Herrscher wie der Beherrschten und schafft gleichzeitig die für die asymmetrische koloniale Machtausübung notwendige Distanz zwischen beiden Gruppen.²³

Der im Laufe des 19. Jahrhunderts an Einfluss gewinnende Sozialdarwinismus betonte dann unmittelbar die Hierarchie der Völker und deren Konkurrenz untereinander; sowohl in Bezug auf das Verhältnis der Kolonisierer zu den Kolonisierten als auch im Verhältnis der Kolonialmächte zueinander. Diese biologistische Interpretation der Weltgeschichte, die Überzeugung, dem eigenen Volk Raum zu seinem Überleben sichern zu müssen, gehört mit zu den wesentlichsten Parallelen zwischen dem Kolonialismus und der nationalsozialistischen Expansionspolitik.²⁴

21 Siehe dazu: Reinhard Koselleck, Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M. 1979, S. 211–259.

22 Siehe dazu einleitend: Art. „binarism“ in: Ashcroft/Griffith/Tiffin, *Key Concepts*, S. 23–27.

23 Furber zeigt, wie die deutschen Besatzer durch die Betonung eines gemeinsamen Deutscheins und einer kolonialen Aufgabe im „Osten“ erst die Distanz zu den Polen herstellten, denen sie im Grunde ähnlicher war, als ihnen lieb war. Furber, *Colonialism*. Diese diskursive Kolonisierung des Anderen wie der eroberten Landschaft, worauf ich nachfolgend noch genauer eingehe, stellt ohne Zweifel eine wichtige Parallele zur außereuropäischen Kolonialherrschaft dar.

24 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Smith: Woodruff D. Smith, *The Ideological Origins of Nazi Imperialism*, Oxford 1986. Siehe auch: Charles Reynolds, *Modes of Imperialism*, Oxford 1981, S. 124–171. Auf die – auch personelle – Verbindung zwischen kolonialem und nationalsozialistischem Rassismus weist auch Ehmann hin. Annegret Ehmann, *Rassistische und antisemitische Traditionslinien in der deutschen*

Der durch „Entdeckung“ und Eroberung gewonnene koloniale Raum musste nun jedoch erschlossen und „zivilisiert“ werden, war diese Welt in der Perspektive der Kolonialisten doch wild, chaotisch und gefährlich.²⁵ Vor allem in den Siedlerkolonien galt das Land als „mensenleer“²⁶, glaubte man ohne Rücksicht auf indigene Siedlungs- und Wirtschaftsräume daran gehen zu können, das Land nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, Ordnung ins ‚Chaos‘ zu bringen. Städte wurden gegründet und Strassen, später auch Eisenbahnen gebaut, das Land wurde vermessen und in Kataster eingetragen.²⁷

Als riesige tabula rasa, die nach eigenen Vorstellungen neu zu erschaffen war, als ideales Betätigungsfeld von Raumplanern und Bevöl-

Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Sportmuseum Berlin (Hg.); Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1993, S. 131-145. Birthe Kundrus versuchte jüngst, eine Beziehung zwischen kolonialer und nationalsozialistischer Rassenpolitik zu widerlegen: Birthe Kundrus, Von Windhoek nach Nürnberg? Koloniale „Mischehenverbote“ und die nationalsozialistische Rassengesetzgebung, in: Birthe Kundrus (Hg.), Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, Frankfurt/M. 2003, S. 110–131. Ihre Argumentation vermag jedoch nicht zu überzeugen. Die von ihr postulierte Offenheit und Heterogenität des Wilhelminischen Diskurses über Afrikaner, war, wenn überhaupt – nur eine scheinbare. Im hegemonialen Diskurs, wie er sich auch in der kolonialen Praxis niederschlug, gab es diese Offenheit nicht. Unter dem Titel „Von Windhoek nach Warschau“ weite ich in einem Forschungsprojekt den Blick über die Nürnberger Rassegesetze hinaus auf eine umfassendere Analyse der rassistischen Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika und ihre strukturelle Ähnlichkeit mit der nationalsozialistischen Rassen-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik auf diskursiver, alltags- und herrschaftspraktischer Ebene.

25 Siehe beispielsweise: Albert Wirz, Missionare im Urwald, verängstigt und hilflos. Zur symbolischen Topografie des kolonialen Christentums, in: Wilfried Wagner (Hg.), Kolonien und Missionen, Hamburg 1994, S. 39–56. Johannes Fabian, Out of our minds. Reason and madness in the exploration of Central Africa, Los Angeles 2000.

26 Z. B. John Noyes, Colonial Space. Spatiality in the Discourse of German South West Africa 1884–1915, Chur 1992.

27 Zum Aspekt der Ordnung des als konturloses Meer wahrgenommenen amerikanischen Westens, dem erst durch Vermessung Strukturen eingeschrieben werden mussten, siehe: Stefan Kaufmann, Naturale Grenzfelder des Sozialen. Landschaft und Körper, in: Monika Fludernik/Hans-Joachim Gehrke (Hg.), Grenzgänger zwischen Kulturen, Würzburg 1999, S. 121–136. Zur deutschen Tradition der Erschließung der Erde, siehe Dirk van Laak, Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960, Habilitation Jena 2001.

kerungsökonomien, von Ingenieuren und Wirtschaftsplanern, sahen auch die nationalsozialistischen Eroberer den Osten. Man denke nur an die gigantomanischen Pläne zum Ausbau eines bis weit nach Asien reichenden Autobahnnetzes, mit der neuen Reichshauptstadt Germania als Verkehrsknotenpunkt.²⁸

Schon bei der Beschreibung des Vorgefundenen griffen die deutschen Eroberer auf die Kolonialgeschichte als Referenzpunkt zurück. So etwa ein Angehöriger des Luftwaffenregiments 12, wenige Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion:

„...so schön noch die Erfolge, so groß auch der Vormarsch ist [...], im ganzen ist Rußland doch eine große Enttäuschung für den einzelnen. Nichts von Kultur, nichts von Paradies [...] ein Tiefstand, ein Dreck, eine Menschheit, die uns zeigen, daß hier unsere große Kolonisationsaufgabe liegen wird.“²⁹

Diese Vorstellung von „Primitivität, Öde und Zurückgebliebenheit“³⁰, wie sie Christian Gerlach für Weißrussland an vielen Beispielen herausarbeitete, erforderte aus deutscher Sicht die umfassende Neugestaltung und Modernisierung des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf die vorgefundenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen. Genau diese umfassende Neugestaltung wurde als Kolonisation interpretiert.

Die Berechtigung zum Herrschen über die eroberten Länder ergab sich aber nicht nur aus der Unterentwicklung des Raumes, sondern auch aus der vermeintlichen Rückständigkeit und Unmündigkeit seiner Bewohner. Laut Hitler brauchte man „diese Urwelt lediglich zu sehen“, um zu wissen, „daß hier nichts geschieht, wenn man den Menschen die Arbeit nicht zumißt. Der Slawe ist eine geborene Sklaven-Masse, die nach dem Herrn schreit“.³¹ Himmlers Sekretär Hanns Johst, der mit dem Reichsführer SS

28 Zur Frage der Ostforschung und der Raumplanung, siehe: Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten, Basel 1993. Mechthild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin 1990. Michael. Burleigh, Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich, Cambridge 1988. Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“, Berlin 1993. Czeslaw Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München 1994. Aly/ Heim, „Vordenker der Vernichtung“. Aly, „Endlösung“.

29 Ein Soldat des Luftwaffenregiments 12; 20.7.1941; zit. nach: Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 102.

30 Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 102.

31 Hitler, 17.9.1941, Monologe, S. 63.

im Winter 1939/40 durch Polen reiste, gab wohl auch die Gedanken seines Chefs wieder, wenn er schrieb:

„Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen. Ich bin an der Seite des Reichsführers SS kreuz und quer durch das Land gefahren. Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so dass es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum. Es ist Kolonialland.“³²

Auch den „Eingeborenen“ Afrikas und der Amerikas wurde jede staatsbildende Fähigkeit, mithin jede Geschichte abgesprochen. Da man ihnen – im Unterschied zum Slawenbild im Dritten Reich – zumindest theoretisch eine Entwicklungsmöglichkeit zugestand, hieß es, sie seien wie Kinder, bräuchten einen Vormund, einen Herrn. Oder wie es Hegel formulierte:

„Der Neger stellt, wie schon gesagt worden ist, den natürlichen Menschen in seiner ganzen Wildheit und Unbändigkeit dar. [...] [D]ie Unbändigkeit ist [es; JZ], welche den Charakter der Neger bezeichnet. Dieser Zustand ist keiner Entwicklung und Bildung fähig, und wie wir sie heute sehen, so sind sie immer gewesen. [...] Afrika [...] ist kein geschichtlicher Weltteil, er hat keine Bewegung und Entwicklung aufzuweisen. [...] Was wir eigentlich unter Afrika verstehen, das ist das Geschichtslose und Unaufgeschlossene, das noch ganz in seinem natürlichen Geiste befangen ist und das hier bloß an der Schwelle der Weltgeschichte vorgeführt werden mußte.“³³

Damit ließ sich in Form der Ideologie von der europäischen Zivilisationsmission nicht nur pauschal Eroberung und Kolonisierung fremder Völker rechtfertigen, sondern auch deren Ausbeutung beispielsweise durch Zwangsarbeit. So beurteilten die französischen Nachfolger der Deutschen in Togo die von letzteren eingeführte Steuerarbeit, d.h. Zwangsarbeit zur Abgeltung der Steuerschuld, positiv auch mit dem Hinweis auf die ‚starke Hand‘, derer die Afrikaner bedürften:

32 Hanns Johst, *Ruf des Reiches - Echo des Volkes!* München 1940, S. 94, zit. nach: Michael Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2000, S. 515.

33 Georg Friedrich Wilhelm Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* [Werke Bd. 12, hrsg. v. Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel], Frankfurt/M. 1986, S. 122–129.

„Die Steuerarbeit ist notwendig, sie ist sogar unverzichtbar [...]. Außer den materiellen Vorteilen, die die Steuerarbeit bringt, gibt es einen anderen, moralischen Vorteil, der seine eigene Bedeutung hat. Der Eingeborene, der immer unter der Fürsorge von irgendjemanden gelebt hat, [...] braucht das Gefühl, daß es über ihm fähige und vernünftige Leute, eine gerechte und wohlwollende Verwaltung gibt, die über ihn und die seinen wacht, die ihn vor Galgenvögeln und Spitzbuben beschützen wird, und dieser moralische und politische Vorteil der Steuerarbeit kommt genau durch die Gelegenheit zur Wirkung, die sie den Verwaltungsbeamten gibt, ihr Handlungsvermögen spüren zu lassen und wenigstens einmal im Jahr Kontakt mit Bevölkerungsgruppen aufzunehmen, die noch so abgeschieden leben mögen.“³⁴

Die Parallelen zum Kolonialismus beschränkten sich jedoch nicht auf die ideologische Rechtfertigung von Eroberung und Beherrschung, sondern äußerten sich auch in der Herrschaftstechnik. In den Kolonien herrschte eine kleine Elite kolonialer Verwaltungsbeamten und Militärs über eine zahlenmäßig weit größere einheimische Bevölkerung, die kaum über politische Mitwirkungsmöglichkeiten verfügte.³⁵ Kolonisatoren wie Kolonisierte gehörten unterschiedlichen Rechtssystemen an, wobei dieses duale Rechtssystem auf dem Kriterium der Rassenzugehörigkeit beruhte.³⁶ Auch dass das in Berlin errichtete Ostministerium als Territorialministerium nach dem Vorbild des „englischen Indien-Ministeriums“ beschrieben wurde, weist auf die Wirksamkeit kolonialer Bilder hin.³⁷

Die Bevorzugung innerhalb dieser „rassischen Privilegiengesellschaft“³⁸ beschränkte sich jedoch nicht auf das formale Recht. Die „situation coloniale“ durchzog alle Sphären der gesellschaftlichen Interaktion zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten. Europäer wurden immer und überall be-

34 Capitaine Sicre, Monographie du cercle de Sokode, 29.9.1918, zit. nach: Trutz von Trotha, Koloniale Herrschaft, S. 358.

35 Eine Ausnahme stellten die Siedlerkolonien dar, wo neben die staatlichen Vertreter eine immer größer werdende weiße Bevölkerung trat. Politische Mitwirkungsmöglichkeiten hatte die indigene Bevölkerung dort meist ebenfalls kaum.

36 Siehe dazu die Beiträge in: Rüdiger Voigt (Hg.), Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen „Kolonialisierung“ von Recht und Verwaltung, Baden-Baden 2001.

37 Einschätzung aus dem Reichspropagandaministerium in: Chef Sipo/SD, Kommandostab, Mitteilungsblatt Nr. 3 (undatiert, 1942), Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg SF-01/28985, Bl. 142.; zit. nach Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 157.

38 Siehe zu diesem Konzept: Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner, S. 94–109.

vorzugt. Für sie gab es eigene Schulen und Kindergärten sowie eigene Schalter bei der Post und anderen Behörden. Diese permanente symbolische Unterwerfung äußerte sich in Deutsch-Südwestafrika beispielsweise in einem Reitverbot für Afrikaner, in einer Grußpflicht gegenüber jedem „Weißen“ oder in dem Verbot, Bürgersteige zu benutzen. Auch im Generalgouvernement mussten die Polen jedem Deutschen gebührend ihre Demut zeigen, indem sie auf den Bürgersteigen Platz machten, den Hut abnahmen und salutierten. Der Besuch von Kinos, Konzerten, Ausstellungen, Büchereien, Museen und Theatern war ihnen ebenso verboten wie der Besitz von Fahrrädern, Kameras oder Radios.³⁹ Im Grunde liegt die Vorstellung einer „rassischen Privilegiengesellschaft“ auch der folgenden Aussage Hitlers zugrunde: „Unsere Deutschen - das ist die Hauptsache - müssen eine festungsartig in sich geschlossene Gemeinschaft bilden, - der letzte Pferdeburche muß höher stehen als einer der Eingeborenen außerhalb der Zentren.“⁴⁰ Natürlich galt dies nur für den Teil der einheimischen Bevölkerung, dem überhaupt ein Lebensrecht zuerkannt wurde.

Die „Eingeborenen“ Osteuropas waren zwar sozial und rechtlich von den Deutschen getrennt, in ihrer Funktion als Arbeitskräfte waren sie jedoch in die Ökonomie des Dritten Reiches integriert, das in ihnen liegende Arbeitskräftepotential begründete geradezu ihr Lebensrecht.⁴¹ Die Versklavung von Millionen von Afrikanern und ihre Verschickung nach Amerika und in die Karibik stechen einem dabei als Vorläufer des nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystems förmlich ins Auge. Sicherlich wäre es zu stark simplifiziert, im Kolonialismus nur die Gewinnung indigener Arbeitskraft zu sehen, auch als potentielle Soldaten, mögliche Konsumenten europäischer Waren oder Objekte von Missionsbemühungen trat die indigene Bevölkerung in Erscheinung, dennoch begleiteten verschiedene Formen der Zwangsarbeit und der Arbeiterrekrutierung zugunsten der ko-

39 Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus*, S. 518. Siehe zu dieser „situation coloniale“ jetzt Furber, *Going East*.

40 Hitler, 17.9.1941, Hitler, *Monologe*, S. 62f.

41 Zum Zwangsarbeitssystem siehe neben der klassischen Studie von Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, auch Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart/München 2001; Jan Erik Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. O. Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945*, Paderborn 2001.

lonialen Ökonomie die Geschichte der europäischen Beherrschung großer Teile der Erde seit 1492.⁴²

Und gerade für den für die Verbindung zum Nationalsozialismus paradigmatischen Fall der deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrrika war dieser Aspekt zentral.⁴³ Dabei darf man sich durch den Bürokratisierungsgrad der nationalsozialistischen Mobilisierung der Arbeitskräfteresourcen nicht täuschen lassen. Auch die Arbeitskräfterekrutierung in den Kolonien konnte rechtlich hochformalisiert sein.⁴⁴ Und in Russland kam es dagegen durchaus auch zu regelrechten Treibjagden auf Arbeitskräfte,⁴⁵ wie man sie ansonsten eher mit dem Kongo assoziierte.⁴⁶

Die Vorstellung von der freien Gestaltung des Raumes korrespondierte dabei mit der Entrechtung der Ureinwohner und deren Degradierung zur Verfügungsmasse, die im Interesse der Kolonialherren eingesetzt werden konnte.⁴⁷ Wo dies an den ursprünglichen Wohnorten nicht möglich oder erforderlich war, fand sich bereits früh die Bereitschaft, die einheimische

42 Siehe dazu das Themenheft „Menschenhandel und erzwungene Arbeit“ (hrsg. v. Michael Mann) der Zeitschrift *Comparativ* 4 (2003).

43 Zu dem in Südwestafrrika anvisierten, auf Arbeitszwang beruhenden Konzept des „halbfreien Arbeitsmarktes“, siehe: Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*. Auf die Verbindung zwischen der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrrika und dem Dritten Reich wurde bereits ansatzweise verwiesen von: Horst Drechsler, *Südwestafrrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 21984. Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrrika 1894–1914*, Hamburg 1968. Henning Melber, *Kontinuitäten totaler Herrschaft. Völkermord und Apartheid in Deutsch-Südwestafrrika*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1 (1992), S. 91–116.

44 So wurde in Südwestafrrika versucht, ein in der Geschichte des Kolonialismus wohl einmaliges Überwachungssystem zu errichten, dem die Vorstellung der völligen Verfügbarkeit der indigenen Bevölkerung zum Nutzen des kolonialen Staates zu Grunde lag. Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, *Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrrika*, in: Voigt, *Das deutsche Kolonialrecht*, S. 175–198 (Kap. 4 hier im Buch).

45 Für Beispiele dieser Art Zwangsrekrutierung, siehe: Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus*, S. 636–640.

46 Adam Hochschild, *Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines der großen fast vergessenen Menschheitsverbrechen*, Stuttgart 2000, S. 165–199.

47 Das habe ich am Beispiel Deutsch-Südwestafrrikas ausführlicher dargestellt in Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrrika*, in: *Comparativ* 4 (2003), S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch).

Bevölkerung ohne Skrupel gemäß den eigenen ökonomischen Erfordernissen umzusiedeln, sie in Reservate zu pferchen bzw. ganz aus dem eigenen Herrschaftsbereich zu vertreiben. Ob die Indianerreservate Nordamerikas oder die Reservate in Südwestafrika, ihnen allen war gemeinsam, dass Menschen, die mittlerweile als Fremdkörper innerhalb der neuen - der kolonialen - Gesellschaft empfunden wurden, einfach räumlich aus dieser entfernt wurden, wobei als neues Siedlungsland fast ausnahmslos unbrauchbares Land vorgesehen war.⁴⁸ Dass die deutschen Pläne für Osteuropa, allerdings in viel größerem Rahmen, ebenfalls von der Umsiedlung von Millionen von Menschen ausgingen und gerade Juden in „Reservaten“ zusammengepfercht wurden, steht in dieser Tradition. Auf jeden Fall dürfte die Tatsache, dass eine Reservatspolitik als ‚normaler‘ Umgang mit der indigenen Bevölkerung bekannt war, mit dazu beigetragen haben, dass das Verbrecherische der eigenen Politik gar nicht in vollem Ausmaß wahrgenommen wurde.⁴⁹

Traditionen des Vernichtungskrieges

Die Parallelen zum Kolonialismus, zumal zum deutschen, lassen sich aber nicht nur in den „zivilen“ Bereichen der Besatzung finden, sondern auch im Eroberungskrieg und den Pazifizierungsgefechten selbst. Legt man die Struktur, d.h. die Taktik, hinter den modernen Waffen, der Armada der Panzer und Flugzeuge bloß, so zeigt der „Vernichtungskrieg“ deutliche Elemente, die an einen Kolonialkrieg erinnern, an „Zerstörungskrieg[e]“, die unter Einschluss des „Vernichtungsfeldzug[es]“⁵⁰ auch von der deutschen Schutztruppe geführt worden waren. Denn obwohl es sich beim Krieg ge-

48 Einen knappen Überblick über die Umsiedlungen in Nordamerika gibt Jürgen Heideking, *Geschichte der USA*, Tübingen 21999, S. 137–139, S. 193–196. Einen Überblick über die Reservatspolitik in Südwestafrika unter südafrikanischer Herrschaft gibt Jan-Bart Gewald, *„We Thought we Would be Free...“*. *Socio-Cultural Aspects of the Herero History in Namibia 1915–1940*, Köln 2000, S. 36–65.

49 Ähnlich argumentiert Gerlach, wenn er die These vertritt, dass durch die sog. Territorialpläne der Zivilisationsbruch gleitend gemacht wurde. Christian Gerlach, *Nachwort*, in: Gerlach, *Krieg, Ernährung Völkermord*, S. 262.

50 Die Ausdrücke stammen von Eduard von Liebert, der damit die Taktik der Vernichtung der Lebensgrundlagen im Kampf der Schutztruppe gegen die Wahehe in Deutsch-Ostafrika beschrieb: Eduard von Liebert, *Neunzig Tage im Zelt. Meine Reise nach Uhehe Juni bis September 1897*, Berlin 1898, S. 33, zit. nach: Thomas Morlang, *„Die Kerls haben ja nicht einmal Gewehre“*. *Der Untergang der Zelewski-*

gen die Sowjetunion auf formaler Ebene um einen regulären Krieg zwischen europäischen Mächten handelte, fochten ihn die Deutschen von Anfang an nicht als solchen, sondern als Raubkrieg, der durch die bewusste Aufhebung des Kriegsvölkerrechts seitens des Angreifers in seiner Form einem Kolonialkrieg ähnlicher wurde als der innerhalb Europas „üblichen“ Form des Krieges. Dazu gehörte, dem Gegner den Status eines legitimen, gleichwertigen Kriegsgegners, dem auch in der Niederlage und in der Gefangenschaft ein Mindestmaß an Rechten zusteht, abzuerkennen, und die rassistisch bedingte Bereitschaft, diesen Gefangenen zugrunde gehen zu lassen, bzw. ihn direkt zu ermorden.⁵¹

Standrechtliche Erschießungen, summarische Exekutionen von Gefangenen und Massenmord durch Hunger, Krankheit und Durst gab es auch in den Kolonialkriegen. So findet sich bereits in Deutsch-Südwestafrika die Praxis, kriegsgefangene Herero und Nama, zu denen auch Frauen und Kinder gehörten, in eigens eingerichteten „Konzentrationslagern“, so der zeitgenössische Ausdruck, mit Sterblichkeitsraten von 30-50 Prozent bewusst zugrunde gehen zu lassen: Durch mangelhafte Verpflegung und schlechte Unterbringung.⁵² „Vernichtung durch Vernachlässigung“ nannte man die gleiche, wenn auch in zahlenmäßig vielfach größeren Umfang durchgeführte Praxis der Ermordung Millionen russischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Parallelen zum „Vernichtungskrieg im Osten“ lassen sich auch bei der kolonialen Partisanenbekämpfung finden, waren Massaker und die Zerstörung der Lebensgrundlage der die Guerillas unterstützenden Menschen doch Bestandteil einer allgemeinen Kolonialkriegspraxis und der Tradition der Straf- und Vergeltungsexpedition. So galt es schon bei den Strafzügen gegen die Wahehe Deutsch-Ostafrikas während der 1890er Jahre als vielversprechende Taktik, Dörfer und Felder zu verbrennen und das „Land des Mkwawa [=Führer der Wahehe; JZ] aufzuessen“, wie Gouverneur Eduard

Expedition in Deutsch-Ostafrika im August 1891; in: Militärgeschichte 11/2 (2001), S. 22–28, hier S. 27.

51 Siehe zur Behandlung der Kriegsgefangenen die klassische Studie von Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978.

52 Siehe dazu ausführlich: Jürgen Zimmerer, *Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907)*, in: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 277–294.

von Liebert schrieb.⁵³ Im Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika gehörte es - wie im gleichzeitig in Deutsch-Südwestafrika tobenden Krieg gegen die Herero und Nama - ebenfalls zur Taktik der Schutztruppe, sich „in den Besitz des Eigentums des Gegners (Vieh, Vorräte) zu setzen und seine Dörfer und Felder zu verwüsten“,⁵⁴ um so den Guerillakämpfern durch die Vernichtung der Lebensgrundlagen und der Zerstörung der Infrastruktur den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen. Im Zweiten Weltkrieg definierte die Wehrmacht zur „Bandenbekämpfung“ ‚tote Zonen‘, die sie mit großen Verbänden einkreiste und in denen sie systematisch Dörfer und die für die Lebensgrundlage der dort lebenden Menschen wichtige Infrastruktur vernichtete.⁵⁵

Sowohl die koloniale Art der Partisanenbekämpfung durch eine Strategie der Zerstörung als auch das Zugrundegehenlassen der Gefangenen waren Teil der Kriege gegen ganze Völker, auch gegen Frauen und Kinder. Sie waren Teil des „Rassenkrieges“, wie ihn beispielsweise General Lothar von Trotha,⁵⁶ der von Generalstabschef von Schlieffen auf Grund seiner reichhaltigen Kolonialkriegserfahrung protegierte Oberkommandierende der deutschen Truppen im Krieg gegen die Herero und Nama, propagierte, und der nur durch die Vernichtung einer der Kriegsgegner

53 Von Liebert, *Neunzig Tage im Zelt*, S. 33; zit. nach: Martin Baer/Olaf Schröter, *Eine Kopffjagd. Deutsche in Ostafrika*, Berlin 2001, S. 57.

54 *Militärpolitische Denkschrift über die Auswirkungen des Aufstandes, Dar-es-Salaam, 1.6.1907*, zit. nach.: Detlef Bald, *Afrikanischer Kampf gegen koloniale Herrschaft. Der Maji-Maji-Aufstand in Ostafrika*, in: *MGM 19/1* (1976), S. 23–50, hier S. 40.

55 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 859–1055. Siehe zur Partisanenbekämpfung allgemein jetzt: Philip Warren Blood, *Bandenbekämpfung: Nazi Occupation Security in Eastern Europe and Soviet Russia 1942–45*, Diss. phil. Cranfield University 2001.

56 Am 3.7.1848 als Sohn eines preußischen Offiziers geboren, trat er selbst in die Armee ein und nahm sowohl am preußisch-österreichischen Krieg, wie am deutsch-französischen Krieg teil. Zwischen 1894 und 1897 war er Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, wo er sich durch seine Unterdrückung des Aufstandes der Wahehe militärisches Ansehen erworben hatte, und beteiligte sich freiwillig - als Befehlshaber der Ersten Ostasiatischen Infanteriebrigade - am Feldzug zur Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ in China, siehe Gerhard Pool, *Samuel Maharero, Windhoek 1991*, 260f. Zu von Trotha, der sicherlich eine Schlüsselrolle bei der Steigerung des Namibischen Krieges zum Völkermord einnimmt, gibt es bedauerlicherweise keine Biographie. Gerade auch die Untersuchung seiner Sozialisation und militärischen Prägung stellt ein schmerzliches Desiderat der Forschung zur Radikalisierung des Krieges im 20. Jahrhundert dar.

beendet werden würde. So führte er auch seinen Feldzug gegen die Herero und später die Nama, der in vieler Hinsicht paradigmatisch für den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg war.⁵⁷

Da Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden, wollte Trotha diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ ausüben und „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichten.⁵⁸ Schließlich lasse sich, wie er noch im Nachhinein schrieb, ein Krieg in Afrika nun einmal nicht „nach den Gesetzen der Genfer Konvention führen“.⁵⁹ Deutlichster Ausdruck dieser genozidalen Politik war der berüchtigte „Schießbefehl“ vom 2. Oktober 1904, mit dem er nach der einzigen größeren Schlacht des Krieges am Waterberg und der darauf folgenden Flucht der Herero in die Omaheke-Wüste diese durch eine Postenkette absperren ließ:

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen.

Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abgeliefert, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

In einem Tagesbefehl präzisierte er, dass zur Wahrung des guten Rufes der deutschen Soldaten der Befehl zum „Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen“ sei, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen.“ Er „nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen“ werde, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber

57 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, *Krieg, KZ & Völkermord. Der erste deutsche Genozid*, in: Ders./Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 45–63; Ders., *Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama*, in: Larissa Förster/Dag Henrichsen (Hg.), *100 Jahre geteilte namibisch-deutsche Geschichte. Kolonialkrieg – Genozid – Erinnerungskulturen*, Köln 2004 (Kap. 7 hier im Buch).

58 Trotha an Leutwein, 5.11.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R-1001/2089, zit. nach Drechsler, *Südwestafrika*, S. 156.

59 So Trotha in der deutschen Zeitung vom 03.02.1909, zit. nach Pool, *Maharero*, S. 293.

nicht zu Grausamkeit gegen Weiber und Kinder“ ausarte. Diese würden „schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen“ werde.⁶⁰ Einziges Rückzugsgebiet war aber die Wüste, wo als Folge dieses Befehls Tausende verdursteten.

In der offiziellen Geschichtsdarstellung zum Krieg las sich das so:

„[W]ie ein halb zu Tode gehetztes Wild“ wurde der Feind „von Wasserquelle zu Wasserstelle gescheucht, bis er schließlich willenlos ein Opfer der Natur seines eigenen Landes wurde.“ So sollte die „wasserlose Omaheke [...] vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten: Die Vernichtung des Hererovolkes.“⁶¹

Deutlicher kann die Absicht der Vernichtung eines ganzen Volkes und auch die offizielle Bekanntgabe ihres Vollzugs kaum geäußert werden.⁶²

60 Proklamation Trothas, Osombo-Windhuk [Abschrift], 2.10.04, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 1001/2089, Bl. 7af.

61 Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika (Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes), 2 Bde. Berlin 1906/07, Bd. 1, S. 211.

62 Siehe zum Hererokrieg jetzt zusammenfassend Zimmerer/Zeller, Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Siehe weiterhin Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption: A Socio-Political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996, S. 178–240; Helmut Walser Smith, *The Logic of Colonial Violence: Germany in Southwest Africa (1904–1907); the United States in the Philippines (1899–1902)*, in: Hartmut Lehmann/Hermann Wellenreuther (Hg.), *German and American Nationalism. A Comparative Perspective*. Oxford 1999, S. 205–231; Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999. Ausdrücklich zur Frage des Genozids: Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid*; Ders., *Colonialism and the Holocaust*; Ders., *Kolonialer Genozid? Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes*, in: Dominik J. Schaller/Boyadjian Rupen/Hanno Scholtz/Vivianne Berg (Hg.), *Enteignet – Vertrieben – Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung*, Zürich 2004, S. 109–128 (Kap. 8 hier im Buch). Jan-Bart Gewald, *Colonization, Genocide and Resurgence: The Herero of Namibia 1890–1933*, in: Ders./Michael Bollig (Hg.), *People, Cattle and Land: Transformations of a Pastoral Society in Southwestern Africa*, Köln 2001, S. 187–225. Alison Palmer, *Colonial Genocide*, Adelaide 2000; Tilman Dederig, *The German-Herero War of 1904: Revisionism of Genocide or Imaginary Historiography?*, in: *Journal of Southern African Studies* 19 (1993), S. 80–88; Ders., „A Certain Rigorous Treatment of All parts of the Nation“. *The Annihilation of the Herero in German South West Africa, 1904*, in: Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History*, New York 1999, S. 205–222; Gunter Spraul, *Der „Völkermord“ an den Herero*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 39 (1988), S. 713–739.

Trothas Strategie des „In die Wüste treiben“ wurde sprichwörtlich, und noch bei Hitler finden sich Reminiszenzen daran, etwa wenn er sich im Oktober 1941 im Zusammenhang mit der von ihm prophezeiten Vernichtung der Juden dagegen verwahrte, jemand könnte ihm mäßigend entgegenhalten „Wir können sie doch nicht in den Morast schicken!“⁶³ Fast als ein Zitat aus von Trothas „Schiessbefehl“ lässt sich der Tagesbefehl Himmlers vom 1.8.1941 lesen, indem Himmler für die Massaker an den Pripjetsümpfen anordnete: „Sämtliche Juden müssen erschossen werden, Judenweiber in die Sümpfe treiben.“⁶⁴ Dort, so war die Intention, würden sie ganz ähnlich wie die Frauen und Kinder der Herero in der Omaheke, zugrunde gehen, ohne dass ein deutscher Soldat seine Waffe erheben müsste.

Es ist immer wieder eingewandt worden, dass sich der Holocaust durch die Rolle, die der Staat dabei spielte, von allen anderen Massenmorden in der Geschichte unterscheide. Dies ist jedoch eine arg verkürzte und im Grunde ahistorische Sichtweise. Sicherlich spielte der Staat bei Genoziden in den Kolonien eine andere Rolle als im Holocaust.⁶⁵ Da er in den Siedlungsgebieten in Amerika und Australien weit schwächer ausgeprägt war als in Deutschland zwischen 1933 und 1945, braucht dies jedoch nicht zu verwundern. Nimmt man jedoch nicht den bürokratischen Zentralstaat des Dritten Reiches zum Maßstab, sondern berücksichtigt die jeweilige historische Entwicklungsstufe des Staates, so werden aus grundsätzlichen Unterschieden graduelle: Es ändern sich zwar die Formen, die das Morden annimmt – in Abhängigkeit vom Bürokratisierungsgrad des Staates, der dieses durchführt bzw. durchführen lässt –, als Gemeinsamkeit bleibt jedoch die Bereitschaft, vom „Täter“ definierte Gruppen von Menschen zu vernichten. Dieser ultimative Tabubruch, die Vernichtung ganzer Ethnien nicht nur zu denken, sondern tatsächlich danach zu handeln, wurde zuerst in den Kolonien vollzogen. Dies trug auch dazu bei, den Holocaust denkbar und möglich zu machen, mögen die Motive für die Ermordung von Juden, Sinti und Roma, von Homosexuellen oder Behinderten dabei im Einzelnen auch noch so unterschiedlich gewesen sein. Selbst die Ermordung der Juden, die sich auf Grund des Motivs – die Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung – von anderen Genoziden abhebt, wäre wohl

63 Hitler, 25.10.1941, Hitler, Monologe, S. 106

64 Gerlach, Deutsche Wirtschaftsinteressen, S. 278.

65 Siehe dazu und zum folgenden: Zimmerer, Colonialism and the Holocaust; Ders. Kolonialer Genozid.

nicht möglich gewesen, wenn der ultimative Tabubruch, zu denken und danach zu handeln, dass andere Ethnien einfach vernichtet werden können, nicht schon früher erfolgt wäre. Der Holocaust stellt somit die extrem radikalisierte Variante eines Verhaltens dar, dass im kolonialen Kontext nicht neu war. Ein historisierter Staatsbegriff hilft jedoch auch die unterschiedliche Form des Massenmordes in den Kolonien und im deutschen Machtbereich in Osteuropa zu erklären. Die bürokratisierte Form des Mordens, wofür die Chiffre Auschwitz im Grunde steht, setzt den administrativ durchorganisierten Zentralstaat voraus. In den Kolonien gab es diesen nicht. Wie das Beispiel Deutsch-Südwestafrika belegt, kommt es mit steigenden Organisationsgrad auch zu ersten Anfängen einer bürokratischen Form der Vernichtung im Lager, wenn es auch die aktive, „industrielle“ Tötung, wie sie nach 1941 in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern praktiziert wurde, noch nicht gab. Und es ist an dieser Stelle auch wichtig, ins Gedächtnis zu rufen, dass auch während des Dritten Reiches mehr Menschen durch Erschießungen und Verhungernlassen umkamen, als durch das scheinbar „industrielle“ Ersticken im Gas.

Rezeptionskanäle: persönliche Erfahrung, institutionelle Speicherung und kollektive Imagination

Die erstaunlichen strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus lassen die Expansionspolitik des Dritten Reiches als Teil der Kolonialgeschichte begreifen, sie führen zugleich jedoch zur Frage nach der Rezeption kolonialer Ideen und Erfahrungen durch die Entscheidungsträger und die Handelnden im Dritten Reich. Obwohl die Forschungslage dazu noch außerordentlich defizitär ist, lassen sich drei Rezeptionskanäle – persönliche Erfahrung, institutionelle Speicherung und kollektive Imagination – unterscheiden, die im Folgenden skizziert werden sollen.

Persönliche Erfahrung ist dabei der eindeutigste Rezeptionskanal, jedoch auch der am schwierigsten festzustellende, vor allem da es bisher weder eine prosopographische Studie zu den deutschen Kolonialbeamten und -militärs noch zu den Siedlern gibt. Nachgewiesen werden konnte sie für die Hererokämpfer Ehrhardt (Marinebrigade Ehrhardt),⁶⁶ Maercker (Frei-

66 Hagen Schulze, *Freikorps und Republik, 1918–1920*, Boppard am Rhein 1969, S. 257.

korps Maercker),⁶⁷ Faupel (Freikorps Görlitz/Faupel),⁶⁸ von Epp (Freikorps und Kolonialpolitisches Amt der NSDAP),⁶⁹ und Lettow-Vorbeck („Held von Ostafrika“, Beteiligter des Kapp-Putsches), den Siedlungskommissar von Südwestafrika, Paul Rohrbach (Publizist),⁷⁰ und den Gouverneur von Südwestafrika und späteren Staatssekretär des Reichskolonialamtes, von Lindequist, wobei Lettow-Vorbeck, Rohrbach und Lindequist vor allem publizistisch-propagandistisch wirkten.⁷¹ Unmittelbar in der Verwaltung der besetzten Gebiete beteiligt war Regierungspräsident von Posen im Warthegau, Dr. Viktor Boettcher, der vor dem Ersten Weltkrieg u. a. als stellv. Gouverneur in Kamerun tätig war.⁷²

Es wäre nun aber auch falsch, von einem geradlinigen Weg von der Kolonialbegeisterung und der Erfahrung in den deutschen Kolonien zum Nationalsozialismus auszugehen. Für manche erschöpfte sich ihr Engagement nach 1918 im Kolonialrevisionismus, der zwar zahlreiche Berührungspunkte mit der völkischen Bewegung aufwies, jedoch nicht damit identisch war,⁷³ auch wenn, wie bereits eingangs skizziert, die grundsätzli-

67 Ehmann, *Rassistische und antisemitische Traditionslinien*, S. 143.

68 Siehe dazu Oliver Gleich, Wilhelm Faupel. Generalstabsoffizier, Militärberater, Präsident des Ibero-Amerikanischen Instituts, in: Reinhard Liehr/Günther Maihold/Günter Vollmer (Hg.), *Ein Institut und sein General. Wilhelm Faupel und das Ibero-Amerikanische Institut in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 2003, S. 131–279, 176–194. Später wirkte Faupel zusammen mit Rudolf Böhmer, dem früheren Bezirksamtmann von Lüderitzbucht/Deutsch-Südwestafrika und dem ehemaligen Vorsitzenden der dortigen Minenkammer, Lübbert, im „Volksbund für Arbeitsdienst“ und in der „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“, die der ideologischen Vorbereitung nationalsozialistischer Ideen bzw. der Übernahme des italienischen Faschismus in Deutschland dienten.

69 Zur Biographie Epps siehe: Katja Wächter, *Die Macht der Ohnmacht. Leben und Politik des Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946)*, Frankfurt/M. 1999.

70 Zur Biographie Rohrbachs siehe: Walter Mogk, Paul Rohrbach und das „Größere Deutschland“. *Ethischer Imperialismus im Wilhelminischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturprotestantismus*, München 1972.

71 Nicht aufgeführt sind die Kolonialrevisionisten, die sich praktisch politisch oder publizistisch für die Wiedererrichtung des deutschen Kolonialreiches in Afrika einsetzten. Diese Gruppe wäre um ein Vielfaches größer.

72 Furber, *Colonialism*.

73 Zum Kolonialrevisionismus siehe: Jens Ruppenthal, *Die Kolonialfrage in der Politik der Weimarer Republik. Der Kolonialrevisionismus in der deutschen Außenpolitik von 1919 bis 1926*, Magisterarbeit Universität Kiel 2002. Jan Esche, *Koloniales Anspruchdenken in Deutschland im Ersten Weltkrieg, während der Versailler Friedensverhandlungen und in der Weimarer Republik (1914 bis 1933)*, Hamburg 1989. Aus-

che Bereitschaft zur territorialen Expansion eine der Voraussetzungen für die nationalsozialistische Eroberungspolitik bildete. Zudem war die Ablehnung der kolonialen Regelungen von Versailles auch in Teilen des linken oder des katholischen politischen Lagers zuhause, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstanden. Andere wurden aus den Erfahrungen der kolonialen Feldzüge wie des Ersten Weltkrieges zu Kolonialkritikern und Pazifisten. Aus dem Bereich der Kolonialmilitärs stehen hierfür Namen wie der bereits erwähnte Berthold von Deimling, der noch im 1. Weltkrieg als General diente und dann zum verfeimten Pazifisten wurde,⁷⁴ und Hans Paasche, der bereits nach dem Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika aus Abscheu über die deutsche Kriegsführung seinen Abschied einreichte, während des 1. Weltkrieges in eine Berliner „Irrenanstalt“ eingewiesen wurde, dann am Berliner Soldatenrat beteiligt war, um schließlich im Mai 1920 ermordet zu werden.⁷⁵

Wie das Beispiel der Freikorps zeigt, kann die koloniale Gewalterfahrung, die oft als bestimmender Faktor der entfesselten Brutalität in den Kämpfen der Freikorps ausgemacht wurde,⁷⁶ auch weitergegeben werden. Es handelt sich also um indirekte oder abgeleitete Erfahrungen, wie sie auch durch personelle Netzwerke und Lehrer-Schüler-Verhältnisse trans-

fürlich zum Verhältnis zwischen Kolonialrevisionismus und NSDAP: Klaus Hildebrand, *Vom Reich zum Weltreich – Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945*, München 1969. Zur Frage nach den Plänen im Dritten Reich für ein Kolonialreich in Afrika siehe jetzt auch Karsten Linne, *Weißer „Arbeitsführer“ im „Kolonialen Ergänzungsbereich“*. Afrika als Ziel sozial- und wirtschaftspolitischer Planungen in der NS-Zeit, Münster 2002. Das Zustandekommen der kolonialen Regelungen der Pariser Friedenskonferenz wird behandelt in: Jürgen Zimmerer, *Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung. Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im Südlichen Afrika*, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele - Wirkung - Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 145–158.

74 Zu Deimlings „Karriere“ nach dem Ersten Weltkrieg siehe: Christoph Jahr, Berthold von Deimling. Vom General zum Pazifisten. Eine biographische Skizze, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.* 142 (1994), S. 359–387. Ders., „Die reaktionäre Presse heult auf wider den Mann“. General Berthold von Deimling (1853–1944) und der Pazifismus; in: Wolfram Wette (Hg.) *Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871 bis 1933*, Bremen 1999, S. 131–146.

75 Werner Lange, *Hans Paasches Forschungsreise ins innerste Deutschland. Eine Biographie*, Bremen 1995.

76 So beispielsweise durch Dan Diner: *Diner, Das Jahrhundert verstehen*, S. 52f. Auf eine Verbindung der Kolonialmilitär - Freikorps - Nationalsozialismus hat frühzeitige Theweleit hingewiesen: Klaus Theweleit, *Männerphantasien*, Frankfurt/M. 1977.

portiert werden können. Ein Beispiel dafür wäre der Rassenanthropologe Eugen Fischer, der sich über die „Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen“, also über eine Ethnie aus dem damaligen Deutsch-Südwestafrika habilitierte, und später Gründungsdirektor des „Kaiser-Wilhelm Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ und von 1933-1935 Rektor der Berliner Universität wurde.⁷⁷ Gerade im Bereich der Medizin, wie insgesamt der Wissenschaft, findet sich das häufiger. Einschlägige Kolonialerfahrung bei glühender Begeisterung für die nationalsozialistische Sache und aktiver Beteiligung an der Rassen- und Vernichtungspolitik ist auch für Ernst Rodenwaldt, Otto Reche, Philaethes Kuhn und Theodor Mollison nachgewiesen.⁷⁸

Sozusagen das Gegenstück zu Fischer und seinen Kollegen, die als Lehrer wirkten, bildet Richard Walther Darré, der Schüler der Kolonialschule Witzenhausen war, und im Dritten Reich Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS wurde, das u. a. für die „rassische“ Begutachtung „eindeutschungsfähiger“ osteuropäischer Kinder verantwortlich war.⁷⁹

77 Zu Fischer siehe den Überblick bei: Kathrin Roller, Der Rassenbiologe Eugen Fischer, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.), Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche, Berlin 2002, S. 130–134, S. 302. Niles C. Lösche, Rasse als Konstrukt. Leben und Werk Eugen Fischers, Frankfurt/M. (u.a.) 1997. Bernhard Gessler, Eugen Fischer (1874–1967). Leben und Werk des Freiburger Anatomen, Anthropologen und Rassenhygienikers bis 1927, Frankfurt/M. (u.a.) 2000.

78 Ehmann, Rassistische und antisemitische Traditionslinien. Zur Kolonialmedizin allgemein: Wolfgang Uwe Eckart, Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945, Paderborn 1996. In dieses Umfeld gehört auch der ehemalige Missionsarzt Friedrich Hey, der während seiner Tätigkeit in Togo Zeuge von Menschenversuchen zur Gewinnung eines Wirkstoffes gegen Pocken, Lepra und Schlafkrankheit wurde, wenn er nicht gar selbst daran beteiligt war, wie Christine Wolters rekonstruierte. Er selbst unterstützte auf Grund seines rassistischen Weltbildes, das er Afrika gewonnen hatte, frühzeitig die NSDAP; Sein Sohn sollte später in der väterlichen pharmazeutischen Firma hergestellte Tuberkulosemittel vertreiben, die im Konzentrationslager Sachsenhausen erprobt worden waren. Wenn nicht sogar aktiv beteiligt, fanden Vater wie Sohn offenbar nichts dabei, den medizinischen „Fortschritt“ auf Kosten anderer Menschen zu befördern. Christine Wolters, Dr. Friedrich Hey (1864–1960). Missionsarzt und Bückeburger Unternehmer, in: Hubert Höing (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren in der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte, Bielefeld 2004.

79 Zu Darré siehe: Gustavo Corni, Richard Walther Darré – Der „Blut-und-Boden“-Ideologe, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite 2. 21 weitere biographische Skizzen, Darmstadt 1999, S. 15–27.

Zu nennen sind hier generell auch die Absolventen der für die Ausbildung des zukünftigen Kolonialpersonals eingerichteten Institutionen, deren weitere „Karriere“ bisher noch nicht nachgezeichnet wurde. Außer der bereits erwähnte Kolonialschule Witzenhausen, oder dem Hamburger Tropeninstitut,⁸⁰ gehört hier auch die Koloniale Frauenschule in Rendsburg dazu. Die dortige Kolonialausbildung vermittelte praktisches Wissen, das auch für den „Osteinsatz“ begehrt war. Für die Kolonialschulen bot dies die Möglichkeit, ihr Bestehen zu rechtfertigen, auch als nach der Schlacht um Stalingrad das direkte koloniale Engagement in immer weitere Ferne rückte. So bot beispielsweise die Koloniale Frauenschule in Rendsburg auch Russisch als Wahlfach an, eröffnete schließlich eine Filiale in Potok Zloty und sandte einen Teil ihrer Schülerinnen nach Osten.⁸¹

Von Seiten des Staates und der Partei wurde dies gerne gesehen. Nicht nur wurden ehemalige Siedler aus den afrikanischen Kolonien des deutschen Kaiserreiches bevorzugt im Osten angesiedelt, wo ihre „Pionierqualitäten“ nutzbringende Verwendung fanden,⁸² sondern auch ausgebildete Fachleute waren gefragt. So rief der Leiter des Kolonialpolitischen Amtes, Franz Xaver Ritter von Epp, die kolonialen Fachleute dazu auf, sich für den `Osten` zu melden:

„Als Leiter des Kolonialpolitischen Amtes fordere ich alle kolonialen Pflanzer und Fachleute aus den deutschen Kolonien oder sonstigen tropischen Gebieten, die sich für den künftigen Einsatz in unseren Kolonien bei meinem Amt gemeldet haben, auf, sich für die südlichen Länder der besetzten Ostgebiete zur praktischen Betätigung in ihren Fachgebieten für die Dauer des Krieges zur Verfügung zu stellen. (...) Wer sich hier bewährt, kann gewiß sein, bei dem späteren kolonialen Einsatz in erster Linie berücksichtigt zu werden.“⁸³

Und nicht nur staatliche Stellen, begannen sich auch nach Osten zu orientieren. Auch deutsche Afrikafirmen engagierten sich dort, waren seit Kriegsausbruch ihre traditionellen Wirtschaftsbeziehungen nach Übersee

80 Siehe dazu Stefan Wulf, *Das Hamburger Tropeninstitut 1919 bis 1945. Auswärtige Kulturpolitik und Kolonialrevisionismus nach Versailles*, Berlin 1994.

81 Linne, „Weiße Arbeitsführer“, S. 180.

82 Furber, *Colonialism*.

83 Epp an den Leiter der Deko Gruppe, Weigelt, 20.11.1941; BAB, R 1501, Nr. 27191, Bl. 99f; zit. nach Karsten Linne, *Deutsche Afrikafirmen im „Osteinsatz“*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 16/1 (2001), S. 49–90, hier S. 88.

doch gekappt.⁸⁴ Bereits unmittelbar nach dem deutschen Überfall auf Polen wurden deutsche Kolonialfirmen dort bevorzugt, unter anderem deshalb, weil sie bereits Erfahrungen mit dem Handel mit „primitiven“ Gesellschaften gemacht hätten.

Neben der personellen spielte also auch die institutionelle Kontinuität eine ganz entscheidende Rolle. Außer den militärischen Lehranstalten, über die wir in puncto Verarbeitung und Weitergabe taktischer Erfahrungen aus den Kolonialkriegen leider gar nichts wissen,⁸⁵ gehören auch die Universitäten bzw. einzelne akademische Disziplinen zu den zentralen Rezeptionskanälen kolonialen Gedankenguts. Sie gewinnen zudem an Bedeutung, seit die Forschung die Beteiligung der Wissenschaften für die Rassen- und Raumpolitik des Dritten Reiches hervorgehoben hat. Während jedoch die Verstrickungen einzelner Wissenschaftler in die nationalsozialistische Politik im Einzelnen untersucht werden,⁸⁶ wird die disziplinäre Tiefendimen-

84 Ebd..

85 Besser sieht es für Großbritannien aus, wo Colonel Callwells Handbuch Pflichtlektüre für die Ausbildung zur Guerillabekämpfung war. Es erlebte seit 1896 mehrere Auflagen und berücksichtigte auch die Erfahrungen der Kolonialkämpfe, unter anderem auch aus dem Hererokrieg. Charles E. Callwell, *Small Wars. Their Principles and Practice*, London 1896.

86 Eine ganze Reihe akademischer Disziplinen war mittelbar oder unmittelbar in die Neuordnung von „Rasse und Raum“ im „Osten“ wie in Deutschland selbst involviert: Eugenik, Medizin, Biologie und Sozialwissenschaft im einen, Geographie, Wirtschaftswissenschaften, Verkehrs- und Ingenieurwissenschaften im anderen Falle. Dazu kamen noch Rechts- und Geisteswissenschaften, die sowohl ihren Teil zum Rasserecht und Volksgeschichte, zum neuen Völkerrecht oder zu Siedlungsgeschichte beitrugen. Wissenschaftler lieferten bereitwillig die Legitimation sowohl für die Rassen- wie die Großraumpolitik, beteiligten sich an der Ausgestaltung der Konzepte und fungierten bereitwillig als Gutachter bei rassenhygienischen Maßnahmen und als Experten in den Besatzungsstäben von Militär- und Zivilverwaltung mit. Siehe dazu die neuere Literatur, dort auch umfangreiche bibliographische Hinweise auf die umfangreiche ältere Literatur: Michael Falhbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945*, Baden-Baden 1999; Rössler/Schleiermacher (Hg.), *„Generalplan Ost“*; Bruno Wasser, *Himmels Raumplanung im Osten*, Basel 1993. Czeslaw Madajczyk (Hg.) *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994. Martin Burkert, *Die Ostwissenschaften im Dritten Reich. Teil I: Zwischen Verbot und Duldung. Die schwierige Gratwanderung der Ostwissenschaften zwischen 1933 und 1939*, Wiesbaden 2000. Uwe Mai, *„Rasse und Raum“. Agrarpolitik, sozial- und Raumplanung im NS-Staat*, Paderborn 2001. Einen Überblick über Rassenhygiene und Euthanasie im Dritten Reich bieten: Ernst Klee, *„Euthanasie“ im NS-Staat*,

sion meist übersehen, sind Längsschnittanalysen über größere Zeiträume noch immer eher selten.⁸⁷ Dabei entstehen wissenschaftliche Erkenntnisse und Ansichten nicht im luftleeren Raum, sondern sind eingebettet in synchrone wie diachrone Diskussionszusammenhänge.

Diese inhaltlichen Traditionslinien gilt es ebenfalls zu rekonstruieren, will man verstehen, woher die Wissenschaft ihre Konzepte nahm, die sie den Herrschenden zur Verfügung stellte. Ein wichtiger Referenzpunkt ist auch hier die Kolonialforschung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, war sie doch das Paradefeld der Bevölkerungswissenschaften vor 1933.⁸⁸ Be-

Frankfurt/M. 1983. Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987. Zur Geographie im Dritten Reich, siehe Michael Fahlbusch/Mechthild Rössler/Dominik Siegrist, Geographie im Nationalsozialismus. 3 Fallstudien zur Institution Geographie im Deutschen Reich und der Schweiz, Kassel 1989. Mechthild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin 1990. Mit dem Beitrag der Rechtswissenschaften befaßt sich: Mathias Schmoeckel, Die Grossraumtheorie. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich, insbesondere der Kriegszeit, Berlin 1994. Allgemein zur Technik im Dritten Reich: Siehe beispielsweise Jeffrey Herf, *Reactionary Modernism. Technology, Culture and Politics in Weimar and the Third Reich*, Cambridge (Ma) 1984. Monika Renneberg/Mark Walter (Hg.), *Science, Technology and National Socialism*, Cambridge 1994. Peter Lundgreen (Hg.), *Wissenschaft im Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1985. Zu den Geisteswissenschaften allgemein siehe Franz-Rutker Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945), Dresden 1998. Zur Geschichtswissenschaft siehe Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1999. Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, Göttingen 2000.

87 Eine Ausnahme bildet die Rassenhygiene, zu der es eine vergleichsweise breite Forschung gibt: Michael Burleigh, *Death and Deliverance. Euthanasia in Germany c.1900–1945*, Cambridge 1994. Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988. Zum internationalen Kontext siehe Stefan Kühl, *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1997.

88 Leider ist der Forschungsstand hier äußerst problematisch. Siehe als Einführung dazu jetzt die verschiedene Disziplinen betreffenden Skizzen in: van der Heyden/Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin*. Pascal Grosse, *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850–1918*, Frankfurt/M. 2000. Zu diesem Bereich gehören auch die Wissenschaften wie Afrikanistik oder Ethnologie, die sich dezidiert mit den zu kolonisierenden Völkern befaßten. Siehe dazu: Christoph Marx, „Völker ohne Schrift und Geschichte“. Zur historischen Erfassung des

reits im Kaiserreich stellten sich Wissenschaftler bereitwillig in den Dienst des Staates und der herrschenden Kolonialeuphorie, und profilierten so ihre eigene Disziplin. So benutzte beispielsweise die Geographie die Begeisterung weiter bürgerlicher Kreise, um gesellschaftliches Prestige zu gewinnen und ihre akademische Etablierung zu betreiben.⁸⁹ Geographen wie der Berliner Ordinarius von Richthofen, einer der Doyen des Faches, argumentieren im Wettkampf um Fördermittel bewusst mit konkretem Wissen, das die Geographen für die Erschließung der Schutzgebiete zur Verfügung stellen konnten. Sein Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl, Adolf Penck, war nicht nur der Begründer der Kulturbodenforschung, als der er auch der Ostexpansion des Dritten Reiches wertvolle Dienste leistete, sondern trat nach 1933 sowohl publizistisch für die Volkstumspolitik als auch für den Kolonialrevisionismus ein.⁹⁰ Es ist also nicht weit hergeholt, wenn man die Frage aufwirft, inwieweit es dabei auch inhaltliche Übereinstimmungen gab.

Die Geographie ist jedoch nur eine der Disziplinen, die es zu untersuchen gilt, nutzte sie doch Kenntnisse aus einer Vielzahl von Gebieten. Allein die „Politische Geographie“ beschäftigte sich, wie ihre fachliche Untergliederung in „Koloniale Bevölkerungslehre“, „Kolonialwirtschaftliche Produktionslehre“, „Koloniale Siedlungs- und Verkehrsgeographie“, „Koloniale Typenlehre“, „Koloniale Staatenkunde“ und „Vergleichende

vorkolonialen Schwarzafrika in der deutschen Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1988. Sara Pugach, *Afrikanistik and Colonial Knowledge. Carl Meinhof, the Missionary Impulse and the Development of African Studies in Germany 1887–1919*, Dissertation University of Chicago 2000. In den 'klassischen Kolonialländern' ist die Forschung dazu schon weiter. Siehe dazu und auch zu der in diesen Kontext gehörenden Debatte um „Orientalismus“: Jürgen Osterhammel, *Wissen als Macht: Deutungen interkulturellen Nichtverstehens bei Tzvetan Todorov und Edward Said*, in: Eva-Maria Auch/Stig Förster (Hg.), „Barbaren“ und „Weiße Teufel“. Kulturkonflikte in Asien vom 18. bis 20. Jahrhundert, Paderborn 1997.

89 Siehe dazu: Jürgen Osterhammel, *Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie*, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998), S. 374–396.

90 Siehe zur Geographie zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus Jürgen Zimmerer, *Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* Bd. 7 (2004), S. 73–100 (Kap. 11 in diesem Buch); Ders., *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: van der Heyden/ZellerHeyden/ Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin*, S. 125–130.

Staatkunde der Großen Kolonialreiche“ zeigt, mit „Rassenforschung“, Geo- und Tropenmedizin, Kolonialgütertausch, koloniale Wirtschaftsproduktion, ökonomischen Austauschprozessen zwischen Mutterland und Kolonie, aber auch mit Fragen der „Kulturmischung“, der kolonialen Besiedlung und den Verhältnissen in anderen Kolonien.⁹¹ Diese Fächer gilt es erst noch eigens zu erforschen, gerade auch im Hinblick darauf, welche Optionen für die Erschließung und Ausbeutung bestimmter Großräume und der in ihnen lebenden Menschen sie diskutierten. Wenn die von ihnen gefundenen Lösungen vielleicht auch die Ergebnisse ihrer Nachfolger eine Generation später noch nicht direkt vorwegnahmen, ihre Disziplinen dafür anschlussfähig machten sie sicherlich.⁹²

Die Rezeption kolonialen Gedankenguts lief jedoch nicht nur über konkrete persönliche Erfahrungen in den Kolonien oder die institutionelle Beschäftigung mit Übersee, sondern – fast noch wichtiger – über die Propagierung in Denkmälern,⁹³ im Schulunterricht,⁹⁴ im frühen Film,⁹⁵ auf Vor-

91 Siehe dazu Klaus Kost, *Die Einflüsse der Geopolitik auf Forschung und Theorie der Politischen Geographie von ihren Anfängen bis 1945. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Militär und Kolonialgeographie*, Bonn 1988, S. 193–234.

92 Genauere Analysen gibt es nur zur kolonialen Medizin, zu den Ingenieurwissenschaften und zur Geopolitik. Zur Medizin siehe: Eckart, *Medizin und Kolonialimperialismus*. Zu den Ingenieuren siehe: Laak, *Imperiale Infrastruktur*. Zur Geopolitik siehe: Jürgen Osterhammel, *Raumerfassung und Universalgeschichte im 20. Jahrhundert*, Gangolf Hübinger/Jürgen Osterhammel/Erich Pelzer (Hg.), *Universalgeschichte und Nationalgeschichten*, Freiburg 1994, S. 51–72. Siehe auch die Beiträge in: Irene Diekmann/Peter Krüger/Julius H. Schoeps (Hg.), *Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist*, 2 Bde. 1890–1945, Potsdam 2000. Zu Haushofer siehe: Bruno Hipler, *Hitlers Lehrmeister. Karl Haushofer als Vater der NS-Ideologie*, St. Ottilien 1996. Hans-Adolf Jacobsen, *Karl Haushofer. Leben und Werk*, 2 Bde., Boppard 1979. Frank Ebeling, *Geopolitik. Karl Haushofer und seine Raumwissenschaft 1919–1945*, Berlin 1994.

93 Siehe dazu: Joachim Zeller, *Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewußtsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur*, Frankfurt/M. 2000.

94 Siehe etwa: Willi W. Puls, *Der koloniale Gedanke im Unterricht der Volksschule*, Leipzig 1938. Johannes Petersen, *Der koloniale Gedanke in der Schule. Sinn, Aufgabe und Wege kolonialer Schularbeit*, Hamburg 1937.

95 Zum frühen kolonialen Film siehe: Wolfgang Fuhrmann, „Nashornjagd in Deutsch-Ostafrika“ - Die frühe Kolonialfilmindustrie, in: van der Heyden/Zeller, *Kolonialmetropole Berlin*, S. 184–188. Siehe auch: Jörg Schöning (Hg.), *Triviale Tropen. Exotische Reise- und Abenteuerfilme aus Deutschland 1919–1939*, München 1997.

tragsreisen, in Ausstellungen und in der Literatur.⁹⁶ Namen wie Lettow-Vorbeck und Paul Rohrbach, die eigene koloniale Erfahrung geschickt in publizistischem Erfolg ummünzen konnten, verweisen auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung der medialen Verbreitung kolonialen Ideenguts für dessen Rezeption.⁹⁷ So entwickelte sich beispielsweise ein breites Genre der Kolonialliteratur,⁹⁸ das so unterschiedliche Texte wie - um nur eine willkürliche Auswahl zu nennen - Paul von Lettow-Vorbecks „Heia Safari“⁹⁹, Margarethe von Eckenbrechers „Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Frau in Südwest“¹⁰⁰ oder Maximilian Bayers „Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika“¹⁰¹, also Memoiren, fiktionale und halbfiktionale Texte einschloss. Das berühmteste Buch war sicherlich Frenssens „Peter Moors Fahrt nach Südwest“,¹⁰² bis nach 1945 das meist

96 Schon frühzeitig erschienen auch Fotografien und sogar Filmaufnahmen aus den Kolonien und heroische Bilddarstellungen zu den Kolonialkriegen. Siehe dazu: Joachim Zeller, Orlog in Deutsch-Südwestafrika. Fotografien aus dem Kolonialkrieg 1904 bis 1907, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie, Heft 85/86 (2002), S. 31–44.

97 Siehe dazu auch die Beiträge in: Kundrus (Hg.), Phantasiereiche.

98 Siehe für einen Überblick und ausführliche Bibliographien: Joachim Warmbold, „Ein Stückchen neudeutsche Erd'...“ Deutsche Kolonialliteratur. Aspekte ihrer Geschichte, Eigenart und Wirkung dargestellt am Beispiel Afrikas, Frankfurt/M. 1982. Sibylle Benninghoff-Lühl, Deutsche Kolonialromane 1884–1914 in ihrem Entstehungs- und Wirkungszusammenhang, Bremen 1983. Amadou Booker Sadj, Das Bild des Negro-Afrikaners in der Deutschen Kolonialliteratur (1884–1945). Ein Beitrag zur literarischen Imagologie Schwarzafrikas, Berlin 1985. Rosa B. Schneider, „Um Scholle und Leben“. Zur Konstruktion von „Rasse“ und Geschlecht in der deutschen kolonialen Afrikaliteratur um 1900, Frankfurt/M. 2003.

99 Paul von Lettow-Vorbeck, Heia Safari! Deutschlands Kampf in Ostafrika, Leipzig 1920.

100 Margarethe v. Eckenbrecher, Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Frau in Südwestafrika. Berlin 1907. 1940 lag es schon in der 8. Auflage vor.

101 Maximilian Bayer, Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika, Berlin 1909.

102 Gustav Frenssen, Peter Moors Fahrt nach Südwest, Berlin 1906. Siehe dazu: Rolf Meyn, Abstecher in die Kolonialliteratur. Gustav Frenssens Peter Moors fahrt nach Südwest, in: Kay Dohnke/Dietrich Stein (Hg.), Gustav Frenssen und seine Zeit. Von der Massenliteratur im Kaiserreich zur Massenideologie im NS-Staat, Heide 1997, S. 316–346. Siehe dazu auch: Medardus Brehl, Vernichtung als Arbeit an der Kultur. Kolonialdiskurs, kulturelles Wissen und der Völkermord an den Herero, in: Zeitschrift für Genozidforschung 2 (2000), S. 8–28; Ders., „Das Drama spielt sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab“. Die Vernichtung der Herero und Nama in der

verkaufte deutsche Jugendbuch. Einen wahren Boom erlebte in den dreißiger und vierziger Jahren auch Hans Grimms „Volk ohne Raum“¹⁰³, für die Nationalsozialisten ein Klassiker und Pflichtlektüre an den deutschen Schulen, repräsentierte es während der Weltausstellung in Chicago als einziges Buch eines deutschen Autors die Sparte „Deutsche Literatur“.¹⁰⁴

Diese imaginierte Kolonialgeschichte, zu der, obwohl nicht eigentlich Kolonialgeschichte, auch die Westexpansion der Vereinigten Staaten, d.h. das Phantasma „Wilder Westen“, zu rechnen ist – man denke nur an Karl May¹⁰⁵ –, bildet ebenso wie die Realgeschichte den Rahmen für die ostkolonialen Phantastereien der Nationalsozialisten. Sie trug dazu bei, dass sich Eroberer als Zivilisationsbringer sehen konnten, denen gegenüber die polnische oder russische Bevölkerung zu „Wilden“ wurden, die man entweder zum dienen „erziehen“ konnte, oder die man „umsiedeln“ und „entfernen“ musste, um das Land effizienter nutzbar zu machen.

Koloniale Abenteurer fühlten sich zu allen Zeiten auch davon motiviert, in die „Wildnis“ zu gehen, um einen Lebensstil zu pflegen, den sie sich in der Heimat nicht oder nicht mehr leisten konnten. So wurde aristokratischer und gutsherrlicher Lebensstil beispielsweise nach Afrika exportiert. Im Nationalsozialismus kam ein derart gepflegtes „Herrenmenschentum“ nun wieder nach Europa zurück. Allein die binäre Scheidung von „Weiß“ und „Schwarz“, von „Eingeborenen“ und „Nicht-Eingeborenen“, von „Herren(menschen)“ und „Knechten“, von „Mensch“ und „Untermensch“, von „lebenswert“ und „lebensunwert“ war zutiefst kolonial. Die diskursiven Formationen des Kolonialen trugen auch mit dazu bei, dieses dichotome Denken, dass es sicherlich auch außerhalb des Kolonialismus gegeben hat, in weiten Schichten der Bevölkerung zu verbreiten.

deutschen (Populär-) Literatur, in: Zimmerer/Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika*, S. 86–96.

103 Hans Grimm, *Volk ohne Raum*, München 1926.

104 Jürgen Hillesherm/Elisabeth Michael, *Lexikon Nationalsozialistischer Dichter. Biographien-Analysen-Bibliographien*; Würzburg 1993, S. 211–222, hier S. 211.

105 Zur Bedeutung Karl Mays in der deutschen Populärkultur siehe beispielsweise: Rolf-Bernhard Essig/Gudrun Schury, Karl May, in: Etienne François/Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte Bd. III*, München 2002, S. 107–121.

Schluss

Die deutsche Kolonialgeschichte - wie die Eroberung und Beherrschung weiter Teile der Welt durch Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Belgier, Niederländer etc. - war in Deutschland sowohl zur Zeit des Kaiserreiches als auch in den nachfolgenden Dekaden präsenter als gemeinhin angenommen wird. Ort dieser Vermittlung waren Kolonialvereine, geographische Gesellschaften, politische Parteien, aber auch populäre Romane, Zeitschriften und universitäre Vorlesungen. Auch dem normalen Bürger auf der Straße dürften Vorstellungen von „Rassengesellschaft und Mischehe“, Vertreibung und Umsiedlung in Reservate, „untergehenden und kranken Rassen“, „ungebildeten Eingeborenen“ ohne Geschichte und Befähigung zu Kulturleistungen in der einen oder anderen Form untergekommen sein, und sei es in den Erfolgsberichten und Sammelaufrufen für die „Heidenmission“.

Indem dieser Aspekt der deutschen Geschichte generell und auch bei der Untersuchung der Wurzeln des Nationalsozialismus weitgehend ausgeblendet wird, begibt man sich einer wesentlichen Perspektive zum Verständnis der nationalsozialistischen Politik im „Osten“. Nimmt man diesen bisher vernachlässigten Traditionsstrang der deutschen Geschichte jedoch ernst, können Vorläufer identifiziert und Vorbilder ausgemacht werden. Manches, was unter dem verengten - europäischen - Blickwinkel einzigartig erscheint, erweist sich als - allerdings extrem radikalisierte Variante - früherer, im kolonialen Kontext bereits angewandter Praktiken.

Eine wirklich globale Geschichte militärischer oder politischer Fremdherrschaft sollte die eurozentrische Unterscheidung zwischen Besatzung in Europa und Kolonialherrschaft in Übersee aufgeben und die nationalsozialistische Politik in den eroberten Gebieten Polens und der Sowjetunion in der Tradition sehen, in der sie in globalgeschichtlicher Perspektive ebenfalls steht: die der Kolonialherrschaft. Die deutsche bzw. europäische Geschichte würde von einer globalen Betrachtung nur profitieren.

Der Nachweis einer langen Tradition rassistischen und bevölkerungsökonomischen Denkens hilft zudem zu verstehen, wieso sich relativ viele Deutsche offenbar ohne größere Probleme an der nationalsozialistischen Besatzungspolitik und am Vernichtungskrieg beteiligen konnten. Gerade die positive Konnotation, welche die europäische Kolonialherrschaft bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus besaß, dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben, für Zeitgenossen den verbrecherischen Charakter

der deutschen Herrschaft zu verschleiern, anderen mag es als Beleg dafür gedient haben, dass brutale „Bandenbekämpfung“, Umsiedlungen und Sklavenwirtschaft den kolonisatorischen Prozess überall begleitete, und damit legitimiert war.

Im Dienste des Imperiums. *Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung*¹

„Wer die steigende Bedeutung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt an diesen Küsten [=Chinas] wahrnimmt und in Betracht zieht, um wie viel beide noch zu wachsen fähig sind, den kann die geringe politische Bedeutung, welche Preußen in den Ländern des östlichen Asien hat, nur schmerzlich berühren. (...) Die Erwerbung eines so ungemein günstig gelegenen Seehafens [=auf der Insel Chusan] würde besonders im jetzigen Augenblick von großer Bedeutung sein, da die fast unzweifelhaft bevorstehende Öffnung der großen Kohlenminen und die, allerdings in größerer Ferne stehende Anlage von Eisenbahnen in China, einen großartigen Aufschwung aller Verhältnisse, insbesondere eine Entwicklung der mercantilischen Interessen anbahnen, deren Größe sich noch nicht absehen läßt. (...) Der Hafen kann ohne große Schwierigkeiten befestigt und in eine sichere Station für die Marine verwandelt werden und er würde dann den Zugang zu dem nördlichen China und Japan beherrschen wie kein anderer Platz. (...) Da ich es gewagt habe, mich Eurer Excellenz als Unbekannter zu nahen, so beehre ich mich, mich auf Seine Excellenz Herrn Grafen zu Eulenburg zu beziehen, dessen ehemaliger Mission nach dem östlichen Asien ich als Geologe attachirt war. Ich setze gegenwärtig meine damals angefangene Reise in China, wesentlich in wissenschaftlichen Zwecken fort. Sollten Euere Excellenz weitere Berichte von mir befehlen, so stelle ich mich ehrerbietigst zur Verfügung. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich meine geringen Kräfte dazu verwenden könnte, mich meinem Vaterland nützlich zu machen.“²

Mit diesen Worten diente sich der noch weitgehend unbekanntere Forschungsreisende und Geograph Ferdinand von Richthofen 1869 dem

-
- 1 Ich danke Clara Ervedosa, Armin Nolzen, A. Dirk Moses, Dominik J. Schaller und Dirk van Laak ganz herzlich für wertvolle Anregungen und Kritik. Für etwaige Fehler bin ich allein verantwortlich.
 - 2 Ferdinand von Richthofen, „Denkschrift an den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Bismarck, über ein preußisch-deutsches Engagement in Asien“, 2.1.1869 [Abschrift], abgedruckt in: Horst Gründer (Hg.), „...da und dort ein junges Deutschland gründen“. Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, München 1999, S. 59–62.

Kanzler des Norddeutschen Bundes, Otto von Bismarck, an.³ Bekanntlich sollten noch 15 Jahre vergehen, bis das nun geeinte Deutsche Reich die ersten Kolonien erwarb und nochmals 18 Jahre ehe mit der Besetzung Kiautschous tatsächlich ein Stützpunkt in Ostasien errichtet wurde.

Ferdinand von Richthofen war zu diesem Zeitpunkt schon längst zu einer der einflussreichsten Gestalten der deutschen Geographie geworden, leitete als Ordinarius das Geographische Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, eine der wichtigsten Lehr- und Forschungsanstalten der Geographie in Deutschland.⁴ Sowohl Richthofens Karriere als auch die Entwicklung der geographischen Forschung an der Friedrich-Wilhelms-Universität sind symptomatisch für den dramatischen Aufstieg, den die Geographie als akademische Disziplin im 19. Jahrhundert nahm. Noch 1871 hatte es im neu gegründeten Reich nur zwei Professuren gegeben, war Geographie kein eigenständiges Schulfach. Meist wurde es als Hilfsdisziplin anderer Fächer von den jeweiligen Professoren mit unterrichtet. Drei Jahre darauf beschloss die preußische Regierung, an allen Universitäten Geographielehrstühle zu errichten, zehn Jahre später wurde Erdkunde auch an den Schulen gelehrt.⁵

Dieser Aufstieg war eng verbunden mit den politischen Entwicklungen in Deutschland, insbesondere der wachsenden Kolonialbegeisterung, die schließlich 1884/85 in der formellen Erklärung von Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo und verschiedener Inselgruppen in

3 Siehe für eine kritische Würdigung Richthofens - auch unter Berücksichtigung seines Beitrages zum deutschen Kolonialismus: Jürgen Osterhammel, Forschungsreise und Kolonialprogramm. Ferdinand von Richthofen und die Erschließung Chinas im 19. Jahrhundert, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 69 (1987), S. 150–195. Dirk van Laak, *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas, 1880 bis 1960*, Habilitationsschrift Jena 2001.

4 Neben dem „Geographischen Seminar“, das bei der Berufung Richthofens gegründet wurde, gab es noch den älteren, auf Carl Ritter zurückgehenden „Geographischen Apparat“, 1922 unbenannt in „Seminar für Staatenkunde und Historische Geographie“. Siehe dazu: Norman Balk, *Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Berlin 1926, S. 125–131. Jürgen Zimmerer, *Wissenschaft und Kolonialismus. Das Geographische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Kaiserreich zum Dritten Reich*, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*, Berlin 2002, S. 125–130.

5 Franz-Josef Schulte-Althoff, *Studien zur politischen Wissenschaftsgeschichte der deutschen Geographie im Zeitalter des Imperialismus*, Paderborn 1971, S. 14; S. 120.

der Südsee zu deutschen Schutzgebieten mündete. Koloniale Phantasien und das Interesse für Reiseberichte und 'Entdeckungen' fremder Länder und Kulturen besaßen allerdings in Deutschland eine viel längere Tradition, Kolonialismus beschränkt sich nicht auf formelle Kolonialherrschaft.⁶

Dieses Interesse konnten die Geographen für die Etablierung ihres Faches als akademische Disziplin nutzen.⁷ In einer geradezu symbiotischen Beziehung zwischen ihr und dem wachsenden Kolonialenthusiasmus in Deutschland⁸ bot sich der Geographie die Möglichkeit, ihren praktischen Wert unter Beweis zu stellen, was sich für sie wiederum in gewachsenem gesellschaftlichen Ansehen, universitären Planstellen sowie leichtem Zugang zu Forschungsgeldern niederschlug. Zwar gab es sicherlich auch dem Kolonialismus gegenüber kritisch eingestellte Geographen, die überwiegende Mehrheit von ihnen teilte wohl mit dem übrigen nationalen Bürgertum die Begeisterung für Deutschlands neues Prestige in der internationalen Politik, wie es sich im Besitz eines überseeischen Imperiums ausdrückte.⁹ Zudem nutzten sie Deutschlands wachsende Weltgeltung, wie

-
- 6 Siehe dazu etwa: Susanne Zantop, *Kolonialphantasien im vorkolonialen Deutschland. 1770–1870*, Berlin 1999. Russell A. Berman, *Enlightenment or Empire. Colonial Discourse in German Culture*, Lincoln 1998. Sara Friedrichsmeyer/Sara Lennox/Susanne Zantop (Hg.), *The Imperialist Imagination. German Colonialism and Its Legacy*, Ann Arbor 1998. Für eine theoretische Diskussion postkolonialer Theorien am deutschen Beispiel siehe: Sebastian Conrad, *Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 145–169. Andreas Eckert/Albert Wirz, „Wir nicht, die Anderen auch“. Deutschland und der Kolonialismus, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 372–392.
 - 7 Siehe dazu: Schulte-Althoff, *Studien*; Jürgen Osterhammel, *Raumerfassung und Universalgeschichte im 20. Jahrhundert*, in: Gangolf Hübinger/Jürgen Osterhammel/Erich Pelzer (Hg.), *Universalgeschichte und Nationalgeschichten*. Ernst Schulin zum 65. Geburtstag, Freiburg 1994, S. 51–72.
 - 8 Für eine ausführlichere Diskussion der Entstehung und der Motive der deutschen Kolonialbewegung siehe: Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn (u.a.)³1995, S. 25–62. Zu frühen Forderungen nach einem deutschen Kolonialreich siehe: Hans Fenske, *Ungeduldige Zuschauer. Die Deutschen und die europäische Expansion 1815–1880*, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1991, S. 87–140.
 - 9 Eine differenzierte Diskussion der Begrifflichkeit (Expansion, Imperium etc.) findet sich bei: Jürgen Osterhammel, *Expansion und Imperium*, in: Peter Burschel/Mark Häberlein/Volker Reinhard/Wolfgang J. Weber/Reinhard Wendt (Hg.), *Historische Anstöße*, Berlin 2002, S. 371–392.

sie sich etwa auch an der wachsenden Bedeutung des Außenhandels ableisen ließ, dafür, das eigene Fach aus dem Schatten der Geschichtswissenschaft herauszuführen und zu institutionalisieren. Nachdem das Deutsche Reich Kolonien erworben hatte, formalisierte sich diese Zusammenarbeit. Geographen wurden Mitglieder im Kolonialrat, betrieben Politikberatung, bildeten Kolonialpersonal aus und lieferten die für die praktische Kolonialarbeit nötige wissenschaftliche Fundierung.

Die Geschichte dieser Wechselbeziehung ist nicht nur für die Disziplinengeschichte der Geographie von Interesse, sondern auch für die Geschichte des deutschen Kolonialismus und ganz allgemein der europäischen Expansion. Zeigt sie doch zum einen die weite Verbreitung der kolonialen Phantasien im gebildeten Bürgertum, und bietet so ein Beispiel wie sich persönliche Interessen und nationale Minderwertigkeitskomplexe zu kollektiven Emotionen und der Suche nach dem nationalen „Platz an der Sonne“ verknüpfen konnten.¹⁰ Zum anderen ist sie auch ein Beleg für einen rationalen Kern innerhalb der Kolonialeuphorie. Die kolonialen Unternehmungen waren eben nicht nur die Spielwiese abenteuerlustiger Einzelgänger, gescheiterter Aristokraten und verkrachter Bürgersöhne auf der Suche nach Reichtum, Macht, Abenteuer und sexueller Befriedigung, oder skrupelloser Handelsfirmen mit ihrer Gier nach ökonomischen Profiten, sondern auch nüchtern agierender Beamter und der geradezu als Inbegriff neuzeitlicher europäischer Rationalität angesehener Forschungsreisender und Wissenschaftler.¹¹ Die Schutzgebiete waren immer auch Forschungsthema und Exerzierfeld für neue, rationale und wissenschaftliche Methoden der Ausbeutung und ‚Entwicklung‘.

Das koloniale Projekt des Wilhelminismus, wie es sich am deutlichsten in Deutsch-Südwestafrika herausbildete, war der Versuch, eine an modernen Staats- und Wirtschaftsvorstellungen orientierte Utopie zu verwirklichen, welche die vermeintlichen Fehlentwicklungen der modernen Gesellschaft zu vermeiden suchte und die Schaffung eines kolonialen Musterstaates anstrebte, der den Vergleich zum Mutterland nicht mehr zu

10 So das berühmte Wort Bülow's: Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler*, Stuttgart 1995, S. 193.

11 Dass diese Betonung der eigenen Rationalität durch die Reisenden selbst eine Konstruktion war, geboren aus der Erfahrung der eigenen Körperlichkeit und Emotionalität, zeigt deutlich: Johannes Fabian, *Out of our minds. Reason and madness in the exploration of Central Africa*, Los Angeles 2000.

scheuen bräuchte. Erschließung und Entwicklung, Ordnung und Effizienz waren die zugrunde liegenden Prinzipien. Charakteristisch dafür ist die Betonung der bürokratischen Herrschaft und vermeintlich 'wissenschaftlicher' Methoden in der „Eingeborenenpolitik“. Das Ziel war der Aufbau eines effizienten Wirtschaftssystems und einer rassischen Privilegiengesellschaft, in der die indigene Bevölkerung die Arbeitskräfte stellte, wodurch die ökonomische Entwicklung der Kolonie forciert und der Abbau von Rohstoffen gewährleistet werden sollte.¹² Dafür brauchte man jedoch Informationen über Land und Leute, über Verkehrswege und Rohstoffe, Siedlungsmöglichkeiten und für europäische Bewirtschaftung in Frage kommende Nutzflächen sowie ausgebildete Fachleute. Kurz, man brauchte die Universitäten als Ausbildungsstätten und die Wissenschaftler zur Datengewinnung und deren Aufbereitung. Hält man sich diesen Umstand vor Augen, wundert man sich nur um so mehr, wieso es zum Verhältnis von Kolonialismus und Wissenschaft kaum Literatur gibt.

Die Kolonialwissenschaft schlechthin war die Geographie, was nun nicht bedeuten soll, dass alle ihre Ergebnisse oder Forschungen nur auf die Erkundung und Erschließung von überseeischen Territorien gerichtet gewesen wären, sondern dass unter allen Wissenschaften sie die größte Anschlussfähigkeit gegenüber der europäischen Expansion aufwies. Wie Medizin¹³ und die Ingenieurwissenschaften¹⁴ bildete sie Fachpersonal für den Dienst in Übersee aus, wie die Eugenik¹⁵ lieferte sie ideologische und (pseudo-) wissenschaftliche Rechtfertigungen für die koloniale Ausbeutung und die rassistische Hierarchisierung des Herrschafts- und Rechtssystems. In ihren Subsystemen „Koloniale Bevölkerungslehre“, „Kolonialwirtschaftliche Produktionslehre“, „Koloniale Siedlungs- und Verkehrsgeographie“ sowie „Koloniale Typenlehre“, „Koloniale Staatenkunde“ und „Vergleichende Staatenkunde der Großen Kolonialreiche“ befasste sich die „Politische Geographie“ mit Rassenforschung, Geo- und Tropenmedizin, Kolonialgütertausch, kolonialer Wirtschaftsproduktion,

12 Siehe dazu und zum Scheitern dieser Utopie in der kolonialen Praxis: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Kolonialer Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg/Münster 2002.

13 Siehe dazu: Wolfgang Uwe Eckart, *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945*, Paderborn 1996.

14 Siehe dazu: Laak, *Imperiale Infrastruktur*.

15 Siehe dazu: Pascal Grosse, *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, 1850–1918*, Frankfurt/M. 2000.

ökonomischen Austauschprozessen zwischen Mutterland und Kolonie, aber auch mit Fragen der Kulturmischung, der kolonialen Besiedlung und den Verhältnissen in anderen Kolonien.¹⁶ Sie nahm also die Erkenntnisse aus anderen Disziplinen auf und transformierte sie in anwendungsfähiges Herrschaftswissen.

Bedauerlicherweise wurde dieser Problemkomplex in der deutschen Geschichtswissenschaft bisher nur stiefmütterlich behandelt.¹⁷ Anders sieht es jedoch beim zweiten Versuch einer deutschen Imperiumsbildung in der Neuzeit, der nationalsozialistischen Lebensraumpolitik aus. Dort gehört die Erforschung der Beteiligung von Wissenschaftlern und Hochschullehrern an der Eroberungs- und Vernichtungspolitik zu den gerade in den letzten Jahren äußerst kontrovers diskutierten Themen. Gerieten dabei zuerst die an der Euthanasie beteiligten Ärzte, Krankenanstalten und „Bevölkerungsexperten“ in den Blick,¹⁸ so folgte bald auch die Besatzungspolitik in Osteuropa und die Ermordung der europäischen Juden.¹⁹ Es stellte sich heraus, dass die Nationalsozialisten bei der von ihnen geplanten Neuordnung Europas von Wissenschaftlern so unterschiedlicher Disziplinen wie Eugenik, Medizin, Biologie²⁰ und Sozialwissenschaft, Geographie,²¹

16 Siehe dazu: Klaus Kost, *Die Einflüsse der Geopolitik auf Forschung und Theorie der Politischen Geographie von ihren Anfängen bis 1945. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Militär und Kolonialgeographie*, Bonn 1988, S. 193–234.

17 Eine Ausnahme hiezulande stellt Jürgen Osterhammel dar, der seit Jahren für eine stärkere Berücksichtigung der Geographie plädiert. Siehe dazu vor allem: Osterhammel, *Raumerfassung. Für Großbritannien siehe jetzt: Felix Driver, Geography Militant: Cultures of Exploration and Empire*, Oxford 2001.

18 Siehe dazu die Beiträge in der Schriftenreihe „Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik“, Berlin 1985ff. Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988.

19 Siehe dazu: Götz Aly/Susanne Heim, *„Vordenker der Vernichtung“. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991. Michael Burleigh, *Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988.

20 Zu Rassenhygiene und Euthanasie im Dritten Reich siehe: Ernst Klee, *„Euthanasie“ im NS-Staat*, Frankfurt/M. 1983. Walter Schmuhl, *Rassenhygiene - Nationalsozialismus - Euthanasie*, Göttingen 1987.

21 Zur Geographie im Dritten Reich siehe: Michael Fahlbusch/Mechthild Rössler/Dominik Siegrist, *Geographie im Nationalsozialismus. 3 Fallstudien zur Institution Geographie im Deutschen Reich und der Schweiz*, Kassel 1989. Mechthild Rössler,

Wirtschaftswissenschaften, Verkehrs- und Ingenieurwissenschaften,²² Rechts²³ und Geisteswissenschaften²⁴ unterstützt wurden. Wissenschaftler lieferten bereitwillig die Legitimation sowohl für die Rassen- wie die Großraumpolitik, beteiligten sich an der Ausgestaltung der Konzepte und fungierten als Gutachter bei rassenhygienischen Maßnahmen und als Experten in den Besatzungsstäben von Militär- und Zivilverwaltung.²⁵

So empirisch dicht diese Arbeiten auch den Beitrag der Wissenschaftler an Besatzung und Krieg nachzeichnen, sie tendieren doch dazu, die historischen Kontexte, in die sie eingebettet waren, zu vernachlässigen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Ansichten entstehen nicht im luftleeren Raum. Sie sind eingebettet in synchrone wie diachrone Diskussionszusammenhänge, in akademische Netzwerke wie solchen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft oder Politik. Während jedoch die historische Forschung in der Aufdeckung der Verstrickung von Wissenschaftlern und anderen 'Experten' in die nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik einige Fortschritte macht, ist dies für die Traditionslinien, die es erst ermöglichten, dass die Wissenschaft Konzepte zur Verfügung

„Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin 1990.

- 22 Siehe beispielsweise: Jeffrey Herf, *Reactionary Modernism. Technology, Culture and Politics in Weimar and the Third Reich*, Cambridge/Mass. 1984. Monika Renneberg/Mark Walter (Hg.), *Science, Technology and National Socialism*, Cambridge 1994. Peter Lundgreen (Hg.), *Wissenschaft im Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1985.
- 23 Siehe dazu: Mathias Schmoeckel, *Die Großraumtheorie. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich, insbesondere der Kriegszeit*, Berlin 1994.
- 24 Zu den Geisteswissenschaften allgemein siehe: Frank-Rutger Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945), Dresden 1998. Zu der momentan besonders heftig diskutierten Geschichtswissenschaft siehe: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1999. Peter Schöttler (Hg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt/M. 1999. Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, Göttingen 2000.
- 25 Siehe dazu: Michael Fahlbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945*, Baden-Baden 1999. Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993. Bruno Wasser, *Himmlers Raumplanung im Osten*, Basel 1993. Czeslaw Madajczyk (Hg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994.

stellen konnte - mit Ausnahme der Rassenhygiene²⁶ - weit weniger der Fall. Dies gilt vor allem für die Beziehung der Wissenschaft zur Kolonialherrschaft, dem Paradefeld der Bevölkerungsökonomie vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.²⁷ Insbesondere trifft dies auf die Geographie zu, aufgrund ihrer Beschäftigung - allgemein gesprochen - mit der Erkundung und Erschließung von Räumen doch die Imperialwissenschaft schlechthin. Und gerade das Konzept des Raumes nahm - neben dem Konzept der Rasse - sowohl im europäischen Kolonialismus wie in der nationalsozialistischen Eroberungspolitik eine prominente Stelle ein. Beide, der europäische Kolonialismus und die spätere deutsche Besatzungspolitik im Osten waren Großraumwirtschaften, gekennzeichnet durch das Bestreben, sich ein riesiges abhängiges Territorium zu erschließen.²⁸ Alleine deshalb ist es lohnend, das Verhältnis der universitären Geographie zur Politik einmal diachron von der Kolonialreichsgründung bis zur Ostexpansion in den Blick zu nehmen. Natürlich gibt es daneben auch auf dem Gebiet der Wissenschaften weitere Verbindungslinien, etwa die Geopolitik. Bekanntlich erlebte diese im Dritten Reich einen Höhepunkt ihrer Wirksamkeit.²⁹ Sie wird in diesem Beitrag ebenso wenig behandelt werden wie die eigenständige geographische Wehrforschung,³⁰ um nur die der Geographie unmittelbar benachbarten Fächer zu nennen.

26 Hierzu gibt es eine vergleichsweise breite Forschung: Michael Burleigh, *Death and Deliverance. Euthanasia in Germany c.1900–1945*, Cambridge 1994. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse. Zum internationalen Kontext* siehe: Stefan Kühl, *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt 1997.

27 Nur zwei Studien befassen sich eingehender mit den Kontinuitäten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus: Wolfgang Uwe Eckart, *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884–1945*, Paderborn 1996. Zur institutionellen Verbindung siehe: Stefan Wulf, *Das Hamburger Tropeninstitut 1919 bis 1945. Auswärtige Kulturpolitik und Kolonialrevisionismus nach Versailles*, Berlin 1994.

28 Siehe dazu ausführlich: Jürgen Zimmerer, *Colonialism and the Holocaust. Towards an Archeology of Genocide*, in: A. Dirk Moses (Hg.), *Genocide and Settler Society: Frontier Violence and Child Removal in Australia*, New York 2004, S. 49–76 (dt. Version Kap.6 hier im Buch).

29 Siehe einführend zur Geopolitik die Beiträge in dem Sammelband: Irene Diekmann/Peter Krüger/Julius H. Schoeps (Hg.), *Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist*, 2 Bde., Potsdam 2000.

30 1936 wurde an der Friedrich-Wilhelms-Universität ein „Institut für Allgemeine Wehrlehre“ eingerichtet, das von dem Geographen Oskar Ritter v. Niedermayer geführt, und in dessen Rahmen auch wehrgeographische Lehrveranstaltungen durchge-

Stattdessen will dieser Beitrag in einer historischen Spurensuche am Beispiel eines einzigen Instituts die vielfältigen Verbindungen zwischen Universitäten, Politik und Öffentlichkeit nachzeichnen. Die hier zum Vorschein kommende, anwendungsorientierte Politikberatung begann jedoch nicht erst 1884 mit der Gründung der ersten deutschen Kolonie, sondern sie besaß nicht zu unterschätzenden Anteil an der Entfaltung und Verbreitung der Kolonialbegeisterung in Deutschland lange vor der Reichsgründung. Deshalb ist zunächst ein kurzer Rückblick notwendig.

„Lehnstuhl-Entdecker“. Erdkunde und die bürgerliche Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert

Um die Entwicklung zu verstehen, welche die Geographie im 19. Jahrhundert nahm, ist ein Blick über die Universitäten hinaus auf das gesteigerte Interesse an fremden Ländern, an gesichertem Wissen über diese und an den Männern, die dieses beschafften, nötig, vor allem aber auch auf die ersten Institutionen dieser Beschäftigung mit fremden Erdteilen: Die geographischen Gesellschaften.

Sie verknüpften auf vielfältige Weise die verschiedenen an der erdkundlichen Erfassung und Erschließung der Erde beteiligten Gruppen, die Abenteurer, die Forschungsreisenden, die Gelehrten, die bürgerlichen und aristokratischen Honoratioren und „Lehnstuhl-Entdecker“³¹ und nahmen eine Schlüsselstellung hinsichtlich der Ausprägung kolonialer Phantasien in den deutschen Ländern ein.³² Zu einer Zeit, in der die Grenzen zwischen

führt wurden. Siehe dazu: Christoph Jahr, Die geistige Verbindung von Wehrmacht, Wissenschaft und Politik: Wehrlehre und Heimatforschung an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1933–1945, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 4 (2001), S. 161–176.

- 31 Diesen Begriff verwende ich in Anlehnung an Jürgen Osterhammel und Susan Zantop, die von „Lehnstuhl-Geographie“ bzw. „Lehnstuhl-Eroberern“ sprechen. Osterhammel meint mit ersterem die Kompilation geographischen Wissens ohne direkte Feldbeobachtung, wie sie beispielsweise im Werk Carl Ritters einen Höhepunkt erlebte, Zantop versteht darunter die Ausbildung von Phantasien der Kolonialeroberung durch Lektüre entsprechender Berichte in den eigenen vier Wänden. Osterhammel, Forschungsreise, S. 167. Zantop, Kolonialphantasien.
- 32 Zur beginnenden Auseinandersetzung mit den Phantasien der Geographen siehe: Alexander Honold, Flüsse, Berge, Eisenbahnen: Szenarien geographischer Bemächtigung, in: Alexander Honold/Klaus R. Scherbe (Hg.), Das Fremde. Reiseerfahrungen, Schreibformen und kulturelles Wissen, Frankfurt/M. 2003, S. 137–161. Ein

akademischen Wissenschaftlern und Forschungsreisenden noch fließend waren, und in denen es eine universitäre Geographie kaum gab, bildeten sie den eigentliche Hort der geographischen Forschung. Sie schufen zudem in der Öffentlichkeit das Klima, in dem der Aufstieg der Geographie möglich wurde.

Begonnen hatte die Geschichte der geographischen Gesellschaften 1788 mit der Gründung der „African Association for Promoting the Discovery of the Interior Parts of Africa“ in London, aus dem 1830 die „Royal Geographical Society of London“ hervorging. Auf dem Kontinent dauerte es noch dreißig Jahre, ehe 1821 die „Société de Géographie“ in Paris und 1828 die „Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ ins Leben gerufen wurde. Bald folgten Gründungen unter anderem in Frankfurt/M. (1836), Bombay (1838), Mexiko (1839), Petersburg (1845), Darmstadt (1845), Delft (1851), New York (1852), Wien (1856), Buenos Aires (1856), Genf (1858), Leipzig (1861), Dresden (1863), München (1869) und Bremen (1870) folgten. Noch handelte es sich aber dabei meist um einen relativ kleinen Kreis an Forschungsreisen Interessierter, gab es kaum Resonanz in der Öffentlichkeit. Auch die Berührungen zur wissenschaftlichen Geographie waren noch lose. Denn nicht nur Akademiker reisten, und auch Soldaten, Diplomaten, Missionare oder generell Abenteurer veröffentlichten ihre Berichte über fremde Länder. Da sie damit aber ganz unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten, waren ihre Schriften für wissenschaftliche Zwecke nur bedingt brauchbar. Erst eine Professionalisierung in diesem Bereich machte auch diese Reisen zu „Werkzeugen der Geographie“. Und einige ihrer großen Hochschullehrer der Geographie, wie beispielsweise der bereits erwähnte Richthofen, begannen ihre Karriere als Forschungsreisende.³³

Beispiel für die Rückwirkung geographischer Vorstellungen auf die koloniale Ideologie, hier am Beispiel der Literatur, siehe: John K. Noyes, Landschaftsschilderung, Kultur und Geographie. Von den Aporien der poetischen Sprache im Zeitalter der politischen Geographie, in: Alexander Honold/Oliver Simons (Hg.), *Kolonialismus als Kultur. Literatur, Medien, Wissenschaft in der deutschen Gründerzeit des Fremden*, Tübingen/Basel 2002, S. 127–142. Auf die verschiedenen, nicht zuletzt in Karten ausgedrückten Raumvorstellungen und deren politische und Implikationen verweist: Hans-Dietrich Schultz, *Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 343–377.

33 Schulte-Althoff, *Studien*, S. 17–19.

Ein generelles Problem für Expeditionen jeder Art stellten die Kosten dar, denn Forschungsreisen waren teuer und im Deutschen Bund gab es kaum finanzielle Förderung. Zunehmend heuerten deutsche Reisende deshalb bei Expeditionen anderer Länder an. Dies förderte zwar den internationalen Austausch, war allerdings vielen in Zeiten des wachsenden deutschen Nationalismus ein Dorn im Auge, denn gerade angesichts des Fehlens eines eigenen deutschen Kolonialreiches sollten Leistungen auf dem Gebiet der 'Entdeckungen' einen Ersatz bieten. So wollte man wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiet am Kampf um die Aufteilung der Welt teilnehmen. In Bezug auf Afrika fasste Adolf Bastian 1875 dieses Credo in die Worte:

„von der Überzeugung geleitet, daß die lange Reihe der afrikanischen Entdeckungen, bei welchen Deutsche (!) Reisende bereits in der hervorragendsten Weise und mit der begeistertsten Hingabe tätig waren, sich allmählich ihrem Ende zu nähern beginnt, darf Deutschland nicht säumen, an dem Wettkampf teilzunehmen, damit die Geschichte der Erdkunde, wenn sie die Namen der Entdecker in ihre Annalen einschreibt, künftig auch das deutsche Volk zu verzeichnen hat.“³⁴

Vielen war dies jedoch nicht genug. Die Deutschen sollten offiziell in ihrem eigenen Namen tätig werden und langfristig ein eigenes Kolonialreich schaffen. Dahinter steckte nicht nur nationaler Eifer und koloniale Romantik, sondern auch das Bestreben der Geographie, sich durch den Nachweis ihres praktischen Nutzens in der Öffentlichkeit erhöhtes Ansehen zu verschaffen, Fördergelder zu gewinnen und sich langfristig an Schulen und Universitäten zu institutionalisieren.

Ein gutes Beispiel für das Ineinandewirken von internationaler Erfahrung, dem Versuch, die deutsche geographische Forschung zu fördern und gleichzeitig seine eigene Position zu sichern, war August Petermann. Als 23-jähriger war der Kartograph nach London gegangen und dort Mitglied der „Royal Geographic Society“ geworden, zu deren Sekretär er zeitweilig avancierte.³⁵ Von London aus knüpfte er Kontakte zu führenden deutschen Reisenden und vermittelte diese auch an internationale Expeditionen. 1854 kehrte er nach Deutschland zurück, wo er die berühmten „Petermanns geographische Mitteilungen“ gründete, und als Initiator und un-

34 Adolf Bastian in: Petermanns Geographische Mitteilungen, (1875), S. 6; zit. nach: Schulte-Althoff, Studien, S. 55.

35 Zu Petermann siehe: Ebd., 23–38.

ermüdlicher Einwerber finanzieller Mittel maßgeblich dazu beitrug, dass nun auch deutsche Expeditionen an der Erkundung der Welt teilnahmen und diese als „nationale Aufgaben“ in Deutschland wahrgenommen wurden. Hintergedanke dieser Appelle war weniger die Nationalisierung der Geographie, als die Sicherstellung kontinuierlicher finanzieller Förderung, nationaler Entdeckerstolz als Argument, sozusagen.

Aus der neuen Weltgeltung Deutschlands nach der Reichsgründung wurde deshalb auch sogleich die Pflicht zur Teilnahme an der Erkundung der Welt abgeleitet. Fordernd und beschwörend gleichermaßen formulierte deshalb der Gründungsaufwurf einer „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“ aus dem Jahre 1873 die Leistungsfähigkeit und die Ansprüche der Geographie:

„Nach der politischen Geltung eines Volkes bemißt sich die Höhe der Verpflichtungen, die ihm in Lösung der Kulturaufgaben obliegen. Seit Deutschland wieder den ihm gebührenden Sitz im Rat der Nationen eingenommen hat, muß es auch in der Pflege der Wissenschaft mehr noch wie früher voranstellen, ziemt es ihm vor allem, in der Leitung geographischer Unternehmungen, die neue Gegenden der Kenntnis gewinnen sollen, an die Spitze zu treten, denn solche Erwerbungen werden in der Geschichte unter dem Namen desjenigen Volkes verzeichnet, das zuerst kühn und entschlossen sich die Bahn nach ihnen brach.“³⁶

Von hier war der Weg zur expliziten Forderung nach eigenen deutschen Kolonien, wie sie, zumindest seit 1848 von Teilen des nationalen deutschen Bürgertums erhoben wurden, nicht weit. Dass diese Standortbestimmung im Gründungsaufwurf einer geographischen Gesellschaft zu finden ist, belegt die enge Beziehung und die wechselseitige Ergänzung, die zwischen der außerakademischen Begeisterung für Entdeckungsreisen und erdkundlicher Forschung und der Institutionalisierung der Geographie bestanden. Auch weiterhin verlief die Entwicklung der universitären wie der außeruniversitären Beschäftigung mit der Erdkunde im gleichen Rhythmus, teilten sie den Aufschwung durch die Reichsgründung: Waren zwischen 1828 und 1871 lediglich sieben geographische Gesellschaften in Deutschland ins Leben gerufen worden, so kamen allein bis 1884 neun hinzu, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges dann nochmals fünf. Eine Entwicklung, die einen weltweiten Trend widerspiegelt.³⁷ Gut besucht von Vertre-

36 Gründungsaufwurf der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland; in: Petermanns Geographische Mitteilungen 1873, S. 72; zit. nach: Schulte-Althoff, Studien, S. 50f.

37 Ebd., 43.

tern der herrschenden Dynastien, von Forschungsreisenden und Professoren aber auch generell von Angehörigen des Bildungsbürgertums fand 1881 der erste deutsche Geographentag statt. Neben Neugier und Abenteuerlust und die, durch die Berichte von Stanleys Afrikadurchquerungen angeregten, Phantasien von deutschen Kolonien war das Interesse auch in der Wirtschaft hoch, deren Vertreter sich praktische Kenntnisse, etwa über ökonomische Strukturen, Verkehrsverbindungen und Rohstoffvorkommen in fremden Ländern erhofften.³⁸

Damit holte die Wirtschaft endlich nach, was die Lobbyisten einer Stärkung der Geographie in Deutschland schon seit Jahren beschworen hatten, war doch schon 1873 im „Correspondenzblatt der Afrikanischen Gesellschaft“ zu lesen gewesen:

„Was indes derartige Bemühungen vermögen, kommt wie der Wissenschaft einerseits, so auf der anderen Seite dem Handel und der Industrie zu Nutzen, denn die Geographie steht auf einer Vermittlungslinie zwischen dem theoretischen und praktischen Leben. Die Wege, die ihre Pioniere erschließen, führen früher oder später zu Verkehrsmärkten, nach denen bald der Kaufmann folgt und auf denen sich im betriebsamen Austausch neue Erwerbsquellen erschließen. In umsichtiger Verwertung der von der Geographie gebotenen Hilfsmittel ist der mächtige Welthandel erwachsen...“³⁹

Die große Chance der Reichseinigung und der geänderten außenwirtschaftlichen Beziehungen nutzte auch die akademische Geographie. Hatte es im Jahre der Reichsgründung nur in Berlin und Göttingen Lehrstühle für Geographie gegeben, und war sie auch an den Schulen nicht als eigenständiges Fach unterrichtet worden, so wurde noch 1871 ein Geographielehrstuhl in Leipzig gegründet, zwei Jahre später auch in München, Halle, Straßburg und Dresden. 1874 beschloss die preußische Regierung sogar an allen preußischen Universitäten eigene Geographielehrstühle einzurichten. Ein Maßnahme, die nicht sofort umgesetzt werden konnte, da es bezeichnenderweise an qualifiziertem Personal fehlte.⁴⁰ In den Lehrplänen für Gymnasien von 1882 und 1892 wurde schließlich auch die Eigenstän-

38 Ebd., 47f.

39 Correspondenzblatt der Afrikanischen Gesellschaft, Nr. 1, 1873, 2; zit. nach: Schulte-Althoff, Studien, S. 60.

40 Ebd., S. 41.

digkeit des Schulfaches Erdkunde festgelegt, sie damit aus ihrer umstrittenen Bindung an die Geschichte gelöst.⁴¹

Mit dem Beginn der Errichtung eines deutschen Kolonialreiches im Jahre 1884 war das Fachwissen der Geographen dann noch stärker gefragt. Die Schutzgebiete mussten vermessen, ihr wirtschaftliches Potential analysiert und auch das eigentliche koloniale Verwaltungspersonal geschult werden. Zudem war auch die Kolonialbewegung in Deutschland selbst vermehrt an Informationen interessiert. Die Geographie war endgültig in der Gesellschaft und an den Universitäten etabliert. Sie hatte den ständig wachsenden Informationsbedarf über fremde Länder und auch die allgemeine Begeisterung im Bürgertum für die kolonialen Abenteuer dazu nutzen können, sich als selbständige wissenschaftliche Disziplin zu etablieren.

Universitätsgeographen gehörten deshalb auch in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den Befürwortern des deutschen kolonialen Engagements. Das lag zum Teil wohl daran, dass die Aufteilung der Welt auch der freien Ausübung der Forschung Grenzen setzte und man als „Ersatz“ eigene Kolonien brauchte. Es wurde, wie der Berliner Geograph Ferdinand von Richthofen es 1889 ausdrückte, „in steigendem Maß der Einzelne in der freien Wahl seines Forschungsgebietes beeinträchtigt, da die kolonialen Bestrebungen der europäischen Staaten auch der wissenschaftlichen Untersuchung national begrenzte Teile zuweisen (...)“⁴²

Im Dienste des Kolonialismus: Ferdinand von Richthofen

So berechtigt diese Kritik im Einzelnen auch gewesen sein mag, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade Richthofen sie vorbrachte, gehörte er doch - wie schon das Eingangszitat belegt - von Anfang an zu den vehementesten Befürwortern einer deutschen Kolonialreichsgründung. Und auf Grund seiner Position als Ordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität und seines Rufes als großer Forschungsreisender besaß seine Stimme nicht unerhebliches Gewicht innerhalb der Disziplin. Auch bemühte gerade er sich um eine enge Bindung an die koloniale Bewegung

41 Ebd., S. 120.

42 Ferdinand von Richthofen, in: Verhandlungen des 8. Geographentages in Berlin, 1889, 12; zit. nach: Schulte-Althoff, Studien, S. 121.

und machte so das Geographische Institut in Berlin zu den in Kolonialfragen einflussreicheren in Deutschland.

Geboren im oberschlesischen Karlsruhe, studierte der junge Richthofen zwischen 1852 und 1856 in Berlin unter anderem bei Carl Ritter Geologie. Nach Forschungen in Siebenbürgen und Tirol nahm er 1860 bis 1862 an der preußischen Ostasienexpedition teil. Nachdem er zwischen 1862 und 1868 die Metallproduktion in den Goldminen Kaliforniens untersucht hatte, erhielt er den Auftrag, der seinen Ruhm nachhaltig begründet hat: In Diensten der Europäisch-Amerikanischen Handelskammer unternahm er zwischen 1868 und 1872 insgesamt sieben Reisen durch China, deren Ergebnisse, in fünf Bänden veröffentlicht unter dem Titel „China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien“ sowie des dazugehörigen „Atlas von China. Orographische und geologische Karten“⁴³ nicht nur ein „neues und differenziertes Bild von China“ entstand,⁴⁴ sondern das auch wissenschaftliche und praktische Tätigkeit verband. So gelang es ihm in seinem kartographischen Werk, nicht nur eine Reihe von bisherigen Vorstellungen in chinesischen und jesuitischen Karten zu korrigieren, sondern auch wertvolle Hinweise auf die Erschließung des Landes zu geben. Beispielsweise ließ er in seine Karten die Kohlevorkommen oder Vorschläge für die geplante Trassenführung der geplanten Eisenbahn einzeichnen, zu der er in seinen Schriften detaillierte Vorschläge machte.⁴⁵ Er hoffte, so schrieb er in sein Tagebuch, es könne dort dereinst „die erste Eisenbahn in China gebaut werden“.⁴⁶ China als Reiseziel hatte er dabei nicht zufällig ausgewählt, schien ihm in seinem „teils preußisch-deutsche[n], teils (...) gesamtimperialistischen Sendungsbewusstsein“ die Erschließung „des

43 Ferdinand von Richthofen, *China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien*, Bd. 1–5, Berlin 1877–1912. Ders., *Atlas von China. Orographische und geologische Karten* Bd. 1, *Das nördliche China*, Berlin 1883; Bd. 2, *Das südliche China*, bearb. v. Max Groll, Berlin 1912.

44 Lothar Zögner, Ferdinand von Richthofen - Neue Sicht auf ein altes Land, in: Hans-Martin Hinz/Christoph Lind (Hg.), *Tsingtau. Ein Kapitel deutscher Kolonialgeschichte in China 1897–1914*, Deutsches Historisches Museum 1997, S. 72–75, hier S. 72. Siehe dazu auch: Gerhard Engelmann, *Ferdinand von Richthofen (1833–1905) und Alfred Penck (1858–1945). Zwei markante Geographen Berlins*, Stuttgart 1988, S. 7–9.

45 Zögner, *Ferdinand von Richthofen*, S. 72–75, hier S. 74f.

46 *Tagebücher*, Bd. I, 29, zit. nach: Zögner, *Ferdinand von Richthofen*, S. 72–75.

letzten noch weithin unbereisten außereuropäischen Riesenreiches“ doch die Chance zur Profilierung zu bieten.⁴⁷

Frühzeitig erkannte er, wie in seinem Tagebuch notiert, die Bedeutung eines deutschen, bzw. preußischen Stützpunktes in China:

„Als Freihafen in den Händen einer Macht wie Preußen würde Tschusan eine gebietende Stellung einnehmen. Der Hafen kann mit Leichtigkeit befestigt werden, und eine Kriegsflotte würde den Verkehr mit dem nördlichen China und Japan beherrschen. Als Handelsort würde er zu hoher Wichtigkeit gelangen.“⁴⁸

Richthofen beließ es jedoch nicht bei kolonialen Träumereien, sondern schrieb, wie bereits gezeigt, noch von China aus an den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Otto von Bismarck, um diesen auf den Nutzen eines Stützpunktes hinzuweisen.

Während Richthofens ursprünglicher Auftraggeber an diesen Ergebnissen nicht interessiert war, erkannte August Petermann sofort die Bedeutung der Untersuchungen und trug in der Folgezeit zu deren Popularisierung in Deutschland bei.⁴⁹ Finanziert wurde die Niederschrift der Ergebnisse dann bereits durch den preußischen Staat.⁵⁰

Nur wenige Jahre später begann die Karriere Richthofens in Deutschland. So wurde er 1875 Professor in Bonn und wechselte 1883 als Nachfolger Oscar Peschels nach Leipzig.⁵¹ Zufrieden war er jedoch noch nicht, die reine Tätigkeit eines Universitätslehrers war ihm nicht genug. Wie er an den preußischen Kultusminister Althoff schrieb, fühlte er sich zu sehr „auf meinen engsten Beruf beschränkt und kann meine Wünsche, mich darüber hinaus für allgemeine vaterländische Interessen, soweit dies einem Geographen möglich ist, nützlich machen, nicht befriedigen.“⁵² Das sollte sich ändern, als er 1885 zum Ordinarius für Geographie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin berufen wurde, wo man ihm neben Carl

47 Osterhammel, *Forschungsreise*, S. 172. Osterhammel beschreibt auch sehr anschaulich Richthofens Dünkel und Überzeugung von der eigenen zivilisatorischen Überlegenheit, die er während seiner Reise, bei der er europäische Nahrungsmittel und Geschirr mitführen ließ, um seinen europäischen Standard wahren zu können, an den Tag legte.

48 Ferdinand von Richthofen, *Tagebücher aus China*, Berlin 1907, Bd. 1, 44; zit. nach: Engelmann, *Richthofen/Penck*, S. 10.

49 Zögner, *Ferdinand von Richthofen*, S. 72–75.

50 Engelmann, *Richthofen/Penck*, S. 10.

51 Ebd., S. 11f.

52 Brief an Althoff, Leipzig 1885 III 2; zit. nach: Ebd., S. 12f.

Ritters ursprünglichen Lehrstuhl, den Heinrich Kiepert innehatte, nun einen neuen Lehrstuhl für Physische Geographie einrichtete.⁵³

Auch sein Engagement für einen deutschen Stützpunkt in China fand ein erfreuliches Ende, als das Reich schließlich 1897 Kiautschou in Besitz nahm. Richthofen konnte befriedigt feststellen: „Ich habe natürlich eine gewisse Freude an dem Ergebnis, da ein seit mehr als 25 Jahre bestehendes Streben endlich glücklich gelöst ist.“⁵⁴ Begeistert begleitete er die Kolonialgründung in China mit zwei Schriften. 1897 erschien „Kiautschou. Seine Weltstellung und voraussichtliche Bedeutung“, dem ein Jahr später „Schantung und seine Eingangspforte Kiautschou“ folgte.⁵⁵

Richthofen begnügte sich jedoch nicht mit der publizistischen Begleitung der europäischen Kolonialherrschaft im Allgemeinen und der deutschen Imperiumsbildung im Besonderen: Er engagierte sich auch in praktischer Lobbyarbeit und Politikberatung. Weniger einer direkten Kolonialreichsgründung als allgemein der Förderung des europäischen Einflusses in Afrika schien die auf Initiative Königs Leopold von Belgien 1876 ins Leben gerufenen „Association Internationale Africaine“ zu dienen, zu deren Gründungsmitgliedern auch Ferdinand von Richthofen gehörte. Dabei übersah er offenbar - wie viele andere auch -, dass es sich bei diesem Verein im Grunde lediglich um ein Instrument der propagandistischen Absicherung der Pläne Leopolds handelte, sich ein eigenes privates Kolonialreich im Kongo aufzubauen.⁵⁶ Im gleichen Jahr wurde auch eine deutsche Sektion unter Beteiligung hochrangiger deutscher Adelige, Militärs und Industrieller gegründet, die 1878 mit der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Äquatorialafrikas“ fusionierte. Deren Präsident wurde der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Heinrich VII. Reuß, als sein Stell-

53 Ebd., S. 13.

54 Brief an Hettner, Berlin 1897 XII 9; zit. nach: Engelmann, Richthofen/Penck., S. 10.

55 Ferdinand von Richthofen, Kiautschou. Seine Weltstellung und voraussichtliche Bedeutung, Berlin 1897. Ders., Schantung und seine Eingangspforte Kiautschou, Berlin 1898.

56 Siehe zu den Kongo-Greueln beispielsweise: Samuel Henry Nelson, Colonialism in the Congo Basin, 1880–1940, Athens (OH) 1994. Einen brauchbaren Überblick über das belgische Engagement im Kongo und dessen Legitimation in der Öffentlichkeit durch eine beispiellose Werbekampagne gibt auch das zum internationalen Bestseller avancierte Buch von Hochschild: Adam Hochschild, Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines der großen fast vergessenen Menschheitsverbrechen, Stuttgart 2000.

vertreter fungierte Ferdinand von Richthofen.⁵⁷ Zwischen 1873 und 1878 und erneut zwischen 1888 und 1905 amtierte er auch als Vorsitzender der „Gesellschaft für Erdkunde“ in Berlin.⁵⁸

War Richthofen durch sein außeruniversitäres Engagement bereits an der Schnittstelle von wissenschaftlicher Forschung und kolonialem Engagement tätig, so gab er sich damit nicht zufrieden. Auch an der Friedrich-Wilhelms-Universität wollte er seine eigene Position stärken und ein eigenes Institut errichten. Wieder dienten die kolonialen Erfordernisse Deutschlands als Rechtfertigung. Verstärkte geographische Forschung sei schon durch „die Erstarkung der kolonialen Interessen und die beispiellose Steigerung des Weltverkehrs“ zur Notwendigkeit geworden. Es liege

„daher im Interesse der Wirtschaft und des Staates, einerseits Kräfte heranzubilden, welche geeignet sind, in den einzelnen Theilen des großen und verzweigten Gebietes streng wissenschaftlich forschend zu wirken und die erworbene Kenntniß durch Lehrthätigkeit zu verbreiten, andererseits eine Centralstelle zu schaffen, wo unter geeigneten und zureichenden Bedingungen geographische Arbeit von geschulten Kräften ausgeführt und die Materialien nach verschiedenen Gesichtspunkten so angesammelt werden können, daß sie sich jederzeit im Fall des Bedürfnisses zur Information und Bearbeitung verwenden lassen.“

Diese „Centralstelle“, selbstverständlich unter seiner Leitung, sollte neben der Informationsbeschaffung über fremde Weltgegenden auch der Ausbildung von Wissenschaftlern und Reisenden dienen, sowie der

„Ausbildung auf geographischem Gebiet für diejenigen Offiziere und Staatsbeamte, welche durch ihren Beruf im Dienst der Colonien oder als consularische Vertreter oder in der Verwendung der Kriegsmarine oder in anderer Weise Aufgaben zufallen, für deren Lösung die eingehende Kunde fremder Länder und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist“.⁵⁹

Zur Errichtung der „Centralstelle“ kam es zwar nicht, aber als Richthofen mit ganz ähnlichen Argumenten ein Jahr später ein „Institut für Meereskunde“ beantragte, war dies von Erfolg gekrönt. Zwar war das Unter-

57 Schulte-Althoff, Studien, S. 64–73.

58 Engelmann, Richthofen/Penck, S. 16.

59 Ferdinand von Richthofen, Denkschrift betreffend die Erweiterung des Geographischen Instituts der Universität Berlin zu einer Lehr- und Arbeitsstätte der Geographie in ihren wirtschaftlichen Grundlagen und ihren praktischen Beziehungen, 1898, abgedruckt in: Gerhard Engelmann, Die Hochschulgeographie in Preussen 1810–1914, Wiesbaden 1983, S. 157–165, hier S. 157f.

richtsministerium nach wie vor nicht bereit, das Institut einzurichten, unterstützte aber die Zusammenarbeit mit der Kaiserlichen Kriegsmarine, die zu der Zeit die Errichtung eines Marinemuseums in Berlin plante. Richthofen leitete das Institut bis 1905, die Fertigstellung des angeschlossenen „Museums für Meereskunde“ erlebte er nicht mehr.⁶⁰

In der Tat dürfte die Ausbildung von Fachpersonal für die Kolonien zu den wichtigsten Wechselbeziehungen zwischen universitärer Geographie und aktiver Kolonialverwaltung zählen, wenn wir auf Grund des Fehlens prosopographischer Untersuchungen zum deutschen Kolonialpersonal auch keine genauen Angaben dazu machen können. Von Richthofens Schülern, die in den aktiven Kolonialdienst übertraten, erlangte jedoch zumindest einer große Prominenz als Kolonialpropagandist: Paul Rohrbach. Von Hause aus Theologe, hatte er frühzeitig erkannt, dass ihm weder darin noch in der Geschichtswissenschaft eine akademische Laufbahn möglich sein würde. Deshalb wählte er die Geographie. In Berlin fand er Aufnahme im berühmten Kolloquium Richthofens, der ihn vor allem wegen seiner praktischen Erfahrungen als Forschungsreisender schätzte. Ursprünglich plante er eine große Forschungsreise durch Ostasien und Indien als Vorbereitung seiner Habilitation für überseeische Wirtschaftslehre, einen Plan, den Richthofen ausdrücklich billigte. Doch ging er zunächst als Ansiedlungskommissar nach Deutsch-Südwestafrika. Dieses Engagement endete im Dissens mit der dortigen Kolonialverwaltung, was aber nicht verhinderte, dass er zu einem der wichtigsten Kronzeugen der dortigen Kolonialpolitik und zu einem der bedeutendsten Experten für Kolonialpolitik wurde. Obwohl er aus Windhuk mit einer fast abgeschlossenen Habilitationsschrift zurückkehrte, zerschlugen sich seine akademischen Pläne, da Richthofen inzwischen verstorben war, und dessen Nachfolger Albrecht Penck ihm die Habilitation verweigerte, weil er deren Thema als der Volkswirtschaft und nicht der Geographie zugehörig ansah. Der tiefere Grund dürfte jedoch darin gelegen haben, dass Penck Rohrbach als nicht für die akademische Lehre geeignet ansah und als Beleg dafür, dass Reisen noch keinen Geographen mache.⁶¹ Als einer der bekanntesten Publizisten

60 Engelmann, Richthofen/Penck, S. 18f.

61 Walter Mogk, Paul Rohrbach und das „Größere Deutschland“. Ethischer Imperialismus im Wilhelminischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturprotestantismus, München 1972, S. 63–66. Rohrbach hatte auch große geopolitische Ambitionen im Nahen Osten. Siehe dazu jetzt auch: Dominik J. Schaller, Die Re-

des deutschen Kaiserreichs wirkte er jedoch in der Popularisierung kolonialwirtschaftlicher Fragen fort.⁶²

Als Hochschullehrer mit enger Verbindung zum deutschen Kolonialismus ist auch der Arzt Siegfried Passarge anzusehen, der unter dem Einfluss Richthofens zum Geographen wurde und schließlich die Professur für Geographie am Kolonialinstitut Hamburg innehatte.⁶³

Unmittelbar in die deutsche Kolonialpolitik eingebunden war Richthofen zudem als Mitglied des Kolonialrates. 1892 gegründet, sollte dieser bei konkreten Fragen der Kolonialverwaltung beratend zur Seite stehen.⁶⁴ Er umfasste zunächst 19 Mitglieder, bereits 1895 wurde er auf 25 Mitglieder erweitert, worunter sich nun auch Ferdinand von Richthofen befand.⁶⁵

Als Richthofen 1905 starb wurde Albrecht Penck sein Nachfolger, sowohl in der Leitung des Seminars als auch des Instituts für Meereskunde. Wie Richthofen besaß er über das Fach hinausreichende Bedeutung, war Professor in Wien gewesen und hatte sich vor allem in der Eiszeitforschung und der Geomorphologie einen Namen gemacht. Wie Richthofen im akademischen Jahr 1903/04 wurde Penck 1917/18 sogar Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität.⁶⁶

Auch Penck setzte die Tradition der engen Verbindung zur praktischen Kolonialpolitik und zur Kolonialforschung fort. So wirkte er in der 1904 vom Kolonialrat gegründeten „Kommission für die landeskundliche Erfor-

zeption des Völkermordes an den Armeniern in Deutschland, 1915–1945, in: Ders./Hans-Lukas Kieser (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2003, S. 517–555.

62 Aus der Vielzahl seiner Veröffentlichungen seien nur die zur Kolonialfrage wichtigsten genannt: Paul Rohrbach, *Deutsche Kolonialwirtschaft*, Bd. 1, Südwest-Afrika, Berlin 1907. Ders., *Deutsche Kolonialwirtschaft. Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen*, Berlin 1909. Ders., *Koloniale Siedlung und Wirtschaft der führenden Kolonialvölker*, Köln 1934. Ders., *Wie machen wir unsere Kolonien rentabel? Grundzüge eines Wirtschaftsprogramms für Deutschlands afrikanischen Kolonialbesitz*, Halle 1907.

63 Schulte-Althoff, *Studien*, S. 125. Eine (unvollständige) Liste der Schüler Richthofens findet sich bei: Engelmann, *Richthofen/Penck*, S. 15f.

64 Siehe dazu: Hartmut Pogge von Strandmann, „Der Kolonialrat“, in: van der Heyden/Zeller (Hg.), *Kolonialmetropole Berlin*, S. 32–34.

65 Schulte-Althoff, *Studien*, S. 126.

66 Zur Biographie Pencks siehe den – für die Zeit nach 1918 jedoch nur sehr cursori- schen – Überblick bei Engelmann: Engelmann, *Richthofen/Penck*, S. 23–37.

schung der Schutzgebiete“ mit.⁶⁷ Dieses Gremium war, nachdem die deutsche Kolonialverwaltung in Berlin den Nutzen geographischer Kenntnisse für die praktische Verwaltung der Kolonien erkannt hatte, eigens dazu eingerichtet worden, um die geförderten wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten zu koordinieren und fachmännisch zu begleiten.⁶⁸ Nach der Auflösung des Kolonialrates wurde sie 1907 in „Landeskundliche Kommission des Reichskolonialamtes“ umbenannt. Als ihr Organ fungierten die „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den Deutschen Schutzgebieten“, die seit 1907 unter dem Titel „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten“ erschienen.⁶⁹ Die Mitglieder der Kommission verfassten Gutachten zu kolonialen Fragen und führten wissenschaftliche Expeditionen durch. Penck selbst war zumindest mit der wissenschaftlichen Konzeption einer Expedition in die Südsee befasst, welche die auf Initiative der Kommission für Landeskunde 1908 durchgeführte Sapper-Friederici-Expedition zur Erforschung des Bismarck-Archipels fortsetzen sollte.⁷⁰

Auch während des Ersten Weltkrieges, als an die Aussendung von Expeditionen nicht zu denken und alle deutschen Schutzgebiete von alliierten Truppen besetzt, bzw. wie Ostafrika vom Krieg zerrüttet waren, setzte die Kommission ihre Sitzungen fort und stellte erst 1919 ihre Tätigkeit ein.⁷¹

Kolonialrevisionismus

Für Penck und die meisten seiner Kollegen war das Thema ‚deutsche Kolonien‘ mit dem Kriegsende und dem Verlust der deutschen Kolonien im Frieden von Versailles nicht beendet.⁷² Dies zeigte sich etwa am Fortbe-

67 Schulte-Althoff, Studien, S. 127.

68 Markus Schindlbeck, Deutsche wissenschaftliche Expeditionen und Forschungen in der Südsee bis 1914, in: Hermann Joseph Hiery (Hg.), Die deutsche Südsee 1884–1914. Ein Handbuch, Paderborn (u.a.) 2001, S. 132–155, hier S. 133–135.

69 Schulte-Althoff, Studien, S. 127.

70 Ziel der neuen Untersuchung sollte es u.a. sein, nach Kautschuk liefernden Gewächsen zu suchen und zu prüfen, ob der Boden für eine Plantagenkultur geeignet sei. Schindlbeck, Deutsche wissenschaftliche Expeditionen, S. 150f.

71 Schulte-Althoff, Studien, S. 127.

72 Zur Regelung kolonialer Fragen im Frieden von Versailles siehe: Jürgen Zimmerer, Von der Bevormundung zur Selbstbestimmung. Die Pariser Friedenskonferenz und ihre Auswirkungen auf die britische Kolonialherrschaft im Südlichen Afrika,

stehen der 1911 in Berlin eingerichteten Professur für „Koloniale Geographie“, der ersten seiner Art in Deutschland. Sie war durch Stiftung des Forschers, Verlegers und Mäzens Hans Meyer eingerichtet worden und symbolisiert am unmittelbarsten den Zusammenhang zwischen Geographie und Kolonialismus. Verbunden war damit die Leitung der „Kolonialgeographischen Abteilung“ am Geographischen Institut.⁷³

Berufen wurde Fritz Jäger, der selbst Schüler Richthofens gewesen war, wenn er auch bei dem Richthofen Schüler Alfred Hettner in Heidelberg promoviert hatte. Daran anschließend hatte er zahlreiche größere Forschungsreisen nach Ostafrika unternommen, die unter anderem vom Reichskolonialamt finanziert worden waren.⁷⁴

Ganz bewusst stellte sich Fritz Jäger in seiner Berliner Antrittsvorlesung in den Dienst der Politik:

„Bei der Geographie und zumal bei der kolonialen Geographie, ist der praktische Nutzen sehr unmittelbar zu sehen. (...) [E]s ist Aufgabe der Geographie, das Gesamtbild des Landes richtig zu zeichnen. Die richtige Beurteilung der Natur des Landes und seiner Bewohner ist aber die notwendige Grundlage für die richtige Verwertung. Wirtschaftliche Verwertung und Ausnutzung zugunsten des Mutterlandes ist der Zweck der Kolonien. Wenn kein wirtschaftlicher Nutzen herauspringt, so sind die Kolonien ein Luxus der volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist. Die koloniale Geographie bildet daher eine wichtige Grundlage rationaler Kolonialwirtschaft.“⁷⁵

Da das deutsche Kolonialreich nur noch drei Jahre währen sollte, war der konkrete kolonialpolitische Einfluss der Professur beschränkt. Ihre Beibehaltung über das Ende des Ersten Weltkrieges hinaus macht sie aber gerade zu einem anschaulichen Beispiel für den Anteil der Geographie am Kolonialrevisionismus der Weimarer Republik.⁷⁶ Darin verband sich die

in: Gerd Krumeich (Hg.), Versailles 1919: Ziele - Wirkung - Wahrnehmung, Essen 2001, S. 145–158.

73 Carl Troll, Fritz Jaeger. Ein Forscherleben, Erlangen 1969, S. 10f. Noch 1915 wurde in Leipzig eine weitere Stiftungsprofessur für Kolonialgeographie eingerichtet, die Hans Meyer wahrnahm.

74 Zur Biographie Jägers siehe: Troll, Fritz Jäger.

75 Fritz Jäger, Wesen und Aufgaben der kolonialen Geographie, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1911, S. 400–405.

76 Die Agitation gegen den Verlust des Kolonialreiches beschränkte sich nicht auf die universitäre Geographie. Wichtig schien vor allem die Indoktrination der Jugend und so machte sich die Deutsche Kolonialgesellschaft, unterstützt von den Schulgeogra-

Klage über die „Kriegsschuldlüge“ mit der über die „Kolonialschuldlüge“, d.h. dem zur Rechtfertigung der Übernahme des deutschen Kolonialreiches in den Friedensverhandlungen von 1918/19 durch die Alliierten erhobenen Vorwurf, Deutschland sei zur Kolonialherrschaft unfähig. Unter diesem Kampfbegriff sammelten sich die über den Verlust der Kolonien, die republikanische Staatsform und den Verlust der weltpolitischen Stellung Deutschlands Unzufriedenen.⁷⁷

Als in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrisen der Weimarer Republik das Stiftungsvermögen Hans Meyers dahin schmolz, wurde die Professur durch den preußischen Staat finanziert. Gleichzeitig wurden die Aufgaben Jägers um die wissenschaftliche Pflege des Auslandsdeutschtums erweitert.⁷⁸ 1928 folgte Jäger dem Ruf auf das Ordinariat für Geographie an der Universität Basel, wo er bis 1947 wirkte, als er auf Grund seiner Kontakte zum Dritten Reich und seinem Engagement für die nationalsozialistische Sache in der Schweiz seines Postens ohne Entschädigung enthoben wurde.⁷⁹

phen, beispielsweise dafür stark, daß der besondere Rechtsstatus der ehemaligen deutschen Kolonien in den Karten der Schulbücher ausdrücklich vermerkt wurde. Ein Wunsch, dem der preußische Unterrichtsausschuß 1929 mit seiner Bestimmung, daß keine Schulbücher zugelassen werden sollten, welche die ehemaligen deutschen Schutzgebiete nicht als deutschen Besitz auswiesen, nachkam. Heinz Peter Brogiato, Wissen ist Macht - Geographisches Wissen ist Weltmacht. Die schulgeographischen Zeitschriften im deutschsprachigen Raum (1880–1945) unter besonderer Berücksichtigung des geographischen Anzeigers, Teil 1. Textband, Trier 1998, S. 405.

77 Zum Kolonialrevisionismus siehe: Jens Ruppenthal, Die Kolonialfrage in der Politik der Weimarer Republik. Der Kolonialrevisionismus in der deutschen Außenpolitik von 1919 bis 1926, Magisterarbeit Universität Kiel 2002. Jan Esche, Koloniales Anspruchsdenken in Deutschland im Ersten Weltkrieg, während der Versailler Friedensverhandlungen und in der Weimarer Republik (1914 bis 1933), Hamburg 1989. Ausführlich zum Verhältnis zwischen Kolonialrevisionismus und NSDAP: Klaus Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich – Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945, München 1969.

78 Troll, Fritz Jäger, S. 18.

79 Siehe dazu ausführlich: Troll, Fritz Jäger, S. 26–31. In einem langwierigen Gerichtsprozeß gelang es ihm, alle strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu entkräften und die Hälfte seiner Pension zu sichern. Er stand dabei offen zu seiner nationalen politischen Einstellung. 1963 wurde ihm die Goldene Gustav Nachtigal-Medaille, die höchste Auszeichnung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin in Anerkennung seiner Forschungen zu Afrika verliehen.

Seine Stelle in Berlin wurde erneut besetzt. Nachfolger wurde 1930 mit dem in München promovierten und habilitierten Geographen Carl Troll ebenfalls ein glühender Kolonialrevisionist, wie sich überhaupt das diesbezügliche Engagement vieler Geographen wie beispielsweise Fritz Jägers und Albrecht Pencks, aber auch Heinrich Schmitthenners, Erich Obsts, Karl H. Dietzels oder Franz Thorbeckes nach 1933 verstärkte.⁸⁰

Hatte schon der deutsche Geographentag von 1931 auf seinen zusammen mit Franz Thorbecke und Heinrich Schmitthenner gestellten Antrag die Bedeutung der Kolonien für die geographische Forschung betont,⁸¹ so wies Troll auf dem Geographentag von 1936 nochmals ausdrücklich darauf hin,

„wie vielfältig die kolonialen Fragen mit der geographischen Wissenschaft verwachsen sind und (...) auch den Kernpunkt einer zukünftigen nationalsozialistischen Kolonialpolitik bilden wird. (...) Was wir mit der Kolonialen (!) Forderung über unseren Ehrenstandpunkt hinaus erstreben, ist ein rechtmäßig erworbener Platz an der Sonne, ein Betätigungsfeld in der weiten überseeischen Welt, da, wo uns ein genialer Lenker unserer Außenpolitik noch rechtzeitig einen Platz gesichert hat.“

Zugleich sah er eine grundsätzliche Änderung ihres Aufgabenspektrums auf die kolonialgeographische Wissenschaft zukommen:

„Ihr steht nicht mehr wie in der Mitte des vorherigen Jahrhunderts der sog. ‚dunkle‘ Erdteil gegenüber, sondern die in rasender Umwandlung begriffene afrikanische Welt. (...) So ist es nicht mehr so sehr die Aufgabe der europäischen Wissenschaft, Expeditionen zur Erforschung wenig bekannter Landstriche auszusenden, sondern mit wissenschaftlichem Rüstzeug und wissenschaftlichem Blick einzugreifen in die Kolonisation selbst und ihre Probleme.“⁸²

Wie sehr das politische Festhalten am Kolonialbesitz Einfluss auf die Forschungsmöglichkeiten der Geographen nahmen, beweist eine elfmonatige Afrikareise, die Carl Troll 1933/34 unternehmen konnte, deren Finanzierung also zu einem Zeitpunkt beschlossen wurde, als Deutschland immer

80 Siehe dazu und zu Verweisen auf entsprechende Publikationen der genannten: Kost, Einflüsse, S. 213.

81 Verhandlungen und wiss. Abhandlungen des 24. Deutschen Geographentages zu Danzig 1931, Breslau 1932, S. 31–32; zit. nach: Brogiato, Wissen ist Macht, S. 405.

82 Carl Troll, Kolonialgeographische Forschung und das deutsche Kolonialproblem, in: GEO-Tag, 1936, Jena/Breslau 1937, S. 119–138, hier S. 122 und S. 135–136, zit. nach: Kost, Einflüsse, S. 195–197.

noch unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 litt. Aufgabe der von Troll geleiteten Expedition war es,

„eine wissenschaftliche und koloniale Kenntnis Afrika[s] auf Grund eigener Anschauung zu gewinnen, die nun einmal für die Sicherheit und die Schlagkraft des Urteils unerlässlich ist, vor allem aber auch in einem wissenschaftlichen Studium der Lebensbedingungen und Lebensmöglichkeiten in den afrikanischen Gebirgsländern auf biologischer und geographischer Grundlage. Die Höhenregionen wurden gewählt, weil sie bei den Fragen der Erschließung der Tropen durch die weiße Rasse im Vordergrund des Interesses stehen. In Afrika kam dafür allein die gebirgige Osthälfte in Betracht, wo Hochländer quer durch die ganze Tropenzone beiderseits über den Wendekreis reichen.“⁸³

Gefördert wurde die Expedition ins Hochland des ehemaligen Deutsch-Ostafrika durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die Kultur- sowie Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, die Preußische Akademie der Wissenschaften, die Deutsche Kolonialgesellschaft, die Abteilung Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft die Bayerische Akademie der Wissenschaften.⁸⁴

Für diese finanzielle Unterstützung, die schon bei der Auswahl der Geldgeber den politischen Nebeneffekt der Reise erahnen lassen, bedankte sich Troll bei der Publikation seines in der Kolonialgesellschaft gehaltenen Reiseberichts artig und widmete die Schrift „den deutschen Landsleuten in Ostafrika“. Aufschlussreicher sind noch die einführenden Zeilen, die Troll dem Text voranstellte:

„Seit nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges unser deutscher Boden auf allen Seiten beschnitten wurde und eine Rückwanderung aus den entrissenen Teilen des Deutschen Reiches erfolgte, sind die Fragen des deutschen Lebensraumes die brennendsten unserer Nation geworden. Es ist daher auch kein Zufall, daß sie in den Programmen und Zielen unseres neuen Reiches mit in der allerersten Linie stehen.

Bei der Umschau, wo eine Ausdehnung oder Vertiefung des deutschen Lebensraumes möglich ist, treten zwei ganz verschiedenen Räume in den Vordergrund: der deutsche Osten und der Überseeraum. In Übersee sind es wiederum zwei Erdteile, die unser besonderes Interesse beanspruchen: Südamerika und Afrika. Südamerika, weil dort im Gegensatz zu Nordamerika ein dem deutschen fremdes

83 Carl Troll, *Das deutsche Kolonialproblem auf Grund einer ostafrikanischen Forschungsreise 1933/34*, Berlin 1935, S. 8–10.

84 Troll, *Das deutsche Kolonialproblem*, S. 8.

Volkstum vorhanden ist und daher der Deutsche sich in seiner völkischen Eigenart und seiner Kultur reiner zu erhalten vermag, als etwa in Nordamerika, wie die deutschen Siedlungsgebiete in Südchile und Südbrasilien beweisen; Afrika, weil sich dort Deutschland ein historisches Recht auf eigenen Kolonialbesitz erworben hat, weil wir dort hoffen können, mit deutscher Kraft und deutschen Menschen wieder auf deutschem Boden arbeiten zu können, aber auch, weil in den deutschen Kolonien tropische Rohstoffe erzeugt werden, die der deutsche Markt ganz besonders benötigt.“⁸⁵

Bekanntlich sollten sich die neuen, nationalsozialistischen Herren in Berlin gegen die Wiedergewinnung deutscher Kolonien in Afrika und für eine Eroberungspolitik im Osten entscheiden. Troll gehörte dagegen zum Kreis der 'konservativen' Kolonialrevisionisten. Als solcher hoffte er, dass Deutschland wenigstens nach dem Sieg im Weltkrieg, Kolonien auch in Afrika erwerben würde. Die Wissenschaft stünde seiner Ansicht nach dafür bereit:

„Mit der Aufrollung der deutschen Kolonialfrage sind auch die kolonialen Wissenschaften in die vorderste Reihe des öffentlichen Interesses gerückt. Glücklicherweise hatten sie für die Aufgaben, mit denen sie dabei überhäuft werden, in jahrelanger, stiller Arbeit die Voraussetzungen geschaffen. Es handelt sich nämlich nicht nur darum, die Methoden und Erfahrungen so und so vieler Wissenschaftszweige einfach auf Afrika ‚anzusetzen‘. Die Neuordnung der afrikanisch-kolonialen Welt schließt Aufgaben in sich, die nur aus der vertieften Kenntnis des Raumes und seiner Probleme gelöst werden können.“⁸⁶

Zu diesem Zeitpunkt lehrte er bereits seit 1938 an der Universität Bonn, der er bis zu seiner Emeritierung angehörte, und an der er 1960/61 das Amt des Rektors bekleidete.⁸⁷

85 Ebd., 7.

86 Carl Troll, *Koloniale Raumplanung in Afrika*, in: *Das afrikanische Kolonialproblem*. Vorträge, gehalten in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin im Januar-Februar 1941, Berlin 1941, S. 1–41, hier S. 1.

87 Troll wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der international bekanntesten deutschen Geographen. So war er u.a. zwischen 1960 und 1964 Präsident der „Internationalen Geographischen Union“ sowie von 1964 und 1969 Vertreter der Geographie im „UNESCO-Advisory-Committee of Natural Resources Research“ und im „International Council of Scientific Unions.“ Später leitete er im Rahmen der „Internationalen Geographischen Union“ die Kommission für „High Altitude Geo-Ecology“. 1960/61 amtierte er als Rektor der Universität Bonn. Sein besonderes Augenmerk galt der Erforschung der geographischen Probleme der Dritten Welt

Wie Richthofen und Penck im Kaiserreich beschränkte sich auch Troll nicht auf eine rein akademische Forschungs- und Lehrtätigkeit, sondern suchte Kontakt zur Politikberatung. Zusammen mit anderen Kollegen wie Obst, Behrmann und Dietzel fungierte er deshalb als Gutachter und Ausschuss- und Fachgruppenvorsitzender bei der kolonialwissenschaftlichen Abteilung des Reichsforschungsrates, die eng mit dem Kolonialpolitischen Amt der NSDAP zusammenarbeitete und zwischen 1937 und 1942 mehr als eine halbe Million Reichsmark für Projekte der Kolonialforschung zu Verfügung stellte.⁸⁸ Unmittelbare politische Bedeutung erlangten diese Bestrebungen bekanntlich nicht mehr.

Ostexpansion

Konzentrierten sich Trolls Forderungen für die räumliche Neuordnung ganzer Kontinente noch auf Afrika und kamen auch deshalb nicht zur Anwendung, so beteiligten sich andere Geographen an den Planungen für die Revision der durch den Versailler Vertrag in Europa selbst hervorgerufenen Veränderungen und für die ökonomische und ethnische Umstrukturierung Osteuropas. Anknüpfungspunkt dafür war zum einen die Frage der 1919 gezogenen Grenzen und zum anderen das Problem des Auslanddeutschtums. Wie bereits gesehen, war schon der Berliner Professur für Kolonialgeographie bei ihrer Übernahme durch den Preußischen Staat auch die Pflege des Auslanddeutschtums zugeschrieben worden. Dazu zählten neben den traditionellen deutschen Minderheiten in Südamerika auch die durch den Versailler Vertrag erst zu Auslanddeutschen gewordenen Bewohner der ehemaligen deutschen Kolonien, vor allem aber der nun vom Reichsgebiet abgetrennten Gegenden Osteuropas, namentlich im wieder-

und der Entwicklungsländerforschung. Siehe dazu: Wilhelm Lauer, Carl Troll zum 70. Geburtstag, in: Ders. (Hg.), *Argumenta Geographica*. Festschrift für Carl Troll zum 70. Geburtstag, Bonn 1970, S. 11–17, hier S. 12. Zusammenhänge und Kontinuitäten zwischen der Kolonialgeographie und der Entwicklungsländerforschung auch hinsichtlich methodisch-theoretischer Kontinuitäten zu untersuchen, wäre ein lohnendes Thema. Hier kann dies jedoch nicht geleistet werden. Mit seinem bereits 1947 erschienen Rückblick auf die Geschichte des Dritten Reiches wurde überdies Troll zu einem der Kronzeugen für ihre Ehrenrettung: Carl Troll, *Die geographische Wissenschaft in Deutschland in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Kritik und eine Rechtfertigung*, in: *Erdkunde* 1 (1947), S. 3–47.

88 Kost, *Einflüsse*, S. 197 FN 7.

erstandenen Polen. Es handelt sich dabei um eines der virulentesten und am leichtesten emotionalisierbaren Probleme der Versailler Politik und liegt auch der nachgerade als Obsession zu bezeichnenden Fixierung auf die Fragen der Grenzen zu Grunde. Deutschland hatte, zu seinem eigenen Nachteil, erfahren, was es bisher beispielsweise in den Kolonien als selbstverständliches Recht beanspruchte: der oder die Sieger zogen Grenzen, ohne die Interessen oder die ethnische Zusammensetzung der indigenen Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen.

Allein schon deshalb ging das Wettern gegen den Diktatfrieden von Versailles, gegen die Abtretung deutschen Staatsgebietes und den Verlust der Kolonien oftmals Hand in Hand. Der bereits erwähnte Albrecht Penck, Ordinarius für Geographie an der Friedrich-Wilhelms-Universität, hatte schon - wie viele andere auch - den Ersten Weltkrieg vehement unterstützt. Sich als geistiger Kriegsteilnehmer verstehend, pries er die „heilende“ Wirkung des Kampfes und die Läuterung der Gesellschaft durch den allerorten ausgedrückten Patriotismus. In einem einfachen dualistischen Schema waren die deutschen Truppen die Träger von Zivilisation und Menschenrechten, während die Entente nur einen „niederen“ und demütigenden Raubkrieg unternahm.⁸⁹ Umso größer empfand er die Enttäuschung und Verbitterung über den verlorenen Krieg, und die Verwendung afrikanischer Besatzungstruppen durch Frankreich sah er als bewusst demütigendes Verbrechen an den „weißen Herren“.⁹⁰

Die Kolonialfrage sah er im Rahmen der größeren Frage nach der Zukunft des deutschen Volkes. Er wollte „am Weltgewissen rühren und predigen, daß das deutsche Kolonialproblem nur ein Teil des großen Problems ist: Was ist die Zukunft unserer Rasse, was ist die Zukunft Europas?“⁹¹ Für Penck hatte die Antwort auf diese Frage eindeutig rassistische und völkische Untertöne. Die „Rasse“ musste geschützt und gefördert werden. In

89 Ebd., S. 342. Zur „geistigen Mobilmachung“ siehe allgemein: Jeffrey Verhey, *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg 2000; Wolfgang J. Mommsen (Hg.), *Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg*, München 1996.

90 Zit. nach: Kost, *Einflüsse*, S. 220. Siehe zum Problem der afrikanischen Truppen allgemein: Christian Koller, *„Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“*. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930), Stuttgart 2001.

91 Albrecht Penck, *Das deutsche Kolonialproblem*, in: Petermanns *Mitteilungen* 83 (1937), S. 261–263, hier S. 263, zit. nach: Kost, *Einflüsse*, S. 219.

Afrika, wo der „Weiße, bisher wenigstens, nicht dauernd arbeiten, sondern nur herrschen, verwalten oder gebieten“ könne, bedürfte es eines ununterbrochenen „Blutstrom[s] weißer Rasse“. Der habe „nicht gerade groß zu sein (...), wenn er aber aussetzt oder zu gering wird, dann erlischt die Herrschaft der Weißen“.⁹²

Das Problem bestand für Penck jedoch auch in Europa, denn den Deutschen war seiner Ansicht nach ja vor allem auch hier Unrecht getan worden, befanden sich doch Millionen außerhalb der neuen Grenzen des Reiches. Und es war auf dem Feld des propagandistischen Kampfes gegen das „Versailler Diktat“, des Nachweises des den Deutschen angetanen Unrechts und der Legitimation von Gebietsansprüchen in den - teilweise ja erst neu geschaffenen - Ländern Ost- und Südosteuropas, in dem Penck seine größte Wirksamkeit entfaltete.

Bedeutsam für das völkische Denken und die Lebensraumideologie wurden dabei vor allem seine Untersuchungen zur „physischen Anthropogeographie“⁹³ und zur „Volks- und Kulturbodenforschung“. Ersterer wollte durch eine Bonitätsbewertung der Erde deren ökologische Tragfähigkeit bestimmen, und konnte - nicht ohne Zutun Pencks - zur Rechtfertigung der Forderung nach erneutem Kolonialbesitz herangezogen werden.⁹⁴ Vor allem aber unterstützte sie die herrschende sozialdarwinistische Vorstellung vom Kampf der Völker um Land und Ressourcen. Nach Penck hätten es die wissenschaftlichen Forschungen der vorausgegangenen Jahrzehnte ermöglicht, die Welt als Ganzes in den Blick zu nehmen, und zwar mit weitreichenden Konsequenzen:

„Wir empfinden deren Größe und werden auch zugleich die Beschränktheit unseres Lebensraumes gewahr. Eng und knapp ist er daheim, und nicht allzugroß auf der Erde. Es gibt nicht nur Grenzen der Völker und Staaten, sondern auch Grenzen der Menschheit. Wir haben zwar gelernt in die Lüfte zu steigen und in das Weltmeer zu tauchen sowie in Schächten in die Tiefen der Erdkruste einzudringen. Aber keine Erfindung bringt uns wesentlich von der Erdoberfläche hin-

92 Albrecht Penck, Zur deutschen Kolonialfrage, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1937), S. 43–48, 46f., zit. nach: Kost, Einflüsse, S. 224.

93 Albrecht Penck, Das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie, in: Zeitschrift für Geopolitik, 2 (1925), S. 330–348. Es handelt sich um den Wiederabdruck eines bereits ein Jahr zuvor erschienen Artikels. Die breite Rezeption setzte offenbar erst mit der Veröffentlichung in der Zeitschrift für Geopolitik ein. Siehe dazu: Kost, Einflüsse, S. 95.

94 Ebd.

weg. Wenn uns heute auch keine Stelle mehr auf dieser praktisch unzugänglich ist, so können wir die Grenzen des Lebensraumes doch nur leicht verschieben. Der sich ständig mehrende Mensch sitzt wie in einer Festung, aus der er nicht heraus kann.“⁹⁵

Aufgabe der Geographie war es, die eigenen Mitbürger darüber aufzuklären: „Jede nationale Erdkunde darf nicht Halt machen bei dem, was das eigene Volk angeht, sondern muß die Gesamtheit erdlicher und menschlicher, wirksamer und schlummernder Kräfte, muß den Kampf des Menschen auf der Erde um Nahrung und Raum kennenlernen.“⁹⁶

Auf Deutschland übertragen, hieß dies, die Wiedergewinnung der nach dem Weltkrieg verloren gegangenen Gebiete in Ost- und Südosteuropas voranzutreiben. Das ihm als Professor dafür zur Verfügung stehende Instrument war die Wissenschaft, der er eine dezidiert nationale Aufgabe zumaß:

„Die Wissenschaft betrachten wir als Gemeingut der Menschheit; in einem Systeme (!) übernationaler Wissenschaften haben nationale Wissenschaften keinen Raum. Aber sie spielen im Leben der Völker eine große Rolle. Nationale Erdkunde ist das, was ein Volk für sich braucht.“⁹⁷

Es ging ihm, wie anderen völkischen Wissenschaftlern, mit denen er im „Deutschen Schutzbund“⁹⁸ oder im preußischen „Grenzmarkenausschuß“⁹⁹ zusammenarbeitete, nicht um freien Austausch unterschiedlicher Meinungen, sondern um die Durchsetzung politischer Anschauungen und um die Legitimation politischen Handelns. Auch Penck teilte die Ansicht, dass der methodische Zwang zur Objektivität der wissenschaftlichen Forschung nicht derart missverstanden werden dürfe, dass „dem eigenen Vaterland die Fenster“ eingeworfen würden, wie es Wilhelm Volz formulierte.¹⁰⁰

Mit letzterem begründete Penck auch 1923 die Leipziger „Mittelstelle für zwischeneuropäische Fragen“, die sich alsbald zur Denkfabrik der revisionistischen Volk- und Kulturbodenforschung entwickelte. Ihre Mitglieder boten sich dem Auswärtigen Amt und dem Innenministerium be-

95 Albrecht Penck, *Nationale Erdkunde*, Berlin 1934 (=überarbeitete Fassung eines Vortrags vor der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin am 21. 10.1933), S. 23f.

96 Ebd., S. 27.

97 Ebd., S. 3.

98 Rössler, *Wissenschaft und Lebensraum*, S. 53.

99 Haar, *Historiker*, S. 26.

100 Zit. nach: Ebd., S. 37.

wusst als Vermittler zwischen Wissenschaft und Politik an. Vor allem aber bildete sie ein zentrales Instrument, um das Theorem vom „Volks- und Kulturboden“ als „Paradigma der völkischen Wissenschaft in der Zwischenkriegszeit zu etablieren.“¹⁰¹ Konsequenterweise wurde der Leipziger Forschungsverbund 1925 in „Deutsche Mittelstelle für Volks- und Kulturbodenforschung“ umbenannt und ein Jahr später in eine Stiftung umgewandelt.¹⁰² Deren Präsident wurde Albrecht Penck.

Der konzeptionellen Arbeit, die zugleich außenpolitisch programmatisch war, lag die Grundannahme eines „Bevölkerungsüberdruckes“ im Deutschen Reich zugrunde, der ständig zunehme. Dieser musste abgeleitet werden. Im Gegensatz zur Hochphase des Imperialismus im 19. Jahrhundert, wo eigener Kolonialbesitz den Ausweg zu bieten schien, lag das Zielgebiet der prospektiven deutschen Siedlerströme nun in Osteuropa. Pencks nicht zu überschätzender Einzelbeitrag dazu war, außer den bereits skizzierten Forschungen zur Tragfähigkeit der Erde, die Definition der Begriffe „Kultur- und Volksboden“ im zentralen Manifest der frühen völkischen Volkstumsforschung, dem unter der Schirmherrschaft des „Deutschen Schutzbundes“ herausgegebenen Aufsatzsammlung „Volk unter Völkern“.¹⁰³

Unter „Volksboden“ verstand Penck Gebiete, die von Deutschen besiedelt waren, wo die deutsche Sprache gesprochen wurde und wo man die Ergebnisse deutschen Fleißes sehen konnte. Nur ein Teil davon lag innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches. An den Volksboden schloss sich der Kulturboden an, denn „[w]o immer auch Deutsche gesellig wohnen und die Erdoberfläche nutzen, tritt er in Erscheinung, ob es daneben zur Entwicklung eines Volksbodens kommt oder nicht.“¹⁰⁴ Als Kulturträger konnten die Deutschen deshalb auf Gebiete weit über die Reichsgrenzen hinaus Anspruch erheben.¹⁰⁵

Was darunter zu verstehen war, konkretisierte er nochmals 1934, zu einem Zeitpunkt, als die Leipziger Stiftung nach seinem Rücktritt bereits

101 Ebd., S. 31.

102 Ebd., S. 26–37.

103 Albrecht Penck, *Deutscher Volks- und Kulturboden*, in: K.C. von Loesch, *Volk unter Völkern. Bücher des Deutschtums*, Bd. 1, Breslau 1926, S. 62–73.

104 Penck, *Deutscher Volks- und Kulturboden*, S. 69, zit. nach Haar, *Historiker*, S. 46.

105 Siehe für eine Erörterung dieses Konzepts: Haar, *Historiker*, S. 46f.

aufgelöst, und auch nach der Machtergreifung durch andere Institutionen ersetzt war:¹⁰⁶

„In seiner eigenartigen Kulturlandschaft gibt sich Deutschland klar zu erkennen. Das geschulte Auge erkennt leicht den *deutschen Kulturboden* [i.O. gesperrt, JZ] an seiner liebevollen Bebauung, an der Art und Weise, wie sich Feld, Wald und Wiese den Geländeformen anschmiegen. (...) Schmuck sind die deutschen Dörfer, ausgestreut wie Saatkörner auf ebenem Gelände, sie schmiegen sich in die Täler des Gebirges und erwachsen mitten in Wäldern. Saubere Wege durchziehen das Land. Auf deutschem Boden ist die rohe Natur gebändigt durch den Menschen; er ist wirklich Herr des Landes. (...)

Wir unterscheiden dreierlei: Deutschland mit seinem deutschen Kulturboden im deutschen Raume Mitteleuropas, darin deutschen Volksboden, und in diesem, nur an zwei Stellen dessen Grenzen erreichend, das Deutsche Reich. An der Landschaft sehen wir, wo wir in Deutschland sind; an der Sprache hören wir, wo wir uns auf deutschem Boden befinden; Gesetze und Vorschriften belehren uns wo wir im Reiche sind. Das Reich ist weder für das eine noch für das andere das Kernstück, das leicht herausgeschält werden könnte, sondern ein Verwaltungsgebiet; wir können nicht sagen, ein Rechtsgebiet, denn bei seiner Umgrenzung ist ihm sehr viel Unrecht zugefügt worden. Das Reich ist das Wandelbare, das im Laufe der geschichtlichen Zeit vieler Veränderungen erfahren hat. Deutschland ist der feste Pol in der Erscheinungen Flucht.“¹⁰⁷

Die Beherrschung der Naturgewalten und die Urbarmachung als Legitimation des Besitzanspruches gehört zu den klassischen Legitimationsmustern kolonialer Herrschaft. So rechtfertigt beispielsweise in Gustav Frenssens „Peter Moors Fahrt nach Südwest“, dem neben Hans Grimms „Volk ohne Raum“ wichtigsten deutschen Kolonialroman einer der Protagonisten den Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika 1904 folgendermaßen:

„Diese Schwarzen haben vor Gott und den Menschen den Tod verdient, nicht weil sie die zweihundert Farmer ermordet haben und gegen uns aufgestanden sind, sondern weil sie keine Häuser gebaut und keine Brunnen gegraben haben. (...) Gott hat uns hier siegen lassen, weil wir die Edleren und Vorwärtsstrebenden sind. Das will aber nicht viel sagen gegenüber diesem schwarzen Volk; sondern wir müssen dafür sorgen, daß wir vor allen Völkern der Erde die Besseren und

106 Ebd., S. 65–69; S. 110f. Zu den neuen Institutionen nationalsozialistischer Wissenschaftssteuerung siehe: Fahlbusch, Wissenschaft.

107 Penck, Nationale Erdkunde, S. 5–8.

Wachern werden. Den Tüchtigen, den Frischeren gehört die Welt. Das ist Gottes Gerechtigkeit.“¹⁰⁸

Welche Wirkung dieses Argumentationsmuster für die spätere nationalsozialistische Eroberungspolitik hatte, mag man ahnen, schaut man sich die Stellungnahme von Augenzeugenberichten aus dem Zweiten Weltkrieg an.¹⁰⁹ So beschrieb der Sekretär Heinrich Himmlers, Hanns Johst, der mit diesem kurz nach der Niederlage Polens das eroberte Land bereiste, wohl auch die Gedanken seines Chefs wiedergebend, seine Eindrücke folgendermaßen:

„Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen. Ich bin an der Seite des Reichsführers SS kreuz und quer durch das Land gefahren. Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so dass es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum. Es ist Kolonialland.“¹¹⁰

Auch Adolf Hitler sprach von „Urwelt“, die man „lediglich zu sehen“ bräuchte, um zu wissen, „daß hier nichts geschieht, wenn man den Menschen die Arbeit nicht zumißt. Der Slawe ist eine geborene Sklaven-Masse, die nach dem Herrn schreit“.¹¹¹

108 Gustav Frenssen, Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht, Berlin 1906, S. 200. Siehe dazu auch: Medardus Brehl, Vernichtung als Arbeit an der Kultur. Kolonialdiskurs, kulturelles Wissen und der Völkermord an den Herero, in: Zeitschrift für Genozidforschung 2 (2000), S. 8–28. Zur Verbindung zwischen dem Genozid an den Herero und der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik auch: Jürgen Zimmerer, Krieg, KZ und Völkermord, in: Ders./Zeller (Hg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika, S. 45–63.

109 Siehe dazu ausführlicher: Zimmerer, Colonialism and the Holocaust.

110 Hanns Johst, Ruf des Reiches - Echo des Volkes! München 1940, S. 94, zit. nach: Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 515.

111 Hitler, 17.9.1941, Adolf Hitler, Monologe, S. 63. Die Ähnlichkeit des Wortes „Urwelt“ mit dem „Urwald“ deutet auch hier auf eine auf dem Gebiete der Imagination liegende Verbindung zur europäischen Durchdringung der Tropen, die untersucht werden müßte. Das Bedeutungsfeld des Begriffes „Urwald“ als Gegenbild zur geordneten, disziplinierten und zivilisierten europäischen Heimat der Entsandten und als zentraler Bestandteil kolonialer Rechtfertigungsideologie leuchtet Wirz aus: Albert Wirz, Innerer und äußerer Wald. Zur moralischen Ökologie der Kolonisierenden, in: Michael Flitner (Hg.), Der deutsche Tropenwald. Bilder, Mythen, Politik, Frankfurt/M. 2000, S. 23–48.

Auch wenn nach wie vor umstritten ist, in welchem Ausmaß die konzeptionelle Arbeit der Leipziger „Mittelstelle“ und der dort mitwirkenden Wissenschaftler für die Ausgestaltung der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik wirksam war,¹¹² ihr im Sinne einer Legitimation des Revisions- und Expansionsgedankens den Boden bereitet, haben sie allemal. Aber das war es ja auch, was arrivierte Akademiker wie Penck zunächst als ihre Aufgabe ansahen, Zustimmung zu erwecken für die Politik, die Deutschland aus den Tiefen der Niederlage von 1918 und den scheinbar unabweisbaren demographischem Dilemma des „Volkes ohne Raum“ herausführen würde.

Schluss

Penck war diese Art der Instrumentalisierung wissenschaftlicher Arbeit und der Anbiederung an die Politik nicht fremd, hatte die Geographie doch genau damit, bezogen auf die koloniale Expansion, ihren eigenen Aufstieg zur geachteten universitären Disziplin vollzogen. Bekanntermaßen blieb es nicht bei Legitimation und unverbindlichen Gedankenspielen. Das deutsche Kolonialreich wurde 1884 Realität und die kriegerische Revision der deutschen Grenzen im Osten begann 1939. In beiden Fällen wirkten Geographen bei der konkreten Ausgestaltung der damit konkret verbundenen Herrschaft, Ausbeutung und infrastrukturellen Entwicklung mit.

Ein Blick auf das Verhältnis der Geographie zum deutschen Kolonialismus zeigt die enge Verzahnung die zwischen beiden bestand. Die Geographie, vertreten durch Koryphäen wie Ferdinand von Richthofen, leistete nur zu bereitwillig ihren Beitrag zum Ausbau des deutschen Imperiums und zur Ausbeutung der eroberten Territorien. Dies weist auf rationale Aspekte des Kolonialismus hin, die oftmals hinter den Bildern von kolonialromantischen oder aber psychopathologischen Kolonialabenteurern

112 Eine direkte „Linie von den Anfängen der Volkstumsforschung bis zur Vernichtungspolitik“ sieht Fahlbusch, skeptischer äußert sich Oberkrome. Fahlbusch, *Wissenschaft*, S. 796. Willi Oberkrome, *Geschichte, Volk und Theorie. Das Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums*, in: Peter Schöttler, *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt/M. 21999, S. 104–127. Gerade auch zur Person Pencks erscheinen weitere Forschungen zu seiner Tätigkeit während des Kriegs notwendig. Weder bei Fahlbusch, *Wissenschaft*; Rössler, *Wissenschaft*; Kost, *Einflüsse*; noch Haar, *Historiker*, finden sich Hinweise auf seine Tätigkeit während des Krieges.

zu verschwinden drohen. Die Form anwendungsorientierter Politikberatung beschränkte sich dabei nicht auf den Zeitraum 1884–1918, als ein deutsches Kolonialreich tatsächlich bestand, sondern sie besaß nicht zu unterschätzenden Anteil an der Entfaltung und Verbreitung der Kolonialbegeisterung in Deutschland lange vor der Reichsgründung und blieb eine prominente Stimme im Kolonialrevisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Indem – später auch in international berühmt gewordene – Gelehrte wie Carl Troll die Phantasien von deutscher Expansion und Kolonisation förderten, wissenschaftlich verbrämten und popularisierten, schuf sie die Bereitschaft zu weiterer Expansion, die in andere Gegenden zielen sollte. Albrecht Penck trat für beides ein, wettete an einer zentralen Stelle des universitären Systems der Weimarer Republik, der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, gegen den Versailler Vertrag, plädierte für eine Wiedergewinnung der Kolonien und leistete einen gewichtigen Beitrag zur Volks- und Kulturbodenforschung, einem der Ausgangspunkte für die spätere Volkstumspolitik. Damit ist er ein wichtiges Bindeglied zwischen Kolonialrevisionismus und völkischer Ostexpansion.

Seit Hannah Arendts großer Studie zu den „Elementen und Ursprüngen totaler Herrschaft“¹¹³ steht die Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus im Raum, ohne dass sie bisher systematisch beantwortet worden wäre. Diese konnte und wollte auch dieser Beitrag nicht leisten. Wenn jedoch der hier erbrachte Nachweis einer personellen und institutionellen Kontinuität weitere Forschungen über die inhaltliche Verbindung zwischen Kolonialismus und nationalsozialistischer Eroberungs- und Vernichtungspolitik auf wissenschaftlichem Gebiet und darüber hinaus anregen würde, hätte er einen wichtigen Zweck erfüllt.

113 Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951.

**Deutsche Massengewalt:
Sonderweg oder Globalgeschichte?**

Kein Sonderweg im „Rassenkrieg“. *Der Genozid an den Herero und Nama 1904–08 zwischen deutschen Kontinuitäten und der Globalgeschichte der Massengewalt*

„[D]ie Verbrechen der Wehrmacht bilden nicht nur eine tiefgreifende Zäsur in der deutschen Geschichte. Auch in internationaler Perspektive lässt sich die Wirkung dieses Radikalisierungsschubs kaum unterschätzen. Seit 1945 wird in immer neuen Varianten vorgeführt, wie sehr das, was gemeinhin als Kriegsverbrechen definiert ist, den modernen Krieg prägt und teilweise ersetzt. ... Der deutsch-sowjetische Krieg war nicht der erste und einzige, aber gewiss der entscheidende Ausgangspunkt von Entwicklungen, die das militärische Geschehen seither zunehmend bestimmen: die Strategie des Vernichtungskriegs, die Terrorisierung der Zivilbevölkerung und die hemmungslose Ausbeutung des besetzten Landes, der Partisanenkrieg und seine unterschiedslose Bekämpfung, die systematische Misshandlung von Kriegsgefangenen, die Rekrutierung des ehemaligen Gegners zur Zwangsarbeit“.¹

Diese jüngst erschienene Bilanz zur Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht ist durchaus typisch für bestimmte Tendenzen der deutschen wie der internationalen Weltkriegsforschung. Sie löst nicht nur die Geschichte des Zweiten Weltkrieges aus seiner Vorgeschichte, sondern ignoriert auch die gesamte asiatisch-pazifische Dimension des Konflikts. Der Weltkrieg wird somit zum europäischen Regionalkonflikt, die ihm zugeschriebene globale Bedeutung nicht begründet, dazu bedürfte es ja der vergleichenden Betrachtung sowohl mit früheren Konflikten als auch mit synchronen Entwicklungen. Allemal dem Ersten Weltkrieg wird eine gewisse Vorläuferrolle zugewiesen, mithin viele der vermeintlichen Tabubrüche um dreißig Jahre vorverlegt. Dem Zweiten Weltkrieg – und hier ist nicht die Rede vom Holocaust – und der deutschen Kriegsführung wird eine weltgeschichtlich herausgehobene Rolle zugebilligt, die den Krieg auf Grund der verschiedenen Tabubrüche zu einem vorläuferlosen Ereignis in der Ge-

1 Christian Hartmann/Johannes Hürter/Ulrike Jureit (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Ereignisse und Kontroversen der Forschung, in: Dies. (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005, S. 21–28, hier S. 27 f.

schichte stilisiert. In beunruhigender Analogie zur Dekontextualisierung des Holocaust² wird nun der ganze Krieg zum geschichtslosen, zum aus der Geschichte herausgehobenen Ereignis.

Das Vorläuferlose dieses Krieges gerade in einer „Strategie des Vernichtungskriegs“ zu sehen, in der „Terrorisierung der Zivilbevölkerung“ und der „hemmungslose[n] Ausbeutung“ von Land und Leuten, sowie dem Partisanenkrieg und seiner besonderen Brutalität, verrät überdies ein erstaunliches Ausmaß an Unkenntnis der Weltgeschichte. Purem Eurozentrismus geschuldet ist die Behauptung, daß Partisanenkriege, oder moderner gesprochen, asymmetrische Kriege, des Vorbildes des „Ostkrieges“ bedurft hätten. Guerillakämpfer oder Terroristen, wie man sie jüngst häufiger nennt, brauchen jedoch den Zweiten Weltkrieg nicht als Ideengeber, sie haben Vorbilder zuhauf in ihrer eigenen Geschichte: Die asymmetrischen Kriege der Gegenwart werden in aller Regel in ehemaligen Kolonialregionen ausgefochten – man denke nur an Vietnam, Irak oder Afghanistan.³ Und es sind die die dortige Geschichte prägenden Kolonialkriege, welche als militärtaktische Ideengeber und Vorläufer zuallererst zu befragen wären. Auch brauchen weder die USA, Großbritannien oder Rußland, um nur drei Staaten zu nennen, die seit Anfang des 21. Jahrhunderts in führender Position in größere militärische Aktionen verwickelt sind, das Vorbild der Wehrmacht, um grundlegende Taktiken zu entwickeln. Alle drei Staaten verfügen über eine reiche imperiale Tradition inklusive massiver Gewaltanwendung.⁴

Dennoch haben die eingangs zitierten Autoren nicht ganz unrecht, und das führt direkt zur Frage nach Sonderwegen und Kontinuitäten. Der Zweite Weltkrieg, wie er vor allem, wenn auch nicht ausschließlich von der deutschen Wehrmacht geführt wurde – man denke an Nanking u.ä. –, weist in der Tat erstaunliche Ähnlichkeiten zu späteren kolonialen und

2 Zu dieser Problematik siehe stellvertretend Götz Aly, *Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens*, Frankfurt 1999, S. 185–196.

3 Zu gegenwärtigen asymmetrischen Kriegen siehe einführend Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Reinbek 2004.

4 Einen ersten Überblick zum Thema des Kolonialkriegs in deutscher Sprache gibt nun Thoralf Klein/Frank Schumacher (Hg.), *Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus*; Hamburg 2006. Als „klassisches“ Handbuch der Partisanenbekämpfung gilt Colonel C. E. Calwell, *Small Wars*, London 1896 (seitdem verschiedene Ausgaben). Noch im 19. Jahrhundert erschienen, belegt es bereits die Fehlerhaftigkeit der Annahme vom Zweiten Weltkrieg als auslösendem Moment.

neo-kolonialen Kriegen auf. Aber nicht, weil er selbst in den genannten Aspekten als traditions- und strategiebegründend wirkte, sondern weil der Zweite Weltkrieg selbst erhebliche strukturelle Ähnlichkeiten mit kolonialen Kriegen der Vergangenheit aufweist.⁵ Man kann und muß den „Ostkrieg“ – und diesen meint, wer von der neuen Qualität des Zweiten Weltkrieges spricht –,⁶ als Kolonialkrieg interpretieren, betrachtet man die Strukturen hinter den Panzerarmeen, Materialschlachten und Luftduellen.⁷

Dabei geht es nicht um monokausale Erklärungen oder eindimensionale Entwicklungslinien, sondern um die Tatsache, daß der Krieg in vielen seiner charakteristischen Merkmalen genug Ähnlichkeiten mit kolonialen Konflikten aufweist, um ihn mit dem Instrumentarium der (Post-) Kolonialgeschichte zu interpretieren. Welche unmittelbaren Beziehungen es zu den vorangegangenen kolonialen Konflikten gibt, ist zunächst eine nachgeordnete Frage, wiewohl auch hier einiges dafür spricht, daß sich bestimmte Entwicklungen bis zu früheren Konflikten zurückverfolgen lassen. Die Forschung dazu steckt jedoch noch in ihren Kinderschuhen, da die Wissenschaft den gesamten Fragenkomplex der kolonialen Ursprünge der Konflikte des 20. Jahrhunderts trotz eindringlicher Mahnungen einer Hannah Arendt oder eines Aimé Césaire bisher fast vollständig vernachlässigt hat. Letzteres liegt zum einen an der nationalen Verengung der deutschen wie auch der europäisch-nordamerikanischen Geschichtsschreibung, welche das die letzte Jahrtausendhälfte prägende weltgeschichtliche Phänomen des Kolonialismus ignoriert, zudem oftmals banalisiert und exotisiert, und zum anderen an der eurozentrischen, wenn nicht gar rassistischen Überheblichkeit, mit der viele glauben, daß Situationen und Entwicklungen, wie man sie für Afrika, Asien oder die Amerikas beschreiben

5 Das soll nicht aber nicht heißen, daß Armeeführer und Militärtheoretiker in ihren Strategien und Doktrinen nicht daraus ihre Lehren gezogen hätten, denn schließlich gehören Armeen zu den lernfähigsten Institutionen überhaupt.

6 Die deutsche Kriegsführung im Osten unterschied sich erheblich von der im Westen. Siehe einführend das vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam verantwortete Serienwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“, 10 Bde., Stuttgart 1984ff.

7 Siehe dazu Jürgen Zimmerer, Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS-Eroberungs- und Vernichtungspolitik, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43 (Kap. 10 hier im Buch).

kann, für das „entwickelte“ und „zivilisatorisch höher stehende“ Europa gar nicht zutreffend sein könnten.

Dabei passen sowohl die nationalsozialistischen Kriegsziele wie auch die Methoden der Kriegführung in die koloniale Genealogie: Erobern, Beherrschen, Ausbeuten und Besiedeln gehören schließlich zu den Grundzielen der europäischen Weltaneignung seit den frühen Tagen der portugiesischen und spanischen Eroberungsfahrten. Vor allem aber ist die manichäische Logik der binären Unterscheidung, die der Kriegführung von deutscher Seite zugrunde lag, nahezu idealtypisch kolonial. Sie geht über die jedem militärischen Konflikt zugrundeliegende Freund-Feind-Unterscheidung noch hinaus, da der Gegner nicht nur der Andere ist, sondern zum absolut Anderen, gar zum nicht Nicht-mehr-Menschen, wird, den man dann vernichten oder zerstören kann, wie die Euphemismen für den Mord an und das Abschlachten gerade auch von Wehrlosen sonst genannt werden. Der Vernichtungskrieg ist jedoch in seiner Tradition ein Kolonialkrieg, der Kolonialkrieg in seiner Praxis fast immer auch ein Vernichtungskrieg!

Auf die koloniale Dimension des deutschen Vernichtungskrieges im Osten hinzuweisen nimmt ihm weder seine Bedeutung und seinen Schrecken, noch mindert es die deutsche Verantwortung. Es hilft aber verstehen, aus welchem mentalen und diskursiven Umfeld manche Idee kam, vor allem aber die Bereitschaft, diese umzusetzen. Diese These wird immer wieder mit dem Hinweis diffamiert,⁸ daß andere europäische Staaten noch drastischere Erfahrungen mit dem Kolonialismus gemacht hätten als die Deutschen, es dort aber keine vergleichbaren Verbrechen wie die des „Dritten Reiches“ gegeben habe. Dies verwechselt zum einen Kontinuität mit Kausalität, zum anderen übersieht es die wichtige Unterscheidung, daß die Frage gar nicht ist, wieso die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen, denn das erklärt sich vor allem aus der unmittelbaren Vorgeschichte seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, sondern in welcher Tradition ihr imperiales Eroberungsprogramm stand, auf welche Vorbilder sie zurückgreifen konnten, nachdem die Entscheidung für einen neuen Versuch mit Kolonialismus gefallen war. Auch das heißt nicht, daß das koloniale Archiv das einzige war, aus dem man sich bedienen konnte und bediente, jedoch daß es dieses gab und es gerade für den Ostkrieg, sowohl

8 Zuletzt Robert Gerwarth/Stephan Malinowski, Vollbrachte Hitler eine „afrikanische“ Tat? Der Herero-Krieg und der Holocaust: Zur Kritik der neuesten Sonderwegsthese, in: FAZ, 11.9.2007.

hinsichtlich der Motive als auch der praktischen Umsetzung, eine wichtige Rolle spielte.

Ein derart postkolonialer und globaler Ansatz bietet auch eine Erklärung, warum so viele Deutsche sich so bereitwillig an den Verbrechen beteiligten bzw. nicht oder nicht stärker Widerstand leisteten: Koloniale Eroberung, Verwaltung und Kriegführung erschien nicht als etwas Neues, als Tabubruch, sondern als etwas Bekanntes und Anerkanntes, als etwas im Laufe der Geschichte Normales. Es half damit dem Geschehen auch auf individueller Ebene Sinn zu verleihen. Das mag nicht für jeden einzelnen Soldaten gegolten haben – überzeugte antipolnische oder antirusische Rassisten brauchten dies weniger,⁹ aber für hinreichend viele, um es als Erklärung ernstzunehmen.

Die Eliten des Regimes nutzten koloniale Bilder und Assoziationsketten und bewegten sich auch selbst im kolonialen Diskurs- und Vorstellungsräum. Wenn Hitler schrieb, „[d]er Kampf um die Hegemonie in der Welt wird für Europa durch den Besitz des russischen Raumes entschieden; er macht Europa zum blockadefestesten Ort der Welt. ... Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren“¹⁰, so ist das durchaus ernstzunehmen. Zwar läßt sich daraus alleine die koloniale Dimension der NS-Ostpolitik nicht ablesen,¹¹ und es bedeutet auch nicht, daß Hitler den britischen Kolonialstil eins zu eins kopiert hätte, ja nicht einmal, daß er ein akkurates Bild von den tatsächlichen Verhältnissen in Indien besessen hätte. Etwaige Hinweise, daß das britische Kolonialreich mitnichten so gewesen sei, wie der „Führer“ es sich vorstellte, gehen schon deshalb am Kern des Arguments vorbei, da es für das Feststellen eines kolonialen Einflusses auf Hitler ganz unerheblich ist, ob er den briti-

9 Auch hier wäre es jedoch eine lohnende Frage, inwieweit der Rassismus gegen Slawen Gemeinsamkeiten mit dem Rassismus gegen Afrikaner aufwies und aufweist. Siehe zum Rassismus jetzt Christian Geulen, *Geschichte des Rassismus*, München 2007.

10 Hitler, 17.9.41, Adolf Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, hg. v. Werner Jochmann. Hamburg 1980, S. 60–64.

11 Das hat auch niemand versucht, auch wenn Kritiker einer postkolonialen Perspektive dies in denuntiatorischer Absicht immer wieder konstatieren. Siehe etwa die Polemik von Gerwarth/Malinowski in der FAZ. Ausführlicher in dies., *Der Holocaust als „kolonialer Genozid“? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007), S. 439–466.

schen Kolonialismus richtig einschätzte: Wichtig ist in dieser Frage nicht eine wie auch immer definierte historische Realität des Kolonialismus, sondern die Vorstellung, die man sich in Deutschland und in den Führungs- und Expertenetagen des Regimes davon machte. Obwohl eingehende Untersuchungen dazu fehlen, dürfte die koloniale Vorstellungswelt der Deutschen – und hier ist Hitler mit einzuschließen – von einem Autor geprägt sein, der weder koloniale Erfahrung besaß noch – oberflächlich betrachtet – überhaupt vom Kolonialismus handelte: Karl May.

Das Zitat belegt jedoch zweifelsfrei, daß Hitler – ebenso wie andere führende Vertreter des Regimes – einer imperialen Vorstellungswelt verhaftet war. Er glaubte an eine koloniale Weltordnung im Sinne einer strikten „Rassengesellschaft“, der Einteilung in dienende und herrschende Schichten auf ethnisch konstruierter Grundlage und an die sozialdarwinistische Verknüpfung von Rasse und Raum, mithin der Verbindung des bio-politischen mit dem räumlichen Prinzip. Genau das aber ist ein Kennzeichen des Siedlerkolonialismus.

Die kolonialen Anknüpfungspunkte beschränken sich jedoch nicht auf den Bereich der Imagination. Auch zahlreiche strukturelle Ähnlichkeiten lassen einen postkolonialen Blick auf die Expansions- und Vernichtungspolitik des Reiches sinnvoll erscheinen. An dieser Stelle können sie nur kurz angerissen werden:¹² In vielerlei Hinsicht folgt etwa das Lebensraumdenken der gleichen inneren Logik wie die kolonialistische Strömung des Kaiserreiches. So speiste sich der Wilhelminische Imperialismus – durchaus in Übereinstimmung mit seinen europäischen Pendanten – zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem sozialdarwinistischen Verständnis der Nation als eines biopolitischen Organismus, der mit anderen Nationen in einem permanenten Wettstreit stehe. Dieser Wettstreit lasse sich nur gewinnen und damit das Überleben des eigenen Kollektivs sichern, so die Annahme, wenn alle Ressourcen, inklusive der menschlichen, mobilisiert werden konnten. Kolonien sollten ein deutsches Auffangbecken für die massiven Auswandererströme bieten – die in der Vorstellungswelt der

12 Für eine ausführliche Darlegung siehe Jürgen Zimmerer, Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51, 12 (2003), S. 1098–1119 (Kap. 6 in diesem Buch); Ders., Geburt des ‚Ostlandes‘. Dort findet sich auch eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Literatur. Sie wird im Folgenden aus Platzgründen knapp gehalten.

Zeit einen erheblichen Verlust für den Volkskörper bedeuteten – und zugleich Absatzmärkte und Rohstoffquellen. Man wollte mithin Raum für Siedler, und das bedeutete in der Logik des Siedlungskolonialismus, daß der Platz für die ursprüngliche Bevölkerung begrenzt wurde, sofern ihnen überhaupt ein Aufenthalts- und in letzter Instanz ein Lebensrecht in ihrer Heimat zugebilligt wurde. Dies galt für Afrika genauso wie für die Ukraine. Dementsprechend weisen auch die Formen des Umgangs (tatsächlich praktiziert wie für die Zukunft geplant) mit der ursprünglich in den eroberten und noch zu erobernden Gebieten ansässigen Bevölkerung zutiefst koloniale Züge auf. Nach Ansicht Hitlers waren „die slawischen Völker ... zu einem eigenen Leben nicht bestimmt.“ Den Ukrainern wollte er deshalb „Kopftücher [liefern], Glasketten als Schmuck und was sonst Kolonialvölkern gefällt“.¹³

Wichtiger jedoch als alle Äußerungen Hitlers – und ich möchte hier weder auf die Debatten zwischen Funktionalisten und Intentionalisten eingehen noch auf den Streit um die Stellung und die Bedeutung Hitlers für die mörderische Politik des „Dritten Reiches“ – sind strukturelle Ähnlichkeiten in der Herrschaftsutopie.¹⁴ Vor allem sie lassen es gerechtfertigt erscheinen, sich der nationalsozialistischen Terrorpolitik mit dem kolonialen und postkolonialen Instrumentarium zu nähern.

Zentral sind dazu die Konzepte von Rasse und Raum und die Beziehung zwischen beiden, die sowohl das koloniale Besiedlungs- und Expansionsprogramm wie das nationalsozialistische prägten. In beiden kam es zur Errichtung von Herrschaftssystemen auf Grundlage rassischer Hierarchisierung und deren Ausbreitung auf fremde Territorien. Im Falle des Nationalsozialismus ist dies ja hinlänglich bekannt, aber auch der Siedlerkoloni-

13 Hitler, 17.9.41, Adolf Hitler, Monologe im Führerhauptquartier, S. 60–64. Die Nennung von Glasketten verweist auf zentrale Motive der europäischen Expansions- und Kontaktgeschichte, sind sie doch das Signum der Unterentwicklung, des „Eingeborenenseins“ schlechthin. Es verdeutlicht auch die praktisch wirksam werdende Verschränkung von kolonialen Phantasien und imperialer Herrschaftspraxis.

14 Herrschaftsutopie meint in Anlehnung an Trutz von Trotha die von den deutschen Administratoren und Militärs als Idealzustand anvisierte, dauerhafte Regelung der Herrschaftsverhältnisse. Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 12. Das Konzept angewandt auf Deutsch-Südwestafrika findet sich in: Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster 2001.

alismus, um den es vor allem geht, wenn man von Kolonialismus in diesem Zusammenhang spricht, basierte zwingend auf einer ethnisch verstandenen Hierarchisierung der Bevölkerung. Motiviert und auch gerechtfertigt wurde sowohl die Invasion als auch die Besetzung fremder Kontinente durch die Einteilung der Menschen in höhere, zum Herrschen bestimmte, und niedere, ihnen unterworfenen „Rassen“. Ob unverhohlener Raub oder Rechtfertigung als Zivilisationsmission, kaum irgendwo findet sich eine Akzeptanz des indigenen Gegenübers als Gleichem, fast überall findet sich dagegen eine Zurücksetzung. Ob die Missionierung der „Heiden“, „White Man’s Burden“ oder „Manifest Destiny“, wenn sich auch die Legitimation wandelte, so spielte doch die Betonung der eigenen Rechtgläubigkeit oder Auserwähltheit immer eine wichtige Rolle bei der ideologischen Vorbereitung der Herrschaftsausdehnung. Anders als mit essentieller Ungleichheit ließen sich der gigantische Landraub und die Ausbeutung, die mit dem Siedlungskolonialismus verbunden waren, auch gar nicht rechtfertigen. Am untersten Ende der Rangstufe imaginierte man nur allzuoft Gruppen, die angeblich dem Untergang geweiht waren; hier nachzuhelfen erschien eher als weltgeschichtlicher Auftrag, denn als der brutale Massenraubmord, der es eigentlich war.¹⁵ Diese binäre Codierung, diese rassistische Hierarchisierung, prägte auch die mit Landraub und Besiedelung verbundene Gewalt. Die ursprüngliche Bevölkerung galt als „rassisch minderwertig“ oder wurde gar als Nicht-Menschen gesehen, auf dessen Menschenrechte keinerlei Rücksicht genommen werden mußte.

Es sind die gleichen Bedingungen, welche den Zweiten Weltkrieg so schockierend machen, noch über die apokalyptisch anmutenden Opferzahlen und Zerstörungen hinaus: Gerade die Verbindung der Zerstörungskraft hochtechnologischer Waffen mit der Effizienz moderner Bürokratie und der rassistischen Ideologie der Minderwertigkeit des Kriegsgegners ließ Einhegungsversuche der Kriegsführung, wie sie beispielsweise im Völkerrecht versucht worden waren, ins Leere laufen. Darin liegt die Wurzel der vielbeschworenen entgrenzten Gewalt. Letztere kennt keine Grenzen, da das Menschenrecht des anderen, an dem die Gewalt ein Ende finden müßte, nicht mehr gilt. Kolonialkriege sind deshalb entgrenzte Kriege, wie es auch der Vernichtungskrieg im Osten war. Davon sind die eingeheg-

15 Siehe beispielsweise: Russell McGregor, *Imagined Destinies. Aboriginal Australians and the Doomed Race Theory, 1880–1939*, Victoria 1997. Saul Dubow, *Scientific Racism in Modern South Africa*, Cambridge 1995.

ten Kriege zu unterscheiden, also diejenigen, bei denen man die Zivilbevölkerung ebenso wie vor allem die Kombattanten zu schützen versuchte und die beispielsweise den Zweiten Weltkrieg an der Westfront – bei allen auch hier vorgekommenen Kriegsverbrechen – prägte. Den Versuch der Einhegung unternahm etwa die Haager Landkriegsordnung (1899/1907), die ausdrücklich für Kolonialkriege nicht galt. Selbst den Zeitgenossen war daher die unterschiedliche Qualität der Kriege bekannt, zumindest den europäischen, die Bewohner der Kolonien wurden nicht gefragt, und sie akzeptierten sie auch weitgehend. Bekanntermaßen fand die Haager Landkriegsordnung auch im Ostkrieg keine Anwendung. Durch eindeutige Anweisung, etwa den Kriegsgerichtserlaß und den Kommissarbefehl, wurde sie de facto außer Kraft gesetzt. Befehl und Erlaß transformierten den Ostkrieg von einem eingehegten (europäischen) Krieg in einen entgrenzten, einen Kolonialkrieg. In fast klassischer kolonialer Argumentation wurde dem Gegner die grausame, europäische Normen nicht genügende Kriegführung unterstellt, welche die eigene entgrenzte Brutalität zu rechtfertigen schien. „Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten“, heißt es etwa im Kommissarbefehl. „Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme“ sei deshalb „diesen Elementen gegenüber falsch“. „Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden“ seien „die politischen Kommissare.“ Gegen sie müsse deshalb „sofort und ohne weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen.“¹⁶

Der Kriegsgerichtsbarkeitserlaß ermächtigte die deutschen Truppen dann auch zur summarischen Exekution und zur Geiselerchießung als Vergeltungsmassaker. All dies gehörte zum Standardrepertoire der kolonialen Kriegführung. Qualitativ neu war die Anwendung dieser Maßnahmen auf Europäer. Der antislawische Rassismus der Nationalsozialisten, gepaart mit dem vielfältig damit verbundenen Antibolschewismus, führte

16 <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/kommissarbefehl/index.html>. Angesehen 15.2.2008.

in einem Prozeß des “Othering“, wie es die postkoloniale Theorie nennt,¹⁷ zur Übertragung kolonialer Feindbilder auf den Osten, der zudem, wie der Hinweis auf die „asiatische Kriegsführung“ belegt, selbst Bestandteil des kolonialen Archivs war. Kriegsgerichtsbarkeiterlaß und Kommissarbefehl sind Ausdruck dieser Transformation des europäischen Krieges in einen Kolonialkrieg.¹⁸

Panzerarmeen und Bomberflotten boten im 20. Jahrhundert dann nur die Möglichkeit, in einem Umfange zu zerstören und zu töten, der seinesgleichen in der Geschichte suchte. Es ist das Ausmaß der Zerstörung, die die Historiker vor allem den Ersten Weltkrieg als Vorläufer identifizieren ließ. Und sicherlich spielt dieser eine bedeutende Rolle. Aber ebenso wie er trotz des Namens keineswegs der erste global ausgetragene Krieg der Geschichte war – zumindest der Siebenjährige Krieg wäre hier zu nennen – so läßt sich auch die Menschenverachtung, mit der technischer Fortschritt zur Massentötung eingesetzt wurde, über die „Urkatastrophe des Zwanzigsten Jahrhunderts“ zurückverfolgen. In Omdurman etwa töteten britische Einheiten im Verbund mit ägyptischen Truppen an nur einem Tag (2. September 1898) bis zu 10.000 Krieger des Mahdi und verwundeten 16.000 bei nur 48 eigenen Toten und 382 Verwundeten, vor allem durch den Einsatz des Maxim-Maschinengewehres.¹⁹ “Soldiers of scientific war“ nannte der junge Kriegsberichterstatler Winston Churchill die Armee, die diesen Wendepunkt der Militär- und Kolonialgeschichte herbeiführte.²⁰ Das Maschinengewehr ermöglichte Massaker einer neuen Dimension. Wenige Jahre zuvor hatten 14.000 Zulu noch drei Stunden gebraucht, um 900 britische Soldaten bei Isandlwana zu töten. Bei Omdurman erlitt zudem die zahlenmäßig stärkere Armee die horrenden Verluste. Das Maschinengewehr wurde alsbald zum Garanten und Symbol europäischer Herrschaft,

17 Siehe zu diesem Problemkomplex einführend: Bill Ashcroft u. a., *Key Concepts in Post-Colonial Studies*, London 1998.

18 Es handelt sich dabei um einen Prozeß, der wohl schon während des Polenfeldzugs begann. Im großen Stile wirkungsmächtig wurde er jedoch erst mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion. Siehe dazu: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*.

19 Einen Überblick über Omdurman gibt: John C. Pollock, *Kitchener. The Road to Omdurman*, London 1998.

20 Winston Spencer Churchill, *The River War: An Historical Account of The Reconquest of the Soudan*, 2 Bde., London 1899, S. 82–164.

geradezu sprichwörtlich ausgedrückt von Hilaire Belocs: “whatever happens, we have got the Maxim gun and they have not.”²¹

Kombiniert war die technische Möglichkeit militär-administrativer Massaker mit der binären Konstruktion der Welt, wie sie den Kolonialismus prägte. Der Gegner war nicht nur anders, er wurde zum völlig unvereinbaren „absolut Anderen“, mit dem eine Aussöhnung oder auch eine Koexistenz nicht möglich war. Den indigenen Anderen als Untermenschen und Nicht-Menschen zu sehen trug erheblich zur Bereitschaft exzessiver Gewaltanwendung bei. Es ist entgrenzte Gewalt, da der „Untermensch“ eben nicht mehr den moralischen Schutz genießen kann, den der Mitmensch, und sei es der gegnerische im Krieg, immer noch beanspruchen kann. Nach Helen Fein ist jedoch diese Exklusion aus dem Bereich derer, “whom we are obligated to protect, to take into account, and to whom we must account”²², eine zentrale Voraussetzung für die Ingangsetzung des Völkermordes, sozusagen die ideologische Bedingung, um aus ganz normalen Menschen Massenmörder zu machen. Wie das im kolonialen Alltag wirkte, zeigt ein Beispiel aus Australien, wo sich junge Männer sonntags manchmal den Spaß machten, die Aborigines zu jagen:

“There are instances when the young men of the station have employed the Sunday in hunting the blacks, not only for some definite purpose, but also for the sake of the sport.”²³

Mord als Sport wurde möglich, weil man in den ursprünglichen Bewohnern keine vollwertigen Menschen sah: “And being a useless race, what does it matter what they suffer any more than the distinguished philanthropist ... cares for the wounded half dead pigeon he tortures at his shooting matches”, lautete die Begründung.²⁴ Deutlicher kann man die Konsequenzen der Verunmenschlichung, die Nullifikation des Menschseins, nicht ausdrücken. Diese Haltung machte vor Frauen und Kindern nicht halt. Siedler machten bewußt Jagd auf sie, um die biologische Reproduktionsfähigkeit des als absolut Anderen verstandenen Feindes zu zerstören.

21 Hilaire Belloc, *The Modern Traveller*, London 1898, S. 41.

22 Helen Fein, *Definition and Discontent: Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in the Twentieth Century*, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), *Genozid in der modernen Geschichte*, Münster 1997, S. 11–21.

23 Zit. nach: Alison Palmer, *Colonial Genocide*, Adelaide 2000, S. 44.

24 Zit. nach: ebd., S. 45.

So hieß es 1889 in einem Bericht über sogenannte Siedler selbstjustiz gegenüber „Viehdieben“:

„He shot all the men he discovered on his run, because they were cattle killers; the women, because they gave birth to cattle killers; and the children, because they would in time become cattle killers“.²⁵

In den USA drückte es Colonel Chivington, ehemaliger methodistischer Priester und Führer des „Third Colorado Militia Regiments“ so aus: „My intention is to kill all Indians I come across“, und er befahl seinen Männern „[to] kill and scalp all, little and big“, d. h. Erwachsene und Kinder, da „Nits make lice“,²⁶ ein Spruch ist der schon seit dem King Philip's War (1675-1677) auf „Indianer“ gemünzt war.

Die gleiche Logik, die eine genozidale ist, zeigt sich etwa auch bei der berüchtigten Posener Rede Heinrich Himmlers aus dem Jahre 1943:

„Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? - ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten - sprich also, umzubringen oder umbringen zu lassen - und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen.“²⁷

Natürlich unterscheiden sich die hier zu Wort gekommenen Täter in vielerlei Hinsicht. Eine Gleichsetzung wäre schon allein wegen der Einzigartigkeit jedes historischen Ereignisses sowohl hinsichtlich des Ablaufs als auch des Kontexts unsinnig. Dennoch ist unübersehbar, daß die koloniale Exterminationslogik durchaus Parallelen im Nationalsozialismus findet.

So genannte Strafexpeditionen, wie sie von Chivington und anderen durchgeführt wurden,²⁸ waren ein probates Mittel, die indigene Bevölkerung aus bestimmten Gegenden zu vertreiben oder mittels Terror gefügig

25 Zit. nach: ebd., S. 43.

26 Zit. nach: Michael Mann, *Dark Side of Democracy*, Cambridge 2005, S. 98.

27 Himmler, Rede in Posen, 6. Oktober 1943. Zit. nach Bradley F. Smith und Agnes. F. Petersen (Hg.), *Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*, Frankfurt/M. 1974, S. 169f.

28 Diese Indianermorde konstituierten sogar den Daseinszweck der Milizen: Als der Gouverneur von Colorado von einem Armeeeoffizier ersucht wurde, doch mit den Indianern zu verhandeln, fragte dieser rhetorisch, was er dann mit Chivingtons Regiment machen sollte. „They have been raised to kill Indians“, antwortete er darauf, „and they must kill Indians“. Zit. nach Mann, *Dark Side of Democracy*, S. 98.

zu machen. Im Unterschied zu einer strafrechtlichen Verfolgung – über die juristische Rechtmäßigkeit der Anmaßung von Strafkompetenz durch den europäischen Staat außerhalb seines Staatsterritoriums (in Europa) ließe sich zudem trefflich streiten –, bei der der/die Täter(in) einer bestimmten Tat gesucht und gegebenenfalls bestraft wurden, handelt es sich um summarische Bestrafungen, um Rachezüge. Auf Reichskanzler Bismarcks persönlicher Initiative geht beispielsweise die Beschießung der Hermit-Inseln in der Südsee zurück. Dort hatten die Bewohner angeblich einen deutschen Seekapitän, einen europäischen Händler und mehrere Arbeiter ermordet. Zur Ahndung bombardierten die deutschen Kanonenboote „Carola“ und „Hyäne“ die Inseln, und ließen sie durch angelandete Matrosen durchkämmen, wobei alle Krieger ermordet sowie die „Dörfer, Pflanzungen und Kanoes“ zerstört wurden.²⁹

Bemerkenswert daran ist nicht nur, daß dies zwei Jahre vor der offiziellen Schutzgebietserklärung erfolgte oder daß Bismarck persönlich die Fortsetzung des Vernichtungswerkes empfahl – woraufhin die „Hyäne“ ihr bereits eingestelltes Vernichtungswerk fortsetzte –, sondern auch, daß es sich in der Südsee zutrug, obwohl bis heute selbst in der Wissenschaft das Bild von der dortigen friedlichen deutschen Kolonialherrschaft, die sich wohltuend von den Exzessen in Afrika abhebe, gezeichnet wird. Mögen die Opferzahlen in der Südsee auch relativ gering gewesen sein, was angesichts der niedrigeren Bevölkerungszahlen auch nicht überraschen kann, so forderte eine ähnliche Taktik in Deutsch-Ostafrika bereits Ende des 19. Jahrhunderts (also vor dem Maji-Maji Krieg, in dem etwa 300.000 Opfer zu beklagen waren) Zehntausende von Toten.³⁰ Auch diese summarische

29 Siehe dazu das Buch von Alexander Krug, ‚Der Hauptweck ist die Tötung von Kanaken‘. Die deutschen Strafexpeditionen in den Kolonien der Südsee 1872–1914, Tönning 2005. Krug zählt Seite um Seite deutsche Greuelthaten auf und zeichnet eindringlich den repressiven Charakter der deutschen Herrschaft nach. Die Bombardierung der Hermit-Inseln ist auf den Seiten 33–49 beschrieben.

30 Michael Pesek beziffert die Opfer des Krieges gegen die Wehe auf etwas 100.000. Die besondere Brutalität setzte ein, nachdem die Wehe eine deutsche Patrouille vernichtend geschlagen hatten. Michael Pesek, *Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika. Expeditionen, Militär und Verwaltung seit 1880*, Frankfurt 2005, S. 191–196.

Bestrafung, diese Form des Terrors findet sich in Form von Geiselausschreibungen durch die deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg wieder.³¹

Weltweit berüchtigt wurde das Verhalten deutscher Truppen bei der Niederschlagung des sogenannten Boxeraufstands in China. Kaiser Wilhelm II. hatte ihnen in seiner „Hunnenrede“ den Befehl zum Terrormassaker sprichwörtlich gegeben:

„Kommt Ihr vor den Feind, so wird er geschlagen, Pardon wird nicht gegeben; Gefangene nicht gemacht. Wer Euch in die Hände fällt, sei in Eurer Hand. Wie vor tausend Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen gemacht, der sie noch heute in der Überlieferung gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutschland in China in einer solchen Weise bekannt werden, daß niemals wieder eine Chinese es wagt, etwa einen Deutschen auch nur scheinbar anzuschauen.“³²

Dies machte nicht nur die Verbreitung des Terrors zum Kriegszweck; vielmehr war der Aufruf zur Tötung aller Gefangenen die explizite Autorisierung, den Krieg entgegen dem Geist jeder Begrenzung zu führen.

In einem anderen ideologisch-politischen Kontext hatte Hitler vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion erklärt, da der Kommunismus eine „ungeheure Gefahr für die Zukunft“ darstelle, müßten die deutschen Soldaten „von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen den Krieg nicht, um den Feind zu konservieren.“³³

Kamerad bedeutet gleichwertiger Kriegsgegner zu sein, dessen prinzipielle Menschenwürde als schützenswert anerkannt wird. Kommunisten dagegen waren ebensowenig Kameraden wie Chinesen oder Afrikaner; auf die Verknüpfung des Bolschewisten mit dem Asiaten wurde bereits

31 Siehe dazu Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 870–974.

32 Zit. nach Bernd Sösemann; ‚Pardon wird nicht gegeben!‘ Staatliche Zensur und Presseöffentlichkeit zur „Hunnenrede“, in: Mechthild Leutner/Klaus Mühlhahn (Hg.), *Kolonialkrieg in China. Die Niederschlagung der Boxerbewegung 1900–1901*, Berlin 2007, S. 118–122, hier S. 188.

33 Ansprache Hitlers an Heerführer vom 30.3.1941, Mitschrift Generalstabschef Halder, zit. nach Michael Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt 2000, S. 597.

hingewiesen. In China machten seine Truppen dem deutschen Kaiser bekanntlich alle Ehre. Zu spät angekommen, um an den eigentlichen Kämpfen teilzunehmen, erwarben sie sich den Ruf der besonderen Grausamkeit durch ihre drakonische „Befriedungspolitik“ und ihre verlustreichen Strafexpeditionen. Damit standen sie jedoch nicht allein. Auch die Angehörigen der anderen sieben Mächte übten vereinzelt oder zusammen „Vergeltungsjustiz“.³⁴ Der Kommandeur des amerikanischen Kontingents, Adna R. Chaffee, war sich sicher, „dass für jeden echten Boxer, der seit der Besetzung Pekings getötet worden ist, 50 harmlose Kulis oder Arbeiter auf den Bauernhöfen umgebracht wurden, darunter auch eine keineswegs unbedeutende Zahl von Frauen und Kindern.“ Die Boxer seien „auf das Engste mit der breiten Masse der Bevölkerung verbunden“, töte „man eine Vielzahl von Menschen“, so seien „auch Boxer darunter“.³⁵

Etwa zeitgleich führte das US-amerikanische Militär einen äußerst verlustreichen Krieg auf den Philippinen. Vor allem nach Eintritt in die Phase des Guerillakampfes seitens der lokalen Widerständler eskalierte die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Im Dezember 1900 verhängte General Arthur MacArthur das Kriegsrecht über die Inseln. „In zahlreichen Verwüstungsfeldzügen wurden die landwirtschaftlichen Grundlagen ganzer Landstriche systematisch zerstört, die überlebende Bevölkerung wurde in sogenannte Konzentrationslager umgesiedelt.“³⁶ Als zudem das 9. Regiment auf der Insel Samar in einen Hinterhalt geriet, eskalierte die Lage weiter. Brigadegeneral „Hell Roaring“ Jake Smith wurde daraufhin mit

34 Siehe einführend zur deutschen Beteiligung am „Boxerkrieg“: Leutner/Mühlhahn (Hg.), *Kolonialkrieg*.

35 Zit. nach James L. Hevia, *Krieg als Expedition*. Die alliierten Truppen unter Alfred Graf von Waldersee; in: Leutner/Mühlhahn (Hg.), *Kolonialkrieg*, S. 123–134, hier S. 123.

36 Frank Schumacher, ‚Niederbrennen, plündern und töten sollt ihr‘: Der Kolonialkrieg der USA auf den Philippinen (1899–1913), in: Thoralf Klein/Frank Schumacher (Hg.), *Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus*, Hamburg 2006, S. 109–144, hier S. 122. Dort findet sich auch ein Überblick über Kontext und Verlauf des Krieges. Ähnliches mußten bekanntlich die Buren im Südafrikanischen Krieg erleben, als die britische Armee im Zuge ihrer Bekämpfung des gegen sie gerichteten Guerillakampfes Zehntausende burische Frauen und Kinder in Lager sperren ließ. Siehe dazu auf Deutsch: Christoph Marx, ‚Die im Dunkeln sieht man nicht‘: Kriegsgefangene im Burenkrieg 1899–1902, in: Rüdiger Overmans (Hg.), ‚In der Hand des Feindes‘ - Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 255–276.

der Verwüstung der Provinz beauftragt. Er befahl, jeden Mann, der militärisch Widerstand leisten könne, zu töten. „Niederbrennen, plündern und töten“ um die Gegend „in eine heulende Wildnis“ zu verwandeln, lautete sein Tagesbefehl.³⁷

Alle bewaffneten Krieger sofort zu erschießen, war auch der erste Befehl General von Trothas, erlassen, als er sich noch auf der Schiffsreise nach Südwestafrika befand. In der dortigen deutschen Kolonie war am 12. Januar 1904 der Krieg mit den Herero ausgebrochen, der zum längsten und verlustreichsten Kolonialkrieg des wilhelminischen Reiches werden sollte. Da dem Konflikt in Berlin höchste Bedeutung beigemessen wurde, und man dem bisherigen Gouverneur Leutwein die radikale Niederschlagung des indigenen Widerstands nicht zutraute, ernannte man den für seine Brutalität bekannten Kolonialkriegsveteranen Lothar von Trotha zum Oberbefehlshaber und schickte ihn nach Afrika. Der Zeitpunkt des ersten Befehls ist bedeutsam, denn noch fern jeglicher logistischer Probleme oder des Schlachtengetümmels, alles Erklärungen, die vorgebracht wurden, um die Radikalisierung aus dem Ereignis zu erklären und die ideologische Komponente herunterzuspielen,³⁸ zeigt er, dass von Trotha von Anfang an seine brutale Strategie verfolgte. Der Kaiser hatte ihm freie Hand gelassen, nur sollte er den „Aufstand“ mit allen nötigen Mitteln niederschlagen. Dies war die Ermächtigung zum Vernichtungskrieg und letztlich auch zum Völkermord. Von Trotha, der sich seinen blutigen Ruf, der ihn auch für die

37 Ebd., S. 122. Jan-Bart Gewald hat auf diese und andere zeitgenössischen Parallelen hingewiesen. Bemerkenswert ist sein Befund, daß die amerikanische Zivilverwaltung, als sie von den Exzessen ihres Militärs auf den Philippinen erfuhr, intervenierte und den Vernichtungskrieg unterband. In Deutsch-Südwestafrika blieb dies jedoch aus. Im Gegenteil, von Trotha war ausdrücklich freie Hand gegeben worden. Vgl. Learning to wage and win wars in Africa: A provisional history of German military activity in Congo, Tanzania, China and Namibia, Leiden: African Studies Centre, ASC Working Paper no. 60, 2005 (<http://www.ascleiden.nl/Pdf/workingpaper60.pdf>; gesehen: 19.2. 2008). Zwar wurden auch in Deutsch-Südwestafrika die brutalsten Befehle von Trothas am Ende aufgehoben, allerdings ließ man sich damit soviel Zeit, daß das Vernichtungswerk zum Großteil als erfolgt anzusehen ist. Siehe dazu: Jürgen Zimmerer, Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama, in: Larissa Förster (Hg.), Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung, Köln 2004, S. 106–121 (Kap. 7 hier im Buch).

38 Siehe dazu die Debatte zwischen Hull und Zimmerer in Bulletin of the German Historical Institute, Washington, DC, 37 (2005).

Aufgabe in Südwestafrika qualifizierte, im bereits erwähnten Krieg gegen die Hehe in Deutsch-Ostafrika erworben hatte und auch an der Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ beteiligt war, dachte in den Kategorien des „Rassenkrieges“. Er glaubte, daß Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden, und war gewillt, diese „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ auszuüben. So sollten „die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut“ vernichtet werden.³⁹

Dies ist genozidale Rhetorik. Von ihr ist es nicht mehr weit zur Entscheidung die Herero vollständig aus dem Land zu vertreiben und zu vernichten. Im Hintergrund stand dabei die Vorstellung von Südwestafrika als einer Siedlerkolonie für Deutsche. Völkermord bedarf zweier gegensätzlicher oder als absolute Gegensätze definierter Gruppen, in der die eine die andere zu ersetzen willens und fähig ist. Raphael Lemkin, der Begründer des Konzepts Genozid und „Vater“ der Genozidkonvention wusste das, als er in seinem Standardwerk „Axis Rule in Occupied Europe“ schrieb:

“Genocide has two phases: one, destruction of the national pattern of the oppressed group; the other, the imposition of the national pattern of the oppressor. This imposition, in turn, may be made upon the oppressed population which is allowed to remain, or upon the territory alone, after removal of the population and the colonization of the area by the oppressor’s own nationals.”⁴⁰

Von Trotha dachte in diesen Kategorien und wischte in seiner berühmten Auseinandersetzung mit Leutwein, der ihn ermahnte, doch nicht alle Herero zu vernichten, da man diese als Arbeitskräfte brauche, dessen Argumente mit dem Hinweis vom Tisch, daß es sich doch um eine Siedlungskolonie handle, in der der Weiße dann eben selbst arbeiten müsse. Was folgte war die oft zitierte Genozidverlautbarung vom 2.10.1904, in der von Trotha dekretierte:

„Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundenen Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefert, erhält tausend Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält fünftausend Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies

39 Trotha an Leutwein, 5.11.1904, zit. n. Horst Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915, Berlin 1984, S. 156.

40 Raphael Lemkin, Axis Rule in Occupied Europe, Washington 1944, S. 79.

nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“⁴¹

In einem Tagesbefehl präzisierte er, daß zur Wahrung des guten Rufes der deutschen Soldaten der Befehl zum „Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen“ sei, „daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen.“ Er „nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen“ werde, „keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeit gegen Weiber und Kinder“ ausarte. Diese würden „schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen“ werde.

Diese Verlautbarung sanktionierte den Massenmord. Ein Überleben in der Omaheke war nicht möglich, die Herero, auf die geschossen werden konnte, waren ja diejenigen, die auf Grund der menschenfeindlichen Verhältnisse aus der Halbwüste zu entkommen suchten. Auch der Hinweis auf die „Schonung“ von Frauen und Kindern ist allenfalls als potentielle Entlastung für die deutschen Soldaten zu denken, denen von Trotha nicht das Erschießen von Frauen und Kindern zumuten wollte, denn Überlebenschancen hatten sie kaum, wenn sie wieder zurückgetrieben wurden. Daß inmitten von Massenmord der Frauen- und Kindermord verdeckt werden mußte, findet sich noch im Zweiten Weltkrieg, als Himmler in seinem Tagesbefehl vom 1.8.1941, in dem er die Massaker an den Pripjetsümpfen anordnete, schrieb: „Sämtliche Juden müssen erschossen werden, Judenweiber in die Sümpfe treiben.“⁴² Dort, so war die Intention, würden sie zugrunde gehen, ohne daß ein deutscher Soldat seine Waffe erheben mußte.

Die Auswirkungen dieser Politik in Südwestafrika, zu der ab Herbst 1904 auch der Vernichtungskrieg gegen die Nama gehörte, sind bekannt.⁴³ Bis zu 80 Prozent der Herero und die Hälfte der Nama verloren ihr Leben. Vertreibung, Zerstörung der Lebensgrundlagen und Vernichtung im Lager

41 Proklamation von Trothas, Osombo-Windhuk, 2.10.1904, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB), Reichskolonialamt (R 1001)/2089, Bl. 7af. Es handelt sich dabei um eine Abschrift. Andere Abschriften der Proklamation finden sich auch im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg und in den National Archives of Namibia in Windhoek.

42 Gerlach, S. 278.

43 Siehe zum Krieg zusammenfassend: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg in Namibia (1904–1908) und die Folgen, Berlin 2003.

wurden derart systematisch angewandt, daß man den Krieg als ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts bezeichnen kann.⁴⁴

Neben der Vertreibung in die Wüste waren Konzentrationslager ein Hauptmerkmal dieses deutschen Vernichtungskrieges, und vor allem letztere heben ihn auch von den kolonialen Strafexpeditionen anderer Nationen ab. Sie sind Beleg für den über vier Jahre hinweg anhaltenden Vernichtungswillen des deutschen Militärs, beziehungsweise eines einflußreichen Teils von ihm, und verweisen auf das kühl kalkulierte dieser Vernichtungspolitik. Die Ermordung von Alten, Frauen und Kindern durch Vernachlässigung, wie sie für das Konzentrationslager auf der Haifischinsel dokumentiert ist – Aussagen über andere Lager sind auf Grund der mangelhaften Forschungslage schwierig –, hat mit taktischen oder strategischen Kriegsnotwendigkeiten nichts zu tun. Überdies erwies sich diese Politik, zu einem Zeitpunkt, als eine militärische Bedrohung im größten Teil des Landes nicht mehr bestand, als ökonomisch kontraproduktiv: Man hätte die Leute als Arbeitskräfte dringend gebraucht.⁴⁵ Die Intention der Vernichtung durch Vernachlässigung unterscheidet die deutschen Konzentrationslager auch von denen auf den Philippinen oder in Südafrika. Es sind sicherlich noch keine Vernichtungslager im nationalsozialistischen Sinne, jedoch Orte der Vernichtung durch Vernachlässigung, vergleichbar mit manchem deutschen Lager für sowjetische Kriegsgefangene während des Zweiten Weltkrieges.⁴⁶ Steht Omdurman für das mechanisierte Massaker, so tritt die Haifischinsel daneben als Symbol für den administrativen Massenmord. Die ethnische Säuberung ganzer Landstriche, das Freiräumen von Großräumen, um sie dann als ökonomische Mustergebiete neu aufzubauen, um Siedlungsraum zu schaffen, kommt den später im Ge-

44 Für eine genauere Begründung siehe: Zimmerer, *Das Deutsche Reich und der Genozid*.

45 Siehe zum Lager auf der Haifischinsel Jürgen Zimmerer, *Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch Südwestafrika (1904–1907)*, in: Overmans (Hg.), *„In der Hand des Feindes“*, S. 277–294. Caspar W. Erichsen, *‘The Angel of Death Has Descended Violently Among Them.’ Concentration Camps and Prisoners-of-War in Namibia, 1904–08*, Leiden 2005.

46 Siehe zu den Kriegsgefangenen die klassische Studie von Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978.

neralplan Ost skizzierten Zielen bereits sehr nahe.⁴⁷ Bis zu 80 Millionen Russen sollten aus den neu errichteten deutschen Kolonialländern hinter den Ural vertrieben werden, wobei man sich bewußt war, daß mehrere Millionen (bis zu 30 Millionen, um genauer zu sein), dies nicht überleben würden.

Die koloniale Dimension des Ostkrieges nicht zu sehen, ist nicht nur eurozentrisch, sondern sie verstellt auch den Blick auf neue Perspektiven zu den drängendsten Fragen der Geschichte des Ostkrieges: der Frage danach, wie es dazu kommen konnte und warum so viele bereitwillig mitmachten. Die (v.a. in Deutschland) vorherrschende Meistererzählung vom Tabubruch Ostkrieg enthistorisiert dagegen das Geschehene. Was aber, wenn die Frage nach dem Warum des Tabubruchs in die Irre geht, da die deutschen Soldaten gar nicht merkten, daß sie ein Tabu brachen? Was, wenn sie sich im Einklang mit der jahrhundertlangen, positiv besetzten Kolonialgeschichte fühlten? Koloniale Vorläufer und koloniale Imaginationsräume ernstzunehmen, konstruiert keine Kausalitäten. Denn natürlich gibt es keine Kausalität von Kolonialismus und Nationalsozialismus in dem Sinne, daß aus kolonialen Ereignissen notwendigerweise die nationalsozialistischen Verbrechen hätten folgen müssen. Allerdings verbindet beide der koloniale Diskursraum, in dem das Lebensraumdenken als ganz normale Antwort auf die sozialdarwinistische und mithin koloniale Frage nach dem Überleben des eigenen biopolitischen Kollektivs erschien. Zudem bot die koloniale Vorstellungswelt einen Erklärungs- und Legitimationsrahmen, der es dem individuellen Soldaten anbot, seinem eigenen Tun einen Sinn zu verleihen. Die koloniale Entwicklung und Veränderung von ganzen Kontinenten, das „Wegräumen“ und von-Grund-auf-Umgestalten war schließlich weltgeschichtlich seit spätestens dem 15. Jahrhundert angewandte und – unter den Kolonialmächten – anerkannte Praxis. Verstand man das eigene Vorgehen innerhalb dieser Parameter, so schien man durch die Weltgeschichte gerechtfertigt. Aber sind dies nun deutsche Kontinuitäten, gibt es also hier einen „Sonderweg“? Die Antwort ist nein, wenn

47 Siehe zu den Neuordnungsplänen für Deutsch-Südwestafrika: Jürgen Zimmerer, *Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika*, in: Michael Mann (Hg.), *Menschenhandel und unfreie Arbeit (= Comparativ 13, 4 (2003))*, S. 96–113 (Kap. 3 hier im Buch). Siehe zusammenfassend zum Generalplan Ost: Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), *Der „Generalplan Ost“*, Berlin 1993; Czeslaw Madajczyk (Hg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994.

auch die herausgehobene Rolle des deutschen Kolonialismus im allgemeinen und des Herero- und Namagenozids im besonderen anerkannt werden muß, schon alleine auf Grund der zeitlichen Nähe. Und Kolonialismus wie Hererokrieg waren bekannt in der deutschen Öffentlichkeit und in einem Maße populär, das heute kaum vorstellbar ist.⁴⁸ Dennoch gilt es zu betonen, daß zum einen auch der deutsche Kolonialismus wie der Herero- und Namakrieg Teil einer globalen Entwicklung ist und daß zum anderen sich das koloniale Archiv eben auch mit Ideen und Vorstellungen aus den Kolonialerfahrungen anderer Kolonialmächte und auch anderer Epochen speiste.

Mittlerweile wird die Frage von kolonialen Völkermorden von Sydney bis San Francisco erforscht und öffentlich debattiert. In der Tat waren Kolonialkriege anderer Länder oft nicht minder blutig und verlustreich. Allerdings gebührt dem Kaiserreich der zweifelhafte Ruhm, diese Tendenzen aufgenommen und in einer vorher nicht anzutreffender Weise systematisiert zu haben. Das macht den Genozid in Südwestafrika in der Tat zu einer Schlüsselstelle der deutschen Geschichte und der universellen Geschichte des Völkermordes.

Es gibt keinen deutschen Sonderweg im „Rassenkrieg“, allerdings läßt sich die Verantwortung für den Ostkrieg und die Form, in der er geführt wurde, auch nicht auf die allgemeine Geschichte abwälzen. Wie der Zweite Weltkrieg in Westeuropa zeigte, war auch ein anderes Vorgehen möglich. Der Kommissarbefehl und der Kriegsgesetzserlaß machten ganz bewußt aus europäischen Kriegsgegnern „Eingeborene“, rassisch Minderwertige, die zu vernichten nicht verboten, sondern sogar geboten war. Es ist an der Zeit, die Betrachtung des Zweiten Weltkrieges zu globalisieren. Die deutsche bzw. europäische Geschichte würde davon nur profitieren. Für den konkreten Fall der deutschen Herrschaft über Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges heißt dies, den Blick auf einen bisher vernachlässigten Traditionsstrang der deutschen Geschichte zu lenken. So können Vorläufer identifiziert und Vorbilder ausgemacht werden. Manches, was unter dem verengten Blickwinkel einzigartig erscheint, erweist sich als – allerdings extrem radikalisierte Variante – früherer, im kolonialen Kontext bereits angewandter Praktiken. Der Zweite Weltkrieg wie koloniale Kriege

48 Siehe Zimmerer, *Geburt des ‚Ostlandes‘*, für eine detaillierte Darstellung der Wege, wie koloniale Vorstellungen und Erfahrungen vom Kaiserreich ins „Dritte Reich“ transportiert wurden.

in Afrika, Asien oder Amerika werden so zu Analysebausteinen für eine Globalgeschichte der Massengewalt. Diese zu schreiben, ist das Gebot der Stunde.

Nachweise für den Erstdruckort eigener Texte

- Nationalsozialismus postkolonial. Plädoyer zur Globalisierung der deutschen Gewaltgeschichte, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 57/6 (2009), S. 529–548.
- Der erste deutsche Genozid. Der deutsche Vernichtungskrieg in Südwestafrika (1904–1908) und die Globalgeschichte des Völkermordes. Originalversion, erschienen in englischer Übersetzung als *The First Genocide of the Twentieth Century: The German War of Destruction in Southwest Africa (1904-1908) and the Global History of Genocide*, in: Doris L. Bergen (Hg.), *The Holocaust. Lessons and Legacies*, Chicago 2008, S. 34–64.
- Der Wahn der Planbarkeit: Vertreibung, unfreie Arbeit und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika, in: Michael Mann (Hg.); *Menschenhandel und unfreie Arbeit (= Comparativ* 13/4 (2003)), S. 96–113.
- Der totale Überwachungsstaat? Recht und Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika, in: Voigt, Rüdiger (Hg.), *Das deutsche Kolonialrecht als Vorstufe einer globalen ‚Kolonialisierung‘ von Recht und Verwaltung (Schriften zur Rechtspolitologie)* Baden-Baden 2001, S. 175–198.
- Deutscher Rassenstaat in Afrika. Ordnung, Entwicklung und Segregation in „Deutsch-Südwest“ (1884–1915), in: *Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert (=Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* 2005), Frankfurt/M. 2005, S. 135–153.
- Holocaust und Kolonialismus. Beitrag zu einer Archäologie des genozidalen Gedankens, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51/12 (2003), S. 1098–1119.
- Das Deutsche Reich und der Genozid. Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama, in: Larissa Förster, Dag Henrichsen and Michael Bollig (Hg.), *Namibia-Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung (Begleitbuch zur Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum)*, Köln 2004, S. 106–121.
- Kolonialer Genozid? Vom Nutzen und Nachteil einer historischen Kategorie für eine Globalgeschichte des Völkermordes, in: Dominik J. Schaller/Boyadjian Rupen/Hanno Scholtz und Vivianne Berg (Hg.),

Enteignet – Vertrieben – Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung, Zürich 2004, S. 109–128.

Von Windhuk nach Warschau. Die rassistische Privilegiengesellschaft in Deutsch-Südwestafrika – ein Modell mit Zukunft?, in: Frank Becker (Hg.), Rassenpolitik in den deutschen Kolonien, Stuttgart 2004, S. 97–123.

Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus. Ein postkolonialer Blick auf die NS – Eroberungs- und Vernichtungspolitik, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für die historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2004), S. 10–43.

Im Dienste des Imperiums. Die Geographen der Berliner Universität zwischen Kolonialwissenschaften und Ostforschung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 7 (2004), S. 73–100.

Kein Sonderweg im „Rassenkrieg“: Der Genozid an den Herero und Nama 1904–08 zwischen deutschen Kontinuitäten und der Globalgeschichte der Massengewalt, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2009, S. 323–340.

Ich danke den Verlagen für die freundliche Bewilligung der Abdruckrechte.

Ergänzendes Literaturverzeichnis (ca. 2011– 2024)

- Felix Axster, Arbeit, Teilhabe und Ausschluss. Zum Verhältnis zwischen kolonialem Rassismus und nationalsozialistischem Antisemitismus, in: Birthe Kundrus/Sybille Steinbacher (Hg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2013, S. 121–133.
- Klaus Bachmann, Germany's Colonial Policy in German South-West Africa in the Light of International Criminal Law, in: Journal of Southern African Studies 43 (2017) 2, S. 331–347.
- Klaus Bachmann, Genocidal Empires: German Colonialism in Africa and the Third Reich, Berlin 2018.
- Klaus Bachmann/Joanna Bar (Hg.), German Colonialism in Africa, Lausanne u. a. 2023.
- Elizabeth R. Baer, The Genocidal Gaze: From German Southwest Africa to the Third Reich, Detroit 2017.
- Frank Bajohr/Rachel O'Sullivan, Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus. Forschung im Schatten einer polemischen Debatte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 70 (2022), S. 191–202.
- Frank Bajohr, Holocaustforschung – Entwicklungslinien in Deutschland seit 1945, in: Magnus Brechtken (Hg.), Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Compendium, Göttingen 2021. S. 122–142.
- Frank Bajohr/Andrea Löw, Tendenzen und Probleme der neueren Holocaustforschung. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt/M. 2015, S. 9–30.
- Shelley Baranowski, Nazi Empire: German Colonialism and Imperialism from Bismarck to Hitler, Cambridge u. a. 2010.
- Shelley Baranowski u. a., The Holocaust: A Colonial Genocide? A Scholar's Forum, in: Dapim. Studies on the Holocaust 27 (2013), S. 40–73.
- Yehuda Bauer u. a., Erinnern als höchste Form des Vergessens? (Um-) Deutungen des Holocaust und der „Historikerstreit 2.0“, Berlin 2023.
- Wolfgang Benz (Hg.), Erinnerungsverbot? Die Ausstellung „Al Nakba“ im Visier der Gegenaufklärung, Berlin 2023.
- Volker Berghahn, German Colonialism and Imperialism from Bismarck to Hitler, in: German Studies Review 40 (2017) 1, S. 147–162.
- Adam A. Blackler, An Imperial Homeland: Forging German Identity in Southwest Africa, University Park 2022.
- Julia Böcker, Juristische, politische und ethische Dimensionen der Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama, in: Sicherheit und Frieden 38 (2020) 1, S. 50–54.

Ergänzende Literatur

- Matthias Böckmann u. a. (Hg.), *Jenseits von Mbembe. Geschichte, Erinnerung, Solidarität*, Berlin 2022.
- Ulrike Capdepón u. a., Forum: The Achille Mbembe Controversy and the German Debate about Antisemitism, Israel, and the Holocaust, in: *Journal of Genocide Research*, 23 (2021) 3, S. 371–435.
- Sebastian Conrad, Rethinking German Colonialism in a Global Age, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 41 (2013) 4, S. 543–566.
- Sebastian Conrad, Rückkehr des Verdrängten? Die Erinnerungen an den Kolonialismus in Deutschland 1919–2019, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 (2019) 40–42, S. 28–33.
- Eckart Conze, *Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe*, München 2020.
- Tilman Dederig, Compounds, Camps, Colonialism, in: *Journal of Namibian Studies* 12 (2012), S. 29–46.
- Eckl, Andreas (Hg.), „S‘ist ein übles Land hier“. Tagebuchaufzeichnungen aus dem Herero-Krieg in Deutsch-Südwestafrika 1904–1905 von Georg Hillebrecht, Bochum 2021.
- Andreas Eckl/Matthias Häussler (Hg.), *Thema: Krieg und Genozid in Deutsch-Südwestafrika*, Weilerswist 2022.
- Jacob Eder, Der Weg ist das Ziel. Deutsche Erinnerungspolitik und ihre Widersprüche, in: *Geschichte der Gegenwart*, 23.06.2021 (online: <https://geschichtedergegenwart.ch/jacob-eders-text/>), eingesehen am 8.8.2024.
- Editorial Board of The New Fascism Syllabus, The Catechism Debate, in: *The New Fascism Syllabus*, 20.8.2021 (online: <https://newfascismsyllabus.com/news-and-announcements/the-catechism-debate/>), eingesehen am 8.8.2024.
- Frank Finlay, „ein Holocaust, aber eben nicht meiner“. The Armenian Genocide in the Works of Edgar Hilsenrath, in: *The Modern Language Review* 115 (2020) 3, S. 618–638.
- Florian Fischer/Nenad Čupić, *Die Kontinuität des Genozids. Die europäische Moderne und der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin 2015.
- Saul Friedländer u. a. (Hg.), *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkung zum neuen Streit über den Holocaust*, München 2022.
- Wolfgang Geiger/Henning Melber (Hg.), *Kritik des deutschen Kolonialismus. Postkoloniale Sicht auf Erinnerung und Geschichtsvermittlung*, Frankfurt/M. 2021.
- Michelle Gordon/Rachel O'Sullivan (Hg.), *Colonial Paradigms of Violence: Comparative Analysis of the Holocaust, Genocide, and Mass Killing*, Göttingen 2022.

Ergänzende Literatur

- Jürgen Habermas, Der neue Historikerstreit, in: Philosophie Magazin 60 (2021) 6, S. 10-11.
- Matthias Häußler, „Kultur der Grausamkeit“ und die Dynamik „eradierender Praktiken“. Ein Beitrag zur Erforschung extremer Gewalt, in: Sociologus 63 (2017) 1/2, S. 147–169.
- Matthias Häußler, Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika, Weilerswist 2018.
- Matthias Häußler, „Auf dass wieder Ruhe und Ordnung herrscht“. Proklamationen im deutschen Feldzug gegen die OvaHerero (1904/05), in: Historische Zeitschrift 314 (2022) 3, S. 599–629.
- Matthias Häußler/Andreas Eckl (Hg.), Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1905. Band I: Das Tagebuch. Band II: Das Fotoalbum, Berlin u. a. 2024.
- Robert Heinze, Der neue Kolonialrevisionismus der AfD, in: Rosalux.de, 28.9.2021 (online: <https://www.rosalux.de/news/id/45065/der-neue-kolonialrevisionismus-der-afd>), eingesehen am 8.8.2024.
- Frank Jacob/Kim Sebastian Todzi (Hg.), Genocidal Violence: Concepts, Forms, Impact, Berlin u. a. 2023.
- Carroll P. Kakel, The Holocaust as Colonial Genocide: Hitler’s “Indian Wars” in the “Wild East”, Basingstoke u. a. 2013.
- Jürgen Kilian, Des Kaisers Gouverneure. Sozialprofil, Deutungsmuster und Praktiken einer Kolonialen Positionselite, 1885–1914, Bielefeld 2024.
- Steffen Klävers, Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung, Bonn 2019.
- Kristin Kopp, Arguing the Case for a Colonial Poland, in: Volker Langbehn/Mohammad Salama (Hg.), German Colonialism. Race, the Holocaust, and Postwar Germany, New York 2011, S. 146–163.
- Reinhart Kößler, Der Friedhof der Zwangsarbeit. Knochenfunde verweisen auf deutsche Kolonialverbrechen in Namibia, in: iz3w 331 (2012), S. 38–39.
- Reinhart Kößler, Namibia and Germany. Negotiating the Past, Münster 2015.
- Reinhart Kößler, Postcolonial Asymmetry: Coping with the Consequences of Genocide between Namibia and Germany’, in: Monika Albrecht (Hg.), Postcolonialism Cross-Examined: Multidirectional Perspectives on Imperial and Colonial Pasts and the Neocolonial Present, London u. a. 2020, S. 117–134.
- Reinhart Kößler/Henning Melber/Heidemarie Wiczorek-Zeul, Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung, Frankfurt/M. 2017.

Ergänzende Literatur

- Joël Kotek, Le génocide des Herero, symptôme d'un Sonderweg allemand?, in: *Revue d'histoire de la Shoah : le monde juif : la revue du Centre de Documentation Juive Contemporaine* 189 (2008) 2, S. 177–197.
- Jonas Kreienbaum, „Wir sind keine Sklavenhalter“. Zur Rolle der Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern in Deutsch-Südwestafrika (1904 bis 1908), in: Christoph Jahr/Jens Thiel (Hg.), *Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert*, Berlin 2013, S. 68–83.
- Jonas Kreienbaum, „Ein trauriges Fiasko“. Koloniale Konzentrationslager im südlichen Afrika 1900–1908, Hamburg 2015.
- Jonas Kreienbaum, Koloniale Ursprünge? Zur Debatte um mögliche Wege von Windhuk nach Auschwitz, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (2021), S. 14–19.
- Thomas Kühne, Colonialism and the Holocaust: Continuities, Causations and Complexities, in: *Journal of Genocide Research* 15 (2013) 3, S. 339–362.
- Birthe Kundrus, German Colonialism. Some Reflections on Reassessments, Specificities, and Constellations, in: Volker Langbehn/Mohammad Salama (Hg.), *German Colonialism. Race, the Holocaust, and Postwar Germany*, New York 2011, S. 29–47.
- Birthe Kundrus/Sybille Steinbacher (Hg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2013.
- Birthe Kundrus, „Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg“. *Krieg und Holocaust in Europa*, München 2018.
- Michael Lausberg, *Deutsche Kolonialpolitik in Afrika*, Hamburg 2020.
- Katja Lembke (Hg.), *Die Haifischinsel. Das erste deutsche Konzentrationslager*, Oppenheim 2023.
- Urs Lindner, Die Singularität der Shoah und die postkoloniale Herausforderung der deutschen Erinnerungskultur. Eine Bestandsaufnahme des „Historikerstreits 2.0“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 48 (2022) 2, S. 272–300.
- Henning Melber, Genocide Matters – Negotiating a Namibian-German Past in the Present, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* 17 (2017) 33, S. 1–24.
- Henning Melber, *The Long Shadow of German Colonialism: Amnesia, Denialism and Revisionism*, London 2024.
- Meron Mendel (Hg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit*, Weinheim u. a. 2023.
- Meron Mendel, *Über Israel reden. Eine deutsche Debatte*, Bonn 2023.
- Meron Mendel/Saba-Nur Cheema/Sina Arnold (Hg.), *Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen*, Berlin 2023.

Ergänzende Literatur

- Johannes von Moltke, Polemik und Provokationen, in: Geschichte der Gegenwart, 6.6.2021 (online: <https://geschichtedergewenwart.ch/polemik-und-provokationen/>), eingesehen am 8.8.2024.
- A. Dirk Moses, The Holocaust and World History: Raphael Lemkin and Comparative Methodology, in: Dan Stone (Hg.), The Holocaust and Historical Methodology, New York 2012, S. 272–289.
- A. Dirk Moses, Hannah Arendt, Imperialism, and the Holocaust, in: Volker Langbehn/Mohammad Salama (Hg.), German Colonialism. Race, the Holocaust, and Postwar Germany, New York 2011, S. 72–92.
- A. Dirk Moses, Weltgeschichte und Holocaust. Ein Blick in Raphael Lemkins unveröffentlichte Schriften, in: Sybille Steinbacher (Hg.), Holocaust und Völkermorde. Die Reichweite des Vergleichs, Frankfurt/M. u. a. 2012, S. 195–213.
- A. Dirk Moses, The Problems of Genocide: Permanent Security and the Language of Transgression, Cambridge u. a. 2021.
- A. Dirk Moses, Der Katechismus der Deutschen, in: Geschichte der Gegenwart, 23.5.2021 (online: <https://geschichtedergewenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>), eingesehen am 8.8.2024.
- Susan Neiman/Michael Wildt (Hg.), Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte, Berlin 2022.
- K. Molly O'Donnell, The Servants of Empire: Sponsored German Women's Colonization in Southwest Africa, 1896–1945, New York 2023.
- David Olusoga/Casper W. Erichsen, The Kaiser's Holocaust: Germany's Forgotten Genocide and the Colonial Roots of Nazism, London 2010.
- Julian Osthues, Literatur als Palimpsest. Postkoloniale Ästhetik im deutschsprachigen Roman der Gegenwart, Bielefeld 2017.
- Rachel O'Sullivan, Nazi Germany, Annexed Poland and Colonial Rule: Resettlement, Germanization and Population Policies in Comparative Perspective, London 2023.
- Richard J. Overy, Blood and Ruins: The Great Imperial War, 1931–1945, London 2021.
- Michael Perraudin/Jürgen Zimmerer/Katy Heady (Hg.), German Colonialism and National Identity, New York 2014.
- Steven Press, Blood and Diamonds: Germany's Imperial Ambitions in Africa, Cambridge (Mass.) u. a. 2021.
- Karl Josef Rivinius, „Wir sind Weisse und wollen Weisse bleiben“. Rassismus in Deutsch-Südwestafrika, Sankt Ottilien 2021.
- Ulrich Roos, Im „Südwesten“ nichts Neues? Eine Analyse der deutschen Namibia-politik als Beitrag zur Rekonstruktion der außenpolitischen Identität des

Ergänzende Literatur

- deutschen Nationalstaats, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 4 (2015) 2, S. 182–224.
- Michael Rothberg, *Vergleiche vergleichen. Vom Historikerstreit zur Causa Mbembe*, in: *Geschichte der Gegenwart*, 23.9.2020 (online: <https://geschichtedergewenwart.ch/vergleiche-vergleichen-vom-historikerstreit-zur-causa-mbembe/>), eingesehen am 8.8.2024.
- Michael Rothberg, *Multidirektionale Erinnerung: Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin 2021.
- Willeke Sandler, *Empire in the Heimat: Colonialism and Public Culture in the Third Reich*, New York 2018.
- Jeremy Sarkin, *Germany's Genocide of the Herero: Kaiser Wilhelm II, His General, His Settlers, His Soldiers*, Woodbridge, Suffolk u. a. 2011.
- Helmut Walser Smith, *Fluchtpunkt 1941. Kontinuitäten der deutschen Geschichte*, Stuttgart 2010.
- Timothy Snyder, *Bloodlands: Europe between Hitler and Stalin*, London 2012.
- Timothy Snyder, *Black Earth: The Holocaust as History and Warning*, London 2015.
- Dan Stone, *Defending the Plural. Hannah Arendt and Genocide Studies*, in: *New Formations* 71 (2011), S. 46–57.
- Natan Sznaider, *Fluchtpunkte der Erinnerung. Über die Gegenwart von Holocaust und Kolonialismus*, München 2022.
- Kim Sebastian Todzi, *Unternehmen Weltaneignung. Der Woermann-Konzern und der deutsche Kolonialismus 1837–1916*, Göttingen 2023.
- Matthew Unangst, *Colonial Geography: Race and Space in German East Africa, 1884–1905*, Toronto u. a. 2022.
- Stefan Vogt (Hg.), *Colonialism and the Jews in German History: From the Middle Ages to the Twentieth Century*, London u. a. 2024.
- Sean Andrew Wempe, *Revenants of the German Empire. Colonial Germans, Imperialism, and the League of Nations*, New York 2019.
- Charlotte Wiedemann, *Über die Nakba sprechen lernen*, in: *Geschichte der Gegenwart*, 16.4.2023 (online: <https://geschichtedergewenwart.ch/ueber-die-nakba-sprechen-lernen/>), eingesehen am 8.8.2024).
- Michael Wildt, *Was heißt: Singularität des Holocaust?*, in: *Zeithistorische Forschungen* 19 (2022), S. 128–147.
- Kaya de Wolff, *Post-/koloniale Erinnerungsdiskurse in der Medienkultur* 2021.
- Jürgen Zimmerer, *The Value of Genocide Studies*, in: Jonathan Bate (Hg.), *Public Value of the Humanities*, London 2011, S. 208–218.
- Jürgen Zimmerer, *Lager und Genozid. Die Konzentrationslager in Südwestafrika zwischen Windhuk und Auschwitz*, in: Christoph Jahr/Jens Thiel (Hg.),

Ergänzende Literatur

- Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 54–67.
- Jürgen Zimmerer (Hg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt/M. u. a. 2013.
- Jürgen Zimmerer, *Colonialism and Genocide*, in: Matthew Jefferies (Hg.), *The Ashgate Research Companion to Imperial Germany*, Farnham 2016.
- Jürgen Zimmerer, *German Rule, African Subjects: State Aspirations and the Reality of Power in Colonial Namibia*, New York 2021.
- Jürgen Zimmerer/Kim Sebastian Todzi (Hg.), *Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung*, Göttingen 2021.
- Jürgen Zimmerer (Hg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein*, Ditzingen 2023.
- Jürgen Zimmerer, *From Windhoek to Auschwitz? Reflections on the Relationship between Colonialism and National Socialism*, Berlin u. a. 2024.

Geschichte: Forschung und Wissenschaft

Jürgen Zimmerer

Deutsche Herrschaft über Afrikaner

Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia

Die politik- und kulturgeschichtliche Studie offenbart hinsichtlich der für Deutsch-Südwestafrika zentralen Beziehungen zwischen staatlicher Obrigkeit und indigener Bevölkerung ein hohes Maß an institutionalisierter Gewalt, resultierend aus der Absicht, einen kolonialen „Musterstaat“ zu errichten. Dessen normative Ausgestaltung wird detailliert analysiert und ihr anschließend die Herrschaftsrealität gegenübergestellt. Die anhand der erstmals umfassend ausgewerteten Akten der National Archives in Windhuk gewonnene Neuinterpretation erweist die Undurchführbarkeit der Herrschaftsutopie. Weder konnten die Afrikaner auf ein bloßes Objekt administrativer Entscheidungen reduziert werden, noch gelang es dem Gouvernement, seine Ziele gegenüber den Europäern durchzusetzen. Die Studie bietet somit neue Einsichten sowohl in das tatsächliche Funktionieren der deutschen Kolonialherrschaft als auch in Mentalität und Amtsverständnis des wilhelminischen Beamtentums und versteht sich zugleich als Beitrag zur deutschen wie zur afrikanischen Geschichte.

„Jürgen Zimmerers Studie trägt zu einer wissenschaftlich fundierten Erörterung der in der Kolonialzeit begangenen Verbrechen bei.“

(Süddeutsche Zeitung, 6. 4. 2002)

„... ein differenzierteres Bild der Herrschaftsutopie und des davon zuweilen abweichenden Herrschaftsalltages einer sich hermetisch abschließenden rassistischen Privilegiengesellschaft...“

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. 3. 2002)

This landmark work ... is a volume I would strongly recommend to anyone interested in the history of Germany, Namibia, or southern Africa in general.

(Mohamed Adhikari, New Agenda: South African Journal of Social and Economic Policy, 1. 9. 2023)

Bd. 80, 4., erg. Aufl. 2024, ca. 344 S., ca. 24,90 €, br., ISBN 978-3-643-25147-3

Die DDR und die Dritte Welt

hrsg. von Ulrich van der Heyden

Anja Schade

Das Exil von ANC-Mitgliedern in der DDR

Eine transnationale Verflechtungsgeschichte um Solidarität im Kalten Krieg

Bd. 11, 2022, 398 S., 39,90 €, br., ISBN 3-643-25040-7

Ulrich van der Heyden (Hrsg.)

Mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR-Wirtschaft

Hintergründe – Verlauf – Folgen

Bd. 10, 2014, 352 S., 39,90 €, br., ISBN 978-3-643-12627-6

Ewald Weiser (Hrsg.)

DDR-Bildungshilfe in Äthiopien

Interaktive Erkenntnisse, Erfahrungen und Eindrücke

Bd. 9, 2013, 424 S., 59,90 €, br., ISBN 978-3-643-11972-8

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London

Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumseite

Martin Anton

Die kolonialdeutschen Organisationen (1918 – 1933)

Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Kolonialbewegung
Bd. 24, 2024, 464 S., 49,90 €, br., ISBN 978-3-643-15500-9

Björn Karlsson

Koloniale Spuren am Niederrhein

Verbindungen, Verflechtungen und Erinnerungen an das Kolonialzeitalter am
Beispiel der Stadt Viersen
Bd. 23, 2021, 130 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-15016-5

Thobias Bergmann

Kolonialunfähig?

Betrachtungen des deutschen Kolonialismus in Afrika im britischen „Journal of
the African Society“ von 1901 bis zum Frieden von Versailles
Bd. 22, 2018, 120 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-90966-4

Hans-Ulrich Duwendag; Wolfgang Völker

Ruanda und die Deutschen

Missionare als Zeitzeugen der Kolonialgeschichte
Bd. 21, 2017, 200 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-13872-9

H. Jürgen Wächter

Naturschutz in den deutschen Kolonien in Afrika (1884 – 1918)

Bd. 20, 2009, 112 S., 19,90 €, br., ISBN 978-3-8258-1767-1

Christian Bunnenberg

Der „Kongo-Müller“: Eine deutsche Söldnerkarriere

Bd. 19, 2006, 160 S., 19,90 €, br., ISBN 978-3-8258-9900-4

Peter J. Schröder

**Gesetzgebung und „Arbeiterfrage“ in den Kolonien
Das Arbeitsrecht in den Schutzgebieten des Deutschen Reiches**

Bd. 18, 2006, 664 S., 59,90 €, br., ISBN 3-8258-9519-X

Soon-Sun Cho

Kirche und Frauenbildung in Korea

Am Beispiel der Kongregation *Sisters of Our Lady of Perpetual Help* (SOLPH)
Bd. 17, 2005, 248 S., 27,90 €, gb., ISBN 3-8258-8178-4

Ullrich Lohrmann

Voices from Tanganyika

Great Britain, the United Nations and the Decolonisation of a Trust Territory,
1946 – 1961
vol. 16, 2008, 624 pp., 49,90 €, pb., ISBN 978-3-8258-8082-8

Ruth Kinet

„Licht in die Finsternis“

Kolonisation und Mission im Kongo, 1876 – 1908. Kolonialer Staat und nationale
Mission zwischen Kooperation und Konfrontation
Bd. 15, 2006, 272 S., 25,90 €, br., ISBN 3-8258-7574-1

Vierzig Jahre vor dem “Vernichtungskrieg im Osten” und dem Holocaust verübten deutsche Kolonialtruppen in Deutsch-Südwestafrika den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts. “Von Windhuk nach Auschwitz?” fragt nach dem Verhältnis von Kolonialismus und Nationalsozialismus und nimmt Genozid, “Rassenstaat” und Zwangsarbeitsregime als Ausgangspunkt einer vergleichenden Betrachtung. Der Band ist ein unverzichtbares Dokument einer Debatte um eine postkoloniale Erweiterung der deutschen Geschichte, wie sie innerhalb der deutschen wie der internationalen Geschichtswissenschaft intensiv geführt wird, und erlaubt einen frischen Blick sowohl auf die Geschichte des Kolonialismus wie des “Dritten Reiches”

„Zimmerer macht klar, dass der europäische Kolonialismus keineswegs das Vorbild für den Holocaust gewesen sein, ein wichtiger Ideengeber hingegen schon und vielleicht auch ein Grund, weshalb die Ermordung der Juden in der deutschen Gesellschaft nicht im erwarteten Ausmaß als Tabubruch wahrgenommen worden sei.“

(Daniel Marc Segesser, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2012)

„Zimmerer has to be commended for having taken German colonial history beyond the confines of a limited approach and putting it more at the centre of German history not only for the period of Imperial Germany, but also, and that is fairly new, for the duration of the Third Reich.“

(Hartmut Pogge von Strandmann, Francia-Recensio 1/2013)

„...the book...raise(s) important and innovative questions for a debate which is complex enough to occupy an entire generation of historians trying to re-write the history of extreme violence in the twentieth century.“

(Stephan Malinowski, The English Historical Review, June 2013)

“Zimmerer is convincing on the importance of this subject, and it deserves serious, thoroughgoing treatment.”

(J. P. Short, German Studies Review 3/2024)

Jürgen Zimmerer ist Professor für Globalgeschichte an der Universität Hamburg.

